

Gisela Hermes, Swantje Köbsell (Hg.)

Disability Studies in Deutschland - Behinderung neu denken!

Dokumentation der Sommeruni 2003





Gisela Hermes, Swantje Köbsell (Hg.)

Disability Studies in Deutschland - Behinderung neu denken!

Dokumentation der Sommeruni 2003



Impressum:

bifos-Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter

Verlagsanschrift: bifos e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

T.: 0561 / 72885 40, Fax: 0561 / 72885 44, e.mail: schriftenreihe@bifos.de

Layout: BATAO Kassel

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger, Kassel

© 1. Auflage 2003 bei bifos e.V., Kassel

Weitere Mitwirkende an der Erarbeitung der Dokumentation: Ricarda Kluge und Jörg Fretter

Die Dokumentation wurde durch die Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, die Europäische Union sowie die Aktion Mensch finanziert.



Alle Rechte liegen bei den AutorInnen

ISBN: 3-932951-74-3

Vorwort

der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt



„Behinderung neu denken“ - das Motto dieser Sommeruniversität in Bremen verstehe ich als programmatische Umorientierung auf eine Einbeziehung der Selbstsicht, der eigenen Problembeschreibung und der Alltagserfahrungen Betroffener. Es beschreibt einen Prozess, für den auf Bundesebene in den letzten Jahren insbesondere mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und dem Bundesgleichstellungsgesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind.

Behinderung wird nicht mehr nur als medizinisches Phänomen oder funktionelle Einschränkung begriffen. Behinderung hat durch Vorurteile, Sonderbehandlung, fehlende Chancengleichheit oder barrierebehaftete Umwelt auch einen gesellschaftlichen Aspekt.

Nunmehr gilt es, diesen Perspektivenwechsel auch gesellschaftlich umzusetzen, das heißt „Disability Studies“ zu betreiben. „Disability Studies“ sind damit ein besonders wichtiger Beitrag zur dauerhaften Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003.

Die vorliegende Dokumentation der Sommeruniversität soll helfen, den mehrdimensionalen Forschungsansatz von Behinderung auf eine breitere Basis zu stellen. Der Dokumentation wünsche ich in diesem Sinne eine weite Verbreitung und den „Disability Studies“ in Deutschland eine erfolgreiche Zukunft.

Ulla Schmidt

Inhalt

Vorwort

der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, *Ulla Schmidt* 3

Einleitung 9

Grusswort,

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Bundestagspräsidentin a. D.

Schirmherrin der Sommeruniversität 13

Grusswort,

Rainer Wilmerstadt

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 15

Grusswort,

Prof. Dr. Wilfried Müller

Rektor der Universität Bremen 19

Grusswort,

Gisela Hermes

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) e.V. 21

„Behinderung neu denken“

Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin in Deutschland.

Prof. Dr. Theresia Degener 23

Veranstaltungen der 1. Woche – Weiterbildungen

„Behinderung – alles was Recht ist“

Petra Bungart, Uwe Boysen, Sigrid Boysen,

Maike Gattermann-Kasper, Dr. Ulrich Hase, Thomas Wörseck 27

Einführung in das Peer Counseling

Anita Grießer, Matthias Rösch 36

Behinderung als Trauma

– Über die Verleugnung, die Ausgrenzung und die Ausmerzung abweichender Körperlichkeit

Dr. Bernhard Richarz 42

Nachricht, Bericht, Kommentar: Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen

Franz Schmahl 51

„Der lange Marsch zur Barrierefreiheit“

Wolfgang Peter 54

Persönliche Assistenz. Basis für ein selbstbestimmtes Leben

Elke Bartz 59

„Vom alten Wein und neuen Wegen der behinderten Frauenbewegung“

Martina Puschke, Brigitte Faber 63

Veranstaltungen der 1. Woche - Workshops

Behinderung und Kunst: Auffaltungen

Prof. Petra Kuppers71

Blicke auf Behinderung aus medizinischer und sozialer Perspektive

Silke Funke-Johannsen76

„Therapie – zwischen Wegmachen des Anders-Seins und Gewinn an Lebensqualität“

Eine Veranstaltung nur für Frauen

Viktoria Przytulla, Christiane Schneider78

Behinderungsbegriffe und ihre Folgen in Schule und Beruf

Michael Maschke, Justin Powell80

Tanz durch das Leben

Georg Jung87

Schreibwerkstatt für behinderte Menschen

Ursula Egli88

Was DU sagst, zählt!

Lebensweltforschung - eine Strategie in der empirischen Wissenschaft mit gleichberechtigten PartnerInnen

Dr. Heike Ehrig91

Vom Grundrecht auf Sexualität und der (Un)Möglichkeit, es einzufordern

Erfahrungshintergrund der Initiative Sexybilities, Sexualität und Behinderung

Matthias Vernaldi96

„Wie sage ich es einfach?“

Werner Freudenstein, mit Unterstützung von Daniela Herrmann 103

Der Marsch durch die Institutionen

Ottmar Miles-Paul, Matthias Rösch, Horst Frehe 106

Aspekte der Behindertenfeindlichkeit

Rebecca Maskos 108

„Da erbgesunder Nachwuchs nicht zu erwarten ist“

Vor 70 Jahren Verabschiedung des NS-Sterilisationsgesetzes

Dr. Volker van der Locht 114

Zum Verständnis von Behinderung in anderen Kulturen

Musa Al Munaizel, Gabriele Weigt 120

Befreiung aus der „Leidensfalle“

– Impulse für die Disability Studies in Deutschland

Swantje Köbsell, Monika Strahl 124

Frida Kahlo - Leben in zwei Welten

Dr. Kathrin Asper 128

Selbstbehauptung und –verteidigung für Menschen mit Behinderungen

Alexander Broll 132

Lebensqualität statt Lebenskontrolle.

Positionsbestimmung der Politischen Behindertenselbsthilfe

Gusti Steiner und Birgit Rothenberg 134

Queering (Dis)abled Theories and Politics.

Lesben und Behinderung

Heike Raab 137

„behinderte und darstellende kunst,“

Robin Herke Nawrath 142

Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz

– Evaluationsergebnisse einer Schulung von Assistenznehmern und Assistenznehmerinnen

Dr. Birgit Drolshagen, Birgit Rothenberg 147**Veranstaltungen der 2. Woche – Weiterbildungen****Antidiskriminierung und Menschenrechte für behinderte Menschen**

nach nationalem, europäischem und internationalem Recht

Prof. Dr. Theresia Degener, Christina Dick 152**Persönliche Zukunftsplanung***Susanne Göbel* 164**Angstabwehr und die Produktion von Behinderung***Prof. Dr. Volker Schönwiese* 175**Mediendemokratie für Menschen mit Behinderungen***Sabine Kleczewski* 182**„Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“**

- für Frauen mit Behinderung

Bärbel Mickler 188**Kommunikationstraining als professionelle Arbeit im Peer Counseling***Maryanne Becker* 195**Veranstaltungen der 2. Woche - Workshops****Partizipative¹ Forschungsmethoden und ihre konkrete Umsetzung***Petra Flieger* 200**Gehörlosenkultur - Was ist das?***Thimo Kleyboldt* 205**Behinderung als Versuchung.**

Eine Untersuchung theologischer Interpretamente zum Thema Behinderung

Dr. Esther Bollag 210**Die Behindertenbewegung und der Sex***Lothar Sandfort* 213**„Rollstiefelchen und die stumme Prinzessin“**

Behinderung im Kinder- und Jugendbuch

Hedwig Kaster-Bieker 217**Schau-Spiel-Szenen.**

- Ein Theater-Workshop

Thomas Zwerina 220**„Jede Frau und jedes Mädchen kann sich wehren“**

Selbstverteidigungskurs mit inhaltlichen Informationen zum SGB IX

Prof. Dr. Theresia Degener 221**DanceAbility – Eine Annäherung***Barbara Eckert* 226**„Ja, ja, alles klar!“**

Ein Plädoyer für die alltägliche Inszenierung von Blindheit

Siegfried Saerberg 228**Widersprüche und Problematiken der Selbstbestimmung***Birger Siebert, Rebecca Maskos* 233

Hermaphroditismus und das Recht auf das Eigen Sein

Oliver Tolmein 240

Ein (Arbeits-)Leben außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)?

Die langfristige Entwicklung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen
in Unterstützter Beschäftigung

Stefan Doose 242

Kultur im Rahmen der Sommeruni

AUSSTELLUNG

Lieber lebendig als normal.

Eine Fotoausstellung

von Cassandra Ruhm, Bremen 248

THEATER / KABARETT

Hiobs Klage. Szenische Lesung mit Musik

Mit Peter Radtke, Ina Hauch (Harfe), Dirk Meißner (Saxophon) 249

So ein Theater. Psyhyrembel – Theater mit Menschen mit Behinderung

Ein Projekt der bremer shakespeare company 250

Das Hoffnungs-Los. Maskiertes Kabarett

Pago & Koch 251

MUSIK

Corazon 252

„KATRIN & die QUIETSCHBOYS“ 252

Klaus Kreuzeder 253

Swinging Pool – das Quintett 253

„bkey“ 254

FILME

„Mein kleines Kind“

Ein Dokumentarfilm von Katja Baumgarten in Zusammenarbeit
mit Gisela Tuchtenhagen 255

Liebe Perla

Dokumentarfilm. 53 min. Hebräisch/Deutsch m. engl. UT,

R.: Shahar Rozen / Israel 1999 256

Verrückt nach Paris

Buch und Regie: Eike Besuden, Pago Balke 257

LESUNG

„Berühmt – beliebt – behindert. Außerordentliche Frauen im Porträt

Autorinnenlesung mit Hedwig Kaster-Bieker

Horst Frehe

Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen
2003 im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung über seine persönlichen Erfahrungen
mit der Sommeruni 259

Evaluation der Sommeruni 261

Zu den Personen 267

TeilnehmerInnenstimmen zur Sommeruni 275

Pressestimmen 279

Einleitung

Das Jahr 2003 wurde von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) ausgerufen, um die Gleichstellung behinderter Menschen in Europa voranzubringen. Im Rahmen des EJMB veranstaltete das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) e.V. vom 18. Juli bis 1. August in Bremen eine 14tägige Sommeruniversität zum Thema „Disability Studies in Deutschland. Behinderung neu denken“.

Die Sommeruni sollte Gelegenheit bieten, den Austausch über erfolgreiche Projekte und Ansätze zur Unterstützung behinderter Menschen als auch über Forschungsansätze, -projekte und -ergebnisse zu ermöglichen, deren Ziele die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen sind. Mit diesem Ansatz versteht sich die Sommeruni als Teil der internationalen Disability Studies.

Die Disability Studies sind ein politischer, interdisziplinärer Wissenschaftsansatz, deren Paradigmen aus den politischen Analysen und Erkenntnissen der Behindertenbewegungen der 70er Jahre entstanden sind. Behinderte Menschen werden hier in erster Linie als Angehörige einer unterdrückten Minderheit betrachtet, die erst durch Diskriminierungen und gesellschaftlich bedingte Barrieren unterschiedlichster Art behindert werden. Grundlage der Disability Studies ist das soziale Modell von Behinderung. Dieses steht dem noch immer vorherrschenden medizinischen Modell von Behinderung gegenüber. Nach dem medizinischen Modell ist Behinderung eine krankhafte Störung des Individuums. Dagegen wird sie im sozialen Modell als soziale konstruierte Kategorie betrachtet. Die Disability Studies widmen sich der Frage, wie sich diese soziale Konstruktion von Behinderung historisch, ökonomisch, kulturell, politisch, rechtlich, psychologisch usw. vollzieht bzw. vollzogen hat.

Für behinderte Menschen besonders wichtig ist der Perspektivwechsel, der den Disability Studies zu Grunde liegt. Statt wie bisher nur Objekt von Forschung zu sein, werden behinderte Menschen im Kontext der Disability Studies zum Subjekt von Wissenschaft und Forschung. Ihre Erfahrungen, Einstellungen und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt und werden so sichtbar gemacht. Die Disability Studies stellen einen Ort zur Verfügung, an dem kritisch über Behinderung nachgedacht werden kann, um einerseits den akademischen Diskurs über Behinderung voranzubringen und andererseits gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Disability Studies sind gewissermaßen der wissenschaftliche Arm der politischen Behindertenbewegungen, mit denen sie in Austausch stehen.

Während es inzwischen in fast allen Ländern der Welt emanzipatorische Behindertenbewegungen gibt, haben sich Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin bis jetzt nur in wenigen Ländern etablieren können. In den USA und Großbritannien, den „Geburtsländern“ der Disability Studies, wurden inzwischen eigene Lehrstühle eingerichtet und an einigen Universitäten gibt es mittlerweile Institute für Disability Studies. In Deutschland hat der Diskussionsprozess um Disability Studies dagegen gerade erst begonnen. Im Rahmen der Ausstellung des Hygiene Museums Dresden „Der imperfekte Mensch“ fand in 2001 und 2002 je eine Tagung statt, auf denen Disability Studies zum ersten Mal einem breiteren Publikum zugänglich gemacht wurden. Bereits nach der ersten Tagung gründete sich eine „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies Deutschland – wir forschen selbst“. Die Gruppe ist ein Zusammenschluss von behinderten Wissenschaftler/innen und Aktivist/innen aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung, die ein Interesse daran haben, dass Disability Studies auch in Deutschland eingeführt und anerkannt werden. Einige DozentInnen betreiben an ihren Hochschulen bereits Disability Studies, eine offizielle Anbindung an bestimmte Universitäten oder ähnliches ist jedoch noch nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund nahm Anfang 2002 die konkrete Idee einer Sommeruniversität für behinderte Menschen Gestalt an. Im Rahmen einer Sommeruni sollten die Möglichkeiten und Perspektiven der Disability Studies in Deutschland ausführlich diskutiert werden. Gesucht wurde eine Trägerorganisation, die Erfahrungen in der Organisation von Bildungsveranstaltungen mit und für behinderte Menschen hatte. Das 1994 gegründete Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) e.V. erfüllte diese Voraussetzungen. Bremen bot sich als Veran-

staltungsort an, da es über eine barrierefreie Universität und einen ebensolchen ÖPNV verfügt. Auch befindet sich in unmittelbarer Nähe der Universität ein Berufsbildungswerk, dessen in den Ferien leerstehende, ebenfalls barrierefreie, Zimmer als preisgünstige Unterkunft genutzt werden konnten.

Mit der Sommeruni konnte ein langjähriger Traum vieler behinderter Menschen verwirklicht werden: Schon seit vielen Jahren war es unser Wunsch, die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse, die Menschen aus der Behindertenbewegung sowohl auf praktischer wie auch auf wissenschaftlicher Ebene gewinnen konnten zusammenzutragen, anderen Interessierten zu vermitteln und gemeinsam weiter zu entwickeln. Das Jahr der Menschen mit Behinderungen bot den Rahmen und die finanziellen Möglichkeiten, diesen Traum in die Wirklichkeit umzusetzen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Geldgebern und Unterstützern, die die Durchführung der Sommeruni möglich machten: Der Nationalen Koordinierungsstelle des EJMB im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, der Europäischen Union, der Aktion Mensch, der Universität Bremen sowie der LAGH Bremen.

Das Programm der Sommeruni

Die Sommeruni sollte mit einem breit angelegten Programm möglichst viele, unterschiedliche Menschen ansprechen, vor allem auch solche, die sich nicht in der „Szene“ bewegen. Den Auftakt sollte, neben einer Eröffnungsveranstaltung, die Tagung „Kulturwissenschaftliche Aspekte der Disability Studies“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Prof. Dr. Anne Waldschmidt bilden. Diese Tagung richtete sich an behinderte und nichtbehinderte Wissenschaftler/innen und andere Interessierte, die den kulturwissenschaftlichen Ansatz der Disability Studies besser kennen lernen und in Diskussionen vertiefen wollten. Die Vorträge der Tagung und die Statements der Podiumsdiskussion wurden als eigene Dokumentation veröffentlicht (Anne Waldschmidt: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, Kassel 2003. Sowohl über bifos wie auch über den Buchhandel erhältlich).

Das Programm der folgenden zwei Wochen Sommeruni wurde mehrgleisig angelegt: Vormittags sollten durchgängige Weiterbildungen angeboten, nachmittags jeweils 5 Einzelveranstaltungen und abends unterschiedliche Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte interessierten Menschen in einem „open space“, einem offenen Forum, die Möglichkeit geboten werden, selbst Diskussionen zu initiieren, fortzuführen oder eigene Denkansätze vorzustellen. Der „open space“ sollte von der Spontanität und der Aktivität der TeilnehmerInnen leben. Am zweiten Wochenende führte das Netzwerk Artikel 3 im Rahmen der Sommeruni eine bundesweite Tagung zum Thema „Gleich richtig stellen – Gleichstellung Behinderter von der Kommune bis zur UN!“ durch.

Um auch bei den ReferentInnen nicht nur mit bereits bekannten Personen zu arbeiten, wurde über das Internet ein „Call for Papers“ geschaltet. Gesucht wurden Veranstaltungsangebote behinderter ReferentInnen zu verschiedensten Themengebieten, wie z.B. zu Rechtsfragen, Assistenz, Peer Counseling, Behinderte Frauen, Bioethik u.v.m. Für den Nachmittag wurden zusätzlich noch körperorientierte Angebote wie Tanz, Pantomime, Selbstverteidigung gesucht. Die Resonanz auf diesen Aufruf war so groß, dass nur zwei Drittel der Angebote aufgenommen werden konnten.

Ein Problem, das bald an Brisanz gewann, war die Frage, wer an der Sommeruni teilnehmen dürfe. Da es eine Veranstaltung im Rahmen des EJMB – und ausdrücklich für behinderte Menschen sein sollte – hatte sich diese Frage zunächst nicht gestellt. Aufgrund zahlreicher Nachfragen und Kritik wurde dann entschieden, alle Veranstaltungen – bis auf die morgendlichen Weiterbildungen – für alle Interessierten zu öffnen. Die Weiterbildungen sollten Menschen mit Behinderungen vorbehalten bleiben, um in einem barrierefreien Umfeld möglichst vielen behinderten Menschen zu tragbaren Preisen die Möglichkeit zu Austausch und Diskussion über die Disability Studies aus der Sicht behinderter Menschen zu bieten.

Öffentlich war auch das begleitende Kulturprogramm, um den Sommeruni-Geist in die Stadt zu tragen. Eine Veranstaltung wie die Sommeruni verlangte förmlich nach einem kulturellen Begleitprogramm. Dabei sollten verschiedene Kriterien erfüllt sein: Natürlich sollten behinderte KünstlerInnen auftreten, allerdings nicht ausschließlich, da auch sonstige Beiträge dabei sein sollten, die zum Motto der Sommeruni „Behinderung neu denken“ etwas beizutragen konnten. Ernste, zum Nachdenken anregende Beiträge sollten ebenso vertreten sein wie unterhaltende, Ausstellung und Film genauso wie Musik, Lesungen und Theater. Ziel war zum einen, die Bandbreite der kulturellen Beiträge behinderte KünstlerInnen zu zeigen, aber auch durch die Vielfalt möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen an Kultur anzusprechen. Außerdem sollten dem weit angereisten Publikum „Bremensien“, Beiträge aus Bremen, vorgestellt werden wie z.B. der Film „Verrückt nach Paris“ und die Theatergruppe Psyhyrembel.

Nicht nur im Vorfeld sondern auch während der Sommeruni fand eine umfassende Pressearbeit statt, die aus Pressemitteilungen, Berichten und der Gestaltung einer Webseite bestand. Ein wichtiges Instrument, um interessierte Menschen, die nicht an den Veranstaltungen teilnehmen konnten, sehr zeitnah über den Verlauf der Sommeruni zu informieren, war die eigens eingerichtete Webseite mit der Adresse www.sommeruni2003.de. Neben der Beschreibung einzelner Veranstaltungen fanden sich dort bereits während der Sommeruni erste Ergebnisse aus den Seminaren wie beispielsweise Beiträge, die von TeilnehmerInnen eines Öffentlichkeitsarbeitsseminars erarbeitet wurden, Geschichten und Gedichte aus einer Schreibwerkstatt oder auch Interviews mit einzelnen TeilnehmerInnen über ihre Eindrücke.

Insgesamt nahmen ca. 500 Menschen an den verschiedenen, von bifos durchgeführten Veranstaltungen teil. Es herrschte eine starke Aufbruchstimmung und ein großes Austauschbedürfnis. Die Diskussionen wurden nicht nur in den Pausen auf den Fluren und in den Innenhöfen fortgesetzt, sondern vielfach über die Sommeruni hinaus, und immer wieder wurde der Wunsch nach baldiger Wiederholung geäußert.

Perspektiven der Disability Studies in Deutschland

Um zu erfahren, wie das Programm und die Inhalte der Sommeruni angenommen werden, baten wir die Teilnehmer/innen nach jeder Veranstaltung einen Fragebogen auszufüllen. Die Evaluation sollte uns darüber hinaus Einblicke in Fragestellungen geben, die nach Ansicht der TeilnehmerInnen offen geblieben sind und in Zukunft im Rahmen von Disability Studies bearbeitet werden sollten. Die Auswertung der Sommeruni hat gezeigt, dass es ein großes Interesse an den Disability Studies gibt. Aufgrund der Vielzahl der Themen und Veranstaltungen gab es entsprechend auch Anregungen für bzw. Forderungen an die Disability Studies in Hülle und Fülle, die die TeilnehmerInnen auf den ausgelegten Evaluationsbögen niederschrieben. Unabhängig von bestimmten Veranstaltungen gab es einige Themen, die immer wieder in den Fragebögen auftauchen. Es zeigte sich großes Interesse, mehr über die Disability Studies „an sich“ zu erfahren: Was gibt es bereits in anderen Ländern, was unterscheidet sie u.U. von einander? Was wird dort im Rahmen von Disability Studies geforscht und gelehrt? Wie sind die Disability Studies in anderen Ländern institutionell eingebunden? Welchen Einfluss nehmen die Disability Studies auf andere Studiengänge und die Behindertenpolitik des jeweiligen Landes? Eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchte war danach, wer denn eigentlich Disability Studies betreiben „darf“: behinderte und nichtbehinderte WissenschaftlerInnen und wie sichergestellt werden kann, dass Disability Studies tatsächlich im Interesse von Menschen mit Behinderungen tätig sind und nicht zu einer „Mogelpackung“ werden, in der unter einem neuen Etikett „klassische“ Behinderungsforschung nach dem medizinischen Modell betrieben wird.

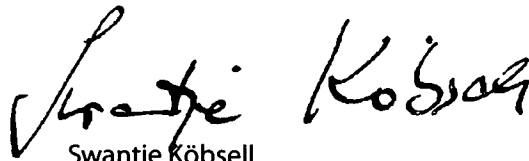
Festzuhalten ist, dass es in diesem Jahr einen Schub für die Disability Studies gegeben hat und ein großer Bedarf besteht, die Diskussion um die Disability Studies weiterzuführen, um sie auf eine solide Basis stellen zu können.

Die vorliegende Dokumentation, die den Ablauf und die Inhalte der Sommeruni in vorwiegend chronologischer Reihenfolge wiedergibt, soll dazu beitragen, dass auch interessierte Leserinnen und Leser, die nicht an der Sommeruni teilnehmen konnten, durch die Vielfalt der spannenden Beiträge einen Einblick in die Diskussion um Disability Studies in Deutschland erhalten können.



Gisela Hermes

Die Koordinatorinnen der Sommeruni



Swantje Köbsell

Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a. D. Schirmherrin der Sommeruniversität



Meine Damen und Herren, verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommeruniversität in Bremen!

Unter dem Motto „Disability Studies in Deutschland: Behinderung neu denken“ haben Sie während der nächsten vierzehn Tage die Gelegenheit, an einer Vielzahl von Weiterbildungen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Kulturveranstaltungen und Tagungen im Rahmen der Sommeruniversität teilzunehmen. Für dieses in Deutschland bisher wirklich einzigartige und äußerst innovative Projekt habe ich gerne die Schirmherrschaft übernommen.

Leider ist zeitgleich die Jahresversammlung der OSZE, so dass ich nicht an beiden Orten zugleich sein kann. Um so mehr möchte ich das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter - kurz bifos – beglückwünschen, dass es diese weit die Grenzen Bremens hinaus strahlende Initiative ergriffen hat und dieses Projekt in Kooperation

- mit der Universität Bremen,
- der Nationalen Koordinationsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
- und mit vielen in diesen Bereichen tätigen Organisationen und Expertinnen und Experten

durchführt.

Der von Ihnen gewählte Titel „Behinderung neu denken“ beschreibt wohl am besten, welche Herausforderungen vor uns liegen, wenn wir in eine Gesellschaft eintreten wollen, die allen Menschen – und nicht nur den dynamisch jungen Fitten – gerecht wird.

Wir müssen unsere Denkmuster und Verhaltensweisen im Hinblick auf unseren Umgang mit der Behinderung – aber auch mit unseren eigenen Einschränkungen – grundlegend überdenken.

Der viel proklamierte und vor allem von den Betroffenen selbst eingeforderte Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und –arbeit fordert von uns zu recht drei ganz entscheidene Ansätze:

1. Wenn wir vom selbstbestimmten Lernen und Leben der Behinderten sprechen, geht es darum, auch Selbstbestimmung – wo immer möglich – zu fördern, zu unterstützen und nicht dort zu betreuen und zu bevormunden, wo es nicht notwendig ist. Und dabei immer den Gedanken der Integration, der Einbeziehung und nicht der Ausgrenzung vor Augen zu haben.
2. Statt den vielfältigen Barrieren, die Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe verbauen, bedarf es Regelungen, die die Gleichstellung Behinderter wirklich gewährleisten. Nicht umsonst haben wir deshalb 1994 mit überwältigender Mehrheit den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 unseres Grundgesetzes aufgenommen.
3. Vor allem müssen wir sicher stellen, dass wir nicht mehr über die Köpfe behinderter Menschen hinweg reden, wie dies allzu oft in der Vergangenheit der Fall war. Wir müssen uns vielmehr den Kopf darüber zerbrechen, wie wir eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe ermöglichen und behinderte Menschen an allen für sie entscheidenden Prozessen beteiligen können.

Dass Sie als Ort für Ihre wissenschaftliche Sommeruniversität Bremen gewählt haben, ist kein Zufall. Hier verbindet sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung, die hier sowohl an der Universität als auch in der Stadt Tradition hat, mit praktischer Umsetzung von neuen Ansätzen in der Behindertenarbeit und –politik. Zum Beispiel der barrierefreie öffentliche Nahverkehr, die Bremer Assistenzgenossenschaft oder die agile Beratungsstelle von Selbstbestimmt Leben spiegeln die intensive Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Praxis wider, die Sie in den nächsten Tagen vertieft betreiben werden. Dass Sie diesen Prozess durch eine Reihe

von TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem Ausland bereichern, ist dabei ganz im Sinne des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen, denn gerade in diesem Bereich können wir vom Ausland viel lernen. So verweise ich auf Beispiele aus Schweden oder die behindertengerechten Taxis in London. Sie zeigen auf, welche Möglichkeiten es gibt, wirklich integrativ zu arbeiten, wenn dies gewollt und gefördert wird.

So ist auch die mit Ihrer Initiative betriebene Verankerung des Ansatzes der „Disability Studies“, der aus verschiedenen Disziplinen heraus, gerade auch in Verbindung mit den Geistes- und Kulturwissenschaften, das Thema angeht, sich gesellschaftspolitisch breit fächert, aber die Vernetzung und Zusammenarbeit sucht ein wichtiger Impuls. Das betrifft jedes Unternehmen, aber es betrifft auch die Öffentlichkeit und zur Öffentlichkeit gehört auch der kulturelle Teil. Zum Beispiel mehr Literatur, in der sich Menschen mit Behinderungen mit ihren literarischen Texten an die Öffentlichkeit wenden. Es geht darum, einen neuen Ansatz im Umgang mit Behinderungen zu vermitteln, der die Bürgerrechte, die Integration und die Selbstbestimmung der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

So bin ich mir sicher, dass Sie in den nächsten vierzehn Tage engagierte Referenten, spannende Vorträge und herausfordernde Diskussionen erwarten können, die ein neues Denken über Behinderung transportieren, von dem wir alle profitieren werden.

Wir können nicht davon ausgehen, dass wir durch die medizinische Forschung kein Problem mit Behinderung mehr haben. Die meisten von uns werden erst im Verlauf ihres Lebens behindert. Und eine Gesellschaft, die denkt, dass jede Form von Behinderung unmöglich gemacht werden muss, hat den falschen Ansatz. Es geht darum, dass wir miteinander, mit unseren Behinderungen und unseren Stärken leben und dass Behinderung kein Randthema ist. „Behinderung neu denken“ heißt daher für mich,

- Wege zu entwickeln, wie Barrieren abgebaut werden können, die Behinderungen oft erst verursachen,
- zu lernen, mit Einschränkungen umzugehen und diese als Teil des Lebens zu akzeptieren und
- Andere zu unterstützen, dass sie die nötigen Hilfen bekommen, um gleichberechtigt und würdig leben zu können und einen Unterschied in einer Welt machen, die zusehends nach Perfektion strebt.

Die Ausstellung „Der (im-)perfekte Mensch“, die von der Aktion Mensch letztes Jahr in Berlin gezeigt wurde, hat uns gelehrt, welche Kraft in Menschen steckt, die als behindert bezeichnet werden. Sie hat aber auch deutlich gemacht, welche Gefahren es in sich birgt, Perfektion bei Menschen schaffen zu wollen. Deswegen geht es um ein Miteinander, um Selbstbestimmung, um ein würdiges Lebensrecht, um Gleichstellung. Vor allem aber darum, dass Menschen immer wieder neue Ideen entwickeln, wie Gefahren entgegen gewirkt und Lebensqualität verbessert werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Verlauf der Sommeruniversität.

Rainer Wilmerstadt

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Sehr geehrte Frau Köbsell, sehr geehrte Frau Hermes, sehr geehrte Frau Prof. Degener, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Scherf, sehr geehrter Rektor Prof. Müller, meine Damen und Herren,

ich freue mich, dass es gelungen ist, diese Sommeruniversität in Bremen zu organisieren und überbringe Ihnen die herzlichen Grüße von Frau Bundesministerin Ulla Schmidt. Sie wünscht der Veranstaltung spannende Diskussionen und ein gutes Gelingen. Besonders freut uns, dass wir als Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen einen maßgeblichen Beitrag zu diesem innovativen Projekt der Sommeruniversität 2003 leisten konnten.

1. Verständnis von Behinderung

„Behinderung neu denken“, das Motto dieser Sommeruniversität 2003 greift einen Prozess auf, den die Bundesregierung mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und dem Behindertengleichstellungsgesetz schon ein Stück in die Gesetzgebung hat einfließen lassen. Die Vorstellungen davon, was Behinderung ist, wie sie definiert wird und was eine Behinderung ausmacht, haben sich in den letzten zehn Jahren vielleicht mehr verändert als in den Jahrhunderten zuvor. Während im neunzehnten Jahrhundert zunächst die sichtbare Schädigung oder das offensichtlich andere Verhalten das Definitionsmerkmal für Menschen mit Behinderungen war - „der Krüppel“, „der Taubstumme“, „der Lahme“, „der Irre“ oder „der Idiot“, waren die zeitgenössischen Bezeichnungen - wurden mit der Ablösung des „Krüppelfürsorgegesetz“ von 1920 durch das „Körperbehindertengesetz“ 1957 und die „Eingliederungshilfe für Behinderte“ im Bundessozialhilfegesetz 1961 mit den drei Begriffen „wesentliche körperliche, geistige und seelische Behinderung“ der Übergang von der konkreten Schädigung zum allgemeinen Hindernis behinderter Menschen bei der Eingliederung in die Gesellschaft vollzogen. Dieser Prozess wurde 1974 durch die Ablösung des Schwerbeschädigtengesetzes durch das Schwerbehindertengesetz weitergeführt. Wenn wir heute auch in Gesetzestexten von behinderten Menschen sprechen und hier durchgängig diese Änderungen vollzogen haben, dann ist das nicht nur eine redaktionelle Änderung sondern ist Ausdruck einer veränderten Einstellung gegenüber dem behinderten Menschen: vom Objekt staatlichen Handelns zum Subjekt in einem selbstbestimmten Alltag, was schwerbehinderte Menschen in einer Werkstatt treffend so beschrieben haben: „Wir sind endlich wer“!

Mit den drei zentralen Zielen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Behindertengleichstellungsgesetzes

1. behinderten Menschen zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu verhelfen,
2. ihre Gleichstellung mit Nichtbehinderten durchzusetzen und
3. ihre Selbstbestimmung zu ermöglichen,

wurde das Verständnis von Behinderung um den gesellschaftlichen Aspekt weiterentwickelt. Behinderung wird jetzt nicht mehr nur als medizinisches Phänomen oder funktionelle Einschränkung, sondern auch als Barriere im Lebensumfeld, Vorurteil von Mitmenschen und Diskriminierung durch Einrichtungen und Behörden begriffen. Behinderung ist damit nicht mehr primär ein individuelles Merkmal, sondern auch eine gesellschaftliche Einstufung oder Bewertung behinderter Menschen sowie eine barrierebehaftete Umwelt. Wie dieses mehrdimensionale Verständnis der vielfältigen Formen von Behinderungen auch gesetzlich zum Ausdruck kommen kann, prüfen wir, denn eine solche Definition ist gewissermaßen ein Spiegel der Lage und Stellung behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Insofern ist die Aufforderung dieser Sommeruniversität „Behinderung neu zu denken“ als programmatische Umorientierung auf eine Einbeziehung der Selbstsicht, der eigenen Problembeschreibung und der Erfahrungen Betroffener bei der Überwindung gesellschaftlicher Vorurteile, ausgrenzender Sonderbehandlung, fehlender Chancengleichheit oder einschränkender Barrieren im Alltag zu verstehen.

2. Orientierung auf eine bürgerrechtliche Behindertenpolitik

Mehr als ein Jahrhundert hat es von der preußischen Krüppelfürsorge hin zur Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft gedauert. Der Slogan des Europäischen Behindertenforums: „Nichts über uns ohne uns!“ wurde von uns in Deutschland als Maxime dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen vorangestellt und bei allen Umsetzungsschritten auch beachtet, denn die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass behinderte Menschen - als Experten in eigener Sache - selbst am besten wissen, was für sie richtig und wichtig ist. Diese Sommeruniversität gehört mit dem Forschungsansatz der „Disability Studies“ zu den besonders wichtigen Beiträgen zur Umsetzung der europäischen Ziele für dieses Jahr.

Nachdem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1994 das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen verankert wurde, haben wir in der letzten Legislaturperiode mit dem größten Reformpaket in der Behindertenpolitik seit Mitte der Siebziger Jahre diese Sichtweise in einfachgesetzliche Regelungen umgesetzt, durch

das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter,
das Neunte Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (das SGB IX),
das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (das Behindertengleichstellungsgesetz),
das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (also das Grundsicherungsgesetz) und
durch Änderungen im Zivilrecht, mit denen die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und diskriminierende Vorschriften gestrichen wurden.

Damit sind nicht nur die Instrumente für mehr Teilhabe am Arbeitsleben, für die Verbesserung der Koordination der Rehabilitationsleistungen, für die rechtliche Gleichstellung behinderter Menschen und für die Grundsicherung bei dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen geschaffen worden. Nein, SGB IX und Behindertengleichstellungsgesetz sind auch Ausdruck einer bürgerrechtlichen Behindertenpolitik. Politik nicht nur für behinderte Menschen, sondern vor allem mit ihnen ist das Ziel.

3. Persönliches Budget

Eine besonders wichtige Innovation, die wir mit dem SGB IX geschaffen haben, ist das persönliche Budget.

Das persönliche Budget ist der sichtbarste Ausdruck von Selbstbestimmung, weil es den Leistungsberechtigten die Möglichkeit bietet, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen selbst zu organisieren. Ihm wollen wir in dieser Legislaturperiode zum Durchbruch verhelfen und hierdurch den Auftrag der Koalitionsvereinbarung erfüllen, die Selbstbestimmung behinderter Menschen weiter zu stärken.

Mit dem persönlichen Budget erhalten die Leistungsberechtigten von den Leistungsträgern die Mittel, um selbst entscheiden zu können, in welcher Form Hilfen für sie am besten sind sowie welcher Dienst und welche Personen ihnen zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen. Das persönliche Budget ist damit wie keine andere Leistungsform dazu geeignet, die individuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen und die Entstehung bedarfsgerechter Leistungsangebote zu fördern.

Das „Persönliche Budget“ ist auch ein Steuerungsinstrument. Wenn es mit ihm gelingt, den Ausbau stationärer Strukturen signifikant zu beeinflussen oder sogar längerfristig stationäre Strukturen abzubauen und ambulante Unterstützungsstrukturen aufzubauen, kann hierdurch dem Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit all den damit verbundenen Kostenproblemen der kommunalen Haushalte effizient entgegengewirkt werden.

Von seiner Idee her ist das persönliche Budget in erster Linie sicher als Geldleistung ausgelegt, doch sind andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen, wie beispielsweise die Ausgabe von Gutscheinen auf Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Budgets. All dies sind Fragen, die die Rehabilitationsträger möglichst schnell in Modellen erproben sollen.

Im Rahmen der Gesamtreform der Sozialhilfe, an der wir arbeiten und die grundsätzlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, prüfen wir derzeit, ob und inwieweit ein trägerübergreifendes Budget erreicht werden kann. Damit meinen wir ein (Gesamt-)Budget - grundsätzlich bestehend aus der Summe aller bisherigen Geld- und Sachleistungen -, das neben den Leistungen des Trägers der Sozialhilfe (Teilbudget) auch die Leistungen anderer

Sozialleistungsträger - wie z.B. der Pflegekassen und Krankenkassen - umfassen sollte. Sinnvoll wäre dabei, wenn möglichst alle Teile dieses Gesamtbudgets „aus einer Hand“, also als Komplexleistung, erbracht werden. Vom Ergebnis der Prüfung wird auch abhängen, ob und wie das SGB IX weiter ausgebaut werden kann.

4. Konvention über die Rechte und zum Schutz behinderter Menschen

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu sichern.

Wir haben mit unserer Politik, die von der EU-Kommission als beispielgebend in Europa bezeichnet wird, auch international eine Vorreiterrolle übernommen.

So hat sich Deutschland von Anfang im Rahmen der Abstimmungen innerhalb der Europäischen Union für die Ausarbeitung eines bindenden integralen und internationalen Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde behinderter Menschen eingesetzt, mit dem die im November 2001 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Resolution umgesetzt werden soll.

Das dafür eingesetzte Ad-hoc-Komitee hat im Juni dieses Jahres aufgrund einer Initiative der Europäischen Union beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen ersten Entwurf für einen derartigen Menschenrechtsvertrag vorlegt. Deutschland hat sich mit seiner Auffassung damit durchgesetzt. Das freut mich sehr.

Hoffen wir, dass die Arbeit an einer Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen zügig vorangeht. Deutschland wird dafür sein Möglichstes tun.

5. Vorreiterrolle Deutschlands in der europäischen Behindertenpolitik

In Europa fordern die Behindertenverbände seit längerem eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie zugunsten der vollständigen Teilhabe behinderter Menschen. Auch das Europäische Parlament hat im April 2000 die Kommission aufgefordert, rechtzeitig zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 einen auf Artikel 13 EG-Vertrag beruhenden Richtlinienvorschlag vorzulegen, der sämtliche Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen abdecken soll. Deutschland hat sich für eine solche Richtlinie ausgesprochen. Leider ist die Kommission der Aufforderung des Europäischen Parlaments bislang noch nicht nachgekommen. Deutschland wird sich weiter hierfür einsetzen und ich hoffe, dass das Europäische Jahr soviel Schubkraft entwickeln wird, um die Kommission doch noch davon zu überzeugen, eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie vorzubereiten. Es sollte doch auf europäischer Ebene gelingen, was sich jetzt in den Vereinten Nationen anzubahnen scheint.

Meine Damen und Herren,

ich erwarte von dieser Sommeruniversität 2003 zu diesen von mir angeschnittenen Fragen aus der Sicht Betroffener wichtige Beiträge. „Behinderung neu gedacht“ kann so zur „Enthinderung neu gemacht“ werden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen gelungene Veranstaltungen, regen Austausch von Ideen und Informationen und viele praktische Vorschläge, wie Gleichstellung, Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen verwirklicht werden können.

Prof. Dr. Wilfried Müller

Rektor der Universität Bremen

Meine Damen und Herren, verehrte Gäste der Sommeruniversität,

es ist für mich und die Universität Bremen eine große Freude, Sie für die nächsten zwei Wochen als Gäste an unserer Universität begrüßen zu dürfen. Als Rektor der Universität Bremen bedanke ich mich dafür, dass Sie uns als Partner für die erste Sommeruniversität zu Behindertenfragen in Deutschland gewählt haben. Bremen wird damit in den nächsten zwei Wochen zum Zentrum vielfältiger Aktivitäten und intensiver Auseinandersetzungen über neue Wege in der Behindertenpolitik, der Wissenschaft und für die Praxis im Denken und im Umgang mit behinderten Menschen. Die breite Kooperation zwischen Ihnen vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos), dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, der Aktion Mensch und uns als Universität bietet hierfür einen exzellenten Rahmen. Unter dem Motto „Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken“ betreten bzw. berollen Sie mit dieser Initiative im wahrsten Sinne des Wortes Neuland – und zwar in zweifacher Hinsicht.

Mit der gezielten Auseinandersetzung mit den Ansätzen der in den angelsächsischen Ländern bereits viel weiter verbreiteten Disability Studies beschäftigen Sie sich - insbesondere auch im Rahmen ihres kulturwissenschaftlichen Kongresses - an diesem Wochenende intensiv mit der Frage, inwieweit der Forschungs- und Lehransatz der Disability Studies auch hierzulande etabliert werden kann. Während die Gender Studies mit ihrem zunehmend Beachtung findenden Gebot des Gender Mainstreamings auch hierzulande verstärkt dazu beigetragen haben, dass die Situation von Frauen und Männern in einem anderen Lichte betrachtet und Benachteiligungen der Geschlechter genauer beleuchtet werden, zeichnet sich auch im Umgang mit dem Thema Behinderung ein grundlegender Wandel ab. Zielsetzungen wie die eines „diversity managements“ deuten an, dass Unterschiede in unserer Gesellschaft zusehends auch als Selbstverständlichkeit und vor allem als Stärke gesehen werden, von denen wir alle profitieren können.

Eine Gesellschaft, die ihre Unterschiede nicht zu nutzen weiß, baut auf Einseitigkeit und hat in einer immer schneller sich verändernden Welt kaum mehr eine Chance mithalten zu können.

Sie tragen mit Ihrer Initiative für diese Sommeruniversität vor allem aber dazu bei, dass die neuen Trends in der Behindertenarbeit und –politik kompakt präsentiert, analysiert, diskutiert und weiter entwickelt werden. Stand früher noch der Fürsorgegedanke als dominanter Faktor im Mittelpunkt des Wirkens in der Behindertenarbeit und –politik, so hat sich während der letzten Jahre auch in diesem Bereich ein grundlegender Paradigmenwechsel vollzogen: Zielsetzungen wie die Förderung der Selbstbestimmung, der Teilhabe und der Gleichstellung behinderter Menschen machen deutlich, dass behinderte Menschen an Selbstbewusstsein gewonnen haben und ihre Rechte einfordern – und das ist auch gut so.

viel zu lange wurden behinderte Menschen ausgegrenzt, anstatt gemeindenah unterstützt und

viel zu lange mussten sich die behinderten Menschen nach der Hilfeorganisation richten, anstatt, dass sich die Organisationen der Hilfen an den Bedürfnissen der Menschen orientierten.

In einer Stadt wie Bremen können wir diesen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und –arbeit anhand vieler konkreter Beispiele beobachten, denn Personen wie Horst Frehe und Swantje Köbsell aus der „Bremer Selbstbestimmt Leben Bewegung“ haben diese Veränderungen geprägt. Diese Veränderungen haben auch nicht vor der Universität Bremen Halt gemacht: So haben wir unsere Angebote barrierefreier und offener für Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen gestaltet. Ich hoffe, dass Sie uns hierfür in den kommenden zwei Wochen wichtige Impulse für weitere Veränderungen geben können und dass viele der von Ihnen hier diskutierten Themen nachhaltig auf unsere Universität und Stadt wirken werden.

Ich wünsche Ihnen also Inspiration, spannende Diskussionen und „last but not least“ auch Spaß. Genießen Sie unsere Stadt und unsere Universität und beflügeln Sie uns durch Ihren Geist der Selbstbestimmung, Gleichstellung und der Vielfalt der Menschen. Fühlen Sie sich hier bei uns einfach wohl!

Herzlichen Dank!

Gisela Hermes

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) e.V.

Sehr Herr Bürgermeister Dr. Scherf, sehr geehrter Herr Wilmerstadt, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller, meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde

auch ich freue mich sehr, Sie heute als unsere Gäste der Sommeruni begrüßen zu dürfen und heiße Sie im Namen des bifos herzlich willkommen.

Zunächst möchte ich Ihnen das bifos kurz vorstellen:

Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter besteht seit 12 Jahren und ist aus der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen entstanden. Von Anfang an war es unser Ziel dazu beizutragen, dass die Bevormundung behinderter Menschen abgebaut und deren Rechte gestärkt werden. Unser Motto ist – Weg von Bevormundung und Ausgrenzung - hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe. Unser Ansatz ist, dass behinderte Menschen selbst als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation für ihre Belange eintreten.

Um behinderte Menschen darin zu bestärken, sich für ihre Bedürfnisse, für ihre Wünsche und Ziele einzusetzen oder diese überhaupt erst einmal zu erkennen wurden in der Vergangenheit von bifos Bildungsangebote, Seminare, Austauschprogramme und Kongresse durchgeführt. Zu nennen sind hier u.a. die 1. Europäische Frauentagung, die 1. Bundestagung behinderter Eltern, die 1. Tagung zu Independent Living Angeboten in Europa sowie die Schaffung neuer Berufsbilder wie den Beruf des Peer Counselors oder des behinderten Tourismusberaters.

Seit vielen Jahren führt das Institut unterschiedliche Forschungsprojekte zur Situation behinderter Menschen durch. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden z.T. in Weiterbildungen direkt an die Betroffenen weiter gegeben und in der bifos Schriftenreihe veröffentlicht.

Es liegt in der Tradition von bifos, in neue Richtungen zu denken und Raum für neue Ideen zu schaffen, und wir sind sehr stolz darauf, die Möglichkeit zu haben, das große Projekt Sommeruniversität „Disability Studies“, das in den kommenden zwei Wochen eine breite Ideenschmiede sein soll, durchführen zu können. Damit findet auch in Deutschland zum 1. Mal eine Sommeruniversität zu Behindertenfragen statt.

Dafür dass dieses spannende und wichtige Projekt realisiert werden kann, bedanke ich mich ganz herzlich bei folgenden Geldgebern und Unterstützern:

Als erstes zu nennen ist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, das uns finanziell sehr großzügig unterstützt! In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Europäischen Union zu nennen, für die wir uns bedanken, denn diese Veranstaltung wird im Rahmen des EJMB durch die Nationale Koordinierungsstelle gefördert und erhält somit auch EU-Fördermittel.

Auch einem weiteren großen Förderer gebührt großer Dank: es handelt sich um die Aktion Mensch.

Der Universität Bremen danken wir ganz herzlich für die Gastfreundschaft in ihren Räumen, die wir kostenlos nutzen dürfen.

Die LAGH Bremen unterstützt unser Kulturprogramm finanziell – auch ihr herzlichen Dank.

Und nicht zuletzt möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bifos, die in den letzten Wochen unermüdlich telefoniert, kopiert, gedruckt und organisiert haben für ihr großes Engagement danken.

Was erwartet Sie nun in den nächsten zwei Wochen?

Hier auf der Bremer Sommeruni finden zwei Wochenendtagungen, fünfzehn Weiterbildungen zu verschiedenen rechtlichen Themen, zu Assistenz, Barrierefreiheit, behinderte Frauen sowie ca. fünfzig Diskussionsforen an den Nachmittagen statt.

In einem offen Forum, dem Open Space bieten wir ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden, eigene Angebote zu machen und ihre Ideen zu diskutieren.

Neben der Vermittlung von Wissen und dem Austausch von Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen hat die Sommeruni zum Ziel, die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis des recht neuen Wissenschaftsansatzes der Disability Studies zu schaffen.

Damit das Programm nicht zu kopflastig wird, und der Sommer im Namen der Sommeruni nicht zu kurz kommt, haben wir ein buntes Begleitprogramm mit Musik, Theater, Bewegung erstellt.

Die unerwartet große Resonanz, das große Interesse an der Sommeruni zeigt, dass wir mit unserem Angebot eine Lücke füllen: das Bedürfnis ist groß auch für die Wissenschaft und Praxis eine neues Denken über Behinderung, einen Paradigmenwechsel zu erreichen, der in der Politik bereits allmählich vollzogen wird.

Ich wünsche Ihnen allen in den kommenden zwei Wochen viele spannende Diskussionen, Weiterentwicklungen, Austausch und vor allem auch Spaß!!!

„Behinderung neu denken“

Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin in Deutschland.

Prof. Dr. Theresia Degener

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

es ist für mich eine große Ehre, den Einführungsvortrag auf der ersten Disability Studies Sommeruniversität in Deutschland halten zu dürfen.

Vor drei Jahren war ich mit meiner Familie für ein Jahr in den USA. Ich habe dort zu rechtlichen Fragen gelehrt und geforscht und ich habe mich erneut und intensiv mit Disability Studies beschäftigt. Disability Studies heißt übersetzt „Behindertenwissenschaft“. Es ist eine neue Art, wissenschaftlich über Behinderung zu denken. Damals habe ich mir fest vorgenommen, diese neue Art des wissenschaftlichen Denkens über Behinderung auch nach Deutschland zu bringen. Als ich an meine Fachhochschule in Bochum zurück kehrte habe ich dort angefangen, Disability Studies zu lehren. Ich habe auch mit vielen meiner Freunde und Freundinnen aus der Behindertenbewegung darüber gesprochen, wie wichtig Disability Studies für Deutschland ist.

Zusammen mit Anne Waldschmidt, habe ich deshalb im April 2002 die „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland – Wir forschen selbst“ ins Leben gerufen. Etwas früher hatten auch andere Leute die Idee, Disability Studies in Deutschland bekannt zu machen. Im Zusammenhang mit der Ausstellung „Der (Im)perfekte Mensch“, organisierte das Deutsche Hygienemuseum und die Aktion Mensch im Sommer 2001 eine Disability Studies Konferenz in Dresden. Ein Jahr später war noch eine Konferenz in Berlin.

Das waren schon erste wichtige Schritte. Dass wir nun im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 sogar eine eigene Sommeruniversität zu Disability Studies haben werden, das hätte ich damals in Kalifornien selbst in meinen kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt. Das ist ein großartiger Erfolg, und den beiden Organisatorinnen, Gisela Hermes und Swantje Köbsell möchte ich bereits jetzt herzlich dafür danken.

Ich möchte in den nächsten 20 Minuten versuchen, zwei Fragen zu beantworten. Die erste Frage lautet: Was ist Disability Studies? Die zweite Frage heißt: Wie sollte Disability Studies in Deutschland aussehen?

1. Was ist Disability Studies?

Disability Studies könnte man mit Behinderungswissenschaft übersetzen, aber ich benutze lieber den englischen Begriff Disability Studies, weil er in vielen Ländern dieser Welt benutzt wird (auch dort, wo man nicht englisch spricht) und weil er für einen bestimmten Inhalt steht.

Disability Studies ist zunächst eine politische Wissenschaft, denn sie hat sich aus der politischen Behindertenbewegung entwickelt. Die Erfahrungen, die die Behindertenbewegungen, die vor etwa vierzig Jahren entstanden, politisch gemacht haben, sind der Boden, auf denen die Gedanken der Disability Studies (DS) entstanden. Eine der wichtigsten politischen Dinge, die die Behindertenbewegung gelernt hat ist, dass Behinderte unterdrückt und ausgesondert werden, so wie andere Minderheiten oder andere Gruppen in der Bevölkerung auch. Behinderte werden ebenso diskriminiert wie Menschen mit dunkler Hautfarbe oder wie Frauen. Die Diskriminierung und Unterdrückung behinderter Menschen sind die eigentliche Probleme. Aber das wird selten zugegeben. Statt dessen wird immer wieder gesagt, Behinderte würden leiden, weil ihnen etwas fehlen würde, ein Arm oder zwei, die Beine, die Augen oder ein schnelles Gehirn. Behinderte, die sich für ihre Rechte einsetzen, wissen aber, dass es die Treppen sind, die Rollstuhlfahrern das Leben schwer machen, dass es die fehlende Gebärdensprache ist, die gehörlose Menschen einsam macht, dass es die schwere Sprache ist, die Menschen mit Lernschwierigkeiten daran hindert zu verstehen.

Politische Behindertenbewegungen gibt es nun auf der ganzen Welt, aber Disability Studies gibt es erst in wenigen Ländern. Zuerst gab es Disability Studies in den USA und in England wo sie Anfang der 80er Jahre erstmals

an Universitäten gelehrt wurde. Heute gibt es in diesen beiden Staaten eigene Professuren für Disability Studies. An einigen Universitäten gibt es bereits eigene Abteilungen, in denen nur Disability Studies gelehrt und geforscht wird. Inzwischen wird Disability Studies aber auch z.B. in Kanada, Australien, Norwegen, Frankreich, Irland, Südafrika oder in Japan gelehrt.

Als geistige Väter der Disability Studies gelten in den USA der behinderte Soziologe Irving Kenneth Zola und in England der behinderte Sozialwissenschaftler Michael Oliver. Beide entwickelten etwa gleichzeitig die Theorie des sozialen Modells von Behinderung als Gegensatz zum medizinischen Modell von Behinderung. Nach dem sozialen Modell ist Behinderung vor allem sozial konstruiert, d.h. Behinderung wird von der Gesellschaft künstlich zu einem Problem gemacht. Nach dem medizinischen Modell ist Behinderung vor allem eine krankhafte Störung, d.h. die Gesellschaft denkt, dass Behinderung ein Fehler der Behinderten selbst ist.

Nach dem sozialen Modell sind es die Treppen am Eingang eines Hauses, die es einer Rollstuhlfahrerin unmöglich machen, in das Haus hinein zu kommen. Nach dem medizinischen Modell kommt die Rollstuhlfahrerin nicht in das Haus, weil sie nicht gehen kann. Sieht man die Treppen als das Problem, dann besteht die Lösung darin, eine Rampe zu bauen. Sieht man die Unfähigkeit zu Laufen als Problem, dann besteht die Lösung darin, die Behinderte zu heilen und wenn das nicht geht, muss sie eben draußen bleiben.

Disability Studies gehen also davon aus, dass Behinderung von außen gemacht wird und nur teilweise von innen kommt. Als Wissenschaft stellen Disability Studies die Frage, wie genau dieses „von außen machen“ geht. Es wird die Frage gestellt, wer eigentlich darüber entscheidet, wer behindert ist oder nicht. Es wird die Frage gestellt, warum nichtbehinderte Architekten es sich erlauben können, nur Treppen und keine Rampen zu bauen. Es werden die Fragen gestellt, warum in der Schule keine Gebärdensprache unterrichtet wird und warum behinderte Kinder in eine Sonderschule gehen müssen.

Weil die Konstruktion von Behinderung – also dieses „von außen machen“ – in allen Bereichen des Lebens stattfindet, sind Disability Studies interdisziplinär. Interdisziplinär bedeutet, dass viele verschiedene Fachrichtungen aus verschiedenen Wissenschaften zusammen kommen. So gibt es Soziologen, Juristen, Mediziner, Geschichts- Literatur- oder Wirtschaftswissenschaftler, die Disability Studies betreiben. Je nach Fachrichtung werden unterschiedliche Fragen untersucht. Eine Geschichtswissenschaftlerin beschäftigt sich z.B. mit der Frage, wie Behinderte im Mittelalter behandelt wurden, oder welche berühmten Menschen, die vor langer Zeit lebten, eigentlich behindert waren. Eine Literaturwissenschaftlerin schaut nach, in welchen Märchen, Krimis, Romanen oder Gedichten behinderte Menschen vorkommen und welche Rollen sie in der Literatur spielen. Ich als Juristin beschäftige mich mit der Frage, wann man nach dem Gesetz als behindert gilt, wie Gerichte behinderte Menschen behandeln oder wo Gesetze ungerecht zu Behinderten sind.

Ihr konstruktivistischer Ansatz und ihre politischen Wurzeln verbinden Disability Studies mit der Frauenforschung und mit der in den USA oder England verbreiteten Critical Race Studies, die sich u.a. mit Rassismus beschäftigen. Wie diese versuchen die Disability Studies nicht nur den Weg, wie Geschlecht, „Rasse“ bzw. Ethnie oder Behinderung, zu verstehen. Auch die Gruppe der Diskriminierten selbst soll durch die Forschung sichtbar gemacht werden. So widmen sich Disability Studies auch der Geschichte und Kultur der Behindertenbewegung. Die Entwicklung einer eigenen Behindertenkultur (also z.B. Filme, Theater, Tanz, etc.) gehört ebenso zum festen Bestandteil der Disability Studies, wie die Behauptung, dass Behinderte eine kulturelle Minderheit darstellen. Am weitesten fortgeschritten ist diese Annahme in der Gehörlosenforschung. Hier wird um die Frage gestritten, ob gehörlose Menschen behindert sind oder ob sie einfach nur eine andere Sprache (nämlich die Gebärdensprache) sprechen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Disability Studies ist es, behinderte Menschen als Wissenschaftler und Wissenschaftlerin zu fördern. Was Behinderung ist und welche wissenschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung bearbeitet werden, soll nicht mehr allein durch Nichtbehinderte bestimmt werden.

2. Wie sollte Disability Studies in Deutschland aussehen?

Das soziale Modell von Behinderung ist eigentlich in Deutschland nichts Neues, sondern seit langem bekannt. In der Behindertenpädagogik wird es seit vielen Jahren z.B. von dem Wissenschaftler Ulrich Bleidick beschrieben. Das medizinische Modell von Behinderung wird heute fast einhellig von Sonder- und Heilpädagogen, Rehabilitationswissenschaftlerinnen und Behindertenpädagoginnen abgelehnt. Allerdings hat sich daraus bisher nur wenig neues Wissen über behinderte Menschen als unterdrückte Minderheit entwickelt.

Auch in der politischen Behindertenarbeit in Deutschland spielt das soziale Modell von Behinderung seit mindestens dreißig Jahren eine Rolle. Aussagen, wie „behindert ist man nicht, behindert wird man“ oder „Behinderung ist kein medizinisches sondern ein politisches Problem“ sind andere Ausdrücke für das soziale Modell von Behinderung. Es gibt auch Zeitschriften und Bücher aus der deutschen Behindertenbewegung und aus der Wissenschaft, die man zu Disability Studies zählen könnte. Aber sie wurden bisher nicht so genannt.

Wir haben in Deutschland also eine Situation, in der die Ideen der Disability Studies in Wissenschaft und Politik schon vertreten werden. Trotzdem ist Disability Studies als neue Wissenschaftsrichtung noch weitgehend unbekannt.

Das sollte geändert werden. In der Behindertenpolitik fehlt uns oft das theoretische Dach, für unsere zahlreichen Dinge, die wir tun. In der Wissenschaft wird Behinderung immer noch fast ausschließlich durch Nichtbehinderte erforscht und erklärt. Das soziale Modell von Behinderung ist zwar modern geworden, es hat aber nicht wirklich zu einer grundlegenden Veränderung von Lehre und Ausbildung geführt.

Es gibt viele Themen, die in Deutschland aktuell sind und für die Disability Studies wichtige Ideen geben könnten. Als Beispiele möchte ich die Gentechnologie und die medizinische Ethik nennen, oder die Diskriminierung behinderter Menschen im Alltag, oder die Aussonderung behinderter Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen.

Es gibt also gute Gründe, Disability Studies in Deutschland voran zu treiben, und zwar durch Behinderte und Nichtbehinderte. Dabei müssen Behinderte eine wichtige Rolle spielen, denn viel zu lange haben Nichtbehinderte über Behinderte bestimmt und geforscht. Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass anders als in der Politik, in der Wissenschaft der Grundsatz der Freiheit der Forschung und Lehre herrscht, d.h. niemandem darf verboten werden, Disability Studies zu betreiben.

Disability Studies sollte in Deutschland innerhalb und außerhalb von Hochschulen betrieben werden. Innerhalb der Hochschulen sollten die Disability Studies nicht nur in den Fachbereichen der Behindertenpädagogik, sondern auch in allen anderen Fachbereichen, wie Recht, Medizin, Geschichte, Kunst, Literatur oder Philosophie geforscht und gelehrt werden. An unserer Fachhochschule biete ich z.B. seit dem Wintersemester 2000 /2001 im Rahmen des Faches „Recht, Verwaltung und Organisation“ Disability Studies Seminare an. Dabei werden z.B. folgende Themen behandelt: Internationale Menschenrechte und Behinderung, Vorbeugung von sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen, Antidiskriminierungsrechte für Behinderte, oder die Geschichte der Behindertenbewegung. Das soziale Modell von Behinderung ist in all diesen Lehrveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil.

Wenn Disability Studies in Deutschland in den verschiedensten Wissenschaftsbereichen geforscht und gelehrt werden soll, dann müssen meines Erachtens zwei Fragen gestellt werden.

1. Ist das medizinische Modell noch vorherrschend? Und wenn ja, wo und wie drückt sich das medizinische Modell von Behinderung in einem bestimmten Wissenschaftsbereich aus?
2. Was bedeutet es für die Theorie und für die Praxis, wenn das medizinische Modell von Behinderung durch das soziale Modell ersetzt wird?

Je nach Bereich fallen die Antworten unterschiedlich aus. Für den Bereich der Rechtswissenschaft etwa zeigt sich das medizinische Modell von Behinderung in der Verkürzung von Behindertenrecht auf Sozialrecht. Behindertenrecht, so wird gesagt, sei vor allem Sozialrecht und speziell Rehabilitationsrecht. Das stimmt nur, wenn ich Behinderung als medizinisches Problem sehe. Behinderte sind aber nicht nur Empfänger von Sozialleistungen. Sie sind auch Käufer und Verkäufer, Opfer oder Täter von Straftaten, Träger von Menschenrechten und vieles mehr. D.h. Behindertenrecht sollte auch Zivilrecht oder Strafrecht, oder Verfassungsrecht umfassen. In diesen Bereichen der Rechtswissenschaft kommen Behinderte aber selten vor. Das soziale Modell von Behinderung in der Rechtswissenschaft anzuwenden, bedeutet daher auch die Menschenrechte und insbesondere das Gleichstellungsrecht für Behinderte nutzbar zu machen.

So würde ich die Fragen auf juristischem Gebiet angehen. Auf den Gebieten der Pädagogik, der Medizin oder der Informatik sind diese Fragen sicherlich ganz anders zu beantworten. Die heute eröffnete Sommeruni wird jede Menge Gelegenheit bieten, diesen und anderen Fragen nach zu gehen.

Außerhalb der Hochschulen sollten Disability Studies in Deutschland in eigenen Forschungs- und Bildungsinstituten der Behindertenbewegung voran getrieben werden. Disability Studies sollte insbesondere zur Entwicklung einer eigenen Kultur führen. Auch hier gibt es ja mit dem Kasseler Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmten Leben und der Münchner Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien schon erste Vorreiter.

Disability Studies in Deutschland sollte aber nicht nur zu mehr Wissenschaftlichkeit in der Behindertenpolitik führen. Disability Studies sollte immer auch die Verbindung zur Politik halten und offen bleiben für diejenigen unter uns, die aus dem Bildungssystem ausgesondert wurden und noch werden. Damit meine ich insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten, die allgemein geistig Behinderte genannt werden, diesen Begriff aber ablehnen. Wenn wir für Menschen mit Lernschwierigkeiten offen sein wollen, müssen wir lernen, einfache Sprache zu benutzen, denn sonst bauen wir selbst Barrieren auf. Ich habe mich bemüht, meinen Einführungsvortrag in einfacher Sprache zu halten und ich hoffe, es ist mir jedenfalls an einigen Stellen gelungen. Es war eine interessante Denkaufgabe für mich und ich kann nur jedem und jeder empfehlen, es auch einmal zu versuchen.

Mit diesen Worten möchte ich schließen. Ich wünsche uns allen zwei interessante, spannende und unterhaltsame Wochen Disability Studies auf der Bremer Sommeruni 2003.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

„Behinderung – alles was Recht ist“

Petra Bungart, Uwe Boysen, Sigrid Boysen,
Maike Gattermann-Kasper, Dr. Ulrich Hase, Thomas Worseck

Das Thema „Behinderung“ ist an den unterschiedlichsten Stellen des Rechtssystems verankert. Durch einen einführenden Überblick über die betroffenen Rechtsgebiete (1. Tag) sollten die Veranstaltungen der nächsten Tage systematisch eingeführt werden. Die Veranstaltungen zu ausgewählten Aspekten des Themas „Behinderung und Recht“ sind jeweils in sich abgeschlossen und werden von unterschiedlichen Referentinnen und Referenten durchgeführt, die in dem jeweiligen Gebiet über besondere Kenntnisse und/oder entsprechende Erfahrungen verfügen.

Ablauf, Inhalte der einzelnen Veranstaltungstage

Thema: Behinderung – Alles was Recht ist

ReferentInnen: Uwe Boysen, Petra Bungart, Maike Gattermann-Kasper

Nach einer Vorstellungsrunde, bei der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig interviewt und dann der Gruppe vorgestellt haben, wurde zunächst ein Überblick über den Aufbau des Rechtssystems und die Gegenstände zentraler Rechtsgebiete gegeben. Anschließend erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein längeres Fallbeispiel, welches unter der Fragestellung „Welche Rechtsgebiete/Gesetze spielen in dem Fall eine Rolle?“ zunächst vorbereitet und dann ausführlich diskutiert wurde.

Thema: Inhalt und Grenzen des Benachteiligungsverbots des Artikels 3 Abs. 3 S. 2 GG

Referentin: Sigrid Boysen

I. Entstehungsgeschichte des Art- 3 Abs. 3 S. 2 GG

Bis 1994 enthielt das Grundgesetz keine Bestimmung, die sich ausdrücklich mit den Belangen behinderter Menschen befasste. Im Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen Schutzes behinderter Menschen standen daher das Sozialstaatsprinzip und die Grundrechte. Das Sozialstaatsprinzip entfaltet indes nur geringe rechtliche Kraft, da es der Konkretisierung durch gesetzgeberische Maßnahmen bedarf. Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen sind vom Sozialstaatsprinzip nicht in dem Sinne zwingend vorgeschrieben, dass ein entsprechendes gesetzgeberisches Unterlassen gegen die Verfassung verstieße. Dem Gesetzgeber kommt insofern ein weiter Ermessensspielraum zu, der nicht nur die grundsätzliche Befugnis umfasst, Leistungen in einem sozialen Bereich zugunsten eines anderen Bereichs zu reduzieren, sondern auch die Möglichkeit der Kürzung von Förderungen im allgemeinen öffentlichen Interesse der Einsparung von Finanzmitteln einschließt. Auch im Hinblick auf die behinderten Menschen durch die Grundrechte vermittelte rechtliche Stellung ist zu konstatieren, dass - zumindest vor Einführung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG die Möglichkeiten grundrechtlich geschützter Freiheitsbetätigung zwar formal gleich, faktisch aber ungleich waren, da die sozialen Voraussetzungen der Freiheitsausübung im Grundrechtskatalog weitgehend unberücksichtigt bleiben.

In rechtshistorischer und rechtspolitischer Perspektive sind bezüglich des Entstehens der Forderung nach einer Grundgesetzänderung zugunsten behinderter Personen zwei Aspekte besonders hervorzuheben. Hierzu zählt zum einen die Rechtsprechung der Zivilgerichte in der alten Bundesrepublik - insbesondere die viel diskutierte Entscheidungen zum Reisevertragsrecht (Anwesenheit einer Gruppe von Behinderten in einem Urlaubshotel als Reisemangel für die anderen Urlauber i.S.d. §§ 651 c, 651 f Abs. 2 BGB, vgl. hierzu AG Frankfurt a.M., NJW 1980, S. 1965; LG Frankfurt a.M., NJW 1980, S. 1169 f.; AG Flensburg, NJW 1993, S. 272) - und zum anderen die besonderen Vorschriften zugunsten behinderter Personen in den Verfassungen der neuen Bundesländer (vgl. Art. 7 Abs. 2 SächsVerf; Art. 38 VerfSachs.-Anh; Art. 2 Abs. 4 ThürVerf; Art. 17 Abs. 2 VerfMeckl.-Vorp; Art. 12 Abs. 2 und Abs. 4 BrandbVerf).

II. Umfang und Grenzen des Grundrechts aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG

Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“) unterscheidet sich von den Differenzierungsverboten des Satzes 1 („Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache [...] benachteiligt *oder bevorzugt* werden.“) dadurch, dass er nur die Benachteiligung Behinderter verbietet. Aus dem Vergleich zu Satz 1 ergibt sich eindeutig, dass eine Bevorzugung Behinderter nicht verboten ist. Trotzdem gewährt Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG in seiner derzeitigen Fassung nach überwiegender Ansicht keine originären Ansprüche behinderter Menschen auf staatliche Leistungen. Dies wird aus dem Umstand gefolgert, dass eine dem Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) entsprechende Vorschrift für Behinderte nicht existiert. Zwar enthält Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an staatlichen Leistungen, das insbesondere in Bereichen in Betracht kommt, in denen der Staat ein Monopol hat, wie bei Schulen und Hochschulen. Die Grenze solcher Leistungsansprüche bildet indes nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) immer „das tatsächlich Mögliche“.

III. Fälle

1. Fall

S ist körperlich behindert und leidet an einer Sprachstörung. Sie besucht die 5. Klasse einer Integrierten Gesamtschule. Nach dem ersten Halbjahr auf der Gesamtschule attestiert ein sonderpädagogisches Gutachten der S einen erweiterten sonderpädagogischen Förderbedarf in naturwissenschaftlichen Fächern, was wöchentlich fünf Stunden Einzelunterricht in Mathematik und Unterrichtsbegleitung durch eine pädagogisch ausgebildete Stützkraft erforderlich macht. Die zuständige Schulbehörde überweist die S daraufhin gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern an eine Schule für Körperbehinderte. Verstößt diese Anordnung gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG?

Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG schützt Behinderte vor sich aus ihrer Behinderung ergebenden spezifischen Benachteiligungen. Eine solche Benachteiligung liegt mit dem Ausschluss der S vom Schulunterricht an der Gesamtschule gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern vor. Die in Art. 7 Abs. 1 GG normierte staatliche Schulhoheit, die den Ländern weite Entscheidungsspielräume u.a. in Fragen der strukturellen Ausgestaltung des Ausbildungssystems sowie der Schulorganisation einräumt, vermag an diesem Befund nichts zu ändern: Die Schulhoheit des Staates kann ihre Schranken in anderen Normen des Grundgesetzes finden, d.h. auch in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. In Hinblick darauf ist der Staat nach Art. 2 Abs. 1, Art. 6 Abs. 2 i.V. mit Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG grundsätzlich gehalten, für behinderte Kinder und Jugendliche schulische Einrichtungen bereitzuhalten, die ihnen eine sachgerechte schulische Erziehung, Bildung und Ausbildung ermöglichen. Unter dieser Prämisse geht das BVerfG davon aus, dass sich ein genereller Ausschluss der Möglichkeit einer gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Schülern derzeit verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen ließe. Allerdings verstößt nicht jede tatbestandliche Ungleichbehandlung gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG: Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG steht nach Auffassung des BVerfG (E 96, 288, 304 ff.) unter dem Vorbehalt des organisatorisch, personell und sachlich Möglichen. Eine Grundrechtsverletzung liegt somit nur dann vor, wenn die integrative Beschulung für das Kind am besten geeignet erscheint, wenn die sachlichen und personellen Mittel für eine sonderpädagogische Förderung im Rahmen integrierten Unterrichts zur Verfügung stehen und weder organisatorische Hindernisse noch eine übermäßige Beeinträchtigung der Mitschüler (etwa wegen besonderer Schwere der Behinderung) zu erwarten sind. Ansonsten besteht kein aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG (oder aus anderen Grundrechten, wie v.a. dem elterlichen Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) abzuleitender Anspruch auf integrative Beschulung. Die Anordnung der Schulbehörde im vorliegenden Fall ist somit nicht per se verfassungswidrig. Ob eine integrative Beschulung im Rahmen des organisatorisch, personell und sachlich Möglichen liegt, lässt sich nur nach einer alle Besonderheiten des Falles würdigenden Gesamtbetrachtung ermitteln.

2. Fall

In einem Brief an Bundeskanzler K bringt der blinde Journalist J seine Enttäuschung über die geringen Fortschritte auf dem Gebiet der Integration und Gleichstellung Behinderter zum Ausdruck. Insbesondere bemängelt er, dass neun Jahre nach der Einfügung des Satzes 2 in Art. 3 Abs. 3 GG am 27. Oktober 1994 Personalausweise und Reisepässe immer noch nicht mit Blindenschriftzeichen versehen und damit für blinde Menschen nach wie vor nicht identifizierbar seien. Seiner Ansicht nach ergibt sich ein Anspruch auf entsprechende Ausgestaltung der Ausweise aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. K bittet Sie um Stellungnahme!

Ein Anspruch auf blindengerechte Gestaltung von Personalausweisen und Reisepässen könnte sich zunächst unmittelbar aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ergeben. Zu beachten ist hier jedoch der Charakter des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG als Abwehrrecht. Originäre Leistungsansprüche lassen sich daraus regelmäßig nicht ableiten. Zwar lässt sich Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, der im Gegensatz zu Satz 1 nur die Benachteiligung, nicht jedoch die Bevorzugung verbietet, die Wertung entnehmen, dass eine Förderung Behinderter rechtlich *erwünscht* ist. Durch die 1994 vom verfassungsändernden Gesetzgeber gewählte Fassung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG wird jedoch der Staat zu keinerlei Förderungsaktivitäten, sondern allein dazu verpflichtet, Behinderte nicht zu benachteiligen. Eine dem Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG entsprechende Vorschrift existiert für Behinderte nicht. Ein Anspruch auf blindengerechte Ausgestaltung der Ausweispapiere unmittelbar aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG scheidet somit aus. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, die Nichtausstattung der (vom Staat ausgegebenen) Ausweise mit Braille-Schriftzeichen als Benachteiligung Behinderter zu qualifizieren (hier würde der Leistungsfall in einen Abwehrfall umgedeutet). In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG in erster Linie rechtliche Diskriminierungen beseitigen soll. Von diesen sind faktische Benachteiligungen zu unterscheiden, deren Beseitigung den Einsatz staatlicher Ressourcen erfordert. Um eine faktische Benachteiligung in diesem Sinne handelt es sich bei der vorliegend von J beanstandeten nicht blindengerechten Ausgestaltung der Ausweise, die allenfalls mittelbar auf staatliche Regelungen zurückführbar ist. Letztlich darf eine Ausdehnung der nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG relevanten Benachteiligungen auch auf mittelbare und/oder faktische Beeinträchtigungen nicht dazu führen, dass die oben aufgezeigten Grenzen des z.Zt. als Abwehrrecht ausgestalteten Diskriminierungsverbots aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG unterlaufen werden. Nach der geltenden Rechtslage scheidet ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG somit aus. Hiergegen spricht auch nicht die Entscheidung BVerfGE 96, 288 ff. (s.o.), in der das BVerfG an eine konkrete Maßnahme anknüpfte und einen Anspruch behinderter Kinder auf integrative Beschulung aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG nur in Verbindung mit anderen Grundrechtsbestimmungen (Art. 2 Abs. 1, Art. 6 Abs. 2 GG) angenommen hat. Sofern man der o.g. Ansicht in einer Verallgemeinerung dieser Entscheidung gleichwohl nicht folgen will, stellt sich die Frage nach der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung dieser (faktischen) Benachteiligung. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG steht insoweit unter dem Vorbehalt des organisatorisch, personell und sachlich Möglichen (s.o.). Eine Abwägung der widerstreitenden Belange müsste hier berücksichtigen, dass nicht alle Behinderten, sondern nur blinde Personen auf eine Umgestaltung der Ausweise angewiesen sind. Angesichts der nicht zu übersehenden Kosten einer vollständigen Ersetzung der alten gegen neue, blindengerechte Ausweise käme ein Umgestaltungsanspruch allenfalls im Hinblick auf die von der Bundesdruckerei neu herzustellenden Personalausweise und Reisepässe in Betracht.

IV. Zusammenfassende Thesen

- ☐ Die verfassungsrechtliche Stellung behinderter Menschen ist auch nach der Einführung des Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG in mehrfacher Hinsicht verbesserungswürdig.
- ☐ Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG gewährt in seiner derzeitigen Fassung keine originären Ansprüche behinderter Menschen auf staatliche Leistungen.
- ☐ Eine dem Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG für Frauen und Männer entsprechende Vorschrift für behinderte Menschen existiert nicht.
- ☐ Der tatsächliche Gewährleistungsgehalt des Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG beschränkt sich damit auf das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an staatlichen Leistungen, das insbesondere in Bereichen in Betracht kommt, in denen der Staat ein Monopol hat (Bsp. Schulen und Hochschulen). Auch diese Leistungsansprüche stehen indes nach der Rechtsprechung des BVerfG stets unter dem Vorbehalt des „tatsächlich Möglichen“ und sind somit in ihrer rechtlichen Kraft erheblich eingeschränkt.

Thema: Sexuelle Übergriffe an behinderten Menschen – Reagiert das Strafrecht adäquat?

Referentin: Petra Bungart

I. Einführung

Das Phänomen der sexuellen Übergriffe gewinnt besondere Relevanz für Menschen mit Behinderung. Ein wichtiger Aspekt ergibt sich bereits aus der Grundeinstellung vieler Menschen zum Thema Sexualität und Behinderung überhaupt.

Diskussion über die Vorstellung über Sexualität behinderter Menschen in nach Geschlechtern getrennten Arbeitsgruppen mit der Fragestellung: Warum können sich viele nicht behinderte Menschen nicht vorstellen, eine Partnerschaft mit einem behinderten Menschen zu haben?

II. Soziologischer Hintergrund

Verlässliches Datenmaterial zum Thema „Sexuelle Übergriffe an behinderten Menschen“ liegt in Deutschland nicht vor. Es gibt aber amerikanische Studien, Erfahrungsberichte und Untersuchungen, sowie Umfragen aus Deutschland, die die Grundlage folgender Thesen bilden:

1) Thesen

- Frauen sind eher Opfer sexueller Gewalt als Männer (5% Männer und 95% Frauen).
- Täter sind meist Männer.
- Die meisten Taten sind Nahbereichstaten.
- Die meisten Taten geschehen beim Opfer zu Hause. Bemerkenswert ist, dass schwerer behinderte Menschen eher zu Hause Opfer sexueller Übergriffe werden.
- Kinder und Behinderte sind meist Opfer von Wiederholungstaten.
- Sexuelle Übergriffe werden eher angezeigt, wenn der Täter ein Fremder ist.
- Behinderte Menschen sind häufiger von sexueller Gewalt betroffen als nicht behinderte.
- Die Dunkelziffer liegt noch höher als bei nicht behinderten Menschen.

2) Ursachen

- Abhängigkeitsverhältnisse, in denen behinderte Menschen leben
- Strukturelles Machtungleichgewicht in Einrichtungen für behinderte Menschen
- Hemmschwelle des Täters ist niedriger
- Minderwertigkeitsgefühle beim Opfer selbst

3) Behinderte Menschen und das Strafverfahren

- Beratungsstellen und andere Anlaufstellen für betroffene Behinderte sind nicht zugänglich.
- Probleme bei der Glaubwürdigkeit der Opfer.
- Grundsätze des Strafverfahrens.
- Wegen der schwierigen Beweislage wird erst gar kein Verfahren eingeleitet.
- Schwere Folgen des Missbrauchs werden auf die Behinderung bezogen und so missgedeutet.

III. Grundlagen des Strafrechts

Um die Frage zu klären, in welchem Umfang das Strafrecht bezogen auf sexuelle Übergriffe einzusetzen ist, muss man sich darüber im Klaren sein, dass das Strafgesetz nicht die Aufgabe hat, auf geschlechtlichem Gebiet einen moralischen Standard des erwachsenen Bürgers durchzusetzen, sondern es hat allein die Sozialordnung der Gemeinschaft vor Störungen und groben Belästigungen zu beschützen (BGHSt 23, 43). Das Strafrecht dient weder der Disziplinierung der Sexualität noch ihrer Befreiung (BGHSt 23, 43).

Fall:

Die geistig behinderte S lebt in einer Einrichtung für behinderte Menschen.

- a) Der Betreuer b bietet ihr an, dass sie Süßigkeiten bekommt, wenn sie mit ihm schläft. Sie lässt sich darauf ein.
- b) S übernimmt die Initiative. B schläft mit S.

Sollte das Verhalten des B bestraft werden?

Diskussion des Falls mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern

IV. Gesetzgeberisches Konzept

Aufgabe des Strafrechts ist der Rechtsgüterschutz. Geschütztes Rechtsgut im 13. Abschnitt ist das sexuelle Selbstbestimmungsrecht. Sexuelles Selbstbestimmungsrecht bedeutet im klassischen Sinne, nicht gegen den Willen in ein sexualisiertes Verhalten eingebunden zu werden. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht konkretisiert sich in den jeweiligen Vorschriften.

Je stärker der Angriff auf das Rechtsgut des sexuellen Selbstbestimmungsrechts ausfällt, desto strafwürdiger ist das Verhalten. Allerdings sind nicht alle Angriffe auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht strafbar. Der Angriff auf das Rechtsgut muss in bestimmter Weise ausgestaltet sein. Eine Strafbarkeit ist nur dann vorgesehen, wenn sich das Opfer nicht selbst schützen kann. Je schutzwürdiger das Opfer, je geringere Anforderungen werden an die Tatmodalitäten gestellt.

Aus den unterschiedlichen Strafraumen kann eine Abstufung der Strafwürdigkeit abgelesen werden:

1. Schwerster Angriff auf das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung: §§ 177, 178 StGB Hier sind Besondere Tatmittel vorgesehen:
 - a) Gewalt
 - b) Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben
 - c) Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist.
2. Besondere Pflichtenstellung des Täters zu Opfer/das Opfer befindet sich in einer besonderen Abhängigkeit zum Täter und ist darüber hinaus besonders schutzwürdig: §§ 174a Abs. 2 und § 174c StGB
3. § 179 StGB, bei der allein die besondere Schutzwürdigkeit des Opfers im Vordergrund steht. Der Schwerpunkt liegt damit auf den Tatmodalitäten. Dies hat zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt:
 - ☒ Rechtsprechung zum Gewaltbegriff des § 177
 - ☒ Auslegung der qualifizierten Drohung
 Angstopfer wurden nicht hinreichend berücksichtigt. Um diese besonders zu schützen wurde § 177 StGB geändert. Neben das Merkmal der Gewalt und der qualifizierten Drohung wurde mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz im Jahre 1997 das neue Tatbestandsmerkmal „Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist“ eingeführt.

V. Bedeutung der Änderungen des Sexualstrafrechts für behinderte Opfer

1. Der neue § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB

In den Fällen, in denen die Opfer wegen einer Behinderung keinen Widerstand gegen das sexuelle Ansinnen des Täters leisten können, nutzt der Täter die schutzlose Lage aus und § 177 Abs. 1 Nr. 3 wird anwendbar. Allerdings ist nach wie vor ein Willensbruch erforderlich, was sich aus dem Merkmal „Nötigen“ ergibt.

2. § 179 StGB

In den Fällen, in denen das Opfer nicht in der Lage ist, gegen das sexuelle Ansinnen des Täters einen entgegenstehenden Willen zu bilden, z.B. bei schwerst geistig behinderten Menschen oder Bewusstlosen bleibt § 179 StGB einschlägig. Eine Untersuchung von Dagmar Oberlies hat ergeben, dass in den Fällen, in denen geistig behinderte Menschen Opfer gewesen sind, vorschnell § 179 StGB angewendet worden ist, obwohl das Opfer ganz eindeutig seinen entgegenstehenden Willen gezeigt hat. Damit ist § 179 StGB zum „Spezialtatbestand für geistig Behinderte mutiert“.

Den Forderungen der Behindertenverbände nach Strafraumenanpassung des § 179 StGB an § 177 StGB ist der Bundestag durch die Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum § 179 StGB am 3. Juli 2003 nachgekommen.

Zu hoffen wäre nur, dass diese Änderung nicht zu einer Ausweitung der fehlerhaften Anwendung des § 179 StGB in der Praxis führt. Zu begrüßen ist, dass nun der Beischlaf unter Missbrauch der Widerstandsunfähigkeit ebenso strafwürdig ist, wie die Vergewaltigung. Damit ist der Gesetzgeber weiter von der Schwerpunktsetzung der Tatmodalitäten zugunsten der Betrachtung der besonderen Schutzwürdigkeit abgerückt.

Diskussionsthemen:

- ☒ Sollte es ausreichen, allein gegen den Willen des Betroffenen sexuelle Handlungen vorzunehmen?
- ☒ Sollte vor den sexuellen Handlungen das Einverständnis eingeholt werden? Wie wäre das bei geistig behinderten Menschen möglich?

Thema: Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – ein Instrument erfolgreicher Gleichstellungspolitik?

ReferentInnen: Dr. Maike Gattermann-Kasper, Thomas Worseck

1. Einführung

Als Einführung erfolgte eine kurze historische Betrachtung der Entwicklung bis zum In-Kraft-Treten des BGG am 1.

Mai 2002 und des damit verbundenen Paradigmenwechsels. Danach wurde das durch das BGG neu eingeführte Instrument der Zielvereinbarungen in Abgrenzung zu Alternativen zur Herstellung von Barrierefreiheit erläutert.

2. Vertragspartner von Zielvereinbarungen nach dem BGG

Zunächst erfolgte eine Erläuterung der Rechtsnatur von Zielvereinbarungen. Es handelt sich um zivilrechtliche Verträge zwischen nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannten Verbänden behinderter Menschen sowie Unternehmen und Unternehmensverbänden. Sie können für alle gestalteten Lebensbereich getroffen werden, soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

Unternehmen und Unternehmensverbände

Die unterschiedliche Vorstellungen zum Unternehmensbegriff und deren Auswirkungen wurden am Beispiel des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. näher erläutert.

Anerkannte Verbände behinderter Menschen

Zunächst wurde die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 13 Abs. 3 BGG dargestellt und dann die derzeit anerkannten Verbände genannt.

3. Zielvereinbarungsverhandlungen aus rechtlicher Perspektive

Aufnahme von Verhandlungen

Der Anspruch auf Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen wurde näher erläutert. Nach § 5 Abs. 1 BGG können Verbände behinderter Menschen die Aufnahme von Verhandlungen verlangen. Ein Verband, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister anzuzeigen. Innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntgabe haben andere anerkannte Verbände das Recht, den Verhandlungen beizutreten. Unter bestimmten, in § 5 Abs. 4 BGG aufgezählten Voraussetzungen ist ein Anspruch auf Verhandlungsaufnahme jedoch ausgeschlossen.

Bestandteile einer Zielvereinbarung

Die Inhalte einer Zielvereinbarung können von den Vertragsparteien grundsätzlich frei verhandelt werden, wobei jedoch die in § 5 Abs. 2 BGG genannten obligatorischen Regelungsbereiche („Muss-Regelungen“) zu beachten sind. Weiter wurden die Bestandteilen der auf den Webseiten des Deutschen Behindertenrats abrufbare Muster-Zielvereinbarung vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die zu vereinbarenden Mindeststandards für die Herstellung von Barrierefreiheit gelegt.

Zielvereinbarungsregister

Hier wurden nähere Informationen zum Zielvereinbarungsregister gegeben, das vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung geführt wird (§ 5 Abs. 3 und Abs. 5 BGG).

4. Vorbereitung und Durchführung von Zielvereinbarungsverhandlungen durch Verbände behinderter Menschen

Vorüberlegung

In der bisherigen Betrachtung des Themas „Zielvereinbarungen“ liegt das Hauptaugenmerk eher auf rechtlichen Fragestellungen. Für die Entwicklung einer Verhandlungsstrategie ist es jedoch wichtig, sich intensiv mit der Gegenseite – also den Unternehmen und den Unternehmensverbänden – sowie den eigenen „Verhandlungspotenzialen und -ressourcen“ zu befassen. Zunächst wurde ein idealtypischer Ablaufplan skizziert, in dem die Aktivitäten aufgeführt sind, die Verbände behinderter Menschen bis zum Abschluss einer Zielvereinbarung ergreifen müssen/sollten. Darauf aufbauend erfolgte eine ausführlichere Betrachtung ausgewählter Vorbereitungsschritte.

Auswahl von Verhandlungsgegenständen und Verhandlungspartnern

Es wurde beispielhaft aufgezählt, welche Informationen für die Auswahl der „richtigen“ Verhandlungsgegenstände und insbesondere der „richtigen“ Verhandlungspartner relevant sein könnten und zwar unterteilt in die zwei Gruppen „Branchen- und marktbezogene Informationen“ sowie „Unternehmens- und produktbezogene Informationen“. Anschließend wurden Möglichkeiten der Informationsbeschaffung aufgezeigt.

Anreize für Unternehmen und Unternehmensverbände

Verbände behinderter Menschen können von Unternehmen und Unternehmensverbänden zwar die Aufnahme, nicht jedoch den Abschluss von Zielvereinbarungsverhandlungen verlangen (s. o.). Für den Erfolg solcher Verhandlungen wird es daher maßgeblich darauf ankommen, welche Verhandlungsmacht die Verbände gegenüber den Unternehmen und Unternehmensverbänden entfalten können. Eine sorgfältige Vorbereitung kann im Idealfall

dazu führen, dass die Verbände behinderter Menschen die eigene Verhandlungsposition realistisch einschätzen sowie den Nutzen der Zielvereinbarung für das Unternehmen oder den Unternehmensverband herauszuarbeiten. Solche für „nutzenstiftenden Angebote“ (Anreize) der Verbände behinderter Menschen an Unternehmen lassen sich grob in zwei Gruppen differenzieren:

- (1) Dauerhafte Anreize der Verbände behinderter Menschen, z. B. Auslobung eines Preises / Organisation eines Wettbewerbs (z. B. auf DBR-Ebene oder auf Ebene eines Dachverbandes) oder Entwicklung eines Gütesiegels sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Gütesiegels.
- (2) Einzelfall- bzw. verhandlungsbezogene „nutzenstiftende“ Angebote der Verbände behinderter Menschen an Unternehmen oder Unternehmensverbände:
 - a) Behinderte Menschen als attraktive Kundengruppe (Generierung von Umsatz). Dieses Argument sollten die Verbände behinderter Menschen im Einzelfall selbstkritisch einschätzen.
 - b) Nutzen der mit der Zielvereinbarung angestrebten Änderung für nicht behinderte (potenzielle) Kunden des Unternehmens: Es könnte erfolversprechend sein, wenn es gelänge, den Nutzen des angestrebten Verhandlungsziels für nicht behinderte (potenzielle) Nutzerinnen und Nutzer zu vermitteln. So sind z. B. Spracheingabe- und Sprachausgabefunktionen beim Autofahren und optische Funktionen in Sitzungen für alle Mobiltelefonnutzer/innen von großem Interesse, da bei diesen Tätigkeiten eine so genannte „situative“ Behinderung vorliegt. Insbesondere wenn die erste Argumentlinie nicht greift, bietet sich diese Möglichkeit an, zumal sie zum Konzept eines Universal Design gut passt. Zur Verdeutlichung wurden Beispiele für Produkte gegeben, die zunächst für behinderte Menschen konzipiert wurden und dann aufgrund der sinnvollen Gestaltung auch von nicht behinderten Kunden gekauft/benutzt/geschätzt werden, z. B. das Telefon, Hörbücher und Scanner.
 - c) Positive Effekte für das Unternehmensimage: Eine barrierefreie Gestaltung von Produkten oder Dienstleistungen kann bei entsprechender Kommunikation durchaus positiv auf das Unternehmensimage wirken. Häufig wird eingewendet, dass dadurch auch negative Imageeffekte entstehen könnten – was vielfach realistisch sein dürfte (z. B. bei Produkten mit Lifestyle- oder Exklusivcharakter).
 - d) Angebot von Beratungsleistungen: Sofern ein Unternehmen dem Verhandlungsgegenstand grundsätzlich positiv gegenübersteht, könnten Verbände behinderter Menschen auch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten (z. B. bei der Produktentwicklung). Diese Leistungen könnten Bestandteil der Zielvereinbarung sein.
 - e) Verleihung eines Gütesiegels: Hierbei handelt es sich um die Umsetzung eines „dauerhaften“ Anreizes (siehe oben), der sich sowohl auf das Absatzpotenzial und -volumen, auf das Unternehmensimage und damit auch auf das Kaufverhalten nicht behinderter Menschen positiv auswirken kann.

Die zuvor genannten Möglichkeiten, sollten zunächst alle in Bezug auf den jeweiligen Verhandlungsgegenstand „durchgespielt“ werden. Vermutlich wird die Verhandlungsstrategie stets auf einer Kombination dieser bzw. weiterer Möglichkeiten aufbauen, wobei je nach Situation mal das eine oder eher das andere Argument in den Vordergrund treten sollte.

Verhandlungsbegleitende Kommunikationspolitik

Für den Erfolg von Zielvereinbarungsverhandlungen kann es sinnvoll sein, durch eine verhandlungsbegleitende Kommunikationspolitik öffentliche Aufmerksamkeit, öffentliches Bewusstsein und ggf. öffentliche Unterstützung zu gewinnen. Es wurden eine Reihe möglicher Maßnahmen skizziert.

Thema: Behinderte Juristinnen und Juristen – Behindertes Recht?

Referenten: Uwe Boysen, Dr. Ulrich Hase

1. Einleitung

Während wir uns in den vergangenen Tagen mit konkreten rechtlichen Problemen im Hinblick auf Behinderung beschäftigt haben, geht es nunmehr um die Berufspraxis behinderter Juristinnen und Juristen. Das Thema ist gerade im Zusammenhang mit der Förderung der „Disability Studies“ von Bedeutung, weil es keine generalisierbaren Aussagen über Zahl und Tätigkeitsfelder behinderter Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik gibt und ein Ziel von „Disability Studies“ auch darin besteht, solche Informationen zu beschaffen und auszuwerten. Deshalb ist es nützlich, zunächst auch auf Erfahrungsberichte behinderter Juristinnen und Juristen zurück zu greifen.

2. Erfahrungsbericht Ulrich Hase

Ulrich Hase, Behindertenbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, ist hochgradig hörbehindert. Seine wesentliche Motivation zum Jurastudium war, durch Recht einen Hebel in die Hand zu bekommen, über sein eignes Schicksal mit zu bestimmen. Erhebliche Schwierigkeiten gab es im Studium nur im Rahmen von Vorlesungen, bei denen Hase die Dozenten häufig darum bitten musste, langsamer zu sprechen. Da er nach seiner Auskunft selbst nicht gern in Gruppen arbeitet, sind Probleme in der Kommunikation zu anderen Studierenden nicht aufgetreten.

Anders war das nach erfolgreicher Ablegung des 1. Staatsexamens während des sogenannten Vorbereitungsdienstes. Hier war auch das Verständnis der Ausbilder nicht mehr sehr groß. Hase entschloss sich deshalb, sein Interesse für Sozialpädagogik im Rahmen einer Promotion weiter zu verfolgen.

3. Erfahrungsbericht Uwe Boysen

Bei dem Geburtsblinden Uwe Boysen war die Motivation zum Jurastudium anders gelagert. Für blinde und sehbehinderte Menschen war das Studium der Rechtswissenschaften seit jeher ein anerkannter Ausbildungsweg, der regelmäßig auch in eine gesicherte Berufspraxis führte. Entsprechend gab es schon während seiner Studienzzeit einige blindentechnisch aufbereitete Materialien wie Gesetzestexte und Tonbandkassetten mit juristischen Lehrbüchern. Viel blieb indes – wie auch heute noch – der Eigeninitiative überlassen.

Auch Boysen empfand den Vorbereitungsdienst nach dem 1. Staatsexamen als besonders belastend, musste doch wechselnden Ausbilderrinnen und Ausbildern jeweils verdeutlicht werden, wo Hilfe erforderlich ist und wo nicht.

Im Gegensatz zu Hase hat Boysen die juristische Ausbildung mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen und ist seit nunmehr über 20 Jahren als Richter in der Zivilgerichtsbarkeit tätig.

4. Empirisches Material zur Berufstätigkeit behinderter Juristinnen und Juristen

Einzig im Bereich blinder und sehbehinderter Menschen gibt es einigermaßen verlässliche Daten zur juristischen Berufspraxis. Der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) hat in seiner Fachgruppe Jura etwa 270 blinde und sehbehinderte Menschen organisiert. Davon üben ca. 60 den Richterberuf aus. Etwa 80 Personen sind in unterschiedlichsten Funktionen in der Verwaltung tätig. Hinzu kommen circa 40 Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und 50 Studierende sowie 40 Ruheständler. Der DVBS vermutet, dass es etwa weitere hundert blinde oder hochgradig sehbehinderte Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik gibt.

Nach den Erfahrungen der Fachgruppe Jura im DVBS stellen sich die Hauptprobleme ihrer Mitglieder im Bereich der Arbeitsassistenz und bei der Beschaffung von Hilfsmitteln (in erster Linie EDV-Geräte etc.). Ohne eine gut ausgebildete Arbeitsassistentenkraft sind die Anforderungen an einen juristischen Beruf nur schwer zu erfüllen. Solche Personen sind aber wegen der nicht zufriedenstellenden Bezahlung nur schwer zu finden. Initiativen des DVBS zu einer Verbesserung der Besoldung waren bislang nicht erfolgreich.

5. Behindertes Recht durch Behinderung?

Als besonders diskriminierend empfinden blinde Juristinnen und Juristen eine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wonach ihr Personenkreis jedenfalls in Strafsachen die Rolle eines vorsitzenden Richters nicht übernehmen könne. Der BGH begründet das im Wesentlichen damit, dass Angeklagte ein Recht darauf hätten, vom Vorsitzenden "verstanden" zu werden. Das sei aber nur mit Hilfe des Blickkontakts möglich. Nicht berücksichtigt wird dabei die Fähigkeit, sich annähernd gleichwertige Informationen auch durch andere Wahrnehmungskanäle zu beschaffen. Diese Rechtsprechung hat inzwischen dazu geführt, dass blinde Schöffen (Laienrichter im Strafrecht) von der Schöffenliste gestrichen worden sind. Hier ist zur Zeit ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, in dem der DVBS diese Praxis im Lichte von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG überprüfen lässt.

6. Fazit

Wünschenswert ist eine genauere Kenntnis über konkrete Einsatzfelder behinderter Juristinnen und Juristen und deren Erfahrungen. Hier liegt ein Ansatz für "Disability Studies", der in der Zukunft weiter verfolgt werden sollte. Weiter ist dafür zu werben, dass auch behinderte Menschen einen juristischen Beruf ausüben können und dabei keine schlechteren Ergebnisse erzielen als ihre nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen.

Resümee

Aus Sicht der Referentinnen und Referenten ergibt sich als Konsequenz aus den Diskussionen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass Recht so gestaltet sein muss, dass ein selbstbestimmtes Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird (auf der Grundlage des sozialen Modells von Behinderung). Im Rahmen von Disability Studies sollen dazu entsprechende „Modelle“ entwickelt werden.

In den Veranstaltungen wurden lediglich ausgewählte Aspekte des Themas „Behinderung und Recht“ angesprochen. Als erste Ideen für Forschungsprojekte können die folgenden Themen angesehen werden:

- Ausmaß sexueller Übergriffe an behinderten Menschen und entsprechende strafrechtliche Beurteilungspraxis.
- Erhebung von Daten zu behinderten Juristinnen und Juristen in Deutschland (z. B. Anzahl, Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung, Berufsfelder).

Einführung in das Peer Counseling

Anita Grießer, Matthias Rösch

In vielfältigen Zusammenhängen und vor allem dort, wo behinderte Menschen andere behinderte Menschen beraten, findet Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene) statt. Im Rahmen des Kurses „Einführung in das Peer Counseling“ war das Ziel, dass alle TeilnehmerInnen konkretere Vorstellungen davon erhalten, was genau ‚Peer Counseling‘ ist.

Um sich diesem Ziel zu nähern, wurden drei thematische Schwerpunkte festgelegt:

- Einführung in die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung und des Peer Counseling in internationalen und nationalen Kontexten
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte als behinderter Mensch
- Die Beratungsmethoden des Peer Counseling

Einführung in die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung

Da das Peer Counseling eng mit der Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen verknüpft ist, wird diese zunächst dargestellt. Die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung wurde durch unterschiedliche Menschen mit Behinderung stark geprägt. Am Beispiel einzelner AktivistInnen sollten die Grundideen, die Philosophie und verschiedene Ansätze zur Möglichkeit der Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens dargestellt werden.

Da während der Sommeruni sehr viele, seit Jahren engagierte behinderte Menschen anwesend waren, wurden im Rahmen der Weiterbildung zwei langjährige BehindertenrechtlerInnen eingeladen aus ihrer Geschichte zu erzählen. Um ein breites Spektrum abzudecken haben wir Matthias Vernaldi aus Berlin und Ursula Eggli aus der Schweiz eingeladen. Beide berichteten uns aus ihrer Kindheit und ihrem heutigen Leben.

Des Weiteren wurden einige Persönlichkeiten der amerikanischen Selbstbestimmt Leben Bewegung vorgestellt. Es handelte sich um:

Ed Roberts: Dieser erkrankte mit 14 Monaten an Polio. Er klagte sich auf einen Studienplatz an der University of California ein und gründete das erste Independent Living Center in Berkeley. Später arbeitet er als Direktor der Behörde für berufliche Rehabilitation und war, im Jahr 1981, Initiator der weltweiten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen „Disabled People International – DPI“.

Judy Heumann: Tochter jüdischer Immigranten aus Deutschland; erkrankte mit 18 Monaten an Polio. Sie klagt ihre Einstellung als Lehrerin ein, was ihr aufgrund ihrer Behinderung zunächst verwehrt wurde. Ihr behindertenpolitisches Engagement führt dazu, dass sie in der Clinton-Administration Staatssekretärin im Bildungsministerium war.

Justin Dart hatte ebenfalls Polio und war zunächst Manager von Tupperware in Japan. War dann Behindertenbeauftragter des amerikanischen Präsidenten und setzte das American with Disabilities Act unter George Bush senior durch.

Fred Fay ist das Pendant von Justin Dart in der demokratischen Partei. Er hat Tetraplegie und ist für die barrierefreie Gestaltung der Metro in Washington D.C. verantwortlich. Er war Mitbegründer des CIL Boston. Mittlerweile kann er aus gesundheitlichen Gründen nur noch liegen und organisiert erfolgreich Kampagnen im Internet und berät die demokratische Partei von seinem Haus in der Nähe von Boston aus.

Aus der großen Vielfalt der Aktivitäten behinderter Menschen für ein selbstbestimmtes Leben wurden politische Meilensteine und Erfolge aus der deutschen und amerikanischen Geschichte herausgegriffen und vorgestellt. Es handelt sich hierbei um folgende historische Daten:

1972: Gründung der ersten Centers for Independent Living (CIL) in Berkeley und Boston). Dort wird Peer Counseling angeboten und politische Arbeit geleistet.

1990: American with Disabilities Act als bekanntestes und umfassendstes Anti-Diskriminierungs-Gesetz in den USA.

1981: UNO-Jahr der Behinderten bringt in Ostdeutschland Ansätze einer landesweiten Vernetzung, in Westdeutschland das Krüppeltribunal gegen Menschenrechtsverletzungen bei Behinderten und die Krückenschläge von Franz Christoph für den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens.

Mitte der 80er Jahre werden die ersten Zentren für selbstbestimmtes Leben nach Vorbild der CIL in Hamburg und Bremen gegründet.

Die gesetzliche Gleichstellung kommt voran: 1994 Grundgesetzergänzung durch ein Benachteiligungsverbot, 2001 Sozialgesetzbuch IX, 2002 Bundesgleichstellungsgesetz und darauf folgend eine Reihe von Landesgleichstellungsgesetzen.

Die Geschichte des Peer Counseling

Das Peer Counseling wird als **die** Methode der emanzipatorischen Behindertenbewegung zur Stärkung behinderter Menschen verstanden. Die Geschichte des Peer Counseling beginnt Mitte der sechziger Jahre in den USA, als Pioniere der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung begannen, sich regelmäßig an der Universität Berkeley zu treffen, um sich auszutauschen und zu unterstützen. Für sie bedeutete das, gemeinsam über das Studium zu reden, über Probleme mit AssistentInnen, über tägliche Formen der Diskriminierung und über ihre Gefühle im Umgang mit täglichen Ausgrenzungen. Sie verwendeten dabei das Prinzip, dass eine Person redete und die anderen zuhörten.

Diese Methode setzte sich in den folgenden Jahren immer stärker bei Menschen mit Behinderungen durch und immer mehr behinderte Menschen inner- und außerhalb der Universitäten griffen die Idee der gegenseitigen Unterstützung durch Reden und Zuhören auf. Dabei wurden Teile der humanistischen Therapieformen (Rogers; Co-counseling) benutzt und weitere Elemente aus Gesprächstechniken hinzugefügt, die sich in anderen emanzipatorischen Bewegungen, wie z.B. der Frauenbewegung und bei Homosexuellen als erfolgreich erwiesen hatten.

Im Laufe der Jahre wurde Peer Counseling zu einem äußerst wichtigen Werkzeug zur Befähigung behinderter Menschen innerhalb der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung der USA. Durch sogenannte Empowerment – die Befähigung – nahmen immer mehr behinderte Menschen ihr Leben selbst in die Hand und setzten sich für ihre Interessen ein. Bereits Anfang der achtziger Jahre boten alle Zentren zum selbstbestimmten Leben Behinderter in den USA Peer Counseling an.

Auch in Deutschland erlebte das Peer Counseling im Laufe der Jahre eine kontinuierliche Entwicklung. Die Methode wurde an bundesdeutsche Verhältnisse und Bedarfe angepasst, Trainingsprogramme wurden verbessert und umgesetzt. Heute wird Peer Counseling in den verschiedenen Zentren für selbstbestimmtes Leben und auch darüber hinaus bei einer Vielzahl von Lebenssituationen, z. B. bei der Organisation von persönlicher Assistenz, Stellensuche, Selbsteinschätzung etc. eingesetzt.

Die Anwendung des Peer Counseling hat demnach auch heute noch enorme Bedeutung bei der Unterstützung und Stärkung behinderter Menschen.

Zur Verbreitung und Vermittlung der verschiedenen Elemente des Peer Counseling sind Trainings (künftiger) behinderter BeraterInnen erforderlich, in denen die Methode sowohl theoretisch vermittelt, wie auch praktisch eingeübt wird.

Um die Wirksamkeit der Methode selbst überprüfen zu können, wird im folgenden eine Übung vorgeschlagen, die der Leser/die Leserin mit einer PartnerIn durchführen kann:

Übung zum Peer Counseling:

- Zwei Personen setzen sich zusammen und legen fest wer zuerst beginnt. Die Aufgabe besteht darin, 5 Minuten lang ein Erlebnis zu schildern, in welchem man sich diskriminiert fühlte. Wichtig ist hierbei, dass die erzählende Person auch die Gefühle schildert, die mit dem Erlebnis verbunden sind. Die zuhörende Person hört nur zu, ohne in das Geschilderte einzugreifen. Die zuhörende Person achtet auf ihre eigenen Gefühle und Gedanken, die ihm/ihr kommen. Nach 5 Minuten wechselt man die Rollen und wertet es anschließend gemeinsam aus.

Die Bedeutung für das Peer Counseling ist den Beteiligten nach Durchführung dieser Übung deutlicher: Alleine das Zuhören ist eine wichtige Methode, denn sie gibt der erzählenden Person die Gelegenheit in ihrem/seinen eigenem Tempo zu erzählen. Die erzählende Person (die/der Ratsuchende) steht im Mittelpunkt und die ganze Aufmerksamkeit liegt bei ihr/ihm. Das Gespräch wird nicht durch Nachfragen oder durch Zwischenbemerkungen unterbrochen oder abgelenkt.

Für die zuhörende Person (BeraterIn) bedeutet es, sich ebenfalls ganz auf die erzählende Person einzulassen, die geäußerten Gefühle auf sich wirken zu lassen bzw. nachzuspüren, welche Gefühle und Erinnerungen selbst geweckt werden.

Zudem sollen die folgenden Zitate von zwei langjährig erfahrenen behinderten Beratern zu einem besseren Verständnis der Methode des Peer Counseling beitragen.

„Peer Counseling ist eine emanzipatorische Beratungsmethode, die sich immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen der jeweiligen Ratsuchenden orientieren muss. Das bedeutet, dass wir ihre psychosoziale Situation in unsere Arbeit einbeziehen müssen, um Lösungswege zu entwickeln, die den persönlichen Kompetenzen der Ratsuchenden angemessen sind und nicht zur Überforderung oder Fremdbestimmung führen.

Unsere Beratung sollte sie dazu befähigen, sich besser aus Versorgungsstrukturen von Familie und Fürsorge lösen zu können, um mehr Selbstbestimmung und Kompetenz für die Bewältigung ihres Alltags zu entwickeln. Darüber hinaus sollte unsere Beratung ganzheitlich orientiert sein, so dass die vielfältigen Unterstützungsangebote wirkungsvoller ineinander greifen können.

(...)

Wir sollten uns immer darüber bewusst sein, dass wir als behinderte BeraterInnen positive Rollenvorbilder für die Ratsuchenden sind. Gerade dieser Aspekt des Peer Counseling kann einen intensiveren Austausch ermöglichen, denn durch unsere eigenen behinderungsbedingten Erfahrungen haben wir oft ein besseres, einführendes Verständnis für die Situation der Ratsuchenden.“ Tobias Reinartz / Friedhelm Ochel; ZsL Köln

„Peer counseling“ ist die Anwendung von Problemlösungs-Techniken und aktivem Zuhören, um Menschen, die „gleichartig“ („peers“) sind, Hilfestellung zu geben.“ Bill und Vicki Bruckner, San Francisco

Beide Zitate stammen aus dem Peer Counseling-Reader von 1984.

Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte

Persönliche Erfahrungen einzelner TeilnehmerInnen der Weiterbildung, vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte mit dem Fokus: „Wann die Behinderung zum ersten mal bewusst wahrgenommen wurde, was waren dabei meine Gefühle?“, können hier nicht wiedergegeben werden. Trotzdem war dieser Teil des Kurses für die Gruppe mit am spannendsten und bewegendsten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und deren Aufarbeitung bildet einen zentralen Bestandteil, wenn man Beratung anbietet oder in die Peer Counseling Beratung einsteigt.

Die Beratungsmethoden

Zum Einstieg in den Praxisteil verdeutlicht das Gedicht „LISTEN“ aus dem Buch „Zukunftsweisend“ Peter van Kan und Stefan Doose, welche Methoden im Peer Counseling als hilfreich erlebt werden::

«HÖR ZU.» Wenn ich Dich bitte, mir zuzuhören und Du fängst an, mir Rat zu geben, machst du nicht dass, worum ich Dich bat.

Wenn ich Dich bitte, mir zuzuhören und Du sagst mir, ich sollte so nicht fühlen, trampelst Du auf meinen Gefühlen.

Wenn ich Dich bitte, mir zuzuhören, und Du tust etwas, um meine Probleme zu lösen, hast Du mich im Stich gelassen, so komisch das klingt.

Hör zu! Alles, worum ich bitte, ist, dass du zuhörst - nicht sprechen oder machen - horchen! Rat ist billig, für,ne Mark kriege ich in der selben Zeitung mehrere Ratgeberantaten.

Und ich kann selber leben. Ich bin nicht hilflos. Vielleicht entmutigt und schwankend, aber nicht hilflos.

Tust Du für mich etwas, was ich für mich selbst tun muss und kann, schürst Du meine Ängste und meine Unzulänglichkeit. Nimmst Du einfach hin, dass ich fühle wie ich fühle, egal wie unsinnig, dann kann ich aufhören, Dich überzeugen zu müssen und kann mich mit dem unsinnigen Gefühl befassen und was dahinter liegt.

Und wenn das klar ist, sind Antworten offensichtlich und ich brauche keinen Rat. Unsinnige Gefühle machen einen Sinn, wenn wir wissen, was dahintersteckt.

Vielleicht ist das der Grund, warum Gebete helfen - manchen Menschen, manchmal - denn Gott ist stumm und Er/Sie gibt keinen Rat und nimmt einem nichts ab. „Sie“ hören nur zu und lassen Dich selber machen. Also - bitte hör mal zu - lausche. Und wenn Du reden willst, warte, bis Du dran bist - und ich höre zu.“

Um einen kleinen Einblick in die Beratungsmethoden zu geben, folgen ein paar Zusammenfassungen verschiedener Gesprächsführungstechniken, die durchaus in alltäglichen Gesprächen vorkommen aber in der Beratungsarbeit, gezielt eingesetzt werden können.

Im Rahmen des Einführungskurses während der Sommeruniversität war es aufgrund des engen Zeitrahmens zwar möglich, die einzelnen Techniken vorzustellen und einen Austausch hierzu zu initiieren. Für die Befähigung zum Umgang mit den Beratungstechniken ist jedoch eine praktische Einübung in Form von Rollenspielen notwendig, die nur in einem intensiveren Training geleistet werden kann.

Folgende Techniken des Peer Counseling wurden im einzelnen besprochen.

- Geschlossene und Offene Fragen
- Verbale Bestätigung
- Zuhören
- Paraphrasieren
- Gefühle spiegeln

„Geschlossene-„ und „Offene Fragen“

„Geschlossene Fragen“ sind Fragen, die man mit knappen Antworten in der Regel mit Ja oder Nein beantwortet. Durch sie wird der Gesprächsfluss eher gestoppt. Sie sind jedoch hilfreich, wenn es darum geht, verschiedene Fakten wie Namen, Alter, Adresse, etc. zusammenzutragen.

Um die Ratsuchenden in ihrem Erzählen und Erleben zu unterstützen sind „Offene Fragen“ förderlich. Sie helfen dem Ratsuchenden, sich zum Beispiel mit unterschiedlichen Aspekten des Gesagten zu befassen. „Offene Fragen“ können aber auch zum Verständnis des Gesagten beitragen, indem nachgefragt wird, ob man auch alles verstanden hat und/oder sind geeignet, auf das wahrgenommene Gefühl aufmerksam zu machen.

Verbale Bestätigungen

Alle kennen die „Kleinen Ermunterungen“ während eines Gespräches. Gemeint sind die kurzen Zwischenrufe wie „Ja“, „Erzähl weiter“, „ich verstehe“ oder nonverbal das „kurze nicken“ oder „lächeln“, welches die ratsuchende Person zum Weiterreden veranlasst. Sie sollten so eingesetzt werden, dass sie natürlich wirken. Für die Beraterin oder den Berater heißt es, auszuprobieren, welche Art von Ermunterung hilfreich ist.

Das Zuhören

Jemandem zuzuhören, ist eine Fähigkeit, die oft ganz selbstverständlich genutzt wird. Gutes Zuhören allein macht schon ca. 50 % der Beratung aus und es kann wie jede andere Methode auch überall eingesetzt und durch Einübung gezielt verbessert werden.

Das Zuhören ist ein Mittel der Unterstützung, eine Hilfe für andere, um herauszufinden, an welchem Punkt sie stehen, was sie denken und wie sie sich fühlen. Die Fähigkeit, gut zuhören zu können, kann einem Menschen helfen, ein Problem zu lösen oder sich über seine Probleme Klarheit zu verschaffen. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Schilderungen nicht durch den Berater/die Beraterin gewertet werden und diese/r nicht in die Versuchung gerät, Ratschläge zu geben. Gerade Letzteres passiert leicht, wenn man selbst Ähnliches erlebt hat, eine bestimmte Umgangsweise als hilfreich erlebt hat und diese gerne dem Ratsuchenden als Lösung vermitteln möchte

Vermeiden sollte man ebenfalls, das Gehörte zu interpretieren bzw. die Verantwortung für die Probleme des anderen zu übernehmen. Die Gefahr ist groß, den Ratsuchenden in eine Ecke zu drängen oder ihm/ihr das Gefühl zu

vermitteln, dass er oder sie unfähig ist, das Problem alleine zu lösen. Hilfreich ist die Arbeit mit „Offenen Fragen“, um gemeinsam einen Schritt hin zur Lösung zu erarbeiten, den der/die ratsuchende Person als stimmig empfindet und selbst bewältigen kann.

Durch das „aktive Zuhören“ wird dem/der Ratsuchenden die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie zeigt sich u.a. durch die bereits beschriebenen verbalen Bestätigungen. Dem/der Ratsuchenden kann die Aufmerksamkeit aber auch durch Körpersprache signalisiert werden. Blickkontakt, Körperhaltung, Gesichtsausdruck und eine angenehme Entfernung zwischen den Personen fördern das Gespräch.

Das Paraphrasieren

Paraphrasieren bedeutet, dass das Gesagte vom Berater/der Beraterin mit eigenen Worten zusammengefasst und wiederholt wird.

Diese Technik ist schwieriger als die bereits vorgestellten und sollte, bevor sie eingesetzt wird, gründlich geübt werden.

Das Paraphrasieren dient als Überprüfung des Verständnisses. Es soll garantieren, dass das Gesagte korrekt verstanden wurde. Dies ist dann sinnvoll, wenn sehr viele Informationen und/oder Gefühle genannt werden und mehr Verwirrung als Klarheit herrscht. Nach der Paraphrasierung hat die ratsuchende Person selbst die Möglichkeit nachzuspüren, welche Informationen wichtig sind und weiterverfolgt werden sollen.

Eine gute Paraphrasierung kann außerdem zeigen, dass der Berater/die Beraterin, wie C. Rogers es nennt, ein „passendes Einfühlungsvermögen“ besitzt. Passendes Einfühlungsvermögen ist eine nicht-wertende Wiedergabe des Standpunktes des Gesprächspartners; und bedeutet, „die Welt mit den Augen des anderen zu sehen“.

Das „Gefühle spiegeln“

Im Beratungsgespräch kommt es immer wieder vor, dass Sachverhalte in allen Details beschrieben werden, ohne das hierbei ein Gefühl benannt wird. In einer ganzheitlichen Beratung wie dem Peer Counseling ist es Aufgabe des Beraters/der Beraterin wahrgenommene Gefühle in angemessener Weise zu benennen.

Dieses ist beispielsweise durch eine offene Frage wie „Wie fühlst Du Dich gerade?“ möglich. Eine andere Möglichkeit besteht in der Beschreibung des wahrgenommenen Gefühls.

Wenn es möglich ist, sollte mit der ratsuchenden Person über geäußerte Gefühle gesprochen werden. Durch Fragen kann gemeinsam herausgefunden werden, wie Gefühle das Denken und Handeln beeinflussen.

Wichtig ist, dass alle Gefühle sollten genannt werden dürfen und hier kein Tabu besteht. Es kann in der Beratung vorkommen, dass sich das Gespräch in eine Richtung entwickelt, in der man als BeraterIn an eigene Grenzen stößt. In diesem Fall sollte die Grenze der BeraterIn benannt, in angemessener Weise mit der ratsuchenden darüber gesprochen und die Unterstützung bei der Suche nach einem/einer anderen BeraterIn angeboten werden.

Bemerkungen zur Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung wurde als eine intensive und sehr von persönlichen Erlebnissen geprägte Zeit erlebt. Alle TeilnehmerInnen waren sehr motiviert und am Thema interessiert. Der Aufbau der Woche ist bewusst so gestaltet worden, dass der Gruppe genügend Zeit gegeben wurde, sich kennenzulernen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, dass persönliche Schilderungen ernst genommen und respektiert werden. Alle TeilnehmerInnen brauchen die Sicherheit, dass die Gruppe bereit ist, sich auch mit schwierigeren Themen und Gefühlen auseinanderzusetzen.

Bevor also einander fremde Personen in der Lage sind, sich gegenseitig persönliche Erfahrungen zu erzählen, ist es erforderlich innerhalb der Gruppe eine Vertrauensbasis aufzubauen. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten. Wir haben uns für die Beschreibung von Menschen, die in der Vergangenheit die Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen vorangetrieben haben entschieden, denn sie spiegeln den Kampf und das Engagement behinderter Menschen wider. Lebensgeschichten - und seien sie noch so unterschiedlich - lassen gemeinsame Erlebnisse (Erfahrung von Diskriminierung) erkennen und wecken Gefühle, die man meist längst vergessen hat. Ähnliche oder gleiche Gefühle von Wut, Ärger, Verzweiflung, aber auch Freude und Stolz über Erreichtes schaffen ein Gemeinschaftsgefühl. Wenn dieses Gefühl in der Gruppe spürbar wird, ist sie bereit, in den zweiten Teil „Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte“ einzutreten.

Zahlreiche Diskussionen und persönliche Erlebnisse und Gruppenkonflikte veränderten den vorgesehenen Plan und führten zu einer Verschiebung der zeitlichen Abläufe.

Die letzten Stunden machten deutlich, dass für eine umfassende Bearbeitung der in die Weiterbildung eingebrachten oder dort entstandenen Themen sowie der Durchführung von Rollenspielen oder anderen Übungen zur Einübung des theoretisch Gelernten, eine intensive Weiterbildung mit einem umfangreicheren Zeitrahmen erforderlich ist.

Dennoch: Die TeilnehmerInnen waren beeindruckt von der gegenseitigen Bereitschaft sich aufeinander und auf die persönlichen Lebensgeschichten einzulassen. Manche TeilnehmerInnen stellten fest, dass sie sich für diese Form der Beratungsarbeit weniger interessieren oder ungeeignet fühlen. Andere wiederum waren sich darüber klar geworden, dass sie mehr über Peer Counseling lernen wollten und gerne an einer umfassenden Ausbildung teilnehmen würden.

Literatur:

- Alterhoff, Gernot (1994): Grundlagen klientenzentrierter Beratung. Eine Einführung für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und andere in sozialen Berufen Tätige. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Bachmair / Faber / Hennig / Kolb / Willig (1989): Beraten will gelernt sein. Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim.
- CIARAMICOLI, Arthur P. / KETCHAM, Katharine (2001): Der Empathie Faktor. Mitgefühl Toleranz Verständnis. München.
- HERMES, Gisela / FABER, Brigitte (2001): Mit Stock, Tick und Prothese. Das Grundlagenbuch zur Beratung behinderter Frauen. bifos Schriftenreihe. Kassel
- HERMES ; Gisela (2002): Mit Stock, Tick und Prothese. Das Arbeitsbuch zur Weiterbildung behinderter Beraterinnen. bifos Schriftenreihe. Kassel
- VAN KAN, Peter / DOOSE, Stefan (2000): Zukunftsweisend. Peer Counseling & Persönliche Zukunftsplanung. bifos Schriftenreihe. Kassel
- VOPEL, Klaus W. (1995): Anfangsphase 2. Experimente für Lern und Arbeitsgruppen. Salzhausen.
- ISL (INTERESSENVERTRETUNG SELBSTBESTIMMT LEBEN DEUTSCHLAND E. V.) / AUTONOMES BEHINDERTENREFERAT ASTA UNI MAINZ: Peer Counseling Reader. Mainz. Übersetzt aus: INDEPENDENT LIVING RESOURCE CENTER (1992): Peer Counseling Training Manual. San Francisco / USA

Links:

www.peer-counseling.org

Materialien, Training-Manuals, Diplomarbeiten und weiteres zu Peer Counseling

www.peercity.de

Forum für Peer Counseling



Behinderung als Trauma

– Über die Verleugnung, die Ausgrenzung und die Ausmerzungen abweichender Körperlichkeit

Dr. Bernhard Richarz

Aus einer psychoanalytischen Perspektive soll betrachtet werden, wie gesellschaftlich und individuell mit abweichender Körperlichkeit umgegangen wird. Dabei kann nur begrenzt auf vorhandene Literatur zurückgegriffen werden. Obwohl etwa 10% der deutschen Bevölkerung als behindert gelten, ist mir kein Text bekannt, der auf Erkenntnissen der Psychoanalyse aufbaut und sich mit Behinderung als einer gesellschaftlichen Konstruktion auseinandersetzt; vorherrschend ist der Blick auf das individuelle Schicksal. Auch Ödipus, die mythische Figur der Psychoanalyse, könnte in diesem Zusammenhang genannt werden, da er nach heutiger Terminologie als Behinderter bezeichnet wäre. Der Versuch seiner Eltern, ihn töten zu lassen, hatte zu einer bleibenden Entstellung seiner Füße geführt, woher sich auch sein Name „Schwellfuß“ ableitet. An Hand von therapeutischen Analysen ist verschiedentlich beschrieben worden, wie eine beeinträchtigte Körperlichkeit die unbewusste Persönlichkeitsstruktur beeinflussen kann. Oft ist eine angeblich dadurch bedingte seelische Pathologie hervorgehoben (u.a. Meng 1938, Niederland 1965). Vor allem im Kreis um Anna Freud sind die besonderen Umstände gewürdigt worden, unter denen sich blinde oder motorisch beeinträchtigte Kinder entwickeln, ohne sie wegen dieser Besonderheiten als krank einzuordnen (z.B. Lussier 1960, 1980; Burlingham 1965). Einfühlsame Falldarstellungen finden sich auch zu den Folgen, die sich durch eine abweichende Körperlichkeit auf die unbewusste Haltung von Eltern gegenüber ihrem behinderten Kind (Lax 1972, Mintzer et al. 1984) oder in der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen ergeben können (Rabenu / Rabenu 1995).

Psychoanalytische Konzepte wie Spaltung, Trauma, unbewusste Wiederholung früher emotional bedeutsamer Erfahrungen und Intersubjektivität werden herangezogen, um - entsprechend dem Tagungsmotto - Behinderung neu zu denken. Wenn im folgenden der Begriff „Behinderung“ verwandt wird, soll damit auf die soziale Konstruktion verwiesen werden, während mit Begriffen wie „abweichende“ oder „behinderte Körperlichkeit“ die subjektive Erfahrungen bezeichnet werden sollen, um auch im Deutschen nachzuvollziehen, was im Englischen durch „Disability“ und „Impairment“ unterschieden wird.

In einem ersten Abschnitt wird versucht, die heute anerkannte soziale Konstruktion von Behinderung in ihren verschiedenen Bestandteilen zu fassen; sie wird dahingehend zusammengefasst, dass durch sie Behinderte entpersönlicht und zu Objekten gemacht werden. Der zweite Abschnitt geht der Frage nach, welche unbewusste Bedeutung dieser Konstruktion zukommen könnte, und es wird dabei vermutet, dass auf diese Weise gesellschaftliche Ängste vor Abhängigkeit, Ohnmacht, Krankheit und Tod abgewehrt werden sollen. Ob Behinderung zu Recht als ein Trauma bezeichnet wird, soll im dritten Abschnitt bedacht, aber letztlich nicht beantwortet werden; es wird viel mehr ausgeführt, was es bedeutet, wenn Krankheit oder Unfall die gewohnte Körperlichkeit plötzlich verändern, und dass die dadurch bedingte Auseinandersetzung mit körperlicher Begrenztheit und Unvollkommenheit die bis dahin gewachsene Identität in ihren psychischen und sozialen Dimensionen grundlegend erschüttert. Im vierten Abschnitt soll dargestellt werden, wie eine von der Norm abweichende Körperlichkeit sich auf die Beziehungen zu anderen Menschen auswirken und eine andere Erfahrung von Welt entstehen lassen kann. Dass dieses Anders-Sein zu vertreten und anzuerkennen, die Voraussetzung dafür ist, dass Menschen sich überhaupt begegnen und einander erkennen können, soll zum Schluss abgehandelt werden.

Behinderung als soziale Konstruktion

Wenn Behinderung als sozial konstruiert angesehen wird, soll darauf verwiesen werden, dass der heute übliche gesellschaftliche Umgang mit abweichender Körperlichkeit nicht durch die Art irgendwelcher körperlicher Beeinträchtigungen bedingt ist, sondern dass er sich aus dem Zusammenwirken von Ideologien, geschichtlichen Ereignissen und sozialen Kräften ergeben hat. „Alles, was den Namen Konstruktion verdient, wurde oder wird in ganz bestimmter Stufenfolge konstruiert, wobei die späteren Stufen auf dem Ergebnis früherer Stufen aufbauen. Alles,

was den Namen Konstruktion verdient, hat eine Geschichte. Aber nicht eine beliebige Geschichte. Es muss eine Geschichte des Aufbauens sein.“ (Hacking 1999) In der Tat hat sich der Begriff „Behinderung“ als Sammelbezeichnung für verschiedene Arten körperlicher Abweichung erst seit den 50er Jahren in den deutschen Sprachgebrauch eingebürgert. Erst 1980 findet sich in einem deutschen Wörterbuch seine Definition als „körperlicher, seelischer u./o. geistiger Schaden“ (Wahrig et al. 1980). Genau genommen hat es vor dieser Zeit keine Behinderten gegeben. Wenn Menschen davor als Krüppel, Blinde oder Narren bezeichnet worden sind, dann ist mit diesen Begriffen auch ein bestimmter gesellschaftlicher Umgang erfasst, der in den heute üblichen mit einfließt, aber zugleich von ihm verschieden ist, auch wenn die jeweiligen körperliche Beeinträchtigungen sich entsprechen mögen. Anderen Kulturen fehlt bis heute eine Vorstellung von „Behinderung“. In Java beispielsweise gibt es nur wenige Menschen, die im westlichen Sinn des Wortes als Behinderte bezeichnet werden. Die Begriffe, mit denen sie statt dessen belegt werden, verweisen zum einen auf Unreinheit, auf Gefahr und Übel und zum anderen auf Göttliches. Obwohl sie von der Norm abweichen und als Träger gefährlicher Elemente angesehen werden, gelten sie als ein Teil der gesamten kosmischen Ordnung und erhalten dadurch ihre Stellung in der Gesellschaft (Dreezens-Fuhrke 1998). Das Beispiel von Martha's Vineyard, einer Insel vor der nordamerikanischen Küste, veranschaulicht zusätzlich, dass nicht die abweichende Körperlichkeit an sich einen bestimmten gesellschaftlichen Umgang hervorruft: Infolge genetischer Veranlagung sind dort im 18. und 19. Jahrhundert so viele Menschen gehörlos geboren worden, dass fast alle hörenden Bewohner der Insel selbstverständlich in der Lage gewesen sind, sich außer auf Englisch auch mit Gebärdensprache zu unterhalten (Groce 1990). Trotz des körperlichen Mangels, der nach heutiger Vorstellung als Behinderung gilt, sind diese Gehörlosen nicht behindert gewesen. Ihre Gehörlosigkeit hat sie weder sozial ausgegrenzt noch zwischenmenschlich benachteiligt. Vielmehr sind die allen vertrauten Gebärden dazu genutzt worden, sich über die Entfernungen hinweg mühelos verständigen zu können, die mit der Lautsprache nicht mehr zu überbrücken gewesen sind.

Wenn in den westlichen Gesellschaften über „Behinderung“ gesprochen wird, so ist damit ein höchst unwillkommener körperlicher Zustand gemeint, mit dem viele Unannehmlichkeiten einher gehen und der eigentlich hätte vermieden werden sollen. Nach heutiger Ansicht gilt er als ein Mangel und sein Eintreten als ein Trauma für die Betroffenen oder ihre Angehörigen. Als Ergebnis historischer Prozesse besteht eine gesellschaftlich weitgehend anerkannte Übereinkunft, was mit den Menschen, die solche körperliche Verfassungen aufweisen, zu geschehen habe: Ihr körperlicher Zustand sollte durch medizinische Behandlungen so weit wie möglich gebessert werden; dann sollten sie zum Ausgleich der noch bestehenden Einschränkungen besonders gefördert werden; die verbliebenen sozialen Nachteile sollten durch besondere Rechte ausgeglichen werden; ihnen sollte schließlich eine Teilhabe am öffentlichen Leben möglich sein; und sie sollten vor allem in ihren gleichwertigen Fähigkeiten gesehen werden. Diesen Vorstellungen, die wesentliche Bestandteile der sozialen Konstruktion von „Behinderung“ ausmachen, ist gemeinsam, dass sie in ihrer Körperlichkeit behinderte Menschen betreuen, versorgen und verwalten - angeblich nur zu ihrem Vorteil. Da sie kaum die persönlichen Erfahrungen eines Lebens mit abweichender oder behinderter Körperlichkeit einbeziehen, machen sie Behinderte zu Objekten, die behandelt werden, ohne selbst noch handeln zu können.

Der Begriff von Behinderung, wie er in den westlichen Industrieländern im Verlauf des 20. Jahrhunderts entstanden ist, bildet also nicht eine vorgegebene und unabänderliche Wirklichkeit ab. Sondern die Tatsachen, die er beschreibt und die als zwangsläufig erscheinen, sind erst aus der Wechselwirkung zwischen dem, was konstruiert wird, und dem, was es bezeichnet, hervorgegangen (u.a. Oliver 1990, Wendell 1996). Er bedingt, dass Menschen, die in ihrer Körperlichkeit von der Norm abweichen und die deshalb als behindert bezeichnet werden, sich anders erlebt, als wenn sie eine andere oder diese Bezeichnung nicht tragen würden. Erst durch die Einstufung werden sie sich als Angehörige einer bestimmten Art, nämlich der Behinderten, bewusst, eben weil sie als Angehörige dieser Art behandelt oder in entsprechende gesellschaftliche Einrichtung einbezogen werden. Unabhängig davon, ob sie die Vorstellungen, die mit dieser Bezeichnung verbunden sind, für sich annehmen oder aber ob sie sie ablehnen, werden sie die Erfahrung der eigenen Person beeinflussen. Mit dem Verhalten, das sich daraus ergibt, mit der Anpassung oder mit der Gegenwehr, gestalten die als behindert Bezeichneten wiederum die soziale Wirklichkeit mit und tragen dazu bei, wie andere, Behinderte oder Nicht-Behinderte, über die körperliche Abweichung oder die vermeintliche Tatsache einer Behinderung empfinden. Alle Beteiligten haben über die Zeit hinweg ihre Einstellungen einander angeglichen, so dass eine gemeinsam geteilte soziale Wirklichkeit entstanden ist, deren Bestand trotz allen Widerstandes lange nicht wirklich in Zweifel gezogen worden ist. Erst ein Ansatz, der nicht mehr von

einem Gegensatz zwischen behindert und nicht-behindert ausgeht, vermag die soziale Konstruktion von Behinderung zu überwinden, wobei er jedoch zugleich die Grundlage zerstört, von der aus diese Kategorien überhaupt erst in Frage gestellt werden können.

Unbewusste Bedeutung der sozialen Konstruktion von Behinderung

Nach analytischer Auffassung wird sowohl die persönliche als auch die gesellschaftliche Wirklichkeit von unbewussten Vorgängen gestaltet. Insofern kommt auch jeder sozialen Konstruktion eine unbewusste Bedeutung zu, die aufzudecken wiederum die Wirklichkeit beeinflussen wird. Im Unterschied zu den einzelnen bewusst fassbaren Bestandteilen einer sozialen Konstruktion und ihrem geschichtlichen Werden lässt sich deren unbewusste Bedeutung jedoch nur mittelbar erschließen. Da alles, was als Behinderung bezeichnet wird, auf einer von der Norm abweichenden Körperlichkeit beruht, die als Mangel erlebt wird, geht es also immer, wenn Behinderung gesagt wird, auch um einen körperlichen Zustand.

Mit dem Körper sind wir alle Teil der Welt und mit ihm stehen wir mit ihr in Wechselwirkung. Mit ihm nehmen wir Beziehung zu anderen Menschen auf oder wenden wir uns von ihnen ab. Der Körper zeigt die Geschichte eines Menschen. Aus den vielfältigen Erfahrungen eines Lebens entsteht eine Körperlandschaft (Ammon 1975): Menschen haben berührbare oder vernachlässigte Körper, kindliche oder vorgealterte Körper, geliebte oder verletzte Körper. Unsere Gefühle erfahren wir körperlich und drücken sie körperlich aus: Bei Freude lacht das Gesicht, bei Trauer weinen wir, Angst lässt uns erstarren. Nach heutigem Verständnis ist der Körper nicht mehr als Leib der Spiegel der Seele, sondern er wird als Werkzeug benutzt, um etwas zu erreichen. Die Scham über alles Körperliche, über offene Gefühlsregungen ebenso wie über Ausdünstungen oder Absonderungen, ist allgemein groß. Der Körper soll makellos sein und oft wird er erst dann bemerkt, wenn er unter Schmerzen seinen Dienst verweigert. „Man behandelt den Körper wie eine Maschine, die zuerst von den Eltern und später vom Hausarzt und seiner medizinischen Weisheit instand gehalten wird.“ (Leeds 1987). Durch Medikamente oder chirurgische Eingriffe sollen die fehlerhaften Teile ersetzt oder ausgewechselt werden. Er ist ein Objekt, das zu funktionieren hat. Haben solche medizinische Maßnahmen versagt oder sich als unzureichend erwiesen, ergibt sich eine Behinderung.

Wesentlich für den gesellschaftlichen Umgang der Menschen miteinander sind die Folgen, wenn die Unterscheidung zwischen einem in seinen Funktionen behinderten Körper und einem darin nicht behinderten Körper auf die betreffenden Personen übertragen und zu deren Kennzeichnung verwandt wird. Denn dann werden in sich verschiedene Arten des Menschseins geschaffen und die bis dahin mögliche Identifikation von Mensch zu Mensch aufgehoben. Ein Mensch mit einem behinderten Körper wird nicht mehr in der Gemeinsamkeit anerkannt, die sich aus dem Leid ergibt, sondern indem er zum Behinderten wird, wird er zu einem anderen, von dem die Nicht-Behinderten sich abgrenzen. Die einen, die Nicht-Behinderten, machen sich nichts mehr aus den Schmerzen jener anderen, weil deren Wesen als ein anderes angesehen wird. Die Spannung zwischen den beiden Polaritäten einer behinderten und einer nicht-behinderten Körperlichkeit ist aufgehoben. Es kommt zur Spaltung. Der eine Pol, nämlich nicht-behindert zu sein, gilt als der erstrebenswerte, während der andere, nämlich das Behindert-Sein, entwertet und verworfen wird.

Spaltung ist eine Reaktionsweise, die der menschlichen Psyche eigen ist, um mit widersprüchlichen Gefühlen oder mit starken Befürchtungen zu Recht zu kommen. „Nicht die Abspaltung an sich ist das Problem, sondern ihre Verfestigung zu unauflöslicher Komplementarität.“ (Benjamin 2002) Die Spaltung in gut und böse lässt uns mit der Vielfalt der Wahrnehmung umgehen; die Welt erscheint uns dadurch sicher. Die Unterscheidung: Ich bin der eine, Du bist der andere, schützt vor Ohnmacht und Überwältigung. Die meisten Menschen spalten vorübergehend, wenn sie sich in ihren Grenzen bedroht fühlen, und sie können dadurch ihre Angst überwinden. Erst wenn eine Spaltung andauert, ergeben sich wirkliche Schwierigkeiten. Erst die anhaltende Verweigerung, das Abgespaltene auch in sich zu erkennen, lässt es bedrohlich werden und mit immer größerem innerem Aufwand muss gerechtfertigt werden, warum die Spaltung unbedingt aufrecht zu erhalten ist.

Auch die heute übliche Konstruktion von Behinderung beruht auf einer Spaltung in gut und böse. Da mit ihr eine Grenzlinie zwischen nicht-behinderter und behinderter Körperlichkeit gezogen wird, scheint auch sie der Bewältigung von (unbewusster) Angst zu dienen. Es scheint die Angst davor zu sein, einmal am eigenen Leibe erleben zu müssen, dass der Körper sich nicht mehr als Mittel zum Zweck nutzen lässt, dass ihm Grenzen gesetzt sind und das Leben einmal zu Ende gehen wird, dass der Körper Schmerzen bereiten kann und dass in ihm Prozesse

ablaufen, seien es Emotionen oder Krankheiten, die sich trotz aller Bemühungen nicht beherrschen lassen und denen jeder ausgeliefert ist. Es scheint demnach die in unserer Gesellschaft überaus Angst machende Erfahrung von Ohnmacht und Abhängigkeit zu sein, die die, welche sich als nicht-behindert einordnen, durch die Konstruktion von Behinderung abwehren wollen.

Dass Gesellschaften Menschen mit bestimmten Eigenschaften ausschließen, die in die Nähe kommen zu lassen, (unbewusste) Ängste anwachsen ließe, ist nicht ungewöhnlich. Weil sie die eigene Identität bedrohen, müssen sie ferngehalten werden. Auf Grund körperlicher Merkmale oder sozialer Unterschiede werden Grenzen gezogen, die festlegen, wer dazu gehört. Wer ungewollt ist, wird als der andere bezeichnet, und rasch entstehen vordergründig sinnvolle erscheinende Begründungen (sog. Rationalisierungen), warum gerade deren Fernhalten notwendig ist und wie mit solchen Menschen umzugehen ist. Sie müssen gewährleisten, dass die grenzauflösende und deshalb bedrohliche Anerkennung des Behindert-Seins im Nicht-Behinderten und des Nicht-Behindert-Seins im Behinderten nicht zustande kommen kann. Mit ihnen soll das im Behinderten verkörperte „Böse“, das Angst macht, auf magische Weise gebannt werden (Milani-Compareti 1986). Damit wird deutlich, dass die Konstruktion von Behinderung auch die Bedeutung hat, das psychische Überleben von Nicht-Behinderten zu sichern oder zumindest zu erleichtern.

Aber wie bei jeder Spaltung brauchen sich die beiden Teile: Der eine schafft erst den anderen. Die Festlegung, was behindert ist, schafft den Freiraum, sich als nicht-behindert erleben zu können. Behindert und nicht-behindert ergänzen sich, ohne diese wechselseitige Abhängigkeit wahr haben zu wollen. Der Behinderte erfüllt dem Nicht-Behinderten den unbewussten Wunsch nach einem passiven, hilflosen Objekt, das er beherrschen kann, während dem Behinderten im Nicht-Behinderten sich der wiederum unbewusste Wunsch nach einem aktiven, unbegrenzten Objekt erfüllt. Beide sind aufeinander angewiesen, um sich ihre jeweilige Illusion von Allmacht erhalten zu können.

Da eine Spaltung das Abgespaltene nicht beseitigt, ist die ihr zu Grunde liegende Angst nicht wirklich aufgehoben. Nach wie vor bedroht das Abgespaltene das psychische Gleichgewicht, so dass weiter versucht werden muss, es wirkungslos zu machen. Psychisch geschieht es durch Verleugnung, sozial durch Ausgrenzung und biologisch durch Ausmerzungen: Die als behindert eingestuft Menschen haben sich dementsprechend in verschiedenen Einrichtungen zu ihrem eigenen Wohl einem Verfahren zu unterziehen, das sie möglichst normal und den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend funktionsfähig werden lässt. Ein „guter“ Behinderter ist der, der es gelernt hat, sich diesen Erwartungen anzupassen, über sich persönlich zu schweigen und Nicht-Behinderte durch seine Erscheinung nicht zu verunsichern. Behinderte und Nicht-Behinderte tun im gemeinsamen Zusammensein so, als wäre die abweichende Körperlichkeit unbedeutend, so dass sie auch nicht erwähnt werden muss. Es werden öffentliche Räume so geschaffen, dass die Wahrscheinlichkeit der Begegnung sinkt, was beiden hilft, widerstreitende Gefühle zu vermeiden (Goffman 1967). Teilweise wird auch das behinderte Leben an sich in Frage gestellt, entweder vor seiner Entstehung durch besonderen Formen der Diagnostik oder danach durch sog. Euthanasie, wobei heute das Wohl der Mutter als Begründung herangezogen wird, während es früher das des Volkes gewesen ist.

Ein Austausch über die besonderen Erfahrungen von Welt und Beziehung, die sich durch die verschiedenen Körperlichkeiten ergeben, ein Austausch, der für alle Beteiligten bereichernd sein kann, weil er jeweils Sichtweisen der Wirklichkeit vermittelt, die dem anderen nicht zugänglich sind, kommt nicht zustande. Kinder mit Down-Syndrom werden nach ihrer Geburt mit aufwendigen Herzoperationen, für die die Operateure sich bewundern lassen, am Leben erhalten, aber als Subjekte bleiben sie in der Regel zeitlebens unerhört.

Behindert-Werden und Behindert-Sein als Trauma (?)

Als traumatisch werden Ereignisse bezeichnet, die so überwältigend sind, dass der übliche Ablauf, dass eine Person im voraus Angst empfindet und entsprechende Abwehrmaßnahmen einleitet, nicht aufrecht erhalten kann. Da das Seelenleben, wie es sich bis dahin entwickelt hat, völlig außer Kraft gesetzt wird, wird Ohnmacht und Hilflosigkeit erlebt, später Scham und Schuld angesichts seiner Zerstörung empfunden. Sich danach entsprechenden Gefahrensituationen wieder zu nähern, löst unbewusste Angst aus, während die Erinnerung an das Ereignis selbst nicht mit Gefühlen verbunden, mitunter sogar nicht einmal sprachlich gefasst werden kann. Wenn es nicht gelingt, mit Hilfe von anderen das traumatisierende Geschehen zu verarbeiten, können Phantasie und Realität auf Dauer nicht mehr unterschieden werden und das subjektive Erleben verarmt (z.B. Herman 2003).

Entsprechungen finden sich, wenn Krankheit oder Unfall die gewohnte Körperlichkeit plötzlich verändern. Auch hier stehen keine angemessenen Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung zur Verfügung. Verbunden mit Schmerzen wird ein Ereignis wirklich, das aus den bisherigen Lebenserfahrungen heraus nicht zu erwarten gewesen ist und das auch nicht als erstrebenswert gegolten hat. Ausgeliefert einem unfassbaren Geschehen, dessen Ende unabsehbar ist, entsteht Angst. Die allmählich zur Gewissheit werdende Aussicht, von nun an behindert leben zu müssen, geht einher mit der Vorstellung, sich als ganze und nützliche Person zu verlieren. Der körperliche Umbruch führt zu einer persönlichen Krise.

Tatsächlich ändert sich durch die veränderte Körperlichkeit auch die Identität in ihren psychischen und sozialen Dimensionen. Die körperlichen Möglichkeiten sind nicht mehr vorhanden, um die Ich-Zustände auf die gewohnte Weise zu regulieren. Wiederkehrend stellt sich die Frage von vorher und nachher. Man wird von anderen als Behinderter angesprochen, will es nicht wahrhaben, leugnet es ab, hasst sich und weiß doch, dass sie Recht haben. Über die Zweifel, sich überhaupt ein zufriedenstellendes Leben schaffen zu können, und über die Trauer, eine vertraute, wenn auch nicht immer gute Welt verloren zu haben, läuft ein lang dauernder innerer Prozess ab (vgl. Goffman 1967). Die Auseinandersetzung, in einer körperlichen Verfassung leben zu müssen, die man sich nicht ersehnt hat, die davor von einem selbst und von den Angehörigen und Freunden entsprechend der selbstverständlich verinnerlichten sozialen Konstruktion von Behinderung mit negativen Assoziationen verbunden ist, führt an seelische Grenzen, an denen der Sinn, weiter zu leben, sich verlieren kann. Man steht vor der schwierigen Aufgabe: Um sich ganz fühlen zu können, muss man sich verletzt fühlen.

Man ist derselbe, aber doch anders, woraus auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen Verunsicherung erwächst. Die Scham über den behinderten Körper lässt den Wunsch entstehen, andere nicht mehr sehen zu müssen, und Begegnungen werden vermieden. Genauso verunsichert sind Freunde und Bekannte, demjenigen wieder zu begegnen, der nicht mehr so ist wie früher und in der Zwischenzeit Erfahrungen an der Grenze von Leben und Tod gemacht hat. Vertraute Menschen wenden sich ab. Man betritt eine andere Welt mit anderen Personen, mit anderen Institutionen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass mit den bleibenden körperlichen Beeinträchtigungen oft psychische Beschwerden verbunden sind, die auch im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung diagnostiziert werden (z.B. Alter et al. 1996 bei Krebserkrankungen oder Madianos et al. 2001 bei Brandverletzungen). Sie können als Hinweis darauf angesehen werden, dass es nicht möglich gewesen ist, andere, nahe stehende Menschen zu finden, die in der Lage gewesen sind, den Schmerz über die körperlichen Veränderungen und die Grenzerfahrungen mitzutragen.

Auch lange nach dem unmittelbaren Ereignis bleibt die Verständigung mit Nicht-Behinderten schwierig. „Ich fühle mich allein mit meiner Enttäuschung.(...). Die meisten Freunde streiten ab, dass meine Wut berechtigt ist. Und weil es ihnen peinlich ist, werde ich in eine Art Spiel hineingezogen, bei dem ich sie einerseits beschützen, aber andererseits anschreien will, weil sie die Unterdrückung nicht so sehen, wie sie ist.“ (Slack 1999) Damit ist ein Zwiespalt beschrieben, der immer wieder auftritt: Entweder sich anzupassen und nur zu sagen, was die anderen auch hören wollen, und sich damit selbst zu verleugnen und zu verachten oder auszusprechen, was einen bewegt, und darüber allein zu bleiben. Es ist die unlösbare Alternative von, sich zu verlieren oder die anderen, psychisch in Depression oder sozial in Einsamkeit zu versinken.

Einen Ausweg können Selbsthilfegruppen bieten. Ihre Mitglieder können den tief greifenden Prozess der Veränderung und der Neubestimmung der Identität aus eigenem Erleben heraus nachvollziehen. Es wachsen neue Beziehungen, die an die Stelle der nicht-behinderten Freunde und Bekannten, die über den Eintritt einer Behinderung verloren gegangen sind, treten können. Es ist ein Verständnis da für die Grenzerfahrungen, durch die die einzelnen durchgegangen sind, ohne dass darüber gesprochen werden muss. Ebenso kann die Verbitterung über die Gleichgültigkeit der nicht-behinderten Welt nachvollzogen werden, so dass ein Schutzraum entsteht, der helfen kann, wieder ein sinnvolles Leben zu finden. Leicht kann aber auch an die Stelle der Nähe auf Grund gemeinsamer Erfahrung die Verbündung gegen einen vermeintlichen gemeinsamen Außenfeind treten. Ohne es zu merken, wird die Spaltung in behindert und nicht-behindert, die zu vollziehen den Nicht-Behinderten vorgeworfen wird, aus anderen Gründen auf einmal als sinnvoll verteidigt. Auch hier kommt ihr die Bedeutung zu, unbewusste Angst zu vermeiden, denn durch den Rückzug in die eigene Gruppe der Behinderten wird die Unsicherheit gemischter Kontakte umgangen. Aber unbeabsichtigt schon ein solcher Rückzug auch die Nicht-Behinderten darin, sich ihren eigenen unbewussten Ängsten stellen zu müssen.

Eine Begegnung von Nicht-Behinderten und Behinderten, welche die Spaltung aufheben und einen Austausch über die gemeinsamen menschlichen Erfahrungen gestatten würde, ist auch deshalb schwierig, weil nicht-behinderte Menschen oft ihre Ängste vor Ohnmacht und Abhängigkeit nicht kennen. Sie projizieren sie statt dessen auf diejenigen, denen es gewissermaßen körperlich anzusehen ist, dass sie diese Erfahrungen nicht vermeiden können. Eine als behindert eingestufte Person hat damit nicht nur die eigenen Emotionen und Gefühle zu bewältigen, die sich aus dem eigenen Leben ergeben, sondern auch die in sie hineingelegten der Menschen, die sich als nicht-behindert einschätzen. Die eigenen Empfindungen ganz abzuspalten oder sich starr gegen die abzugrenzen, die einen Behinderten als Projektionsfläche für eigene unbewusste Phantasien benutzen, kann unter diesen Umständen einen Selbstschutz darstellen. Allerdings ist der Preis hoch, denn er verhindert den Zugang zum eigenen emotionalen Erleben und die Mitteilung über das eigene Erleben.

Nicht unerwähnt bleiben soll das Selbstverständliche, nämlich dass die Erfahrungen, die sich aus einer behinderten Körperlichkeit ergeben, in das eigene Erleben integriert und zu einem Teil der Identität werden können. Dann entstehen eigene Erfahrungs- und Entfaltungsräume, die sich von denen Nicht-Behinderter mehr oder weniger unterscheiden. Die Unterschiedlichkeit der Welten, in der ein Mensch lebt und in die hinein er sich entwirft, und die Verständigung ist aber nicht mehr eine spezifische Frage von behindert oder nicht-behindert, sondern eine, die sich in jedem Zusammenleben täglich von Neuem ergibt.

Behinderter Körper und Beziehung

Jede körperliche Abweichung verändert die übliche psychische und soziale Entwicklung und wirkt sich auf die Beziehung zu anderen Menschen aus (Wygotski 1924/75). Je früher sie erfolgt, um so größer sind ihre Folgen. Denn die Erfahrungen, die ein Mensch als Kind mit sich, seinem Körper und seiner Umwelt bzw. mit seiner Mutter und anderen Bezugspersonen gemacht hat, sind nach analytischer Ansicht so prägend, dass sie in ihren guten wie in ihren schlechten Anteilen die Grundlage dafür sind, wie ein Erwachsener sein Leben und seine Beziehungen gestalten kann.

Die Geburt eines behinderten Kindes stellt für die Mutter fast immer ein Trauma dar, das zu überwinden sie einige Zeit braucht. Das heißt die erste, völlig unbewusste Erfahrung eines behinderten Kindes ist, dass es bei einem anderen Menschen Erschrecken, Angst, Hilflosigkeit, Scham und Schuld auslöst. Während der Schwangerschaft hat die Mutter über ihr kommendes wunderbares Kind phantasiert, es als Teil ihrer Person erlebt und es entsprechend ihren Wünschen und Idealen gestaltet. Nun erlebt sie schlagartig, dass nicht ihre Hoffnungen eingetreten, sondern ihre Befürchtungen wahr geworden sind. Sie ist in ihrem Selbstwert verunsichert und zieht sich zurück. Die Geburt ist für sie eine narzisstische Katastrophe, und nur die Verleugnung der Realität schützt sie vor dem Zusammenbruch (Lax 1972). Solange sie ihr psychisches Gleichgewicht mit einem erneuerten elterlichen Selbstgefühl nicht wiedergefunden hat, kann sie nicht voll für ihr Kind da sein. Es erhält in dieser Zeit weniger als ein gesundes Kind, obwohl es mehr bräuchte. Es wird in diesen ersten Wochen oder Monaten nicht geliebt, es erlebt nicht, vollständig angenommen zu werden, ihm fehlt der Stolz der Mutter und des Vaters auf sein Dasein. Es verinnerlicht die schwere Enttäuschung der Mutter (und des Vaters) als frühe Erfahrung über sich und als die Reaktion, die es in anderen hervorruft. Solange diese Erfahrungen unbewusst bleiben, werden sie sich, weil es das gemeinsame Kennzeichen aller frühkindlicher Erfahrungen ist, in Beziehungen mit anderen Menschen wiederherstellen, nämlich als sogenannte Übertragung, d.h. andere behandeln einen so, wie man es von seinen Eltern erlebt hat, als Identifikation, d.h. man selbst behandelt andere diesen Erfahrungen entsprechend, und als Introjektion, d.h. man behandelt sich selbst so, wie es einem als kleines Kind geschehen ist.

Auch das Bild des eigenen Körpers gestaltet sich im Verlauf der ersten Lebensjahre durch die Art der Beziehung zu anderen Menschen. Für ein behindertes Kind ist sein Körper zuerst der normale, es selbst hat kein Gefühl für einen Mangel. Erst wenn ein Kind mit etwa sechs Jahren beginnt, sich mit anderen zu vergleichen, erkennt es zunehmend, dass es anders ist als die anderen. Jedoch lange bevor es seine körperlichen Begrenzungen zu begreifen gelernt hat, hat es schon Erfahrungen mit seinem Körper gemacht, die denen gesunder Kinder nicht entsprechen: Sein Körper hat z.B. auch bei seiner Mutter oder seinem Vater nicht Entzücken und Lust hervorgerufen, sondern mitunter Ekel, Abscheu und Todeswünsche; und er hat mehr Pflege und Versorgung gebraucht als üblich und ist von klein auf als Objekt der Therapie schmerzvoll untersucht und vermessen worden. Die Einstellung, die ein heranwachsendes Kind allmählich zu sich und seinem Körper findet, ist also nicht durch die körperliche Ab-

weichung an sich bestimmt, sondern wesentlich durch die Erfahrungen, die es mit ihr macht. Durch die Haltung, die seine ersten Bezugspersonen, in der Regel die Eltern, zu ihr einnehmen, ist zu erklären, dass das Körperschema als das innere Bild des eigenen Körpers oft wesentlich mehr beeinträchtigt ist, als es der wirklichen Schädigung entspricht (Parker 1971).

Die Schädigung körperlicher Funktionen führt dazu, dass die psychische Entwicklung auf „Nebenwegen“ (Wygotski 1924/75) erfolgt. Wenn die Motorik beeinträchtigt ist, kann ein Kind wichtige Erfahrungen nicht oder nur eingeschränkt machen. Denn durch willkürliches Bewegen von Armen und Beinen lernt ein Kind, sich Dinge seiner Umgebung heranzuholen; durch Krabbeln und Gehen erkundet es den Raum; durch Anstoßen und Hinfallen verstärkt sich das Gefühl für die eigenen Körpergrenzen; es kann von der Mutter (oder dem Vater) weggehen, wenn sie ärgern, oder auf sie zugehen, wenn es sie braucht. Bei dauerhaft eingeschränkter Motorik ist das nicht möglich: Nähe und Distanz müssen statt dessen durch Idealisierung und Entwertung reguliert werden, und die Phantasie muss die verringerte Fähigkeit zum Handeln ausgleichen (Rabenu, Rabenu 1995; Lussier 1960). Ist das Sehen von Geburt an beeinträchtigt, so kann ein Baby seine Freude über das Herankommen seiner Mutter nicht mit einem Lächeln ausdrücken: Da ihm der Gesichtssinn fehlt, wird es seine Empfindungen nicht durch Mimik darstellen, sondern es nutzt seine Hände, um seine Wünsche und Bedürfnisse anzuzeigen. Seine Eltern müssen aber erst lernen, die für sie ungewohnten Zeichen wahrzunehmen und zu verstehen, so dass in einer besonders prägenden Lebenszeit die zwischenmenschliche Kommunikation als äußerst schwierig erlebt und verinnerlicht wird. Auch andere Entwicklungsschritte wie die Orientierung im Raum, die Subjekt-Objekt-Differenzierung oder der Spracherwerb verlaufen anders als beim sehenden Kind (Blank 1975, Burlingham 1965).

Infolge eingeschränkter körperlicher Funktionen ist ein Behinderter, nicht nur als Kind, sondern auch als Erwachsener, in vielem auf andere Personen angewiesen, wo es andere nicht sind, was wiederum die Emotionalität betrifft. Diese Abhängigkeit, die nicht einfach aufgelöst werden kann, macht immer wieder Wut, die aber wiederum nicht frei geäußert werden kann, da die Bezugsperson, gegen die sie sich richtet, sie als Undankbarkeit und ungerechtfertigten Vorwurf erleben würde. Gleichzeitig verhindert die fortbestehende Abhängigkeit das Erleben von Angst, wie sie bei jedem Schritt hin zu mehr Autonomie von einem Menschen bewältigt werden muss. Wenn aber die Wut über die Abhängigkeit nicht empfunden und die Angst vor der Autonomie nicht eingegangen werden kann, ist die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eine andere.

Begegnung im Anders-Sein

Wenn Menschen als anders erlebt werden bzw. sie sich selbst als anders erleben, haben sie verschiedene Möglichkeiten, mit den schwierigen Seiten dieser Differenz umzugehen. Wie es auch in der sozialen Konstruktion von Behinderung und im individuellen Umgang mit körperlicher Abweichung geschieht, können diese anderen bis zur Verschmelzung angeglichen werden bzw. sich selbst anpassen, können sie zum abhängigen Objekt gemacht werden bzw. sich machen lassen oder sie können bis zur physischen Vernichtung aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden bzw. sich selbst von ihr abgrenzen.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Differenz, wie sie nicht nur zwischen behindert und nicht-behindert, sondern auch zwischen Mann und Frau, jung und alt, letztlich eigentlich zwischen allen Menschen besteht, auszuhalten. In diesem Falle bleibt der andere Subjekt, wird unter Schmerzen seine Verschiedenheit anerkannt. Beide müssen sich ihre Neigung eingestehen, den jeweils anderen beeinflussen, verändern und vielleicht auch wegen seiner Andersartigkeit zerstören zu wollen. „Die Last der Subjektivität muss auch von denen geschultert werden, die auf die Position des Anderen verwiesen worden sind, denn auch sie streben die Subjektposition an.“ (Benjamin 2002) Auf diese Weise empfänglich für den anderen geworden zu sein, lässt den Raum entstehen, in dem eine persönliche Begegnung erfolgen kann.

Diese Begegnung zweier Menschen, beispielsweise eines Behinderten und eines Nicht-Behinderten, beinhaltet immer ein Gegenüber und auch eine Gegnerschaft. Man muss das, was der andere darstellt, auch in sich erkennen – ein Scheitern ist möglich. „Die Identifizierung mit dem Anderssein führt notwendig zu dem Paradox: Ich bin das, womit ich mich identifiziere, und bin es gleichzeitig nicht.“ (Benjamin 2002) Wenn die Begegnung gelingt, trifft man mit der Wirklichkeit des anderen zusammen und man erfährt gleichzeitig Verwandtschaft und Fremdheit. Sie beinhaltet die Gefahr, die eigene Identität (als Nicht-Behinderter bzw. Behinderter) zu verlieren, und sie verwirrt, weil sie die sichernden und ordnenden Spaltungen aufhebt. Sie lässt aber auch eine Wertschätzung für den anderen als ein Wesen außerhalb des eigenen Selbst entstehen.

Bemerkungen zur Weiterbildung

Das Seminar folgte an den fünf Veranstaltungstagen den im theoretischen Teil vorgestellten Abschnitten. In der freien Diskussion ergänzten sich Beiträge aus wissenschaftlicher Erkenntnis und subjektiver Erfahrung, wobei im Rückblick die Offenheit der Gesprächsführung teilweise als verunsichernd, aber auch als Voraussetzung für neue Erkenntnisse erlebt worden ist.

Der erste Seminartag befasste sich mit der sozialen Konstruktion von Behinderung. Dabei wurde ergänzt, dass die Feststellung einer Behinderung einen Freiraum schafft, der gegen den Vorwurf des persönlichen Versagens schützt. Ihn anzunehmen, bedeutet aber andere Nachteile einzugehen: Man muss sich vielfach rechtfertigen, z.B. dass die Einschränkungen nicht simuliert seien, dass die Behinderung nicht vermeidbar gewesen sei, oder mitunter auch dass man überhaupt noch lebe; man muss sich dagegen verwehren, zum Opfer gemacht und entmündigt zu werden, oder man ist einem falschen Mitleid ausgesetzt, so dass das eigene Selbstwertgefühl immer wieder in Frage gestellt wird.

Der zweite Tag begann mit einer Auseinandersetzung über die Teilnahme der nicht-behinderten Gäste am Seminar. Denn ihre Anwesenheit, die der Ankündigung des Seminars als Fortbildungsveranstaltung für Behinderte widersprach, wurde als störend für den weiteren Verlauf angesehen. Erst nachdem die Grenzen der Gruppe nach außen wiederhergestellt waren (die Ehefrau eines blinden Teilnehmers blieb scheinbar unbeachtet im Raum), konnte die Teilnehmergruppe sich auf das Thema der unbewussten Bedeutung der sozialen Konstruktion von Behinderung einlassen. Es ging dabei vor allem um die Grenze, die zwischen der Welt der Behinderten und der Nicht-Behinderten gezogen ist, um ihre Funktion der Vermeidung von Angst und Unsicherheit, um die Aggression, die bei ihrer Überschreitung frei wird, und um die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten auf ihren beiden Seiten. Am Ende wurden noch Bedenken geäußert, ob der nicht-behinderte Teil der Gesellschaft wirklich für einen Dialog zwischen diesen Welten aufgeschlossen sei.

In den nächsten beiden Tagen wurde der Frage nachgegangen, ob Behinderung als ein psychisches Trauma angesehen werden kann. Eine Untergruppe befasste sich ausgehend von den eigenen Erfahrungen mit den Unterschieden, die sich ergeben, wenn ein Erwachsener oder wenn ein Kind behindert wird. Eine zweite Untergruppe überprüfte, inwieweit verschiedene Aussagen aus der analytischen und soziologischen Literatur die Wirklichkeit eines Lebens mit Behinderung zutreffend beschreiben, während eine dritte Gruppe sich mit der eigentlichen Fragestellung beschäftigte. Eines der Ergebnisse war, dass das gängige Traumakonzept vielleicht das Behindert-Werden darstellen könne, aber nicht das Behindert-Sein, da es hier eher um die psychischen Folgen von Diskriminierung gehe.

In einer Auswertung der persönlichen Erfahrungen wurde untersucht, wie sich eine behinderte Körperlichkeit auf die Beziehungen zu anderen Menschen auswirken kann. Dabei ergaben sich zwei Schwerpunkte: Der eine lag bei der Beziehung von Eltern zu ihrem behinderten Kind, wobei die Wucht der narzisstischen Kränkung für die Eltern betont und der Einfluss deren kultureller Prägung auf den Umgang mit Behinderung dargestellt wurde. Der andere lag bei der Beziehung von Nicht-Behinderten zu Behinderten; dabei wurde einerseits die oft im Kontakt deutlich werdende Befürchtung von Nicht-Behinderten erwähnt, sie könne ein ähnliches, für sie dann nicht zu bewältigendes Schicksal ereilen und andererseits benannt, dass angesichts einer drohenden Verschlechterung der eigenen körperlichen Befindlichkeit die entsprechende Angst erlebt worden sei.

Als am letzten Seminartag über das Anders-Sein, wie es mit einer von der Norm abweichenden Körperlichkeit einher geht, gesprochen wurde, wurde deutlich, dass auch einem Behinderten die Welt der Nicht-Behinderten Angst macht, solange sie ihm nicht vertraut ist. Angesichts der Ähnlichkeiten im Erleben von Behinderten und Nicht-Behinderten dem jeweils anderen gegenüber meinte eine Teilnehmerin, dass ihr nun die Grenzen zwischen diesen Begriffen verschwimmen würden. Die Gruppe kehrte noch einmal zu der Vorstellung eines Dialogs zwischen den Welten von behindert und nicht-behindert zurück. Die Frage, was zu tun sei, wenn der andere nicht wolle, löste zuerst Ratlosigkeit aus, wurde dann aber dahingehend beantwortet, dass man sich auch von einem anderen unabhängig machen und gegebenenfalls ohne ihn die eigenen Erfahrungen vertreten könne.

Ergebnisse

Behinderung als soziale Konstruktion und die persönliche Erfahrung einer abweichenden Körperlichkeit mit Hilfe von psychoanalytischen Konzepten zu betrachten, wurde als wertvoll erachtet, denn nach Meinung der Semi-

nargruppe komme die tiefenpsychologische Perspektive in der Behindertenbewegung zu kurz. Eine weitere Vertiefung des Themas sei lohnenswert. Es wurde dabei die Auffassung vertreten, dass die analytische Deutung der gesellschaftlichen Vorgänge um Behinderung auch das politische Handeln günstig beeinflussen könne. In Hinblick auf die individuelle Bewältigung der Erfahrungen, wie sie durch eine abweichende Körperlichkeit bedingt sind, wurde angeregt, zu untersuchen, unter welchen Lebensumständen sie als traumatisch empfunden würden und wann nicht, bzw. eine treffendere Begrifflichkeit zu bilden. Schließlich wurde es auch als sinnvoll angesehen, aus Sicht von Behinderten die Welt der Nicht-Behinderten mit ihrer bewussten und unbewussten Psychologie darzustellen.

Literatur:

- ALTER, C.L. et al. (1996): Identification of PTSD in cancer survivors. In: *Psychosomatics* (37) 137-143
- AMMON, G. (1975): Die Rolle des Körpers in der Psychoanalyse. In: *Integrative Therapie*(1) 58-76
- BENJAMIN, J. (2002): Der Schatten des Anderen. Intersubjektivität – Gender – Psychoanalyse. Frankfurt / Basel: Stroemfeld
- BLANK, H.R. (1975): Reflections on the special senses in relation to the development of affect with special emphasis on blindness. In: *J. American. Psychoanalyt. Assoc.* (23) 32-50
- BURLINGHAM, D. (1965): Some problems of ego development in blind children. In: *Psychoanalytic Study of the Child* (20) 194-208
- DREEZENS-FUHRKE, J. (1998): Das Phänomen Behinderung aus ethnologischer Sicht. Die `Schamlosen` und die `Weisen`. Zur gesellschaftlichen Stellung von Behinderten auf Java. In: Eberwein, H.; Sasse, A. (Hrsg.): *Behindert sein oder behindert werden? Interdisziplinäre Analysen zum Behinderungsbegriff*. Neuwied: Luchterhand
- GOFFMAN, E. (1967): Stigma. Über Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- GROCE, N.E. (1990): Jeder sprach hier Gebärdensprache. Erblisch bedingte Gehörlosigkeit auf der Insel Martha´s Vineyard. Signum: Hamburg
- HACKING, I. (1999): Was heißt `soziale Konstruktion`? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a.M.: Fischer
- HERMAN, J. (2003): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermann
- LAX, R. (1972): Some aspects of the interaction between mother and impaired child: Mother´s narcissistic trauma. In: *Int. J. Psycho-Anal.* (53) 339-344
- LEEDS, A. (1987): Lomi. Ein ganzheitlicher Zugang zu persönlichem Wachstum. In: Petzold, H. (Hrsg.): *Die neuen Körpertherapien*. 5. Aufl. Paderborn: Junfermann
- LUSSIER, A. (1960). The analysis of a boy with a congenital deformity. In: *Psychoanalytic Study of the Child* (15) 430-453
- LUSSIER, A. (1980): The physical handicap and the body ego. In: *Int. J. Psycho-Anal.* (61) 179-185
- MADIANOS, M.G. et al. (2001): Psychiatric disorders in burn patients. A follow-up study. In: *Psychotherapy Psychosomatics* (70) 30-37
- MENG, H. (1937): Sozialpsychologie der Körperbeschädigten. In: *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie*
- MILANI-COMPARETI, A. (1986): Von der „Medizin der Krankheit“ zu einer „Medizin der Gesundheit“. In: *Paritätisches Bildungswerk – Bundesverband e.V.* (Hrsg.): *Von der Behandlung der Krankheit zur Sorge um Gesundheit*. Frankfurt
- MINTZER, D. et al. (1984): Parenting an infant with a birth defect. The regulation of self-esteem. In: *Psychoanalytic Study of the Child* (39) 561-589
- NIEDERLAND, W.G. (1965): Narcissistic ego impairment in patients with early physical malformations. In: *Psychoanalytic Study of the Child* (20) 518-534
- OLIVER, M. (1990): *The politics of disablement*. Basingstoke: Macmillan
- PARKER, B. (1971): A case of congenital spina bifida: Imprint of the defect on psychic development. In: *Int. J. Psycho-Anal.* (52) 307-320
- RABENU, P./ RABENU, T.G. (1995): The role of free movement in separation-individuation. A study of paralysis. In: *Psychoanalytic Study of the Child* (50) 150-167
- SLACK, S. (1999): I am more than my wheels. In: Corker, M. (Ed.): *Disability discourse*. Open University Press
- WAHRIG, G. / KRÄMER, H. / ZIMMERMANN, H. (Hrsg.) (1980): *Brockhaus Wahrig. Deutsches Wörterbuch. Erster band*. Wiesbaden: Brockhaus
- WENDELL, S. (1996): *The rejected body. Feminist philosophical reflexions on disability*. New York: Routledge
- WYGOTSKI, L.S. (1924/75): Zur Psychologie und Pädagogik der kindlichen Defektivität. In: *Sonderschule* (20) 65-72

Nachricht, Bericht, Kommentar: Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen

Franz Schmahl

Öffentlichkeitsarbeit soll aufklären, informieren und motivieren. Sie pflegt das Image einer Organisation, steigert deren Bekanntheitsgrad, regt Diskussionen an, wirkt auf die öffentliche Meinung ein und kann dazu beitragen, Vorurteile gegenüber behinderten Menschen abzubauen. Deshalb darf Öffentlichkeitsarbeit in der Selbsthilfe nicht «fünftes Rad am Wagen» sein. Die Beachtung der Grundregeln journalistischer Arbeit kann helfen, Informationen aus der Selbsthilfe besser an den Mann und die Frau zu bringen. Ob eine Pressemitteilung dem Papierkorb entwischt und als Meldung erscheint, hängt unter anderem von der Bedeutung, Gültigkeit und Verstehbarkeit des Beitrags ab.

Die Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit, die für Vereine und Selbsthilfegruppen immer wichtiger wird, wurde mit praktischen Übungen verbunden. Erstes verwertbares Ergebnis war am Ende des ersten Tages eine gemeinsam erarbeitete Nachricht über den Beginn dieses Seminars, die am Nachmittag in den kobinet-nachrichten veröffentlicht wurde.

21.07.2003 - 14:01

Sommeruni: Handwerkszeug für Öffentlichkeitsarbeit

Bremen (kobinet) Eine einwöchige Weiterbildungsveranstaltung an der Sommeruni in Bremen beschäftigt sich seit heute mit dem Handwerkszeug für Öffentlichkeitsarbeit. 11 Teilnehmerinnen werden bis Freitag Mittag über Grundregeln von Nachricht, Bericht und Kommentar diskutieren. Praktische Übungen zu Themen der Sommeruni bieten Gelegenheit, das Gehörte zu vertiefen. In dem von der kobinet-Redaktion ausgerichteten Seminar sollen auch die verschiedenen Interviewtechniken behandelt werden. sch

Die Nachricht zuerst

In den drei wichtigsten journalistischen Genres (Nachricht, Bericht, Kommentar) wurden Grundkenntnisse vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf die Nachricht gelegt wurde.

Erstes und wichtigstes Genre, um zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, bleibt die Nachricht. Sie ist der direkte und schnelle Weg zum Rezipienten (Empfänger, Verbraucher) und darin allen anderen Genres überlegen. Die Nachricht ist Grundlage aktueller Berichterstattung in allen Medien. Sie enthält manchmal politischen Sprengstoff und beeinflusst gesellschaftliche Entwicklungen. Wer zuerst die Öffentlichkeit benachrichtigt, kann die Meinungsbildung entscheidend beherrschen.

Mit den elektronischen Medien ist der Wettstreit um die meinungsbildende Ersthinricht zu einem Kampf geworden, der in Minuten und Sekunden gemessen wird. Der Fernseh-Reporter übermittelt per Satelliten-Telefon von jedem neuen Schauplatz in der Welt Nachrichten, (wenn er denn welche hat). Noch in der Vorgeschichte der Nachrichtenagenturen waren Brieftauben als Nachrichtenmittler eingesetzt, die schneller als reitende Boten unterwegs sein konnten. Da ging es um Depeschen, die kriegsentscheidend waren, wie in Stefan Zweigs «Sternstunden der Menschheit» über die «Weltminute von Waterloo» erzählt wird.

«Kaum schmettert der englische Angriff Napoleon nieder, so jagt ein damals fast Namenloser auf einer Extrakalesche die Straße nach Brüssel und von Brüssel an das Meer, wo ein Schiff seiner wartet. Er segelt hinüber nach London, um dort vor den Stafetten der Regierung einzutreffen, und es gelingt ihm, dank der noch unbekanntem Nachricht die Börse zu sprengen: es ist Rothschild, der mit diesem genialen Zug ein anderes Kaiserreich begründet, eine neue Dynastie.» (Zweig 1927)

Nathan Rothschild hatte enge Verbindungen zum siegreichen britischen General Wellington und konnte den von der Frankfurter Bankiersfamilie aufgebauten Nachrichtenaustausch nutzen. Durch seinen Informationsdienst erfuhr Nathan in London noch vor dem Premierminister von dem Sieg bei Waterloo und nutzte diese exklusive

Nachricht für einen riesigen Spekulationsgewinn. Er verkaufte schnell den Großteil seiner Börsenpapiere, woraufhin ihm viele Börsenleute folgten, da er als führender Finanzmann galt und er Informationen über eine englische Niederlage zu haben schien. Als der Kurs stark abgesunken war, kaufte er die Papiere wieder auf. Auch später sollen ihm Nachrichten per Brieftaubenpost Glück im Geschäft gebracht haben.

Gründer der ersten Presseagentur, also eines öffentlichen Nachrichtendienstes, wurde ein französischer Geschäftsmann ungarischer Abstammung. Charles Havas hat 1835 die Keimzelle für die in Konkurrenz mit amerikanischen, britischen und deutschen Agenturen wirkende Agence France Presse (AFP) gelegt. Neben Havas standen am Anfang der deutsche Arzt und Journalist Dr. Bernhard Wolff sowie der von Deutschland nach Großbritannien übersiedelte Buchhändler Paul Junius Reuter. Aus der Petersburger Filiale des Wolffschen Telegraphenbüros (wtb) ging später (1925) TASS hervor, die Ereignisse «mit der Analyse der marxistisch-leninistischen Theorie» dem Leser verständlich machen wollte.

Auf dem Nachrichtenmarkt wird heute wesentlich mehr geboten. Kritiker begrüßen die Fülle des vorhandenen Angebots und warnen andererseits vor einer Einengung thematischer Vielfalt. Als ein Nachrichtendienst von und für behinderte Menschen ist kobinet angetreten, Information und Kommunikation zu fördern, mithin Themen aufzugreifen, die in unseren, den Markt beherrschenden Medien zu oft noch vernachlässigt werden. Dazu bedarf es eines gut geknüpften Korrespondentennetzes, für das kobinet zu weiterer Mitarbeit ermuntert.

Einfache Sprache

Wie formuliere ich in «einfacher Sprache» eine Information von und für behinderte Menschen sowie für alle anderen, die sich dafür interessieren, ohne banal zu werden? Wenn wir für Menschen mit Lernschwierigkeiten offen sein wollen, müssen wir lernen, einfache Sprache zu benutzen, denn sonst bauen wir selbst Barrieren auf. Für Leute, die Öffentlichkeitsarbeit von und für behinderte Menschen, ihre Freunde und potenzielle Verbündete betreiben wollen, bleibt dies eine interessante Denkaufgabe.

Nachricht und Kommentar strikt trennen

Eine Grundregel journalistischer Arbeit besagt, Nachricht und Kommentar strikt zu trennen. Also erst zu informieren, dann gegebenenfalls die Fakten zu bewerten und zu kommentieren, eine Meinung zu äußern.

In der Öffentlichkeitsarbeit von und für Menschen mit Behinderungen wird diese Regel zwar allgemein anerkannt, in der Praxis jedoch immer wieder unterlaufen. Das belegen auch die Erfahrungen der kobinet-Redaktion, in der das Problem erkannt, diskutiert und bis heute nicht gelöst wurde. Hier wie allgemein in der meist ehrenamtlichen Tätigkeit sind sehr engagierte Menschen tätig, die natürlich nicht gewohnt sind, mit ihrer Meinung «hinter den Berg zu halten». In guter Absicht wollen sie ihre oder die Position ihrer Bewegung, ihres Vereins oder ihrer Initiative bei der Verbreitung von Informationen einbringen.

Dabei wird meist übersehen, dass die Auswahl der Information zumeist stärker zu einer die öffentliche Meinung bildenden Nachricht führt als Bewertung, durch die sich Leserinnen und Leser belehrt fühlen. Der kommentierende Einstieg einer Nachricht bevormundet Empfänger. Der kundige Verbraucher wird eher abgestoßen als interessiert. Er fühlt sich nicht informiert, sondern agitiert. Und wenn dieses Gefühl auftaucht, ist die Chance schon verpasst worden, durch Informationen zu überzeugen, zum Handeln beizutragen.

Das geht ehrenamtlich Tätigen in der Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie Profis. Den Fernseh-Reporter, der per Satelliten-Telefon das Neueste von einem Krisenherd in der Welt berichten soll und mangels Masse nur rumlabert, werden die Zuschauer wegzappen. Der Berichterstatte eines Ereignisses in der Behindertenszene, der sich als Propagandist einer Idee profilieren will, statt zu sagen, was los war, wird es schwer haben, das Interesse seiner Leserinnen und Leser über den ersten Satz zu bringen. Es sei denn er will als Sektierer einen Kreis Gleichgesinnter ansprechen. Doch unsere Zielgruppe (Menschen mit Behinderungen, ihre Freunde, Angehörige, Interessierte, ältere Menschen mit ähnlichen Problemen, Politiker und Entscheidungsträger, die wir zu Verbündeten machen wollen ...) ist in sich sehr differenziert. Eine saubere Trennung zwischen Nachricht und Kommentar hilft uns, sie zu erreichen. Eine Vermischung stößt dagegen auf Ablehnung der meisten Adressaten unserer Arbeit.

Auch der Interviewer ist gut beraten, (seine eigene) Meinung und (die vom Gesprächspartner erwartete) Information nicht zu vermischen. Die sachlichen Fragen des Interviewers sind darauf gerichtet, vom Interviewten möglichst präzise Information und klare Meinungsäußerung zu bekommen. Eine aktuelle Meinungsäußerung

kann auch zum Nachrichtenfakt werden, etwa wenn Bundeskanzler Gerhard Schröder vor einem «bürokratischen Monstrum» warnt und damit ein von der EU gefordertes Gesetz meint, das vor Diskriminierung auf Grund von Rasse oder Religion schützen soll. (Spiegel 14.7.03).

Im Bericht kann der Berichtersteller eine Nachricht (oder mehrere) in Zusammenhänge einordnen und mit einem für Leserinnen und Leser erhellenden Hintergrund versehen. Vorschnelle Kommentierung ist dabei hinderlich. Der Berichtersteller muss immer daran denken, seine Adressaten mitzunehmen bei der Suche nach der vermeintlichen Wahrheit. Dabei ist schon immer geboten, einfach und verständlich zu formulieren. Theresia Degener hat dem Weiterbildungsseminar ein Beispiel gegeben und zur Eröffnung der Sommeruni deutlich gemacht, dass Kommunikation auch eine politische Dimension hat. Disability Studies in Deutschland sollten nach ihrer Ansicht nicht nur zu mehr Wissenschaftlichkeit in der Behindertenpolitik führen. «Disability Studies sollte immer auch die Verbindung zur Politik halten und offen bleiben für diejenigen unter uns, die aus dem Bildungssystem ausgesondert wurden und noch werden. Damit meine ich insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten, die allgemein geistig Behinderte genannt werden, diesen Begriff aber ablehnen.» (Degener, im selben Band)

Praktische Übungen

Aus dem Seminar wurde tagesaktuell sowohl für die kobinet-nachrichten und wie auch für die Sommeruni-Webseite über die Sommeruni berichtet. Die in praktischen Übungen erarbeiteten Beiträge wurden in das Notebook eines Teilnehmers getippt, einer Rechtschreibprüfung unterzogen und per email gesendet. Der Seminarraum wurde zur ehrenamtlich tätigen Redaktion. Die Übungen konnten zu unmittelbar verwertbaren Ergebnissen geführt werden. Im Gespräch mit einer Bremer Redakteurin der taz erhielt das Weiterbildungsseminar Informationen «aus erster Hand», eine Teilnehmerin zeigte dann im Interview, wie sie ihre «Botschaft klar und unmißverständlich auf den Punkt bringen konnte».

25.07.2003 - 15:08

Neue Ideen für die Praxis

Bremen (kobinet) Schon die erste Woche der Sommeruni «Disability Studies in Deutschland - Behinderung neu denken» hat viele neue Ideen für das praktische Handeln entwickelt. Über die starke Resonanz äußerte sich Gisela Hermes vom Veranstalter - Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos e.V.) - sehr zufrieden. «Wir hatten in der 1. Woche 8 Vormittags-Weiterbildungen und nachmittags je 4 bis 5 Workshops mit durchgängig fast 130 Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Einige haben sich kurzfristig entschlossen, für die zweite Woche zu verlängern. Von vielen wurde der Wunsch nach einer weiteren Sommeruni geäußert», sagte Hermes gegenüber einem Reporterteam aus dem Weiterbildungsseminar «Öffentlichkeitsarbeit» an der Sommeruni.

Seminare und Workshops fanden nicht nur zu sozialpolitischen Themen großen Zuspruch. So wurde zum Beispiel die Schreibwerkstatt stark besucht, zu der die bekannte Schriftstellerin Ursula Eggli aus der Schweiz eingeladen hatte. «Egal ob die Teilnehmenden sich bereits mit kreativem Schreiben beschäftigt hatten oder noch völlige Neulinge auf diesem Gebiet waren, die Referentin hatte für alle wertvolle Tipps und Anregungen», sagte Christine Osafo aus Fulda, die sich in der Fraternität der Körperbehinderten und Langzeitkranken in Deutschland engagiert. Ursula Eggli hat die wunderbare Gabe, Menschen anzuregen, sich auf unkonventionelle und humorvolle Weise mit der eigenen Behinderung auseinanderzusetzen. Ihre Freakgeschichten machen schlagartig klar, wie absurd der Begriff «normal» ist.

Im Weiterbildungsseminar «Öffentlichkeitsarbeit» ging es darum, Informationen aus der Selbsthilfe besser an die Frau oder den Mann zu bringen. Die Nachricht soll erste und wichtigste Art und Weise bleiben, um zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Das Seminar war vom Nachrichtendienst von und für behinderte Menschen kobinet ausgerichtet worden, um Information und Kommunikation zu fördern. Vielleicht kommen in Bremen neue Newsleute für die kobinet-nachrichten dazu. rba

Literatur:

ZWEIG, Stefan (2002): Die Weltminute von Waterloo. In: ZWEIG, Stefan (2002): Sternstunden der Menschheit. Vierzehn historische Miniaturen. Frankfurt/Main.

Link:

www.kobinet-nachrichten.org

„Der lange Marsch zur Barrierefreiheit“

Wolfgang Peter

„Barrierefreiheit“ – auch ein Paradigmenwechsel ?!

Von berufener Stelle (so z.B. Frau Renate Schmidt, Familienministerin; Herr Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der behinderter Menschen) wird in letzter Zeit immer häufiger der Begriff „Paradigmenwechsel“ bemüht, um eine neue Richtung in der Politik zu beschreiben, wenn es um die Belange der behinderten Menschen in unserem Land geht. Das ist richtig und gut so!

Dieser Prozess in der Gesetzgebung wurde eingeleitet mit der Neufassung des Grundgesetzes, Art. 3, es folgten Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG), entsprechende Landesgleichstellungsgesetze existieren bereits oder werden folgen. Der Begriff „Barrierefreiheit“ – das erste Mal im BGG §4 gesetzlich festgehalten – ist auf einmal in aller Munde, noch vor fünf Jahren war er völlig unbekannt!

Was sind eigentlich „Barrieren“? Eine Stufe, eine zu schmale Türöffnung, das weiß jeder, das sind Barrieren, Hindernisse. Was aber ist mit blinden oder gehörlosen Menschen? Für sie sind „fehlende Hindernisse“ oft die eigentliche Barriere. Sie benötigen etwas, was ihnen Orientierung bietet. Wie geht es Menschen mit Lernbeeinträchtigungen usw., usw. ???

Einer der „Väter der Barrierefreiheit“, Herr Prof. Philippen, formulierte einmal:

„Barrierefrei ist eine soziale Dimension. Es bedeutet gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle Menschen. Jeder soll gleichberechtigt, selbstbestimmt, selbständig leben können.“¹

Hieraus wird m. M. nach deutlich, dass das Ziel der Barrierefreiheit, wie wir es verstehen und wie es auch im BGG zu lesen ist, nicht nur mit dem Zentimetermaß herzustellen ist, sondern auch sehr viel mit einer Neu- oder Umorientierung unseres Denkens zu tun haben wird.

Diese Neuorientierung erfordert langen Atem !!!

Das Verlassen „geistiger Trampelpfade“

Bei einer kleinen Übung aus der Arbeit in Zukunftswerkstätten² ging es darum, unsere angelernten und vertrauten Denkmuster, Strukturen oder Schablonen kennen zulernen. Die Übung hat viel Spaß gemacht, aber jede/r Teilnehmer/in wurde auch nachdenklich darüber, wie eng unsere „richtige“ Denkweise in Wahrheit letztendlich ist. Die Wahrnehmung unserer Wirklichkeit ist bei jedem Menschen anders. Warum das so ist und wie unser Gehirn arbeitet (Verteilung der Aufgaben und Funktionen zwischen der rechten und der linken Gehirnhälfte) wurde anhand einer Darstellung von Kirchoff³ erklärt. Ich selbst kann diesen Zusammenhang sehr gut nachvollziehen, da ich aufgrund meiner Hirnblutung und der damit verbundenen Zerstörung bestimmter Bereiche meines Gehirns sehr vieles neu erlernen musste: bisher ungenutzte Areale meines Gehirns übernahmen neue Aufgaben, die früher in anderen „Gegenden“ des Gehirns, die durch die Hirnblutung zerstört worden waren, angesiedelt waren. Es ist von großer Bedeutung für die Lösung von komplexen Problemstellungen, die Wirklichkeit so ganzheitlich und ungeteilt wie möglich wahrzunehmen.⁴

Was hat das mit der „Barrierefreiheit“ zu tun? - „Barrierefreiheit“ ist als Begriff in unserem Alltag noch relativ neu. Vor zwei, drei Jahren wussten Mitarbeiter/innen von Touristikbüros und Fremdenverkehrsämtern mehrheitlich nichts mit dem Begriff anzufangen. Erst durch das Bundesgleichstellungsgesetz und das Sozialgesetzbuch (SGB) IX ist dieser Begriff erstmalig festgeschrieben worden. Was die „Barrierefreiheit“ in ihrer Komplexität bedeutet, ist manch einem, der von Paradigmenwechsel und Barrierefreiheit spricht, gar nicht wirklich klar. Ich als Individuum, wir als Gruppe, die ganze Gesellschaft hat erst eben angefangen, mit dem Begriff und allem, was dazugehört, umzugehen. Sowohl was die **Barrieren** für die verschiedenen Perso-

nengruppen (z.B. Blinde und Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Rollstuhlbenutzer, Gehbehinderte, Menschen mit sonstigen Behinderungen, ältere Menschen, Kinder, klein- und großwüchsige Menschen⁵ als auch die unterschiedlichen **Interessen** der oben Genannten angeht. Dazu ein einfaches, aber deutliches Beispiel: Abgesenkte Bordsteinkanten: für Menschen mit einem Rollstuhl sind sie ein Segen, für Menschen mit Sehbehinderungen, die eine Orientierung mit dem „weißen Stock“ suchen, allerdings ein Fluch!!

Die Diskussion in der Gruppe ergab weitere Beispiele:

- Unsere gute alte Telefonschnur: für sehbehinderte Menschen ist sie quasi ein „Leitsystem“, um in fremden Räumen zum klingelnden Telefon zu finden, für Gehbehinderte oder für Menschen mit einer Spastik z.B. ist das „Kabelgewirr“ oftmals eine gefährliche Barriere!!
- Bei der Gegenüberstellung verschiedener Behinderungsarten im Hinblick auf „Barrierefreiheit“ wird der Widerspruch noch deutlicher: ein Aufzug ist für den Rollstuhlfahrer hinsichtlich der Größe und Ausstattung völlig o.k., aber der blinde Benutzer findet keinerlei Orientierung - weder eine taktil erfühlbare Information auf der Tastatur noch eine akustische Ansage. Für den Rolli-Fahrer ist also der Aufzug barrierefrei, für den blinden Menschen hingegen nicht!!
- Auch in unserem Seminar gab es ein passendes Beispiel: für sehbehinderte Teilnehmer war die Arbeit mit den schriftlichen Unterlagen ein Problem - so war das Seminar im Grunde nicht barrierefrei !!!

Barrierefreies Bauen

Im Mittelpunkt dieses Arbeitsschwerpunktes standen vielfältige Informationen zu den diversen DIN-Normen⁶ einschließlich ihrer Implikationen, um den Beteiligten ein tieferes Verständnis der Problematik wie auch die Fähigkeit einer kritischen Beurteilung zu vermitteln. Ein wichtiger Diskussionspunkt war dabei die Frage, inwieweit die DIN-Normen einen wirklichen Beitrag zu mehr Mobilität für alle Menschen leisten oder aber in der Konsequenz auch eine Einengung von Möglichkeiten darstellen können.

Die Einhaltung bestimmter Normen ist gerade im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig beinhalten Normen aber auch eine gewisse Inflexibilität. Hier ein Beispiel: Ein Durchgang/ eine Türöffnung von 90 cm Breite ist nach den Kriterien der DIN 18030⁷ barrierefrei, einer von 89 cm nicht! Nun ist für die überwiegende Zahl auch von Besuchern mit Rollstuhl eine Türöffnung von 89 cm Breite problemlos zu passieren. Ältere Gebäude erfüllen oft nicht ganz exakt die Kriterien der DIN, so dass solche Gebäude als nicht barrierefrei eingestuft werden – obwohl sie faktisch die Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen. Hier zeigt sich, dass für die Praxis der Beurteilung solcher Gebäude (Gaststätten, Arztpraxen, Kinos, Hotels, Ämter usw.) nicht einfach das Urteil „barrierefrei“ bzw. „nicht barrierefrei“ ausreicht, sondern dass die genaue Angabe der Durchgangsbreite erforderlich ist (z.B. in einem Stadtführer für behinderte Menschen), um dem Benutzer selbst die Beurteilung zu überlassen, ob das Gebäude **für ihn** barrierefrei ist oder nicht.

DIN 18030 / Entwurf⁸: Die maximale Sitzhöhe eines Toilettenbeckens von 48 cm erscheint einigen Teilnehmern unserer Runde aus eigener Erfahrung als zu niedrig. Der Spiegel in Wohnungen für Rollstuhlbenutzer und in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten über Waschtischen sollte nicht nur 1 m hoch sein, sondern auch ab der Oberkante des Waschtisches beginnen.

Bei der Bearbeitung der „Checkliste für ein Gästezimmer“ mit 67 Fragen⁹ im Rahmen einer „Hausaufgabe“ hatten die Seminarteilnehmer Gelegenheit, ihre neu erworbenen Kenntnisse zu den Bereichen „Barrierefreiheit“ und „Vermessung“ unter Beweis zu stellen und am konkreten Beispiel ihres eigenen Hotelzimmers die Vielfalt der Problematik wie auch die große Bandbreite der Fragestellungen zur Barrierefreiheit persönlich zu erfahren.

Stadtführer nicht nur für Menschen mit Behinderungen

Zentraler Gegenstand der Diskussion waren die Notwendigkeiten einerseits und die Schwierigkeiten: „Wie machen wir's?“ andererseits von Stadtführern (nicht nur) für Menschen mit Behinderungen.

Es ist ein Perspektivwechsel vom „Stadtführer für Rollstuhlfahrer“ zum „Stadtführer nicht nur für Menschen mit Behinderungen“ zu verzeichnen. Viel Arbeit ist bereits in die Entwicklung von Stadtführern investiert worden, umfangreiche Überzeugungsarbeit wurde geleistet, so dass heute die Tourismusbranche und Institutionen wie der ADAC diese Ansätze aufnehmen und die Barrierefreiheit auf ihre Fahnen schreiben! Parallel dazu erscheint es

wichtig, die Zusammenarbeit der Betroffenen und Interessierten auf regionaler Ebene zu institutionalisieren und zu vertiefen (Gastronomie, Hotels, Tourismusinstitutionen, Seniorengruppen etc.).

Ein Problem ist, dass es - trotz guter Ansätze in Berlin, in Niedersachsen und Hamburg (you too) - im Hinblick auf die Entwicklung einer geeigneten Software zur Verarbeitung der ermittelten Vermessungsdaten bislang noch keinen wirklichen Durchbruch gibt. Dies führt dazu, dass bei neuen Stadtführer-Projekten Aufwand und Erfolg oft in einem ungünstigen Verhältnis stehen (sehr hoher Aufwand für einen durchschnittlichen Erfolg) und daher häufig unbefriedigende Kompromisse gefunden werden müssen.

Der Zusammenbruch bisher laufender Projekte (Berlin, Göttingen u.a.) durch den Wegfall von ABM und BSHG-Stellen bedeutet einen problematischen Rückschritt der Arbeit: Kontinuität in der Arbeit ist nicht mehr gewährleistet, Kompetenz und Erfahrung gehen verloren. Hier muss dringend gegengesteuert werden!

Dazu gehört auch, dass die Arbeit zur Erstellung von Stadtführern in der Öffentlichkeit nicht als Beschäftigungstherapie diskriminiert wird, sondern ihre Bedeutung auch von Politikern herausgestellt und gewürdigt wird.

Die Anforderungen an Kompetenz für Fachwissen und Kommunikation beim „Vermessen“ für Stadtführer werden noch nicht richtig erkannt und oft unterschätzt.

Diese Schwierigkeiten und die Komplexität dieser Aufgabe lassen Kommunen, Politiker, Behindertenbeiräte, Selbsthilfegruppen ... eher zurückschrecken, obwohl die Wichtigkeit von Stadtführern für Menschen mit Behinderungen allen einleuchtend ist.

Eine abschließende Übung zur Vermessung eines Behindertenparkplatzes mit dem Fragebogen aus Niedersachsen¹⁰ bot den Seminarteilnehmer/innen praktische Umsetzungsmöglichkeiten.

Selbstbestimmtes Reisen für Menschen mit Handikap

Auf der Basis umfangreicher Informationen und anhand zahlreicher konkreter Beispiele aus der Praxis wurden die Bedingungen skizziert, unter denen selbstbestimmtes Reisen für Menschen mit Handikap heute stattfindet, und Probleme und Einschränkungen aufgezeigt, mit denen Betroffene in der (Reise-)Praxis konfrontiert sind.¹¹

Es gibt eine zunehmende Zahl kleinerer Agenturen, die sich auf die Entwicklung von Reiseangeboten für behinderte Menschen spezialisiert haben.

Entscheidend bei der Vorbereitung einer Reise ist die Klärung der folgenden Fragen: Was will ich? Was kann ich bewältigen, wo liegen meine Grenzen? Welche finanziellen Möglichkeiten habe ich? Bei der Planung einer Reise ist es von zentraler Bedeutung, genaue und gesicherte Auskünfte über die „Barrierefreiheit“ der Verkehrsmittel und -wege, der Unterkünfte und aller wichtigen Einrichtungen (Restaurants, Geschäfte, Freizeiteinrichtungen, Fußgängerzonen etc.) zu erhalten.

Es muss (leider) konstatiert werden, dass es hier bisher nur für eine überschaubare Anzahl von Städten entsprechende Stadtführer (s.o.) gibt, so dass i.d.R. jeweils individuell recherchiert werden muss. Dabei sollten jedoch die verfügbaren Informationsquellen genutzt und nach Kräften „angezapft“ werden – nur wenn der Informationsbedarf immer wieder deutlich gemacht wird, wird mittel- und langfristig auch etwas geschehen und geeignetes Informationsmaterial entwickelt und bereitgestellt werden!

In diesem Zusammenhang eine Information am Rande: die Institution „you too“ hatte vor (und hat mit der Planung auch begonnen), gemeinsam mit mehreren europäischen Ländern Stadtführer für Menschen mit Behinderungen (mehrsprachig) für diverse europäische Städte herauszugeben (gefördert mit EU-Mitteln) – leider geht die Sache sehr, sehr schleppend voran, da inzwischen kaum noch Mittel zur Verfügung stehen!

Neben einer guten, systematischen Vorbereitung – gehört eine gehörige Portion Zuversicht und Unerschrockenheit („Es wird schon klappen!!“) und - gerade was Reisende mit schmaler Brieftasche angeht - auch der Mut zum „alternativen Reisen“. Dieses sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass eine Reise zu einem schönen, unvergesslichen Erlebnis wird.

Anmerkungen zur Weiterbildung:

Die Ziele des Seminars bestanden vor allem darin,

- möglichst verschiedene Aspekte der „Barrierefreiheit“ kennen zu lernen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen
- in den Mittelpunkt unserer Diskussionen zunächst „uns“ und „unsere Behinderungen“ mit ihrer Verschiedenartigkeit zu stellen
- und dann – im zweiten Schritt – (An-) Forderungen an uns selbst und unsere Vertreter in Form von Behindertenbeiräten/beauftragten usw. stellen zu können.

Es wurde großer Wert auf die praktische Einübung und Umsetzung der neu erworbenen Kenntnisse gelegt. Die TeilnehmerInnen hatten die Gelegenheit, zu den Bereichen „Barrierefreiheit“ und „Vermessung“ und am konkreten Beispiel ihres eigenen Hotelzimmers die Vielfalt der Problematik wie auch die große Bandbreite der Fragestellungen zur Barrierefreiheit persönlich zu erfahren.

Auch eine Übung zur Vermessung eines Behindertenparkplatzes mit dem Fragebogen aus Niedersachsen¹² bot den Seminarteilnehmer/innen praktische Umsetzungsmöglichkeiten.

Ergebnisse/ neue Erkenntnisse/ Ideen ...

Im Verlauf der Arbeit am Thema „Barrierefreiheit“ gewannen wir neue Erkenntnisse und entwickelten Ideen, wie Barrierefreiheit zu einem gleichberechtigten und selbstverständlichen Bestandteil und Kriterium von öffentlicher Bau- und Verkehrswegeplanung werden könnte. Die folgenden Schritte/Voraussetzungen/Forderungen haben dabei u.E. zentrale Bedeutung:

- Das Gleichstellungsgesetz bzw. seine Umsetzung verlangt von uns hohe fachliche Kompetenz in den Arbeitsfeldern „Barrierefreies Bauen“, „Öffentlicher Personennahverkehr“ etc. – Vernetzung ist deshalb notwendiger denn je und dringend geboten !!
- Der Bedarf an Informationen und die Nachfrage danach ist bei Betroffenen ausgesprochen groß. Erfreulicherweise reagieren immer mehr Kommunen auf diese Nachfrage und entwickeln „Stadtführer für Menschen mit Behinderungen“ – ein Trend, der nur zu begrüßen ist!¹³ Es muss allerdings sichergestellt werden, dass nicht (wie leider im Jahre 2003 in Hannover geschehen) zwei Institutionen gleichzeitig zum Thema Barrierefreiheit Studien in Auftrag geben und Informationsbroschüren nahezu gleichen Inhalts herausgeben und damit Zeit, Arbeitskraft und Geld vergeudet werden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden!!¹⁴
- Die Tatsache, dass immer mehr Kommunen sich dem Thema Barrierefreiheit widmen, bringt es mit sich, es eine wachsende Zahl von Fachleuten gibt, die als Experten für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.¹⁵ Ihre Kompetenz und ihr know-how gilt es zu bündeln, zu vertiefen und in zukünftige Planungen einzubringen.
- Für die Mitglieder von Behindertenbeiräten müssen Schulungen zum Thema „Barrierefreiheit“ durchgeführt werden, damit sie in den Beratungen und Entscheidungsprozessen auf kommunaler und auf Landes-Ebene als fachkompetente Berater fungieren können.
- Wir wollen das Feld nicht den sog. Fachleuten (die meistens keine Menschen mit Behinderungen sind) überlassen, sondern als Betroffene mitreden und –entscheiden bei der Lösung zentraler Fragen unseres Alltags: Was für einen Platz brauche ich in Küche, Toilette, Fahrstuhl, Schlafzimmer? Welche Auskunft muss ich erbitten, um mich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden? Welche Hilfsmittel brauche ich, um mich zu orientieren? Was brauche ich als blinder Gast, um mich zurechtzufinden?
- Es ist wichtig, viele kleine, „unspektakuläre“ Verbesserungen und Hilfestellungen im Alltag direkt und ohne großen Aufwand, aber mit viel Phantasie umzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie auch genutzt werden (wie z.B. zusätzliche Handläufe, Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten in Schaufenstern und Ladeneingängen, mobile Rampen sowohl für Kunden als auch für Lieferanten und eigenes Personal) – und nicht immer nur auf den „großen Wurf“ der von staatlicher Seite geschaffenen Barrierefreiheit zu warten!
- Beispiele wie das „Lüneburger Leitsystem“¹⁶ sollten intensiv bekannt gemacht werden und Schule machen: auf Anregung der Werkstatt für Behinderte entwickelte die Fachhochschule ein Leit-

system für den Bereich des Lüneburger Bahnhofs als Orientierungshilfe **für alle**: für Menschen aus anderen Kulturen, für alte Menschen, Kinder, Lernbehinderte etc. Die Deutsche Bahn konnte für das Modellprojekt gewonnen werden, ebenso eine Firma, die die speziellen Bodenbeläge lieferte – eine gelungene Kooperation, die für alle Beteiligten positive Effekte mit sich bringt (win-win-Prinzip)!

Literatur:

- DER OBERBÜRGERMEISTER, FACHBEREICH BAUEN (Hg.) (2003): Barrierefreies Bauen in Hannover
- BEHINDERTENBEAUFTRAGTER DES LANDES NIEDERSACHSEN (Hg.) (2002): Messhandbuch zum „Stadtführer nicht nur für behinderte Menschen“ Hannover
- BEHINDERTENBEAUFTRAGTER DES LANDES NIEDERSACHSEN (Hg.) (2002): Erhebungsbogen zum „Stadtführer nicht nur für behinderte Menschen“ Hannover
- BEHINDERTENBEAUFTRAGTER DES LANDES NIEDERSACHSEN (Hg.) (2003): Barrierefreiheit im Alltag. Hannover
- BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hg.) (o.J.): Computergestützte Erfassung und Bewertung von Barrieren. Schriftenreihe „direkt“. Band 56 Bezugsadresse: Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG (Hg.) (2002): DIN 18030 (*Entwurf*). Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. (Vorgesehen als Ersatz für DIN 18024-1, DIN 18024-2, DIN 18025-1, DIN 18025-2. Berlin
- FIRMA MANZKE GMBH & CO. KG (o.J.): Leitsystem für alle, Gewerbegebiet 1, 21397 Vastorf OT Volkstorf
- „FRANKFURTER RUNDSCHAU“ vom 11.03.03, „Der Bauch ist klüger als der Kopf – über den Einfluss des Gefühls auf unsere Entscheidung“
- GIEBELMANN, A. / HOLM, K. (2002): Checkliste zur Urlaubsplanung. Email: anja.giesselmann1@uni-bielefeld.de
- HESSE, Martin (2001): Barrierefrei – Was ist das? Hrsg. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Magdeburg
- HESSE, Martin (2001): Barrierefrei - Wohnen, Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Magdeburg
- HESSE, Martin (2001): Barrierefrei in Stadt und Land, Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Magdeburg
- KIRKHOFF, Mogens (1993): Mind Mapping – Einführung in eine kreative Arbeitsmethode, Bremen
- KÖNIG, Volker (1997): Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsgestaltung. Herausgegeben vom Deutschen Blindenverband e. V. Bonn
- „NORDHANNOVERSCHE ZEITUNG“ vom 17.05.03: „Messteam weist auf Hindernisse für Behinderte hin – Falle vor dem Rathaus wird sofort beseitigt“
- PHILIPPEN, Prof. D.P. (1998): Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen. Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland, Beethovenallee 56- 58, 53173 Bonn
- SELLNOW, Reinhard (2001): Die mit den Problemen spielen. Hrsg. Von der Stiftung Mitarbeit, Bonn
- TOURISMUSVERBAND LAND BRANDENBURG E.V. (Hg.) (2001): Ratgeber für barrierefreies Bauen. Potsdam

Anmerkungen:

- ¹ Philippen 1998
- ² Vgl. Sellnow 2001
- ³ Vgl. Kirkhoff 1993
- ⁴ Frankfurter Rundschau 2003
- ⁵ Vgl. Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Band 56
- ⁶ Vgl. Deutsches Institut für Normung 2002. Entwurf der DIN 18030
- ⁷ Ebda.
- ⁸ Ebda.
- ⁹ Vgl. Philippen 1998
- ¹⁰ Vgl. Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen (2002):
- ¹¹ Gießelmann / Holm 2002
- ¹² Vgl. Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen 2002
- ¹³ Vgl. Hesse 2001; Tourismusverband Land Brandenburg e.V. 2001
- ¹⁴ Vgl. Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen 2003; Der Oberbürgermeister, Fachbereich Bauen 2003
- ¹⁵ Vgl. „Nordhannoversche Zeitung“ vom 17.05.03
- ¹⁶ Firma Manzke GmbH & Co. KG o.J.

Persönliche Assistenz. Basis für ein selbstbestimmtes Leben

Elke Bartz

Sich die Nase zu putzen, ein Butterbrot zu richten, auf die Toilette zu gehen, aber auch Aktivitäten wie einkaufen und Kinobesuche gehören für sogenannte nicht behinderte Menschen zu den selbstverständlichen Alltagsaktivitäten. Niemand wird ihnen das Recht darauf streitig machen.

Anders sieht das bei behinderten und chronisch kranken Menschen aus, sofern sie bei den Verrichtungen des täglichen Lebens Hilfe benötigen. Diejenigen, die Hilfeleistungen durch ehrenamtliche Helferpersonen wie Familienangehörige, Nachbarn und Freunde erhalten, sind häufig von deren „Goodwill“ abhängig. Damit keine Überlastung der Ehrenamtlichen eintritt, ist (gegenseitige) Rücksichtnahme und häufiges Zurückstecken der eigenen Bedürfnisse und Wünsche unabdingbar.

Immer mehr behinderte und chronisch kranke Menschen wollen zu Recht gleichberechtigt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben. Sie wollen eigenverantwortlich ihren Alltag gestalten und ihre Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Außerdem wollen sie nicht länger als Fürsorgeobjekte behandelt werden, sondern mit selbst gewählter Hilfe selbstbestimmt leben.

Persönliche Assistenz ist der Begriff, der diesem Anspruch am ehesten gerecht wird. Beim Arbeitgebermodell lässt sich diese Form der Hilfenahme am effektivsten umsetzen. Dabei fungiert der behinderte oder chronisch kranke Mensch selbst als Arbeitgeber für seine HelferInnen/AssistentInnen. Dazu führt er einen Betrieb im eigenen Haushalt, sucht die AssistentInnen auf dem freien Arbeitsmarkt und beschäftigt sie in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Möglichkeit behinderter Frauen, nur von Frauen gepflegt zu werden.

Mit bedarfsdeckender Assistenz zu leben bedeutet, wie – siehe oben – jeder sogenannte nicht behinderte Mensch sich die Nase zu putzen, einzukaufen.....

Nicht jeder behinderte und chronisch kranke Mensch kann und/oder will seine Hilfeleistungen mittels des Arbeitgebermodells decken, da das Arbeitgebermodell mit einem erheblichen organisatorischem und verwaltungstechnischem Aufwand verbunden ist. Außerdem ist die Eigenverantwortung sehr groß, da die ArbeitgeberInnen selbst für Ersatz bei Urlaub und Krankheit der Assistentinnen sorgen müssen.

Als Alternative zur persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell bieten sich z.B. Assistenzgenossenschaften. Diese „rentieren“ sich jedoch nur in Städten, in denen sich mindestens 30 behinderte und chronisch kranke Menschen zusammenfinden. Das Führen einer Genossenschaft setzt zudem einen großen Einsatz der GenossInnen voraus. Aus vermutlich diesem Grund existiert in Deutschland nur eine gut funktionierende Assistenzgenossenschaft (Bremen).

Immer mehr ambulante Dienste erkennen die Wünsche und Bedürfnisse ihrer KundInnen an. Sie sehen sich zunehmend als Anbieter von Serviceleistungen und gewähren den KundInnen Mitspracherecht bei der Auswahl der HelferInnen, der Dienstplangestaltung usw. Ihre Serviceleistungen erstrecken sich in der Hauptsache auf den personalorganisatorischen Bereich wie das Erstellen von Lohnabrechnungen, sowie die Abrechnungen mit den jeweiligen Kostenträgern. Damit ermöglichen sie behinderten und chronisch kranken Menschen, die das Arbeitgebermodell nicht praktizieren können oder wollen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Recht auf Leben in Freiheit und Selbstbestimmung muss manchmal erstritten werden

Obwohl behinderten und chronisch kranken Menschen die Grundrechte wie freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freizügigkeit, das Recht auf freie Wohnortwahl usw. wie jedem Anderen zustehen, müssen sie diese Rechte zuneh-

ment erst vor den Verwaltungsgerichten durchsetzen. Ursache dafür sind die durch nicht ehrenamtliche Hilfe/Assistenz entstehenden Kosten.

Der seit 1996 in das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) eingefügte § 3a lässt erstmals einen direkten Vergleich zwischen ambulanten und stationären Kosten zu. Zwar muss geprüft werden, ob ein stationärer Aufenthalt überhaupt zumutbar ist, doch behaupten viele Kostenträger eben dies. Unserer Meinung nach kann nur das „Subjekt“, nämlich der behinderte und chronisch kranke Mensch selbst definieren, welche Lebensform die für ihn geeignete ist. Kein Mensch kann bestimmen, was Lebensqualität für den anderen bedeutet. Dennoch versuchen in manchen Städten die Kostenträger, die Betroffenen durch Verweigerung der (lebens-)notwendigen Hilfe/Assistenzleistungen in Anstalten zu zwingen.

Dabei werden plakativ stets nur die vordergründigen Kosten von Anstalt zu ambulanter Versorgung gegenübergestellt. Die hohen Kosten für den Bau und die Unterhaltung der teureren Anstalten werden dabei geflissentlich ignoriert. Da eine ambulante Assistenzstunde z.B. beim Arbeitgebermodell nur etwa die Hälfte einer stationären kostet, muss bei gleichem quantitativem Hilfeumfang real von den doppelten Anstaltskosten ausgegangen werden. Dass die Anstaltskosten vermeintlich geringer sind als die der ambulanten Versorgung, kann also nur darin begründet sein, dass effektiv nicht der gleiche Umfang an Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt wird.

Selbst der Verweis auf Betreutes Wohnen, das in manchen Städten und Kommunen als ambulante Versorgung gilt, bringt eklatante Einschnitte in der Versorgung und damit zwangsläufig in der Lebensqualität mit sich. Beim Betreuten Wohnen ist, insbesondere bei Menschen mit erheblichem Hilfe-/Assistenzbedarf ein selbstbestimmtes Gestalten des Alltags nicht mehr möglich. Da sich mehrere behinderte und chronisch kranke Menschen wenige HelferInnen „teilen“ müssen, hat das teilweise sehr lange Wartezeiten zur Folge, wenn die Bewohnerinnen z.B. auf die Toilette müssen.

Das Verlassen der Wohnanlage ist entweder nicht möglich oder muss entsprechend lange geplant und vorbereitet werden, da die HelferInnen natürlich die Wohnanlage nicht verlassen können. Berufstätigkeit, Urlaubsreisen, mehrtägige Besuche von Verwandten und Freunden sind nicht mehr möglich. Kein Wunder, dass viele beim Betreuten Wohnen von Leben in einem goldenen Käfig reden nach dem Motto: zwar ambulant, doch strukturell total eingeschränkt. Das bedeutet nicht, dass das Betreute Wohnen für eine gewisse Anzahl von Menschen die geeignete Wohnform darstellt. Dies mag insbesondere dann zutreffen, wenn entweder nur ein geringer Hilfebedarf besteht oder die Betroffenen nur noch eingeschränkt oder gar nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen.

Hilfeleistungen wie Toilettengänge, Naseputzen, das nächtliche Umlagern bei Schmerzen und zur Vermeidung von Dekubiti können in der Regel nicht genau minutiös vorgeplant werden. Auch spontane Aktivitäten, für jeden Nichtbehinderten Normalität, wie spazieren gehen, weil das Wetter doch noch gut geworden ist, bleiben bei diesen stark eingeschränkten Angeboten in der Regel Wunschträume. Alle Menschen sind 24 Stunden täglich soziale Wesen mit Bedürfnissen und Wünschen. Manche von ihnen benötigen wenige, andere mehr Hilfeleistungen bei der Bewältigung des Alltags. Diese Hilfeleistungen sind definitiv vorhanden und lassen sich nicht aus Kostengründen willkürlich reduzieren. Geschieht eine Reduzierung aus Kostengründen dennoch, bedeutet das einen schweren Verstoß gegen Grundrechte und einen erheblichen Verlust an Lebensqualität, oft verbunden mit der Einbuße von Menschenwürde.

Es gilt, nicht nur eine mögliche Art der Hilfe-/Assistenznehmer dogmatisch als „die“ einzig richtige zu propagieren. Da jeder Mensch einen individuellen Hilfebedarf hat und nur selbst den Begriff der Lebensqualität für sich definieren kann, müssen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl stehen. Nicht die Kosten dürfen ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein die Rechte und Bedürfnisse der Einzelnen.

Selbstbestimmte Assistenz

Nach zwanzig Jahren selbstbestimmter Assistenz ist dieser Teilaspekt des Selbstbestimmten Lebens einer breiteren Öffentlichkeit - selbst unter behinderten Menschen - noch oftmals unbekannt. Diejenigen, die das Modell der Persönlichen Assistenz zu kennen glauben, scheuen oft vor den vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen und den Problemen zurück, die auf der Verwaltungsseite drohen.

Dabei gibt es in Deutschland mittlerweile eine funktionierende Infrastruktur auf der Beratungsebene. Etliche Selbsthilfevereine beraten und unterstützen nach dem Prinzip des Peer Counseling (Behinderte beraten Behinderte). Interessierten steht eine Anzahl verschiedener Broschüren zur Verfügung. Selbst Programme zur Erstellung von

Lohnabrechnungen nebst fachkundigen Erläuterungen und Beratungen durch AnwenderInnen sind im Angebot. Das Thema persönliche Assistenz hat sehr viele verschiedene Facetten. Nicht alles, was als Assistenz bezeichnet wird, ist tatsächlich Assistenz. Es ist wichtig, die Chancen, aber auch die Grenzen von persönlicher Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben zu kennen.

Die Bedeutung von Assistenz zu kennen, ist das Eine, sie umzusetzen das Andere. Die Finanzierung gegenüber den potenziellen Kostenträgern durchzusetzen, stellt häufig das größte Problem dar. Doch auch die Organisation eines Betriebes im eigenen Haushalt will gelernt sein. Ist die organisatorische Basis vorhanden, geht es an die Assistenzsuche.

Nach erfolgreicher Assistenzsuche und der Absicherung der Finanzierung, beginnt der Alltag des Lebens mit Assistenz. Viele Fragen zum Umgang mit den Assistentinnen und Assistenten können aufkommen.

Als Blick in die Zukunft geht es um eine künftige Gesetzgebung, die den Zugang zur Assistenz leichter als bisher ermöglichen soll. Persönliche Budgets könnten dabei einen wichtigen Stellenwert bekommen.

Anmerkungen zur Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung war, den Blickwinkel der behinderten Menschen auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung der personellen Unterstützung zu erweitern.

Bei den Teilnehmenden handelte es sich um eine Gruppe behinderter Menschen, die mit den unterschiedlichsten Erwartungen zur der Weiterbildung kamen. Es waren sowohl Frauen und Männer anwesend, die schon mit Assistenz oder Hilfeleistungen durch ambulante Dienste oder Familienmitglieder leben, als auch solche, die sich darauf vorbereiten wollen, da sie wegen ihren fortschreitenden Krankheiten in absehbarer Zeit auf personelle Hilfen angewiesen sind. Außerdem waren einige der Teilnehmenden selbst (ehrenamtlich) in der Beratung tätig und wollten mit der Weiterbildung ihr Wissen vertiefen. Dem entsprechend unterschiedlich waren die Erwartungen und der jeweilige Informations- und Wissensstand.

Am ersten Tag wurde der Begriff der Assistenz anhand von den verschiedenen Kompetenzen, die dafür Voraussetzung sind, definiert. Außerdem wurden die Möglichkeiten und die Grenzen sowohl der persönlichen Assistenz als auch der Hilfeleistungen durch ehrenamtliche und professionelle Helfer aufgezeigt. Abschließend wurde dargestellt, dass Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells, mittels einer Assistenzgenossenschaft oder durch einen (von behinderten Menschen selbst verwalteten) ambulanten Dienst organisiert werden kann.

Am zweiten Tag stellte die Referentin die richtige Antragstellung und das Verfahrensrecht im allgemeinen dar. Außerdem erörterte sie die für die Umsetzung der Assistenz relevanten Gesetze. Weiterhin wurde erarbeitet, welche Rehabilitationsträger für die Finanzierung der jeweiligen Assistenzkosten zuständig sind und wie viele unterschiedliche Träger im Einzelfall zuständig sein können. Die Darstellung der unterschiedlichen Bedarfsermittlungen der verschiedenen Rehabilitationsträger rundete den zweiten Tag ab.

Unter der Überschrift „Organisatorisches“ ging es am dritten Tag um die Gründung eines sogenannten Betriebes im eigenen Haushalt als Grundlage für das Arbeitgebermodell. Besonderheiten, auf die behinderte ArbeitgeberInnen zu achten haben, wurden detailliert erörtert. Zur Visualisierung wurde eine Powerpoint-Präsentation eingesetzt. Außerdem wurde zusammengefasst, wo man AssistentInnen suchen und werben kann. - In einem Rollenspiel ging es darum, wie ein Vorstellungsgespräch geführt werden sollte, was es beinhalten muss und welche Fehler es zu vermeiden gilt.

Sehr individuell und persönlich wurde es am vierten Tag, der unter der Überschrift „Vom Leben mit persönlichen Assistentinnen und Assistenten“ stand. Hier wurde aus den persönlichen Schilderungen der Teilnehmenden sehr deutlich, wie schwierig es sein kann, trotz Hilfebedarfs und der (ständigen) Anwesenheit von AssistentInnen die Privatsphäre zu wahren. Alle waren sich einig, dass es unbedingt notwendig ist, Grenzen zu setzen. Mit Assistenz zu leben, birgt stets die Gefahr, aufgrund der (körperlichen) Abhängigkeit von den AssistentInnen fremdbestimmt zu werden. Auch hier müssen Grenzen und klare Regeln gesetzt werden, damit aus AssistentInnen nicht über kurz oder lang BetreuerInnen werden. Die Möglichkeiten von Konfliktlösungen spielten an diesem Tag folglich eine wichtige Rolle.

Am fünften Tag ging es um die Chancen und Risiken persönlicher Budgets, die vermutlich in Zukunft einen hohem Stellenwert bei der Finanzierung der Assistenzkosten haben werden. Außerdem wurde über die notwen-

digen politischen Schritte in Richtung einer besseren Gesetzgebung für die persönliche Assistenz diskutiert. – Den Teilnehmenden wurden Beratungsstellen wie das ForSeA und die Zentren für selbstbestimmtes Leben vorgestellt, in denen sie Beratung zum Thema Assistenz bekommen können.

Danach gab es Zeit für abschließende Fragen und ein kurzes Resümee der einzelnen Teilnehmenden. Diese betonten übereinstimmend, trotz der unterschiedlichen Erwartungen sehr von der Weiterbildung profitiert zu haben. Besonders gelobt wurde das umfangreiche Informationsmaterial, das sie erhielten. Abschließend kam der Wunsch nach einer Fortsetzung der Sommeruni im allgemeinen und der Vertiefung bzw. Ergänzung dieser Weiterbildung im besonderen für das nächste Jahr auf.

Fazit

Persönliche Assistenz ist und bleibt eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben derjenigen, die zur Bewältigung ihres Alltags auf personelle Hilfen angewiesen sind.

Die Notwendigkeit flächendeckender qualifizierter Beratung von behinderten für behinderte Menschen wurde während der Weiterbildung immer wieder betont. Dazu müssen verstärkt (Fort-)bildungsangebote zur Verfügung stehen. Da sich die Gesetzgebung und die Anwendungspraxis durch die Verwaltung ständig ändert, müssen sich BeraterInnen und Berater ständig weiter bilden und Erfahrungen austauschen.

Eine novellierte Gesetzgebung, die den Zugang zur persönlichen Assistenz deutlich erleichtert, einzufordern, ist das wichtigste Ziel der politischen Arbeit in dieser Legislaturperiode. Dabei gilt es, ein besonderes Augenmerk auf persönliche Budgets, die große Risiken bezüglich der individuellen Bedarfsdeckung bergen, zu haben.

Ansonsten wurden während der Weiterbildung sehr viele private und intime Situationen der Teilnehmenden behandelt, die sehr großes Vertrauen voraussetzten und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Literatur:

BARTZ, Elke u. Gerhard (2000): Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen. Mulfingen

Der „Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen“ stellt das Arbeitgeberinnenmodell in allen Facetten vor. Notwendige Kompetenzen werden aufgezeigt, Finanzierungsmöglichkeiten über die unterschiedlichen Kostenträger erläutert, alle möglichen Formen der Arbeitsverhältnisse erklärt. Musterarbeitsverträge, Formulierungen für Anzeigen bei der Suche der Assistentinnen und vieles andere mehr komplettieren die Broschüre. Bezugsadresse: Elke und Gerhard Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Mulfingen, Fax: 07938 8538. **Preis 8,00 Euro.**

„Vom alten Wein und neuen Wegen der behinderten Frauenbewegung“

Martina Puschke, Brigitte Faber

Uns ist es wichtig, dass möglichst alle Frauen die Ergebnisse des Seminars verstehen können. Deshalb haben wir uns bemüht, den Beitrag in leichterer Sprache zu schreiben. Wir hoffen, dass unser Versuch gelungen ist.

So ist die Zusammenfassung aufgeteilt:

- I. Was wir uns vor der Weiterbildung gedacht haben
- II. Die Weiterbildung: Die behinderte Frauenbewegung
 1. Bewegte Frauen früher und heute
 2. Wo stehen wir mit der behinderten Frauenbewegung?
 3. Neue Strömungen: Disability Studies und Gender Mainstreaming und die Bewegung behinderter Frauen
 4. Wie erhalten wir die Bewegung behinderter Frauen lebendig?
- III. Bücher

I. Was wir uns vor der Weiterbildung gedacht haben

Bevor wir über die Weiterbildung „Vom alten Wein und neuen Wegen der behinderten Frauenbewegung“ schreiben, wollen wir uns erst mal vorstellen. Wir, das sind Martina Puschke und Brigitte Faber. Wir arbeiten beide im Weibernetz. Das ist ein Zusammenschluss von Frauen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen in Deutschland. Wir arbeiten in einem Büro in Kassel. Von dort aus planen wir Tagungen und machen zum Beispiel eine Zeitung für behinderte Frauen, die „WeiberZEIT“. Wenn behinderte Frauen benachteiligt werden, können sie uns das erzählen. Eine Frau im Rollstuhl ist zum Beispiel benachteiligt, wenn sie nur Arztpraxen findet, die Stufen haben. Oder wenn eine Frau mit Lernschwierigkeiten keine Therapeutin findet, die mit ihr in leichter Sprache redet. Wenn wir von solchen Benachteiligungen hören, erzählen wir sie Politikerinnen und Politikern, damit behinderte Frauen irgendwann einmal gleichberechtigt leben können.

Für die Sommeruni haben wir uns ein Seminar über die Bewegung behinderter Frauen überlegt. Wir stellten uns vor, gemeinsam mit anderen Frauen darüber nachzudenken, welche Themen gerade für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aktuell sind. Wir stellten uns die Fragen: Interessieren Frauen immer noch die gleichen Themen wie vor 20 Jahren? Was hat sich verändert? Was muss sich ändern?

Ziele

Wir nahmen uns vor, dass am Ende der Weiterbildung folgende Fragen beantwortet sein sollten:

Wie ist die Frauenbewegung entstanden? Wie entstand die Bewegung behinderter Frauen?

Wie entstehen soziale Bewegungen im allgemeinen?

Wo steht die Bewegung behinderter Frauen aktuell?

Wie kommen wir an neue Frauen, die sich engagieren?

Was braucht die Bewegung behinderter Frauen, um lebendig zu bleiben?

Diese Fragen wollten wir Schritt für Schritt beantworten.

Uns war ganz wichtig, dass Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen an der Weiterbildung teilnehmen können. Deshalb wollten wir uns bemühen, möglichst in einfacher Sprache zu sprechen, damit uns auch alle Frauen verstehen können.

II. Die Weiterbildung: Die behinderte Frauenbewegung

1. Bewegte Frauen früher und heute

Die Lebensbedingungen von Frauen haben sich in den letzten Jahren enorm verändert. Die Veränderungen sind auch sichtbar, zum Beispiel auf neuen und alten Fotos. Wir haben uns gemeinsam Fotos angesehen. Wenn wir neue und alte Fotos von Frauen vergleichen oder die Werbung in alten Zeitschriften ansehen, fällt uns einiges auf.

Vor 20-30 Jahren sind Frauen zum Beispiel öfter als Mutter in der Familie gezeigt worden. Einigen Teilnehmerinnen fiel auf, dass das „Heimchen am Herd“ noch wesentlich aktueller war, als heute. Auffallend sind aber auch Fotos von demonstrierenden Frauen. Besonders aus der Zeit, in der für das Abtreibungsrecht gekämpft wurde, existieren eine Menge Fotos von engagierten Frauen, die auf die Straße gegangen sind. So große Frauendemonstrationen gibt es heute nicht mehr.

Aktuelle Fotos, insbesondere von behinderten Frauen, unterscheiden sich noch extremer von den alten Bildern. Während es vor 30 Jahren noch üblich war, dass Frauen im Rollstuhl mit Decke auf den Knien fotografiert wurden, sind heute andere Frauenbilder zu sehen. Zum Beispiel die im Rollstuhl sitzende Frau im Kostüm, die gefilmt wird. Oder die Frau mit Beinprothese als Modemodell. An den Fotos ist deutlich zu sehen, dass behinderte Frauen heute ganz unterschiedliche Rollen haben. Es gibt heute mehr Wahlmöglichkeiten für Frauen mit Behinderung.

Wie entstand die Frauenbewegung?

Wir sprechen hier heute von der zweiten deutschen Frauenbewegung, die in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts begann und nicht von der ersten deutschen Frauenbewegung vom Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Wurzeln der Frauenbewegung liegen in der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre, wo auch viele Studentinnen aktiv waren. Sie wehrten sich hier gegen ihre Unterdrückung durch Männer. Die Frauen wurden von ihren Kollegen jedoch nicht verstanden und gründeten daraufhin erste Weiberräte.

In der Öffentlichkeit erregten mutige Frauen das erste Mal im Juli 1971 große Aufmerksamkeit durch eine Aktion der Zeitschrift „stern“: „Ich habe abgetrieben“. In dieser Aktion erzählten viele Frauen, dass sie schon mal abgetrieben haben. Von der Aktion waren viele Menschen empört. Denn die Abtreibung war damals verboten und darüber wurde in der Öffentlichkeit nicht viel gesprochen. Aber für Frauen war das Thema sehr wichtig. Sie gründeten nach dieser Aktion in den verschiedensten Städten Deutschlands Frauengruppen. Die Frauenbewegung war geboren.

Es blieb aber nicht bei vereinzelt Frauengruppen. In einigen Städten gründeten sich Frauenzentren als Treffpunkte für Frauen. In den Frauenzentren gab es Diskussionsrunden, manchmal auch Beratungsangebote und Feste.

Erste politische Erfolge der Frauenbewegung:

- 1976 wurde der § 218 geändert. Abtreibung war nicht mehr generell verboten.
- Ab 1976 konnte bei der Eheschließung der Name der Frau als Familienname gewählt werden.
- Seit 1977 durften Ehefrauen auch ohne ausgesprochene Erlaubnis des Ehemannes arbeiten gehen.

Eine eigene Frauenkultur

Ab Mitte der 70er Jahre entwickelte sich mit der Gründung von Frauenmusikgruppen, Frauenkneipen, Frauenbuchläden, Frauencafés, Frauenberatungsstellen und weiteren Frauenprojekten eine eigene Frauenkultur. Auch Frauenzeitschriften wie „Courage“ und „Emma“ wurden entwickelt. In den Universitäten begannen Frauen über die Geschichte von Frauen zu forschen und entsprechende Bücher zu schreiben.

Nachdem sich die Diskussionen um die Abtreibungsdebatte zunächst einmal gelegt hatten, diskutierten Frauen ein neues Thema: Gewalt gegen Frauen. 1976 gründete sich in Berlin das erste Frauenhaus für geschlagene Frauen in Deutschland. Es folgen Selbstverteidigungskurse und die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt an Mädchen.

Verschiedene Wege in der Bewegung

Anfang der 80er Jahre gab es viele Diskussionen unter den Frauen. Einige waren dafür, weiterhin nur mit Frauen zu arbeiten, um gegen ihre Benachteiligungen zu kämpfen. Andere trafen die Entscheidung, in die Parteien zu gehen, um dort Frauenthemen einzubringen. Seitdem gibt es verschiedene Wege in der Frauenbewegung für die Gleich-

berechtigung. Diese Spaltung der „Frauenbewegung“ ist bis heute spürbar. Es gibt weiterhin Frauen, die es wichtig finden, in erster Linie in Frauenprojekten zu arbeiten und es gibt andere Frauen, die es wichtig finden, gemeinsam mit Männern gegen die Benachteiligungen von Frauen und Männern zu kämpfen. Dafür gibt es ein englisches Wort: Gender Mainstreaming. Darauf gehen wir in einem späteren Kapitel noch mal ein.

Wie entstand die Bewegung behinderter Frauen?

Um 1977 herum gründeten sich einzelne Krüppelfrauengruppen und Gesprächskreise für behinderte Frauen in Volkshochschulen und Frauengesundheitsläden. Richtig los ging es dann 1981 im UNO Jahr der Behinderten. Dort fand unter anderem ein Krüppeltribunal statt, wo behinderte Menschen Rabatz machten. Hier wurden PolitikerInnen und traditionelle Behindertenverbände und Heime und WfBM's kritisiert.

Während des Krüppeltribunals gab es auch viele Frauen, die ihre Benachteiligungen zum Thema machten. Sie sprachen über den Zwang, dass Frauen immer schön sein müssen. Und welche Probleme behinderte Frauen damit haben. Die Frauen sprachen auch über ihre Probleme mit Frauenärztinnen. Und über die Situation von Frauen in Heimen und sexuelle Gewalt.

Nach dem Krüppeltribunal gründeten sich Anfang der 80er Jahre verschiedene Krüppelfrauengruppen. Hier tauschten sich die Frauen über ihre Erfahrungen aus. Viele behinderte Frauen haben ähnliche Erfahrungen gemacht. Es war wichtig, das zu erfahren. Hier sind viele Frauen stark geworden!

Einige Frauen schrieben ihre Erlebnisse sehr schnell auf, damit viele Menschen von ihnen erfahren. Ein wichtiges Buch heißt „Geschlecht behindert, besonders Merkmal Frau“ von Carola Ewinkel und Gisela Hermes.

In den 90er Jahren gründeten Frauen in verschiedenen Ländern Netzwerke für behinderte Frauen. Es entstand eine kleine Kultur behinderter Frauen. Es wurden immer mehr Bücher geschrieben. Einige Frauen, die sich in einem Thema besonders gut auskannten, wurden zu behinderten Expertinnen. So gab es nun Expertinnen für sexuelle Gewalt und Expertinnen für Arbeit und weitere Expertinnen. Aber auch behinderte Musikerinnen und Schauspielerinnen wurden bald bekannt in der Frauenszene.

Mit der Frauenbewegung nichtbehinderter Frauen gab es auch immer wieder Berührungspunkte. Einige behinderte Frauen waren in der Frauenbewegung aktiv. Es gab sehr viele Diskussionen darüber, dass behinderte Frauen an vielen Veranstaltungen nicht teilnehmen können. Wenn Stufen vor der Tür einer Frauendisco sind, kann eine Frau im Rollstuhl nicht teilnehmen. Es wurde viel darüber gesprochen, ob die Frauenbewegung behindertenfeindlich ist.

Es gibt aber auch immer wieder Diskussionen von behinderten Frauen untereinander. Ende der 80er Jahre gab es heftige Diskussionen um die Mitarbeit in Parteien. Einige Frauen und Männer der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung engagierten sich in der Partei der GRÜNEN, weil sie dort ein politisches Feld zur Umsetzung ihrer Forderungen sahen. Andere wollten das nicht. In den 90er Jahren gab es heftige Diskussionen um die Wortschöpfung „Doppelte Diskriminierung“ behinderter Frauen. Doppelte Diskriminierung heißt zweimal so große Benachteiligung. Die einen fanden das Wort gut, weil es in der Politik verstanden wird. Die anderen sagten dagegen, dass eine Benachteiligung nicht vermehrt werden kann. Entweder man ist benachteiligt, oder man ist es nicht. Man kann nicht fünf mal benachteiligt sein.

Neben all diesen Diskussionen war und ist eines jedoch wichtig: Die Behinderte Frauenbewegung war geboren und sie war nicht mehr aufzuhalten!

2. Wo stehen wir mit der behinderten Frauenbewegung?

Was ist eine soziale Bewegung?

Wir haben gemeinsam festgestellt, dass in einer Bewegung viele Menschen ein gemeinsames Ziel haben. Oft fühlen sich diese Menschen gezwungen etwas zu verändern. Sie wollen gemeinsam mit anderen „etwas bewegen“. Sie wollen Ideen entwickeln, um ihren Vorschlägen näher zu kommen.

Diese Grundüberlegungen haben die Friedensbewegung, die Öko-Bewegung, die Frauenbewegung, die Krüppelbewegung und auch die Bewegung behinderter Frauen gemeinsam.

Entwicklung von sozialen Bewegungen

Auch soziale Bewegungen fangen klein an und entwickeln sich dann weiter und wachsen – und machen dabei

unterschiedliche Phasen durch. Um als Bewegung über lange Zeit hinweg zu bestehen, braucht es entweder immer wieder neue Inhalte oder aber den Übergang in eine andere Phase. An jeder Stelle können Krisen auftreten. In jeder Krise kann ein Sprung auf eine andere Ebene stattfinden. Dabei können große Bewegungen auch wieder in viele kleine Bewegungen zerfallen. Es gibt verschiedene Annahmen, wie sich soziale Bewegungen mit der Zeit entwickeln. Hier ist eine davon:

Pionierphase / Großfamilie

Ganz am Anfang ist es in einer sozialen Bewegung wie in einer Großfamilie. Alle arbeiten zusammen und alle machen ein bisschen von allem. Und es gibt ein paar Leute, die bei allen bekannt sind und die den Laden am Laufen halten. Bei Entscheidungen spielen noch ganz oft Gefühle eine Rolle. Da die Bewegung noch nicht so groß ist, kann sie sich noch recht schnell entscheiden. Und die meisten, die mitmachen, haben noch direkten Kontakt mit den Leuten, für die sie etwas verändern wollen. Am Anfang einer Bewegung ist es wichtig, sich von der herrschenden Politik abzugrenzen und eigene gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln.

Differenzierungsphase / System

Wenn eine Bewegung weiter wächst, können nicht mehr alle alles machen, es gibt dann Spezialistinnen und Spezialisten für bestimmte Arbeiten oder Themen. Die Zusammenarbeit muss dann besser abgesprochen werden, d.h. es entstehen Arbeitsstrukturen und eine Verwaltung. Auch entstehen viele Projekte, die dann von Leuten genutzt werden können, die nicht selbst in der Bewegung aktiv sind.

Integrationsphase / Organismus

Wenn eine Bewegung noch größer wird, arbeiten nicht mehr einzelne Leute an einem Thema, sondern es gibt Teams. Ein richtiger Organismus entsteht. Auch fängt die Bewegung an, sich mit anderen Gruppen und Bewegungen auszutauschen und zu vernetzen. Die Bewegung nimmt immer mehr auf die Politik Einfluss und wird dabei selbst zu einer Institution. Manche Leute aus der Bewegung gehen auch selbst in die Politik, um dort etwas zu verändern.

Assoziationsphase / Biotop

Wenn sich eine Bewegung noch mehr mit anderen Gruppen und Bewegungen vernetzt und austauscht und mit diesen gemeinsam etwas verändern will, wird sie zu einem kleinen Teil eines noch größeren Zusammenhangs. Dabei können dann eigene Ideen und Ziele der Bewegung nicht mehr so stark durchgesetzt werden, sondern es muss verstärkt auf die Ideen und Ziele der anderen Gruppen und Bewegungen geachtet werden. Dafür sind die Bewegungen gemeinsam aber stärker.

Wo stehen wir also mit der Behinderten Frauenbewegung heute?

Den Teilnehmerinnen des Seminars ist aufgefallen, dass sich die Bewegung behinderter Frauen in den letzten 20 Jahren sehr verändert hat. Es gibt zwar keine Frauengruppen mehr in den Städten. Aber dafür gibt es immer wieder neue Netzwerke behinderter Frauen auf Landesebene. Behinderte Frauen haben heute Einfluss in verschiedenen Ämtern. Manche sind in der Politik aktiv. Andere Frauen haben in Betrieben und Verwaltungen das Sagen. Der behinderten Frauenbewegung sind einige politische Erfolge zu verdanken. Einige Teilnehmerinnen merken, dass sie heute weniger Probleme haben als vor 20 Jahren. Ein Merkmal der heutigen Bewegung behinderter Frauen sind die Expertinnen. Es gibt in den Netzwerken behinderter Frauen viele Expertinnen für verschiedene Themen. Einige Teilnehmerinnen sprachen sogar von einer „Expertinnenbewegung“. Auch die (neuen) Bündnisse mit nichtbehinderten Frauen fallen auf. Sei es, dass Frauen gemeinsam in Arbeitszusammenschlüssen sitzen. Oder dass langsam Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen barrierefrei werden.

Negativ fällt auf, dass wir zwar viel erreicht haben, aber trotzdem immer die gleichen Themen auf dem Tisch liegen. Außerdem finden die Teilnehmerinnen es schlecht, dass die Netzwerken und Beratungsstellen sich immer wieder neu ums Geld kümmern müssen. Viele Projekte müssen nach wenigen Jahren wieder schließen.

Außerdem ist es auffällig, dass in gewisser Weise „die Basis“ fehlt. Es gibt keine neuen jungen Frauen, die aktiv werden. Deshalb geht es einigen Netzwerken schlecht. Die alten Frauen haben irgendwann keine Lust mehr und es fehlt an neuen Frauen. Das mag an der generell unpolitischen Zeit liegen. Eine Teilnehmerin kann zum Beispiel nicht verstehen, dass von behinderten Frauen politische Rückschritte scheinbar nicht wahrgenommen werden. Sie wundert sich, dass niemand auf die Straße geht, wenn in der Gesundheitspolitik Gelder gekürzt werden. Es wird vermutet, dass bei vielen Frauen der persönliche Druck fehlt, um aktiv zu werden.

Alle Frauen sind sich einig, dass wir offenbar in eine neue Phase der Bewegung eintreten müssen. Nach dem Phasenmodell von sozialen Bewegungen, welches wir oben beschrieben haben, wird dies sehr deutlich. Eine Teilnehmerin fragte sich sogar: „Brauchen wir eine neue Revolution?“ Bei einer Revolution wird alles bisher Dagewesene umgestürzt. Dazu braucht es viele Menschen, die etwas Neues wollen.

Wie kommen wir an neue Frauen für die Bewegung?

Alle reden davon, dass wir in der Bewegung behinderter Frauen neue Frauen brauchen. Wir haben uns erst mal an die eigene Nase gefasst und uns gefragt: Was brauchen wir, damit wir in einer Gruppe aktiv werden?

Wir haben festgestellt, dass wir erst mal einen triftigen Grund brauchen, damit wir uns in einer Gruppe beteiligen. Das kann entweder ein Anstoß von außen sein. Oder die eigene Betroffenheit, zum Beispiel der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung oder der Wunsch, vorhandene Strukturen zu verändern.

Es ist aber auch wichtig, dass die Gruppe „stimmt“. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass sich die einzelnen in der Gruppe wohl fühlen und andere nette Frauen da sind. Die Treffen müssen Spaß machen. Auch die Gruppenregeln sind wichtig. Dazu gehört die gegenseitige Unterstützung, der Zusammenhalt, dass alle gleichberechtigt sind und partnerschaftlich miteinander umgehen. Für einige Frauen ist es wichtig, dass die Gruppe politisch arbeitet. Auf jeden Fall sollte sich die Gruppe nicht im Kreis drehen. Die Herausforderung, gegenseitig voneinander zu lernen und Ideen für die Zukunft zu entwickeln, ist für viele Frauen wichtig.

Die Sicherheit „Ich kann etwas bewegen“, „Ich kann meine Erfahrungen weitergeben“ und „Wir stärken uns gegenseitig“ spielen eine große Rolle für das persönliche Einbringen von Gruppen.

Wir können davon ausgehen, dass andere Frauen ähnliche Bedingungen in Gruppen brauchen, um dort aktiv zu werden. Entsprechend müssen sich die jetzt aktiven Frauen fragen: Unterstützen wir neue Frauen, wenn sie sich noch nicht so gut auskennen? Gehen wir partnerschaftlich miteinander um? Sehen wir alle Frauen als gleichberechtigte Mitglieder in unseren Arbeitsgruppen? Oder geben die „alten Häsinnen“ den Ton an, ohne die neuen Frauen zu hören?

Wir denken, dass bei der Beantwortung dieser Fragen ein Schlüssel für die Gewinnung neuer Frauen liegt. Es gibt sicherlich noch andere Gründe, warum es derzeit schwer fällt, neue Frauen zu begeistern. Aber wir sollten nicht vergessen, uns an die eigene Nase zu fassen. Sind wir wirklich offen für neue Frauen und Mädchen?

3. Neue Strömungen: Disability Studies und Gender Mainstreaming und die Bewegung behinderter Frauen

Gender Mainstreaming: Was ist das?

Dass wir als Frau oder Mann in dieser Gesellschaft leben, hat große Auswirkungen auf unser Leben. Noch immer sind Frauen diejenigen, die in erster Linie für die Haus- und Familienarbeit zuständig gemacht werden. In den Führungspositionen finden sich überwiegend Männer wieder.

Diese Erkenntnis des „sozialen Geschlechts“ ist nicht neu. Die Frauenbewegung kritisiert die soziale Ungerechtigkeit im Umgang mit Frauen seit vielen Jahren. Aus der Frauenbewegung ist auch die Frauenforschung entstanden, die diese „Phänomene“ erforscht und daraus gesellschaftspolitische Forderungen entwickelt hat. An vielen Universitäten haben sich Lehrstühle für Frauenforschung gebildet.

Über Frauenforschung und feministische Politik wird seit einigen Jahren jedoch nur noch selten gesprochen. Heute wird „Gender Studies“ und „Gender Mainstreaming“ betrieben.

Gender Mainstreaming

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender

kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Diese sind - anders als das biologische Geschlecht - erlernt und damit auch veränderbar

Mainstreaming

(englisch für „Hauptstrom“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird

Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag

- an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und
- an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern
- in der Struktur
- in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen
- in den Ergebnissen und Produkten
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- in der Steuerung (Controlling)

von vornherein zu berücksichtigen, um das **Ziel** der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

(Definition aus: www.gender-mainstreaming.net)

Wie stehen behinderte Frauen zum Gender Mainstreaming?

Die Teilnehmerinnen der Weiterbildung haben lange über das Thema gesprochen. Viele sind nicht sonderlich gut auf Gender Mainstreaming zu sprechen. Für sie ist es wichtig, dass es geschützte Räume für Frauen und Mädchen gibt. Die Frauen sehen im Gender Mainstreaming eine Gefahr für bestehende Frauenangebote. Diese würden kaputt gemacht, wenn ab sofort auf beide Geschlechter geschaut werden muss. Eine Teilnehmerin sagte: „Gender Mainstreaming ist optimal um die Frauenbewegung einzuschläfern“. Daher sei es ratsam, nicht auf den Zug aufzusteigen und das Thema nicht zu transportieren.

Andere Frauen sehen im Gender Mainstreaming aber auch eine Chance. Eine Teilnehmerin erzählte von einem Erlebnis. Sie saß in einer Runde mit Männern und Frauen, als das Thema behinderte Frauen aufkam. Ein Mann aus der Runde hat sich stark gemacht für eine Frauenforderung. Für die Teilnehmerin war dieses Erlebnis neu und schön. Sie hat erfahren, dass es sehr gut sein kann, wenn auch Männer die Meinung von Frauen vertreten. Manchmal können wir gemeinsam mit Männern mehr erreichen als wenn nur Frauen für ein Thema kämpfen.

Disability Studies: Was ist das?

Disability Studies kommt aus dem Englischen und heißt übersetzt Behindertenforschung. In Deutschland wird aber nur das englische Wort benutzt. Die Forschungsrichtung ist für Deutschland noch sehr neu. In anderen Ländern wie den USA, England, Kanada, Australien, Irland, Norwegen und Frankreich gibt es die Disability Studies schon seit den 80er/90er Jahren.

Annahmen von Disability Studies:

- Behinderung ist kein persönliches Problem (medizinisches Modell von Behinderung), sondern wird von der Gesellschaft hergestellt (soziales Modell von Behinderung).
- Menschen mit Behinderung gehören deshalb zu einer unterdrückten Minderheit.
- Behinderung gehört zur Gesellschaft und Kultur dazu. Deshalb muss sich die Forschung an den Universitäten ändern. Behinderung ist ein Thema für alle Wissenschaftsbereiche.
- Darüber hinaus gehört die Entwicklung einer eigenen Behindertenkultur zum festen Bestandteil von Disability Studies.
- Es müssen behinderte Menschen in die Forschung, die die Disability Studies vorantreiben. Zum Thema Behinderung dürfen nicht nur nichtbehinderte Menschen forschen.

Ziel der Disability Studies

ist nicht die Abschaffung oder Heilung von Behinderung. Es soll die Gesellschaft verändert werden, die behinderte Menschen unterdrückt. Die Wissenschaft muss sich auch verändern. Disability Studies sollen ein eigenes Fach an den Universitäten werden.

Forderungen behinderter Frauen an die Disability Studies

Die Teilnehmerinnen des Frauenseminars finden den neuen Ansatz der Disability Studies spannend und wichtig. Ihnen ist ganz wichtig, dass behinderte Frauen an der Entwicklung in Deutschland beteiligt sind. Zum einen natürlich behinderte Wissenschaftlerinnen. Aber auch die Aktiven aus der Behinderten Frauenbewegung. Zum Beispiel

sollen unsere Materialien (auch die von People First) an den Universitäten genutzt werden. Im Einzelnen wollen wir den Disability Studies folgendes mit auf den Weg geben:

- ☐ Mehr Frauen mit Behinderung in die Wissenschaft und Forschung
- ☐ Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern
- ☐ Basiskategorie Geschlecht und Behinderung
- ☐ Fach Feminismus und Behinderung
- ☐ Soll absolut barrierefrei sein (z.B. Unterlagen in leichter Sprache, Möglichkeit von Teilqualifikationen...)
- ☐ Einbindung der Praxis ins Studium, z.B. Unterlagen der behinderten Frauenbewegung oder von ☐ People First ins Studium einbeziehen

Mögliche Forschungsthemen

- ☐ Übergriffe in der Pflege
- ☐ Sexualisierte Gewalt in Psychiatrie/Antipsychiatrie
- ☐ Lesben und Schwule mit Behinderung (z.B. Übergriffe, Behindertenfeindlichkeit in der Subkultur, Homophobie in Krankenhäusern)
- ☐ Selbstbestimmung bei psychisch Kranken
- ☐ Sichtbare/nicht sichtbare Behinderungen als Forschungsfeld

4. Wie erhalten wir die Bewegung behinderter Frauen lebendig?

Starke behinderte Frauen an die Macht!

In der Weiterbildung wurde sehr deutlich, dass sich die Bewegung behinderter Frauen öffnen muss. Einerseits um neue Anregungen zu bekommen. Andererseits um nicht „im eigenen Saft“ zu schmoren und einzugehen.

1. Verschiedenste Zielgruppen ansprechen

- ☐ Frauen mit Lernschwierigkeiten
- ☐ Behinderte Lesben
- ☐ Frauen mit psychischer Erkrankung
- ☐ Gehörlose und hörbehinderte Frauen
- ☐ Frauen aus den neuen Bundesländern
- ☐ Nicht sichtbar behinderte Frauen
- ☐ Chronisch kranke Frauen

2. Eigene Kultur pflegen

- ☐ Vermehrt behinderte Musikerinnen, Kabarettistinnen, Schriftstellerinnen, Biographinnen, Disability Studies Bücher
- ☐ Eigenständige Krüppellesbenkultur
- ☐ Mehr Miteinander („kein Hick-Hack“) der behinderten Frauen untereinander
- ☐ Verbindung von Feminismus und Disability Studies
- ☐ Gebärdensprache lernen

3. Austausch

- ☐ Stärkere Vernetzung
- ☐ Positionen diskutieren
- ☐ Mehr Weiterbildungen für Frauen (wie diese)
- ☐ Krüppelfrauen/Lesbenwochenende im Sommer
- ☐ Neue Frauen kennenlernen
- ☐ mehr Kritikanalyse

III. Bücher:

VON DANIELS, Susanne u.a.(1983): Krüppel-Tribunal. Köln. 1983

DREWES, Claudius (1998): Fortbildungsunterlagen. Organisatieadvies Zeist Niederlande In: PARITÄTISCHE AKADEMIE FRANKFURT: Führen und Leiten in sozialen Organisationen. Script zu dem Seminar „Führen und Leiten“. Fortbildung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Frankfurt / M.

- EWINKEL, Carola; HERMES, Gisela (1985): Geschlecht behindert, besonderes Merkmal Frau. München
- JAHRBUCHGRUPPE DES MÜNCHNER FRAUENZENTRUMS (Hrsg.) (1976): Frauenjahrbuch `76. München
- KNAFLA, Leonore/ KULKE, Christine (1992): 20 Jahre neue Frauenbewegung. Und sie bewegt sich noch! – Ein Rückblick nach vorn. In: ROTH, R. / RUCHT, D.: Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik
- MASKOS, Rebecca (2001): Versuch zur Enthinderung der Wissenschaft: Disability Studies in den USA. newsletter Behindertenpolitik. Nr. 5
- MASKOS, Rebecca (2003): Neues Denken über Behinderung tut Not. Interview Kobinet-nachrichten. 10.07.03:
- SCHWARZER, Alice(1983): So fing es an! Die neue Frauenbewegung. Köln
- WALDSCHMIDT, Anne (2003): Ohne Behindertenbewegung gäbe es keine Disability Studies. Interview Kobinet-nachrichten. 14.07.03:
- WEITERSHAGEN, Uta (1996): Frauen mit Behinderung und deren Interessenberücksichtigung in der Frauen- und Krüppelbewegung. unveröffentlichte Examensarbeit. Köln
- Internetseite: www.gender-mainstreaming.net

Behinderung und Kunst: Auffaltungen

Petra Kuppers

Was kann Kunst in der Behinderungspolitik erreichen? Wie können wir kommunizieren, wie kann Anders-Sein positiv werden? Gibt es spezielle, kunst-spezifische Möglichkeiten, über Behinderung zu kommunizieren, die anderen Diskursen schwerer fällt? Mit diesen Fragen setzten wir uns in unserer Disability Studies Lehr-Veranstaltung 'Behinderung und Kunst' auseinander. Wir versuchten nicht, allgemeingültige Antworten zu finden, sondern Wege der Kommunikation auszutesten.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags, inspiriert von der Weiterbildung und den Gesprächen, die dort stattfanden, steht politische Kunst - Kunst, die Aussagen machen möchte, welche über die Privatheit von Künstler und Kunst-rezipierenden hinausgehen, eine Kunst, die Didaktik in ihrem Aufgabenbereich liegen sieht – die die Welt ändern möchte.

Kunst und die digitale Welt

Als Objekt einer ausführlichen Analyse steht dabei eine Web-Arbeit von Ju Gosling im Mittelpunkt - eine Webseiten-Serie zum Thema Behinderungs-Modelle, 'Helping the Handicapped/Den Behinderten Helfen'. Die Webseiten zeigen dramatische Texte, bestimmten Sozial-Figuren zugeordnet, mit Tableaux-Photos von Puppen verbunden. Die Serie wurde für die Schweizer Veranstaltung Sinnlos entworfen, und auf deren Webseite ausgestellt: (www.sinnlos.st)

Ju Gosling ist eine britische Künstlerin, die aus der Behindertenbewegung kommt, und die die digitale Welt als ihren hauptsächlichen Wirkungskreis gewählt hat. Diese Wende zum Digitalen ist bei vielen behinderten Künstlern zu sehen (Contact 17 und Bilderwerfer sind nur zwei Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum). Goslings Entscheidung ist dabei auch 'impairment'-bezogen – das heißt, die Entscheidung hat auch zu tun mit der speziellen körperlichen Befindlichkeit einzelner behinderter Menschen. Nicht jeder Mensch möchte oder kann ohne Probleme zur nächsten Galerie oder Theater gelangen. Die digitale Kunstwelt erlaubt performative Präsenz und Begegnung außerhalb der Öffentlichkeit mit den ihr zu eigenen architektonischen Barrieren. Neue Konstellationen von Privat und Publik können im Netz durchgespielt werden. Im Internet kann man länger ermüdungsfrei beweglich sein als auf der Straße und in der Galerie.

Wie wir in unserem Seminar besprachen, haften dafür aber andere Probleme der Internet-Welt an: zum Beispiel Zugangskosten und Zugangsmöglichkeiten gerade für Menschen mit visuellen Einschränkungen, und Verlust an körperlicher Begegnung. Eine weiterer wichtiger Einwand gegen das Netz hängt mit Visibilität zusammen. Wenn nur Schrift und kommerzielle Medienbilder von Idealgestalten, natürlich Nicht-Behinderten, im Netz stehen, ist die Folge das erneute Unsichtbarwerden des anderen Körpers, des behinderten Menschen in seiner oder ihrer spezifischen Identität. Um in dieser Welt wirklich sichtbar zu werden, kann Behindertenkunst Glamour und glattes Design benutzen - so wird das Gefälle von kleinen, wenig vernetzten Privatseiten zu professionellen, oft kommerziellen Seiten überbrückt. Aber wie passt diese Strategie zu der hartnäckigen Tabu-Stellung des Behinderten in unserer sozialen Welt?

Jedes Medium hat medienspezifische Problematiken, die dann selbst wieder zum Stein des Anstoßes für neue Kunstpraktiken werden können. Ju Goslings Arbeit greift genau dieses Problem der Glamour von Werbefotografie und des Tabus der behinderten Körperlichkeit auf.

Körper Spiele

Die erste Seite von Goslings Arbeit fängt den Blick durch eine überschwängliche, ausufernde Szene voller Farbe. Ein Photo zeigt sieben Barbie-Puppen, alle in Abendkleider gehüllt. Die Abendkleider haben verschiedenen Farb-

tone von Lila und Pink, und ergeben zusammen eine Wolke aus rosa Tüll. Doch sofort wird ein Eindruck der Gleichheit und Gleichschaltung wieder gebrochen - beim genaueren Hinsehen zeigt sich im Hintergrund eine Figur im nachtblauen Kleid. Diese Präsenz fugt sich formell in die Reihe der Abendkleider ein, setzt sich jedoch farblich ab. Kleine Spiele mit Gleichschaltung und Differenz zeichnen die Photos generell aus.

Die Barbies scheinen in Partystimmung zu sein, sie stehen dekorativ herum oder lümmeln sich mit gestreckten Beinen in Korbsesseln. Sektkübel und Juwelen vervollständigen das Bild der jungen, perfekten Idealfrauen.

Aber ein leichter Hauch von Dunkelheit weht schon heran. Die zentrale Figur ist ein wenig zu nah an der Kamera - das klar durchkomponierte Bild schafft bildliche Tiefe, und die vordere Figur ragt aus dem Bild heraus. Die Füße sind vom unteren Bildrand abgeschnitten, so eng drängt sich der Tüllengel an uns heran. Auch das Licht untergräbt das zu Schöne, zu Perfekte. Das Gesicht der vorderen Figur ist nicht ganz ausgeleuchtet, ein makabrer Schatten macht sich bemerkbar. Auch die steifen Positionen der Puppen-Gliedmaßen, bedingt durch die Technik der Barbie, untergraben die Leichtigkeit des Tülls.

Diese nicht ganz heile Barbie-Welt wird von dem folgenden Text begleitet:

„Wohltätigkeitsmodell

Ich organisiere Empfänge für nicht-behinderte Menschen.

Das erlaubt uns, Geld für Jobs für nicht-behinderte Leute zu finden.

Und dann geben wir behinderten Leuten, welche wir für würdig halten, Dinge die wir für nötig halten.“

Durch die Beisetzung des Texts bricht das Bild, eine Spannung entsteht. Sie entsteht nicht durch den direkten Inhalt des Texts oder des Bildes, sondern entsteht aus den Assoziationen des Rezipienten. Behinderung wird plötzlich thematisiert. Ein Unbehagen stellt sich ein. Behinderung als Themenkomplex wird gesellschaftlich negativ bewertet. Jenny Morris schrieb über die Begegnung von behinderten und nicht-behinderten Menschen:

„Unsere Behinderung macht Leuten Angst. Sie wollen nicht darüber nachdenken, das es auch ihnen passieren kann. So werden wir abgetrennt von dem allgemein Menschlichen, werden als fundamental anders und fremd behandelt.“ (Morris 1991, S.192, eigene Übersetzung)

Das ‚Nicht-darüber-Nachdenken‘ wird in dem Kontrast zwischen Bild und Text anschaulich dargestellt. Behinderung ist nicht im Bild, nur im Hinterkopf.

Diese Spannung beruht jedoch nicht nur auf der Nennung des Tabus der Behinderung, sondern auch auf dem Menschenbild, der der hochentwickelten Technik des Internet zu eigen ist. Die Barbies halten oft als Metaphern für chirurgisch verschönerte Silikon-Menschen der Zukunft her. Entmündigt durch die Mode, jedoch Projektionsfigur von Schönheitsträumen, steht die Barbie im Spannungsfeld zwischen Macht und Ohnmacht. Ihr Image steht daher im aufreizenden Gegensatz zum gesellschaftlichen Bild des Behinderten, der ja ebenfalls als Projektionsfigur dasteht, jedoch für alles Negative. Man kann eine interessante Konstellation hier ablesen: die Barbie als leicht unheimliche Figur des Techniktriumphs, sich im sozialen Wirkungskreis, im leeren Ritual darstellend, gegenüber der nicht gezeigten, totgeschwiegenen Figur der Behinderung, die jedoch den Antrieb für die Rituale bildet. Tom Shakespeare schreibt über diesen Gegensatz, der im Behindertenbild steckt:

„Um Vorurteile über behinderte Menschen zu erklären, argumentiere ich, dass behinderte Menschen Andere, Fremde sind. Behinderte Menschen repräsentieren den Sieg des Körpers über den Geist, der Natur über die Kultur, von Tod über Leben. Nichts hier ist fixiert, muss dazu gesagt werden, denn wir diskutieren hier die Werte, die den Phänomenen zugeordnet werden, nicht essentielle Bedeutungen.“ (Shakespeare 1997. 217-233. eigene Übersetzung)

Im dem starren Puppenbild werden denn auch einige dieser Gegensätze lebendig durch das Spiel zwischen Wort und Bild. Die Behinderten gehören hier weder in eine Welt des Kindlichen, des Puppenspiels, da sie Verfall bedeuten. Noch gehören sie auf eine Party, ist ihr Leben doch durch Tragik und Traurigkeit geprägt. Die Kleider der Puppen sind leicht und bauschig - dagegen ist Behinderung mit Werten der Schwere, und, wie Tom Shakespeare zeigt, des Körpers im Gegensatz zum Geist besetzt.

Und dennoch: auch die Puppen sind nicht lebendig, die Positionen sind gezwungen, und man fragt sich, was man als Behinderter auf dieser Party wohl verpassen sollte.

Lesemomente

Das zweite Bild der Serie zeigt eine männliche Barbie-Puppe umgeben von diversen medizinischen Paraphernalien. Der ‚Ken‘ trägt einen weißen Mantel - ein Stereotyp des Doktorberufes. Er steht mittig, klar nach vorne, zur Kamera gewandt. Die starken Farben zusammen mit dieser symmetrischen räumlichen Aufteilung erzeugen Klarheit, unterstreichen Systematik. Sein Bild ist von einem weiteren Text in der Ich-Form begleitet:

„Medizinisches Modell

Ich erfinde und mache Tests, so dass ich behinderte Menschen in Kategorien einordnen kann.

Dann mache ich Experimente, um sie zu ändern, in meinem Bild.

Wenn mir dies nicht gelingt, versuche ich, sie zu identifizieren und zu töten, bevor sie geboren werden.“

Auch diese Bild/Text-Komposition zeigt kleinere und größere Brechungen, Differenzen und Öffnungen. Um die Mehrdeutigkeit und Offenheit aufzuzeigen, erarbeiteten wir in der Disability Studies Lehrveranstaltung Deutungen zu diesem Bild. Wir besprachen, was wir sahen, ließen uns Zeit, gingen rund um den Tisch, so dass alle ihre Meinung äußern konnten. Gleichzeitig wurde dieser demokratische Arbeitsvorgang zum barrierefreien Umgangstil: dadurch, dass mehrere Menschen das selbe Bild beschrieben, eröffnete sich auch unseren Seh-behinderten Mitgliedern etwas von der Vieldeutigkeit des Visuellen, und allen konnte bewusst werden, wie unterschiedlich visuelle and sprachliche Kommunikation Differenzen in sich wahren.

Während dieses Vorgangs kam sofort war die Tatsache zum Ausdruck, dass unsere eigene Befindlichkeit sich auf unseren Lesevorgang einwirkte. So sprach zum Beispiel ein Mitglied unserer Gruppe davon, dass ihre eigene spastische Befindlichkeit wahrscheinlich der Grund dafür sei, dass sie in der Ken-Puppe eine Lähmung sähe. Was sie selbst-reflektiv als Projektion und Effekt ihrer eigenen Körperlichkeit sah, wurde jedoch auch von anderen in der Gruppe aufgenommen. Die Starrheit der Puppen-Körperhaltung, und die Tatsache, dass die Kleider der Puppe nicht gut sitzen, wurde auch von anderen als mögliches identifizierungs-stiftendes Merkmal gesehen. Momente des Bildes werden hier herangezogen, um politisch gelesen zu werden: Gosling's Arbeiten lassen genug Freiraum, um solche Unterwanderungen des ‚Ideal-Menschen‘ der Barbie-Puppe zuzulassen.

Mehrere Mitglieder der Veranstaltung besprachen formelle Elemente der Foto-Arbeit: wie verschiedene Machtverhältnisse durch die Aufteilung von Vorder- und Hintergrund aufgedeckt werden können, welchen Einfluss die Begrenzung des Bildes hat, wie Schatten, Licht und Farbgebung Interpretationen beeinflussen.

Weitere Interpretationen setzten an der Metaphorik von Puppe und medizinischem Modell an: ‚man spielt mit dem Leben anderer‘, so besprach eine Teilnehmerin das Bild, eine andere Teilnehmerin war interessiert an der Widersprüchlichkeit von der gestellten Puppe und dem Text, der klar von Handlungs-Vermögen spricht. Wer spricht hier? Wer inszeniert?

Das Einsetzen von Spielzeug-Spritzen anstelle von ‚richtigen‘ Spritzen, die ja auch nicht größer waren, wurde im Rahmen dieser Fragen gesprochen: das jeweilige Eingebettet-Sein von behinderten und nicht-behinderten Menschen, von ‚Opfern‘ und von Doktoren, von jeweils einsichtigen und logischen Welten.

Durch diese Übung der gezielten, freien, assoziativ vorgehenden Gruppeninterpretation wurden viele Möglichkeiten der ästhetischen Komplexität aufgedeckt – Reflexions-Vorgänge unterminierten Selbst-Verständlichkeiten, erlaubten immer neue Blicke auf das Geschehen zwischen Behinderung und Medizin, und zwischen unterschiedlichen Formen von politischem Eingreifen.

Kulturwelten

Diese beiden Bild-Interpretationen zeigen wesentliche Aspekte unserer Arbeit in unserer Lehrveranstaltung:

- a. das langsame Eingehen aufeinander und auf die Kunst, die wir betrachteten
- b. die Suche nach Differenz
- c. das Auffalten von Realität in ein breites Feld von unterschiedlichen Lebensweisen.

Der erste Punkt ergab sich schon aus unseren verschiedenen Befindlichkeiten: Kommunikation und Aufmerksamkeit waren notwendig, um Gewähr zu leisten, dass alle am Geschehen in ihren Befindlichkeiten teilnehmen konnten.

Der zweite Punkt, die Suche nach Differenz, nach Ansatzpunkten für eigene Bedeutungen, steht im Zusammenhang mit der Unterdrückung von behinderten Menschen als Kulturgruppe. Wir leben in einer Welt, die Behinderung als sekundär ansieht, also als minderwertig, nicht richtig, oft als tragisch und von Makel und Traurigkeit geprägt. In dieser Welt ist es schwer, sich selbst anders zu erleben: unsere Denkprozesse werden von unserer diskursiven Umgebung geprägt. Dennoch, gerade für behindert-geborene Menschen, ist Behinderung nicht sekundär, sondern primär: mein Körper ist mein Zugang zu der Welt, und meine Befindlichkeit durchleuchtet alles Wissen, alle Empfindungen, die ich habe. Kunst kann ein Weg sein, diese bedeutungstiftende Differenz in der Welt wirksam zu machen: Dinge von einer anderen Perspektive erfahren, Respekt zur oder sensuelles Interesse an der anderen Befindlichkeit zu erzeugen. Die Tatsache, dass wir unsere eigenen Differenzen in die Bilder hinein deuteten, oder aus ihnen hervor springen sahen, spricht von der Wichtigkeit des eigenen Körpers in allen Kommunikationssituationen. Und dies tut auch der Versuch, Komplexität in und aus den Bildern zu lesen. Als unterdrückte Kulturgruppe müssen wir unsere Bedeutungen der Massen-Kultur abgewinnen. So ist es mir schon öfter passiert, dass im Beieinandersein mit anderen behinderten Menschen, Nebenpersonen von erfolgreichen Populär-Kultur-Texten in den Mittelpunkt des Gesprächs rücken: der blinde Giordi in Raumschiff Enterprise ist ein Beispiel. Identifikationsstiftende Figuren werden gesucht, und wenn sie denn nicht von sich aus den erforderlichen Grad an Komplexität aufweisen, wird ihnen dieser angedichtet, und neue Kulturformen entstehen. Komplexität kann entstehen, wenn das Verlangen nach sinnstiftenden oder sinnlichen Bildern, die die eigene Befindlichkeit spiegeln, mit Texten, Bildern und Lauten zusammentreffen, die offen sind, und Ansätze für die Fantasie lassen.

Kunst, die aus der Behinderten-Kultur entsteht, kann dann auch versuchen, auf den Mainstream wirksam zu sein, politische Arbeiten zu schaffen, in denen mehr Vielfalt ins Leben kommt. Realität wird aufgefaltet, wird vielschichtig und Differenzen der Lebensweisen werden wertfrei nebeneinander gestellt und als interessant dargestellt.

In unserer Lehrveranstaltung untersuchten wir verschiedene Möglichkeiten, diese Sinnlichkeit der Differenz in offenen Texten zu erfahren. Diese Texte sollen nicht verstimmen, verletzen, und aussondern, sondern locken. Wir analysierten *Outside In*, ein Video der Tanzkompanie CandoCo (ich bespreche diese Arbeit im Detail in 'Der Körper im Zentrum des Tanzes: Behinderung als Tanzsprache' *Weltsichten: Beiträge zur Kunst behinderter Menschen*. Eds. Angela Muller and Jutta Schubert. Hamburg: Tiamat, 2001: 182-187, siehe auch mein Buch, *Disability and Contemporary Performance: Bodies on Edge*. London, New York: Routledge, 2003). Eine weitere besprochene Arbeit war *Geometries*, ein Video meiner eigenen Kompanie, The Olimpias, in der mit Hilfe von Nahaufnahmen, rhythmischen Schnitten und raumgestaltender Farbgebung 'kleine Tänze' und der Tanz von biologischem Körper und 'Hilfsmitteln' wie Krücke und Rollstuhl groß ins Licht gerückt werden.

Kunst als Erfahrung

Am letzten Tag unserer Veranstaltung wurden wir dann selber zu Kunstschaffenden. Mit Hilfe von digitaler Kamera und digitalem Diktiergerät machten wir uns auf die Suche nach Tönen und Bildern, aus denen wir eine kleine Video-Sequenz erstellen konnten.

Es ist letztlich in dem Moment, wenn man selbst als Kultur-Produzent und Künstlerin tätig wird, dass die Vielschichtigkeit und Offenheit von zeitgenössischer Kunst am deutlichsten in das Blickfeld tritt. Die Teilnehmer waren vor die Aufgabe gestellt, im einem kurzen Zeitraum nicht nur Grundidee und 'Thema' zu erarbeiten, sondern auch in der Gruppe tätig zu werden. Kunst, so oft mit 'Einsamkeit' und 'Genie' besetzt, wurde in der Gruppenarbeit anders gegenwärtig. Die Teilnahme von so vielen verschiedenen Lebewesen (Vogel-Gesang wurde ein Teil der Arbeit) in der Gestaltung und in der Rezeption wurde als eigener ästhetischer Ansatz möglich – nicht minderwertig gegenüber der 'richtigen' Kunst, sondern einfach anders, mit anderen Ansprüchen, mit anderen Aussagen. Lineare Klarheit und Didaktik wurde abgeschwächt, gebrochen, als Kompromiss und Aufeinander-Eingehen als eigene positive Momente in den Vordergrund traten. Es wird erfahrbar, wie vielschichtig, komplex und interessant zwischenmenschliche Kommunikation sein kann, und wie schön unsere Verschiedenheiten sind. Kunst kann politisch wirken – nicht nur durch spezifische Inhalte, die dann künstlerisch umgearbeitet werden können, sondern auch durch formale Elemente, und durch die Zeit und den Raum, die ihre Schaffung und Rezeption verlangt. Es ist dieses Miteinandersein, das kostbar und nachdrücklich für mich aus unserer Lehrveranstaltung hervortrat.

Literatur:

KUPPERS, Petra (2001): Der Körper im Zentrum des Tanzes: Behinderung als Tanzsprache. In: MÜLLER, Angela / SCHUBERT, Jutta (Hrsg.): Weltsichten: Beiträge zur Kunst behinderter Menschen. Tiamat. Hamburg

KUPPERS, Petra (2003): Disability and Contemporary Performance: Bodies on Edge. Routledge. London. New York

MORRIS, Jenny (1991): Pride against Prejudice. Women`s Press. London

SHAKESPEARE, Tom (1997): Cultural Representation of Disabled People: Dustbins for Disapproval? In: BARTON, Len / OLIVER, Mike (Hrsg.). The Disability Press. Leeds

Blicke auf Behinderung aus medizinischer und sozialer Perspektive

Silke Funke-Johannsen

Das Leben von Menschen mit Behinderungen ist entscheidend beeinflusst durch ihre persönlichen, aber auch durch medizinische und gesellschaftliche Betrachtungsweisen von Behinderung.

Der Beitrag ging der Frage nach, wie sich medizinische und soziale Perspektiven unterscheiden und welche Folgen sich aus ihnen ergeben.

Es wurden Konzepte der Weltgesundheitsorganisation vorgestellt und ihre Einflüsse auf Sichtweisen von Behinderung. Dann folgte eine Diskussion der Vor- und Nachteile der Konzepte mit ihrer Bedeutung für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Dabei wurde argumentiert, dass Behinderung nicht nur durch Defizite, sondern ebenso durch Potenziale gekennzeichnet ist und dass es sich bei Behinderung um einen Prozess handelt.

Im Workshop sollte gemeinsam mit den TeilnehmerInnen herausgefunden werden, was zum individuellen Wohlbefinden dazu gehört und wie es durch eigenes Tun oder äussere Bedingungen gefördert werden kann. Außerdem wurden Dinge benannt, die das Wohlbefinden der Menschen mit Behinderungen einschränken. Mit einer Diskussion der Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten sowie möglicher Strategien für Gesundheitsförderung endete die Veranstaltung.

Die Zuhörer und Zuhörerinnen wurden auf eine Reise von 1980 bis in das Jahr 2001 mitgenommen. Die Stationen dieser Reise waren drei Konzepte der Weltgesundheitsorganisation (WHO): das Krankheitsfolgenmodell von 1980, die Ottawa Charta von 1986 und das Partizipationsmodell von 2001. Alle drei wirkten sich nachhaltig auf Selbstbild und Fremdbild der Menschen mit Behinderungen aus. Die Ziele des Jahres 2003: „Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen“ dienten als Messlatte, um die Konzepte zu beurteilen.

Das Krankheitsfolgenmodell (ICIDH) versuchte zum ersten Mal, das Phänomen Behinderung zu beschreiben.

Nach diesem Modell handelt es sich bei Behinderung um ein krankheitsspezifisches Problem, das in die Zuständigkeit der Medizin fällt. Die Gesellschaft ist zwar von Behinderung betroffen, sieht sich aber nicht als Verursacherin. Behinderung erscheint hier als Abweichung von der Norm und als Defizit. Dies macht behinderte Menschen selbst zum Problem und bedeutet für sie soziale Ausgrenzung und Korrekturbedarf durch die Medizin. Von dem Krankheitsfolgenmodell lassen sich für Behinderte keine positiven Ziele wie Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ableiten.

Die Ottawa Charta von 1986 setzte sich zum Ziel: „Gesundheit für alle“, wobei Gesundheit kein Selbstzweck ist, sondern ein natürlicher Bestandteil des Lebens. Diese Erklärung stellt einen Wendepunkt dar, denn erstmalig geht es nicht um Krankheit und Risikofaktoren, sondern um Gesundheit und wie sie entsteht. Dabei sollen Schutzfaktoren für Gesundheit im persönlichen Verhalten und in den Lebensverhältnissen gefördert werden.

Aufgrund der Ottawa Charta ist für Behinderung nicht länger die Medizin allein zuständig sondern ebenso die Gesellschaft. Denn sie trägt Verantwortung für die Entstehung von Behinderung sowie für die Förderung gesunder Lebenswelten. Die Charta bedeutet für behinderte Menschen, dass ihre Behinderung Potenziale umfasst und sie erst durch das gesellschaftliche Umfeld zum Problem wird.

Die Potenziale der Menschen mit Behinderungen greift das angegliederte Empowerment Konzept auf, das Grundlage für die Selbsthilfebewegung wurde. So können Behinderte zu ExpertInnen in eigener Sache werden. Als Folge werden Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung möglich.

Für das jüngste Konzept der WHO, das Partizipationsmodell (ICF), auch Modell der funktionalen Gesundheit genannt, liegt noch keine verbindliche deutsche Übersetzung vor. Es kann viele Ursachen für Behinderung und Gesundheit abbilden. Gesundheit und Behinderung erscheinen nicht als Gegensätze sondern als verschiedene Ausprägungen der funktionalen Gesundheit.

Nach diesem Modell gibt es für die Medizin keine anzustrebende Norm und die Gesellschaft sieht in Behinderung eine Verschiedenheit. Sie allein ist verantwortlich für den Abbau von Barrieren und den Aufbau von Schutzfaktoren. Für behinderte Menschen sind Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren Bestandteile von Gesundheit. Behinderung stellt einen Prozess dar, der einer ständigen Veränderung unterworfen ist. Das Partizipationsmodell bewirkte, dass Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen als Ziele gesetzlich verankert sind.

Die drei Konzepte der WHO verdeutlichen die Veränderung des Verständnisses von Behinderung. Heute ist Behinderung nicht mehr - wie bei dem Krankheitsfolgenmodell - eine Abweichung von einem „Normalzustand“, sondern eine Form der Vielfalt menschlichen Lebens. Positive Veränderungen erbrachten das Engagement und die Beteiligung behinderter Menschen – sowohl durch ihre Selbsthilfeaktivitäten als auch durch ihre politische Arbeit. Von diesen Entwicklungen konnte die Gesellschaft profitieren. Denn Anerkennung der Vielfalt des Menschseins fördert eine Kultur der Gelassenheit und Akzeptanz in unserer Gesellschaft.

Die Konzepte der WHO sind einerseits selbst Folgen gesellschaftlichen Wandels und lösen andererseits weitere gesellschaftliche Veränderungen aus. Doch handelt es sich um Denkmodelle, die einen Anfang darstellen aber mit Leben erfüllt werden müssen. So sind alle Menschen aufgerufen, die positiven Veränderungen weiter voran zu treiben.

Nach einer Vorstellungsrunde stellten sich die Erwartungen und Interessen der TeilnehmerInnen als sehr unterschiedlich heraus. Zur Hälfte waren sie an den Fragestellungen zur Gesundheitsförderung interessiert, während die übrigen Beteiligten politische Aspekte, die über das Individuelle hinausgehen, diskutieren wollten.

Deshalb wurde so vorgegangen, dass sowohl das Individuelle als auch das Politische Raum fand.

Es wurde erarbeitet, was zum individuellen Wohlbefinden dazu gehört und wie es durch eigenes Tun sowie äußere Bedingungen gefördert werden kann. Folgende Ergebnisse liessen sich festhalten:

- ☒ Wohlbefinden bedeutet für die TeilnehmerInnen Selbstbestimmung, Selbständigkeit und eigene Aktivität
- ☒ Selbständigkeit und Unabhängigkeit müssen immer wieder neu errungen werden
- ☒ von der Gesellschaft wird erwartet, dass sie Rahmenbedingungen schafft wie Sicherung des Existenzminimums und Möglichkeiten der Weiterbildung
- ☒ als Wünsche für die Zukunft gelten: mehr Respekt, weniger Bürokratie, mehr Kontakt zu Mitmenschen

Die Veranstaltung endete mit einer Diskussion über politische Aufgaben und Ziele. Aus dem Meinungsbild der TeilnehmerInnen ergaben sich folgende Forderungen an Selbsthilfe und Politik:

- ☒ politische Arbeit intern mit Informationen und Schulungen
- ☒ Kommunikation nach außen durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen
- ☒ Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen in allen Instanzen
- ☒ Behindertenbeauftragte auf allen politischen Ebenen
- ☒ Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes

„Therapie – zwischen Wegmachen des Anders-Seins und Gewinn an Lebensqualität“ Eine Veranstaltung nur für Frauen

Viktoria Przytulla, Christiane Schneider

Viele von uns Frauen mit Behinderung haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Behinderung nicht „in Ordnung“ ist und dass alles dafür getan werden muss, sie „wegzumachen“, z.B. durch Krankengymnastik. Andererseits können Therapien Lebensqualität und Wohlbefinden erhöhen, indem sie z.B. Schmerzen lindern. Dieser Workshop ging der Frage nach, was Therapie für die Teilnehmerinnen bedeutete, welche Erfahrungen sie damit gemacht hatten und wann eine Therapie für sie persönlich sinnvoll bzw. nicht sinnvoll wäre. Die Veranstaltung war bewusst als Workshop geplant, der den Schwerpunkt weniger auf einen inhaltlichen Input sondern auf die gemeinsame Erarbeitung des Themas mit den Teilnehmerinnen legte.

Die meisten Teilnehmerinnen hatten die in der Ausschreibung des Workshops beschriebene Therapie mit Psychotherapie assoziiert. Trotzdem waren alle dafür offen, sich hauptsächlich mit Therapie im Sinne von Krankengymnastik (KG) zu beschäftigen.

Im Erfahrungsaustausch wurde deutlich, dass alle behinderten Teilnehmerinnen von Erfahrungen mit KG berichten konnten und dass ihre negativen Gefühle und Erfahrungen überwogen. So wurden z. B. Wut, Ärger und Leistungsdruck empfunden. Darüber hinaus wurden Fremdbestimmung (die Anderen wissen, was gut für mich ist) und eingeschränkte Wahlmöglichkeit und Zugänglichkeit genannt. Dabei spielte u. a. die Abhängigkeit zwischen selbstbestimmter Wahl der Therapie bzw. der Therapeutin und den Bedingungen Geld, Status und Erwerbstätigkeit eine Rolle.

Einen großen Raum in der Diskussion nahmen die Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit Krankengymnastik in der Kindheit ein. Der Sinn der Therapie war ihnen nicht ersichtlich und wurde auch nicht erklärt. Die Eltern stellten sich oft die Frage, ob ihr Kind „normal“ wäre und ob die Beeinträchtigung wegtherapiert werden könnte. Die behinderten Kinder mussten die Therapie mitmachen, um Belohnung in Form von Zuwendung von den Eltern zu bekommen. Diese negativen Erfahrungen als Kind machen es schwer, die Krankengymnastik im Erwachsenenalter als Mittel zum Gewinn an Lebensqualität zu sehen. Des Weiteren beschäftigte die Teilnehmerinnen, die selbst therapeutisch tätig waren, die Schwierigkeit, zwischen Erziehung und Fremdbestimmung in der therapeutischen Praxis mit Kindern zu unterscheiden.

Einige weitere Aspekte wie z. B. die defizitäre Sichtweise von Behinderung konnten aufgrund von Zeitknappheit nur angerissen werden.

In der regen und offenen Diskussion wurde deutlich, dass Selbstbestimmung auch in der Therapie eine zentrale Bedingung sein muss. Ziel von Therapie sollte ein Leben in Selbstbestimmung sein, in dem wir als Frauen mit Behinderungen unsere Lebensqualität selbst definieren. Wird dies bei einer Therapie berücksichtigt, kann sie uns auf dem Weg zur Selbstbestimmung sinnvoll unterstützen.

Daraus folgen unsere gemeinsam aufgestellten Thesen, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

- In der Therapieausbildung müssen die Sichtweisen der NutzerInnen, bzw. KundInnen als kompetente PartnerInnen mit einbezogen werden. Um dieses gleichberechtigte Verhältnis zu betonen, ziehen wir die Begrifflichkeiten „NutzerInnen“ bzw. „KundInnen“ dem Begriff „PatientIn“ vor.
- Es muss Rahmenbedingungen geben, damit die NutzerInnen, bzw. KundInnen die Möglichkeit haben, sich als ExpertInnen in eigener Sache einbringen zu können.
- Es muss gesundheitspolitische Rahmenbedingungen geben, um die Form der Therapie bzw. die TherapeutIn selbstbestimmt zu wählen.
- Wenn die defizitorientierte Sichtweise von einer Sichtweise in Richtung von Fähigkeiten abgelöst wird, bedeutet dies ein Zuwachs an Lebensqualität.

- Die negativen Kindheitserfahrungen erschweren im Erwachsenenalter, Therapien positiv zu nutzen.
- Es ist notwendig, dass sich die NutzerIn bzw. KundIn von Therapie mit ihrer Behinderung auseinandergesetzt hat, um ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern.

In dieser Veranstaltung ist deutlich geworden, dass ein sehr großer Gesprächs- und Diskussionsbedarf bezüglich des Themas bestand.

Seitens von Männern wurde an uns Teamerinnen das Anliegen herangetragen, dass auch sie gerne an dem Kurs teilgenommen hätten. Wir halten es aber für sinnvoll, zu diesem Thema eine Veranstaltung speziell für Frauen anzubieten, da mit Therapie auch oft geschlechtsspezifische, sehr intime Erfahrungen, z. B. Gewalterfahrungen, gemacht wurden.

Das Thema „Therapie“ konnte in einer Veranstaltung mit drei Stunden nur angerissen werden. Es wurde eine Basis geschaffen, von der aus frau in die Tiefe gehen kann. Eine fortlaufende Veranstaltung über mehrere Tage böte die Möglichkeit, einzelne Aspekte in Kleingruppen zu diskutieren. Dabei wären uns als Teamerinnen die frauenspezifische Sichtweise und die Konsequenzen für den eigenen Umgang mit Therapie und die eigene persönliche Bewertung der Teilnehmerinnen von Therapie als Wegmachen des Andersseins oder Gewinn von Lebensqualität besonders wichtig.

Behinderungsbegriffe und ihre Folgen in Schule und Beruf

Michael Maschke, Justin Powell

In kapitalistischen Gesellschaften wird die Primärverteilung von Ressourcen und damit verbunden der Zugang zu Lebenschancen vor allem durch Marktmechanismen gesteuert. Durch staatliche Eingriffe in den Markt und die Zuweisung von Mitteln an benachteiligte Gruppen wird diese Primärverteilung verändert, und es soll – zumindest so der Anspruch des Sozialstaates – die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben gesichert werden. Damit sind Sozialstrukturen Artefakte, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie durch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Interventionen beeinflusst und geschaffen werden. Insbesondere die Teilhabe an staatlich hoch regulierten Lebenslagen wie Bildung oder Arbeit ist politisch zu gestalten. Dies kann mit universalistischen Hilfesystemen geschehen, die allen Bürgern Zugänge zu Transfer- und Dienstleistungen gewähren, oder durch selektive Hilfesysteme, die bedürftige („würdige“) Personen identifizieren, klassifizieren und ihnen die gebündelten Mittel zuweisen. Das Problem selektiver Hilfesysteme ist jedoch die verstärkte Stigmatisierung der Begünstigten. Das „Bedarfs-Angebots-Junktum“ (Wocken 1996) oder „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“ (Füssel/Kretschmann 1993) sind Termini, die diese Problematik der Vorteile und Nachteile besonderer, nach Kategorien von Menschen verteilter Hilfeleistungen verdeutlichen.

Da in allen Ländern der Europäischen Union hoch entwickelte Gesundheitssysteme sowie hohe Hygiene- und Ernährungsstandards existieren, sind die mit Behinderung verbundenen Probleme vor allem soziale Ausgrenzungsprobleme. Wenn also im Rahmen von Behindertenpolitik Klassifikationssysteme untersucht werden, muss es vor allem darum gehen, Situationen und Lebensbereiche zu identifizieren, in denen Menschen von Ausgrenzung bedroht sind oder bereits ausgegrenzt werden, um dann an diesen Stellen Barrieren abzubauen oder Erleichterungen zu schaffen. Zwei der wichtigsten Lebensbereiche, in denen behinderte Menschen ausgegrenzt werden, sind die Schule und der Arbeitsmarkt. Für diese Bereiche kann gezeigt werden, dass Länder und Regionen sehr unterschiedliche Klassifikationssysteme entwickelt haben, um den Zugang zu spezifischen staatlichen Ressourcen zu kontrollieren. Jede dieser Lösungen hat demnach eine unterschiedliche stigmatisierende Wirkung – oder bestenfalls keine.

Im Folgenden werden daher Modelle von Behinderung vorgestellt sowie die Funktion und der Wandel von Klassifikationssystemen im Lebensverlauf verdeutlicht und diskutiert. Im Anschluss werden für die Bereiche Schule und Arbeitsmarkt die Auswirkungen der länderspezifischen Klassifikationssysteme aufgezeigt. Abschließend werden politische Forderungen, die sich aus dem internationalen Vergleich ergeben, genannt.

Modelle von Behinderung

Das Verständnis von Behinderung und die daraus resultierenden Klassifizierungen von Behinderung bestimmen, wer ein Anrecht auf Hilfeleistungen hat und wie groß die Gruppe der als „behindert“ anerkannten Personen ist. Wie auch durch den internationalen Vergleich im Weiteren deutlich wird, ist keineswegs „natürlich“ vorgegeben, wer zu den als „behindert“ klassifizierten Menschen zu zählen ist. Da die Entscheidungen hierüber die Gruppengröße und -komposition sowie die weitere Ausgestaltung von Behindertenpolitik bestimmt, sind Begriffe, Definitionen und Klassifikationen von Behinderung der Dreh- und Angelpunkt einer jeden Behindertenpolitik.

Die unterschiedlichen Modelle oder Sichtweisen von Behinderung, die von den Disability Studies vermehrt kritisch betrachtet werden, sind von Pfeiffer (2001) herausgearbeitet worden. In den vergangenen Jahrzehnten vor allem drei Modelle von Behinderung – biomedizinisch, ökonomisch und sozial-politisch – bestimmend. Seit drei Jahrzehnte ist simultan zu dem Erstarken der Behindertenbewegung der zunehmende Einbezug des dritten Verständnisses von Behinderung festzustellen, wie etwa im Grundgesetz Art. 3, Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt sein“. Für die konkrete Lebenssituation behinderter Menschen sind aber die gesellschaftlich konstruierten Vorstellungen von „Normalität“ und Behinderung im theoretischen Kontext weniger von

Bedeutung. Vielmehr ist die Frage interessant, wie lange alte Konstruktionen, die sich räumlich und zeitlich institutionalisiert haben, weiterhin stabil bleiben. Ob und mit welcher zeitlichen Verzögerung sich wandelnde Verständnisse von Behinderung institutionell niederschlagen, ist von Land zu Land unterschiedlich und keineswegs schon automatisch vorgezeichnet. Verkürzt lässt sich sagen, dass Behinderung einfach das ist, was Politik als Behinderung definiert (Hahn 1985). Von Seiten der Behindertenbewegung wird Behinderung vor allem als Diskriminierung verstanden. Behinderungen entstehen in den Interaktionen mit Barrieren in der menschlichen und physischen Umwelt, deshalb ist Behinderung kein medizinisches, sondern vor allem ein soziales und politisches Thema. Rechte von behinderten Menschen sind Bürgerrechte und deshalb nicht abhängig von Anderen oder durch Finanzierungsvorbehalte außer Kraft zu setzen.

Im internationalen Zusammenhang ist hinsichtlich „Behinderung“ sicherlich die Definition der WHO das einflussreichste Klassifikationssystem und dient für nationale Gesetzgebung als Orientierungspunkt. Durch die neue Klassifikation der WHO (International Classification of Functioning, Disability and Health, ICF) von 2001 wurde die alte dreidimensionale Klassifikation, ICDH von 1980, die noch auf dem Krankheitsfolgenmodell basiert und zwischen Impairment (Schädigung), Disability (Fähigkeitsstörung) und Handicap (soziale Beeinträchtigung) unterscheidet, erheblich erweitert. Der Fokus des neuen Modells von Behinderung liegt auf der funktionalen Gesundheit. Zum einen wirken sich Gesundheitsprobleme auf die drei Bereiche (a) Funktionen und Strukturen des Körpers, (b) Aktivitäten aller Art und (c) Teilhabe/Partizipation an Lebensbereichen aus. Zum anderen stehen aber die drei Bereiche auch miteinander in Interaktion. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Lebenswelt der betreffenden Person von zentraler Bedeutung für die Auswirkungen und Interaktionen zwischen den Bereichen ist. In der Lebenswelt werden Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) berücksichtigt. In beiden Gruppen von Faktoren können Barrieren oder Fazilitatoren (Erleichterer) enthalten sein (Angaben zu den Modellen der WHO unter: <http://www.dimdi.de/de/klassi/ICF/>). Im Gegensatz zum alten Modell werden nicht nur personengebundene Eigenschaften klassifiziert, sondern ebenso Aktivitäten, Bereiche der Partizipation und Umweltfaktoren. Damit können nun international vergleichend Bereiche beschrieben werden, auf die sich politische Maßnahmen, sprich der Abbau von Barrieren, und darüber hinausgehende universalistische oder gruppenbezogene Erleichterungen, beziehen.

Wandel, Funktion und Folgen von Klassifikation

In vielen nationalen Klassifikationssystemen ist das sozial-politische Modell von Behinderung noch nicht umgesetzt, und nur mit zeitlicher Verzögerung schlagen sich wandelnde Verständnisse von Behinderung nieder. Gründe für diesen nur langsam voranschreitenden Wandel sind Investitionen in bekannte Regeln und Verfahren sowie Transaktionskosten, die entstehen würden, wenn von dem einmal eingeschlagenen Weg abgewichen würde. Die mit Vorstellungen von „Normalität“ verbundenen statistischen Klassifikationssysteme – auch des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder des Zugangs zu Arbeitsmarktförderung – entwickelten sich analog zu einem immer komplexeren Verständnis von „Behinderung“ weiter. Diese spezifische pfadabhängigen Entwicklungen produzieren Ambivalenzen und Widersprüche in den institutionellen Strukturen. Allein durch Pfadabhängigkeiten lässt sich die Stabilität bestehender Klassifikationssysteme aber nicht erklären. Die Ursachen für die langsame Umsetzung des sozial-politischen Modells dürften auch in den gesellschaftlichen Funktionen der Klassifikationssysteme und den an sie geknüpften Interessen liegen (vgl. Powell 2003):

- (1.) Klassifikationssysteme dienen als Grenzen, die die Unterschiede zwischen Hilfswürdigen und Hilfeunwürdigen aufrechterhalten und oft willkürlichen Differenzen zwischen diesen Gruppen institutionelle Stabilität verleihen.
- (2.) Klassifikationssysteme ermöglichen die Identifizierung spezifischer Ansprüche und strukturieren damit zugleich den Zugang zu Zuwendung und Förderung (Diagnose, Behandlung, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsförderung). Damit sichern sie die Finanzierung von selektiven Förderungssystemen und die Unterstützung der klassifizierten Personen.
- (3.) Durch die Reduktion von Komplexität und die Beschreibung von Individuen wird eine gemeinsame Kommunikationsbasis für Variablen wie Funktionsniveau oder Förderbedarf hergestellt.
- (4.) Anhand von Klassifikationssystemen werden Ausbildungen (z.B. Lehrerbildung) organisiert und zertifiziert sowie Gesetzesinitiativen und Sozialpolitik strukturiert und die Effektivität von Verwaltung und Politik erhöht.

- (5.) Auf Seiten der Klassifizierten kann anhand einer Kategorie Identität und eine gemeinsame Kultur entstehen, die Bindungen unter den Angehörigen (z.B. gehörlosen Personen) erleichtern und eine gemeinsame Interessenvertretung ermöglichen.

Neben diesen allgemeinen Funktionen gibt es auch bereichsspezifische. Daher existieren häufig parallel zueinander unterschiedliche Klassifikationssysteme für behinderte Menschen in einzelnen sozialpolitischen Bereichen (siehe Abb. 1). Dabei strukturieren die bereichsspezifischen Klassifikationen nicht nur die Förderung in einzelnen Bereichen, sondern regulieren ebenso über den ganzen Lebensverlauf behinderter Menschen hinweg die Zu- und Abgänge zwischen den Bereichen.

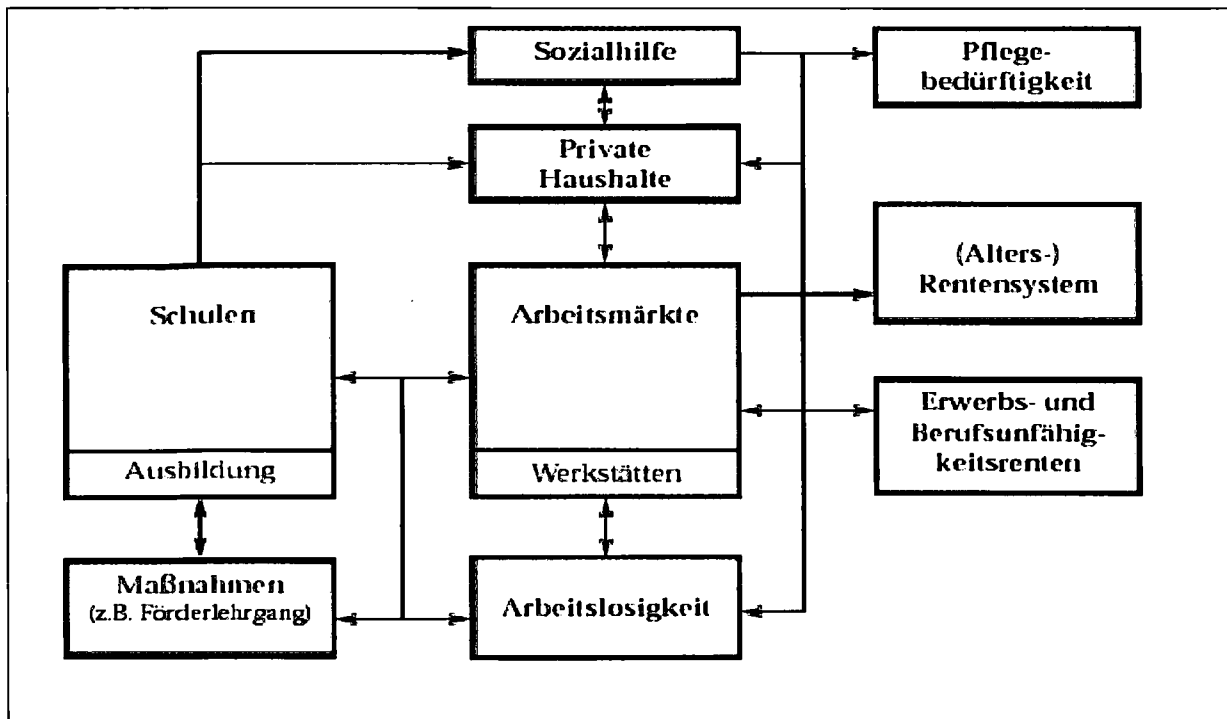


Abbildung 1: Klassifikationsbereiche und deren Übergänge

Ein Wandel der Klassifikationssysteme bedeutet sowohl für die oben genannten Funktionen wie für die bereichsspezifischen Funktionen erhebliche Auswirkungen. So könnten willkürliche Differenzen offen gelegt und damit die institutionelle Stabilität der Bereiche gefährdet werden. Zudem wären komplexere Diagnostiken von Nöten, und die Beurteilungsmaßstäbe ganzer Berufsstände würden in Frage gestellt werden. Vor allem würde ein grundlegender Wandel in den Klassifikationssystemen auch eine andere Form der Behindertenpolitik bedeuten, die sich gemäß den Interessen der beteiligten Akteure über die vergangenen Jahrzehnte gebildet hat.

Wie notwendig ein Wandel ist, zeigen die vielfachen negativen Effekte der bestehenden Klassifikationssysteme. Neben dem bereits oben genannten Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma gehen mit ihnen zugleich vielfältige psychische und soziale Implikationen einher, insbesondere Opportunitätseinschränkungen, veränderte Motivationen und Erwartungen unter Lehrern, Arbeitgebern, im privaten Umfeld und bei den Betroffenen selbst sowie zivil- und sozialrechtliche Beschränkungen. Hinzu kommt, dass individuelle Kompetenzen nicht genügend berücksichtigt werden. Mehr noch, bestehende Klassifikationssysteme konzentrieren sich zumeist auf individuelle Defizite und blenden Kontextbedingungen, spezifische Interaktionen und institutionelle sowie materielle Barrieren aus. Hinzu kommt, dass oftmals institutionelle Strukturen trotz begrifflicher Erneuerung ihre stigmatisierenden Wirkungen behalten.

Klassifizierung in der Schule

Wie in den anderen europäischen Ländern gab es in (West-)Deutschland vor allem in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine massive Bildungsexpansion. Auch auf sonderpädagogische Fördersysteme haben demografische Schwankungen und kontinuierliche Bildungsreformen große Auswirkungen gehabt. Dennoch sind Kinder und Jugendliche aus ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den deutschen Sonderschulen immer noch deutlich überrepräsentiert. Die seit den 80er Jahren wis-

senschaftlich begleiteten Integrationsversuche haben gezeigt, dass die zehn verschiedenen Schularten des nahezu einzigartig ausdifferenzierten deutschen Sonderschulwesens keine besseren Lernleistungen ihrer Schülerschaft erreichen als die integrierte Schülerschaft an allgemeinen Schulen. In Deutschland verlassen trotz der besonderen Förderung fast 80 Prozent aller SonderschülerInnen die Schule, ohne wenigstens einen Hauptschulabschluss zu erreichen. In manchen Bundesländern ist mehr als ein Hauptschulabschluss schulrechtlich gar nicht möglich. Damit sind ihre Chancen im weiteren Lebensverlauf erheblich eingeschränkt.

Dennoch hat Deutschland in den 90er Jahren einen Schritt von institutionenzentrierten Begriffen der „Sonderschulbedürftigkeit“ hin zu einem pädagogischen Modell des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (SPF) vollzogen. Das alleine ändert aber wenig an der Institution Sonderschule selbst. Es werden immer mehr Kinder als förderbedürftig identifiziert, sowohl an Sonderschulen als auch integriert in allgemeine Schulen. Die Umsetzung der Integrationspädagogik bleibt in vielen Ländern eine regional sehr ungleich angenommene, von einzelnen Schulen getragene Innovation. Es gibt eine große Bandbreite in den Klassifikationsraten der deutschen Bundesländer. So befinden sich zum Beispiel in Thüringen über 6 % aller SchülerInnen an Sonderschulen, während im Saarland der Anteil lediglich 2,7 % beträgt, der nationale Mittelwert lag 2000 bei 4,2 % (vgl. Krappmann/Leschinsky/Powell 2003, S. 771). Damit weist Deutschland im europäischen Vergleich eine der höchsten Segregationsraten auf.

Die unterschiedlichen Anteile der SchülerInnen mit SPF an allen SchülerInnen reicht von weniger als 1 % bis 18 % und der Anteil derer in Sonderschulen (oder vollzeitig in separaten Klassen) von einem halben Prozent bis 6%. In Finnland werden beinahe ein Fünftel aller SchülerInnen mit SPF klassifiziert, während zwischen 3-4 % aller SchülerInnen segregiert werden. In der Schweiz werden 6 % ausgesondert. Dagegen wurden Sonderschulen in Ländern wie Norwegen und Italien nahezu gänzlich abgeschafft. Zwischen den skandinavischen und den deutsch sprachigen Ländern bestehen sehr große Unterschiede, trotz ihrer vielfältigen kulturellen Ähnlichkeiten. Keine unterschiedlichen „nationalen“ Intelligenzquotienten unterstellt, verdeutlichen diese Unterschiede in der Gruppengröße und der kategorialen Zusammensetzung der als förderbedürftig klassifizierten Schülerschaft die Bedeutung (intra-)nationaler Bildungspolitik, institutioneller Kontexte und Klassifizierungspraxis. An dieser Stelle sind Erklärungen für die zum Teil großen Unterschiede zwischen den Nationen zu finden und nicht in den vermeintlich biologischen oder kognitiven Differenzen der nationalen Schülerschaft. Sie zeigen eindeutig, dass die schulischen Behinderungskategorien relational und relativ, nicht absolut oder objektiv zu verstehen sind. Vielmehr sind es das vorhandene Angebot, die institutionelle Trägheit und die Erhaltungsinteressen der an Sonderschulen tätigen Personen, die diese ungleiche Verteilung in integrativen und aussondernden Einrichtungen – als Resultat der länderspezifischen Klassifizierungspraxis – aufrechterhalten.

Internationale Organisationen, darunter die UNESCO, die OECD, die EU, wie auch die nationalen Regierungen haben ihr Eintreten für nicht nur integrative Schulen, sondern auch für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder bekräftigt. Forderungen nach einer vollständigen Dekategorisierung als Prävention gegen Aussonderung nehmen zwar zu, aber die Beharrungskraft der länderspezifischen Klassifikationssysteme wird noch lange den Integrationsbestrebungen Grenzen setzen, denn das ist die zentrale Funktion jeder Klassifikation.

Klassifizierung auf dem Arbeitsmarkt

Behinderte Menschen haben ein erhöhtes Risiko, auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt zu werden, da zum einen in ihrer Gruppe allgemeine Risiken (niedrige Qualifikation, gesundheitliche Beeinträchtigung und Alter) kumulieren und zum anderen ihnen von Seiten der Arbeitgeber eine niedrigere Produktivität zugeschrieben wird. Daher haben die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ein reichhaltiges Instrumentarium von speziellen Fördermaßnahmen und Schutzrechten entwickelt. Hierzu gehören beispielsweise Quotensysteme, besondere Qualifizierungsprogramme sowie die Förderung der Umgestaltung von Arbeitsplätzen (siehe hierzu: BMGS 2003). Um speziell behinderten Menschen diese Hilfen zuweisen zu können, sind Klassifizierungen notwendig. Wie Vergleiche nationaler Klassifikationssysteme zeigen, richten sich diese Klassifizierungssysteme vor allem an medizinisch definierten Schädigungen aus, zwischen körperlicher Schädigung und den Folgen im Beruf wird häufig nicht unterschieden (vgl. Marin 2003). Damit entsprechen die meisten (unter anderem der „Grad der Behinderung“ in Deutschland) noch nicht einmal dem alten Modell der WHO von 1980.

Trotz der Klassifizierung und der Zuweisung von Maßnahmen und Schutzrechten ist aber die Situation behinderter Menschen von anhaltender Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt geprägt. Diese Ausgrenzung drückt sich sowohl in den deutlich höheren Arbeitslosenquoten als auch in dem hohen Anteil von „inaktiven“ Personen aus, die weder arbeitslos gemeldet noch erwerbstätig sind. In Deutschland sank in den 90er Jahren die Erwerbsquote schwerbehinderter Erwerbspersonen kontinuierlich, während insgesamt die Erwerbsquoten stiegen. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Personen entwickelte sich parallel zu der allgemeinen Arbeitslosenquote, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau, und lag Ende September 2001 bei 16,1 %. Die Verweildauer schwerbehinderter Arbeitsloser ist mit 12,8 Monaten deutlich länger als die aller Arbeitsloser mit 7,9 Monaten (vgl. Rauch/Brehm 2003).

Ähnliche Beobachtungen können auch in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemacht werden. So sind nach Angaben von Eurostat (2001) 68 % aller Personen zwischen 16 und 64 Jahren, die sich selbst als schwer behindert einstufen, inaktiv, während es unter den nichtbehinderten nur 30 % sind. Im Weiteren werden daher die Anteile der Erwerbstätigen, also der wirklich Integrierten, betrachtet. Während im europäischen Durchschnitt nur 24,3 % aller schwerbehinderten Personen erwerbstätig sind, liegt dieser Anteil bei nichtbehinderten Personen über 62 % (vgl. auch: Marin/Prinz 2003) Wie der internationale Vergleich zeigt, gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt aber unterschiedlich gut. So sind in Frankreich 36,8 % der schwerbehinderten Personen integriert, während in Spanien nur 13,1 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

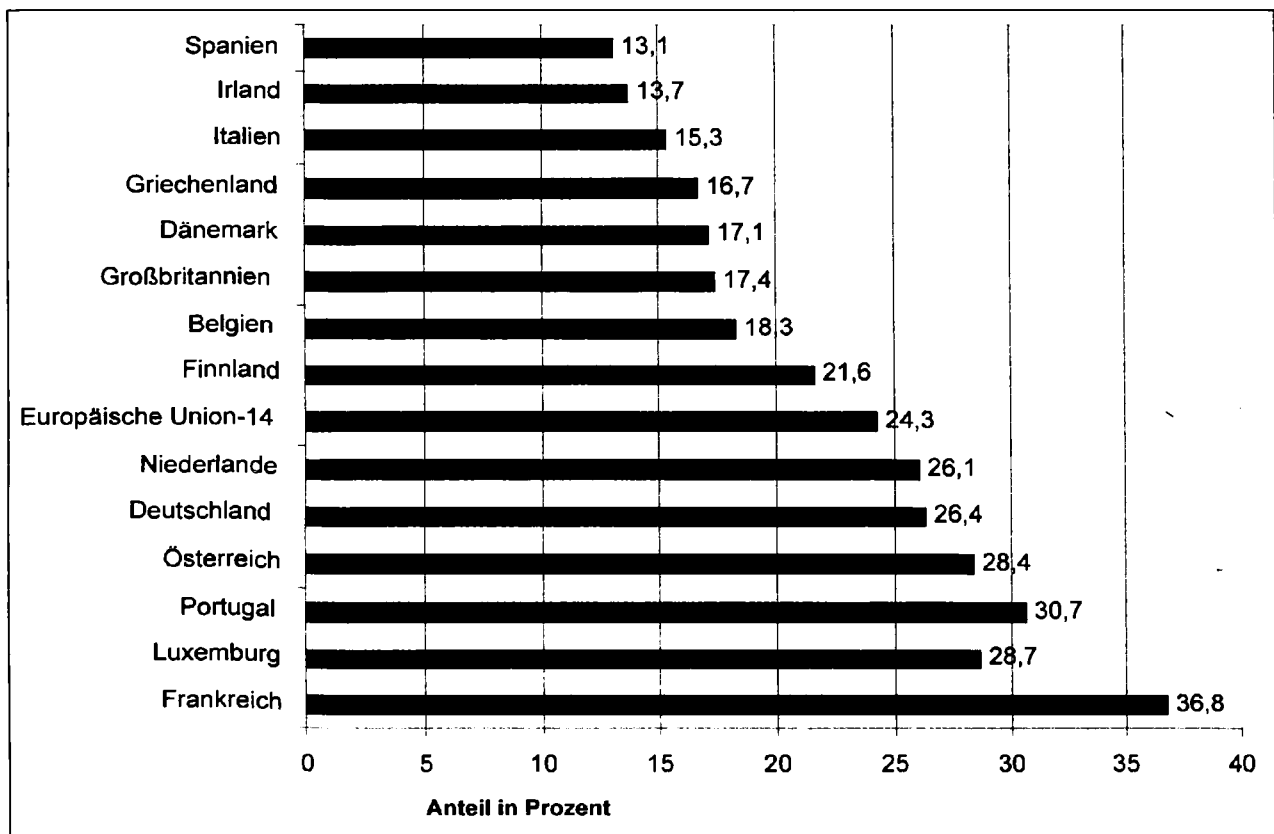


Abbildung 3: Anteil der Erwerbstätigen unter den 16 bis 64-jährigen schwerbehinderten Personen

Quelle: Daten zusammengestellt aus Eurostat 2001.

Diese Unterschiede lassen sich aber nicht nur durch die unterschiedlichen Klassifikations- und Hilfesysteme im Arbeitsmarkt selbst erklären. Ebenso wichtig ist die Steuerung der Eintritte in den Arbeitsmarkt (Schulsystem) sowie Abgänge aus dem Arbeitsmarkt (vor allem Altersrente sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten). Gerade in letzterem Bereich haben in den letzten Jahren große Veränderungen in vielen Mitgliedsstaaten stattgefunden. So wurden die Hürden für den Zugang zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten angehoben und das Eintrittsalter für Altersrenten im Lebenslauf weiter nach hinten verlagert (Oorshot/Hvinden 2001). Für diese Regulierung der Eintritte und Austritte aus dem Arbeitsmarkt sowie die Zuweisung von Hilfen und Rechten im Arbeitsmarkt sind Klassifikationen notwendig; diese unterscheiden sich erheblich voneinander. Personen, die bedingt durch ihre Behinderung in einem Land aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden können und ein Anrecht auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente haben, hätten in anderen Ländern unter den gleichen Umständen keine Anrechte (vgl. Marin 2003).

Zusammenfassung und politische Forderungen

Internationale sowie nationale Unterschiede in der Klassifizierung von behinderten Menschen verdeutlichen die Relativität von "Behinderung" und deren hochgradig politische Natur. Sie zeigen, dass existierende Klassifikationssysteme keinen „quasi-natürlichen“ Charakter haben, sondern vielmehr historisch und kontextabhängig entstanden und deshalb auch durchaus veränderbar sind. Klassifikationssysteme können sich ändern, ohne dass die gesellschaftliche Realität sich gleichzeitig wandelt. Jedoch ist es im Umkehrschluss sehr schwierig, die gesellschaftliche Realität zu ändern, wenn Klassifikationssysteme stabil bleiben und somit die oben genannten negativen Folgen für jede neue Generation reproduzieren. Daraus ergibt sich, dass Klassifikationssysteme ein zentraler Ort sind, an dem Reformen ansetzen können und sollten.

Für die beiden Bereiche Schule und Arbeitsmarkt wurden nationale Unterschiede im Grad der Ausgrenzung aufgezeigt. Für den Bereich Schule kann auf erfolgreiche inklusive Systeme und eine andere Klassifikationspraxis in anderen Ländern verwiesen werden. Für den Bereich des Arbeitsmarktes muss festgestellt werden, dass bestehende, an die aktuellen Klassifikationssysteme ansetzende Hilfs- und Fördersysteme nicht den gewünschten Erfolg bringen. Nur wenn die allgemeine Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft worden ist, haben Integrationsprogramme für behinderte Menschen eine Chance. Dabei sollten Klassifikationssysteme sich nicht an der körperlichen Schädigung orientieren, sondern vor allem die möglichen, aber nicht notwendigen Folgen für das schulische Lernen oder das Ausüben eines Berufs und für die allgemeine Erwerbsfähigkeit berücksichtigen. Die auch in der neuen WHO-Definition aufgeführten Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren) werden bei der Klassifikation an Bedeutung gewinnen müssen, um die negativen Effekte zu minimieren und die Verteilung von Maßnahmen und Rechten effizienter zu steuern. Auch die PISA-Studie hat darauf hingewiesen, dass die Integrationskraft der allgemeinen Schulen verstärkt werden muss, um der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden und die Vielfalt positiv für den Unterricht zu nutzen. Inzwischen gibt es in vielen Ländern effektiv arbeitende Integrationsklassen, die auf das Klassifizieren größtenteils verzichten und dadurch statt in Sonderschulen, Bürokratie oder klinische Diagnose, Ressourcen für den integrativen Unterricht in allgemeinen Schulen freimachen (vgl. z.B. OECD 1999). Es drängt sich die Frage auf, ob bei den vielen Nachteilen von Klassifikationssystemen und bei der geringen Effizienz von Hilfesystemen, die spezifische Hilfen zuweisen, nicht universalistische Systeme für einige Bereiche doch besser geeignet wären. Die globale Behindertenbewegung und die Disability Studies haben die historisch-überlieferten, an statistischer „Normalität“ orientierten Begriffe zunehmend kritisiert und sich für nicht-medizinische, sondern soziale und politische Verständnisse des sozialen, immer kontext-abhängigen Phänomens „Behinderung“ eingesetzt. An diesem Punkt gilt es weiter zu arbeiten und so den Wandel in der Behindertenpolitik voranzutreiben.

Literatur:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG (BMGS). (2003): Sozial-Kompass Europa. Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich. Bonn.
- EUROPEAN AGENCY FOR DEVELOPMENT IN SPECIAL NEEDS EDUCATION (2000): Special Needs Education in Europe. Middelfart, DK. <http://www.european-agency.org/>
- EUROSTAT (2001): Disability and Social Participation in Europe: Key Indicators. Luxembourg.
- FÜSSEL, H.-P. / KRETSCHMANN, R. (1993): Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Witterschlick: Verlag Marg. Wehle.
- HAHN, H. (2003 [1985]): Disability Policy and the Problem of Discrimination. <http://www.independentliving.org/docs4/hahn2.html>.
- HEIDEN, H.-G. (Hg.). (1996): "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Grundrecht und Alltag: eine Bestandsaufnahme. Reinbek: Rowohlt.
- KRAPPMANN, L. / LESCHINSKY, A. / POWELL, J.. (2003): Kinder, die besonderer pädagogischer Förderung bedürfen. In: CORTINA, K.S., et al. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Reinbek: Rowohlt, S. 755-786.
- MARIN, B. / PRINZ, C. (2003): Facts and Figures on Disability Welfare. Wien: Facultas.
- MARIN, B. (2003): Transforming Disability Welfare Policy. In: PRINZ, C. (Hrsg.): European Disability Pension Policies. Aldershot, UK: Ashgate, S. 23-76.
- MASCHKE, M. (2003): Die sozioökonomische Lage behinderter Menschen in Deutschland. In: CLOERKES, G. (Hrsg.): Wie man behindert wird. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 165-181.

- OECD. (1999): Inclusive Education at Work. Students with Disabilities in Mainstream Schools. Paris.
- OORSHOT, W. / HVINDEN, B. (2001): Introduction: Towards Convergence? In: OORSHOT, W. / HVINDEN, B. (Hrsg.): Disability Policies in European Countries. The Hague, NL: Kluwer, S. 3-12.
- PFEIFFER, D. (2001): The Conceptualization of Disability. In: BARNARTT, S.N. / ALTMAN, B.M. (Hg.). Expanding the Scope of Social Science Research on Disability. Oxford, UK: Elsevier, S. 29-52.
- POWELL, J. (2003): Hochbegabt, behindert oder normal? Klassifikationssysteme des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Deutschland und den Vereinigten Staaten. In: CLOERKES, G. (Hrsg.): Wie man behindert wird. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 103-140.
- RAUCH, A. / BREHM, H. (2003): Licht am Ende des Tunnels. IAB Werkstattbericht Nr. 6. 17.04.2003.
- WOCKEN, H. (1996): Sonderpädagogischer Förderbedarf als systematischer Begriff. Sonderpädagogik 26 (1): 34-38.

Tanz durch das Leben

Georg Jung

Ziel dieses Workshops war es, die Tanzform Dance-ability vorzustellen. Dance-ability beruht zum großen Teil auf der Tanzform Kontaktimprovisation und der Improvisation. Das heißt wir tanzen und bewegen uns viel mit einem oder mehreren Partnern in Körperkontakt und unterstützen uns damit gegenseitig. Wir berühren und werden berührt; wir tragen Gewicht und geben unser Gewicht ab. Es ist ein Spiel mit Nähe – mit sich trennen und treffen und gemeinsam zu tanzen. Über die Improvisation spielen wir mit unseren eigenen Bewegungsmöglichkeiten ohne Bewertung und finden dadurch unseren eigenen Ausdruck und unsere eigenen Bewegungsqualität. Damit haben wir eine Basis auf die wir immer zurück kommen können und darauf aufbauen.

Die Freude aber auch die Schwierigkeiten und deren Lösungen wurden zum Abschluss erzählt. Die Überwindung der Angst war ein großes Thema und wie schön es war als die Angst wegwar. Dies ist fast allen gelungen und sie konnten dann sehr gut mit den Aufgaben spielen. Es ist nicht leicht Nähe auszuhalten aber es ist toll, wenn es gelingt. Alle hatten viel Freude und hätten gerne weitergemacht, mich eingeschlossen. Es war eine gute und neue Erfahrung.

Schreibwerkstatt für behinderte Menschen

Ursula Egli

Schubladen aufräumen im Hirn,
dem Schmerz die Spitze nehmen,
statt Erinnerungsfotos Wörter sammeln, Traumländer beschreiten (berollen, befliegen)
- SCHREIBEN

Träume sind Schäume und Bäume wachsen doch in den Himmel

„Behinderung neu denken“ hiess das Motto unserer Sommeruniversität in Bremen und „Behinderung neu denken“ heisst auch: Behinderung überall hin denken, hinein in Malerei, Literatur, überhaupt jegliche Form von Kultur. Hineindenken in die hintersten Hirnwindungen. Dorthin, wo sich oft das Empfinden unserer Kontrolle entzieht. Normalerweise haben wir Aktivistinnen und Aktivisten der Behindertenbewegung die theoretischen Erkenntnisse und Schlagworte präsent und versuchen auch, sie zu verinnerlichen, zum Beispiel die Überzeugung: Ich bin ok, so wie ich bin. Ich bin ok mit meinem behinderten Körper. Wir alle wissen aber auch, dass Symbole und Bilder aus unserer Kindheit oder aus der Gesellschaft uns dabei immer wieder einen Streich spielen. Sie haben sich schon vor langer Zeit tief in uns eingepägt. Wer hat sich noch nie dabei ertappt, dass ihm das Bild einer zarten Prinzessin oder des tatkräftigen Prinzen eine Illusion vorgaukelt, der Illusion, die dem morgendlichen Blick in den Spiegel, dem mühsam humpelnden Überqueren einer Straße oder dem Erleben einer Cocktailparty aus der Rollstuhlperspektive nie gerecht wird. Frust resultiert aus diesen oft unbewussten Vorbildern, Frust und nochmals Frust. Und sollten wir so weit sein, dass wir mindestens unser Eigenbild als behindertes Individuum akzeptiert haben, so merken wir doch immer wieder unsere Irritation im Blick auf andere behinderte Menschen.

Verinnerlichte Bilder, Symbole und auch Klischees gilt es, sich bewusst zu machen, zu hinterfragen und durch andere zu ersetzen. Neu zu programmieren. Dass dies ein sehr lustvoller und kreativer Prozess sein kann, bewiesen die drei Nachmittagsveranstaltungen an der Sommeruniversität in Bremen. Unter dem Titel: „Träume sind Schäume und Bäume wachsen doch in den Himmel“, warb ich für eine Schreibwerkstatt. In der Folge werde ich die drei Nachmittage kurz beschreiben. Die angefügten Texte sind Beispiele für die Arbeiten, die im Laufe des Workshops entstanden sind.

Eigenbild

Wie nehmen wir uns selber wahr? Wie würden wir uns beschreiben? Behindert: krumm, langsam, verkrüppelt, blind ...? Oder: andersartig, aussergewöhnlich, Laune der Natur ...? Es geht für uns darum, uns selber in den Mittelpunkt des Universums zu setzen. Und dieser Mittelpunkt hat seine positiven oder zumindest neutralen Besonderheiten, zum Beispiel eine körperliche, intellektuelle oder psychische Beeinträchtigung. Die Teilnehmenden des Workshops bekamen eine Vorgabe: Krimi, Märchen, Liebesgeschichte usw. und mussten sich selber, Stil und Thema entsprechend, schriftlich vorstellen.

Aus der Schreibwerkstatt:

In das zerstörte Deutschland wird ein Vogel geboren. Lebendgeburt – eine Besonderheit bei Vögeln, aber nach dem 2. Weltkrieg nicht allzu selten. Der Vater hätte ja lieber einen kleinen Schafbock gehabt, der später die Herde übernehmen kann. Mutter Schaf war es gleich. Auf der Weide wird auch noch ein zweites satt.

Vögelchen fing sofort an zu singen. Das irritiert die Eltern und die Schwester. Blök, blök – machten sie ihm immer vor. Wenn doch mal ein Tirirli herausrutschte – gaben sie ihm eins auf den Schnabel. Der war ganz weich am Anfang.

Mit der Zeit wurde er krumm und hart. Auf dem Kopf wuchs kein Fell, auf dem Kopf wuchsen Federn. Die Nachbarn redeten miteinander: Tjo, tjo, immer die Schafe aus dem Osten, die das Gesocks hier anschleppen. Man riß dem armen Vögelchen die Federn aus – die Haut wurde schwarz von der Sonne. Um den Schnabel wurde ein schwarzer Strick gebunden. Das Vögelchen macht Tök, tök und langsam wurde es ein braves Vogelschaf. Es heiratete einen Schafbock und führte einen Laden mit Salzleckereien. Ganz tief nur, im Innersten wusste es, dass es nicht passte, falsch war, dumm und böse.

Der Laden wurde mit ihr ein Erfolg. Abends, besonders im Herbst, schaute sie sehnsüchtig den Gänsen nach, den Schwalben, den Kranichen.

Eines Tages ließ sich eine Vogelschar auf der Weide nieder. Es waren Störche mit schwarzem nackten Kopf und langen schwarzen gebogenen Schnäbeln.

Sie schnatterten und sangen fröhlich miteinander.

Unser Vogelschaf wurde ganz traurig. Doch es begriff, dass es so nicht weiterleben konnte.

Es löste die Fesseln und fing an zu singen.

Märchen

Wo kommen behinderte Menschen in Märchen, Mythen, Fabeln, Kindergeschichten vor und wie kommen sie vor? Kleine Märchenkunde und Anleitungen, es besser zu machen. Zum Beispiel mit den Freakgeschichten. (Freakgeschichten für Kinder und Erwachsene. U. Eggli Wangenstr. 27 Ch - 3018 Bern) Freakland ist ein ebenes, wunderbares Land in Irgendwo, nahe bei Überall. Seine Bewohner leben im Rollstuhl, sind zu dick oder zu dünn, schwul oder lesbisch, - kurz: NORMAL sind sie nicht und NORMAL ist im Freakland auch das schlimmste Schimpfwort.

Wenn wir den Kindern Geschichten erzählen, in denen der König im Rollstuhl hockt und die Fee vier Räder am Hintern hat, haben wir bereits wertvolle Öffentlichkeitsarbeit geleistet, von der zukünftige Generationen profitieren können.

Aus der Schreibwerkstatt:

Willkommen in Kabaluga

Die Bewohner des Landes Kabaluga waren sehr erstaunt, als sich an der Landesgrenze ein rothaariges Geschöpf näherte, das ohne auf den Beinen zu stehen oder gar zu gehen, immer näher kam. Sie sandten sofort ihre geflügelten Späher aus, um dieses Geschöpf näher zu betrachten. Es war wirklich so, dass es in einer Art Stuhl saß und durch ständiges Bewegen zweier Räder, die an seinem Stuhl befestigt waren, eine passable Geschwindigkeit erzielte. Da die Bewohner von Kabaluga sehr freundliche Leute waren und an verschiedenen Bewegungsformen sehr interessiert waren, verspürten sie keine Angst, sondern Neugier und luden das Geschöpf zu einer Audienz ein. Es stellte sich heraus, dass das Geschöpf weiblicher Natur und mit seiner Fortbewegungsart diverse Erfolge gehabt hatte. Das Geschöpf hatte auch einen Namen, nämlich Ines. Wieder etwas ungewöhnliches für die Bewohner. Sie riefen sich mit verschiedenen Abkürzungen, wie xo 11 oder quattro 10.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine große Freundschaft zwischen Ines und den Bewohnern und sie verfeinerten ihre Fortbewegungsmöglichkeiten, so dass es neben Flügeln auch bald solche rollenden Stühle und bald auch handbetriebene Fahrräder gab.

Indianer im Rollstuhl

Ein Treck bewegte sich durch die glühende Mittagshitze. Die Räder der Planwagen rollten über die moderigen Wege der trostlosen Steppe. Im Wagen an der Spitze saß eine Frau und versuchte mit mässigem Erfolg, ihren Durst zu stillen. Die Wiskeyflasche, die sie an die Lippen führte, schwankte hin und her, hoch und runter. Die Frau hatte keine ruhige Hand, was weniger am Alkohol als an ihren fahrigten Bewegungen lag. Da der Wagen fortwährend über Steine fuhr, entglitt ihr die Flasche mehrmals von den Lippen und das Getränk verbreitete sich mehr auf ihrem Rock als in ihrer Kehle.

Ihre Aufmerksamkeit wurde plötzlich durch einen Ruf abgelenkt: „Anneliese, du hast so gute Augen, was bewegt sich am Horizont?“, fragte der Reiter neben ihr. Der Treck kam zum Stehen. Blitzschnell erhob sich die Frau auf ihre wackeligen Beine und spähte in die Ferne. Ihre zittrige Stimme, die sich freudig überschlug, zerriß die Mittagsstille: „Indianer im Rollstuhl!“

Träume

Träume spiegeln unser Innenleben und unseren Alltag. Sie können uns verängstigen oder erfreuen, und sie verraten uns viel über uns selber. Sie können uns helfen, Probleme zu verarbeiten oder in unsren Tagträumen wegzufiegen. Erleben wir uns selber im Traum als behindert? Wird die Behinderung als positiv, negativ oder neutral empfunden?

In einem Traum-Workshop reden wir von unsren Träumen, den guten und den schlechten, und versuchen, eigene zu kreieren .

Aus der Schreibwerkstatt:

Ein Blick auf mich 1

*Dunkle Schatten, helles Licht
blitzschneller Wechsel
zwischen Nah und Fern
Hier und dort
fangen mein Bewusstsein ein.*

*Balancieren in den Tag
Hoffnung in der Nacht
in der ich lausche
ob die Sterne singen
und der Mond lacht.*

Als Gruppe hatten wir es sehr gut miteinander. Persönliches wurde von jeder und jedem soviel mitgeteilt, wie man es für die Arbeit des Schreibens als sinnvoll erachtete. Da wir aber auch hie und da in Kleingruppen schrieben und wir ganz allgemein viel Sympathie für einander hatten, wurde uns die Zeit, die wir in der Gruppe verbrachten, meist zu kurz. Darum haben wir beschlossen, per Internet in Kontakt zu bleiben und vielleicht einige der vielen aufgetauchten Themen weiter zu diskutieren.

Was DU sagst, zählt!

Lebensweltforschung - eine Strategie in der empirischen Wissenschaft mit gleichberechtigten PartnerInnen

Dr. Heike Ehrig

Der Ansatz der Lebenswelt- oder Biographieforschung in der empirischen Wissenschaft ist ein sehr bedeutsamer und zugleich wegweisender, weil er eine neue, andere Perspektive in der Forschungspraxis ermöglicht, die die traditionellen hierarchischen Strukturen grundlegend verändert. Er räumt nämlich den Beteiligten im empirischen Arbeitsprozess, die zuvor oftmals nur Datenlieferanten und Objekte fremdbestimmter Forschungsinteressen waren, einen neuen, partnerschaftlichen Stellenwert ein.

Ich halte diese Orientierung nicht nur grundsätzlich für richtig und sinnvoll, sondern gerade auch in den wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit uns - mit behinderten Menschen - befassen, für richtungsweisend und unverzichtbar.

Im folgenden möchte ich skizzieren, wie eine derartige Perspektive in der Forschungspraxis als eine Strategie innerhalb des Spektrums wissenschaftlicher Methoden einzuordnen und zu verankern ist. Es wird also um Verfahren, um Forschungsmethoden und ihre praktische Anwendung gehen.

Mit der Biographieforschung, ihren grundsätzlichen Merkmalen, ihrer Zielsetzung und schließlich ihrer Bedeutung für die Behindertenpädagogik - in welcher Form auch immer - werde ich mich sodann befassen. Für diese Forschungsstrategie ist eine spezielle Erhebungsmethode entwickelt worden, die ich Ihnen als nächstes vorstellen möchte: das Narrative Interview.

Grundlagen Qualitativer Sozialforschung

Zunächst stelle ich kurz die Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Untersuchungen dar:

quantitative Untersuchungen:

- standardisierte Erfassung,
- Fragen / Beurteilungskriterien sind vorgegeben
- reine Hypothesenüberprüfung = Auseinandersetzung mit schon 'Vorgedachtem'
- Ergebnisse über zahlenmäßige Häufung von Einzeldaten
⇒ verifizieren, falsifizieren
- kein oder wenig Spielraum für neue Aspekte

qualitative Untersuchungen:

offene Fragestellung,
Erfassung komplexer Sachverhalte

Grundsätzlich gilt: Je geschlossener die Fragestellung ist, um so begrenzter ist die Antwort (standardisierte Verfahren → einfache Auswertung). Je offener Fragestellung, um so ergiebiger, unstrukturierter die Antwort.

Immer wieder diskutiert wird, der Wahrheitsgehalt/die Repräsentativität' von Untersuchungen. Es besteht teilweise Skepsis an der Stichhaltigkeit und Aussagekraft vor allem gegenüber qualitativen Verfahren. Es sollte jedoch der gleiche Maßstab an die Repräsentativität von quantitativen, statistisch belegten Methoden angelegt werden. Auch diese sind durchaus kritisch zu bewerten, wie der folgende Witz illustrieren mag:

„Wenn ein Jäger auf eine Ente zielt und das erste Mal einen Meter darüber, und das zweite Mal einen Meter darunter schießt, dann fliegt die Ente weiter, aber statistisch gesehen ist die Ente tot.“

Merkmale qualitativer Forschungsmethoden

In der qualitativen Forschung geht es darum, anhand von Einzelfällen zu allgemeiner Erkenntnis zu gelangen und soziale Wirklichkeit erfassen. Komplexe Einzelfälle werden in ihrer Vielschichtigkeit analysiert. Es sollen detaillierte

und vollständige Wirklichkeitsausschnitte abgebildet und komplexe Erlebnisweisen erfasst werden. Indem die Subjekte ernst genommen werden, soll ihre soziale Wirklichkeit von innen (aus der Betroffenenperspektive) begriffen werden.

In der Praxis bedeutet dies: Die Forscherin greift die eigene Interpretation der Befragten auf. Im Forschungsprozess vollziehen sich Kommunikation und Interaktion. Darüber hinaus liegt der Arbeit zwar eine deutliche Nähe zum thematischen Gegenstand zugrunde, es wird sich jedoch um unbedingte Offenheit und Unvoreingenommenheit bemüht. Die Forscherin hat keine fertige, vorgefasste Theorie. Diese entsteht erst auf der Basis des gewonnenen Forschungsmaterials.

Im qualitativen Forschungsprozess spielen soziale Zusammenhänge und der Kontext sozialen Handelns eine Rolle. Hier sollen zwar 'Innenansichten' aus Lebenskulturen ermittelt werden, aber die Deutung und Bewertung verbleiben letztlich bei den Forschenden. Ihre Interpretation der erhobenen Daten zählt schließlich in der gängigen Forschungspraxis.

Die Biographie- oder Lebensweltforschung greift einige dieser Prinzipien auf, sie beinhaltet darüber hinaus eine Perspektivenänderung.

Biographieforschung: Prinzipien und Zielsetzungen

Wie der Name schon sagt, in der Biographieforschung geht es um *Lebensgeschichten* - und nicht um die Häufung von bestimmten, ausgewählten Einzelaspekten aus Lebenszusammenhängen zur Beantwortung einer Forschungsfragestellung.

Zwangsläufig werden einige wenige Biographien Grundlage zur Untersuchung und Erklärung von sozialen Phänomenen, Strukturmustern, Verhaltensweisen usw.

Die Biographieforschung wählt ganz bewusst die Perspektive der individuellen, subjektiven Erfahrung, um gesellschaftliche Realität zu erschließen.

Es geht also um die Interpretation von sogenannten 'Einzelfällen', doch z.B. Kurt LEWIN hat schon in den 30er Jahren darauf hingewiesen, dass „die Allgemeingültigkeit des Gesetzes und Konkretheit des individuellen Falles keine Gegensätze sind“, und er zieht methodologisch daraus den Schluss, dass „die Wichtigkeit eines Falles und seine Beweiskraft nicht nach der Häufigkeit seines Vorkommens gewertet werden darf.“ (LEWIN 1981, S. 271).

Die analysierende Arbeit einzelner Lebensgeschichten ist nun jedoch nicht misszuverstehen als das bloße Nacherzählen einiger - im günstigen Falle vielleicht sogar besonders spannender - Lebensverläufe. Vielmehr ist eine Biographie zu begreifen als Bestandteil der gesamten Sozialwelt. Ist doch eine Lebensgeschichte eingebettet in einen Kontext von Zeit, Lebensort, Kultur, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und dem gesamten gesellschaftspolitischen Umfeld. So haben z.B. die Lebensbedingungen der Frauengeneration meiner Großmütter völlig anders ausgesehen als die der Frauen von heute. Oder die Lebenssituation von 25-Jährigen etwa in einem schwarzafrikanischen Land sind völlig andere als hier bei uns.

Das heißt also, dass Lebensgeschichten und Lebensverläufe immer in Beziehung zu setzen sind mit den Prägungen, die sie durch die Umwelt - historisch, räumlich, sozial - erfahren. Sie sind lebensweltlich zu begreifen.

Zugleich vollziehen sich in Lebensgeschichten individuelle Entwicklungsprozesse, die subjektiv bestimmt sind. So können sich z.B. Geschwister, die in denselben familiären und sozialen Rahmenbedingungen leben, völlig unterschiedlich entwickeln. Hier kommen individualpsychologische Momente und familiendynamische Aspekte zur Geltung. Biographien sind höchst komplexe Gebilde, und nicht etwa bloße Lebensabläufe.

Beide Ebenen, die individuelle und die übergeordnete kulturell/soziale, beeinflussen und bedingen sich wechselseitig in einem stetigen Prozess

Damit wird als wesentliches Bestimmungsmerkmal in der Biographieforschung die Interaktion und die wechselseitige Prägung von gesellschaftlichen Strukturen einerseits und Individuum andererseits angesehen.

Die Gesellschaftlichkeit menschlichen Lebens drückt sich aus in den individuellen Lebensgeschichten, spiegelt sich im Denken und Handeln einzelner wider. Somit ist letztlich - um mit WOLFGANG FISCHER und MARTIN KOHLI zu sprechen -

„nicht ... das Individuum Thema soziologischer Biographieforschung, sondern das soziale Konstrukt 'Biographie'“ (FISCHER / KOHLI 1987, S. 21).

Der methodische Zugriff auf einzelne Lebensgeschichten eröffnet die Möglichkeit zu weitreichenden Erkenntnissen: eine intensive Auseinandersetzung und sorgfältige Analyse, die sich diesen wenigen, individuellen Einzelfällen möglichst umfassend widmet, erlaubt das Dokumentieren und Zusammenführen beider Ebenen. Sie kann zum einen die subjektive Ausgestaltung des individuellen Lebensalltags in all seiner Differenziertheit erfassen, wie zugleich seine weitreichende und vielförmige gesellschaftliche Vernetzung abbilden. Damit ist es möglich, wie DIETER BAACKE es formuliert, „*die Komplexität und Vielschichtigkeit sozialen Erlebens und Handelns*“ aufzudecken (BAACKE 1985, S.7).

Einbezogen wird in diese Herangehensweise zudem ein Aspekt, der in anderen empirischen Verfahren zwangsläufig unberücksichtigt bleiben muss: der Prozess einer Biographie.

Die lebensgeschichtliche Entwicklung, die vielfältigen Prägungen in jeweiligen biographischen Epochen, die Wandlungs- und Bewusstwerdungsprozesse werden ebenso wie auslösende oder auch kontinuierlich bestimmende gesellschaftliche Determinanten eines Lebensverlaufs sichtbar.

Den subjektiven Lebenswelten der Befragten wird also in einer annähernd ganzheitlichen Form Rechnung getragen, sie werden nicht in Teilaspekte zerlegt, sondern ihr gesellschaftliches Gewordensein findet Eingang in die Interpretation von Handlungsweisen und Lebensumständen.

Biographische Forschung bietet somit Zugang zu weitreichenden Erkenntnissen: Sie ermöglicht komplexes und differenziertes Wissen über Lebenserfahrungen als historisch gewachsenem Prozess in subjektiver und höchstmöglich authentischer Darstellung. Sie gibt Auskunft über individuelle Lebenswelten und ihre Prägung durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Daraus lassen sich Strukturmuster ableiten. Diese wiederum erlauben sodann das Herausbilden theoretischer Konzepte.

Bedeutung der Biographieforschung für die Behindertenpädagogik

Warum sind diese Aspekte und Forschungsprinzipien nun gerade im Fach Behindertenpädagogik notwendig und wichtig?

Die Subjektivität, das Aufgreifen nicht nur von Einzelfallgeschichten, sondern auch das Zu-grundelegen der Eigenwahrnehmung, durchbricht das Prinzip eines Forschungsverständnisses, das bisher etwa InterviewpartnerInnen als bloß passive Forschungsobjekte instrumentalisiert hat.

Die Biographieforschung wendet diese traditionelle Forschungsbeziehung in ihr Gegenteil, sie macht die Befragten zu Subjekten der wissenschaftlichen Arbeit.

Dieser andere, partnerschaftliche Forschungsansatz leistet damit einen zentralen Beitrag, Betroffene einer Forschungsfragestellung auch selbst in den Mittelpunkt zu rücken und ihre Sichtweisen und Bewertungen, ihre Erfahrungen und Deutungen als Kompetenz wahrzunehmen.

Hier werden nicht ein Verständnis und Interpretationsmuster von sogenannten Fachleuten, diesmal aus der Wissenschaft, der empirischen Zielgruppe übergestülpt, sondern ihre Selbstwahrnehmung wird ernst genommen, sie werden als ExpertInnen ihrer selbst akzeptiert und damit zu Subjekten in einem wissenschaftlichen Arbeitsprozess.

Besteht in der Wissenschaftspraxis die ernsthafte Bereitschaft, sich selbst zurückzunehmen und sich wirklich auf Neues einzulassen, kann die Arbeit mit solchen Einzelerfahrungen in ihrem konkreten Lebensbezug für Forschende völlig neue Perspektiven eröffnen.

Hier wird Forschung wieder zu einem tatsächlich offenen Arbeitsprozess, und Lebenswelten aus anderen sozialen Kontexten können begreifbar und nachvollziehbar gemacht werden.

Die Ganzheitlichkeit eines solchen beschriebenen Verfahrens bezieht den gesamten Lebenszusammenhang von Menschen ein, berücksichtigt ihr Gewordensein.

Der Blick richtet sich nicht nur auf eine Facette der Person, reduziert sie nicht auf ein Merkmal, etwa das der Behinderung, sondern ermöglicht eine adäquate, nämlich den sozialen Kontext und die jeweilige persönliche Entwicklung einbeziehende, Wahrnehmung.

Eine derartig umfassende Betrachtung erscheint mir in der wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit über und mit Menschen mit Behinderungen nur angemessen.

Es kann und soll ja eben nicht um die Rollstuhlfahrerin oder den sehbehinderten Mann als typisierende Kategorie gehen, sondern um Personen mit dem einen Merkmal einer Behinderung.

Auch wird die Bedeutung eines Problems oder eines Aspekts der Forschungsfragestellung nicht auf einen individuellen Konflikt verkürzt, sondern die wissenschaftliche Bewertung bezieht sowohl den historischen Entwicklungsprozess als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Normen mit ein.

Eine solche Perspektive lässt damit die Vielschichtigkeit wie auch die strukturelle Verwobenheit von den Lebenslagen behinderter Frauen und Männer oder Kinder erkennen.

Die intensive Erhebung und Analyse von einigen wenigen Lebensgeschichten in einem Forschungsprojekt erlauben darüber hinaus die Erfassung von Erfahrungen in weitestgehender Differenziertheit.

Soziale Wirklichkeit kann ungerastert in all ihrem Facettenreichtum eingefangen und abgebildet werden. Die Formen beispielsweise der Diskriminierung behinderter Menschen und ihre vielgestaltigen - teilweise auch sehr subtil wirksamen Folgen - entziehen sich zwangsläufig dem Wissen nichtbehinderter Fachleute, TherapeutInnen und PädagogInnen.

Die Vielfalt von Lebenserfahrungen 'Betroffener', die Unterschiedlichkeit von Problemlagen und auch von Bewältigungsstrategien eröffnet letztlich auch neue Räume für Lösungsansätze in der pädagogischen und politischen Arbeit, die etwa einem schematisierten Modell verwehrt bleiben.

Ebenso zeigt die Differenziertheit einer einzelfallorientierten biographischen Arbeitsweise die Verzahnung gesellschaftlicher Strukturmuster und Normen mit dem individuellen Alltag - und legt z.B. die Konsequenzen des gesellschaftlichen Leistungsideals für einzelne Menschen mit Behinderungen deutlich offen.

Weiter geht es darum, behinderte Menschen nicht vorrangig über die Behinderung, diesen einen Aspekt ihres Lebens, zu definieren, sondern ihre gesamte Lebenssituation und -geschichte in den Blick zu nehmen. Die Bedeutung einer Behinderung für einen Menschen kann nur verstanden werden, wenn seine gesamte Lebenswelt betrachtet wird - und nur so ist auch sinnvolles pädagogisches Handeln möglich. Theoretische Modelle und (Behandlungs-)Strategien, die nichtbehinderte Fachleute ihrer behinderten Klientel überstülpen, stellen in der Praxis oft genug nur eine weitere Behinderung dar.

Wenn wir also Disability Studies als eine Wissenschaftsstrategie begreifen, mit der Betroffene sich selbst einbringen, ihre Sichtweisen thematisieren, Problemlagen aus ihrer Warte analysieren und Lösungsmodelle entwickeln und wenn die hieran Beteiligten sich fachlich kompetent in den wissenschaftlichen Diskurs einmischen wollen - dann scheint mir die Biographieforschung gerade auch hier ein sinnvolles methodisches Konzept dafür zu liefern.

Forschungsinstrument: Das narrative Interview

Das in der Biographieforschung angewandte Erhebungsinstrument ist das Narrative Interview.

Das narrative Interview ist die offenste Interviewform. (Lebens-)Geschichte – oder Abschnitte daraus - soll ohne Vorbereitung, spontan, assoziativ erzählt werden. Im narrativen Interview werden mit dem Erzählen Erlebnisse reaktiviert. Dadurch entsteht eine subjektive Alltagswahrheit und gleichzeitig ein Resümee über das eigene Handeln, die eigene Geschichte. Bei diesem Verfahren spielen die InterviewpartnerInnen die Hauptrolle: sie entscheiden über Inhalte, Schwerpunkte und Ablauf des Interviews! Sie legen fest, was sie erzählen, wie viel sie erzählen, in welcher Reihenfolge sie erzählen, was sie nicht erzählen, was welche Bedeutung hat und vor allem: wie all dies zu bewerten ist! Das heißt für die Forschungspraxis: Die Themenauswahl, Schwerpunktsetzung, Reihenfolge liegt bei der ErzählerIn. Dieses Vorgehen liefert ein Höchstmaß an Authentizität und bewirkt das Ermitteln umfassender subjektiver Erfahrungen werden erfasst. Das Betroffenenwissen kann auf diese Weise ungefiltert, ungerastert erhoben werden. Eine Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode bildet grundsätzlich die erzählerische Kompetenz des/der Interviewten.

Ich hoffe, dass dieser Perspektivenwechsel, der sich hier in einem kleinen Ausschnitt des Methodenspektrums in der empirischen Wissenschaft vollzogen hat, Einfluss nimmt auf andere Bereiche der Forschung und insgesamt die Wahrnehmung von sogenannten 'Forschungsobjekten' verändert.

Mit der Etablierung von Disability Studies wollen wir ein weiteres dazu beitragen. Daher ist diesem Projekt - in unser aller Interesse, wie ich hoffe, nur Erfolg zu wünschen.

Literatur:

- ALHEIT, Peter (1990): *Alltag und Biographie. Studien zur gesellschaftlichen Konstitution biographischer Perspektiven.* Bremen
- BAACKE, Dieter (1985): *Biographie: soziale Handlung, Textstruktur und Geschichten über Identität. Zur Diskussion in der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Biographieforschung sowie ein Beitrag zu ihrer Weiterführung.* In: BAACKE, Dieter/ SCHULZE, Theodor (Hrsg.): *Pädagogische Biographieforschung.* Weinheim, Basel. S.3-28
- EHRIG, Heike (1996): „Verminderte Heiratschancen“ oder Perspektivengewinn. *Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeit körperbehinderter Frauen.* Bielefeld
- EHRIG, Heike (1997): *Biographische Methode und Geschlechtsspezifität in der Behindertenpädagogik.* In : JANTZEN, Wolfgang (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in der Behindertenpädagogik. Subjekt/Objekt-Verhältnisse in Wissenschaft und Praxis.* Luzern. S.189-195
- FISCHER, Wolfgang (1982): *Alltagszeit und Lebenszeit in Lebensgeschichten von chronisch Kranken.* In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, Heft 2
- FISCHER, Wolfgang/ KOHLI, Martin (1987): *Biographieforschung.* In: VOGES, Wolfgang (Hrsg.): *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung.* Opladen. S.25-49
- FUCHS, Werner (1984): *Biographische Forschung. Eine Einführung in Methoden und Praxis und Methoden.* Opladen
- LEWIN, Kurt (1981): *Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise [1931].* In: *ders.: Werkausgabe, Bd.1: Wissenschaftstheorie I;* hrsg. v. Alexandre Métraux. Bern, Stuttgart. S.233-278

Vom Grundrecht auf Sexualität und der (Un)Möglichkeit, es einzufordern

Erfahrungshintergrund der Initiative Sexyabilities, Sexualität und Behinderung

Matthias Vernaldi

Männliche Optik herrscht vor.

Soll jedoch nicht heißen, dass weibliche nicht mit einflöße oder gar unerwünscht wäre.

Das Grundrecht auf Sexualität

Der Mensch ist biologisch und sozial ein sexuelles Wesen.

Sexualität auszuüben, gehört zu Voraussetzungen des Lebens wie das Vorhandensein von Licht und Wärme, oder die Aufnahme von Wasser und Nahrung. Sie garantiert das Fortbestehen unserer Art, das heißt, ohne Sex kein Weiterbestehen der Menschheit, und sie schafft speziell unsere eigenen Nachkommen, die biografisch für die meisten eines der höchsten Güter darstellen. Über diese biologische Funktion hinaus kommt ihr ein hohes soziales Gewicht zu. Sie zu entdecken und auszuformen, gehört zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Ichfindung des modernen Menschen. Grundformen von Beziehung und Kommunikation wie die zwischen Mutter und Kind oder die zwischen einem Paar basieren zu wesentlichen Teilen auf Sexualität.

Daraus ergibt sich das Recht eines jeden Menschen, Sexualität zu leben. Dieses Recht ist zwar nicht im Grundgesetz genannt, lässt sich rechtsphilosophisch aber daraus ableiten:

Im Artikel 1 des Grundgesetzes wird die Wahrung der Menschenwürde als oberstes Gebot formuliert:

Zunächst ist es die Pflicht des Staates, Lebensvoraussetzungen zu garantieren.

Menschenwürde beinhaltet aber mehr als nur die Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse.

Fragen zu Sexualität und Würde:

Was ist sexuelle Diskriminierung?

Ist sexuelle Not unwürdig?

Der allgemeinen Handlungsfreiheit und dem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (Grundgesetz Art. 2) müssen die Möglichkeiten zugerechnet werden, sich sexuell zu befriedigen, auszuprobieren, zu finden und zu verwirklichen.

Die körperliche Unversehrtheit (Grundgesetz Art. 2) wird angetastet, wenn eine wesentliche Körperfunktion permanent missachtet wird.

Selbstverständlich wird das Recht auf Sexualität biologisch und sozial modifiziert. Es gibt keine Kultur, auch keine höher entwickelte Tierart, wo das Triebleben des Individuums nicht auch eingeschränkt würde.

Sexuelle Diskriminierung behinderter Menschen, bzw. die Verweigerung des Grundrechts

Wir haben damit zu tun, dass es tief im gesellschaftlichen Unbewussten verwurzelte Übereinkünfte zu geben scheint, Behinderung zu entsexualisieren. Das geschieht zum einen durch Ignoranz und zum anderen in der Zuweisung von erotischer und sozialer Unattraktivität. Als Behinderte stehen wir für Leid, Schmerz, Krankheit, Abhängigkeit und Tod: Dinge, die man nicht an sich heranlassen will.

In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, unsere Anliegen in der Breite bewusst zu machen. Verschiedene Formen der Integration können sich bilden. Als Behinderte haben wir Möglichkeiten wie noch nie zuvor. Förderung, Mobilität und Gleichstellung sind im öffentlichen Gespräch und werden eingefordert und umgesetzt. Trotzdem wirkt die Stigmatisierung fort. So finden unterdessen am Arbeitsplatz Berührungen statt, in der S-Bahn, im Supermarkt oder beim Opernbesuch. Die intensivste aller Berührungen jedoch, die Haut an Haut, wird immer noch angstvoll gemieden. Immer wieder wird in Bezug auf Behinderung und Sexualität von einem Tabu geredet.

So stark ist die Abwehr

Sexuelle Diskriminierung behinderter Menschen leitet sich aus dieser Abwertung ab, auch strukturelle Gewalt und Missbrauch.

Gründe und Wirklichkeit sexueller Diskriminierung:

Die Gründe für sexuelle Diskriminierung unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Gründen für allgemeine Diskriminierung behinderter Menschen.

Auf biologischer Ebene soll Attraktivität die Fortpflanzung mit gesunden und geeigneten Partnern forcieren. Jungen Frauen wird gute Gebärfähigkeit zugeschrieben, muskulöse Männer werden entwicklungsgeschichtlich als gute Jäger und Beschützer als potentielle Sexualpartner bevorzugt.

Behinderung wird in diesem Zusammenhang mit Krankheit und erblicher Belastung gleichgesetzt.

Aus der sozialen Perspektive heraus passt Behinderung nicht in die typischen Rollenzuschreibungen vom Mann als Ernährer und der Frau als Mutter.

Auch Mobilität spielt in der sozialen Rollenzuschreibung der Geschlechter eine entscheidende Rolle: Mobilität ermöglicht/bedeutet Integration, Parties, Verabredungen, Wochenendtrips...

Eingeschränkte Mobilität erschwert oder verhindert sogar eine selbstbestimmte Sexualität. Heimunterbringung und Betreuung bedeuten oft, kein eigenes Zimmer zu haben, keinen ungestörten Zugang zum Telefon. Es gibt eine weite Praxis der Mißachtung der Intimsphäre, zum Beispiel in den Einrichtungen durch öffentliche Nacktheit während der Pflegeabläufe. Inwiefern sich behinderte Menschen sexuell betätigen können, bzw. ob sie überhaupt unter den gegebenen Umständen in der Lage sind, sexuelle Befriedigung zu erlangen, wird bei der Konzeption von Anstalten und Programmen nicht berücksichtigt. Von weiterführenden Voraussetzungen für sexuelle Verwirklichung und Partnerfindung wie Mobilität und Selbstständigkeit ganz zu schweigen.

Auch in anderen Bereichen, die den sozialen Status einer Person in unserer Gesellschaft ausmachen, wie die berufliche Position, finanzielle Situation und Leistung haben Menschen mit Behinderungen erheblich schwierigere Bedingungen als Nichtbehinderte.

Auf der psychologischen Ebene sind die Gründe für die (sexuelle) Diskriminierung Behinderter in der Stigmatisierung zu sehen. Auf der einen Seite gibt es eine große Distanz und Berührungsangst im Umgang, auf der anderen Seite Tendenzen von positiver Diskriminierung.

Während früher durch Familie und Nachbarschaft ein relativ fest umrissener Kreis konkreter Menschen mit konkreten Körpern den Umgang mit Geschlechtlichkeit bestimmte, herrscht heute über die Medien eine Allgegenwart inflationärer Idealbilder und die konkreten Kontakte durch Teilhabe am Alltäglichen und Intimen nehmen eher ab.

Darunter leiden jedoch nicht nur Behinderte: Eine 30jährige mit 8 kg Übergewicht leidet mitunter wahrscheinlich mehr als ich.

Zeitgeschichtlich betrachtet lässt sich für die Gründe sexueller Diskriminierung Behinderter feststellen, dass mit fortschreitender Säkularisierung und Veräußerlichung der Gesellschaft im Laufe der Geschichte der Körper in den Mittelpunkt rückt, Menschen zunehmend auf ihre Körper reduziert werden. Im Zuge dessen hat Sex eine immer höhere Bewertung erfahren. Als Mitglied unserer Spaß- und Erlebnisgesellschaft schätzt man es sehr hoch, attraktiv und begehrenswert zu sein, guten Sex zu haben und sich sexuell zu finden, zu verwirklichen und weiterzuentwickeln.

Wir werden von den Tendenzen des Zeitgeists auf Grund unserer Leiblichkeit in einem bisher noch nicht gekannten Maß abgewertet. Die bioethischen Diskurse um pränatale und Präimplantationsdiagnostik, um designte Nachkommenschaft, um lebensunwertes Leben und Euthanasie sind der deutlichste Ausdruck davon.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Orangenhaut am Oberschenkel Frauen in Identitätskrisen stürzt. Menschen unterziehen sich lebensgefährlichen, schmerzhaften und extrem teuren Operationen, um sich Fett absaugen zu lassen oder ein etwas weniger markantes Kinn zu bekommen. Die Vorstellung, „anderen zur Last zu fallen“ oder von Intensivmedizin abhängig zu werden, löst bei einem Grossteil der Bevölkerung Suizidfantasien aus, die man durch eine sanfte fachmännische Tötung durch Experten umzusetzen gedenkt

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung korrespondiert mit dem Thema Selbstbestimmung an sich.

Aber im zentralen Bereich unserer erotischen und sozialen Attraktivität ist es unsinnig, etwas zu fordern, was nicht dem Willen unterworfen ist. Begehren, Leidenschaft, Zärtlichkeit und Liebe lassen sich nicht einfordern wie Rampen an öffentlichen Gebäuden und Aufzüge in Bahnhöfen. Vielmehr kommt es darauf an, wie wir uns selbst sehen, was wir uns wünschen und zugestehen.

Nach dem bisher Dargestellten ist es nicht verwunderlich, dass das erotische Selbstwertgefühl vieler behinderter Menschen nur gering entwickelt, bzw. beschädigt ist. Der Blick auf uns bestimmt auch den Blick, den wir auf uns selber haben. Um so abwertender wir uns selbst betrachten, um so abwertender sieht uns auch unsere Umgebung. Ein Teufelskreis.

Sexybilities

Um die Jahrtausendwende entstand bei mir die Idee von Sexybilities. Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Idee schuf die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL) e.V. Berlin, indem sie das Angebot machte, dass Sexybilities eine Initiative des Vereins werden kann. Somit entfiel und entfällt eine Menge Arbeit in Richtung Vereinsgründung und Verwaltung. Seit März 2000 arbeitet Sexybilities in Berlin und bietet Sexualberatung für behinderte Menschen und eine regelmäßige Gesprächsgruppe zum Thema. Außerdem können Kontakte zu Anbietern von Sexualdienstleistern vermittelt werden.

Peer counseling

Gerade im Umgang mit Sexualität kommt es darauf an, dass sich der Ratsuchende als aktiv und fähig begreifen lernt, als der, der seine Vorstellungen, Bedürfnisse und Ansprüche in seiner Umgebung mit seinen Gegebenheiten formuliert, kommuniziert und organisiert.

Ein nichtbehinderter Berater gerät fast zwangsläufig in die Rolle des professionellen Helfers. Viele schwerbehinderte Menschen sind umfassend als passiver Part sozialisiert. Von Kindheit an wurde alles für sie getan. Sie können nichts selbst tun; und sie sollen es auch gar nicht. Ein nichtbehinderter Berater und ein behinderter Klient - das ist die klassische Helfer-Bedürftigen-Konstellation. Seitens des Klienten werden fertige Lösungen erwartet und der Berater kann sich selten derartigen Erwartungen entziehen. Das verstärkt die Passivität des Klienten.

Ein behinderter Berater hingegen baut beim Klienten schon allein durch die Tatsache, dass er selbst behindert ist, Hemmnisse ab.

Wichtiger noch als die Aktivierung ist in diesem Zusammenhang aber die eigene Betroffenheit des Beraters. Sexualberatung bezieht sich unmittelbar auf Intimität und Körperlichkeit - und zwar auf Körperlichkeit, die vielfach als großer Schmerz und in Verbindung mit Entbehrung erfahren wird. Oft wird von früher Kindheit an das Verhältnis zum Leib gestört, z.B. wenn die Eltern die Behinderung ihres Babys nicht annehmen können. Und später gibt es dann immer etwas zu diagnostizieren und therapeutisieren. Der Körper gehört den Ärzten, Krankengymnastinnen und Pflegerinnen. Er ist Makel, er ist Hinderung. Gegenüber einem Berater mit einem ähnlichen Erfahrungshorizont fällt es leichter, Abwertungen, Verletzungen und Wünsche zur Sprache zu bringen. Und selbst wenn sie nicht verbalisiert werden, kommen sie durch die Peer-Konstellation in der Beratung mit vor.

Es ist problematisch und meist beschämend, wenn Fachleute über Dinge reden, von denen sie nicht betroffen sind. Ich muss dann immer an die Forschungsgruppe hochrangiger amerikanischer Anthropologen und Prähistoriker denken, die übereinstimmend zu dem Schluss kamen, dass der paläolithische Mensch doch nicht - wie man bisher annahm - in der Lage gewesen wäre, Feuer durch das Drehen eines harten Stocks auf weichem Holz zu machen. Sie hätten vielfältige diesbezügliche Versuche unternommen. Es sei technisch nicht möglich. Das legten sie in einer Vorlesung dezidiert dar. Ein Zuhörer - ein Indianer aus Mexiko - demonstrierte daraufhin der Expertenschar, wie er mit einem harten Ast, einem Scheit Espenholz und etwas trockenem Moos innerhalb von 20 Minuten Feuer machte.

In Verbindung mit Sex kann das noch komischer werden. Wenn es nur lustig wäre, wäre es ja nicht so schlimm. Selbstredend - und meist: leider - haben aber die Experten die Deutungsmacht, vor allem in Bereichen, in denen es u.a. auch um Menschen geht, die sich nicht äußern können. Ich möchte jedenfalls nicht zu denen gehören, die über die Sexualität anderer reden und diese problematisieren und von der eigenen nichts preisgeben.

Deshalb rede ich im Folgenden von etwas, wovon die meisten Männer nicht reden: Von Erfahrungen mit Prostituierten.

Wie ich zum Freier wurde

Ich bin durch meine Behinderung in Kontakt mit Prostituierten gekommen. Oder war es das, was allgemein als Midlifecrisis bezeichnet wird?

Jedenfalls hatte ich – wie viele Männer um die 40 – gerade eine langjährige Partnerschaft hinter mir, bzw. die Trennung. Meine Muskelerkrankung war mittlerweile so weit fortgeschritten, dass ich mich nicht mehr bewegen konnte. Schon seit einiger Zeit war für mich Selbstbefriedigung technisch unmöglich. Das bedeutete für mich bereits in der Beziehung in Phasen der Distanz sexuelle Not, die nun umfassend wurde.

Ich sah den Hüftschwung der Frau, die vor mir lief, die Blicke des Mädchens in der U-Bahn, das Lächeln einer Freundin, die Brüste der Nachbarin. Ich konnte mir vorstellen, mit ihnen allen Sex zu haben: einen One-Night-Stand, eine Affäre, eine Romanze. Wenn ich mir jedoch vorstellte, wie es wäre, mit ihnen übers Wochenende zu verreisen, abends fernzusehen oder Schuhe zu kaufen, wurde mir übel. Aber nicht hauptsächlich deshalb, unterließ ich es völlig, sie anzusprechen, zu flirten, zu baggern. Das bekam ich nicht hin, weil ich schüchtern und leicht klemmig bin. Das hat verschiedene Gründe. Ein sehr gravierender ist sicher die Tatsache, dass ich als Behinderter als Mann nicht als vollwertig angesehen werde.

Ich hatte ausschweifende Fantasien und war gleichzeitig nicht einmal in der Lage, zu masturbieren. Ob mich ausschließlich meine Fantasien zum Freier gemacht hätten, oder ob ich mich per Selbstbefriedigung zufrieden gegeben hätte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Immerhin, so wird es auf der Homepage von Hydra, der Berliner Hurenselbsthilfe, behauptet, ist (so gut wie) jeder Mann irgendwann einmal in seinem Leben als Freier unterwegs.

Es war für mich nicht einfach, den Entschluss zu fassen, sexuelle Dienste in Anspruch zu nehmen, doch ich hatte keine andere Wahl, wenn ich weiterhin auch außerhalb des Kopfes in der sichtbaren körperlichen Welt Sex haben wollte.

Als ein privilegierter Krüppel, der persönliche Assistenz erhält, der also nicht in einer Einrichtung lebt und der selbst bestimmt, wer bei ihm arbeitet und wie die konkreten Arbeitsinhalte und die Dienstpläne aussehen, hatte ich viele Probleme nicht, die mir jetzt in der Beratung bei anderen immer wieder begegnen. Ich konnte über mein Geld frei verfügen und musste weder Betreuer noch Verwandten Rechenschaft über die Verwendung der entsprechenden Summe ablegen. Ich brauchte mir keine Gedanken zu machen über den Ort des Treffens. Heimordnungen, verletzte Moralvorstellungen von Mitbewohnern oder das Grinsen der Mitarbeiterin standen mir nicht im Weg. Es genügte, den Vorhang vor das Schlafzimmerfenster zu ziehen. Auch hatte ich eine Telefonnummer, die ausschließlich mir gehörte. Telefonieren im Gruppenraum unter den Augen und Ohren anderer Anwesender war nicht mein Problem.

Mein Problem war, was ich bisher über Prostitution gehört hatte: Sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel, Drogensucht, Sexismus, der Mensch als Objekt. Ich wollte nicht mit einer Frau Sex haben, die sich dazu gezwungen sieht. Ich wollte nicht, dass sich eine Frau von meinem Begehren, von meinem Trieb abschätzig behandelt fühlt, auch nicht aus Notgeilheit heraus und auch nicht für Geld.

Und ich hatte Probleme, die Nummern der Annoncen zu wählen, zu sagen, dass ich Interesse an einem Date habe, zu fragen, was es kostet, wie sie aussieht und ob sie Berührungsgängste bezüglich meiner Behinderung hat.

Die erste Prostituierte, mit der ich mich traf, hatte eine silberne Perücke auf und war stark geschminkt. Sie ging mit meiner schüchternen Erregung eher technisch um und gab mir keinerlei Gelegenheit, irgendeine Abschätzigkeit in unsere Begegnung zu bringen. Wenn hier eine abschätzigende Tendenz da war, dann gegenüber meinem Leib und meiner Sexualität. Meine Freunde und meine Assistenten bestärkten mich, nicht gleich aufzugeben und es noch einmal zu probieren – meine Hormone natürlich auch. Mit der nächsten Frau, mit der ich ein Treffen vereinbarte, verstand ich mich sofort. Als ich ihre Erregung schmeckte, war ich überrascht und gerührt. Sie machte mich glücklich.

Zur selben Zeit führte ich viele Gespräche, die sich auf Sexualität und Behinderung bezogen. Meine Gesprächspartner waren einerseits behinderte Frauen und Männer, unter ihnen Psychologen und Sozialarbeiterinnen, und andererseits Prostituierte und ehemalige Prostituierte.

Sexybilities ist in Berlin nicht nur wegen des Peer-Counseling bekannt, sondern vor allem, weil wir auf Anfrage Prostituierte empfehlen. Ich verfüge über Kontakte zu Anbieterinnen und Anbietern sexueller Dienstleistungen und zur Hurenselbsthilfe Hydra. Ich weiß, dass sie gegenüber Behinderungen keine Berührungsängste haben. Wenn es vom Klienten gewünscht wird, z.B. bei einer Sprachbehinderung und bei anderen Kommunikationsproblemen, führe ich Vorgespräche. Die Prostituierten können sich bei auftretenden Problemen mit uns beraten; ihre Kunden, die sie auf unsere Empfehlung hin kontaktiert haben, selbstredend auch.

Sexuelle Dienste stellen aktive Sexualhilfe dar. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb sie seitens behinderter Menschen beansprucht werden. Der häufigste Grund unterscheidet sich kaum von der Motivation nichtbehinderter Freier. Es geht darum, Lust zu leben, den eigenen Körper als Ort der Lust zu realisieren. Das ist für viele jedoch von besonderer Bedeutung, da der eigene Leib oft ausschließlich unter dem Aspekt der Behinderung als Makel wahrgenommen wird. Damit verbunden ist meist der Wunsch, sich (wieder) einmal als richtiger Mann, bzw. richtige Frau zu fühlen. Am häufigsten bitten Menschen um unsere Empfehlung, die bereits Beziehungen hatten und mitunter auch noch haben (auch hier scheint der Unterschied zu den nichtbehinderten Nutzern von Prostitution nicht groß). Zudem gibt es immer wieder Anfragen von Klienten, für die der Kontakt mit Prostituierten überhaupt die erste offen sexuelle Begegnung mit einem anderen Menschen sein soll. Es sind nicht immer junge Leute. Genauso häufig wird, meist von Betreuern, für Menschen angefragt, die sich damit auseinandersetzen müssen, dass sie bald sterben müssen. Da ist der Mann mit multipler Sklerose, der sich kaum noch äußern kann, oder einer, der nach einem Hirnschlag bettlägerig geworden ist.

Sie werten die Treffen als etwas besonderes, als einen schönen Höhepunkt, den sie sich gönnen und auf den sie sich mit Freude vorbereiten. Für Leute wie mich, die sich auf Grund umfassender Lähmungen oder Spasmen nicht selbst befriedigen können, stellen solche Treffen oft die einzige Form vollzogener Sexualität dar. Wenn es nicht nur um pure Triebabfuhr gehen soll, kommt hier neben dem Erlebniswert der Häufigkeit eine größere Bedeutung zu. Nach wochen- oder gar monatelanger Abstinenz ist ein intensives sexuelles Empfinden kaum möglich. Es fehlt die Übung, der routinierte Vollzug auf der rein organischen Ebene. Bei den meisten Männern kommt hinzu, dass sich nach längerer Enthaltbarkeit vorschnell ergießen und somit die Erregung nur kurz und das Erregungsniveau nicht sonderlich hoch sein kann. Es macht sich erforderlich, mehrere sexuelle Dienste in kurzen Zeitabständen zu beanspruchen. Dem sind jedoch meist finanzielle Grenzen gesetzt. Die meisten schwerbehinderten Bürger sind Sozialhilfeempfänger.

Doch nicht nur für die relativ kleine Gruppe derer, denen die Masturbation versagt ist, stellt Sexualhilfe nun nicht die umfassende Lösung ihrer sexuellen Probleme dar. Das hat mit einer Grundproblematik von Prostitution zu tun. Der Wesenskern von Sexualität ist personaler Natur. Das muss nicht immer auf eine Paarbeziehung zielen; aber guter Sex wird immer von einer Woge freundlicher, wohlwollender, zärtlicher, einnehmender Gefühle für den Partner untermalt. Es läuft auf ein existentiell empfundenes Interesse am Gegenüber hinaus. Keine Prostituierte könnte auf dieser Ebene arbeiten, ohne umfassenden seelischen und vor allem auch finanziellen Schaden zu nehmen. Hier ist professionelle Distanz gefragt. Viele Freier suchen auch gerade den von umfassenderer Emotionalität ausgekoppelten Sex.

Es lassen sich sexuelle Handlungen vereinbaren und auch der Kontext der Handlungen. Ob es tatsächlich Übereinstimmungen gibt, ob aus einer technischen Handhabung tatsächlich ein erotisches Spiel wird, ob eine Gegenseitigkeit entsteht - das sind Dinge, die schwer verfügbar und nicht auf einer auf Bezahlung fußenden Vertragsebene aushandelbar sind. Eine Prostituierte, mit der ich mich gut fühle, muss bei einem anderen Freier nicht unbedingt dasselbe auslösen, selbst wenn sie seinen Attraktivitätserwartungen und seinen Erwartungen an den Ablauf des Kontaktes gerecht werden kann. Wir können unseren Klienten zwar Prostituierte empfehlen. Aber die Tatsache, dass diese kein Problem darin sehen, für Behinderte zu arbeiten, bedeutet keine Garantie auf umfassendere Befriedigung.

In Bezug auf Sexualbegleitung, die in Anstalten stattfindet, sehe ich hierin ein besonders schwieriges Problem. Für eine Sexualhilfe, die diesen Namen verdient, müssten für die, die sie in Anspruch nehmen, mehrere Sexualbegleiterinnen und -begleiter zur Wahl stehen. Sexualhilfe kann nicht wie Physiotherapie angeboten werden, wo es letztlich egal ist, ob heute Frau Müller oder Herr Barth zum Üben kommen.

Prostitution wird immer mit dem Widerspruch einhergehen, dass sie nur auf der Grundlage von Distanz ausgeübt (und letztlich auch beansprucht) werden kann, ihr Hauptinhalt aber eine zutiefst personale Natur trägt.

Ein weiteres diese Frage und vor allem das Thema dieses Buches berührendes Problem entsteht immer dann, wenn es darum geht, dass geistig behinderte Menschen einen sexuellen Dienst beanspruchen wollen. Die meisten der mir bekannten Frauen und Männer setzen an dieser Stelle eine Grenze. Möglicherweise liegt es daran, dass geistigbehinderten Kunden nicht zugetraut wird, zu ermessen, wie sich die Bedingungen eines solchen Kontaktes darstellen. Es ist schon problematisch genug und oft sehr schwierig, wenn sich nichtgeistigbehinderte Kunden verlieben. Doch kann hier ruhigen Gewissens die Verantwortung beim Kunden belassen werden, der sich als erwachsener Mensch auf diese Konstellation eingelassen hat.

Die Inanspruchnahme von Prostitution hilft, sexuelle Bedürfnisse - meist eher Bedürftigkeiten - zu befriedigen. Sie kann die Härte des Alleinseins abfedern. Oder sie bedient besondere Vorlieben, die meist nicht problemlos in der näheren Umgebung zu kommunizieren sind, z.B. Fetischismus oder Sadismus. Und sie kann mit etwas Glück und Übung - und nicht zu vergessen: Geld - umfassenden erotischen Genuss bereiten.

Wer damit seine Sehnsucht nach Liebe, Beziehung und Partnerschaft zu stillen sucht, ist schlecht beraten. Jede einseitige verklemmte Verliebtheit in die Verkäuferin vom Bäckerladen gegenüber oder in die Betreuerin ist einfacher zu handhaben als die Verliebtheit in eine Prostituierte (oder Sexualbegleiterin), in eine Person also, mit der man paradoxerweise erotische Nähe erlebt, aber zu der es keine umfassenden personalen Bezüge gibt und geben darf.

Sexualhilfe ist zunächst einmal Surrogat. Sie kann sexuelle Bedürfnisse auf organisch-hormoneller Ebene befriedigen. Und natürlich kann auch die personale Ebene unter den Maßgaben käuflichen Sexes meist befriedigend gestaltet werden. Das Erleben einer Liebe, einer Beziehung kann sie nicht ersetzen. Aber sie kann dazu dienen, den Prozess der lustvollen Annahme der eigenen Leiblichkeit, der Wertschätzung der eigenen Sexualität zu unterstützen. Ich kenne mehrere behinderte Menschen, die früher sexuelle Dienste nutzten, die heute in Beziehungen leben oder anderweitig Sex haben, für den sie nicht bezahlen.

Mehr als eine erste deutliche Antwort auf die sexuelle Not vieler behinderter Menschen kann Sexualhilfe nicht sein. Das dieser Not zugrunde liegende Problem wird damit nicht gelöst. Dazu ist ein breiter Diskurs über Attraktivität, Lust, Körperlichkeit etc. nötig, der bei weitem nicht nur behinderte Menschen, Sonderpädagogen, Ärzte und Sexualbegleiter angeht.

Sonderbehandlung

Ein nichtbehinderter Freier käme nie auf die Idee zu sagen, er nimmt Sexualhilfe in Anspruch (eine der seltenen Freierinnen erst recht nicht). Er geht zu den Huren, ruft sich ein Mädchen, macht ein Date, vergnügt sich mit einer Schönen... Wir behinderten Männer können nicht einmal in den Puff gehen, ohne dass unsere Sexualität, unsere Männlichkeit abgewertet wird. Sexualhilfe - da ist ja wohl klar, wer hier Hilfe braucht. Wie das schon klingt - wie Sozialhilfe, wie Sterbehilfe. Hilfe!

Beim Nachdenken über Sexualhilfe oder - etwas moderater - Sexualbegleitung sollte uns klar sein, dass damit ein weiteres Feld der Sonderbehandlung eröffnet wird. Wirkliche Integration würde bedeuten, dass sich die, die sexueller Dienste bedürfen, an die wenden können, die sie anbieten. Prostitution muss nicht kriminell intendiert und zwielichtig sein. Es ist in Berlin und wahrscheinlich in jeder größeren Stadt ein breites Spektrum von Einzelpersonen, Agenturen und Läden zu finden, die würdig und selbstbestimmt arbeiten. Die meisten der Frauen und Männer, die ich bisher kennenlernte, bedienen sich ihrer Kundschaft nicht ausschließlich als Einnahmequelle, sondern bauen personale Bezüge auf. Sie betrachten ihre Arbeit als interessant, kreativ und lustvoll. Dass sie zunächst wenig über Behinderungen wissen, gleicht bald die Praxis aus. Freundlichkeit gegenüber dem Kunden, Körpernähe und Lustorientierung sind hier sowieso mehr gefragt als jedes Fachwissen. Mit einer kurzen einführnden Beratung unsererseits sind Prostituierte, die nicht über spezielle Vorkenntnisse verfügten, für Kunden dagewesen, die schwere Spasmen hatten, oder die mit Trachealkanüle und Bauchkatheder im Bett lagen. Darüber hinaus könnten von Organisationen wie Hydra oder Sexybilities entsprechende Weiterbildungen durchgeführt werden. Ein solcher Ansatz würde in seiner weiteren Konsequenz auch Bordelle nach sich ziehen, die mit dem Rollstuhl befahrbar sind, wo es eine Behindertentoilette gibt und in denen neben dem Bett und dem Whirlpool ein Lifter steht.

Obwohl und vielleicht auch gerade weil sie gesellschaftlich geächtet ist, ist Prostitution ein wichtiger Indikator und Katalysator der Sexualkultur. Wenn man sich im „Milieu“ in der Breite mit dem Thema auseinandersetzt, könnte das möglicherweise sehr viel für die gesamte sexuelle Integration Behinderter heißen.

Die Etablierung von Sexualhilfe oder -begleitung für Behinderte ist zuvörderst der Tatsache geschuldet, dass ein großer Teil der behinderten Bürger in Anstalten leben muss oder innerhalb ihrer Herkunftsfamilien betreut wird, was bedeutet, dass ihm deutlich weniger Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensgestaltung zur Verfügung stehen als dem nichtbehinderten Teil der Bevölkerung. Weil Behinderung trotz aller Paradigmenwechsel auch weiterhin gesellschaftliche Sonderbehandlungen und Aussonderungen nach sich zieht, ist nun, da das Thema nicht mehr verdrängt werden kann, auch die sexuelle Sonderbehandlung erforderlich.

ASL e.V. Berlin, der Träger von Sexybilities, kommt aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung des Westens. Über lange Zeit hat diese das Leben in einer Einrichtung konträr zu einer selbstbestimmten Lebensführung angesehen. Als ein politisches Ziel stand die Abschaffung der Heime. Mittlerweile haben sich verschiedene Wohnformen, z.B. Tagespflege, betreutes oder geschütztes Wohnen, WG's und persönliche Assistenz, herausgebildet. Selbst in großen Heimen wird über Selbstbestimmung nachgedacht. Das Thema ist ausgehend von den Aktivisten der 80er Jahre in der Breite angekommen. Heute kommt es weniger darauf an, Gegensätze zu formulieren, als viel mehr innerhalb der konkreten Wohnformen zu reflektieren, worin deren Möglichkeiten zur Umsetzung von Selbstbestimmung liegen, wo die Grenzen sind, welche Machtverhältnisse Vorgaben machen. Gleichzeitig muss es selbstverständlich werden, dass die Wohnformen für den Einzelnen durchlässig werden. Es muss möglich sein, von der Wohngruppe in die WG zu wechseln, vom Heim zur persönlichen Assistenz, selbst wenn das höhere Kosten verursacht.

Mit persönlicher Assistenz und dem Arbeitgebermodell (bei dem der Behinderte seine Assistenten direkt anstellt und ihnen gegenüber als Arbeitgeber auftritt) ist ein Höchstmaß an Selbstbestimmung auch für Menschen möglich, die umfangreich Pflege und Assistenz benötigen. Ein relativ geringer Anteil der Betroffenen kann das auch nutzen. Trotzdem erhöhen sich die Lebensqualität vor Ort und die Chancen für Veränderungen für alle.

Parallel dazu sehe ich Sexualhilfe für Behinderte. Es muss über sexuelle Integration nachgedacht und sicher auch gestritten werden. Als Utopie steht die ästhetische Integration: Der Moderator im Rollstuhl, der keine Behindertensendung moderiert, sondern ein Quiz, das Model mit Skoliose, der Seriendarsteller mit Down-Syndrom - eine Gesellschaft, in der Menschen, nur weil sie amputiert oder spastisch gelähmt sind, nicht weniger Sex haben und weniger Liebesbeziehungen eingehen als andere Leute auch.

Dass eine Heimbewohnerin in Bayern in ihrer sexuellen Not nicht allein gelassen ist und sich für sie konkrete Perspektiven eröffnen, dazu bedarf es u.a. auch der Möglichkeit aktiver Sexualhilfe. Bei der Verwirklichung dieses Projekts wird es sicher keinen geradlinigen, erst recht keinen moralisch gefestigten, politisch korrekten Weg geben. Und ich bin mir auch immer noch nicht sicher, inwieweit es in der Breite umsetzbar ist. In einem bin ich mir jedoch sicher: Es sollten in erster Linie und an entscheidender Stelle behinderte Menschen daran arbeiten.

„Wie sage ich es einfach?“

Werner Freudenstein,
mit Unterstützung von Daniela Herrmann

in der Veranstaltung wurden folgende Methoden angewendet:

- ☒ Vortrag: „Tipps und Tricks für leichte Sprache“.
- ☒ Kleingruppenarbeit: In den Kleingruppen „übersetzen“ die TeilnehmerInnen vorgegebene Texte im Bereich Behindertenpolitik in leichte Sprache.
- ☒ Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und besprochen. Zu jedem Textbeispiel wird von den ReferentInnen ein bereits fertig gestellter Text in leichter Sprache als weitere Möglichkeit vorgestellt.

Der Workshop

In der Vorstellungsrunde wurde deutlich, warum sich die TeilnehmerInnen für den Kurs „Leichte Sprache“ entschieden haben. Einige arbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und möchten durch eine leichtere Sprache auch Menschen mit Lernschwierigkeiten erreichen. Andere möchten die Mitarbeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten in politischen Gremien oder die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen durch leichtere Sprache erreichen.

Beispielhaft seien hier nur einige wichtige Regeln und Tricks für leichte Sprache genannt:

Daran muss man bei leichter Sprache denken:

- ☒ Benutzen Sie kurze Sätze.
- ☒ Benutzen Sie so wenig Nebensätze wie möglich.
- ☒ Benutzen Sie so wenig Fremdworte wie möglich.
- ☒ Benutzen Sie so wenig Fachsprache wie möglich.
- ☒ Benutzen Sie so viele Tunwörter (Verben) wie möglich. Benutzen Sie nicht die Hauptwörter.
- ☒ Benutzen Sie so wenig Abkürzungen wie möglich.
- ☒ Schreiben Sie alle Zahlen als Ziffern und nicht in Worten.
- ☒ Benutzen Sie keine Prozentzahlen.
- ☒ Verzichten Sie möglichst auf Fußnoten.
- ☒ Verzichten Sie möglichst auf Querverweise.
- ☒ Texte sollten möglichst getippt sein.
- ☒ Benutzen Sie Beispiele aus dem täglichen Leben, wenn Sie etwas erklären.

Daran muss man bei der Schrift denken:

- ☒ Benutzen Sie eine Schriftart, die klar zu lesen ist.
- ☒ Benutzen Sie große Schrift.
- ☒ Benutzen Sie möglichst immer schwarze Schrift.
- ☒ Benutzen Sie keine zu feinen Schriften.
- ☒ Benutzen Sie nicht mehr als 2 verschiedene Schriftarten in einem Schriftstück.
- ☒ Benutzen Sie keinen Blocksatz.
- ☒ Benutzen Sie keine Blockschrift.
- ☒ Benutzen Sie keine kursive Schrift.
- ☒ Benutzen Sie keine gesperrte oder schmale Schrift.
- ☒ Verzichten Sie auf Silbentrennung.
- ☒ Benutzen Sie so wenig Sonderzeichen wie möglich (z. B. Klammern).

So sollte ein Schriftstück aussehen:

- ☒ Schreiben Sie nicht zu viel auf eine Seite.
- ☒ Machen Sie viele Absätze.

- ☐ Lassen Sie genügend Platz zwischen den Absätzen.
- ☐ Benutzen Sie mindestens einen einfachen Zeilenabstand.
- ☐ Schreiben Sie so viel wie möglich linksbündig.
- ☐ Heben Sie Überschriften oder wichtige Informationen hervor.
- ☐ Gestalten Sie Tabellen oder Diagramme übersichtlich und einfach.
- ☐ Benutzen Sie Trennlinien, damit man sich in Tabellen besser zurecht findet.
- ☐ Benutzen Sie bei Aufzählungen gut erkennbare Aufzählungszeichen.
- ☐ Machen Sie die Bilder immer direkt zu dem Text, zu dem sie gehören. Dabei hilft es zum Beispiel, Tabellen zu benutzen.

Daran sollten Sie bei den Bildern denken:

- ☐ Benutzen Sie möglichst einfache Bilder.
- ☐ Je größer die Bilder sind desto besser.
- ☐ Benutzen Sie Bilder von Dingen, mit denen Menschen mit Lernschwierigkeiten vertraut sind.
- ☐ Fragen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten, ob sie die Bilder verstehen.
- ☐ Die Bilder sollten möglichst kontrastreich sein.
- ☐ Benutzen Sie Bilder wirklich nur dann, wenn diese Bilder etwas erklären.

Ergebnisse aus den Kleingruppen

Am Beispiel von Texten, die die TeilnehmerInnen „übersetzt“ haben, wird gezeigt, wie „leichte Sprache“ umgesetzt werden kann. Hier finden Sie folgende Texte:

- 3.1 „Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ in Standardsprache (Auszug)
- 3.2 „Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ in leichter Sprache, erarbeitet von einer TeilnehmerInnenkleingruppe
- 3.3 „Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ als weiterer Vorschlag für leichte Sprache, erarbeitet von Susanne Göbel, *Netzwerk People First Deutschland e. V.*

„Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ in Standardsprache (Auszug) Die „doppelte Diskriminierung“ und das Grundgesetz

Behinderte Frauen gehören zwei diskriminierten Gruppen an, den Frauen und den behinderten Menschen. Deshalb erfahren sie in vielen Bereichen mehr Benachteiligungen als nichtbehinderte Frauen einerseits und als behinderte Männer andererseits. Behinderte Frauen selbst sprechen häufig von der „doppelten Diskriminierung“, wobei „doppelt“ nicht im numerischen Sinne zu verstehen ist, sondern die verstärkte Benachteiligung ausdrücken soll.

Behinderte Frauen sind keine kleine, zu vernachlässigende Minderheit. Nach UNO-Angaben sind etwa zehn Prozent aller Menschen behindert. Demnach leben weltweit rund 250 Millionen behinderte Frauen und in der Bundesrepublik etwa vier Millionen Frauen mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung. Diese Gruppe mit ihren spezifischen Benachteiligungen ist in der Vergangenheit kaum in den Blickpunkt von Frauen- oder Behindertenpolitik gerückt.

Schaut man jedoch in das bundesdeutsche Grundgesetz, so findet sich darin sozusagen der Auftrag zur Verbesserung der Lebenssituation dieser vier Millionen Frauen. Im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung wurde das Grundgesetz überarbeitet und im November 1994 leicht verändert und ergänzt, so dass es in Artikel 3 seitdem heißt:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

und

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Diese Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes gilt es mit Leben zu füllen. Das bedeutet, dass Gleichstellungsgesetze und -regelungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene die spezifische Lebenssituation behinderter Frauen zu berücksichtigen haben.

„Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ in leichter Sprache, erarbeitet von einer Kleingruppe

Doppelte Benachteiligung:

Behinderte Frauen haben es schwer. Als Frauen haben sie Nachteile und zusätzlich als behinderte Menschen. Sie sind also doppelt benachteiligt.

Viele Frauen sind betroffen. Etwa jeder zehnte Mensch ist behindert.

Weltweit sind das 250 Millionen behinderte Frauen. In der Bundesrepublik sind etwa 4 Millionen Frauen in ihren geistigen, körperlichen oder seelischen Fähigkeiten beeinträchtigt. In der Vergangenheit hat sich die Politik um diese Gruppe kaum gekümmert. Ihre besonderen Bedürfnisse wurden nicht beachtet.

In unserem Grundgesetz hat sich die Politik verpflichtet, die Situation dieser 4 Millionen Frauen zu verbessern.

In Artikel 3 der gültigen Fassung heißt es: „.....“

Die Gleichberechtigung ist durchzusetzen; die Nachteile müssen beseitigt werden. Deshalb müssen Regelungen und Gesetze auf allen Ebenen die besonderen Bedingungen behinderter Frauen berücksichtigen.

„Gleiche Rechte für behinderte Frauen!“ als weiterer Vorschlag für leichte Sprache, erarbeitet von Susanne Göbel, Netzwerk People First Deutschland e. V.

Teil 1:

Behinderte Frauen werden doppelt benachteiligt. Sie werden als Frauen benachteiligt. Sie werden benachteiligt, weil sie behindert sind.

Weil behinderte Frauen behindert sind, werden sie oft mehr benachteiligt als nichtbehinderte Frauen.

Weil behinderte Frauen sind, werden sie oft mehr benachteiligt als behinderte Männer.

Deshalb nennen sich behinderte Frauen auch oft „doppelt benachteiligt“.

Es gibt sehr viele behinderte Frauen auf der Welt. Behinderte Frauen sind keine kleine Gruppe. In Deutschland haben von 100 Frauen etwa 10 Frauen eine Behinderung. Diese Frauen haben ganz verschiedene Behinderungen:

- ☒ Sie haben eine so genannte geistige Behinderung.
- ☒ Sie haben eine körperliche Behinderung.
- ☒ Sie haben eine seelische Behinderung.

Bis jetzt hat die Politik aber fast nichts für behinderte Frauen gemacht. Die Frauenpolitik hat oft vergessen, dass es auch **behinderte** Frauen gibt. Und die Behindertenpolitik hat oft vergessen, dass es auch **Frauen** mit Behinderung gibt.

Das ist komisch, denn im Grundgesetz steht besonders etwas über die Gleichberechtigung von Frauen. Und im Grundgesetz steht etwas über die Gleichberechtigung von behinderten Menschen.

- ☒ Im Grundgesetz steht, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind.
- ☒ Im Grundgesetz steht auch, dass niemand schlechter behandelt werden darf, nur weil er oder sie behindert ist.

Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. Alle Menschen in Deutschland müssen sich an das Grundgesetz halten. Deshalb darf im Grundgesetz nicht nur stehen, dass behinderte Frauen gleichberechtigt sind. Sondern die Gleichberechtigung von behinderten Frauen muss auch im Alltag geschehen. Behinderte Frauen müssen überall gleichberechtigt werden.

Literatur:

WIR VERTRETEN UNS SELBST (Hrsg.) (2001): Wörterbuch für leichte Sprache. Kassel

Ein Buch für alle, die wissen möchten, wie man Texte in leichter Sprache schreiben kann. (14 Euro + Versand).

Der Marsch durch die Institutionen

Ottmar Miles-Paul, Matthias Rösch, Horst Frehe

Was es heißt, seinen bisherigen Wirkungskreis in einem Zentrum für selbstbestimmtes Leben an einen Schreibtisch in einem Ministerium zu verlagern, plötzlich selbst als Politiker zu einer Spezies zu gehören, die gerne von der Behindertenbewegung kritisiert wird oder an der Entwicklung eines lange geforderten Gesetzes, wie dem Behindertengleichstellungsgesetz entscheidend beteiligt zu sein, darüber erhielten die über 30 TeilnehmerInnen dieser Veranstaltung einen guten Einblick. Unter dem Motto «Der Marsch durch die Institutionen - Behinderte Menschen in der Politik, Verwaltung oder als MitarbeiterInnen in Einrichtungen» fand im Rahmen dieses Workshops eine intensive Auseinandersetzung statt.

Horst Frehe bot mit seinen Erfahrungen als Abgeordneter, Richter und gegenwärtiger Mitarbeiter in der Verwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung den umfassendsten Einblick, was in den verschiedenen Institutionen unseres demokratischen Gemeinwesens möglich bzw. zuweilen auch unmöglich zu bewegen ist. Als Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hat er den Rahmen für die Aktivitäten auf Bundesebene in diesem Jahr entscheidend beeinflusst. So finden im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, die getreu dem Motto «Nichts über uns ohne uns!» entscheidend von behinderten Menschen selbst organisiert und durchgeführt werden. Als Bürgerschaftsabgeordneter und Aktivist hatte Horst Frehe schon in den 80er Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass der öffentliche Personennahverkehr in Bremen barrierefrei wird und Organisationen wie Selbstbestimmt Leben Bremen und die Bremer Assistenzgenossenschaft gegründet wurden.

Matthias Rösch hat als Mitarbeiter im rheinland-pfälzischen Sozialministerium nun plötzlich mit Förderanträgen von Werkstätten für behinderte Menschen zu tun und ist damit beschäftigt, den von der Sozialministerin gewollten Paradigmenwechsel hin zu selbstbestimmteren Wohn- und Unterstützungsformen voran zu treiben. Als Mitbegründer und ehemaliger Beschäftigter des Mainzer Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen kommt der Rollstuhlnutzer aus einer Organisation, die für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in der Gemeinde eintritt und den Ansatz des Peer Counseling konsequent voran treibt. Nun plötzlich auf der anderen Seite zu stehen, ermöglicht ihm die begonnene Arbeit auch in die Verwaltung zu tragen und konsequent voran zu treiben.

Ottmar Miles-Paul versucht mit seinen Aktivitäten als sehbehinderter Stadtverordneter in Kassel eine Basis für eine barrierefreie Stadt zu schaffen und in den verschiedenen Gremien, die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, über den Aufsichtsrat der Kasseler Verkehrsgesellschaft bis zum Friedhofsausschuss reichen, für Veränderungen zu sorgen. Dabei bringt er Themen, wie die Absicherung der Assistenz von behinderten Stadtverordneten oder den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen auf die Tagesordnung. Er kommt aus den Anfängen der Selbstbestimmt Leben Bewegung, die er als Bundesgeschäftsführer und Mitbegründer der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V. - entscheidend mitgeprägt hat. Als Freiberufler koordiniert er heute neben seiner ehrenamtlichen, aber sehr zeitraubenden, Tätigkeit im Kasseler Stadtparlament Kampagnen, organisiert Tagungen und schreibt viele Artikel zu Behindertenfragen.

Was den Dreien gemein ist, ist der Aufwand, der mit ihren verändernden Tätigkeiten verbunden ist. Als Stadtverordneter kommen leicht 20 - 30 Stunden zusammen, die man pro Woche ehrenamtlich leisten muss. Um in Ministerien etwas bewegen zu wollen, muss man gut wissen, was man will und eine gute Basis dafür schaffen. Und natürlich muss das Zusammenspiel mit der Behindertenbewegung klappen, damit man nicht auf einsamem Posten streitet oder dort sogar abhebt. Zu alledem will man dann auch weiterhin in den Organisationen, die man mitgeprägt hat, aktiv sein.

Die Diskussion zeigte dann auch, dass das Verhältnis zwischen den Wanderern in die Institutionen und der Basis der Behindertenbewegung nicht immer spannungsfrei ist. Gerlef Gleiss von Autonom Leben aus Hamburg

verstand es dabei, seinen Frust über das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene und über das Persönliche Budget in Rheinland-Pfalz entsprechend kund zu tun. Zudem stellte er in Frage, ob es sich wirklich lohne, wichtige Kräfte der Behindertenbewegung für eine Mitarbeit in einem Stadtparlament zu investieren, wenn daraus wenige konkrete Erfolge für behinderte Menschen erwachsen. Dies wurde von den Wanderern durch die Institutionen anders gesehen. So führte Horst Frehe aus, dass das Behindertengleichstellungsgesetz sehr wohl eine Vielzahl von Veränderungen voran getrieben habe. Auch Matthias Rösch machte deutlich, dass der rheinland-pfälzische Weg für ein Persönliches Budget für eine Reihe von behinderten Menschen enorme Veränderungen gebracht habe. Ottmar Miles-Paul gestand ein, dass das Engagement in der Kommunalpolitik wirklich viel Zeit in Anspruch nimmt, aber auf der anderen Seite eine Vielzahl von Türen öffne, die Entscheidungsprozesse für mehr Barrierefreiheit und für eine bessere Verankerung der Behindertenorganisationen vor Ort verbesserten.

Deutlich wurde in der Diskussion auch, dass in Sachen Assistenzsicherungsgesetz unterschiedliche Wahrnehmungen über das Machbare und den richtigen Weg dafür zwischen denjenigen, die im System sind und denjenigen von der Basis bestehen. In den Beiträgen kam jedoch auch viel Verständnis für die verschiedenen Positionen zum Ausdruck und wurde vor allem zum Schluss deutlich gemacht, dass die Behindertenbewegung auf verschiedenen Instrumenten spielen muss, um Erfolge erzielen zu können. Besonders am Beispiel des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen lässt sich gut messen, wie wichtig es ist, dass behinderte Menschen selbst an den entscheidenden Hebeln sitzen. Denn ohne das Engagement der behinderten Menschen, die in Institutionen sitzen und derjenigen, die von der Basis aus agieren, wäre es nie gelungen, die wichtigen Highlights im Europäischen Jahr zu setzen und für ein neues Denken in der Behindertenpolitik zu werben.

Der Marsch durch die Institutionen wird also wohl ein längerer Marsch werden, den alle auf die eine oder andere Art und Weise antreten müssen, die etwas verändern wollen. Denn der Ruf derjenigen, die sich zur Zeit in Institutionen bewegen, nach einer starken Behindertenbewegung, die ihr Streiten unterstützt, war bei dieser Veranstaltung nicht zu überhören.

Aspekte der Behindertenfeindlichkeit

Rebecca Maskos

Der Begriff der Behindertenfeindlichkeit wirft Fragen auf. So ist da immer etwas, das nicht ganz stimmt, wenn man sich dieser Bezeichnung für „rassistisches“ Verhalten gegenüber Behinderten zuwendet. Stimmt der Begriff überhaupt? Natürlich gibt es „feindliches“ Verhalten gegenüber behinderten Menschen, - man denkt da an stumpfe Gewalt durch Neonazis, die mörderischen Praktiken der NS-Eugenik, oder auch an manchmal leichtfertig vollzogene alltägliche Sterbehilfe an Schwerkranken in modernen Krankenhäusern. Mit diesen „handgreiflichen“ Praktiken der Behindertenfeindlichkeit möchte ich mich jedoch nur am Rande beschäftigen. Mir geht es um Praktiken, in denen keine offene Feindseligkeit gegenüber Behinderten ausgedrückt wird, sondern die auch im Gegenteil besonders freundlich und mitfühlend daher kommen können; man denke da nur an unaufgeforderte, aufgedrängte Hilfsleistungen oder an die Praxis des Spendeneintreibens von manchen Fürsorgeverbänden mit Hilfe von „mitleidserregenden“ Behinderungsbildern.

Behindertenfeindlichkeit ist also mehr als bloße offene Aggression gegen Behinderte – und damit wird der Begriff der „-feindlichkeit“ eher unscharf. Es geht eher allgemein um die Wahrnehmung und Kategorisierung einer bestimmten Körperlichkeit¹ als defizitär und abnormal. Die praktischen Schlüsse, die aus dieser Wahrnehmung gezogen werden, sind damit immer noch offen: sie können in einer offenen Ablehnung bestehen, aber auch indirekt ausgedrückt werden als Mitleid, Paternalismus oder aber Glorifizierung und vermeintliche Bewunderung. In jedem Fall liegt dieser Haltung ein Schluss vom Körper des beurteilten Menschen auf sein Wesen, auf seinen Geist und auf den Wert seines Lebens zugrunde. Eine Kategorisierung in dieser Weise interessiert sich dabei immer nur für das vermeintlich Allgemeine desjenigen, der beurteilt wird, und nicht für dessen besondere, einzigartige Eigenschaften.

Die Sozialwissenschaftlerin Birgit Rommelspacher versteht Behindertenfeindlichkeit als einen „Biologismus“ also etwas, das „die Norm einer erwünschten Biologie zur Grundlage sozialer Bewertung macht“² Im biologistischen Denken werden soziale Sachverhalte mit körperlichen Vorgängen und Eigenschaften des einzelnen erklärt - eine Biologisierung des Sozialen. Damit ist Behindertenfeindlichkeit verwandt mit zwei anderen alten Bekannten: dem Rassismus³ und dem Sexismus⁴.

Denkt jemand sexistisch, rassistisch oder behindertenfeindlich, sortiert er verschiedene Teile der Gesellschaft nach einem bestimmten Kriterium – und dieses macht er immer am Körper des oder der Sortierten fest. Bei behinderten Menschen ist dies oft nicht nur die Physis, die sich von der vermeintlichen Norm unterscheidet, sondern auch die Beurteilung der Fähigkeit, in der Behinderte von Nichtbehinderten unterschieden werden. Daher wird in den englischsprachigen Disability Studies oft auch von „ableism“ – nach dem englischen Wort „ability“=Fähigkeit, oder auch „physicalism“ nach dem Wort „physical“ für körperlich, gesprochen.

Gleichzeitig wird das einmal entdeckte Charakteristikum des Beurteilten – in diesem Falle des behinderten Menschen - bald auf die gesamte Person generalisiert. Die Psychologin Beatrice Wright nennt dies „spread“, was so viel wie „Ausbreitung“, oder „Streuung“ heißt.⁵ Spread bezeichne die Kraft eines körperlichen Merkmals, Schlussfolgerungen über Eigenschaften der gesamten Person hervorzurufen, die so zum alles überschattenden Persönlichkeitszug werden, der alle andere Züge unwichtig werden lässt. Der Kern von Behindertenfeindlichkeit liegt meiner Meinung nach bereits in dieser Art der Absehung von dem *Menschen* mit Behinderung, der Ignoranz gegenüber seiner Individualität.

Der Rehabilitationswissenschaftler Nagi hat eine recht brauchbare Definition von Behinderung entwickelt, die die Erkenntnis der Behindertenbewegung widerspiegelt, dass die Behinderung, statt im behinderten Menschen selbst, in den ihn umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen und Erwartungen liegt: „Jemand ist behindert, wenn er oder sie dauerhaft unfähig oder nur eingeschränkt fähig ist, gesellschaftlich von ihm oder ihr erwartete Rollen auszuüben.“⁶ Nagi hebt also ab auf das Zusammenspiel von körperlicher Einschränkung und sozialer Erwartung und

Bewertung dessen: Eine Sehschwäche ist demnach eine körperliche Einschränkung, aber keine Behinderung, weil eine Brille die gesellschaftliche Rollenausübung nicht einschränkt. Eine schwere Allergie, die Menschen an ihr Haus fesseln kann, hingegen wird z.B. in der amerikanischen Rechtsprechung bereits als Behinderung gewertet.

Stereotypen von Behinderung im historischen Wandel

Behinderung wird also zum einen mitbestimmt von den Erwartungen, die eine Gesellschaft an ihre Mitglieder stellt, und zum anderen von dem Urteil über diejenigen, die diesen Erwartungen nicht entsprechen können. Behinderung stellt ein Stigma dar, wie der Soziologe Erving Goffman es nennt.⁷ Die als feststehend geglaubten Bilder vom Mensch-Sein geraten in der Begegnung mit dem Stigma ins Wanken, verlangen nach Deutungen. Die vereinfachende Sichtweise eines Stereotyps erleichtert den Umgang mit der verwirrenden Situation und ermöglicht, sich die durch die Begegnung entstehenden Konflikte vom Leib zu halten. Das Wörterbuch der Psychologie bestimmt Stereotyp als „Vorstellungen..., die eine Gruppe von sich oder anderen hat...; sie stellen häufig vereinfachte und generalisierte Urteile dar, weil für die betreffende Auffassung keine unmittelbare individuelle Erfahrung im Umgang mit dem Objekt vorliegt, und dienen deshalb als Gruppennorm der Orientierungserleichterung und dem Zugehörigkeitsnachweis für Individuen zu bestimmten Gruppen“⁸

Im Umgang mit dieser verwirrenden Situation mit einem oder einer körperlich Abweichenden tritt häufig ein Wissen zu Tage, das, obwohl es auf den tönernen Füßen vager Annahmen, Gerüchten und Verallgemeinerungen steht, oft ohne Zögern auf die Einzelnen übertragen wird. Vom abweichenden Körper wird dabei leicht auf das Wesen geschlossen: „Wenn jemand körperlich so anders ist, dann muss er oder sie doch auch anders denken, fühlen und handeln.“

Das gesellschaftliche Wissen über Behinderung, das zur Deutung herangezogen wird, ist sehr vielschichtig und facettenreich und, wie ich behaupten würde, zum großen Teil falsch. Ich vermute, dass über keine andere gesellschaftliche Gruppe so viele kollektive Phantasmen und Mythen im Umlauf sind wie über Behinderte. Der abweichende Körper hat die menschliche Kultur schon immer in seinen Bann gezogen.

Der französische Historiker Henri-Jaques Stiker hat in einer systematischen Studie Traditionslinien des Denkens über Behinderung dargestellt.⁹ Er zeigt, dass Behinderung in den verschiedenen Epochen einen Deutungswandel unterlaufen hat – vom Symbol des Zorn Gottes und als Störung der natürlichen Ordnung, hin zum Bild vom Heiligen Gotteszeugnis, das Menschen von ihren Sünden befreien helfen kann. Behinderte Menschen galten durch die Jahrhunderte als Verkörperung der Unterseite der Gesellschaft – was sich in der Praxis von Hofnarren und Freaks, die auf Jahrmärkten als menschliche Kuriositäten ausgestellt wurden, anschaulich ausdrückte. Ob als Monster, Heiliger oder Freak – Menschen mit Behinderungen wurden durchgehend als nicht ganz menschlich angesehen. Gleichzeitig war der Standart der Normalität lange nicht fest umrissen, Normalität war ein „buntes Durcheinander“, wie Stiker sagt, und folglich gab es auch keine klar definierte Abweichung von der Norm. Behinderte Menschen wurden daher nicht nur dämonisiert, sondern auch bewundert und glorifiziert. „Freaks“ beispielsweise galten als mythologische Wunder und nicht als im heutigen Sinne behandlungs- oder normalisierungsbedürftige Behinderte.

Diese Wahrnehmung nahm jedoch im Zuge der Aufklärung eine Wendung: Der Schwerpunkt in der Betrachtungsweise wandelte sich nun vom mythischen hin zu einem medizinischen Bild der Abweichung von einer körperlichen Norm. Mit der Errichtung von Kategorien der Körperlichkeit wird Behinderung zu einem lokalisierbaren, feststellbaren und kontrollierbaren „Ausrutscher der Natur“. Hatten die ersten medizinischen Studien des Arztes Ambroise Paré noch „Monster und Wunder“ und damit neben realen Behinderungen auch Phantasiebildungen zum Gegenstand, wurden Erklärungen für Behinderung nach und nach eher im Körper des Menschen gesucht statt in der spirituellen Welt. Mit der Lehre der Heredität, der Erblichkeit, hatte man einen neuen Sündenfall gefunden – den der schlechten Anlage.

Behinderung und Krankheit überlagerten sich – Behinderung wurde mit Leiden gleichgesetzt und wirkte, wie die Krankheit, auf den Arzt als eine Aufforderung zur Linderung, Heilung, Korrektur und Normalisierung. Dazu bediente er sich eines, wie der französische Philosoph Michel Foucault es nennt, medizinischen Blicks, der von allen individuellen Besonderheiten des Körpers absieht und sich dem reinen Abstraktum der körperlichen Abweichung zuwendet.¹⁰ Im Gegensatz zu heilbaren Krankheiten wirkt Behinderung – als permanenter Zustand zwischen Heilung und Tod, als sichtbares Zeichen der Nicht-Normalisierbarkeit – wie eine Provokation auf die Mediziner: Behinderung widersetzt sich den beharrlichen Versuchen, des störrischen Objektes Körper Herr zu werden.

Moderne Stereotypen von Behinderung

Tatsächlich ist es erst die Pathologisierung des behinderten Körpers und die daraus resultierende Annahme, dass Behinderung, wie eine Krankheit, zwingend mit Leiden verbunden sei, die die meisten der heute gängigen Stereotypen von behinderten Menschen mit beeinflussen. Meine These ist: Die Annahme, Behinderung ist die größte anzunehmende Katastrophe, etwas, was in manchen Fällen sogar "schlimmer als der Tod" sein kann, und in jedem Fall leidvoll ist, liegt allen gängigen "modernen" Sichtweisen von Behinderung zu Grunde. Im Folgenden möchte ich das ein wenig aufschlüsseln. Meines Erachtens kann man moderne Stereotypen von Behinderung in zwei zentrale Gruppen unterteilen:

1. Viktimisierung: Behinderte Menschen als von einem tragischen Schicksal Gezeichnete und
2. Idealisierung: Behinderte Menschen als übermenschliche HeldInnen, als heitere DulderInnen.

Beiden Stereotypenformen liegen Mutmaßungen über die Subjektivität behinderter Menschen zu Grunde. Beiden Formen leugnen, dass die Umwelt maßgeblichen Anteil an der Herstellung von Behinderung hat, statt dessen stellen sie sich Behinderung als ein individuelles Leiden vor.

Zu der ersten Kategorie, die Behinderung als tragisches Schicksal sieht, gehören Vorstellungen wie, dass der behinderte Mensch fortwährend mit seinem Leiden beschäftigt ist und eigentlich lieber "gesund" oder "normal" sein möchte. Er oder sie warte sein ganzes Leben - oftmals vergeblich - auf Heilung oder Erlösung. Die Behinderung wird als ungerechte Strafe angesehen, gegen die der behinderte Mensch sich sein Leben lang wehrt. Behinderte sind aus dieser Perspektive naive, große Kinder, die dem Leben nur passiv gegenüber treten können und nur nehmen und nicht geben können - eben eine Last für die Gesellschaft. Passend dazu ist das Bild der Asexualität - jemand, der keine sexuellen Bedürfnisse äußern soll, hat demnach auch gar nicht erst welche. Gleichzeitig gelten sie oft als Quelle von Weisheit und melancholischer Besinnlichkeit. Das Bild schwankt zwischen angenommener Bedürfnislosigkeit und extremer Bedürftigkeit.

So charakterisierte behinderte Menschen weichen nicht nur körperlich, sondern auch geistig von der Norm ab: "In einem ungesunden Körper wohnt auch ein ungesunder Geist", könnte man in Abwandlung des beliebten Sprichworts sagen. Die Behinderung soll die von ihr Betroffenen depressiv, phlegmatisch, schrullig - in jedem Fall neurotisch machen. Aggressivität sei ebenfalls eine verbreitete Folge der körperlichen Andersartigkeit. Die Frustration über die ständigen Barrieren und das ewige "Zu-Kurz-kommen", und der damit verbundene unausweichliche Neid auf die sogenannten "Normalen" mache behinderte Menschen verbittert. Spätestens an dieser Stelle hört das Mitleid mit den armen Unglücklichen dann schnell wieder auf.

Denn mit der Verbitterung komme in schweren Fällen sogar die Rachsüchtigkeit, so schlussfolgern einige. So ist die zweite Variante des "Viktimisierungs"-Stereotyps, wie ich es mal verkürzend nenne möchte, ebenfalls verbunden mit der Vorstellung des Leidens: Aus dem an seiner Behinderung verzweifelnden Menschen erwächst der böse Krüppel, der sich an der nichtbehinderten Welt für den erlittenen Schmerz rächen will. Ein beliebtes Bild in alle möglichen Dramen und Filmen: Der Schurke, der bei einem Unfall oder einer Schiesserei ein Körperteil verloren hat, setzt nun zum Gegenschlag an. Oder die despotische bettlägerige oder lahme Schwester, die in ihrer Verbitterung ihre pflegenden Angehörigen terrorisiert. Und Horrorfilme beschwören nicht selten das sich an unschuldigen Nichtbehinderten vergehende Monster herauf, dass wir doch glaubten, im Mittelalter zurückgelassen zu haben.

Anders dagegen das Stereotyp der behinderten Heldin, des heiteren Dulders. Auch hier gehen Außenstehende von einem scheinbar unüberwindbaren, zermürbenden Leiden aus, dass die Behinderung anrichtet - nur finden sie oft zu ihrer Überraschung einen scheinbar völlig "normalen", ja sogar heiteren behinderten Menschen vor, der ein offensichtlich gar nicht so leidvolles Leben führt, wie er es eigentlich tun müsste - ein scheinbar rätselhaftes Paradox. Sie oder er bricht mit der, wie die Psychologen Wright, Dembo und Leviton es nennen, angenommenen "Notwendigkeit zu trauern"¹¹. Allein schon ein völlig normales, unscheinbares Leben mit Behinderung kann einige Nichtbehinderte in höchstes Erstaunen versetzen. Sie stellen sich selbst in einem behinderten Körper vor und schlussfolgern, sie würden ja vollkommen verzweifeln und nicht wissen, wie man "damit" zurecht kommen soll. Der Blick von Außen, der sich eine Akzeptanz von Behinderung immer nur als Resignation vorstellen kann, hat keine Vorstellung davon, was es heißt, sich in einem Leben mit Behinderung einzurichten und daran anzupassen. Statt dessen erklärt er sich die Bewältigung von Behinderung als eine besondere Fähigkeit, ja übernatürliche Gabe und Kraft. Besonders wenn ein behinderter Mensch obendrein noch außergewöhnliche Leistungen vollbringt - z.B. Manager ist, begabter Musiker oder Paralympics-Athlet - dann ist das Image des überlebensgroßen, fast mythischen

Helden perfekt. Der an sich vielleicht normale Wille zum Erfolg wird zum "eisernen Willen"; die hohe Motivation wird zum "bewundernswerten Mut" umgedichtet. Dabei werden die gesellschaftlichen und technischen Hürden, an denen sich "behinderte HeldInnen" abarbeiten müssen, nicht immer mitbewertet. Im Gegenteil werden sie oft zur bloßen Randbedingung, die die kraftvolle gehandicapte Person "mit links meistert" und eher als Herausforderung denn als Barriere sieht. An ihrem Beispiel wird gezeigt, dass man "es ja doch schaffen kann, wenn man nur will". So werden behinderte "Superkrüppel" – "Supercrrips", wie Mitglieder der amerikanischen Behindertenbewegung diese alles-überwindenden Behinderten nennen – zu Mustervorbildern auch für Nichtbehinderte: "Seht her, sogar die Krüppel schaffen's, jetzt strengt Euch mal an! Jeder ist seines Glückes Schmied!"

Diese individualisierende Rhetorik ist gefährlich, sowohl für behinderte als auch für nichtbehinderte Menschen, ignoriert sie doch Verhältnisse, in denen das Leben mit Behinderung in der Tat beschwerlich und mühselig und oft auch leidbringend ist. Sie ist allerdings sehr nützlich für eine Gesellschaft, in der die Verwertung des Werts das oberste Ziel und die Konkurrenz das probate Mittel dazu sind.

"Supercrrips", wie der querschnittsgelähmte Schauspieler Christopher Reeves, der alles daran setzt, eine Heilung für sein Leiden zu finden und sich einem harschen Therapieprogramm aussetzt, sind auch deswegen so beliebt, weil sie in mehrfacher Hinsicht beruhigend wirken: Zum einen auf das "schlechte Gewissen", nichtbehindert zu sein und das mit guten Taten ausgleichen zu müssen – denn er tut ja selbst etwas gegen das Leiden, und strebt danach, wieder normal zu werden. Zum anderen beruhigen sie die Angst davor, selbst einmal behindert zu sein und zeigen, dass es zumindest theoretisch möglich ist, sich selbst am Schopf aus dem Sumpf zu ziehen – vorausgesetzt man hat die entsprechenden technischen und finanziellen Mittel dazu.

Beide Bilder – das des tragischen Krüppels und das des heldenhaften Bewältigers von Behinderung – gehen oft völlig an der Lebensrealität behinderter Menschen vorbei. Doch dass diese auch gar nicht unbedingt abgebildet werden soll, zeigt die Hartnäckigkeit, mit der sich diese Bilder halten. Wie auch beim Rassismus und Sexismus sind behindertenfeindliche Bilder oft resistent gegen Argumente, die auf die mangelnde Realitätsnähe verweisen.

Woher kommen nun aber diese Stereotypen, und warum halten sie sich so lange im gesellschaftlichen Bewusstsein? Viele der stereotypen Vorstellungen scheinen den Umgang mit der oft beunruhigenden Tatsache "Behinderung" zu erleichtern: patronisierendes, mitleidiges Verhalten schafft Distanz zum so hergestellten Anderen; es erspart die Auseinandersetzung darüber, ob Behinderung einen auch selber betreffen könnte oder nicht. Die Bewunderung scheinbarer behinderter "Helden" hingegen ist dagegen eine Idealisierung, die ihrerseits Distanz schafft: indem der behinderte "Held" zu etwas Besonderem verklärt wird, wird er ebenfalls zum Anderen, mit dem man sich sowieso nicht identifizieren kann, schließlich verfügt man selbst ja nicht über eine solche angebliche "innere Größe".

Warum ist aber diese Distanzierung notwendig? Warum kann sich so häufig der nichtbehinderte Interaktionspartner nicht mit der behinderten Person identifizieren?

Ist die Identifikation, die ja für eine Kommunikation auf gleicher Ebene notwendig wäre, nicht möglich, weil Behinderung gesellschaftlich nicht tolerierbar ist?

Erklärungsansätze

Zwei Gedanken halte ich für die Annäherung an diese Frage für besonders wichtig.

Behinderte Menschen sind deswegen so "sozial alarmierend", wie einige Disability Studies ForscherInnen es bezeichnen, weil sie ambivalente Wesen sind. Schon der Freak fasziniert seine Betrachter durch die Widersprüche, die er in sich vereint. So schreibt die feministische Theoretikerin Elisabeth Grosz: "Der Freak ist ein Objekt von gleichzeitigem Horror und Faszination weil, zusätzlich zu jeglicher Körperabweichung die sie oder er zeigt, der Freak ein zweideutiges Wesen ist, dessen Existenz Kategorien und Oppositionen im bekannten sozialen Leben in Frage stellt. Freaks sind Menschen, die außerhalb und im Konflikt mit der Struktur der binären Opposition existieren, die unsere grundlegenden Konzepte und Arten der Selbstdefinition bestimmen. Sie besetzen den unmöglichen Zwischenraum zwischen verschiedenen Gegensätzen: zwischen Tier und Mensch, zwischen einem Menschen und einem anderen (z.B. im Fall von Siamesischen Zwillingen), zwischen Natur und Kultur, ..., zwischen den Geschlechtern..., zwischen Erwachsenen und Kindern (im Falle von Kleinwüchsigen) ..." usw.¹². Die so als "missing link" – als Verbindung zwischen Tier und Mensch - ausgestellten Freaks markieren die Grenze des Menschseins und überschreiten sie zugleich. Damit befinden sie sich in einem sozial undefinierten Raum, der mit Angst und Unsicherheit besetzt

ist. Der Anthropologe Robert Murphy spricht sogar von einem Nicht-Personen-Status, der behinderten Menschen zugeschrieben wird: Sie seien gesellschaftlich "zwischen allen Stühlen, weder Fisch noch Fleisch, sie sind gefangen in einem sozialen Raum ohne feste Identitäts- oder Rollendefinition."¹³ Dieser Status löse Angst aus, der durch starres und formales Verhalten oder durch Ausgrenzung der als gefährlich angesehen begegnet werde.

In der bürgerlichen Gesellschaft des Kapitalismus ist dies die Erwartung der Verwertbarkeit eines Bürgers, der vollen Arbeitskraft und der ständigen Bereitschaft, sich und seinen Wert zu Markte tragen zu können. Daher ist für meisten anderen bürgerlichen Individuen die Konfrontation mit Behinderung verunsichernd, wenn nicht angstauslösend. Was früher die Angst vor dem Teufel, vor Gottes Zorn oder anderen überirdischen Bestrafungen oder die vor dem mit übersinnlichen Kräften ausgestatteten Monster war, ist heute die Angst vor der Möglichkeit des eigenen Leiden, die Angst vor körperlichem Verfall und Fähigkeitsverlust, und die Angst vor dem Tod. Behinderte werden so zu ständigen Erinnerern an den Tod und Symbol für die Unkontrollierbarkeit der Physis. In der bürgerlichen Welt verkörpern behinderte Menschen alles, was dem sozialen Super-GAU eines Bürgers nahe kommt: Ihre Arbeits- und Verwertungsfähigkeit ist vermindert, und dadurch auch die Chance, sozialen Status und Anerkennung über Lohnarbeit zu bekommen. Sie gelten eben als „in-valide“, d.h. ohne gesellschaftlichen Wert. Das Aussehen, die Bewegungen, die Sprache vieler behinderter Menschen laufen den Minimalanforderungen der bürgerlichen Welt zuwider – und damit sinkt die Chance auf einen Partner, auf die Kleinfamilie, auf ein charmant-eloquentes Auftreten, womit man seine Konkurrenten um Liebe und Freundschaft ausstechen könnte. Im Kapitalismus gelten behinderte Menschen in der Tat als minderwertig. Eine Identifikation mit ihnen – was die Voraussetzung eines egalitären Umgangs mit ihnen wäre – hieße auch eine Identifikation mit dem minderen Wert, und das wird nach Möglichkeit vermieden.

So bleibt behinderten Menschen oft nichts anderes übrig, als ihre eigenen Werte gegen die herrschenden Normvorstellungen zu setzen. Durch die Entwicklung eigener Vorstellungen von Körper, Gesundheit, Schönheit und Ganzheit leisten sie Widerstand gegen das ihnen aufgezwungene Korsett von Kategorien und versuchen, den Graben zwischen Eigen- und Fremdbild zu überbrücken. Mit einem Zitat der britischen Aktivistin Jenny Morris zur Lösung dieses Konflikts möchte ich schließen.

112 "Wenn wir endlich unser Bedürfnis, uns als gleich zu den Nichtbehinderten zu beweisen, hinter uns lassen können, aufhören, gegen uns selbst zu kämpfen, stoisch oder resigniert, dann können wir uns ohne Vorbehalte und implizit als gleich akzeptieren, und sind in der Lage, über die Grenzen zu gehen, die andere uns aufzwingen. Wenn wir aufhören, uns mit den schmalen Standards der Gesellschaft zu beurteilen, können wir aufhören alles und jeden mit denselben Begrenzungen zu beurteilen. Wenn uns nicht länger mit den Zielen der Mehrheit identifizieren, können wir die uns aufgezwungene Rolle der Außenseiter transformieren in den eines lebensbereichernden, befreienden Status eines unabhängig denkenden, Kritik übenden Außenseiter, der seinen physischen Zustand nicht bekämpfen muss, sondern begrüßen kann. Und so aufhört, von ihm behindert zu werden."¹⁴

Ablauf, Diskussion und Ergebnisse der Veranstaltung

Nach dem Vortrag des Textes zur Behindertenfeindlichkeit entspann sich eine rege Diskussion um Formen und mögliche Ursachen dieses Phänomens. Mit diskriminierenden Ansichten, Äußerungen und stereotypen Umgangsformen mit Behinderung waren allen TeilnehmerInnen mehr als vertraut. Aus dem eigenen Erfahrungsschatz konnten viele Aspekte bestätigt und neue eingebracht werden. So sprachen viele TeilnehmerInnen von der Erfahrung der Nicht-Ernstnahme, des Übersehen-Werdens und des Als-Kind-Behandelt-Werdens, bzw. der Infantilisierung. Als behinderter Mensch müsse man gegenüber den Nichtbehinderten immer „Entwicklungshilfe“ leisten. Zu dieser Situation trügen auch die Barrieren im öffentlichen Raum bei und die sogenannte "institutionelle Behindertenfeindlichkeit", durch die der Kontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erschwert wird. In der Diskussion um die Auswirkungen von Behindertenfeindlichkeit auf die Subjektivität behinderter Menschen wurde festgestellt, dass es oft schwer fällt, einen Mittelweg zwischen Kampf und Resignation zu finden – was vielleicht kein Zufall sei, da behinderten Menschen andere Wege der Verarbeitung von körperlicher Andersartigkeit oft nicht zugestanden würden.

Größeren Raum nahm eine Diskussion um den Begriff der behinderten HeldInnen ein. Dabei wurde kritisch gegenüber meinem Vortrag eingewandt, dass das Heldenstereotyp nicht nur negativ zu betrachten sei, sondern das beispielsweise Behindertensport-HeldInnen eine heilsame Rolle in der Abwehr gegen Stereotypen des Mitleids

haben könnten. Der von mir thematisierte Leistungsappell an behinderte Menschen durch z.B. die Paralympics wurde jedoch ebenfalls gesehen. In jedem Fall hätten behinderte Menschen den Wunsch nach einer positiven Identität, die zu erreichen auf vielen Wegen möglich sei.

Anmerkungen:

- ¹ Im Folgenden beziehe ich mich in erster Linie auf den Umgang mit Körperbehinderungen, ich meine jedoch, dass das Gesagte in Grundzügen auch auf den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten übertragen werden kann
- ² Rommelspacher, Birgit "Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht"; Berlin: Orlanda, 1995, S. 56
- ³ Siehe z.B. Definition von Robert Miles: Rassismus ist ein „Prozess der Konstruktion von Bedeutungen, deren Funktionsweise darin besteht dass bestimmten phänotypischen und/oder genetischen Eigenschaften von Menschen Bedeutungen dergestalt zugeschrieben werden, dass daraus ein System von Kategorisierungen entsteht, wobei den unter die Kategorien subsummierten Menschen zusätzliche (negativ bewertete) Eigenschaften zugeordnet werden „; in Miles, Robert, "Rassismus"; Berlin: Argument, 1991, S. 9
- ⁴ Siehe z.B. Definition von Herrad Schenk: „Das gemeinsame Element des Sexismus besteht darin, dass eine Festlegung auf eine sozial definierte Geschlechtsrolle und damit eine Einengung erfolgt“; Herrad „Geschlechtsrollenwandel und Sexismus: zur Sozialpsychologie geschlechtsspezifischen Verhaltens“. Weinheim & Basel: Beltz, 1979, S.139
- ⁵ Wright, Beatrice "Physical Disability – A Psychosocial Approach"; New York: Harper&Row, 1983, S. 32
- ⁶ Nagi, S.F. "The Concept and Measurement of Disability" in E.D. Berkowitz (ed), "Disability Politics and Government Programs"; New York: Praeger, 1979, S.1-25
- ⁷ Personen die einen Körper haben, durch den sie den normativen Erwartungen anderer nicht entsprechen können, werden, so Goffman "...von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten herabgemindert. Ein solches Attribut ist ein Stigma, besonders dann, wenn seine diskreditierende Wirkung sehr extensiv ist..."; in: Goffman, Erving "Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität" Frankfurt: Suhrkamp, 1967, S. 11
- ⁸ Wörterbuch der Psychologie. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1981; für diesen Hinweis danke ich Frank Oliver Sobich, 2003
- ⁹ Stiker, Henri-Jaques "A History of Disability"; Ann Arbor: The University of Michigan Press, 1999
- ¹⁰ Foucault, Michel, "Die Geburt der Klinik"; Frankfurt: Fischer, 1988, S. 12
- ¹¹ Dembo, T., Leviton, G. L., Wright, B.A.(1956) "Adjustment to misfortune. A Problem of Social-Psychological Rehabilitation"; reprint in Rehabilitation Psychology, 1975, (22), 1-100
- ¹² Grosz, Elizabeth "Intolerable Ambiguity: Freaks as/at the limit" in Garland Thomson, a.a.O., 1996, S. 55-66
- ¹³ Murphy, Robert "The Body Silent"; New York: Norton, 1987, S. 237
- ¹⁴ Morris, Jenny "Pride against Prejudice. A Personal Politics of Disability"; London: The Women's Press, 1991, S. 188

„Da erbgesunder Nachwuchs nicht zu erwarten ist“

Vor 70 Jahren Verabschiedung des NS-Sterilisationsgesetzes

Dr. Volker van der Locht

Vor 70 Jahren, am 14. Juli 1933, wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet.¹ Am 20. Juli 1944 erfolgte das misslungene Attentat auf Hitler durch Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Zwei Ereignisse, die zunächst einmal nichts mit einander zu tun haben. Der Grund für die Erwähnung dieser beiden Ereignisse liegt in der Fragestellung, die ich in meinen weiteren Ausführungen nachgehen möchte. Kranke und behinderte Menschen waren eine der Opfergruppen des Nationalsozialismus. Gerade sie hatten also allen Grund zum Widerstand. Ein Attentat, wie das vom 20. Juli 1944 ist sicherlich der zugespitzte Ausdruck von Widerstand. Provozierend gefragt: Wäre ein Attentat oder eine politische Aktion von einem Sterilisationsopfer, die das Dritte Reich in irgend einer Weise erschüttern könnte, möglich gewesen? Ich beantworte diese Frage mit nein.

Nicht so eindeutig ist die Beantwortung der Frage, wenn man die Ausdifferenzierung des Widerstandsbegriffs in den vergangenen Jahren berücksichtigt. Insbesondere der Jugendwiderstand oder oppositionelles Jugendverhalten scheint mir bei der Beurteilung des Verhaltens behinderter Menschen wichtig. Zumal die Betroffenen in den Darstellungen in der Regel als Opfer nationalsozialistischer Selektions- und Vernichtungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Dies betrifft zum einen den Bereich der Zwangssterilisation nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘. Veröffentlichungen dazu orientieren sich besonders an Institutionen, in denen sich die Kinder befanden. Hier stehen die Hilfsschulen im Vordergrund der Betrachtung, da sie zahlenmäßig den größten Anteil der Schulen für behinderte Kinder bildeten.² Ebenso gilt die Sichtweise, Behinderte als Opfer zu sehen, für den Bereich der ‚Euthanasie‘ während des Zweiten Weltkrieges. Dort steht die so genannte ‚Kindereuthanasie‘ als eine unter verschiedenen Mordaktionen im Zentrum der Analysen.³

Wenn von Betroffenen oppositionelles, widerständiges Verhalten gegen Sterilisation und ‚Euthanasie‘ ausging, waren es normalerweise Erwachsene, weil sie aufgrund ihrer Geschäftsfähigkeit als Volljährige grundsätzlich in der Lage waren, die notwendigen schriftlichen Beschwerden an die zuständigen Behörden zu richten. Das hatte besonders bei der Unfruchtbarmachung im Rahmen des Sterilisationsgesetzes Bedeutung, da die entscheidende Instanz, das so genannte Erbgesundheitsgericht, einige Elemente eines „normalen“ Gerichtsverfahrens mit Beschwerde- und Widerspruchsrecht beinhaltete.⁴ Bei nichtgeschäftsfähigen Kindern oder Jugendlichen wurden allenfalls die unmittelbar Angehörigen gegen eine Unfruchtbarmachung oder den Behindertenmord aktiv.⁵ In Behindertenschulen und Anstalten konnten sich auch Lehrer oder andere Mitarbeiter für ihre ‚Schützlinge‘ engagieren. Oft geschah dies jedoch durch eine generelle Akzeptanz nationalsozialistischer Selektionsmaßnahmen, von der die eigene Klientel ausgenommen werden sollte. Beispielsweise grenzten etwa die Pädagogen für schwerhörige Kinder ihre Schüler von den Gehörlosen ab.⁶

In welcher Weise konnten behinderte Jugendliche unter Bedingungen sozialer Ausgrenzung Widerstand leisten oder nur Protest formulieren. War für sie die Frage der Sterilisation, auf die ich mich im Folgenden konzentrieren möchte, überhaupt relevant? Oder bildet die Konzentration des Blicks auf mögliche Verhaltensweisen gegen die nationalsozialistische Selektionspolitik eine unzulässige Verengung des tatsächlichen Handlungsrahmens der Akteure? Werden die Betroffenen damit nicht auf ihren Opferstatus als Behinderte reduziert? Welche Spielräume der Auflehnung eröffneten sich für die Betroffenen überhaupt?

In den folgenden Ausführungen wird ein Lebensschicksal eines unangepasstem‘ Jugendlichen aus dem Essener Heim für geistig und seelisch Behinderte ‚Franz-Sales-Haus‘ vorgestellt. Hier soll die damals gängige Praxis der Fürsorge- und Sterilisationsbehörden beleuchtet und ansatzweise ein bisschen Licht in den Alltag von Anstaltsinsassen gebracht werden. Eine Vollständigkeit ist aufgrund des begrenzten Rahmens nicht möglich. Weder kann hier die vorhandene Literatur über Jugendopposition und Widerstand im Dritten Reich besprochen werden, noch können die Verweigerungshaltungen von sämtlichen Jugendlichen ausgelotet werden, die mit höchst unter-

schiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen auch sehr unterschiedliche Aktionsmöglichkeiten hatten. Deshalb konzentriert sich die folgende Darstellung auf einzelne Aspekte, um den Blick der historischen Jugendforschung für diese bisher unbeachtete Gruppe Jugendlicher zu schärfen. Zunächst wird aber kurz auf die unterschiedlichen Kategorien widerständigen Verhaltens eingegangen

Widerstandsdefinitionen

Bei der Definition und Beurteilung des Widerstands hat sich eine Differenzierung der Handlungsmöglichkeiten ergeben. Sie lauten: Resistenz, Dissidenz/Nonkonformität, Protest und schließlich Widerstand

Resistenz (Gegenwehr) meint hier die Reserve aus sozialen Lebensbedingungen wie zum Beispiel Pflege kirchlichen Lebens in der Gemeinde.

Dissidenz (anderes Denken) und **Nonkonformität** (Nichtübereinstimmung) steht für die Behauptung und Verwirklichung eines eigenen sozialen Raums und der Aufrechterhaltung alter sozialer Beziehungen. Zum Beispiel die Pflege der Beziehungen zwischen Mitgliedern der verbotenen SPD oder KPD im Rahmen eines Taubenzüchtervereins.

Protest bedeutet hier den geäußerten Widerspruch zwischen privater und öffentlicher Sphäre. Das kann ein politischer Witz sein, der die Nazis herab setzt und im halböffentlichen Raum einer Gaststätte geäußert wird. Es kann auch schriftliche Protesteingaben an Behörden sein.

Widerstand stellt das politische System insgesamt in Frage, wie das eingangs geschilderte Attentat gegen Hitler.⁷

An der Definition der verschiedenen Widerstandsebenen zeigt sich das bestimmte Lebenszusammenhänge wie kirchliche Gemeinschaft, Arbeiterquartiere etc. mitentscheidend dafür waren, ob die Betroffenen sich in mehr oder weniger ausgeprägter Weise unangepasst verhielten. Demzufolge stellt sich die Frage: Existierte nicht auch in einem Behindertenheim ein sozialer Raum, in dem die Einsitzenden agierten. Hier muss bei den Anstaltsjugendlichen nach der Ausgangslage gefragt werden, um eine Einschätzung möglichen Protestverhaltens zu erhalten. Wie groß waren im Anstaltsalltag die Nischen, in denen Eigenständigkeit gelebt werden konnte? Im folgenden wird besonders auf das eigenständige Entweichen aus der geschlossenen Anstalt als offensichtlichster Ausdruck von Unangepasstheit eingegangen – so bei Wilhelm L.⁸

Flucht aus der Anstalt

Wilhelm L. wurde 1922 als erstes von insgesamt zwölf Kindern seiner Eltern geboren. Sechsjährig kam er 1928 in die Volksschule, in der er jedoch wenig erfolgreich lernte. Denn 1934, sechs Jahre später, waren nach Meinung der Lehrer seine Leistungen auf dem Stand des dritten Schuljahrs. Er wurde ausgeschult und im Februar 1935 in das St. Raphaelshaus in Dormagen überführt. Nach einem nur sieben Wochen währenden Aufenthalt kam er anschließend im März des Jahres ins Hilfsschulheim in Mayen in der Eifel. Auch dort wurde er als bildungsunfähig eingestuft. Mit der Diagnose „Angeborener Schwachsinn mittleren Grades“ wurde er im Februar 1936 ins Essener Franz-Sales-Haus eingewiesen.

Wilhelm L.'s schulischer Abstieg von der Volksschule bis zur so genannten Schwachsinnigenanstalt war jedoch nicht allein durch seine mangelhaften Schulleistungen verursacht. Mitentscheidend war auch die extrem angespannte familiäre Situation, in der er lebte. Gut zwei Wochen vor seiner Überführung in das St. Raphaelshaus im Februar 1935 erging ein Gerichtsbeschluss über die Anordnung der Fürsorgeerziehung für ihn und fünf weitere Geschwister. Als Gründe nannte das Amtsgericht:

„Die Eltern sind der Erziehung der Kinder in keiner Weise gewachsen. Die aus zwölf Personen bestehende Familie wohnt in zwei Räumen. Davon ist nur der eine Raum mit Herd, Tisch und einem Bett möbliert. In dem zweiten Raum befinden sich außer zwei oder drei Strohsäcken und einigen schmutzigen Decken, das notwendige Heizmaterial. Die Wohnung ist völlig verwaorlost und kann den geringsten hygienischen Anforderungen nicht gerecht werden.“

Dass Kinder nicht sauber und ordentlich gekleidet waren, wenn sie neben einem Kohlenhaufen schlafen mussten, und dass die schulpflichtigen Kinder in der überfüllten Wohnung nicht lernen konnten, es verwundert nicht. Allerdings bemühten sich die Fürsorgestellten auch nicht um eine größere Wohnung für die zwölfköpfige

Familie, um eine der extremsten Ursachen des sozialen Elends - die räumliche Enge - zu beheben. Eine solche Hilfe wäre um so mehr angesagt gewesen, da schon zum Zeitpunkt des Gerichtsbeschlusses die Mutter mit dem elften Kind schwanger ging, auf dem, wie sich dann später zeigen sollte, noch ein zwölftes folgte. Ebenso bewilligten die Wohlfahrtsinstitutionen keine Haushaltshilfe, obwohl selbst das Urteil über die Anordnung der Fürsorgeerziehung bemerkte, dass die Mutter deshalb den erwünschten Mutterpflichten nicht gerecht werden konnte, weil sie „körperlich den Anforderungen eines so großen Haushalts“ nicht gewachsen war.

So entstand ein Teufelskreis von Armut und Degradierung, der kaum zu durchbrechen war. Denn da der Vater nicht arbeitete - laut Akten wurde er als arbeitsscheu bezeichnet - oblag es hauptsächlich der Mutter das Geld für den Lebensunterhalt zu besorgen. Laut Fürsorgeerziehungsbeschluss ging die Mutter „fast täglich betteln“. Ebenso wurden die älteren Kinder - darunter Wilhelm L. - „häufig beim Betteln angetroffen“.

Durch das Betteln reduzierte sich nicht nur für die Mutter die Zeit, sich um Kinder und Haushalt zu kümmern. Das Betteln der älteren Kinder, offensichtlich existenziell notwendig für die Familie, nahm den Kindern die Zeit, für die Schule zu lernen. Aus dem Fürsorgeerziehungsbeschluss vom 21. Januar 1935.

„Nach Auskunft der Lehrer besuchten sämtliche Kinder nur sehr unregelmäßig die Schule und sind schon infolge ihres körperlichen Zustandes nicht in der Lage, dem Unterricht zu folgen. Schulaufgaben werden überhaupt nicht gemacht. Zudem sind sämtliche Kinder weit unter dem Durchschnitt entwickelt.“

Wilhelm L. wurde mit der Diagnose „Angeborener Schwachsinn mittleren Grades“ ins Franz-Sales-Haus eingeliefert. Damit fiel er unter das Sterilisationsgesetz vom 14. Juli 1933, welches in § 1 Abs. 2 angeborenen Schwachsinn als Sterilisationsindikation festhielt. Noch während seines Aufenthaltes im Hilfsschulheim in Mayen erging am 3. Februar 1936 ein Beschluss zur Unfruchtbarmachung vor dem Erbgesundheitsgericht in Koblenz. Nach der Überführung ins Franz-Sales-Haus am 25. Februar des Jahres machten sich Essener Ärzte zu Vollstreckern des Urteils. Fünf Monate später, am 21. Juli 1936, wurde Wilhelm L. zwecks Unfruchtbarmachung in die Städtischen Krankenanstalten, dem heutigen Essener Universitätsklinikum eingeliefert.

Wilhelm L. wurde sterilisiert, obwohl nach Artikel 1 der Durchführungsverordnung zum Sterilisationsgesetz vom 5. Dezember 1933 der angeblich Erbkrankte dauernd in einer geschlossenen Anstalt verwahrt wurde.⁹ Laut Kommentar zum Sterilisationsgesetz galt als anstaltsbedürftig, wenn der Amtsarzt die Pflegebedürftigkeit eines so genannten Erbkranken in einer geschlossenen Anstalt festgestellt hatte. Dies traf nicht nur zum Zeitpunkt der Schwachsinnsdiagnose 1936 bei Wilhelm L. zu. Denn laut eines Runderlasses des Reichsinnenministers vom 12. März 1935 galten unter anderem „Trinkerheilstätten und Fürsorgeerziehungsanstalten“ als geschlossene Einrichtungen.¹⁰ Dies galt besonders für das Franz-Sales-Haus, das seit seiner Gründung eine rigide Praxis der Geschlechtertrennung mittels Unterbringung der männlichen und weiblichen Insassen in verschiedenen Schlaf- und Speiseräumen, in verschiedene Arbeits- und Freizeiträume verfolgte.¹¹

Dass Wilhelm L. dennoch unfruchtbar gemacht wurde, resultierte aus einem weiteren Satz der Durchführungsverordnung vom Dezember 1933. Die Anstalt musste die Gewähr für das Unterbleiben der Fortpflanzung bieten.¹² Damit war nicht nur die Unterbindung der so genannten Fortpflanzungsgefahr in der Einrichtung gemeint. Die Bestimmung beinhaltete auch das Verbot eines unkontrollierten Kontakts der Insassen zur Außenwelt. Das traf bei Wilhelm L. nicht zu. Aus den Eintragungen der Patientenakte des Franz-Sales-Hauses:

„2.8.37: Zusammen mit S: entwichen, bis Hattingen gekommen. (...)“

6.9.37: Heute gelegentlich eines Spazierganges nach dem Flughafen entwichen.

23.9.37: Laut gestern vom Jugendamt Emmerich erhaltener Nachricht, ist der Junge von Holland abgeschoben worden. Er hat sich die ganze Zeit über in Holland aufgehalten. Wird heute durch den Webermeister in die Anstalt zurückgeholt und der geschlossenen Abteilung überwiesen. (...)“

27.1.38: Half heute beim Treppeputzen und hat einen günstigen Augenblick benutzt, um aus der Anstalt zu entweichen,

3.2.38: Mußte heute von Senden bei Münster in Westfalen zurückgeholt werden. Ist nachdem er schon einmal erwischt war, abermals entwichen und konnte erst nach vielen Bemühungen eines Polizeibeamten von neuem festgenommen werden. (...)“

13.3.39: Heute mit einem anderen Jungen (...) aus der Anstalt entwichen. Mit Hilfe der Polizei und des Rundfunks wurden sie gegen Abend in Kettwig ermittelt und festgenommen und konnten noch in die Anstalt zurückgeholt werden.“

Insgesamt elfmal flüchtete Wilhelm L. während seines dreijährigen Aufenthaltes im Franz-Sales-Haus – gescheiterte Versuche das Anstaltsgelände zu verlassen – nicht mitgerechnet. Dies verstärkte Aggressionen sowohl der Fürsorger gegenüber Wilhelm L., als auch seine Widerstände gegen die Autorität der Institutionen. Seitens der Mitarbeiter der Einrichtungen wurde Wilhelm L.'s Unangepasstheit rassistisch gewendet. Im Urteil des Sterilisationsgerichts Koblenz vom Februar 1936 heißt es dazu:

„Der Gesamteindruck lässt in Körperform, Haltung und Bewegung den familiär-degenerativen Faktor Zigeuner-Mischling deutlich hervortreten.“

Die Charakterisierung „Zigeuner-Mischling“ findet sich dann auch unter der Rubrik Diagnose in den Aufnahmedaten des katholischen Franz-Sales-Hauses. Entsprechend dieser Einschätzung vermerkte der Anstaltsarzt Dr. Hegemann am 25. Februar 1938 in Wilhelm L.'s Personalbogen:

„In seinem ganzen Verhalten hat er etwas von einem Sträfling an sich, oder aber von einem Landstreicher, den man festgesetzt hat. Seine Eltern zogen früher mit einem Wagen herum, und er ist ein Typ, der überhaupt noch nicht den Wert der Seßhaftigkeit kennengelernt hat, sondern lieber ein Nomadenleben führt. Es steckt ein dumpfer Trieb nach Freiheit in ihm, denn seine Entweichungen sind durch keine plausiblen Motive gerechtfertigt; wo er ein Loch findet, entschlüpft er und treibt sich einige Tage auf den Feldern und in der Nähe von Bauernhöfen herum, bis er von der Polizei gefasst wird (...). Er ist verschlossen und ganz unberechenbar, das heißt, wenn man seine Mentalität kennt; weiß man genau, daß der Junge sich nach Freiheit und Ungebundenheit sehnt. Er ist nach dieser Richtung hier erzieherisch schwer zu beeinflussen, weil offenbar das Nomadentum doch bei ihm im Blut steckt. Das Risiko ihn auf eine offene Abteilung zu verlegen, ist so gross, dass man es mit Rücksicht auf die Unkosten bei den Entweichungen nicht verantworten kann. Typischer Zigeuner-Mischling, auch physiognomisch.“

Unmotiviert sei der Freiheitsdrang, so der Anstaltsarzt des Franz-Sales-Hauses, als wenn nicht die Ungebundenheit einen Wert darstellen würde, den es zu verwirklichen gälte. Demgegenüber argumentiert er rassistisch, wenn er den selbstverständlichen Drang zur Freiheit als ein im Blut begründetes Nomadentum bezeichnete. Der Druck von oben verstärkte auch den Druck von unten. Über einen vorzeitig aufgedeckten Fluchtversuch vermerkte Dr. Hegemann am 6. März 1939:

„Der Wärter der Geschlossenen Abteilung meldet heute Folgendes: Vor ca. 3 Wochen hat L. eine Entweichung vorbereitet; er zeigte den ganzen Tag ein auffallend scheues Wesen, was den Verdacht rechtfertigte, dass er etwas vorhabe. Er wurde untersucht und es wurde ein Kneuel dicke Kordel bei ihm gefunden, die so lang war, dass sie von der 2. Etage bis unten reichte. Er hatte aus einem auf dem Boden stehenden Karton sich heimlich eine genügende Menge Bindfaden geholt, denselben doppelt genommen und Knoten an Knoten gereiht; er gab auch zu, daß er habe durchs Fenster entweichen wollen. - Am 2.3. erneute Vorbereitung, was von zwei Jungen verraten wurde. Er hatte Bernhard D. gesagt, wie er es anfangen wolle: Er wollte bei günstiger Gelegenheit, wenn der Wärter den Schlüssel in der Garderobentür von aussen habe stecken lassen, diesen in den Raum einschließen, schnell die Telefonleitung durchschneiden und dann über die Schwester herfallen, sie vor den Leib treten und gegebenenfalls noch einen Meißel gebrauchen. Es wurde eine Haussuchung abgehalten und man fand tatsächlich auf dem Speicher in einer Ecke versteckt; eine warme Mütze, eine Dose mit Seife etc. und einen 30 cm langen Meißel. Die Untersuchung ergab, daß er diesen Meißel einem Schlosser, der kürzlich auf der Abteilung Reparaturarbeiten ausführte, entwendet hatte.“

Die den häufigen Fluchtversuchen folgende verschärfte Aufsicht ließ Wilhelm L. zumindest verbal nicht vor Gewalt gegen das Anstaltspersonal zurückschrecken, um in die Freiheit zu gelangen. Das Einschließen des Wärters und erst recht der überlegte Tritt in den Leib der Schwester zeugen davon. Ungeachtet der Tatsache, dass ein Meißel gefunden wurde, mit dem er über die Nonne herfallen wollte, muss jedoch bemerkt werden, in wie weit es sich um überzogene Aussagen handelte, um anderen Zöglingen zu imponieren. Letztlich beweisbar ist der Schritt vom Gedanken zur Tat also nicht. Gleichwohl bleibt der Sachverhalt bestehen: die existierende Anstaltsordnung wurde von dem Jugendlichen als unterdrückerisch empfunden und setzte Gewaltphantasien frei. Dabei zeigen gerade die Fluchtversuche, ihre Planung und Durchführung Wilhelms Kompetenzen, sich im Leben zurechtzufinden. Geduldig knüpfte er Bindfäden zu einem Seil, was sicher lange dauerte, da er sich aufgrund der Aufsicht durch das Personal nicht ständig damit befassen konnte. Auch das Beiseitelegen einer warmen Mütze bei dem erneuten Fluchtversuch Anfang März zeigt Einsicht in die realen Verhältnisse, da es zu diesem Zeitpunkt seiner Flucht noch empfindlich kalt werden konnte.

Wilhelm L.'s Kompetenzen bei der Planung seiner Entweichungen nützten ihm aber wenig zur Realisierung seiner Vorhaben. Denn die gesamte Ordnungsmacht des Dritten Reiches konnte gegen ‚flüchtige‘ Anstaltsinsassen eingesetzt werden. So war es während des Nationalsozialismus möglich, Sterilisationskandidaten auf die polizeilichen Fahndungslisten zu setzen, wenn sie sich durch ‚Flucht‘ einem operativen Eingriff entzogen hatten und damit nach Ansicht der Eugeniker eine ‚Fortpflanzungsgefahr‘ darstellten.¹³ Aber selbst nach seiner Unfruchtbarmachung stellte Wilhelm L. eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung dar, so dass nicht nur die Polizei, sondern auch der Rundfunk bemüht wurde, um ihn in die Anstalt zurückzuholen.

Waren schon die Bedingungen im nationalsozialistischen Deutschland schwierig, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen, so war die Überlegung eines Insassen vernünftig, den Zielort des Fluchtwegs ins Ausland zu verlegen. Die Verwirklichung eines solchen Vorhabens erwies sich aber als Illusion. Obwohl er mit den Kindheitserfahrungen des Bettelns durchaus Überlebenstechniken entwickelt hatte, musste er mit dieser Art der Unterhaltssicherung in dem für ihn fremden Land auffallen. Ebenso war es möglich, dass er dort verwehrlos wurde und den dortigen Ordnungskräften auffiel. Verstärkt wird diese Hypothese dadurch, dass sich Wilhelm L. nicht wie etwa kommunistische Widerstandskämpfer auf ein Netz von Kontaktpersonen im Ausland stützen konnte, das Flüchtlinge aus Deutschland versteckte. Von daher war sein Versuch, in den Niederlanden einen Unterschlupf zu finden, aus nachvollziehbaren Gründen zum Scheitern verurteilt.

Zusammenfassung und Ausblick

Handelte es sich in dem hier vorgestellten Beispiel um jugendliche Protestformen von Anstaltsinsassen? Die Antwort auf diese Frage bleibt uneindeutig. Gemessen an den subkulturellen Ausprägungen Jugendlicher, die sich in Gruppen und Cliques zusammenfanden, kann bei Wilhelm L.'s wiederholten Versuchen, dem Anstaltsregime zu entkommen, nicht von einem anstaltsspezifischen Milieu gesprochen werden. Sein Handeln lässt sich auch an anderen Zöglingen des Franz-Sales-Hauses nachweisen, und es zeigt, dass Fluchtversuche in der Regel von Einzelnen, manchmal zu zweit und seltener mit mehreren durchgeführt wurden. Das heißt, die Betroffenen konnten sich nicht auf ein Milieu stützen, das derartige Entweichungen trug und mit Sympathie begleitete. Im Gegenteil zeigt Wilhelm L.'s gescheiterter Anstaltsausbruch im März 1939, dass derartige Pläne noch vor ihrer Realisierung durch Verrat anderer Insassen bedroht sein konnten. Insofern war es meist nicht möglich, in größerer Anzahl zu fliehen. Je weniger Personen von derartigen Absichten wussten, um so sicherer war zumindest der Schritt aus der geschlossenen Einrichtung. Fluchtversuche Einzelner waren von daher eher vernünftig, um die starke Anstaltskontrolle zu unterlaufen.

Wenn aber der Erfolg der Fluchtversuchen davon abhing, dass nur wenige oder keine Personen aus dem Umfeld davon wussten, verweist Wilhelm L.'s Handlungsweise auf Strukturen, die für Diskussion um Widerstand im Dritten Reich relevant sind. In diesem Fall verbindet sich sein Verhalten mit der Konspiration als einer verdeckten Maßnahme, die sehr eng mit dem Widerstand als gezieltes und organisiertes Handeln zum Sturz des politischen Systems begriffen wird.¹⁴ Nun kann hier nicht davon die Rede sein, Wilhelm L. hätte bewusst Widerstandsaktionen gegen das Franz-Sales-Haus oder gar gegen Repräsentanten des Dritten Reiches geplant. Allerdings ging es ihm bei seinem konspirativen Verhalten um die Realisierung eines eigenen sozialen Raums, der jenseits der Anstaltsmauern lag. Entsprechend den oben genannten Widerstandsdefinitionen kann eine derartige Handlungsweisen als Dissidenz oder Nonkonformität bezeichnet werden.

Ausgangspunkt dieses nonkonformen Verhaltens war - und hier überschneiden sich Wilhelm L.'s Handlungsmotive mit subkulturellen Jugendlichen - die unmittelbare Alltagsrealität. Für ihn war es die Realität des Anstaltslebens, die allgemein für die Insassen eine derart zentrale Rolle spielte, dass übergeordnete Fragen des politischen Systems, soweit sie aufgrund ihrer Jugend oder ihrer Behinderung überhaupt zu derartigen Einschätzung in der Lage waren, keine Rolle spielten. Dies unterscheidet die Jugendlichen auch von den eingangs erwähnten Männern, die am 20. Juli 1944 versuchten, ein Attentat auf Hitler zu verüben. Sie hatten aufgrund ihrer Position die Möglichkeit zum Widerstand im Sinne eines organisierten Vorgehens gegen die bestehende staatliche Ordnung.

Gleichwohl verleiht die „Flucht aus der Anstalt“; trotz ihres häufigen Scheiterns; den „Anstaltsflüchtlingen“ eine individuelle Würde, die mit dem Behinderten als bloß passiven Opfer teilweise bricht. Insofern können also Erkenntnismethoden und Forschungsansätze der historischen Wissenschaften für die Disability Studies Möglichkeiten bieten, ein genaueres Bild behinderter Menschen der Vergangenheit zu zeichnen.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. RGBL. 1933 S. 529-531
- ² Vgl. Gers 1990, Ellger Rüttgardt 1997, S. 254-256
- ³ Vgl. Klee 1983, S. 77-81, 294-307; Aly 1984, S. 147-155; Schmuhl 1987, S. 182-189; Friedlander 1997, S. 84-116; Stockdreher 1999, S. 3 57f
- ⁴ Vgl. Bock 1986, S. 209-230; Daum / Deppe 1991, S. 131-150
- ⁵ Vgl. Klee 1983, S. 307-317; Nowak 1991, S. 247-249
- ⁶ Schwerkolt 1990
- ⁷ Vgl. Breyvogel 1991, S. 9f.
- ⁸ (AdFSH H.B.Nr. 4745, Ich stütze mich auf Patientenakten des Archivs des Franz-Sales-Hauses (AdFSH). Die angegebenen Hauptbuchnummern (H.B.Nr.) entsprechen den Eintragungen in den Hauptbüchern des Heimes, in denen jeder aufgenommene Insasse vermerkt wurde. Inzwischen wurde das Archiv des Hauses neu sortiert, so dass die heutigen Aktennummern mit den hier angegebenen Signaturen nicht mehr übereinstimmen.
- ⁹ Vgl. RGBL. 1933, S. 1021
- ¹⁰ Vgl. Gütt / Rüdin / Ruttke 1936, S. 183
- ¹¹ Vgl. van der Locht 1997, S. 113-120
- ¹² Vgl. RGBL. 1933, S. 1021
- ¹³ Vgl. Bock 1986, S. 257
- ¹⁴ Vgl. Breyvogel 1991, S. 9f

Literatur:

- ALY, Götz (1984): Der Mord an behinderten Kindern zwischen 1939 und 1945. In: EBBINGHAUS, Angelika / KAUPEN-HAAS, Heidrun / ROTH, Karl Heinz (Hrsg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg. S. 147-155.
- BOCK, Gisela (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen.
- BREYVOGEL, Wilfried (Hrsg.) (1991): Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus. Bonn.
- DAUM, Monika / DEPPE, Hans-Ulrich (1991): Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt / M. New York.
- FRIEDLÄNDER, Henry (1997): Der Weg zum NS - Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin.
- GERS, Dieter (1990): Sonderpädagogik im Faschismus – das Beispiel Hilfsschule. In: RUDNIK, Martin (Hrsg.): Aussondern – Sterilisieren – Liquidieren. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus. Berlin. S. 110-132.
- GÜTT, Arthur / RÜDIN, Ernst / RUTTKE, Falk (1936): Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungen. 2. Neubearb. Aufl. München, Berlin.
- KLEE, Ernst (1983): „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/M.
- VAN DER LOCHT, Volker (1997): Von der karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick. Zur Sozialgeschichte der Motivstruktur der Behindertenfürsorge am Beispiel des Essener Franz-Sales-Hauses. Opladen.
- NOWAK, Kurt (1991): Widerstand, Zustimmung, Hinnahme. Das Verhalten der Bevölkerung zur „Euthanasie“. In: FREI, Norbert (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. München. S. 235-251.
- SCHMUHL, Hans-Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890 – 1945. Göttingen.
- SCHWERKOLT, Andreas (1990): Die Schwerhörigenpädagogik im Nationalsozialismus (1933-1945). In: RUDNIK, Martin (Hrsg.): Aussondern – Sterilisieren – Liquidieren. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus. Berlin. S. 145-169.
- STOCKDREHER, Petra (1999): Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. In: VON CRANACH, Michael / SIEMEN, Hans-Ludwig (Hrsg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945. München. S. 327-362.

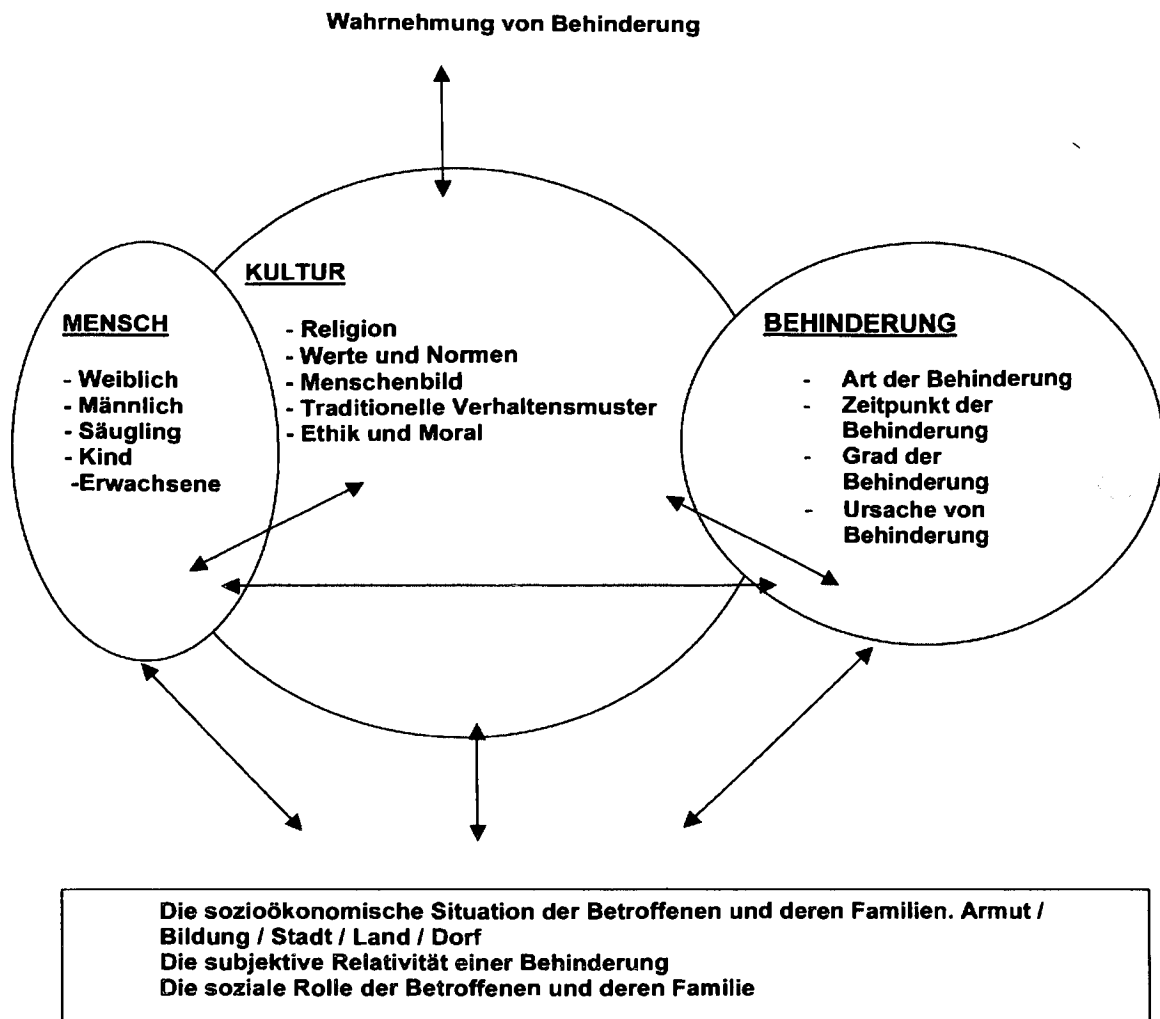
Zum Verständnis von Behinderung in anderen Kulturen

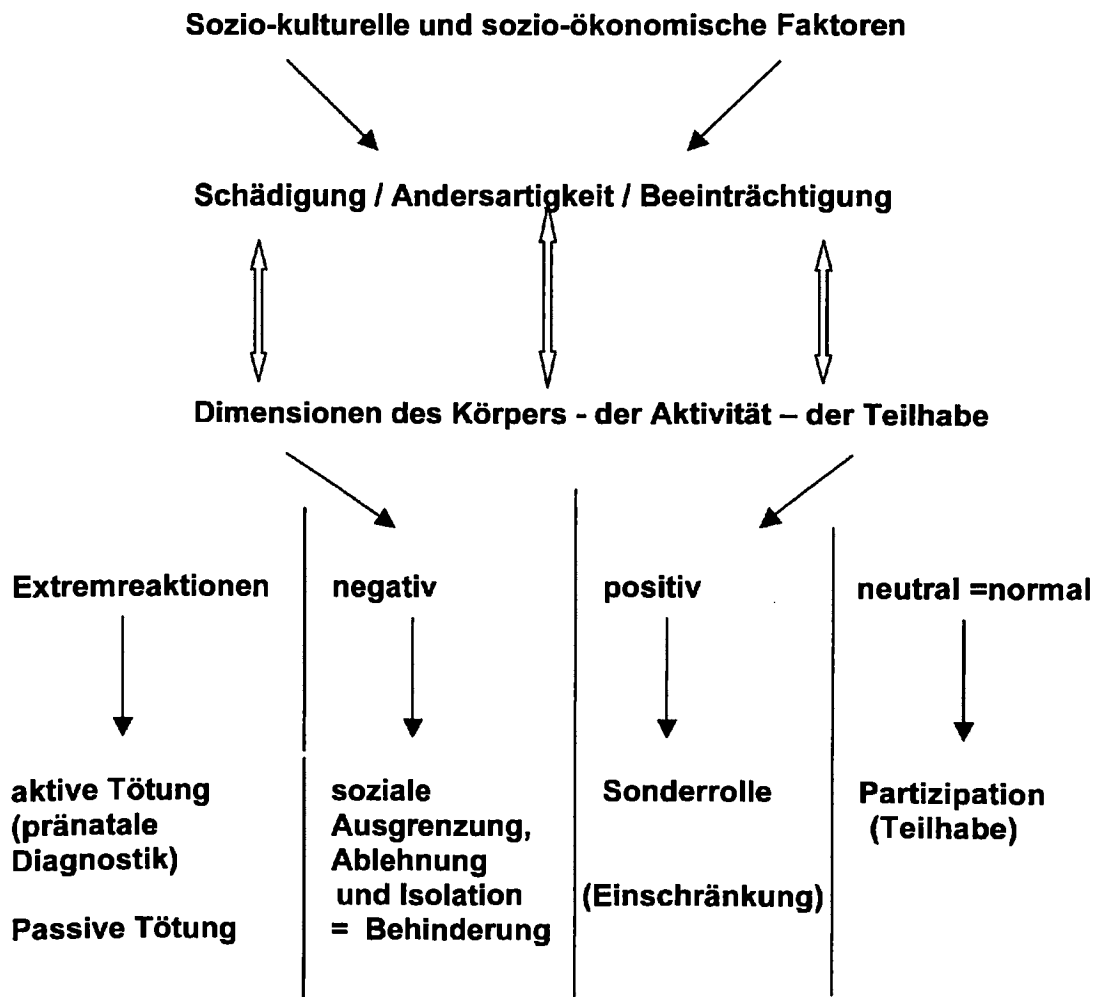
Musa Al Munaizel, Gabriele Weigt

Behinderung ist kein natürliches, sondern ein soziales Phänomen und wird über gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse über individuelle und soziale Fähigkeiten definiert. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat die Bedeutung gesellschaftlicher Faktoren weitaus stärker in ihrer neuen Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) berücksichtigt.

Aus Forschungsergebnissen von soziologischer und ethnologischer Seite, in jüngster Zeit aber auch aus dem sonderpädagogischen Bereich, ist bekannt, dass der bei uns gebräuchliche Begriff von Behinderung, der in umfassender Weise alle Kategorien von Behinderung umfasst, in keiner anderen Kultur gefunden wurde. Wenn dieser Begriff gefunden wurde, so bezog sich dieser auf einzelne Kategorien, wie z.B. körperliche Beeinträchtigungen.

Behinderung ist demnach kein universell gebräuchlicher Begriff, sondern von Kultur zu Kultur verschieden. Behinderung wird als soziale Kategorie durch die jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Vorstellungen definiert, in die unterschiedliche Faktoren einfließen (s. Schaubilder). Diese Faktoren tragen dazu bei, ob eine Erkrankung oder Schädigung zur Behinderung wird oder nicht, und bestimmen im wesentlichen die Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderung.





Eine grundlegende Untersuchung, die in den 80-er Jahren von Günter Cloerkes und Dieter Neubert durchgeführt wurde (Cloerkes/Neubert 1987), bestätigte die kulturabhängigen Reaktionen und kam zu dem Ergebnis, dass sowohl negative als auch positive Verhaltensmuster gegenüber Menschen mit Behinderung existieren: die Reaktionsbreite reicht dabei von Vernachlässigung, Ablehnung, Ausstoßung aus der Gesellschaft bis hin zu positiven Merkmalen wie Anerkennung und Akzeptanz und gleichberechtigte Teilnahme.

Es ist eine westliche Sichtweise, dass jeder Behinderung eine Schädigung zugrunde liegt, die durch eine negative Bewertung seitens der Umwelt zur Behinderung wird. Aber auch die Bewertung von Schädigungen ist kulturell variabel, wobei der Begriff der Schädigung wieder auf das westliche bio-medizinische Denken verweist. Interkulturell neutraler ist der Begriff der von Cloerkes/Neubert geprägte Begriff der Andersartigkeit, der nicht nur auf medizinische Kategorien verweist, sondern sich auf Merkmale im geistigen, psychischen und körperlichen Bereich bezieht, die in der jeweiligen Gesellschaft als nicht normal gelten. Während dauerhaft somatische Veränderungen bzw. Andersartigkeiten, wie z.B. Unfruchtbarkeit oder Zwittertum in westlichen Gesellschaften nicht mit dem Begriff Behinderung belegt werden, führt dies in anderen Kulturen zur gesellschaftlichen Ausgrenzung. Frauen mit schmalen Hüften haben z.B. bei den Chagga in Tansania verminderte Heiratschancen, während ein solcher Körperbau in den westlichen Industrienationen als schön und erstrebenswert angesehen wird. Bei den Kallawaya-Indianern in Bolivien befähigt eine ‚ungestaltete‘ rechte Hand, rituelle Handlungen vorzunehmen und verleiht dem Betroffenen eine positive Sonderrolle.

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Behinderung fasst die folgende Tabelle zusammen. Dazu noch ein Beispiel: Im Norden Malis ist die am stärksten behindernde Kondition ‚hässlich‘ zu sein. Dieser Zustand ist klar definiert. Diese Frauen können nicht heiraten und somit nicht die Rolle der Elternschaft übernehmen, was als normal betrachtet wird. Wenn ein Mann dennoch eine hässliche Frau heiratet, wird allgemein angenommen, dass sich sein Leben um jeden Tag verkürzt, den er verheiratet ist (Helander 1993).

Verschiedene Sichtweisen von Behinderung

Behinderung ist	Behinderung als	Paradigma
ein medizinisch fassbarer Sachverhalt	medizinische Kategorie	personenorientiertes/ medizinisches
Eine Zuschreibung von sozialen Erwartungen	Etikett	Interaktionistisches
Ein Systemerzeugnis schulischer Leistungs-Differenzierung durch die Gesellschaft	Systemfolge Gesellschaftsprodukt	systemtheoretisches gesellschaftstheoretisches
Ein personenfremdes Etwas, ergreift Besitz von einem Individuum, es treibt in und mit diesem sein Unwesen	Besessenheit durch Geister göttlicher Fluch	der Besessenheit

Bei den Punan Bah in Indonesien z.B. sind eine Heirat und die Zeugung von Kindern notwendige Voraussetzungen voller sozialer Anerkennung. Kinder sind der Schlüsselfaktor für vollkommene soziale Anerkennung. Der Grund ist darin zu sehen, dass Kinder eine Voraussetzung für eine mögliche Wiedergeburt der Lebenden darstellen und essentiell für die Sicherung der Ethnie sind.

Bei den Kallawaya-Indigenas in Bolivien spielt das Prinzip der Reziprozität - des ausgewogenen Gebens und Nehmens - eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Anerkennung. Dieses Prinzip regelt die Beziehung der Menschen untereinander, sowie zu den Göttern. Bei den Kallawaya-Indigenas ist das religiöse und rituelle Leben noch sehr lebendig. Obwohl alle formal der katholischen Kirche angehören, spielt ihre vorchristliche Religion noch eine wichtige Rolle.

In diesem Verständnis des gegenseitigen Gebens und Nehmens ist derjenige anerkanntes Mitglied der Gemeinschaft, der auch Geben und somit etwas für die Gemeinschaft beitragen kann. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen können in dieser Kultur anerkannte und akzeptierte Mitglieder ihrer Gemeinschaft werden. Bei diesen nehmen Menschen mit einer ‚ungestalteten‘ rechten Hand sogar eine positive Sonderrolle ein. Schwierig wird es für Menschen, die nichts oder nichts mehr für die Gemeinschaft beitragen können, wobei sich dieses nicht nur auf Menschen mit Beeinträchtigungen beschränkt.

Bei den Kallawaya-Indigenas scheint die Generalisation eines Merkmals auf die ganze Person viel weniger leicht vollzogen zu werden. Derjenige, der einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann - obwohl mit einem Merkmal des objektiv behindernden Andersseins ausgestattet - kann anerkanntes Mitglied der Gemeinschaft werden.

Im Gegensatz dazu existiert bei uns keine Trennung zwischen der Bewertung von Behinderung bzw. eines Merkmals (Stigma) und der Person mit dem Stigma. Das Stigma wird auf die Person generalisiert, die kaum eine Chance hat, der negativen Beurteilung zu entgehen. Dass dieses kulturspezifisch ist, haben die erwähnten Beispiele gezeigt, wo deutlich geworden ist, dass hier nicht (nur) individuelle Merkmale bei der sozialen Anerkennung und Respektierung von Bedeutung sind, sondern darüber hinausgehende Werte und Normen der jeweiligen Gesellschaften eine wichtigere Rolle spielen.

Im Rahmen der Disability Studies ist der Vergleich mit anderen Kulturen interessant, da dieser die Relativität von Begriffen, wie z.B. Normalität aufwirft, und es erlaubt, als gegeben angenommene Normalitäten unter veränderten, relativierenden Bedingungen zu diskutieren.

Literatur:

- CLOERKES, G. / NEUBERT, D. (1987): Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen. Heidelberg
HELANDER, E. (1993): Prejudice and Dignity. New York
INGSTAD, B. / WHYTE, S. (1995): Disability and Culture. Berkeley
HOLZER, B. / VREEDE, A. / WEIGT, G. (1999): Disability in Different Cultures. Bielefeld

Befreiung aus der „Leidensfalle“

– Impulse für die Disability Studies in Deutschland

Swantje Köbsell, Monika Strahl

Thematische Einführung von Swantje Köbsell

Obwohl es in Deutschland seit vielen Jahren Veröffentlichungen von Menschen mit Behinderungen zu behinderungsrelevanten Themen gibt, gibt es bis jetzt noch keinen Ort in der Wissenschaft, wo solche Forschungen und Veröffentlichungen beheimatet wären. Die Diskussion um einen solchen Ort, genannt D.S., hat hier gerade erst begonnen. Im Rahmen der Ausstellung des Hygiene Museums Dresden „Der imperfekte Mensch“ haben zwei Tagungen stattgefunden, auf denen D.S. zum ersten Mal einem breiteren Publikum zugänglich gemacht wurden. Bereits nach der ersten Tagung gründete sich die „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies Deutschland – wir forschen selbst“. Die Gruppe ist ein Zusammenschluss von behinderten Wissenschaftler/innen und Aktivist/innen aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung, die ein Interesse daran haben, dass D.S. auch in Deutschland eingeführt und anerkannt werden. Darüber hinaus müssen viele Fragen geklärt werden, so z.B. in wie weit Ansätze aus anderen Ländern übernommen werden können oder modifiziert bzw. im deutschen Kontext völlig neu gedacht werden müssen.

Entstanden sind die D.S. Ende der 70er Jahre unabhängig von einander in den USA und Großbritannien. Grundlage war in beiden Ländern die Entwicklung eines sozialen Modells von Behinderung, das dem gängigen medizinischen/ individuellen Modell von Behinderung entgegengesetzt wurde. Zwar hat die Kritik am medizinischen/individuellen Modell von Behinderung auch in der deutschen Behindertenbewegung von Anfang an eine zentrale Rolle gespielt, eine Übertragung dieses Gedankens in die akademische Welt – einer eigenständigen Studienrichtung oder Denkschule – hat bis jetzt jedoch nicht stattgefunden. Mit der Entwicklung des sozialen Modells von Behinderung wurde dem bis dahin allgemein „gültigen“ medizinischen Modell von Behinderung ein neues Konzept entgegengestellt. Es war ein Gegenmodell zu einer Sichtweise, die Behinderung ausschließlich in der Beeinträchtigung und den Defiziten des Einzelnen begründet sieht. Nichtbehinderung wird in diesem Modell gleichgesetzt mit Normalität, Fitness, Kompetenz, Aktivität und Unabhängigkeit und als positiv bewertet. Behinderung stellt die Gegenseite dar: Abnormalität, Unfähigkeit, Abhängigkeit und Passivität und wird als negativ bewertet. Nach dieser Denkweise liegen alle in Folge einer Beeinträchtigung auftretenden Probleme im Betroffenen bzw. seiner Beeinträchtigung begründet. Anstrengungen zur Überwindung dieser Probleme sind wohlmeinende Almosen, die nicht auf die grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ausgerichtet sind. Man tut eher Dinge „für“ als „mit“ den betroffenen Menschen.¹

Zwei Begriffe sind für das Soziale Modell von Behinderung im Rahmen der D.S. besonders wichtig: **Disability** und **Impairment**. Im Deutschen entspricht Disability unserem politischen Begriff von Behinderung (der Verlust oder die Beschränkung von Möglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft gleichberechtigt teilzunehmen auf Grund räumlicher und sozialer Barrieren), Impairment wird am treffendsten mit Beeinträchtigung übersetzt (die funktionale Einschränkung einer Person auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Schädigung). Allerdings wird in der Anwendung des Sozialen Modells wie auch in den Behindertenbewegungen der Schwerpunkt auf die Behinderung, Disability gelegt, also das soziale und politische Konstrukt von Behinderung oder einfacher: behindert ist man nicht, behindert wird man.

Es ist eine weit verbreitete, auf dem medizinischen Modell von Behinderung basierende Auffassung, dass Behinderung in erster Linie Leid bedeutet – und Leid gehört verhindert. Es handelt sich hierbei um eine der stereotypen Zuschreibungen seitens nichtbehinderter Mitmenschen und Wissenschaftler/innen, gegen die sich Menschen mit Behinderungen allerorten zur Wehr setzen müssen. Behinderung = Leid lautet die schlichte Formel, auf der die Sicht eines großen Teils der nichtbehinderten Umwelt auf Behinderung beruht. Dieser Reduktionismus hat in der Behindertenbewegung dazu geführt, dass man sich dagegen stark abgrenzen musste, es teilweise geradezu zu

positiven Verklärungen des Behindert-Seins kam. In der Frühzeit der Behindertenbewegung gab es den Slogan „Behindert? Na und!“, andere gingen und gehen noch weiter und behaupten „Krüppel-Sein ist schön“ In der Behindertenbewegung war es lange Zeit geradezu verpönt, über das eigene „Leiden“, also die Probleme, Schmerzen etc., die Folgen der Beeinträchtigung sein können, zu sprechen, denn das hätte das Bild, das Nichtbehinderte von Behinderten haben, bestätigt. Es bleibt das Unbehagen, damit wieder denjenigen den Ball zuzuspielen, die schon immer zu wissen glaubten, dass Behinderung vor allem Leid bedeutet und deshalb auf jeden Fall verhindert werden muss – und sei es durch Verhinderung der Leidenden, z.B. durch Pränataldiagnostik und selektive Abtreibung.

Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, öffentlich darüber zu sprechen, dass es tatsächlich Erfahrungen und Empfindungen im Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, die sich als „Leiden“ bezeichnen lassen. Denn natürlich gibt es Probleme, die eine direkte Folge der Beeinträchtigung sind; Schmerz, Leiden, Frustrationen und Ängste sind oft Begleiterscheinungen von Beeinträchtigung und kein noch so großer sozialer Wandel wird diese beseitigen“. ²

Wir selbst haben gemerkt, dass wir uns in der rein politischen Erklärung von Behinderung, bzw. in dem Bild, das „wir“ aus der Bewegung nach außen zeigen, zunehmend weniger wieder finden, da es nicht mit unserer Lebensrealität übereinstimmt, weil eben doch nicht alles, was unser Leben schwer oder beschwerlich macht gesellschaftlich bedingt ist.

Auch in den britischen D.S. gibt es Stimmen die fordern, dass die Erfahrungen mit der eigenen Beeinträchtigung in das soziale Modell von Behinderung hinein gehören³ damit es behinderten Menschen gerecht werden kann.

Bei der Diskussion dieses Themenfeldes kommt man im Englischen mit wenigen Begriffen aus: impairment, disability, disabled people. Im Deutschen haben wir eine Vielfalt von Wörtern wie Schädigung, Beeinträchtigung, Behinderung, behinderte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Beeinträchtigungen und das Leiden. Eine verbindliche Sprachregelung gibt es bei uns auch in der Bewegung nicht. Sie ist aber wichtig, je geradezu notwendig, wenn wir nicht immer wieder in die „Leidensfalle“ hinein tappen wollen. So ist in den D.S. kaum von „suffering“, also Leiden die Rede, sondern von „personal experiences with impairment“⁴, was wertfreier und nicht so moralisch besetzt ist – auch wir sollten bei Gelegenheit über die von uns verwendeten Begriffe Klarheit schaffen.

Wir glauben, dass diese Erfahrungen mit unseren Beeinträchtigungen im Rahmen der D.S. unbedingt thematisiert werden müssen, und zwar aus den folgenden Gründen:

- Im Gegensatz zu anderen unterdrückten Minderheiten spielt unser (beeinträchtigter) Körper eine besondere Rolle: er und seine Einschränkungen bleiben uns auch nach der Überwindung aller gesellschaftlichen Barrieren erhalten, er gehört untrennbar zu uns und muss deshalb auch in DS seinen Platz haben.
- Das Schweigen über die Erfahrungen mit unseren Beeinträchtigungen schwächt uns: was erlebt wird ist eher peinlich, darüber spricht man nicht. Es entsteht der Eindruck, dass es nur einem selbst so geht und dass man, falls man darüber spricht, keinen Platz bei den „Superkrüppeln“ hat. Wir haben ein Tabu errichtet, das uns selbst einschränkt und andere ausgrenzt, in dem nach außen das Bild von einer leistungsstarken „Krüppelélite“ präsentiert wird. Durch das Schweigen über Erfahrungen mit unseren Beeinträchtigungen grenzen wir selbst Menschen aus, reproduzieren Mechanismen, die wir selbst verurteilen.

Wenn wir mit den D.S. erreichen wollen, dass wir ganzheitliche Forschung und politische Arbeit betreiben können mit dem Ziel einer Gesellschaft, die Gleichheit in der Differenz ermöglicht, ist unseres Erachtens eine Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Beeinträchtigung“ unverzichtbar.

Anmerkungen zum Workshop

Ziel des Workshop war, den Teilnehmer/innen Raum zu geben, um über bisher unter uns und in der Öffentlichkeit wenig beachtete Aspekte unserer subjektiven Erfahrungen mit der eigenen Beeinträchtigung – Trauer, Schmerz, Abschied, Abhängigkeiten aber auch daraus resultierende Stärken – zu diskutieren und der Frage nachzugehen, inwieweit es für uns Sinn macht, diese Aspekte in die Diskussion um Disability Studies (im Folgenden: D.S.) in Deutschland mit einzubeziehen?

Diskussionsergebnisse der Zweier-Gruppen zu folgender Fragestellung:

Welche Bedeutung/ welchen Stellenwert hat für Dich die Auseinandersetzung mit Deiner eigenen Beeinträchtigung in der Diskussion um D.S.?

- Behindert sein ist normal! Wir wollen akzeptiert werden! Behindert sein ist nicht normal (Mehrfachbehinderte). Ausgeschlossen sein schmerzt!
- Manchmal Trauer über nachlassende Leistungsfähigkeit. Scheiße, dass man sich für seine Eigenheit rechtfertigen muss. Behinderung im Alter ist am schwersten. D.S. zeigt, dass ich mit meiner Behinderung und meiner Bewältigung nicht alleine bin.
- Behinderte Wissenschaftler/innen müssen in die Wissenschaft der D.S.
- Auseinandersetzung ist ein wichtiger Entwicklungsprozess – geistige Flexibilität
- Sensibilisierung und Verständnis der Öffentlichkeit für „Schwerhörigkeit“, für das Behinderungsbild „Hirnverletzungen“
- „Beeinträchtigungen“ sollten in den D.S. einen angemessenen Platz einnehmen, sie jedoch nicht dominieren – parallele und verschiedene Erfahrungen unterschiedlicher (Körper-) Behinderungen müssen herausgearbeitet werden.
- Differenz / Phänomenologie benutzt real existierende philosophische Ansätze – kann man Kultur und Individuum auseinander dividieren?
- D.S. muss alle Aspekte meiner Behinderung – auch impairment – untersuchen und richtig einordnen
- Um eigene „Stärken“ / „Kompetenzen erkennen und entwickeln zu können, dürfen Aspekte wie „Leid“ / „Trauer“ / „Schmerz“ nicht unter den Teppich gekehrt werden!
- Erfahrungen mit Beeinträchtigung sind ein Teil biographischen Hintergrunds/Zugangs
- Wir erhoffen uns, dass durch D.S. die Ignoranz gegenüber unserer Beeinträchtigung in medizinischen, psychologischen und kulturellen Praktiken bekämpft werden wird
- Zwickmühle zwischen eigenem und gesellschaftlichem Anspruch und der eigenen Wirklichkeit
- Die eigenen Akzeptanz der eigenen Behinderung ist schwerer als die allgemeine Akzeptanz von Behinderung

Anhand von vorgegebenen „Impulsthesen“ wurden zunächst Argumente für und wider eine Einbeziehung der oben genannten Aspekte in die Diskussion von D.S. in einer PRO- und einer CONTRA-Gruppe entwickelt und dann im Plenum diskutiert:

PRO-Gruppe – für die Einbeziehung:

- Innerhalb der Behindertenbewegung kein Problem, nach außen müssen wir, damit es uns nicht schadet, neue Begriffe entwickeln, selbst definieren und systematisch betrachten
- Analogie zur Frauenforschung: dort wird Geschlecht als soziale Kategorie betrachtet, es wird aber auch über das Private geredet/geforscht, was dadurch enttabuisiert wird und in einen größeren Rahmen gestellt werden kann. Gesellschaft und Körperlichkeit gehören zusammen, was z.B. an der gesellschaftlichen Deutung von Körpern klar wird.
- Die Gesellschaft lässt immer weniger Leid zu: kann D.S. klar machen, dass Leid dazu gehört?
- Diese Erfahrungen sind wichtig für eine Erfahrungsübertragung auf die nächste Generation
- Eine Negation unserer Erfahrungen schneidet einen Teil unserer Identität ab; D.S. soll Erfahrungswissen über den Umgang mit Behinderung / Beeinträchtigung sammeln, dies kann eine Brücke zu denen sein, die nach uns kommen
- Biografieforschung könnte eine geeignete Methode sein
- Das Aufzeigen des Umgangs mit Schmerzen und progressiven Erkrankungen kann anderen helfen
- Der Thematisierungs- und Definitionsmacht der Nichtbehinderten etwas entgegensetzen, wobei man dies als Gefahr sehr ernst nehmen muss

CONTRA-Gruppe – Argumente der „Bedenkenträger/innen“:

- Wir wollen nicht darüber Objekt wissenschaftlicher Forschung werden
- Was soll der Sinn sein? Es führt nur zu Erfassung und Kategorisierung

- Was soll der Sinn, der Nutzen sein? Es ist keine sinnvolle Fragestellung denkbar
- Worüber soll in der Öffentlichkeit diskutiert werden? Selbsterfahrung hat in der Öffentlichkeit nichts zu suchen
- Das Leid wird öffentlich schon genug im Rahmen der Diskussion um pränatale Diagnose und Euthanasie thematisiert
- Die drei Ebenen wissenschaftlich, individuell und politisch müssen differenziert werden um einer Instrumentalisierung von wissenschaftlichen Ergebnissen vorzubeugen
- Eine Öffnung macht uns angreifbar
- Narrative Interviews sind als Forschungsmethode der Zukunft vorstellbar
- Keiner will, dass am Ende das statische Modell „So sind die Behinderten!“ herauskommt.

In der folgenden Diskussion im Plenum wurde deutlich, dass es zu diesem Themenbereich noch großen Diskussionsbedarf gibt. Dabei gingen die Haltungen von „Lieber die Finger weg“ über diejenigen, die sich selbst in weiteren Diskussionen noch klarer werden wollten bis zu denen, die schon direkt daran arbeiten wollten, wie eine solche Debatte in wissenschaftlich Konzepte umgesetzt werden kann. Für letzteres ist es vielleicht noch zu früh, es wurde aber deutlich, dass die Frage des Umgangs mit den Erfahrungen behinderter Menschen mit ihren Beeinträchtigungen im Hinblick auf die DS in Deutschland unbedingt weiter diskutiert werden muss.

Anmerkungen:

- ¹ „Such descriptions have been used to justify the assumptions that it is legitimate to do things *to* people with disabilities rather than attempt to do things *with* them.“ (Hervorhebung im Original, Johnstone (2001): 17)
- ² (problems) „ that are a direct result of impairment; pain, suffering, frustrations, and anxiety often accompany impairment, and no amount of social change ... will take those away“ (Linton (1998): 138, Übersetzung S.K.)
- ³ vgl. Crow, Liz (1996)
- ⁴ vgl. ebd.

Literatur:

JOHNSTONE, David (2001): An Introduction to Disability Studies. Second Edition, London

LINTON, Simi (1998): Claiming Disability. Knowledge and Identity, New York/London

CROW, Liz (1996): Including all of our lives: Renewing the social model of disability. In: BARNES/MERCER (ed.): Exploring the Divide, The Disability Press, Leeds/UK

(<http://www.leeds.ac.uk/disability-studies/archiveuk/Crow/exploring%20the%20divide%20ch4.pdf>)

Frida Kahlo - Leben in zwei Welten

Dr. Kathrin Asper

Der zentrale Gedanke von „disability research“ so wie er auf dem Programm erscheint, ist: Behinderung soll nicht mehr im Gegensatz zu Nicht-Behinderung begriffen, auch nicht mehr nicht mehr aus dem Dualismus normal – abnormal erklärt werden. Genau heißt es dort: *„Statt wie bisher nur beforschtes Objekt zu sein, werden behinderte Menschen in Zusammenhang mit den Disability Studies zum Subjekt der Wissenschaft. Ihre Erfahrungen, Erlebnisse und Meinungen stehen im Mittelpunkt.“*

Man begann vor einem guten Jahrzehnt, Behinderung aus sich selber heraus zu begreifen und vor allem im angelsächsischen Bereich entsprechend zu erforschen. Die Fragen, wie lebt ein Mensch mit einer Behinderung, welche Erfahrungen macht er, welche Lebenskenntnis und welche Lebensweisheit findet er für sich, wurden zentral. Dabei wurde der Mensch mit einer Behinderung zum Subjekt und er verließ die Rolle des zu erforschenden Objekts. Von ihm ist etwas zu erfahren, das Menschen ohne Behinderung nicht kennen. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Sicht, wird es auch klar, dass nicht die Menschen ohne Behinderung, die „Normalos“, die Fachkräfte sind. Menschen mit einer Behinderung haben etwas auszusagen, das für Menschen ohne Behinderung wichtig ist und darum dreht sich „disability research“.

Um ihre je eigene Seinerfahrung weiterzugeben, schreiben Menschen mit Behinderung im Zuge der Betroffenenliteratur mehr und mehr ihre Erfahrungen auf. Damit einhergehend, interessiert man sich auch aus historischer Perspektive für sie und geht ihren Leben und Daseinerfahrungen nach, verlässt man das enge Gebiet der medizinisch-therapeutischen Behandlung, der Rehabilitation und der Eingliederung und untersucht Kunst, Literatur, Volksliteratur, Mythologie, Ethnologie und Medien, um die verschiedenen Erscheinungs- und Erfahrungsweisen von behindertem Leben in Erfahrung zu bringen.

Nachfolgend sei die Rede von Frida Kahlo und ihrer Botschaft. Ich habe ihr Leben und Werk genau studiert und auch die Sekundärliteratur herangezogen. Bei diesem Studium leitete mich die Frage: Wie hat Frida Kahlo mit ihrer Behinderung und ihrem schweren körperlichen Leiden gelebt, wie erscheint die fast lebenslängliche Belastung in ihrer Kunst und gibt es eine Botschaft des Menschen und der Künstlerin Kahlo, die sie uns vermittelt?

Ich spreche nicht als Kunsthistorikerin von Frida Kahlo, sondern als Psychoanalytikerin und Psychotherapeutin in der Funktion des Hinhorchens, Hinhörens, Wahrnehmens und Sehens. In dieser Haltung geht es mir nicht darum, Fridas Leben und Werk auf eine Pathologie zu reduzieren. Hingegen handelt es sich darum, ausgerüstet mit dem obgenannten Instrumentarium der Psychoanalytikerin und Psychotherapeutin, in ihr Leben und Werk - ihr Universum - einzutauchen, um Fridas Kahlos einmaligen Weg zu erkunden und für Sie einsehbar zu machen.

Ich möchte Ihnen vermitteln, dass die phänomenologische wissenschaftliche Haltung uns ein Dasein erschließt, das über das individuelle Moment hinausgeht und eine Botschaft ausdrückt, die allgemeine Gültigkeit beansprucht.

Frida Kahlo war die bekannteste Künstlerin Mexikos im 20. Jahrhundert, sie war verheiratet mit dem international bekannten Maler und Muralisten Diego Rivera. Als Paar waren sie legendär und liebten es, diese Legende auszugestalten, was im Film „Frida“, der seit einigen Monaten in unseren Kinos läuft, seinen Niederschlag fand.

Wer ist Frida Kahlo? Biographische Fakten

Frida Kahlo lebte von 1907-1954. Sie darf als die wohl bedeutendsten Künstlerin Mexikos im 20. Jahrhundert gelten. Ihr Ruhm beschränkt sich nicht allein auf Mexiko, sondern auch auf Europa und Amerika und wirkt nachhaltig bis in unsere Zeit.

Ihr Vater, Wilhelm Kahlo, war der Sohn eingewanderte Ungarn jüdischer Abstammung und wurde in Baden-Baden geboren. Früh verlor er seine Mutter, mit der nachmaligen Stiefmutter verstand er sich nicht. 19jährig erhielt er von

seinem Vater, der Juwelier war, eine Summe Geldes und damit wanderte er nach Mexiko aus, um nie wieder nach Hause zurück zu kehren. Dort verheiratete er sich in jungen Jahren. Seine Frau starb bei der Geburt der zweiten Tochter. Kurz danach heiratete er Mathilde Calderon, die ihrerseits von den Indios abstammte und mittelspanischen Ursprungs war. Sie wurde streng katholisch erzogen und blieb ihr ganzes Leben sehr fromm, ja bigott. Ihr Vater war Photograph, und Wilhelm Kahlo trat in das Geschäft seines Schwiegervaters ein und brachte es als Photograph zu einiger Berühmtheit, war er doch der erste, welcher das nationale architektonische Erbe durch Photos dokumentierte.

Mit Mathilde hatte er vier Töchter, Frida war die dritte Tochter und ihrem Vater im Wesen sehr verbunden. Wilhelm Kahlo war ein feinsinniger, gebildeter und künstlerisch begabter Mann von zarter Statur und der zeitlebens an Epilepsie litt. Schon früh übertrug er Frida Aufgaben im Bereich der Photographie, sie begleitete ihn auf Reisen und wusste genau, wie mit ihm umzugehen war, wenn er unvermittelt einen epileptischen Anfall hatte.

Wilhelm, - nunmehr Guillermo - Kahlo baute für seine Familie das blaue Haus im Stile der mexikanischen Architektur in Coyoacan, einem Außenbezirk von Mexiko City. Frida lebte darin zeitlebens, sieht man ab von einigen Unterbrechungen. Heute ist es das „Museum Frida Kahlo“ und alles, was Frida häuslich umgab, ist noch erhalten wie zu ihren Lebzeiten.

1929 heiratete Frida, 22-jährig, den um 20 Jahre älteren renommierten Künstler Diego Rivera. Er förderte ihre Kunst, bewunderte sie und blieb ihr tief verbunden, trotz der vielen Affären, die er mit anderen Frauen hatte. Obwohl sich das Paar 1939 scheiden ließ, nach der Affäre, die Diego mit der Schwester von Frida, Christina, hatte. Nach einem Jahr heirateten sie erneut. Frida und Diego, von denen im Hause Kahlo gesagt wurde, es sei eine Verbindung einer Taube mit einem Elefanten (Diego war sehr dick), war das legendäre Paar in Mexiko und Amerika, wo sie sich einige Jahre aufhielten, weil Diego große Wandmalereien ausführen musste. Nicht nur waren sie ein höchst begabtes und ungleiches Paar, sie waren auch ein skandalumwittertes Paar wegen Affären, die sie beide hatten. Frida war einst die Geliebte Trotzki, dem in Mexiko Asyl gegeben wurde. Frida und Diego, beides glühende Anhänger des Kommunismus und repräsentativ für die intellektuelle Linke, hatten Trotzki und seine Frau für Monate in ihrem Hause wohnen. Nicht allein waren die Riveras führend in der Partei, sie traten ein für die Armen und die Entrechteten, sie interessierten sich für die mexikanisch-indianische Kultur und Mythologie und betrieben Zeit ihres Lebens eine rege Sammlertätigkeit von präkolumbianischen Objekten und Motivbildern des 19. Jahrhunderts. Diese beiden so unterschiedlichen Menschen waren der Schönheit und der Kunst verpflichtet und ließen sich nicht einbinden in einschränkende Konventionen bürgerlicher und konfessioneller Art. Der eingangs erwähnte Film „Frida“ hat zum Hauptinhalt die verschiedensten Facetten der vitalen, lärmenden und leidvollen Verbindung von Frida und Diego.

Das Leiden

Noch ist nicht die Rede gewesen vom Leiden Fridas, das doch zum Thema dieser Ausführungen gehört.

1913 erkrankte die sechsjährige Frida an Kinderlähmung und musste neun Monate lang liegen, was eine erste bewusste Einsamkeitserfahrung bedeutete, welche Fridas Erfahrung mit sich selber lebenslänglich prägte. Mit 18 Jahren, am 17. Dezember 1925, erleidet Fridas Leben einen gewaltsamen und tragischen Schnitt, dessen Folgen ihr Leben total veränderten. Auf dem Heimweg mit ihrem Jugendfreund Alejandro im Bus von der Preparatoria (Gymnasium) stößt eine Straßenbahn in den Bus und richtet ein Desaster an. Frida ist das meistverletzte Opfer dieses Unfalls: Eine eiserne Stange durchstößt ihren Körper von hinten und tritt bei der Vagina wieder aus. Zwei Wirbelbrüche, zwei Beckenbrüche, elf Brüche des rechten Beines, schwere Verletzungen des Unterleibes, Bauchfell- und Blasenentzündung sind die unmittelbaren Folgen. Nach dem Krankenhausaufenthalt muss Frida monatelang das Bett hüten und ein Gipskorsett tragen, es ist eines von vielen, die sie durch das Leben begleiten bis zur Beinamputation im Jahre 1953, die sie an den Rollstuhl fesselt. Unendliches Leiden, große Schmerzen begleiten sie von nun an. Unaufhörliche, unzählige Operationen sollten folgen.

Und doch: Fridas Leben bleibt hoffnungsvoll, farbig, sinnlich, lärmend oft in seinen vitalen Äußerungen, Ausdruck ihrer großen Vitalität. Das Leben wird zur Kunst im weitesten Sinne des Wortes: zur Kunst des Überlebens, des Lebensstils, der Selbstdarstellung in Kleidern, Schmuck und Interieurs. Zur bildnerischen Kunst in Selbstbildnissen und vielen Bildern, deren zentrale Themen des Leidens und der Lebensbejahung eine tiefe Botschaft ausdrücken.

Symbolisch und als Vorahnung ihres Triumphes durch die Kunst war Fridas zerstörter und blutüberströmter Körper am Unfallort, der fast vollständig mit feinem Goldstaub bedeckt war. Ein Passagier hatte Goldstaub mitgeführt und durch den Stoss öffnete sich die Dose und bedeckte die Schwerverletzte.

Frida wollte Ärztin werden. Nunmehr ans Bett gefesselt, zog sich ihr Lebenskreis zusammen. Ihre Mutter befestigte einen Spiegel am Baldachin des Bettes und ließ eine Staffelei für den Gebrauch im Bett anfertigen. Nun konnte Frida im Bett malen, vor allem sich selbst (ca. 70 Selbstportraits), in welchen sie sich und ihr psychischen Universum so gnadenlos wie ein chirurgisches Messer freisetzte. Damals, im Bett, nach dem Unfall ist die Wurzel ihres bildnerischen Lebenswerkes zu finden.

Die andere Wurzel fällt in die gleiche Zeit, als Frida nach dem Unfall Diego Rivera ihre ersten Bilder zeigte. Die erste Begegnung mit Diego datiert aber früher. Während ihrer Gymnasialschulzeit arbeitete Diego in der Aula ihrer Schule an der „Schöpfung“, einer großen Wandmalerei. Frida schmierte den Boden und die Treppe mit Seife ein, ruft herausfordernd nach Diego und freut sich diebisch, als der berühmte und körperlich unförmige Diego, den sie später liebevoll ihren „Frosch“ nennen wird, hinfällt! Als sie ihm, wie erwähnt, später ihre Bilder zeigt, will sie von ihm wissen, ob sie zur Malerei taugt, denn sie müsse ihren Lebensunterhalt verdienen. Er gibt ihr auf, ein weiteres Bild zu malen und sagt, er wolle sie am Sonntag zuhause besuchen und es beurteilen. Diego kommt nicht nur einmal, sondern regelmäßig. Sie verlieben sich ineinander und heiraten. Für Diego ist es die dritte Ehe.

Diego fördert und unterstützt Frida in ihrer Malerei. Er schrieb über Fridas Kunst:

„Her paintings represent the most genuine, true human document of our time.“ (Tribol, 20) *(Ihre Bilder sind das echteste und wahrste menschliche Dokument unserer Zeit.)*

Im Vortrag in Bremen wurde nun den einzelnen Themen anhand von Bildern nachgegangen, welche Fridas Daseinserfahrung prägten. Das kann in dieser Zusammenfassung nun nicht geschehen, weil es zu aufwendig wäre, die Bilder abzudrucken. Deshalb beschränke ich mich in dieser Zusammenfassung auf die wichtigsten Punkte ihrer Daseinserfahrung und auf die tief existentielle Botschaft, welche die Kahlo durch ihre Bilder vermittelt:

Die Behinderung brachte Frida in Einsamkeit und Isolation, und diese Erfahrung stand am Anfang ihrer Kunst. Ans Bett gefesselt, begann Frida zu malen. Dabei erforschte sie sich selber und statt schreibend ihre Erfahrung auszudrücken, tat sie dies bildnerisch. Das Erstaunliche ihrer vielen Selbstporträts ist es nun, dass sie jeweils die gesunde, starke, kompetente und außerordentlich schöne Frida malte und dabei gleichzeitig auch das Leiden abbildete: Sei dies durch abgestorbene Blätter auf dem Bildhintergrund („Selbstbildnis Dr. Eloesser gewidmet“ 1940), durch Verdoppelung ihrer Person in eine gesunde und eine kranke Frida („Baum der Hoffnung bleibe stark“ 1946) oder durch Tränen, die über ihr schönes Gesicht („Die zerbrochene Säule“ 1944) fließen. Fridas Selbstbildnisse geben Zeugnis ihres Lebens in zwei Welten, einer gesunden und einer belasteten Welt, wobei sie es sich und dem Betrachter zumutete, die Leidensseite ins Bild kommen zu lassen. Diese in allen ihren Bildern zum Ausdruck kommende Tatsache ist als ein selbstheilender Aspekt ihrer Malerei zu werten. Nicht angenommenes Leiden verwandelt sich in neurotisches Leiden. Frida nahm ihr Leiden an und gab ihm Ausdruck. Das Leiden brachte sie oftmals in die Nähe des Todes, deshalb sind Todesthemen in ihrer Malerei häufig vorzufinden. Sei es, dass sie einen Selbstmord „Der Selbstmord der Dorothy Hale“ (1938/39) darstellt, sei es dass sie die Gedanken an den Tod in einem Selbstbildnis durch Totenkopf auf ihrer Stirne („Gedanken an den Tod“ 1943) zum Ausdruck brachte. Die Selbsterforschung und deren Darstellung im Bild brachten Frida zu sich selber und erlaubte ihr Abstand zu nehmen von negativen Einflüssen auf ihr Leben und ihr Selbstverständnis. Das, was ihr Mutter Natur durch die Kinderlähmung brachte und das Schicksal im Unfall bewirkte, wurde in der Malerei objektiviert und brachte Abstand. Ihr Malen war ein Malen gegen die zerstörte Natur in ihrem Leib und kann als Individuation auf dem Hintergrund von Krankheit und körperlicher Belastung gewertet werden. Fridas Werk ist ein opus contra naturam und in diesem Sinne eine bewusste, kulturelle Leistung auf dem Hintergrund dessen, was ihr an Gesundheit durch das Geschick genommen worden war. In keinem anderen Bild kommt dieser Aspekt deutlicher zum Ausdruck als im Bild „Meine Geburt“.

Malend stellt sie ihr Werk der als zerstörerisch erfahrenen Seinserfahrung gegenüber. Im Gleichschritt damit gewinnt sie einen positiven Ausblick auf das Leben und viele ihrer Bilder preisen die Natur und deren Schönheit, wofür das Bild „Es lebe das Leben“ beispielhaft stehen mag. Nicht allein bewahrte sie sich die Verbindung zum gesunden Leben und zur Natur, sondern es gelang ihr in manchen Bildern eine tief existentielle Seinserfahrung zu vermitteln:

Diese Seinserfahrung gründet auf der Anerkennung auch der dunklen Seite des Lebens. Frida, durch ihr Schicksal gezwungen, das Dunkle zu erfahren, verdrängte diese Seite des Daseins nicht, sondern schloss sie ein in ihre Erfahrung und stellte sie als schmerzliche, aber göltige Erfahrung neben die helle Seite des Daseins. Gut und Böse, Helles wie Dunkles, Zerstörerisches als auch Lebensförderliches gehen so eine Verbindung ein. Das Bild „Die Liebesumarmung des Universums“ drückt diese Botschaft unübertroffen aus.

Fridas Werk ist die Darstellung dieser zwei Lebensprinzipien auf dem Hintergrund eigenen, schmerzlichen Erlebens und erhält dadurch die Bedeutung einer Botschaft: Zum Leben gehören beide Aspekte und sie fordern Anerkennung, Darstellung und Ausdruck. Gewohnt, nur immer das Helle und Gute sehen zu wollen, geben wir westliche Menschen dem Dunkel zu wenig Ausdruck und sind geneigt, es als unsere Schuld zu bezeichnen und lernen nur mühsam, dass zum Dasein beides gehört, schicksalsmäßig das Leben von beiden Seiten geprägt wird und unsere Anerkennung verlangt.

Literatur:

- DE LAPPE, P. (1977): The Intense Duality of Frida Kahlo. The People's World, November
- GARCIA, R. (1983): Frida Kahlo: A Bibliography. Chicano Studies Library Publication, Series, no.7, University of California. Berkeley
- HERRERA, H. (1981): Frida Kahlo: Her Life, her Art. New York
- HERRERA, H. (1983): Frida Kahlo, A Biography of Frida Kahlo. Harper and Row. New York
- KAHLO, F. (1995): The Diary of Frida Kahlo, edited by S.M.Lowe. London
- LINDANER, M. (1999): Devouring Frida. The Art History and Popular Celebrity of Frida Kahlo. Wesleyan University Press. London
- MARNHAM, P. (1998): Dreaming with his Eyes Open. A Life of Diego Rivera. Alfred A.Knopf. New York
- PRIGNITZ-PRODA, GRIMBERG, KETTENMANN (Hrsg.) (1988): Frida Kahlo, Das Gesamtwerk. Verlag neue Kritik, Frankfurt a.M.
- TIBOL, R. (1988): Frida Kahlo. Über ihr Leben und Werk nebst Gesamtwerk. Verlag neue Kritik, Frankfurt a.M.
- ZAMORA, M. (1990): Frida Kahlo- The Brush of Anguish, Art Data. London

Selbstbehauptung und –verteidigung für Menschen mit Behinderungen

Alexander Broll

Jede Frau und jeder Mann mit einer Behinderung kann lernen, sich selbst zu behaupten und zu verteidigen. Das heißt vor allem, für ihre/seine eigenen Rechte einzustehen; Respekt, Achtung und Akzeptanz einzufordern.

In unserer Gesellschaft ist dies nicht selbstverständlich. Unzugängliche Gebäude, Kopfsteinpflaster in der Fußgängerzone, im Schuhgeschäft wird die Begleitperson oder Partner angesprochen und nicht der-/diejenige, die/der eine Behinderung hat und die Schuhe kaufen möchte, oder Menschen klagen „ihren“ Urlaubsgenuss ein, wenn sie im gleichen Hotel wie Behinderte sind und bekommen im „Namen des Volkes“ dafür Entschädigungsleistungen.

Für die einen, die es nicht betrifft, mögen es Kleinigkeiten sein, aber für die anderen ist es nicht nur eine massive Abwertung ihrer Person, sondern eine Bedrohung ihres Seins.

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung setzt genau auf diesem Hintergrund ein. Sie beginnt nicht im Kampf oder besteht „nur“ in der Vermittlung spezieller Techniken. Selbstverteidigung ist auch kein Sport, sondern sie beginnt viel früher: In der Prävention und Selbstbehauptung. Beide Bereiche haben eine weitreichende gesellschaftlich-politische Dimension.

Es geht insgesamt um ein anderes Rollenverhalten, weg von der Hilfsempfängerrolle hin zu mehr Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit. Selbstbehauptung heißt auch, sein eigenes Leben anzunehmen und zu lieben.

Inhalte des Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurses ist:

- ☒ Neue Formen der Selbstwahrnehmung
- ☒ Ressourcenorientierung
- ☒ eigene Grenzen erkennen und überwinden
- ☒ Rollenspiele
- ☒ Stimme, Ausdruck, Haltungs- und Atmungsübungen
- ☒ Informationen über persönliche und rechtliche Hilfen
- ☒ Körperliche Techniken (eigenen Raum verteidigen).

Ablauf der Veranstaltung:

Das Seminar fand an zwei Nachmittagen in Form eines zusammenhängenden Workshops statt. Die Teilnehmer/innen bestanden aus Männern und Frauen unterschiedlichen Alters sowie Menschen ohne und mit Behinderung (Rollstuhlfahrer, Fußgänger, Blind, Sehend, Beeinträchtigung des Gehörs, der Sprache, des Gehens, der Motorik und Koordination (Tetraspastik) und des Lernens, mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen. Die Erwartungen und die Herausforderung an den Referenten und die Teilnehmer waren entsprechend groß.

Zunächst wurde die Vielfalt der Teilnehmer wahrgenommen und gemeinsam vereinbart, dass alle die hier sind, in ihrer Individualität akzeptiert werden. Eine nichtbehinderte Teilnehmerin fragte, ob sie als „Nichtbehinderte“ dabei sein darf und äußerte auch gleich Bedenken, ob es für sie gut sei, zusammen mit Männern diesen Kurs zu machen. Die Frage war berechtigt. Bei gemischten Kursen werden eigenständige Einheiten für Männer und Frauen mit dem jeweiligen Referenten bzw. Referentin getrennt angeboten, bzw. es gibt spezifische Frauen- oder Männerkurse.

Folgende Erwartungen und Fragen wurden formuliert:

- ☒ Wie verteidige ich mich gegen blöde Anmache?
- ☒ Wie baue ich meine eigenen Hemmungen ab?
- ☒ Wie erkenne ich grenzüberschreitende Situationen und wie gehe ich damit um?

- ☒ Kann ich mich mit meiner Behinderung wehren?
- ☒ Welche Möglichkeiten der eigenen Verteidigung habe ich?

Der Kurs wurde in drei aufeinander aufbauende Themenbereiche gegliedert:

- ☒ Prävention: Hier ging es besonders um die Sensibilisierung der eigenen Wahrnehmung und um unsere Gefühle. Verschiedene Übungen sollten uns dabei helfen, unser Selbstbewusstsein zu stärken, eigene Sicherheit auszustrahlen und alle Sinne einzusetzen, aufmerksam und wachsam zu sein, mögliche Gefahren zu erkennen und zu vermeiden.
- ☒ Selbstbehauptung: Verstärkt wurden Übungen zur Körpersprache, eigenem Auftreten, Körperhaltung und Stimme sowie Übungen zu Nähe-Distanz und zu Blickkontakt und verbalem und nonverbalem „Nein“-Sagen angeboten. Alle Teilnehmer/innen waren sehr motiviert und waren teilweise von den eigenen Reaktionen überrascht. Zwischendurch gab es Entspannungs- und Atmungsübungen.
- ☒ Selbstverteidigung: In diesem letzten Bereich wurden hier erste Übungen von Angriffen, Befreiungssituationen und zur Abwehr von unerwünschten Körperkontakt durchgeführt. Nach einiger Zeit fragte ein Teilnehmer: „Was mache ich, wenn ich aus dem Rollstuhl falle?“ Wir übten auch diese Situation unter Verwendung von Bodentechniken. Ziel war, den eigenen Abstand immer wieder herzustellen und den Angreifer mit allen Mitteln auf Distanz zu halten. Die Erfahrungen der Teilnehmer im Rollstuhl und auch der gehbehinderten Teilnehmer war verblüffend. „Ich bin doch gar nicht so hilflos, wie ich zunächst dachte“, sagte ein Teilnehmer.

An den zwei Nachmittagen konnten die Teilnehmer/innen in ein Seminar zur Selbstbehauptung und –verteidigung reinschnuppern. Alle Teilnehmer/innen waren sehr motiviert und interessiert und die Atmosphäre in der Gruppe sehr angenehm. Durch die praktischen Übungen konnten viele Teilnehmer/innen individuelle ressourcenorientierte Lösungen / Impulse für sich finden. Ein Teilnehmer hat nach seinen Aussagen viel mehr Möglichkeiten zur Verteidigung entdeckt. Für die Rollenspiele mit Reflexion hätten wir mehr Zeit benötigt.

Insgesamt waren es sehr positive und intensive Erfahrungen mit sich selbst und in dieser Gruppe mit Männern, Frauen, Fußgängern, Rollstuhlfahrer, Sehende und Blinde, „Behinderte“ und „Nichtbehinderte“.

Die Achtung vor uns selbst führte zu einer Achtung und Akzeptanz zum anderen. Diese gegenseitige Akzeptanz, die wir innerhalb der Gruppe hineingaben, führte uns zur individuellen und gegenseitigen Befähigung.

Literatur:

BROLL, Alexander (2002): Selbstverteidigung, Kampfkunst und Aikido mit körperlich behinderten Menschen. In: SCHETTGEN, Peter (Hrsg.), Heilen statt Hauen! Aikido-Erweiterungen in Therapie und beruflicher Bildungsarbeit. Ziel-Verlag, Augsburg

Lebensqualität statt Lebenskontrolle.

Positionsbestimmung der Politischen Behindertenselbsthilfe

Gusti Steiner und Birgit Rothenberg

Einstieg: Film „Der Pannwitzblick“ von Didi Danquart, Medienwerkstatt Freiburg 1991

„Er [der Film ‚Der Pannwitzblick‘] thematisiert die Gewalt gegen behinderte Menschen, beschreibt den Blick, der die Macht der Normalität ausdrückt – eine Macht, die im Alltag, in den Institutionen der Fürsorge, in der Praxis medizinischer Experimente, im Denken und Handeln der ‚Euthanasie‘-Propagandisten sichtbar wird“ (Sierck 1993).

„Die Überzeugung, es wäre besser, behindertes Leben würde nicht existieren, ist ein Aspekt der Behindertenfeindlichkeit, der als solcher nicht mehr wahrgenommen wird“ (ebd.).

Die Politische Behindertenselbsthilfe als Bewegung gegen Selektion in den vergangenen 30 Jahren Birgit Rothenberg

Die Politische Behindertenselbsthilfe hat in den vergangenen 30 Jahren immer wieder gegen Selektion (Ausgrenzung) Widerstand organisiert und geleistet. Die Ausgrenzung (Selektion) geschah in zwei Dimensionen:

- Ausgrenzung (Selektion) Einzelner bzw. von Gruppen von der gleichberechtigten Teilhabe.
- Selektion (Ausgrenzung) als gesellschaftliches Diskussionsthema und reales Handeln am Lebensanfang und am Lebensende.

Die Grundprinzipien bei diesem Kampf waren gegen ein medizinisches Behinderungsverständnis und für ein Verständnis von gesellschaftlicher Verursachung von Behinderung gerichtet. Daneben wehrten sich die Mitglieder der Politischen Behindertenselbsthilfe immer dagegen, dass die Gesamtsolidarität aller Betroffener durch das Herauslösen von Teilen der Bewegung zerstört wurde. Die Selektion in der Selektion richtete sich überwiegend gegen bestimmte Beeinträchtigungen – beispielsweise Komapatienten – oder einen bestimmten Schweregrad einer Beeinträchtigung. Es kam uns aber auch darauf an, in diesem Zusammenhang Assoziationen von Beeinträchtigungen als Leid und Elend zu begegnen.

Für die Ausgrenzung aus dem täglichen Leben stehen öffentliche Gebäude, öffentliche Verkehrsmittel, Toiletten und und und. Aber auch die Legalisierungsversuche von Sterilisation ohne Einwilligung standen als Zwangssterilisation auf der Tagesordnung wie auch die Ausgrenzung in Heime und Psychiatrien, das Almosendenken, beispielsweise durch die „Aktion Sorgenkind“, und andere konkrete Anlässe.

Die Selektion als gesellschaftliches Diskussionsthema und reales Handeln am Lebensanfang und –ende weckte unseren Widerstand. Beispiele dafür sind:

- Der gesellschaftliche Auftrag der Humangenetischen Beratungsstellen.
- Die Rechtfertigung selektiver Abtreibung im Rahmen des § 218 Strafgesetzbuch (StGB).
- Der gesellschaftliche Konsens für umfassende Pränataldiagnostik (PND) bis hin zur Präimplantationsdiagnostik (PID).
- Die „Einbecker Empfehlungen“ über die Tötung schwerbeeinträchtigter Neugeborener durch „Liegenlassen“.
- Die Aktivitäten der „Sterbehilfe“-Organisation „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS).
- Bücher und Kampagnen des Protagonisten Peter Singer für den Präferenzutilitarismus und seine Propagandisten in der BRD.
- Alle Versuche, das Lebensrecht Behinderter in Frage zu stellen.
- Die Bioethik-Konvention des Europarates.

Der Widerstand gegen diese Anlässe vollzog sich entweder bundesweit oder wurde von Teilmengen der bundesweiten Bewegung getragen und ausgeführt.

Lebensqualität statt Lebenskontrolle – Positionsbestimmung der Politischen Behindertenselbsthilfe

Gusti Steiner

Im Hitler-Faschismus wurden Hunderttausende von Behinderten gegen alle Menschenrechte ermordet. Wissenschaftler hatten mit fragwürdigen Methoden diese Ermordung vorbereitet. Der Sozialdarwinismus versuchte im 19. Jahrhundert die Theorie des Biologen Darwin, die die Entstehung der unterschiedlichen Arten mit Zuchtwahl im Zufallsprinzip erklärte, auf die Menschen zu übertragen. Durch einen Übersetzungsfehler im Titel seines Buches und die unzulässige Gleichsetzung von Mensch und Tier trat in Deutschland eine starke sozialdarwinistische Tendenz zu Tage und kam dem deutschen Hierarchiedenken über Völker und deren Wertigkeit entgegen. 1920 untersuchten Binding (Strafrechtler) und Hoche (Psychiater) die Frage, ob der Mensch das Selbstbestimmungsrecht über seinen Tod hat oder nicht. Sie stießen nach der bejahenden Antwort auf den Fragenkomplex, wie das bei Menschen wäre, die nicht selbst ihren Tod bestimmen könnten. Die Antwort: Ihnen muss diese „Wohltat“ des Tötens erwiesen werden. Die Deutsche Gesellschaft für (sogenanntes; Einfügung des Autors) Humanes Sterben propagierte in den 80er Jahren des 20sten Jahrhunderts die Selbsttötung Schwerbehinderter durch Zyankali. Sie bediente sich – ähnlich wie Binding und Hoche – des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen über ihren Tod. Dabei vermischte sie einzelne Tatbestände des Strafgesetzbuchs und wollte über die straffreie Beihilfe zur Selbsttötung das Töten auf Verlangen legalisieren. Die Legalisierung des Tötens auf Verlangen ist (siehe bei Binding und Hoche) immer das Einfallstor für das Töten von Menschen, ohne dass diese es verlangt haben, gewesen. Dafür ist aktuell Holland das beste Beispiel. Schon vor 15 Jahren, als das Töten auf Verlangen bei den Niederländern unter bestimmten Voraussetzungen straffrei blieb, wies der Rummeling-Report Todesopfer nach, die in keiner Sekunde verlangt hatten, getötet zu werden. In den Niederlanden ist das Töten auf Verlangen heute legalisiert. Neueste Untersuchungen belegen, dass sehr viele Menschen getötet werden, ohne das verlangt zu haben. Hier wird getötet auf Initiative der Verwandten, der Ärzte, aber auch um Geld einzusparen. Töten ist billiger als aufwendige Pflege (Oduncu & Eisenmenger 2003). Wenn dieser Paragraf im deutschen Strafgesetzbuch (§ 216 StGB) feile, wären Tür und Tor für die Ermordung Kranker, Alter und Behinderter geöffnet.

Die Wissenschaftler, die diese Tötungsideologien im sogenannten wissenschaftlichen Kontext voran trieben, waren vor dem Hitler-Faschismus „honorige“ Leute und waren nach 1945 ebenfalls wieder anerkannte Wissenschaftler, die ihre Karriere vorantrieben. Ähnlich ging es den Regisseuren, die gefährliche Propagandafilme im Dritten Reich drehten und die die Bevölkerung in ihrem Denken abholten und zur Euthanasie führten, auch sie blieben nach 1945 „honorige“ Filmemacher.

Alle Protagonisten der Tötung Kranker, Alter und Behinderter bedienten sich in der Geschichte ähnlicher Strategien:

Sie vermischten absichtsvoll straffreie und strafwürdige Tatbestände zum Transport ihrer Tötungsideologien.

Alle setzten Menschen mit Tieren gleich und bedienten sich der Argumentation: „Ein krankes Pferd erlöst man durch Töten; warum tut man nicht das Gleiche bei kranken, alten, behinderten Menschen?“ Diese Argumentation findet sich fast gleichlautend bei Ricarda Huch (1917), Max Weber und Peter Singer.

Immer wird die Ausnahme vom Tötungsverbot als Transportvehikel für Tötungsabsichten genutzt: „Abtreibung ist straffrei; warum nicht auch das Töten auf Verlangen?“

Die Politische Behindertenselbsthilfe hat neben der Analyse dieser Strategien immer gesagt, dass solche Tendenzen in die Barbarei führen, weil sie allen in der Zielgruppe das Lebensrecht entziehen und weil immer ein Verstoß gegen die Menschenrechte zugrunde liegt. Das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist in unserem Grundgesetz (BGG) eine Neuschöpfung aufgrund der Morde im Hitler-Faschismus. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennt keine Unterscheidung zwischen Mensch und Mensch, zwischen Nichtbehinderten und Behinderten. Erst die Bioethik konstruiert diesen Unterschied zwischen Mensch und Mensch, indem sie per Setzung zwischen Menschen (Personen) und Menschen (Nicht-Personen) unterscheidet und Nicht-Personen der Tötung empfiehlt.

Die Politische Behindertenselbsthilfe trat immer der Selektion und der Tötung von Menschen entgegen. Ihre Forderung war und ist die volle Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft.

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe (ca. 25 Menschen) kamen sehr schnell in die Diskussion. Dabei wurde deutlich:

- ❑ Man muss nicht immer bei jeder Tötungsideologie das Rad neu erfinden! Es genügt, die alten Muster der Ideologisierung zu erkennen.
- ❑ Man muss überlegen, ob der Paragraf 215 Strafgesetzbuch so belassen werden kann, wenn, wie Bastler in Amerika zeigen, immer raffiniertere Maschinen zur Beihilfe zur Selbsttötung entwickelt werden. An irgendeinem Aspekt kippt der Erfindergeist zur Tatherrschaft der Tötung.
- ❑ Wir – die älteren Mitglieder der Bewegung und auch die jüngeren Neuzugänge – müssen immer wieder erkennen, dass Einsparungsstrategien bei sozialer Euthanasie beginnen (durch Bedarfskürzung wird die Lebensentfaltung unerträglich eingeschränkt) und in realer Euthanasie enden.

Literatur:

- BINDING, K. / HOCHÉ, A. (1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form. Leipzig
- DOMBROWSKI, C. (1999): Sozialdarwinismus durch einen Übersetzungsfehler. http://www.c-dombrowski.onlinehome.de/-de/Uebersetzungsfehler_de.htm, Stand Nov. 2001
- HACHMEISTER, S. (1991): Kinopropaganda gegen Kranke. Die Instrumentalisierung des Spielfilms „Ich klage an“ für das nationalsozialistische „Euthanasieprogramm“. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- HUCH, R. (1917): Der Fall Deruga. Berlin
- KLEE, E. (1994): Euthanasie im NS-Staat. Frankfurt/ M.
- KLEE, E. (1994) Was sie taten – Was sie wurden. Frankfurt/ M.
- KLEE, E. (2001) Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt/ M.
- KLEE, E. (2001): Deutsche Medizin im Dritten Reich. Frankfurt/ M.
- ODUNCU, F. S. & EISENMENGER, W. (2003): Geringe Lebensqualität. Die finstere Praxis der Sterbehilfe in Holland – bis zum Mord. In: Süddeutsche Zeitung, 17.07.2003
- SIERCK, U. (1993): Vorwort. In: SIERCK, U. & DANQUART, D. (Hrsg.) Der Pannwitzblick. Wie Gewalt gegen Behinderte entsteht. Hamburg, S. 7-10
- STEINER, G. (1993): „Bei den Nazis wärest du längst vergast worden...“ Übergriffe auf Behinderte – Eine Analyse. In: Gemeinsam Leben 1. Heft 1. S. 4 – 8
- Strafrecht, Straßenverkehrsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Europarecht. STUD-JUR, Nomos Textausgaben. 2. Aufl. Nomos Verlagsgesellschaft 1993
- Strafprozeßordnung mit Auszügen aus Gerichtsverfassungsgesetz, EGGVG und Grundgesetz. Beck-Texte, München: dtv 1982

Queering (Dis)abled Theories and Politics.

Lesben und Behinderung

Heike Raab

Selbst in Zeiten einer verstärkten Thematisierung der Differenz(en) zwischen Frauen sind Lesben mit Behinderung in der BRD ein üblicherweise wenig beachteter Diskussionsgegenstand. Auch der zunehmende Einfluss queertheoretischer bzw. (feministisch) poststrukturalistischer Ansätze vermag kein gegenteiliges Bild zu entwerfen. Lesben mit Handicap sind hierzulande immer noch ein wenig beachteter Personenkreis, nicht nur akademischer Denzirkel. Krüppellesben als Akteurinnen der Frauen/Lesbenkultur und –politszene, in der Linken oder der Krüppelbewegung, werden im allgemeinen als randständige Figuren alternativer sozialer Bewegungen, als das Andere des Anderen wahrgenommen, bzw. häufig nicht einmal das. Kurz: Theorie und Praxis eines Lebens mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderung(en) jenseits des hegemonialen sexuellen Mainstreams sind selten Ausgangspunkt, noch finden und fanden sie Einfluss in aktuelle, wie vergangene emanzipatorische Auseinandersetzungen im Feld des Politisch-Akademischen.

Im Gegensatz dazu ist vor allen in den USA seit einiger Zeit eine Diskussion zum Thema „Queer Disability“ von TheoretikerInnen, AktivistInnen und in den Bewegungsmilieus zu verzeichnen.¹ Queere Theorien fechten dabei besonders die Unterscheidung in Hetero- und Homosexualität an. Der Schwerpunkt der Disability Studies liegt wiederum in der Hinterfragung der Klassifikation von Behindert/Nicht-Behindert. Gemeinsam ist beiden Ansätzen eine kulturalistisch-konstruktivistische Perspektive und die Fokussierung auf Normen, Normalisierungsprozesse und Körper als Forschungsfelder. Gleichwohl sind gegenseitige Auslassungen und Ausblendungen zu verzeichnen. Anhand einer kritischen Diskussion des für die Disability Studies so wichtigen Denkers Michel Foucault und der Mitbegründerin der Queer Theory Judith Butler möchte ich jene Leer- und Bruchstellen, aber auch Gemeinsamkeiten und Schnittstellen diskutieren. Ziel dieser theoretischen Erörterungen ist der Versuch eine „Queer Disability“ Betrachtungsweise für den BRD-Kontext zu entwickeln. Gleichzeitig beabsichtige ich damit eine sexualitätstheoretische Intervention in die deutschsprachige Disability Studies Debatte.

Das Normalitätsdispositiv

Der französische Wissenschaftshistoriker und Machttheoretiker Michel Foucault (1926-1984) gilt als einer der Theorieväter der Disability Studies. Insbesondere seine frühen historischen Studien zur Kritik an der Entstehungsgeschichte der modernen Medizin und deren Organisation von Körpern entlang der Norm pathologisch und nicht-pathologisch können als Vorläufer der aktuellen Disability Studies Debatte angesehen werden.² Auch in der bundesdeutschen Auseinandersetzung zum Thema Disability-Studies wird seit geraumer Zeit mit dem Foucaultsche Denkraum gearbeitet. Im wesentlichen handelt es sich um das Foucaultsche Modell des Normalitätsdispositivs, das Behinderung als historisch bedingtes Konstrukt einer kulturellen und epistemologischen Ordnung darstellt.³ Das Normalitätsdispositiv entfaltet seine spezifische Wirkkraft im Kontext der modernen Normalisierungsgesellschaft⁴, deren Melodie die permanente Normalisierung in Gestalt institutionalisierter und nicht institutionalisierter Normen ist. So schreibt der Autor: „Die Macht kann ihren Aufwand von früher aufgeben. Sie nimmt die hinterlistige, alltägliche Form der Norm an, so verbirgt sie sich als Macht und wird sich als Gesellschaft geben“⁵ Auch die soziale und epistemische Organisation des Erkenntnisraumes Krankheit, so fährt er weiter fort, ist an die Norm gebunden.⁶ Der Maßstab auf der Landkarte der modernen Medizin heißt für ihn Normalität, sie bildet die Grundlage für die Vermessung und Ordnung des Körpers. Besteht die zentrale Funktionsweise des Medizinischen folglich in ihrer permanenten Bezugnahme auf Normen, so sieht er darin zugleich die zentrale Verschränkung mit den Mechanismen der Normalisierungsgesellschaft. Es lässt sich also sagen, medizinische Definitionen von Behinderung bzw. diskriminierende gesellschaftliche Alltagsnormen sind Praxen normalisierender Körpertechniken. Folglich sind sie als normalistische Organisationsweisen des sozialen Feldes zu verstehen. Kraft solcher Normen entwerfen Gesellschaften Regulierungsweisen für a-normale Körper um deren Status zu regeln. Gleichzeitig brin-

gen diese Regeln jene Wesen erst hervor, disziplinieren sie und schränken deren Existenzweisen möglicherweise auf einen engen Spielraum ein. Zugleich muss sich die betroffene Person mit diesem „Spiel“ Raum arrangieren, sich einfügen und darauf einlassen, um das eigene Überleben zu sichern. Dieser Prozess verläuft dabei gleichursprünglich als sozialer Erwerb und als diskursiv-normalistische Konstruktion⁷. Genau hierin, so könnte man sagen, findet der alte Spruch aus der Behindertenbewegung „behindert ist man nicht, behindert wird man“ seine Alltagsrealität. Mit Foucault gesprochen heißt das: Behinderung findet innerhalb eines Normalitätsdispositivs statt, in dem bestimmte Körper als krank und andere als gesund organisiert werden.⁸ Auf diese Weise werden chronisch kranke und behinderter Körper zu „marked bodies“, die ausschließlich über eine negative Ontologie, in einer eigentümlichen Verschränkung von Medizin und Kultur, bestimmt werden. Bezugspunkt bleibt die allgemeine Norm, von der das A-Normale zu unterscheiden ist.

Positiv vermerkt, entnaturalisiert die Foucaultsche Lupe des Normalitätsdispositivs gewissermaßen die Natürlichkeit von Behinderung. Behinderung wird zum Produkt der Normalisierungsgesellschaft. Doch zielt das analytische Raster allein auf das Verhältnis Dominanzgesellschaft und subalterne Behinderte. Genau hierin liegt jedoch das Dilemma, denn die bislang vorherrschende Theoretisierung der Norm und ihrem Zwilling, der Anormalität, erfolgt allein in Richtung hegemoniale Ordnung und ihre produktivistischen Ausschlüsse. Die Ein- und Ausschlüsse von Krüppellesben beispielsweise in emanzipatorischen Protest- und Minderheitenbewegungen werden nicht angesprochen. Es entsteht einmal mehr der Eindruck, Andersbefähigte, insbesondere Frauen und Lesben, sind entweder passiv und a-politisch, bzw. als politische AkteurInnen – im wahrsten Sinne – des Wortes undenkbar. Sind sie das aber nicht, wird das politische Umfeld behinderter Polit-AkteurInnen als grundsätzlich unproblematisch konzipiert. Motto: We are a family! Nicht thematisierbar, geschweige denn theoretisierbar, werden deswegen mögliche Produktionsmodi, die subordinierte Körperverhältnisse, auch in frauenbewegten Räumen oder links-alternativen Spektren⁹, entstehen lassen. Das diffizile Funktionieren des Normalitätsdispositivs in den Zonen angeblicher Emanzipation wird mehr oder weniger elegant nicht zur Kenntnis genommen. Ein deutliches Beispiel hierfür scheint mir die gegenwärtige Nicht-Existenz (eigenständiger) Disability-Subkulturen zu sein, die sich im Gegensatz zur Vielfältigkeit lesbischer, feministischer oder linker Subkulturen bis heute nicht hat entwickeln können.

..... und Heterosexualität

Ebenfalls völlig unterbelichtet bleibt in der auf Foucault bezogenen Strömung der Disability Studies das spezifische Verhältnis von Körnernormen, Heterosexualität, Geschlecht und Behinderung. Wie weiter oben gesehen, konzipiert Foucault die Mechanismen der Normalitätsgesellschaft als für alle Beteiligten gleichverlaufend. Die unterschiedlichen, dem Normalitätsdispositiv inhärenten asymmetrischen Stile und Systeme, in denen Frauen, Männer, Homosexuelle und Behinderte ins Räderwerk der Norm geraten bzw. davon hervorgebracht werden, finden keine Erwähnung¹⁰. Im Unterschied zu dieser vorherrschenden Lesart in den Disability Studies kritisiert die Queer Theory das Denken von Zweigeschlechtlichkeit als Naturtatsache und die Aufteilung in Homo- und Heterosexualität.¹¹ Zudem scheinen queere Politikansätze wie „gender performance“ und „body politics“ strategisch-subversive Berührungspunkte für gewöhnlich auf körperliche Zustände rekurrierende Behinderungsdefinitionen zu bieten. Doch der Reihe nach: Für Judith Butler, die im deutschsprachigen Raum am meisten rezipierte Theoretikerin der Queer Theory, konstituieren sich Körper im Rahmen einer heterosexuellen Matrix. In diesem Zusammenhang spricht sie vom Gesetz der heterosexuellen Kohärenz, das von einer Einheit von Körper, Geschlecht, Geschlechtsidentität und Sexualität ausgeht. Versteht man das Gesetz der heterosexuellen Kohärenz als normative Ordnung der sexuellen Differenz, d.h. als ein an Normen orientiertes geschlechtliches und sexuelles Regulierungsverfahren, verweist dies unmittelbar auf das Konzept des Normalitätsdispositiv im Sinne von Foucault. Denn die heterosexuelle Matrix bei Butler erfasst mehr als nur Zwangsheterosexualität. Heterosexualität versteht sie als Transmissionsriemen, der soziale, kulturelle und epistemische Normen über Körper, Geschlecht und Geschlechtsidentität vermittelt. Insofern versteht sie Heterosexualität auch als einen Zwang zum Mann-Sein bzw. Frau-Sein und infolgedessen als einen Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit. Den Modus dieser normativen Ordnung der sexuellen Differenz versteht Butler als zwanghafte Zitationspraxis. Für Butler liegt der Zwang der zitierenden Wiederholung in der ontologischen Bedeutung der Wiederholung¹². Dies begründet sie damit, dass Prozesse der Wiederholbarkeit nicht außerhalb der geregelten und apodiktischen Ordnung der sexuellen Differenz funktionieren können¹³. Wir können um des kulturellen Überlebenswillens gar nicht anders, als innerhalb der kulturellen Zeichenpraxis in je spezifischer Weise Frau-Sein, Lesbisch-Sein etc. D.h. kulturelle Zeichen sind nicht beliebig wiederholbar sondern als Zitation von und

Partizipation an gesellschaftlichen Bedeutungspraxen zu verstehen. Trotzdem ist dem Wiederholungszwang ein misslingendes und gelingendes Zitieren von Geschlechternormen eingeschrieben¹⁴. Dies geschieht deswegen, weil Butler das Zitieren von Geschlechternormen in ein paradoxes Verhältnis von Abhängigkeit und Verweigerung stellt. Für sie gibt es nur dynamische, hybride Wiederholungssituationen. Zitieren heißt in diesem Zusammenhang immer auch interpretierendes Tun. Genau darin verortet sie das Möglichkeitsfeld subvertierender Artikulationspraxen. Anknüpfend an diese Überlegungen sieht Butler im Spiel mit Geschlechterrollen und –normen, d.h. in einer Politik der Geschlechterverschiebung und –überschreitung, die Chance einer Desartikulation und Resignifikation der vorherrschenden normativen Ordnung der sexuellen Differenz. Butler recurriert damit auf die in den lesbischen und schwulen Subkulturen vorzufindende Praxis des verschiebenden Zitierens von Geschlechternormen¹⁵. Diese Form des parodistischen Geschlechter-Aktivismus birgt für sie die Chance, die heterosexuelle Matrix des Normalitätsdispositivs dekonstruieren zu können. Dieser subvertierende Griff nach Weiblichkeit und Männlichkeit, von ihr auch „Gender Performance“ bzw. „Body Politics“ genannt, erinnert einmal mehr an die verkörperlichten Effekte der Normalisierungsgesellschaft und an die Zumutungen einer normativen, d.h. heterosexuellen, Geschlechts-Verpflichtung. Trotzdem entrinnt der Queer Theoretikerin die Komplexität der Körperverhältnisse im Zusammenhang mit der heterosexuellen Matrix. Zwar konstituiert sich Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität durch die kulturelle und epistemische Organisation von Körper- und Geschlechternormen, wie Butler zurecht darlegt, jedoch ist gerade Frauen/Lesben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen das Scheitern an der Geschlechternorm oftmals qua Behinderung schon eingeschrieben. Die Situation von Krüppellesben ist gewissermaßen von der Unmöglichkeit der Möglichkeit einer Zitation von Geschlecht und Sexualität gekennzeichnet. In Folge dessen wird das soziale Feld von einer Art verweigerten Geschlechtszugehörigkeit bzw. –identität strukturiert. All jene, die jemals Krankenhaus, Schule, Betreuungseinrichtungen und Familie etc. aus einer Behindertenperspektive kennen gelernt haben, wissen mit Sicherheit um die dort anzutreffenden entgeschlechtlichenden bzw. entsexualisierenden Körpertechnologien. Mit anderen Worten: Die normative Ordnung der Sexuellen Differenz funktioniert nicht nur entlang der Vektoren Körper, Geschlecht und Sexualität. Hier entgeht Butler in entscheidender Weise die spezifische Kritik an Körpernormen durch die Disability Studies. Als weiterer normenproduzierender Schauplatz ist auch der Bereich der Behinderung zu nennen. (Zwangs)Heterosexualität, so meine These, produziert und organisiert nicht nur Männlichkeit, Weiblichkeit und Homosexualität, sondern zugleich Formen von A-Sexualität und A-Geschlechtlichkeit – gleichwohl auf unterschiedliche Art und Weise: Behinderung fungiert als (Be)Drohung einer sexuellen und geschlechtlichen Seinsverfehlung, die in der Topographie der ontologischen Ordnung des Sexuellen keinen Platz findet, während Homosexualität als phantasmatische Folie der hegemonialen sexuellen Ordnung auftritt.

Für behinderte Lesben ergibt sich hieraus eine widersprüchliche Situation. Einerseits fallen sie gemäß der Regulationsweise der heterosexuellen Matrix aus Butlers Konzept der subversiven Zitationspraxis heraus. Andererseits „verschieben“ Krüppellesben genau jene Geschlechter- und Sexualitätsnormen die Butler als Gesetz der heterosexuellen Kohärenz bezeichnet und unterwandern damit tendenziell die heterosexuelle Matrix. Die Lösung dieses Dilemmas scheint mir im queeren Verständnis von Geschlecht selbst angelegt. Zielt die queere Dekonstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität letztlich auf eine Vervielfältigung von Geschlecht mit den Mitteln der „gender performance“, so wird simultan auf den prozessoralen und konstruktivistischen Charakter von Körper, Geschlecht, Sexualität etc. verwiesen. Anstelle der queeren Fokussierung der Dekonstruktion von Geschlecht sollte deshalb auch eine stärkere Problematisierung der Konstruktion von Geschlecht erfolgen. Gemeint sind jene Prozesse der, besonders für Frauen/Lesben mit Handicap, verweigerten aber notwendigen Aneignung von Geschlecht, die ebenfalls vielförmige Effekte in Richtung heterosexuelle Matrix entfalten könn(t)en. Gemäß dem Funktions- und Regulationsmodus der heterosexuellen Matrix, d.h. der medizinisch-kulturell erzwungenen Pflicht, ein Geschlecht zu haben, könnte dies über den Weg eines strategischen Konfiszierens von Geschlechtlichkeit funktionieren. Mit dem Einschreiben andersbefähigter und andersfunktionierender Geschlechter, Körper und Sexualitäten in die hegemoniale Geschlechter-Agenda könnten auf diese Weise ebenfalls neuartige Schemata von Körpern, Sexualitäten und Geschlechtern etc. entstehen. Kurz: Queere Konzepte wie „body politics“ oder „gender performance“ müß(t)en sich das Spannungsfeld von Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht mehr als bisher aneignen, um den unterschiedlichen Weisen des Sichtbar- und Unsichtbarmachens von Körper, Sexualität, Geschlecht und Geschlechtlichkeit, subversiv begegnen zu können. Nur so kann die heterosexuelle Matrix des Normalitätsdispositivs analysiert und kritisiert werden, ohne die konstitutive Wirkmächtigkeit von Behinderung abermals unsichtbar zu machen.

Queer meets Disability, Disability meets Queer

Wie dieser kleine Streifzug durch die Theorielandschaft zeigt, fokussieren Queer Theory und Disability Studies Unterscheidungsweisen von Körpern und die kulturellen, sozialen, politischen und wissenschaftlichen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Bezieht sich die Queer Theory hierbei auf die kulturell ausgeschlossenen und verworfenen Körper sexueller und geschlechtlicher Minderheiten, so sind das Forschungsfeld der Disability Studies die Variationen ausgeschlossener Körper, die gemeinhin in unserer Kultur als behindert bezeichnet werden. Dennoch haben – auch dies wurde deutlich – behinderte lesbische Frauen in beiden kritisch-emanzipatorischen Körpertheorien keinen systematischen Platz: Tendenziell blenden die „Disability Studies“ die Verwobenheit von Körnernormen, Zwangsheterosexualität und Behinderung aus. Umgekehrt „verschleiert“ die Queer Theory, trotz vorhandener Kritik an Körper- und Geschlechternormen, den klammheimlichen normativen Bezug zum kohärenten Körper, im Sinne eines „gesunden“ Körpers. In beiden Perspektiven kommen somit letztlich Lesben mit Handicap weder als aktive Akteurinnen in Gesellschaft, Szene und Politik noch als Grundlage kritischer Theoriebildung vor. Das Erkenntnispotential und das Forschungsfeld von Queer Disability (Studies) verortet ich dementsprechend genau an den Schnittstellen dieser Ausblendungen. D.h. im Zentrum queerer (dis)abled Theorien und Praxen sollte die Bedeutung gesellschaftlicher Sexualitätsverhältnisse und deren Verschränkung mit der Organisation, Produktion und Regulation von Behinderung stehen. Eine Queer Disability Betrachtungsweise hätte also zur Aufgabe, die gegenseitige Bedingtheit von „compulsory able-bodiedness“ und „compulsory heterosexuality“, wie Robert McRuer¹⁶ schreibt, zu beachten, und ausgehend davon, diejenigen Prozesse des Normalitätsdispositiv zu erforschen, in denen Körper zu devianten, pathologischen und nicht-normativen Körpern gemacht werden. Auf erkenntnistheoretischer Ebene verweist dies auf ein interdisziplinäres Zusammendenken von Homophobie und Behindertenfeindlichkeit. In der politische Praxis wird mit dieser Denkart eine neuartige Bündnispolitik zwischen „der“ Behindertenbewegung und „der“ Lesben- und Schwulenbewegung angestrebt.

Anmerkungen:

- ¹ Die erste Konferenz zum Thema „Queer Disability“ fand vom 2. – 3. Juni 2002 in San Fransisco statt. Siehe dazu: <http://www.disabilityhistory.org/dwa/queer/fundraising.htm> vom 26.8.2003. Seit Ende der Neunziger gibt es zudem im englisch-sprachigem Bereich auch explizite Schwerpunkt-Literatur: Dawn Atkins, Cathy Marston, Queer and Dis/abled. Special Issue: Journal of Gay, Lesbian and Bisexual Identity, Volume 4, Issue 1, January 1999; Robert McRuer, Abby Wilkerson (ed.), Desiring Disability – Queer Theory meets Disability Studies. Special Issue of LGQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies on queer theory and disability studies; Volume 9; numbers 1- 2; November 2002
- ² Vgl. Michel Foucault, Die Geburt der Klinik, Frankfurt 1993 (Erstveröffentlichung: 1963); . ders., Wahnsinn und Gesellschaft, Frankfurt 1993 (Erstveröffentlichung 1961); ders., Sexualität und Wahrheit, Frankfurt 1991 (Erstveröffentlichung 1976)
- ³ Vgl. dazu: Ulrike Schildmann, Was ist normal? Normalität - Behinderung – Geschlecht, S. 13 – 25, in: Sylvia Groth, Eva Rasky (Hg.) Frauengesundheiten, Innsbruck 1999; Diess. (Hrsg.) Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung, Opladen 2001; Werner Sohn, Herbert Mehrtens (Hg.) Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft, Opladen 1999; Anja Tervooren, Disability Studies in Deutschland – Kritik an der Normalität, in: Das Parlament, Seite 5, 22./29. Juli 2002; Anne Waldtschmidt, Flexible Normalisierung oder stabile Ausgrenzung: Veränderungen im Verhältnis Behinderung und Normalität, in: Soziale Problem Heft 1/2, 1998
- ⁴ Vgl. Michel Foucault, Mikrophysik der Macht, Berlin 1976 , S. 84
- ⁵ Vgl. Michel Foucault, a.a.O., S. 123
- ⁶ Vgl. Michel Foucault, Die Geburt der Klinik, Frankfurt, a.a.O., S. 53
- ⁷ Vgl. Sylvia Groth, Eva Rasky (Hg.), Frauengesundheiten, Innsbruck, Wien 1999, S. 18
- ⁸ Vgl. Michel Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft, a.a.O.; ders., Sexualität und Wahrheit, a.a.O.
- ⁹ Trotz dieser vorgenommen Gleichsetzung soll nicht die Schiefelage zwischen Frauen/Lesben-Räumen und gemischtgeschlechtlichen, d.h. zumeist von Männer dominierten, Räumen verschwiegen werden. Die begrifflich hergestellte Gleichheit bezieht sich hier ausdrücklich NICHT auf eine vermeintliche „real“-politische Gleichheit.
- ¹⁰ Ausführlicher dazu siehe: Heike Raab, Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998
- ¹¹ Annamarie Jagose, Queer Theory – Eine Einführung, Berlin 2001
- ¹² Vgl. Judith Butler, Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität, S. 15-38, in: Sabine Hark (Hg.), Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996

- ¹³ Vgl., Judith Butler, Körper von Gewicht, Berlin 1995
- ¹⁴ Vgl., Judith Butler, a.a.O., S. 306
- ¹⁵ Gemeint sind damit Drag Kings, Butch-Femme Praxen, Tunten und Transgender, aber auch Transvestiten und Transsexuelle.
- ¹⁶ Robert McRuer, Abby Wilkerson (ed.), Desiring Disability – Queer Theory meets Disability Studies, a.a.O

Literatur:

- ATKINS, Dawn / MARSTON, Cathy (1999): Queer and Dis/abled. Special Issue: Journal of Gay, Lesbian and Bisexual Identity. Volume 4. Issue 1. January 1999
- BUTLER, Judith (1996): Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. S. 15-38. In: HARK, Sabine (Hrsg.): Grenzen lesbischer Identität. Berlin
- BUTLER, Judith (1995): Körper von Gewicht. Berlin
- FOUCAULT, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Berlin
- FOUCAULT, Michel (1993): Die Geburt der Klinik. Frankfurt
- FOUCAULT, Michel (1993): Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt
- FOUCAULT, Michel (1991): Sexualität und Wahrheit. Frankfurt
- GROTH, Sylvia / RASKY, Eva (Hrsg.) (1999): Frauengesundheiten. Innsbruck
- JAGOSE, Annamarie (2001): Queer Theory – Eine Einführung. Berlin
- MCRUER, Robert / WILKERSON, Abby (ed.) (2002): Desiring Disability – Queer Theory meets Disability Studies. Special Issue of LGQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies on queer theory and disability studies. Volume 9. numbers 1- 2; November 2002
- RAAB, Heike (1998): Foucault und der feministische Poststrukturalismus. Dortmund
- SCHILDMANN, Ulrike (1999): Was ist normal? Normalität - Behinderung – Geschlecht. S. 13–25, In: GROTH, Sylvia / RASKY, Eva (Hrsg.) Frauengesundheiten. Innsbruck
- SCHILDMANN, Ulrike (Hrsg.) (2001): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung. Opladen
- SOHN, Werner / MEHRTENS, Herbert (Hrsg.) (1999): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen
- TERVOOREN, Anja (2002): Disability Studies in Deutschland – Kritik an der Normalität. In: Das Parlament. Seite 5. 22./29. Juli 2002.
- WALDTSCHMIDT, Anne: Flexible Normalisierung oder stabile Ausgrenzung: Veränderungen im Verhältnis Behinderung und Normalität. In: Soziale Probleme. Heft 1/2

„behinderte und darstellende kunst,“

Bobin Herke Nawrath

das ist bestimmt ein thema über das sich schreiben läßt !

werden viele denken

hieße mein titel

„behinderte und erdbeereis,“

würden sich alle fragen was denn wohl diese sinnlose auseinandersetzung

soll und ob das denn unbedingt sein muß darüber zu referieren .. entweder mag man erdbeereis, oder nicht, das sei doch jedem wohl selbst überlassen.

gerne hätte ich diese einstellung auch zum titel:

behinderte und darstellende kunst.

entweder mag man kunst (anschauen / selbst ausüben) oder nicht !

und das sollte doch jeder selbst entscheiden!

es ist sicherlich ein trugschluß , das alle behinderten darauf warten, künstlerisch befreit zu werden oder sich zu emanzipieren. und teufel es gibt bestimmt genausoviel bewegungs/kunstmuffel unter den behinderten, wie unter den ... ungehinderten.

seit jeher gibt es menschen mit „behinderung, die großartiges in der kunst, sei es bildend oder musikalisch, geleistet haben...

hier stellt sich uns die 1. frage.

zufall?? oder liegt es an ihrer persöhnlichkeit??

sicherlich liegt es an der erarbeitung unserer persöhnlichkeit und unseres selbstgefühles ... kunst für uns in anspruch zu nehmen .

aber leider liegt es auch am bestehendem system des erlernens / ausübens von kunst , an der methode der vermittlung!!

darstellende kunst sollte nicht abhängig gemacht werden von techniken....systemen. sondern von persöhnlichkeit / kreativität / ausdruck und deren umsetzung

(es gibt in afrika die wenigsten internetdesigner! was wohl nicht an der unfähigkeit der afrikaner liegt, sondern einfach an der tasche, das keine internet zugänge bestehen)

so liegt es sicherlich auch daran das wir keine besonderen methoden haben behinderte an kunst zu führen und dadurch auch wenig behinderte künstler.

ich persöhnlich gehe davon aus das jeder mensch mit einer kreativen neigung einem talent / potenzial dies ausleben sollte!!

ein recht dazu kunst auszuüben sollte jeder haben und hat er auch!! das recht auf publikum muß jeder sich erarbeiten.

das recht sein publikum zu quelen...sei jedem selbst überlassen.

Zwischenfrage:... wieso hat jeder das recht kunst auszuüben? uns behinderten wird doch oft der zugang zu kursen und seminaren erschweert !!!!!

ich denke das liegt in erster linie an unserer erziehung zum denken ... wir setzen das persöhnliche recht auf die ausübung von kunst gleich mit dem recht, in kunst unterrichtet zu werden aber das ist nicht das thema.

denn wir nehmen uns selber das recht uns ganz alleine zur kunst zu erziehen.

somit hat jeder das recht kunst auszuüben.

erst dann stellt sich die frage auf das recht in kunst zu unterrichtet zu werden.

2. frage: also wozu die diskussion???

Ich hoffe um etwas zu ändern, neue funken in fremde köpfe zu setzen woraus vielleicht einer ein feuer macht!!

frage 3: geht damit an alle:

wollen wir etwas ändern ?

wenn diese frage mit ja beantwortet wird ... sollten wir es auch tun und zwar jetzt....

WIR!!!

nicht andere!!! das ist das wesentliche.

nun kommen wir ersteinmal dazu den „unmöglichen titel“, zu ändern

eigentlich sollte der titel Behinderte und darstellende kunst umbenannt werden, denn weder der begriff „behinderung“ sowie der begriff „kunst“ (hier darstellende kunst) ist zur zeit ausreichend definiert. die begriffe werden ... und sollen auch noch weiterhin

kontrovers diskutiert werden...um sich flexibel zu halten, für neue generationen /trends / motivationen, die einsichtiger und effektiver mit diesen begriffen und deren realität umgehen mögen, wie wir es in dieser zeit zustande bringen.

besser gelingt es vielleicht sich dem thema zu nähern indem wir die spanne zwischen behinderung ...und ungehindertsein (ungehindertsein; hier als türöffnendes progressives moment definiert als das oposit von behinderung) neu benennen.

wenn wir schon zum besseren verständiß, etiketten brauchen für die einen und die anderen menschen, dann würde ich das wort gehindert verwenden, gehindert durch andere (gesellschaft) während das behindert doch immer sehr selbstbezogen auf das individuum bezogen ist.

ich neige dazu die begriffe allgemein für *alle menschen* zu definieren, für behindert setze ich also jetzt das wort „gehindert“, an individuellen möglichkeiten

diese sind von mensch zu mensch verschieden, deshalb nehme ich den begriff

des individuellen jetzzeitzustand. I J und die darstellende kunst egal welche ausdrucksform gewählt wird , schauspiel / gesang / tanz / artistk.. würde ich hier von einem individuellem möchte / soll zustand reden. I M

(es wäre noch der gesellschaftliche jetzzeit zustand, sowie der gesellschaftliche möchte zustand zu diskutieren, dies würde diese kleine abhandlung jedoch sprengen.)

jeder mensch besteht in seiner situation aus einem „ich /jetzt zustand“, den er in einen durch veränderung bedingten „ich / möchte zustand“ bringt.

alle veränderung zwischen diesen beiden zuständen , ist der weg ...

beispiel:

zb. ich habe jetzt eine stimme , ich möchte damit ein bestimmtes lied singen.

ich gehe durch üben der melodie und das textlernen , vom jetzt zustand in den möchte zustand.

ich habe also persöhnlich mein ziel erreicht ...!

jetzt kommt aber noch eine beurteilungsform dazu, der soll zustand, das bedeutet, das die gesellschaft, festgelegt hat, wie gut ein lied klingen muß, welche anerkannte methode dafür eingesetzt wird, damit es den anforderungen des allgemeinen soll zustandes erreicht. (gesellschaftszustand) partylied / kunstlied

diese allgemeinen soll zustände , sind durch die gesellschaft geformt.... und bringen in jeder generation eine neue normdie institutionsnorm

(zb .. die superstars ...hier wird der bestehende sollzustand der gesellschaft durch eine unheimliche medien presents...in kürzester zeit und damit durch eine immense verbreitung in einen neuen soll zustand gesetzt der damit kurzfristig gültigkeit hat)

so paradox es klingt ist kreativität eines der wenigen dinge die wir menschen einfach tun können ,vielleicht deshalb hat die gesellschaft gerade für diese kunstformen den schwierigsten weg vorgesehen, wie ein möchte/soll ziel erreicht werden kann und sie hat die methode zum weg institutionalisiert! je älter eine kunstform ist umso unfreier ist die methode sie zu erlernen.

beispiel:

ein mädchen, das eine ballerina werden möchte...versucht ihren jetzt zustand ...auf den weg zum möchte zustand zu bringen. ihr hinderniß als erstes ist der aufnahme - soll - zustand einer tanzschule...den sie erreichen muß, (hierfür ist fast immer schon eine mehrjährige balleterfahrung nötig). hat sie den geschafft, kommt dann noch der soll zustand einer abschlüßprüfung , erst nachdem sie das geschafft hat ... ist sie eine anerkannte tänzerin.. und hat ihren möchte zustand erreicht!!

als junger mensch hab e ich mich dafür eingestzt , das auch frauen den wehrdienst verweigern (das recht hatten

sie) obwohl sie keinen wehrdienst leisten mußten,
 allerdings bin ich nicht mehr der meinung , das ein mensch ohne beine ...aus politischer korrektneß, sich das offizielle recht erkämpfen sollte an einer ballettschule aufgenommen zu werden.(dies darf jeder gerne anders sehen)
 es geht hier um das wesentliche!

nicht zu entscheiden, was kann ich alles nicht / woran wollen andere mich nicht teilnehmen lassen!!

sondern fakt ist :was kann ich, wie kann ich ich das mit anderen teilen

ich würde es schon spannend finden, eine choreographie zu machen „sonate und tanz für 3 bettlägerige und klarinette...“#

(würde aber nie auf die idee kommen, das klassischen tanz zu nennen)

habe ich eine hinderung - ich werde zur was auch immer gehindert den geraden vorgegebenen weg zu beschreiben -

dann sollte ich einen neuen weg finden, der mich nicht mehr hindert das ziel zu erreichen.!!!

und ich spreche aus erfahrung, dafür barucht MANN/FRAU viel persöhnlichkeit

und ein selbstbewußtsein, was oft an aroganz grenzt ..smile

das ganze nun auf eine einfachere form gebracht.:

jedes individuum sollte von seinem jetzt zustand die möglichkeit bekommen durch möglichst flexible methodische formen seinen persöhnlichen idividuellen möchtezustand zu erreichen. wieweit dies dann dem gesellschaftlichen sollzusatznd nahekommt , hängt vom talent und von der gerade vorrangigen norm ab.

hier stehen die trainer / pädagogen und lehrer in der Pflicht!!

oder vielleicht brauchen wir sogar eine ganz neue generation von unterrichtenden!!!

Wir müssen eine neue flexible art mit darstellender und bildender kunst umzugehen schaffen!!!

als gehinderte sollten wir einmal darüber nachdenken, mit welcher persöhnlichkeit

wir unsere körperlichen ausdrücke (sport/ tanzen) oder kunst .. definieren..

brauchen wir persöhnlichkeit für die darstellende kunst??

oder entwickelt sich unsere persöhnlichkeit durch die darstellende kunst?

ein gehinderter mensch braucht in diesem zur zeit bestehendem system schon sehr viel persöhnlichkeit, um sein ziel zu erreichen.

allerdings hilft uns die darstellende kunst auch unsere eigene persöhnlichkeit besser zu erfassen.

deshalb sollten wir es so schnell wie möglich angehen, das auch gehinderte menschen schon als kinder einen ungehinderten weg zur darstellenden kunst bekommen. (hier meine ich auch sizial gehinderte - benachteiligte - kinder)

was ich als kreativer mensch, der eigentlich keinen gedanken je im leben daran verschwendet hat, wie andere zu sein nie begriffen habe(mir fehlt selbst das pubertäre jugndidol)

warum haben gehinderte menschen nicht ihre eigenen bewegungs spiele kunst formen entwickelt????

haben sie doch - höre ich gerade !!!!

rollstuhl basketball / rollstuhlfechten / olympische spiele ..oh das hatte ich ganz vergessen , das ist ja schon vom namen her etwas ganz eigenes.....

sicherlich benutzt man ähnliche regeln, sicherlich benutzt man körbe. frage aber, ist es basketball wie es konzipiert wurde.

warum haben menschen sich nicht die persöhnlichkeit / identität genommen IHR spiel eigen zu benennen? weil es dann länger gedauer hätte bis es eine anerkennung gefunden hätte??? denn auch basketball brauchte fast 100 jahre um seinen diesen stand zu erreichen...

eine ballettszene um 1900 hätte uns heute sehr amüsiert und würde als belustigung für den kindergeburtstag gerade reichen.

nun vielleicht ist das das empfinden der meisten menschen, zur norm zu gehören, absolut in der gesellschaft integriert zu sein doch sehr groß und mit freude behaftet, wenn man immer ausgeschlossen war.

solten wir nicht anfangen ganz selbstbewußt unsere andere form der bewegung eigen zu benennen!!!! anstatt sie als nicht so ganz wirklich, aber ähnlich der großen gesellschaftsnorm??

wer in anderen leute fußstapfen treten will, kann sie neimals überholen!!

wir sollten uns in unserer bewegung und unserem ausdruck unvergleichbar machen...das ist ein teil von darstellenden

der kunst.

(und wir/die gehinderten haben da ein großes plus an unverwechselbarkeit
das hat auch eine große institution nach so langer zeit endlich bemerkt.)

erst sorgenkind / dann mensch / nun etwas besonderes....., es lebe der unterschied"

ich habe mich immer gefragt warum eine institution dafür 20 jahre brauchtsmile

(das muß wohl gesellschaftspolitisch begründet sein)

diese einstellung bedarf aber ein neues flexibles denken und neue methoden ...

wir sind dabei!!!

darstellende kunst außer zum selbstzweck oder therapie ist vor allen dingen kommunikation zwischen menschen.
ausdruck als aussage.

ausdruck / kommunikation?? hier holt uns die frage nach der persöhnlichkeit wieder ein.

persöhnlichkeit??

Ein kind, dem die möglichkeit gegeben wird seine persöhnlichkeit zu finden, wird sich auf dem weg des kreativen
seins nicht so leicht abbringen lassen.

es hat ein gutes selbstwertgefühl und eine einstellung zum eigenen können.

z.B django reinhart, ein virtuoser jazz gitarist verlor bei einem brand einige finger

er gab aber dadurch nicht sein gitarenspiel auf!! nein er veränderte nur die methode des spiels (was seinem aus-
druck und musikalität keinen abbruch tat).

er sellte sich der realität der 3 finger und schuf einen neuen stil.

kunst ist kommunikation und sobald ein individuum auch nur die augenlieder bewegen kann ist es zur komunikati-
on fähig und somit auch zu der kunstform Kunst

als aussage oder zum selbstzweck.

behinderung und starstellende kunst!!!??? ich würde es auf jeden fall mit einem großen JA!!! beantworten.

einzig allein die neue unterrichtsstruktur muß sich langsam durchsetzen.. enweder müßen die kunst / schauspiel
schulen ihre aufnahme kriterien überprüfen oder wir (ich auch) individuen mit einer hinderung müssen eigene
strukturen schaffen, um zu lernen. aber das sollte mit einem hohen maß an toleranz geschehen um sich nicht ab-
zugrenzen, sondern das wir uns den ungehinderten nähern und sie bei uns aufnehmen...

ich arbeite seit 20 jahren als artist und tänzer und ich weiß, das sich tänzer in der modernen kunst auf der bühne
oft zum narren machen.....der kunst wegen

sowie sich die artisten zu behinderten machen, um einen hohen anspruch an kunst oder leistung zu erreichen....

(z.B. gehe ich über das seil ist es eine schwere übung, gehe ich auf dem seil mit verbundenen augen wie ein blinder,
dann erhöht sich meine leistung ... und meine gage ...)

darstellende kunst ist die lust zu komunizieren und ich denke wir alle können das tun!!

die einen werden besser verstanden die anderen nicht!

machen wir eine revolution!!!

machen wir einfach musik und theater wann und wie wir wollen!!!!!!

aber nicht um des rechtes willen, sondern aus innerrem kreativem antrieb heraus....

ps eigentlich habe ich nie richtig wahrgenommen das ich „behindert„ bin.

und erst nachdem ich dann „gelehrt wurde„ mich als das anzuerkennen, darf ich

an bestimmten seminaren teilnehmen und auch dies hier schreiben.

viele fragen mich manchmal „himmel man sieht auf der bühne gar nicht das du so eingeschrenkt bist!!

ich würde sagen, das liegt daran, das ich meinen „rollstuhl„ (rollstuhl im übertragenen sinn!!!! ich kann laufen) nicht
mit auf die bühne nehme ...

ich zeige den menschen was ich kann, nicht was ich nicht beherrsche..

allerdings bin ich auch sehr inkonsequent... ich schreibe meine showangebote selbst und als schwerer legasthe-
niker, bekomme ich von so mancher großen show agentur eine abfuhr weil sie mich einfach für doof halten..

das ist eben mein kampf smile.

Praktische arbeit des seminars

der inhalt des vortrages spiegelt im sinne das wieder, was vorab erläutert wurde.

leider haben wir praktiker auf solchen seminaren immer noch die aufgabe zu bewältigen, die eigentlich nebenher
laufen sollten,

dasein für entspannung spaß und praxis.

da auf seminaren wie der sommer uni auch viele dozenten ihre vorträge halten und die wenigsten in der lage sind diese bewegungspraktisch zu füllen (was auch manchmal garnicht zur thematik passt)

sind es immer wieder die Dozenten, die über beweågung referieren ... diese aufgestaute...energie ..abzuleiten

so also auch in meinem seminar, das eigentlich nicht als praxis seminar gedacht war ...

aber wir sind ja flexibel. so haben wir im rahmen des seminars kurz eine praktische arbeit zum thema choreographie und bewegung gemacht

ich nehme an, das es den teilnehmern spaß bereitet hat und dazu beitrug das theoretische des vortrages zu vertiefen (lernen durch „begreifen“).

leider muß ich aus meiner erfahrung sagen, das wir bewegungsmenschen uns dabei oft zu kaspern machen ... die immer nur spielchen betreiben.....

und menschen/ dozenten mit nur schwerem hochtheoretischen ansatz ernster genommen werden.

ich hoffe dies wird sich zu einem ausgleich ändern damit auch die theorie ein wenig „erfahrener„ wird.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz

– Evaluationsergebnisse einer Schulung
von Assistenznehmern und Assistenznehmerinnen

Dr. Birgit Drolshagen, Birgit Rothenberg

Von April 2002 bis zum März 2003 führte der Verein MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Dortmund Schulungen von Personen durch, die ihren beeinträchtigungsspezifischen Hilfebedarf aktuell nach dem Modell der Persönlichen Assistenz organisieren, beziehungsweise dies für die Zukunft in Erwägung ziehen oder konkret planen. Den Schulungen liegt ein Schulungskonzept zu Grunde, das von Mitgliedern und Mitarbeitenden von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Kooperation mit Mitarbeiterinnen der Universität Dortmund entwickelt wurde (MOBILE u.a., 2001). Theoretische Grundlage ist das Selbstbestimmt – Leben – Konzept der Politischen Behindertenselbsthilfe sowie das auf diesem Konzept fußende Modell der Persönlichen Assistenz. Ein Forschungsteam von DoBuS führte eine Fremdevaluation dieser Schulungen durch.

Persönliche Assistenz als Methode für Selbstbestimmt Leben

Die Behindertenbewegung entwickelte das Konzept der Persönlichen Assistenz als Methode gegen Fremdbestimmung, gegen fremdbestimmende Fachlichkeit und gegen Abhängigkeit. Mit Hilfe von Assistenz werden aus hilfebedürftigen Behinderten „selbstbestimmte behinderte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen“, die die benötigten Hilfen organisieren und koordinieren, und aus wohlwollenden Helfern und Helferinnen „Persönliche Assistenten und Assistentinnen“, die von ihren Arbeitgeber/innen entsprechend der geleisteten Arbeit bzw. der erbrachten Persönlichen Assistenz beschäftigt und bezahlt werden, aber auch entlassen werden können.

Kompetenzen (im Sinne von Zuständigkeiten¹) sind die Kernpunkte des Assistenzgedankens; die Hilfeabhängigen, die Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen haben alle Kompetenzen inne. Aufgrund der Personalkompetenz suchen sich die Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen die Assistenten oder Assistentinnen aus, stellen sie ein und können sie entlassen. Anleitungskompetenz bedeutet, dass die Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen ihre Assistenten bzw. Assistentinnen selbst anleiten und ihre Arbeit kontrollieren. Aufgrund der Finanzkompetenz sind die Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen Arbeitgeber ihrer Assistenten und Assistentinnen und bezahlen sie folgerichtig auch. Die Organisationskompetenz ermöglicht, dass Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen für ihren Assistenteneinsatz selbst verantwortlich sind und auf diese Weise selbstbestimmt in Alltag und Job etc. leben (vgl. Rothenberg 1997). Zusammengefasst heißt dies, die Assistenznehmer/innen bestimmen, wer, ob Mann oder Frau, mit welcher Qualifikation, für welche Tätigkeiten Assistent oder Assistentin wird; die Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen bestimmen, von wem wann was wie getan wird. Persönliche Assistenz ist somit die Form der Hilfeleistung, die eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung ermöglicht bzw. sicherstellt.

Persönliche Assistenz ist aber auch die Form der Hilfestellung, die auf Seiten der Assistenznehmer/innen einen hohen zeitlichen, organisatorischen und u.U. finanziellen Aufwand erfordert. Behinderte Menschen benötigen somit ein weitaus höheres Maß an sozialen Kompetenzen, an Fähigkeiten und Wissen als nichtbehinderte, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können (vgl. Drolshagen o. J.; Steiner 1996).

Diese Aussage war ausschlaggebend, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vereinsmitglieder von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. zusammen mit Mitarbeiterinnen vom Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS / Universität Dortmund) ein Schulungskonzept „Persönliche Assistenz“ (MOBILE u.a. 2001) entwickelt haben. Das Konzept ist als 3-Säulen-Modell zu verstehen, dass neben Gruppenschulungen für Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen bzw. für Persönliche Assistenten und Assistentinnen deren Information, Einzelberatung und Praxisbegleitung bietet und als 3. Säule mittels politisch verstandener Öffentlichkeitsarbeit dem Modell Publizität verschafft und Einfluss nimmt auf Rahmenbedingungen und das gesellschaftliche Klima.

Evaluation der Schulung für Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen

Kern der von der Universität Dortmund durchgeführten Evaluation waren die von MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. zwischen April 2002 und März 2003 erstmalig durchgeführten Gruppenschulungen für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Dortmunder Region. In 36 Schulungseinheiten, 33 dreistündigen Abend- und 3 Tagesveranstaltungen, wurden Themenblöcke mittels entsprechender inhaltlich ausgerichteter Bausteine behandelt. Das Curriculum umfasst von einer thematischen Hinführung über die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und Lebensplanung und die Erarbeitung der leistungs- und arbeitsrechtlichen Grundlagen bis zur Auseinandersetzung über die Möglichkeiten einer Wahrnehmung der Personal-, Anleitungs-, Organisations- und Finanzkompetenz, das gesamte Spektrum vom Wissenserwerb bis zur Sensibilisierung für Problemkreise und potentielle Konflikte. Die Schulungsreihe basierte auf einem für diese Gruppe konzipierten Bausteinsystem, dessen Lerninhalte sowohl kognitive als auch emotional-affektive Aspekte berücksichtigte (vgl. MOBILE u.a. 2001, 417ff.). Die Schulungseinheiten wurden in der Regel zu zweit, möglichst von einem Teamer und einer Teamerin, durchgeführt.

Die Schulung für zukünftige Assistenznehmer und -nehmerinnen² wurde vom Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) evaluiert. Im Sinne eines partizipativen Forschungsansatzes wurden die Erhebungsinstrumente in Absprache mit den Schulungsteams³ entwickelt. Sowohl die Schulungsteilnehmer und Teilnehmerinnen als auch die Teamer und Teamerinnen beteiligten sich im Verlauf der Schulung an mehreren schriftlichen Befragungen mit anschließenden Auswertungsgesprächen, die der kommunikativen Validierung dienten (Heinze, Thiemann 1982; Lamnek 1995). Die Bewertung der Einzelberatung und -unterstützung wurde mittels Interviews erhoben. Nachfolgend werden nur einige, für diesen Beitrag wesentliche Ergebnisse wiedergegeben. Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Dokumentation zur Schulung (MOBILE u.a. 2003).

Evaluationsergebnisse der Schulung zukünftiger Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen

An der Schulung haben elf behinderte Männer und Frauen mit Hilfebedarfen in verschiedenen Lebensbereichen kontinuierlich teilgenommen. Allen Teilnehmenden gemeinsam war der bestehende Hilfebedarf im Lebensbereich Wohnen. Dort benötigten die Befragten am häufigsten Hilfe im Bereich der Pflege. Außerdem wurde eine Fülle weiterer Hilfebedarfe in einzelnen Lebensbereichen unterschiedlicher Art genannt, die von hauswirtschaftlichen Arbeiten über Einkauf bis hin zur Mobilität reichten, sowie vereinzelt das Lesen schriftlicher Materialien oder Hilfen bei der Kommunikation betrafen. Besondere Relevanz erhielt der Lebensbereich Freizeit: Aus Sicht der Befragten wies insbesondere dieser Bereich gravierende Lücken hinsichtlich einer adäquaten Abdeckung der Hilfebedarfe auf. Im Freizeitbereich wurde infolgedessen entweder völlig auf Aktivitäten verzichtet, weil es keine gab, die ohne personelle Hilfe durchgeführt werden konnten, oder die Freizeitaktivitäten wurden auf das alleine, d.h. ohne fremde Hilfe Machbare reduziert.

Generell betrachtet bezeichnete die Hälfte der Befragten ihre Bedarfe als nur bedingt oder gar nicht abgedeckt.

Insgesamt gesehen waren die Schulungsteilnehmenden eine sehr heterogene Gruppe, sowohl bezogen auf die Art der Beeinträchtigungen und den Umfang des Hilfebedarfs, als auch bezogen auf vorhandene Erfahrungen mit der Selbstorganisation von Hilfen, sowie bezogen auf intellektuelle Möglichkeiten.

Schwerpunktmäßig wurden die Hilfebedarfe durch Familie und Freunde bzw. Freundinnen abgedeckt. Des Weiteren griffen die Befragten auf professionelle Hilfen zurück, die beispielsweise durch Sozial- bzw. Diakoniestationen oder Mobile Soziale Hilfsdienste geleistet wurden. Bei den Angaben der Befragten zeichnete sich unverkennbar die große Bedeutung der Hilfebedarfsdeckung durch soziale Netzwerke aus.

Erwartungen zu Schulungsbeginn / Anlass zur Teilnahme an der Schulung

Die Hälfte der Befragten gab zu Schulungsbeginn an, langfristig die Art der Hilfebedarfsdeckung völlig oder in einzelnen Bereichen im Hinblick auf das Arbeitgebermodell der Persönlichen Assistenz verändern zu wollen. Anders ausgedrückt: Anlass für die Teilnahme an der Schulung war insbesondere bei einzelnen Teilnehmenden die

Unzufriedenheit mit den gewohnten Hilfestrategien. Jedoch beabsichtigte niemand die Umstellung in unmittelbarer Zukunft. Die übrigen Teilnehmenden planten zwar keine direkten Veränderungen, erhofften sich aber von der Schulung, ihre Lebenssituation besser bewältigen zu können. Allen gemeinsam war die Erwartung, zunächst einmal umfassende theoretische Informationen und Austauschmöglichkeiten über das Modell der Persönlichen Assistenz zu bekommen. Dem gegenüber formulierten die Teamer und Teamerinnen vor der Schulung die Erwartung, die Teilnehmenden würden während des Schulungsverlaufs mit der Umsetzung des Modells der Persönlichen Assistenz beginnen.

Die eher zögerliche Haltung der Schulungsteilnehmenden bezüglich der Veränderung der bisherigen Praxis der Hilfebedarfsdeckung beruhte auf Befürchtungen und Ängsten, die insbesondere die Organisation der für das Arbeitgebermodell benötigten Finanzmittel, d. h. antizipierte Probleme aufgrund äußerer Rahmenbedingungen betrafen.

Bewertung der Gruppenschulung

Die Bewertung der Gruppenschulung fiel außerordentlich positiv aus. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden bezeichnete am Ende der Schulung ihre Teilnahme als sinnvoll. Sie sahen ihre Erwartungen als erfüllt an. Alle Befragten, bis auf zwei, die dem gemäßigt (aber immer noch positiv angelehnt) zustimmten, würden die Schulung uneingeschränkt weiterempfehlen.

Befragt nach der Qualität der Gruppenschulung, zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit sowohl mit den vermittelten Inhalten und den angewandten Methoden, als auch mit den zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Beide Bereiche erhielten bei der Indexbildung die Note „sehr gut“.

Auch das Schulungsteam bewertete die Qualität der Schulung aus seiner Perspektive als sehr positiv. Die Team-Mitglieder betonten jedoch, dass die Vorbereitungszeit der einzelnen Schulungstermine unerwartet hoch gewesen sei. Als Ursache hierfür sahen sie die Heterogenität der Gruppe und den damit verbundenen hohen Aufwand zur Anpassung der in den Bausteinen vorgeschlagenen Methoden an die Ressourcen der Teilnehmenden. Die unterschiedlichen Professionen der Team-Mitglieder waren nur von untergeordneter Bedeutung. Bedeutsamer waren Vorerfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Gruppen.

Bedeutung der Schulung für die Teilnehmenden

Die Abschlussbefragung machte deutlich, dass der Schulung von Seiten der Teilnehmenden ein positiver Einfluss sowohl auf die Lebenssituation generell, als auch auf den Umgang mit dem eigenen Hilfebedarf zugeschrieben wurde. Die unten stehende Tabelle verdeutlicht, dass, unter Berücksichtigung einer fehlenden Angabe eines Befragten, die Hälfte der Schulungsgruppe nach Beendigung der Schulung eine Veränderung in verschiedenen Lebensbereichen feststellen konnte.

Eine Schulungsteilnehmerin traf konkrete Vorsorgemaßnahmen für den Aufbau von Persönlicher Assistenz, indem sie Umbaumaßnahmen (Bad, Treppenlift) in ihrer Wohnung vorantrieb, sowie weitere Räume für die Unterbringung ihrer zukünftigen Persönlichen Assistenten und Assistentinnen anmietete. Des Weiteren organisierte sie die Durchführung baulicher Veränderungen an ihrem Arbeitsplatz (beispielsweise barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereiches durch Rampe sowie Funktüröffnung). Andere gaben an, durch die Gruppenschulung an Selbstsicherheit gewonnen zu haben und sich jetzt besser für die Realisierung eigener Hilfebedarfe einsetzen zu können. Weitere betonten, zukünftig im Freizeitbereich aktiver werden und in diesem Zusammenhang auf Persönliche Assistenz zurückgreifen zu wollen. Alle Befragten sahen die Schulung als Auslöser für ihre Veränderungen.

Trotz dieser positiven Bewertung der Schulung veränderte nur eine Teilnehmerin während des Schulungszeitraums ihre Lebenssituation so, dass sie die Realisierung ihrer Hilfe auf Persönliche Assistenz umstellte. Dies erfolgte jedoch ausschließlich für den Freizeitbereich, in dem der Hilfebedarf zuvor nicht gedeckt war. Für die übrigen Lebensbereiche entschied sie sich für einen Ambulanten Dienst. Durch die Schulung fühlte sie sich der Situation gewachsen, die Organisation der gesamten Hilfen, die bisher bei der Familie lag, eigenständig zu regeln.

Allen Teilnehmenden gemeinsam war, dass sie in Verbindung mit den geplanten Veränderungen zusätzlich zur beschriebenen Gruppenschulung intensive Einzelberatung und Unterstützung in Anspruch nahmen. Hier wurden rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen, aber auch Unsicherheiten, die mit der

geplanten Umstellung bisheriger Strategien einhergingen, besprochen. Die Einzelberatung diente somit der Übertragung der Gruppenschulungsinhalte auf die individuelle Situation und zugleich der Antizipation notwendiger Schritte zum Aufbau von Persönlicher Assistenz im Hinblick auf zukünftige Lebenssituationen.

Zusammenfassung

Deutlich geworden ist, dass das erprobte Schulungskonzept geeignet ist, Menschen mit unterschiedlichen Hilfebedarfen bei der Veränderung ihrer Hilfebedarfsstrategien hin zu einer selbstbestimmten Lebensführung mit Persönlicher Assistenz zu unterstützen. Hierzu ist eine enge Verzahnung zwischen Gruppenschulung und Einzelunterstützung erforderlich. Deutlich geworden ist ferner, dass die Veränderung etablierter Hilfebedarfsstrategien auf das Modell der Persönlichen Assistenz einen längeren Zeitraum der Auseinandersetzung, Planung und schrittweisen Verwirklichung erfordert. Den Teilnehmenden wird dies zu Beginn der Schulung bewusst gewesen sein, den Teamern und Teamerinnen jedoch nicht. Dies erklärt die unterschiedliche Zielsetzung von Teilnehmenden und dem Schulungsteam. Ferner erklärt dies die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Schulung. Dem gegenüber haben die Teamer und Teamerinnen insbesondere auf organisatorischer Ebene konkrete Veränderungen vorgeschlagen: Sie regten an, den Schulungszeitraum zu straffen und das Curriculum zu modularisieren, um auf diese Weise den Zeitraum, der der Informationssammlung und -verarbeitung für die Teilnehmenden dient, zu kürzen und der Heterogenität der Teilnehmenden, bezogen auf die Vorerfahrungen, flexibler begegnen zu können. Eine Anregung, die sicherlich bedenkenswert ist.

Diskussionsergebnisse

Die auf den Vortrag folgende Diskussion war geprägt von dem hohem Wissensstand der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die z.T. mit Persönlicher Assistenz leben und arbeiten und daneben an Schulungskonzepten und an den konkreten Ergebnissen der in Dortmund evaluierten Schulung interessiert waren. Ergebnisse und Interpretationen wurden auf dem jeweiligen Erfahrungshintergrund diskutiert. Die Bedeutung des Modells der Persönlichen Assistenz sowie von qualitativ hochwertigen Gruppenschulungen und einer kontinuierlichen Einzelunterstützung nach dem Prinzip des peer supports wurde deutlich.

Anmerkungen:

- ¹ Kompetenz (lat.), „Anordnungsrecht“; „Zuständigkeit“ nach Duden; „kompetent“, Adj. 1. Hälfte 18. Jh. aus lat. *competens* (rechtl.) zuständig“ nach Mackensen Etymologisches Wörterbuch der dt. Sprache, München 1985
- ² Daneben fand eine ebenfalls von DoBuS evaluierte Schulung von Personen statt, die sich für eine Tätigkeit als Persönlicher Assistent / Persönliche Assistentin interessieren bzw. bereits als solche tätig sind. Auf die Ergebnisse dieser Schulung gehen wir zu diesem Zeitpunkt nicht weiter ein.
- ³ Neben dem Schulungs-Team von MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. war für das Rheinland das ZSL – Köln in die Entwicklung der Erhebungsinstrumente eingebunden, die ebenfalls Schulungen nach dem Konzept „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz“ für die Region Rheinland durchführten und selbst evaluierten.

Literatur:

- DROLSHAGEN, B. (o. J.): Persönliche Assistenz für blinde und sehbehinderte Studierende. In: ASTA / ABER / IBS DER JOHANNES-GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ (Hrsg.): Persönliche Assistenz – Basis für das Studium. Mainz
- HEINZE, T./ THIEMANN, F. (1982): Kommunikative Validierung und das Problem der Geltungsbegründung. In: Zeitschrift für Pädagogik. Nr. 28. S. 635-642
- LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd. 1. München.
- LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd. 2. München.
- MOBILE – SELBSTBESTIMMTES LEBEN BEHINDERTER E.V. u.a. (Hg.) (2001): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen: Band A. Neu-Ulm.
- MOBILE – SELBSTBESTIMMTES LEBEN BEHINDERTER E.V. / DORTMUNDER ZENTRUM BEHINDERUNG UND STUDIUM (DOBUS) DER UNIVERSITÄT DORTMUND / ZENTRUM FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN KÖLN (Hrsg.) (2003): Projektbericht „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz“. unveröffentlichter Bericht. Dortmund.

ROTHENBERG, B. (1997): Leben mit Assistenz. In: MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hrsg.): Regionales Unterstützungszentrum für ältere und behinderte Menschen – Westfalen – Lippe. Modellprojekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlußbericht. Dortmund. S. 42 - 52

STEINER, G. (1996): Was bedeutet die Pflegeversicherung (PflegeVG) für Betroffene mit „Assistenz“. In: ASSISTENZVEREIN DORTMUND E.V. / INTERESSENGEMEINSCHAFT BEHINDERTER UND NICHTBEHINDERTER STUDIERENDER DER UNIVERSITÄT DORTMUND (Hrsg.): Leben mit „Persönlicher Assistenz“. Ideen, Konzepte, gesetzliche Grundlagen und Finanzierung eines selbstbestimmten Lebens im Jahrzehnt der Pflegeversicherung. Dortmund 1996. S. 11 – 14

Antidiskriminierung und Menschenrechte für behinderte Menschen

nach nationalem, europäischem und internationalem Recht

Prof. Dr. Theresia Degener, Christina Dick

Die Fortbildung sollte NichtjuristInnen einen Einblick in die gegenwärtige Rechtslage zur Gleichstellung behinderter Menschen geben. Dazu wurden deutsche, europäische und völkerrechtliche Rechtsquellen dargestellt und an Hand von Beispielfällen erörtert. Die Rechtsquellen (Auszüge aus Bundesgesetzen, dem Europäischen Gemeinschaftsvertrag, der Europäischen Richtlinie 2000/78/EG vom 27. Nov. 2000, die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und zentrale UN- Menschenrechtsverträge) wurden den TeilnehmerInnen als Kopien zur Verfügung gestellt. In Arbeitsgruppen wurden vorgegebene Rechtsfälle bearbeitet oder aber Einzelthemen der Veranstaltung vertieft.

Einführung & Rechtliche Grundbegriffe

Einführend wurden grundlegende rechtliche Begriffe geklärt:

- **Rechtsnormen** sind Regeln in Gesetzen oder gesetzsgleichen Rechtsquellen. Gesetzesgleiche Rechtsquellen sind Rechtsverordnungen, europäische Richtlinien oder völkerrechtliche Menschenrechtsverträge. Rechtsnormen unterscheiden sich von Sozialnormen – d.h. den ungeschriebenen Regeln einer Kulturgemeinschaft - dadurch, dass sie notfalls zwangsweise durchsetzbar sind. So gelten Weihnachtsgeschenke zwar als Brauch, sie können aber nicht erzwungen werden. Dagegen kann die Strafe für einen Diebstahl oder auch der Anspruch auf Sozialhilfe mit staatlicher Hilfe erzwungen werden. Die Steuerungsfunktion von Sozialnormen ist dort am größten, wo Konsens und Nähe herrscht. Wenn sich alle Beteiligten über die Einhaltung einer Norm im Klaren sind, braucht es keinen staatlichen Zwang, um die Norm durchzusetzen. Das ist in kleinen Gruppen, in denen sich die Beteiligten kennen und vertragen, einfach. Wenn hingegen Konflikte entstehen oder aber in anonymen Zusammenhängen kaum Kommunikation stattfindet, haben Sozialnormen keine Steuerungsfunktion mehr. Hier haben Rechtsnormen, die staatlich sanktioniert werden, eine ungleich größere Steuerungsfunktion. Für die Gleichstellung behinderter Menschen ist diese Erkenntnis wichtig, weil Diskriminierung zu Konflikten führt und Distanz zwischen den Beteiligten schafft. Sozialnormen können hier kaum Steuerungswirkung entfalten, weil sich die TäterInnen eben nicht freiwillig an die Norm der Gleichheit aller Menschen halten wollen. Um Behindertendiskriminierung abzuschaffen, bedarf es daher Rechtsnormen, die notfalls auch zwangsweise durchsetzbar sind.
- **Antidiskriminierungsrecht** ist Recht, das vor ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, d.h. Benachteiligung, Schutz bieten und die Gleichstellung einer unterdrückten Gruppe fördern will. Nicht jedes Recht, das soziale Gerechtigkeit herstellen will, ist gleichzeitig Antidiskriminierungsrecht. Sozialrechtliche Leistungen, wie etwa Pflegeleistungen nach dem elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gehören nicht dazu. Mit ihnen soll zwar soziale Gerechtigkeit hergestellt werden, aber sie wurden nicht eingeführt, um diskriminierende Verhaltensweisen oder Strukturen zu beseitigen. Antidiskriminierungsrecht ist Gegenstand von Disability Studies, weil es auf dem sozialen und nicht dem medizinischen Modell von Behinderung basiert. Nach dem sozialen Modell ist Behinderung ein von der Gesellschaft konstruiertes Problem, weil diese behinderte Menschen ausschließt, ihnen Rechte verwehrt oder sie anderweitig diskriminiert. Das Antidiskriminierungsrecht will eben diese gesellschaftlich konstruierten Probleme, mit denen Behinderte konfrontiert sind, beseitigen. Das deutsche Behindertenrecht war lange Zeit einseitig am medizinischen Modell orientiert. Danach sind die Ursachen der Benachteiligung behinderter Menschen vorwiegend bei diesen selbst zu suchen, in ihren medizinischen Schädigungen. Behinderte Menschen brauchen danach vor allem (medizinische) Rehabilitationsleistungen und die professionelle Hilfe von Heil- und SonderpädagogInnen. Das alte Behindertenrecht konzentrierte sich eben darauf und bestand überwiegend aus sozialrechtlichen Normen, die das Verhältnis Behinderter zu ih-

ren professionellen HelferInnen regelten. Antidiskriminierungsrecht soll die sozialrechtlichen Leistungen für Behinderte nicht ersetzen. Eine Abkehr vom medizinischen Modell von Behinderung bedeutet nicht, die medizinischen, pädagogischen und sozialen Bedürfnisse behinderter Menschen zu ignorieren. Antidiskriminierungsrecht will das medizinische Modell von Behinderung durch das soziale Modell ergänzen. Es will diskriminierende Umstände, nicht die Schädigung, beseitigen und erweitert damit den Blick, der bisher rechtlich und sozialpolitisch auf Behinderte geworfen wurde.

- **Menschenrechte** sind Rechtsnormen mit hohem ethischen Gehalt und deshalb oft allgemein formuliert, beispielweise das Recht auf Leben oder das Recht auf Meinungsfreiheit. Die Durchsetzung der Menschenrechte ist oft schwierig, denn ihre Verletzung geschieht durch die Staaten, die auch auf ihre Einhaltung achten sollen. Menschenrechte regeln prinzipiell das Verhältnis zwischen Staat und Bürger und richten sich an Staaten, nicht an Privatpersonen. Nach herrschender internationaler Meinung gilt, dass die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthaltenen Rechte Menschenrechte sind. Darüber hinaus gibt es weitere Menschenrechte in den internationalen Menschenrechtsverträgen. Die sechs wichtigsten Menschenrechtsverträge sind die Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte (Bürgerrechtspakt 1966), die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialrechtspakt 1966), die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (1965), die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (1979), die Internationale Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984), die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes (1989).¹ Internationale Rechtsquellen sind auf nationaler Ebene oft in den Verfassungen der einzelnen Länder umgesetzt, bei und in Deutschland ist das das Grundgesetz.
- Zu unterscheiden sind außerdem verschiedene **Rechtskreise**, in denen Antidiskriminierungsnormen für Behinderte existieren. Je nachdem, ob es sich um eine Norm aus dem **nationalen, europäischen** oder **internationalen Rechtskreis** handelt, ist ihre Wirkung und Geltungskraft unterschiedlich. Zu dem nationalen Rechtskreis gehören all jene Normen, die von den Gesetzgebungsorganen eines Staates erlassen wurden. In Deutschland sind dies die Bundes- und Landesgesetze, die Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder, aber auch das Satzungsrecht der Gemeinden und von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (wie z.B. staatliche Hochschulen). Die nationalen Rechtsnormen haben unmittelbare Wirkung im jeweiligen territorialen oder institutionalen Geltungsbereich. Sie können vor den zuständigen deutschen Gerichten durchgesetzt werden. Das **europäische Recht** umfasst all jene Rechtsnormen, die von den zuständigen Organen einer europäischen Regierungsorganisation erlassen wurden. Es gibt zahlreiche europäische Regierungsorganisationen, die bekanntesten sind der Europarat, der seinen Sitz in Straßburg hat, mit z.Zt. (Oktober 03) 45 Mitgliedsstaaten und die Europäischen Gemeinschaften / Europäische Union mit z.Zt. 25 Mitgliedsstaaten und Sitz in Brüssel. In dieser Weiterbildung beschäftigen wir uns nur mit dem EG/EU-Recht. Das EG/EU-Recht hat teilweise unmittelbare, teilweise mittelbare Wirkung für die deutschen BürgerInnen. Teilweise ersetzt EG-Recht das deutsche Recht, teilweise muss es erst von den deutschen GesetzgeberInnen umgesetzt werden. Dass EG-Recht u.U. unmittelbare Wirkung in Deutschland haben kann und deutsches Recht mitunter sogar außer Kraft setzen kann, liegt daran, dass die Europäischen Gemeinschaften eine supranationale Regierungsorganisation sind, in der die Mitgliedsstaaten Teile ihrer Souveränitätsrechte an die Organe der EG/EU abgetreten haben. Wann europäisches Recht vorrangig vor deutschem Recht ist und wann es ansonsten unmittelbar oder mittelbar wirkt, hängt von verschiedenen – relativ komplizierten – Faktoren ab, die Gegenstand einer eigenen Weiterbildung sein müssten. In unserem Zusammenhang ist es wichtig, die verschiedenen Rechtsquellen zu kennen, die zum EG/EU-Recht gehören. Man unterscheidet zunächst das primäre Recht vom sekundären Recht. Zu ersterem gehören die europäischen Gründungsverträge (also z.B. der Europäische Gemeinschaftsvertrag (EGV)) und sogenannte Allgemeine Rechtsgrundsätze, die vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg entwickelt wurden. Zum sekundären Recht gehören die europäischen Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen mit jeweils unterschiedlicher Rechtswirkung. Weitere europäische Rechtsquellen sind EG- Völkerrechtsabkommen, Allgemeine Verwaltungsrechtsgrundsätze und Übereinkommen zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten.² Unter dem **internationalen Recht** versteht man insbesondere das Völkerrecht der Vereinten Nationen, das auch als UN-Recht bekannt ist. Die Vereinten Nationen haben zwei Hauptsitze,

einen in New York und einen in Genf. Zur Zeit gibt es 191 Mitgliedsstaaten. Im Gegensatz zur EG/EU ist die UNO keine supranationale Organisation, d.h. ihre Mitgliedsstaaten behalten ihre volle Souveränität. Es gibt keinen abschließenden Katalog von UN- Rechtsquellen, aber anerkannt sind die Völkerrechtsverträge, das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht und die Allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerrechts. Völkerrechtsverträge werden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten geschlossen. Das Völkergewohnheitsrecht ist ungeschriebenes Völkerrecht, das durch ständige und mehr oder weniger absichtsvolle Übung der Mitgliedsstaaten entsteht. Die Unterscheidung von den Allgemeinen Rechtsgrundsätzen, ein von allen „zivilisierten“³ Mitgliedsstaaten getragener Konsens über Grundprinzipien des Völkerrechts, ist schwierig und umstritten. Beide Rechtsquellen sind ungeschrieben, letztere werden insbesondere vom Internationalen Gerichtshof, anderen völkerrechtlichen Gerichten und Schiedsgerichten entwickelt. Umstritten ist auch, ob das so genannte „soft law“ zu den internationalen Rechtsquellen gezählt werden kann, oder ob es lediglich Rechtsakte der zuständigen Organe oder Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind. In der Praxis der Vereinten Nationen, spielen sie jedoch eine große Rolle. Zum „soft law“ gehören Beschlüsse, Resolutionen, Entscheidungen und Empfehlungen. Sie nennt man „soft law“, weil sie nicht bindend für die Mitgliedsstaaten sind. Dagegen sind die Völkerrechtsverträge so genanntes „hard law“, weil sie für die Mitgliedsstaaten, die diesen Verträgen beigetreten sind, verbindlich gelten. Um Wirkung im nationalen Rechtskreis zu entfalten, müssen diese Völkerrechtsverträge aber noch in nationales Recht umgesetzt werden.⁴

■ Überblick über bundesdeutsches Gleichstellungsrecht

In den letzten zehn Jahren wurden verschiedene Gleichstellungsvorschriften für behinderte Menschen in Deutschland erlassen. Sie befinden sich nicht alle in einem Gesetz, sondern sind über die verschiedene Sachgebiete des Rechts verteilt.

Im **Verfassungsrecht** gibt es seit 1994 das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz. Art. 3, Abs. 3, Satz 3 GG lautet: **„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“**

Im **Arbeitsrecht** gibt es seit 2001 eine Rechtsnorm, die schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz schützt. Gem. § 81 Abs. 2 SGB IX **„dürfen Arbeitgeber schwerbehinderte Beschäftigte nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligen.“** Dies gilt insbesondere bei Bewerbungen, beim beruflichen Aufstieg und bei Kündigungen. In § 81 Abs. 2 SGB IX sind weitere Rechte schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen aufgeführt, z.B. das Recht auf behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes oder das Recht auf bevorzugte Berücksichtigung bei Fortbildungsmaßnahmen.

Im **Sozialrecht** gibt es ebenfalls seit 2001 drei Vorschriften, die behinderte Menschen vor Diskriminierung schützen sollen. Zwei davon geben hörbehinderten Menschen das Recht, im Umgang mit Behörden und Sozialleistungsträgern in Gebärdensprache zu kommunizieren.

- a) Gem. § 17 Abs. 2 SGB I „haben hörbehinderte Menschen das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen.“
- b) § 19 Abs. 1 SGB X lautet: „Die Amtssprache ist deutsch. Hörbehinderte Menschen haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache Gebärdensprache zu verwenden; Aufwendungen für Dolmetscher sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen“.

Eine Vorschrift zur barrierefreien Verwaltung findet sich in § 17 Abs. 1 Ziffer 4 SGB I:

„Die Leistungsträger sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden“.

Wenngleich das versprochene zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz, das auch Behinderte schützen soll, noch auf sich warten lässt, gibt es doch auch im **Zivilrecht** vereinzelte Vorschriften, die zum Zweck des Diskriminierungsschutzes speziell für behinderte Menschen erlassen wurden. Seit August 2002 gibt es den neuen § 105 a BGB, in dem es um die Geschäftsfähigkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten geht. Oft werden diese wegen ihrer Behinderung als geschäftsunfähig eingestuft, was zur Folge hat, dass sie überhaupt keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können. Danach können sie noch nicht einmal beim Bäcker Brötchen kaufen. Der

neue § 105a BGB erlaubt Menschen mit Lernschwierigkeiten nun so genannte „Geschäfte des täglichen Lebens“ selbständig und ohne Erlaubnis eines gesetzlichen Betreuers abzuschließen. § 105 a BGB lautet: „Tätigt ein volljähriger Geschäftsunfähiger ein Geschäft des täglichen Lebens, das mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden kann, so gilt der von ihm geschlossene Vertrag in Ansehen von Leistung und, soweit vereinbart, Gegenleistung als wirksam, sobald Leistung und Gegenleistung bewirkt sind. Satz 1 gilt nicht bei einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Geschäftsunfähigen“. Ebenso gibt es seit September 2001 im Mietrecht eine Änderung im Hinblick auf Barrierefreiheit in Mietwohnungen. § 554 a BGB wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Mietrecht hinzugefügt. § 554 a Abs. 1 BGB lautet: „Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen oder sonstigen Einrichtungen verlangen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Mietsache oder den Zugang zu ihr erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen.“ Die baulichen Veränderungen für eine behindertengerechte Nutzung des Gebäudes muss der Mieter zwar auf eigene Kosten vornehmen, der Vermieter kann seine Zustimmung dazu nun jedoch nicht mehr so einfach verweigern.

Seit Mai 2002 ist das als Herzstück des Behindertengleichstellungsrecht bekannte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft. Es gehört überwiegend zum **Verwaltungsrecht**. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Artikelgesetz mit 56 Artikeln. Das eigentliche Gleichstellungsgesetz ist Artikel 1, die restlichen Artikel verändern bereits bestehende Gesetze. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist kein Sozialgesetz, sondern ein Gesetz mit Bürgerrechten. Es regelt das Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen. Der Staat verpflichtet sich zur Gleichstellung behinderter Menschen und zum Schutz vor Diskriminierung auf Bundesebene. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist daher für Bundesbehörden sowie Landes- und Kommunalbehörden, die Bundesrecht ausführen, gültig.

Es gilt jedoch nicht für Landes- oder Kommunalbehörden, wenn diese Landes- oder Kommunalrecht ausführen. Das Schulrecht fällt z.B. in die Gesetzgebungskompetenz der jeweiligen Bundesländer, weshalb das BGG hier keine Anwendung findet. Einige Bundesländer haben bereits jedoch bereits eigene Gleichstellungsgesetze verabschiedet. Dazu gehören Berlin, Brandenburg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In den meisten anderen Bundesländern wird an Entwürfen für Gleichstellungsgesetze gearbeitet.

Artikel 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes ist in vier Abschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt enthält **Allgemeine Bestimmungen**. In § 1 BGG ist das Gesetzesziel festgelegt: „Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“ Abschnitt 1 definiert zudem die Begriffe Behinderung (§ 3 BGG) und Barrierefreiheit (§ 4 BGG), regelt das Instrument der Zielvereinbarungen (§ 5 BGG), die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (§ 6 BGG) und trägt den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen in einer speziellen Vorschrift Rechnung (§ 2 BGG). In Abschnitt 2 ist die staatliche **Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit** festgelegt. Diese Selbstverpflichtung beinhaltet das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt (§ 7 BGG), Vorschriften zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (§ 8 BGG), zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (§ 10 BGG), zur barrierefreien Informationstechnik (§ 11 BGG) und das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (§ 9 BGG). Abschnitt 3 behandelt die **Rechtsbehelfe**. In § 12 BGG ist geregelt, dass Behindertenverbände behinderte Menschen in verwaltungs- oder sozialrechtlichen Verfahren vertreten können, § 13 BGG ist das Verbandsklagerecht von Behindertenverbänden.

In Abschnitt 4 geht es um die **Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen**. Das Amt (§ 14 BGG) und die Aufgaben und Befugnisse (§ 15 BGG) des Bundesbeauftragten sind dort geregelt.⁵

Deutschland hat sich mit diesen Gleichstellungsvorschriften für Behinderte von einem Entwicklungsland zu einem fortschrittlichen Staat entwickelt. Damit schließt es sich einem internationalen Trend an, denn in den letzten zwei Dekaden haben über vierzig Staaten auf der Welt ähnliche Vorschriften erlassen. Darunter nicht nur die USA, Großbritannien und Schweden, sondern auch die Philippinen, Südafrika, Ghana, Indien oder Ungarn.⁶

Die Umsetzung des bundesdeutschen Gleichstellungsrechts in die Praxis wurde an drei Fallbeispielen diskutiert:

Fall 1:

Ein körperbehindertes Mädchen, das einen Rollstuhl benutzt, besucht vier Jahre lang die normale Grundschule, in der sie durch eine sonderpädagogische Zusatzkraft unterstützt wird. Im Fach Mathematik benötigt sie spezielle Förderung, weil sie auch entwicklungsverzögert ist. Nun beantragen die Eltern die Aufnahme auf die weiterführende Gesamtschule. Diese lehnt das Kind aus organisatorischen und finanziellen Gründen ab. Die Gesamtschule habe keinen zugänglichen Eingang und wegen der Personalknappheit könne man dem Mädchen auch keine Zusatzkraft stellen.

Die zuständige Schulbehörde weist das Mädchen der örtlichen Körper- und Lernbehindertenschule zu. Die Eltern wollen sich damit nicht abfinden. Die Sonderschulzuweisung ist ein Verwaltungsakt, gegen den man sich mit Widerspruch und Klage wehren kann. Das machen die Eltern und berufen sich dabei auf Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG.

Das einschlägige Landesschulgesetz enthält zwar als allgemeine Zielbestimmung, dass behinderte und nicht-behinderte SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden sollen, einen subjektiven Anspruch auf Integration enthält es allerdings nicht. Könnte man einen solchen nun aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG als ranghöchstes Recht ableiten?

Leider nein. Im Jahre 1996 entschied über einen solchen Fall das Bundesverfassungsgericht. Es entschied, dass die zwangsweise Sonderbeschulung zwar grundsätzlich eine Benachteiligung im Sinne des Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG darstellen kann. Die Pflicht der Schulen zur Integration unterliegt jedoch einem Finanz- und Organisationsvorbehalt. D.h. wenn die Schule nachweisen kann, dass die Kosten und die organisatorischen und personellen Aufwendungen, die mit der Aufnahme des Schülers in die Regelschule verbunden sind, das vertretbare Maß übersteigen, sind sie von ihrer Integrationspflicht befreit.⁷

Fall 2:

Das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) Erlangen e.V. beschäftigt 50 ArbeitnehmerInnen. Die Satzung des Vereins besagt, dass der Verein weitgehend durch behinderte Menschen selbst geführt und kontrolliert werden soll. Der Vorstand beschließt 51% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen zu besetzen. Ein nicht behindertes Vereinsmitglied sieht hierin einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des § 81 Abs. 2 SGB IX und gegen Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, denn auch eine Bevorzugung stelle eine Ungleichbehandlung behinderter Menschen dar. Hat dieses Mitglied recht? Nein, das Mitglied hat nicht Recht, denn § 81 Abs. 2 SGB IX verbietet nur die Benachteiligung, aber nicht die Bevorzugung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen. Dies ergibt sich auch aus der Pflichtquote der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen nach § 71 ff SGB IX.

Fall 3:

Die Studentin Caroline ist Rollstuhlfahrerin. Zusammen mit ihrer Freundin Maike besucht sie abends eine zum 01.01.2003 eröffnete Kneipe „perfekte Tafel“ in Bochum, von der sie gehört haben, dass es dort günstiges Essen und gute Musik geben soll. Als sie die Gaststätte betreten wollen, bemerken sie, dass am Eingang drei Stufen sind. Caroline ist empört, weil sie sich ausgeschlossen fühlt. Maike betritt die Kneipe, um sich beim Eigentümer zu beschweren. Dieser reagiert erstaunt auf die Beschwerde, und meint seine Kneipe sei doch nicht unzugänglich. Er könne gerne zwei Stammgäste rausschicken, die den Rollstuhl über die Stufen tragen würden. Eine Rampe zu bauen, hätte 4000 gekostet. Da er sich sowieso habe verschulden müssen, um die Kneipe zu eröffnen, sei dieses Geld nicht mehr da gewesen.

Maike widerspricht ihm und sucht zusammen mit Caroline die einzige barrierefreie Gaststätte in Bochum, die leider sehr teuer ist, auf. Dort treffen sie zufällig die Geschäftsführerin von „Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben“ (ISL), ein Behindertenverband, der gem. § 13 BGG anerkannt ist. Zusammen überlegen sie, etwas gegen die „perfekte Tafel“ zu unternehmen. Was werden sie tun?

Bearbeitungshinweis: Als Bestandteil des BGG wurde folgender Absatz in § 4 Abs. 1 des GastG eingefügt:

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn (...)

- 2a. die zum Betrieb des Gewerbes für Gäste bestimmten Räume von behinderten Menschen nicht barrierefrei genutzt werden können, soweit diese Räume in einem Gebäude liegen, für das nach dem 1. November 2002 eine Baugenehmigung für die erstmalige Errichtung, für einen wesentlichen Umbau oder eine wesentliche Erweiterung erteilt wurde oder das, für den Fall, dass eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist,

nach dem 1. Mai 2002 fertig gestellt oder wesentlich umgebaut oder erweitert wurde, Die Erlaubnis kann entgegen Satz 1 Nr. 2a erteilt werden, wenn eine barrierefreie Gestaltung der Räume nicht möglich ist oder nur mit unzumutbaren Aufwendungen erreicht werden kann.

ISL und Caroline können versuchen, gegen die Gaststättenerlaubnis des Eigentümers der „perfekten Tafel“ vorzugehen. Die Gasträume der „perfekten Tafel“ sind nicht barrierefrei zu nutzen gem. § 4 Abs. 1 GastG und die Kneipe wurde nach dem 1. November 2002 umgebaut. ISL und Caroline haben nur Erfolg, wenn der Eigentümer der „perfekten Tafel“ keine Ausnahmegenehmigung wegen unzumutbaren Aufwendungen erhalten hat. „Unzumutbar“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im Sinne der Grundrechte auszulegen ist. Es kommt also im Einzelfall, den ein Gericht zu entscheiden hat, auf die Höhe der Kosten an

- ☐ Wie können die neuen deutschen Antidiskriminierungsvorschriften individuell oder kollektiv genutzt werden?

Die neuen Gleichstellungsvorschriften können auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, die Gesellschaft zu verändern. In der Veranstaltung wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Durchsetzung von Recht diskutiert:

1. Gerichtsverfahren

Einzelne behinderte Menschen oder Behindertenverbände können vor Gericht klagen. Bei einzelnen behinderten Menschen nennt man die Klage Individualklage.

Behindertenverbände haben durch das Behindertengleichstellungsgesetz die Möglichkeit behinderte Menschen vor Gericht zu vertreten, wenn diese in ihren Rechten aus dem Gleichstellungsgesetz oder aus bestimmten Vorschriften der Sozialgesetzbücher verletzt wurden. § 12 BGG regelt, dass Verbände an Stelle von behinderten Menschen und mit deren Einverständnis an Gerichtsverfahren teilnehmen können. Behindertenverbände können eine Verbandsklage nach § 13 BGG oder § 63 SGB IX erheben, wenn der Verband durch die behördliche Maßnahme in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich betroffen ist. Wenn der behinderte Mensch selbst klagen kann, kann eine Verbandsklage nur dann erhoben werden, wenn es sich um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt. Um klagen zu können, müssen Behindertenverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anerkannt sein. Die Anerkennung erfolgt auf Vorschlag der Mitglieder des Beirates für die Teilhabe behinderter Menschen nach § 64 SGB IX.

Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass Gerichtsverfahren langwierig sind und oft in der ersten Instanz bereits ein bis zwei Jahre dauern. Beschleunigt werden können diese langwierigen Verfahren nur durch einstweilige Rechtsschutzmöglichkeiten, deren Voraussetzungen im Einzelfall geklärt werden müssen.

2. Verwaltungsverfahren

Die Rechte aus SGB I, SGB X und dem BGG können im Verwaltungsverfahren geltend gemacht werden, beispielsweise das Recht hörbehinderter Menschen auf die Verwendung der Gebärdensprache im Umgang mit Behörden und Sozialleistungsträgern (§ 17 Abs. 2 SGB I,

§ 19 Abs. 1 SGB X) oder das Recht auf Ausführung von Sozialleistungen in barrierefreien Räumen (§ 17 Abs. 1 Ziffer 4 SGB I). Viele Behörden werden diese Pflichten nicht oder erst in einigen Jahren umsetzen, denn die Umsetzung ist mit organisatorischem und evtl. auch finanziellem Aufwand verbunden. Deshalb müssen die Betroffenen auf die Einhaltung dieser neuen Gleichstellungspflichten insistieren. Dazu muss man sie kennen und am besten immer mal wieder lesen. Strategisch klug wäre es auch, diese neuen Behördenpflichten in den Kontext der Verwaltungsmodernisierung, zu stellen. Deutsche Behörden bemühen sich im Zuge der Verwaltungsmodernisierung seit einigen Jahren darum, bürgerfreundlicher zu werden. Es ist sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass bürgerfreundlich für behinderte Menschen eben barrierefrei bedeutet. Sinnvoll ist es auch positive Erfahrungen im Umgang mit Behörden zu sammeln und weiterzugeben. Behindertenverbände könnten beispielsweise einen Preis für die barrierefreieste Behörde vergeben..

3. Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen nach § 5 BGG werden zwischen Behindertenverbänden und Unternehmen oder Unternehmensverbänden geschlossen. Ziel dieser Vereinbarungen ist die Herstellung von Barrierefreiheit in einem bestimmtem Bereich oder für ein bestimmtes Produkt. Zielvereinbarungen können bereits bei der Herstellung

von Produkten, bei der Nutzung von Produkten oder bei der Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt werden. Zielvereinbarungen enthalten die Bestimmungen der Vereinbarungspartner, räumliche und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich, Bestimmungen zur Geltungsdauer, den Zeitpunkt oder Zeitplan der Erfüllung und vor allem die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche zu verändern sind, um für behinderte Menschen zugänglich und nutzbar zu sein. Nur vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anerkannte Behindertenverbände können Zielvereinbarungen abschließen.

4. Parlamentarische politische Arbeit

Auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen können Menschen mit Behinderungen mit dem Bundesgleichstellungsgesetz und anderen Antidiskriminierungsvorschriften arbeiten. Auf der Kommunalebene kann dies beispielsweise die Mitarbeit in einem Behindertenbeirat sein. Aber auch zu den Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten seines Wahlkreises lohnt es sich, Kontakt aufzunehmen und sie für die Umsetzung der Gleichstellungsvorschriften einzuspannen. Abgeordnete haben oft gute Verbindungen und können mitunter schneller als Gerichte bürokratische Blockaden auflösen.

5. Außerparlamentarische politische Arbeit

Mit Gesetzen kann man auch außerparlamentarisch politisch arbeiten z.B. in der Verbandsarbeit und in Selbsthilfegruppen. Die Gleichstellungsvorschriften können als Muster dafür dienen, was in den eigenen Vereinen und Verbänden verändert werden sollte. Beispielsweise kann ein Sportverein, ein Jugendzentrum oder eine Frauengruppe beschließen, nur noch Veranstaltungen in barrierefreien Räumen abzuhalten, oder die eigenen Internetauftritte barrierefrei zu gestalten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Gesetze werden nur dann umgesetzt, wenn sie auch in der Öffentlichkeit angenommen werden. Wenn man mit den Antidiskriminierungsvorschriften politisch arbeitet, ist es daher wichtig, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Öffentlichkeit muss beispielweise über Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen aufgeklärt und sensibilisiert werden. Namhafte JournalistInnen können gewonnen werden, einen Leitartikel über die Notwendigkeit der Umsetzung der neuen Gleichstellungsvorschriften zu schreiben. Ganz besonders wichtig ist es dabei, auf positive Beispiele zu verweisen, die als Vorbild für andere dienen können.

Als Beispiel für die Durchsetzung des BGG mittels einer **Verbandsklage** wurde folgender Fall besprochen:

Herr und Frau Grosse sind gehörlose Eltern des fünfjährigen Petrus. Sie benutzen die Deutsche Gebärdensprache. Petrus zeigt aufgrund traumatischer Erfahrungen, die er als Zeuge eines Verkehrsunfalls erlebt hat, Verhaltensstörungen. Da die Krankenkasse sich weigert, Petrus eine Trauma-Therapie zu finanzieren, wenden sich die Eltern an das zuständige Jugendamt in Bochum, das auch prinzipiell bereit ist, Petrus im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35 a KJHG) zu helfen. Es kommt zu einem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten (Herrn und Frau Grosse, Petrus, Heilpädagogin, Sachbearbeiter des Jugendamtes) bei dem kein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist. Die Grosses brechen das Gespräch ab und fordern schriftlich ein erneutes Hilfeplangespräch unter Beteiligung eines Dolmetschers. In einem Brief an die Grosses lehnt das Jugendamt diese Forderung mit der Begründung ab, sie seien hierzu nicht verpflichtet. Es gehe nicht um Sozialleistungen für sie sondern für ihren Sohn, weshalb das Jugendamt nicht gem. § 17 Abs. 2 SGB I zur Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers verpflichtet wäre. Der Hilfeplan sei nicht Teil des Verwaltungsverfahrens, weshalb § 19 Abs. 1 SGB X nicht greife. Schließlich sei das Jugendamt auch keine Bundes- oder Landesbehörde im Sinne des § 7 Abs. 1 BGG, sondern eine Kommunalbehörde, weshalb die Grosses auch nach dem BGG keinen Anspruch auf einen Gebärdendolmetscher hätten. Die Grosses legen hiergegen Widerspruch ein, der aber abgelehnt wird. Nun sind die Grosses entmutigt. Sie möchten den Rechtsstreit nicht selbst weiterführen, reichen aber ihre Unterlagen an den Interessensverband Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL), der gem. § 13 Abs. 3 BGG anerkannt ist, weiter. Sie bitten ihn, zu prüfen, ob er etwas für sie unternehmen kann. Dem ISL liegen fünf weitere Fälle gehörloser Eltern vor, die ebenfalls über entsprechende Erfahrungen mit Jugendämtern berichten.

Kann ISL eine Verbandsklage gegen das Jugendamt Bochum einreichen?

ISL kann eine Verbandsklage erheben. Die Klage wäre erfolgreich, weil in diesem Fall gegen die Vorschriften zur Verwendung der Gebärdensprache gem. § 19 Abs. 1 SGB X gem.

§ 13 Abs.1 Ziffer 3 Gegenstand des Verfahrens wären. § 19 Abs. 1 SGB X ist anwendbar, weil der Hilfeplan Teil des Verwaltungsverfahren ist. ISL ist gem. § 13 Abs. 2 BGG in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt, da er sich um die Interessen behinderter Menschen bemüht. Es handelt sich auch um einen Fall von allgemeiner Bedeutung gem. § 13 Abs. 2 BGG, da ISL fünf weitere Fälle gehörloser Eltern mit entsprechenden Erfahrungen vorliegen. ISL muss nachweisen, dass das Vorverfahren durchgeführt d.h. Widerspruch eingelegt wurde. Grosses haben daran gedacht und fristgerecht Widerspruch eingelegt.

□ Europäisches Antidiskriminierungsrecht und Umsetzung in deutsches Recht

Europäische Antidiskriminierungsvorschriften für behinderte Menschen finden sich im Europäischen Primär- und Sekundärrecht. Art.13 des EGV lautet: "Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen." Von dieser Kompetenz haben die Europäischen Gemeinschaften bereits mehrfach Gebrauch gemacht. U.a. erließ sie die „Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG)“, die am 27. November 2000 in Kraft trat. Die Beschäftigungsrichtlinie war die zweite Richtlinie, die aufgrund Art. 13 EGV erging. Im Juni 2000 wurde bereits eine Richtlinie gegen Rassendiskriminierung erlassen.⁸ Die Richtlinie verbietet Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Ausrichtung und Behinderung im Erwerbsleben und in der beruflichen Bildung (Art.1). Als Diskriminierungsformen werden direkte und indirekte Diskriminierung, Belästigung und Anweisung zur Diskriminierung erfasst (Art.2). Arbeitgeber sind verpflichtet, zumutbare Anpassungen für behinderte ArbeitnehmerInnen zu ergreifen (Art.5) Außerdem ermutigt die Richtlinie dazu, über nicht diskriminierendes Verhalten hinausgehende aktive Fördermaßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit zu ergreifen. (Art.7)

Anders als eine europäische Rechtsverordnung entfaltet dieses europäische Sekundärrecht keine unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsländern, sondern muss von den jeweiligen nationalen Regierungen und Gesetzgebungsorganen in nationales Recht umgesetzt werden. Eine Rahmenrichtlinie lässt den Mitgliedsstaaten einen beachtlichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Art der Umsetzung. In Bezug auf die Umsetzungsfrist gibt die Richtlinie allerdings enge Vorgaben. Bis zum Dezember 2003 muss diese Rahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt sein, es sei denn ein Mitgliedsstaat hat frühzeitig um eine dreijährige Verlängerung der Frist⁹ gebeten. In Deutschland wurde die Richtlinie bezüglich behinderter Menschen mit dem SGB IX umgesetzt. Art.81 SGB IX enthält ein Diskriminierungsverbot im Erwerbsleben, allerdings werden nur Schwerbehinderte hierdurch geschützt. In der Richtlinie wird Behinderung nicht definiert. Der Diskriminierungsschutz der Beschäftigungsrichtlinie bezieht sich jedoch eindeutig auf alle als Behinderte anerkannte Menschen in den Mitgliedsstaaten. Abgesehen von der Beschränkung der Diskriminierungsschutzvorschrift auf Schwerbehinderte gibt es noch weitere Gründe für die Annahme, dass Deutschland seiner Umsetzungspflicht im Hinblick auf Behinderte noch nicht hinreichend nachgekommen ist. So werden mittelbare Diskriminierung, Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung (Art.2) durch das SGB IX nicht ausdrücklich verboten. Behindertendiskriminierung in Gewerkschaften und Berufsorganisationen wurde weder mit dem SGB IX noch sonst ersichtlich verboten. Ende 2003 wird die Europäische Kommission einen Bericht vorlegen, aus dem hervor gehen wird, ob die Mitgliedsländer ihren Umsetzungspflichten Genüge getan haben. Man darf gespannt sein, wie Deutschland abschneiden wird. Das nächste interessante Datum wird das Jahr 2005 sein. In diesem Jahr müssen die Mitgliedsländer ihren zweiten Bericht zur Umsetzung der Richtlinie vorlegen und zu diesem Thema auch die Sozialpartner und die relevanten Nichtregierungsorganisationen konsultieren(Art.19). Behindertenverbände sollten hierauf vorbereitet sein.

▣ Internationale Menschenrechte für behinderte Menschen¹⁰

Behinderte Menschen gehören zu den am meisten gefährdeten Gruppen, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht. Zu dieser Feststellung gelangten bereits zwei Menschenrechtsberichte, die für die U.N. –Menschenrechtskommission in den 80er Jahren erstellt wurden. Die Sonderberichterstatlerin Erica-Irene A. Daes untersuchte die Situation von Psychatriepatienten. Ihr Endbericht wurde 1986 veröffentlicht.¹¹ Ebenfalls als Sonderberichterstatlerin einer Unterkommission der U.N. – Menschenrechtskommission legte Leandro Despouy einen umfassenden Bericht über Menschenrechte und Behinderung vor, der 1993 veröffentlicht¹² und seither viel zitiert wurde. Beide

Berichte waren außergewöhnlich, denn sie stellten Behinderung in den Kontext internationaler Menschenrechtspolitik. Das war in den ersten vier Dekaden der Vereinten Nationen anders. Behinderung wurde allenfalls als medizinisches oder sozialpolitisches Thema verstanden. Nicht U.N. - Menschenrechtsgremien, sondern die U.N. - Kommission für soziale Entwicklung sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) prägten die internationale Behindertenpolitik der Vereinten Nationen¹³. Es verwundert kaum, dass diese Behinderung überwiegend im Kontext von Prävention, Rehabilitation und Sozialer Sicherheit behandelten. Zwar wurde mit dem U.N. - Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen von 1982 neben den traditionellen Zielen der Prävention und Rehabilitation als drittes die Chancengleichheit behinderter Menschen als Zielvorgabe für die U.N.-Behindertendekade (1983 - 1992) proklamiert. Doch damit wurde nur eines der zentralen - wenngleich fundamentalen - Menschenrechte für behinderte Menschen eingefordert. Behinderung wurde weiterhin als medizinisches bzw. sozialpolitisches Problem gesehen nicht aber als Menschenrechtsthema. Diese Sichtweise vertraten nicht nur Regierungen und ihre internationale Organisationen, auch die Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft, d.h. Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch kümmern sich bis heute kaum um Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen. In ihren Berichten und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit sind behinderte Menschen unsichtbar. Selbst internationale Behindertenorganisationen sahen sich eigentlich bis in die 1980er hinein nicht als Menschenrechtsorganisationen. In vielerlei Hinsicht ähnelt daher die Situation behinderter Menschen heute der der Frauen vor zwanzig bzw. zehn Jahren. Damals stritten Frauenorganisationen für eine U.N. - Frauenrechtskonvention und kämpften darum, Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen. Weil Gewalt gegen Frauen oft nicht von staatlichen Stellen sondern im Privatraum ausgeübt wird, wurde diese lange Zeit nicht als Menschenrechtsverletzung qualifiziert. Frauen kamen im Kontext internationaler Menschenrechtspolitik kaum vor. Damals wie heute ging und geht es darum, die internationalen Menschenrechte und ihre Schutzmechanismen auf bislang ignorierte Opfergruppen anzuwenden. Das erfordert nicht nur einen Paradigmenwechsel in der internationalen Politik. Notwendig ist auch die Erkenntnis, dass die Anwendung der Menschenrechte eben nicht universal sondern selektiv erfolgt. Frauen haben darauf in Deutschland u.a. im Herbst 1989 mit dem Frankfurter Kongress „Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht“ aufmerksam gemacht. Hinsichtlich behinderter Menschen hat ein ähnlicher Erkenntnisprozess gerade begonnen. Der Bericht Leandro Despouys trägt maßgeblich dazu bei. Er belegt einerseits, dass Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Krieg, unmenschliche Körperstrafen (z.B. Amputationen), traditionelle Praktiken wie Geschlechtsverstümmelungen an Frauen und medizinische Experimente an Menschen Ursachen für viele Behinderungen sind. Zum anderen verdeutlicht der Sonderbericht, dass Menschenrechtsverletzungen zum Alltag vieler behinderter Menschen in allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gehören. Als Menschenrechtsverletzungen werden physische Gewaltakte, wie Misshandlungen und Zwangssterilisationen oder sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Behinderteneinrichtungen benannt. Auch die Institutionalisierung in Heimen und anderen Sondereinrichtungen selbst und die damit verbundene Gettoisierung und Isolierung behinderter Menschen wird als strukturelle Menschenrechtsverletzung eingeordnet. Der Bericht sieht darüber hinaus das Lebensrecht Behinderter in vielen Ländern durch neue biotechnologische Entwicklungen bedroht, in deren Zusammenhang zunehmend häufig das Lebensrecht Behinderter in Frage gestellt und eine ungenügende medizinische Versorgung legitimiert wird. Breiten Raum nehmen in dem Bericht schließlich Beispiele von Diskriminierungen Behinderter ein, die das fundamentale Menschenrecht auf Gleichheit verletzen. Behindertendiskriminierung, wird dokumentiert, findet sowohl systematisch auf rechtlicher Ebene statt als auch spontan, aber nicht selten, im Alltag. Es gibt Einwanderungsgesetze, die behinderten Menschen die Immigration verbieten, Ehegesetze, die behinderten Menschen die Heirat und Familiengründung versagen, und Wahlgesetze, die Behinderte vom Recht auf freie und geheime Wahl ausschließen. Es gibt Schulgesetze, die behinderten Menschen den Zugang zu Regelschulen versagen. Ohne dass es dazu geschriebener Regeln bedürfte, wird Behinderten die Versammlungsfreiheit genommen, wenn es keine öffentlichen Plätze oder Räume gibt, wo sie sich treffen können. Das Recht auf Freizügigkeit wird verletzt, wenn behinderten Menschen jede Mobilität verwehrt wird, weil der Personennahverkehr nicht zugänglich ist, sie sich kein Auto leisten können, Fahrdienste unzureichend ausgestattet sind und Behinderte aufgrund sozialpolitischer Fehlplanungen nicht zu Hause leben können, sondern ins Heim gezwungen werden. Faktische Diskriminierungen gibt es vor allem auch im Bildungs- und Arbeitsbereich, wo Behinderten durch bauliche oder strukturelle Barrieren der Zugang zur Bildungs- oder Arbeitsstätte verwehrt ist.

Die Idee einer U.N.- Behindertenkonvention ist nicht neu. Seit mindestens zwanzig Jahren fordern internationale Behindertenorganisationen Menschenrechtsschutz für die geschätzten 600 Millionen behinderten

Menschen auf dieser Welt. Innerhalb der Gremien der Vereinten Nationen wurde ein entsprechender Vorschlag erstmals 1987 während der U.N.-Behindertendekade diskutiert. Der italienische Entwurf einer Behindertenkonvention blieb jedoch erfolglos. Einige Mitgliedsstaaten befürchteten, eine Sonderkonvention für Behinderte würde die bestehende Marginalisierung verschärfen. Die Rechte Behinderter seien durch die allgemeinen Menschenrechtskonventionen ausreichend geschützt. 1989 versuchte Schweden einen erneuten Vorstoß, der ebenfalls scheiterte. Eine entsprechende Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen kam – im Gegensatz zur Frauenrechtskonvention (1979) und zur Kinderrechtskonvention (1989) – nicht zustande. Statt dessen erließen die Vereinten Nationen zum Abschluss der Behindertendekade die *Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Rahmenbestimmungen, 1993)*, an die die Mitgliedsstaaten rechtlich nicht gebunden sind, weil sie zum so genannten „soft law“ im Völkerrecht gehören.

Der Sonderberichterstatte Despouy konstatierte in seinem Abschlussbericht, dass behinderte Menschen im Vergleich zu anderen verletzlichen Gruppen rechtlich benachteiligt seien. Denn im Gegensatz zu Frauen, Kindern oder Flüchtlingen könnten sich behinderte Menschen nicht auf eine spezielle Konvention berufen, wenn sie Menschenrechtsverletzungen geltend machen wollten. Ihnen stehe daher auch kein eigener Überwachungsausschuss zur Verfügung.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends nahmen fünf der großen internationalen Nichtregierungsorganisationen der Behindertenbewegung¹⁴ einen erneuten Anlauf und verabschiedeten im März 2000 die Peking-Deklaration, mit der sie eine verbindliche Menschenrechtskonvention forderten. Im April 2000 brachte Irland das Thema in die Sitzung der U.N.-Menschenrechtskommission in Genf ein. Der Vorschlag für eine Behindertenkonvention musste jedoch aus dem Resolutionsentwurf wieder entfernt werden, als sich abzeichnete, dass kein Konsens hierüber zu erzielen war. Immerhin forderte die Resolution die damalige Hohe Kommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, auf, Maßnahmen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes für Behinderte zu untersuchen.¹⁵ Eine von ihr in Auftrag gegebene Studie über die gegenwärtige Anwendung und das zukünftige Potential der U.N. Menschenrechtsverträge im Kontext von Behinderung wurde von uns im Januar 2002 vorgelegt.¹⁶ Gerade rechtzeitig, um den einen Monat zuvor durch Mexiko in der U.N. Generalversammlung in Gang gesetzten Prozess der Konventionsanbahnung zu begleiten.

Der mit Resolution 56/168 im Dezember 2001 eingesetzte Ad-hoc-Ausschuss trägt den langen Namen „Ad Hoc Committee on a Comprehensive and Integral International Convention on Protection and Promotion of the Rights and Dignity of Persons with Disabilities“. Der Ausschuss soll Vorschläge für eine umfassende und integrale internationale Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung sammeln. Die ersten zwei Treffen dieses Ausschusses fanden im Juli/August 2002 und im Juli 2003 im U.N. Hauptquartier in New York statt.¹⁷ Nachdem die entscheidende Hürde, ob es nun eine Menschenrechtskonvention für Behinderte geben soll, im Juni 2003 genommen wurde, geht es nun um den Entwurf eines Textes für einen solchen Völkerrechtsvertrag. Hiermit wurde eine Arbeitsgruppe aus Regierungsvertretern, Nichtregierungsorganisationen und Nationalen Menschenrechtsinstituten beauftragt, die sich voraussichtlich im Januar 2004 zu einer zehntägigen Arbeitssitzung treffen wird.

Ergebnisse und Ideen, die im Kurs entstanden sind

Am ersten Tag der Weiterbildung wurden die TeilnehmerInnen aufgefordert, im Rahmen einer Gruppenarbeit ihre Erfahrungen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu reflektieren. Zu diesem Zweck bekamen die TeilnehmerInnen zwei Fragen gestellt:

1. Haben Sie in Ihrem Alltag oder in Ihrer Ausbildung/ Ihrem Beruf schon etwas von dem neuen Gleichstellungsrecht für Behinderte gemerkt?
2. Wenn nein, in welchen Bereichen des Lebens sehen Sie dringenden Bedarf an Diskriminierungsschutz?

Bei der ersten Frage kamen die TeilnehmerInnen zu folgenden Ergebnissen:

- Behindertenvertreter und –beiräte werden verstärkt um ihre Meinung zu Bauvorhaben, Nahverkehrsplänen und Personalentscheidungen befragt. Somit steigt der Einfluss von Behindertenvertretern und –beiräten auf Entscheidungen dieser Art. Das Problem dabei ist, dass diese Arbeit oftmals ehrenamtlich geleistet wird und ihr somit zeitlich als auch von der Fachkompetenz her Grenzen gesetzt sind.

- In manchen Städten wurde der ÖPNV schon verbessert im Hinblick auf Barrierefreiheit.
- Es gibt Internetseiten, die bereits barrierefrei gestaltet sind.

Bei der zweiten Frage sahen die TeilnehmerInnen in folgenden Lebensbereichen Handlungsbedarf:

- In vielen Bundesländern fehlen noch entsprechende Landesgleichstellungsgesetze.
- Barrierefreiheit im Internet bedarf noch weiterer Umsetzung.
- In vielen Bereichen gibt es noch Barrieren beispielsweise in Schule, Ausbildung und Beruf, in der Kommunikation, in Restaurants und Geschäften.
- Bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes gibt es oft Probleme, weil bürokratischer Aufwand die Vorschriften unterläuft und Behörden eher blockieren als sich kooperativ zeigen.
- Es existieren immer noch häufig „Barrieren in den Köpfen“. Begriffe wie beispielsweise Teilhabe und Selbstbestimmung sind in der nichtbehinderten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.
- Beim Thema Barrierefreiheit wird oft nur an körperbehinderte Menschen gedacht. Menschen mit sensorischen Behinderungen, mit psychischen Behinderungen und mit Lernschwierigkeiten müssen daher stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Behinderte Eltern haben besondere Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen z.B. bei der Kinderbetreuung.

Nachdem die TeilnehmerInnen das deutsche Gleichstellungsrecht kennen gelernt hatten, erarbeiteten sie in einer zweiten Gruppenarbeit Ideen für die zukünftige Arbeit mit dem Behindertengleichstellungsgesetz:

- Behinderte Menschen müssen sich mit dem Gleichstellungsgesetz auskennen, um sich für Barrierefreiheit und Gleichstellung einzusetzen. Ein Mittel um behinderte Menschen zu informieren, wäre die Schulung von behinderten MultiplikatorInnen.
- Viele sind bereits in Gruppen oder Verbänden organisiert. Jeder einzelne kann in seiner Gruppe oder seinem Verband dazu beitragen, dass Informationen barrierefrei gemacht werden, beispielsweise Internetseiten oder Broschüren.
- Man kann bei „seinem“ Verband nachfragen, ob er sich schon um die Anerkennung nach § 13 BGG durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht hat.
- Um weitere Ziele zu erreichen, müssen sich die verschiedenen Behindertenverbände und Gruppen zusammenschließen.
- Bis jetzt (August 2003) gibt es noch keine Zielvereinbarungen. Der Deutsche Behindertenrat hat eine Musterzielvereinbarung¹⁸ entworfen, die als Vorlage für Zielvereinbarungen dienen kann. Mögliche Partner für Zielvereinbarungen könnten beispielsweise Einzelhandelsverbände, Presse- und Medienverbände oder die Industrie- und Handelskammer (um Ausbildung und Beschäftigung zu fördern) sein. Ideen und Vorschläge für mögliche Zielvereinbarungen können an die Behindertenverbände weitergegeben werden.
- Mit den entsprechenden Vorschriften kann man erwirken, dass Behörden in der eigenen Kommune barrierefrei werden und z.B. Formulare in leichter Sprache anbieten.
- Behörden befürchten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit oft hohe Kosten. Diese Angst kann man ihnen nehmen, wenn man sie über die tatsächlichen Kosten aufklärt.
- MitarbeiterInnen in Behörden haben teilweise noch keine ausreichenden Kenntnisse über das Behindertengleichstellungsgesetz. Um diese zu verbessern, wäre es möglich, Schulungen anzubieten
- In der politischen Arbeit ist es sinnvoll, sich Ansprechpartner in den Fraktionen zu suchen, die dann behindertenpolitische Interessen in ihrer jeweiligen Partei vertreten.
- Um zu zeigen, dass es bei der Gleichstellung behinderter Menschen und der Herstellung von Barrierefreiheit schon Fortschritte gibt, ist es wichtig in der Öffentlichkeitsarbeit auch positive Beispiele darzustellen. Diese würden auch anderen behinderten Menschen, die sich in der politischen Arbeit engagieren, Mut machen.
- Durch das Behindertengleichstellungsgesetz wurde auch das Hochschulrahmengesetz verändert. Die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Bei Prüfungen müssen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender berücksichtigt werden. Studierende können an ihren Hochschulen überprüfen, ob diese Vorschriften schon umgesetzt wurden.

- Zur Umsetzung der § 9, 10 und 11 BGG gibt es Rechtsverordnungen. Die Rechtsverordnung zu § 9 BGG heißt „Kommunikationshilfenverordnung-KHV“. In ihr ist geregelt, welche Hilfen zur Verständigung es gibt und wann diese benutzt werden können. In der Rechtsverordnung zu Paragraph 10 ist festgelegt, wie Formulare und Bescheide gestaltet werden müssen, damit blinde und sehbehinderte Menschen sie lesen können. In der Rechtsverordnung zu Paragraph 11 geht es um barrierefreies Internet und andere Computertechnik. Die Rechtsverordnungen sind so gemacht, dass sie auch den Landesbehörden als Vorbild dienen können und diese freiwillig die Vorschriften aus dem Gleichstellungsgesetz umsetzen können.

Man muss kein Rechtsexperte sein, um mit den deutschen Antidiskriminierungsvorschriften zu arbeiten. Schon alleine das Wissen aus diesem Bericht reicht aus, um im eigenen Bereich die Gesetze sinnvoll einzusetzen.

Anmerkungen:

- ¹ Eine Sammlung der wichtigsten internationalen Rechtsquellen hat herausgegeben: Tomuschat, Christian (Hrsg.) (1992): Menschenrechte, Bonn
- ² Zur Vertiefung vgl. Borchert, Klaus-Dieter (1996): Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, Heidelberg: C.F. Müller
- ³ So die Formulierung in Art. 38 Abs.1 des IGH-Statuts (Statut des Internationalen Gerichtshofs)
- ⁴ zur Vertiefung: Verdross, Alfred / Simma Bruno (1984): Universelles Völkerrecht, 3. Aufl. Berlin sowie Wolf- rum, Rüdiger (Hg.) (1991): Handbuch Vereinte Nationen, 2. Aufl., München: Beck
- ⁵ Das BGG und das SGB IX sowie Informationen zu deren Umsetzung finden sich im Internet z.B. unter: www.behindertenbeauftragter.de
- ⁶ Vgl. Degener, Th. (2002) Disability As a Subject of International Law and Comparative Discrimination Law. In: Herr, Stanley S./ Gostin, Lawrence O./ Koh, Harold Hongju (ed.) (2003): The Human Rights of Persons with Intellectual Disabilities: Different but Equal. New York: Oxford University Press, S. 151 - 184
- ⁷ BVerfG, Neue Juristische Wochenschrift 1997, S. 1062. Mit dieser Entscheidung haben sich zahlreiche Veröffentlichungen beschäftigt, vgl. Beaucamp, Guy (2001): Das Verbot der Diskriminierung Behinderter (Art. 3 II 2 GG). In: JA 1/2001, S. 36-41; Buch, Michael (2001): Das Grundrecht der Behinderten (Art.3 Abs.2 S.2 GG), Osnabrück; Degener, Theresia (2000): Verfassungsrechtliche Probleme mit der Behindertendiskriminierung in Deutschland. In: Kritische Justiz, Heft 3, 2000, S. 425-433; Jürgens, Gunther/ Römer, Veiko (1999): Aufnahme von Behinderten in allgemeiner Schule. In: NVwZ, S. 847-850; Jürgens, Andreas (1997): Der Diskriminierungsschutz im GG. In: DVBl, S. 410-416; Sachs, Michael (1997): Sonderschule und Benachteiligung von Behinderten. in: JuS, S. 748-749
- ⁸ 2000/43/EG vom 29. Juni 2000
- ⁹ Diese Verlängerungsfrist gibt es nur für die Diskriminierungsgründe Alter und Behinderung
- ¹⁰ Der folgende Passus ist z.T. meinem Beitrag in APUZ entnommen. Degener, Theresia (2003): Eine UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte als Beitrag zur ethischen Globalisierung. In: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 8/2003 vom 17.02.2003, S. 37- 45
- ¹¹ Daes, Erica-Irene A (1986): Principles, Guidelines and Guarantees for the Protection of Persons Detained on Grounds of Mental Ill-Health or Suffering from Mental Disorder, United Nations publication, Sales No. E.85 XIV
- ¹² Despouy, Leandro (1993): Human Rights and Disabled Persons, United Nations publication, Sales No. E.92 XIV.4
- ¹³ Einen Überblick gibt: Degener, Theresia (1995): Disabled persons and human rights: the legal framework, in: Degener, Theresia / Koster – Dreese, Yolan (ed.) , Human rights and disabled persons: Essays and relevant human rights instruments, International Studies in Human Rights 40, Dordrecht
- ¹⁴ Disabled People's International, Inclusion International, Rehabilitation International, World Blind Union, World Federation of the Deaf
- ¹⁵ Resolution 2000/51
- ¹⁶ Quinn, Gerard / Degener, Theresia (2002): Human Rights and Disability. The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability, United Nations, New York and Geneva, (U.N. Sales No. E.02.XIV.6)
- ¹⁷ Seine Arbeitsdokumente sind z.T. ins Netz gestellt unter <http://www.un.org/esa/socdev/enable>
- ¹⁸ U.a. in www.behindertenrat.de

Persönliche Zukunftsplanung

Susanne Göbel

„Nichts über uns ohne uns!“ – Das ist das Motto des diesjährigen Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen. In vielen Veranstaltungen in ganz Deutschland wurde darüber gesprochen, wie Menschen mit Behinderungen ihr Leben besser leben können. Oder es wurde darüber gesprochen, was die Politiker und Politikerinnen machen müssen, damit behinderte Menschen in Deutschland nicht schlechter behandelt werden als nicht behinderte Menschen.

Das Motto „Nichts über uns ohne uns!“ hat auch sehr viel mit Persönlicher Zukunftsplanung zu tun. Persönliche Zukunftsplanung hilft Menschen dabei, ihre Wünsche und Träume wahr werden zu lassen. Dabei stehen die Personen, die eine Zukunftsplanung für sich machen, immer im Mittelpunkt. Ohne sie geht es nicht!

Was ist Persönliche Zukunftsplanung?

Die Ideen der Persönlichen Zukunftsplanung kommen aus Nordamerika. Dort werden Zukunftsplanungen schon seit über 15 Jahren von Menschen mit und ohne Behinderung gemacht. In Deutschland kennen viele Menschen die Ideen der Persönlichen Zukunftsplanung noch nicht.

Persönliche Zukunftsplanung ist eine Sammlung von vielen verschiedenen Ideen und Möglichkeiten, wie man eine Person bei Veränderungen unterstützen kann. Man macht eine Persönliche Zukunftsplanung, um gemeinsam mit anderen Menschen über sein Leben und seine Zukunft nachzudenken. Man macht eine Zukunftsplanung zum Beispiel dann, wenn man nicht mehr zufrieden ist und sein Leben verändern will. Es geht darum, was man aus seinem Leben machen will. Welche Träume und Wünsche hat man? Welche Ziele hat man? Persönliche Zukunftsplanungen kann man für alle möglichen Dinge machen. Zum Beispiel wenn man seine Arbeit, Wohnen oder Sachen in der Freizeit verändern will.

Wenn man über seine Zukunft selbst bestimmen will, muss man über viele, ganz schön schwierige Fragen nachdenken.

Zum Beispiel:

- Was soll einmal aus mir werden? Welche Wünsche und Träume habe ich?
- Was kann ich gut? Was sind meine Stärken?
- Wo brauche ich Unterstützung?
- Welche Hindernisse gibt es? Wie kann ich die Hindernisse überwinden?
- Wer kann mich auf meinem Weg unterstützen?

Bei einer Persönlichen Zukunftsplanung geht es darum, wie man sein Leben verändern kann. Die Person, die sich verändern will, überlegt sich, wie sie ihrem Ziel näher kommen kann. Dabei ist es gut, von verschiedenen Menschen unterstützt zu werden. Diese Unterstützungspersonen helfen der Person, die sich verändern will, bei der Zukunftsplanung. Sie helfen auch, dass die Ideen in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Person, die sich verändern will, muss den Unterstützungspersonen vertrauen. Es ist gut, wenn die Unterstützungspersonen der planende Person Mut machen. Die Unterstützungspersonen können Vorschläge machen oder Ideen erzählen.

Aber es ist ganz wichtig, dass immer die Person, die plant, für sich selbst entscheidet, was sie möchte. Sie entscheidet, welche Ideen ihr gefallen. Und sie entscheidet auch, was als nächstes gemacht werden soll. Es geht um ihr Leben, deshalb muss die planende Person sagen, was sie will.

Diese Dinge sind für Persönliche Zukunftsplanungen also wichtig:

- Die Person, die sich verändern will, steht immer im Mittelpunkt und entscheidet was sie will und was sie nicht will.

- Jede Person hat Stärken und Fähigkeiten. Diese muss man während der Zukunftsplanung herausfinden.
- Jede Person hat Wünsche und Träume. Auch die muss man während der Zukunftsplanung herausfinden.
- Jede Person, die eine Zukunftsplanung macht, entscheidet selbst über ihre Ziele.
- Wer kann die Person, die sich verändern will, unterstützen?
- Welche Ideen haben die Person, die eine Zukunftsplanung macht, und die Unterstützerpersonen, um die Ziele zu erreichen?

Und für wen ist Persönliche Zukunftsplanung überhaupt?

Persönliche Zukunftsplanung ist für **alle Menschen**, die sich überlegen wollen, wie ihre Zukunft sein soll.

- Persönliche Zukunftsplanung ist besonders gut für Menschen, bei denen sich in ihrem Leben gerade etwas verändert.

Zum Beispiel:

- Die Schule ist vorbei. Jetzt kommt das Arbeitsleben. Aber wo will jemand arbeiten? Was kann jemand arbeiten?
- Man will vom Elternhaus oder einem Wohnheim in eine eigene Wohnung ziehen. Wie kann man das machen?
- Persönliche Zukunftsplanung ist besonders gut für Menschen, die nicht alleine überlegen wollen, wie sie ihr Leben verändern können.
Es ist gut für Menschen, die Unterstützung wollen oder brauchen. Mehr Köpfe haben mehr Ideen.
- Für Persönliche Zukunftsplanung ist es egal, ob eine Person behindert oder nicht behindert ist.
Es ist egal, ob jemand sprechen kann oder sich anders mitteilt. Es ist egal, ob eine Person sehen kann oder nicht sehen kann. Es ist egal, wie alt eine Person ist.

Ein sehr wichtiger Punkt der Persönlichen Zukunftsplanung ist es, den Menschen, der für sich planen will, gut kennen zu lernen. Jeder Mensch hat ganz unterschiedliche Seiten. Je mehr man von einer Person (oder sich selbst weiß), um so besser kann man überlegen, was man will.

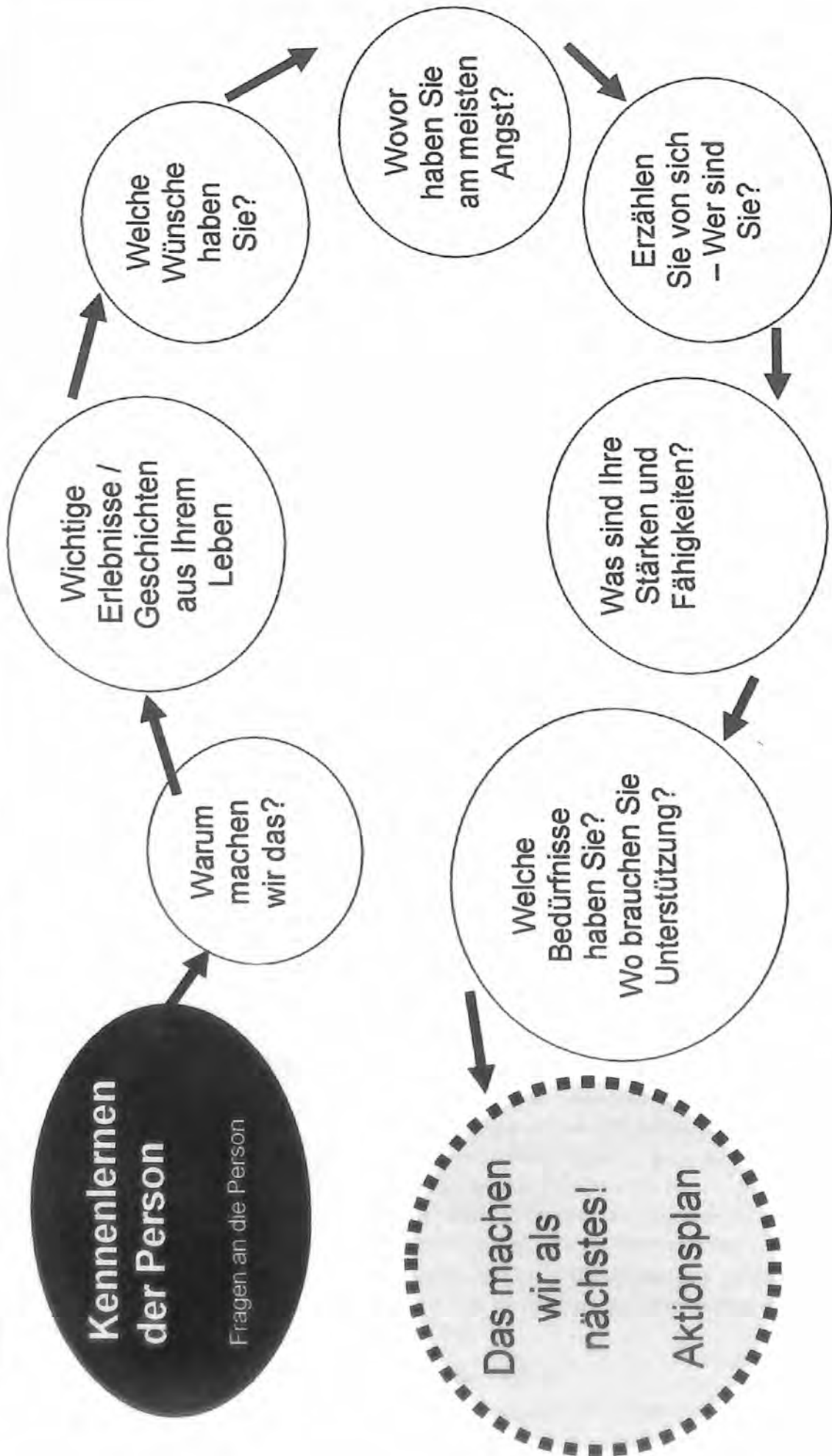
Hier ein paar wichtige Fragen, die dabei helfen können:

Wer bin ich – Was für eine Person bin ich?

Meine Stärken – meine Fähigkeiten

Das hier ist ein Arbeitsblatt, das einem dabei helfen kann, herauszufinden, welche Dinge man selbst oder eine andere Person gut kann. Hört sich leicht an? Oder hört es sich doch schwer an? Versuchen Sie es einfach einmal! Versuchen Sie die Dinge genau zu beschreiben. Am besten sind Beispiele aus Ihrem Alltag.

Wer bin ich – Was für eine Person bin ich?



**Kennenlernen
der Person**

Fragen an die Person

Warum
machen
wir das?

Wichtige
Erlebnisse /
Geschichten
aus Ihrem
Leben

Welche
Wünsche
haben
Sie?

Wovor
haben Sie
am meisten
Angst?

Erzählen
Sie von sich
- Wer sind
Sie?



Was sind Ihre
Stärken und
Fähigkeiten?

Welche
Bedürfnisse
haben Sie?
Wo brauchen Sie
Unterstützung?

Das machen
wir als
nächstes!
Aktionsplan

Meine Stärken – meine Fähigkeiten

Das hier ist ein Arbeitsblatt, das einem dabei helfen kann, herauszufinden, welche Dinge man selbst oder eine andere Person gut kann. Hört sich leicht an? Oder hört es sich doch schwer an? Versuchen Sie es einfach einmal! Versuchen Sie die Dinge genau zu beschreiben. Am besten sind Beispiele aus Ihrem Alltag.

<p>...beim Arbeiten</p> 			
<p>...mit Menschen</p> 			
<p>...in der Freizeit</p> 			

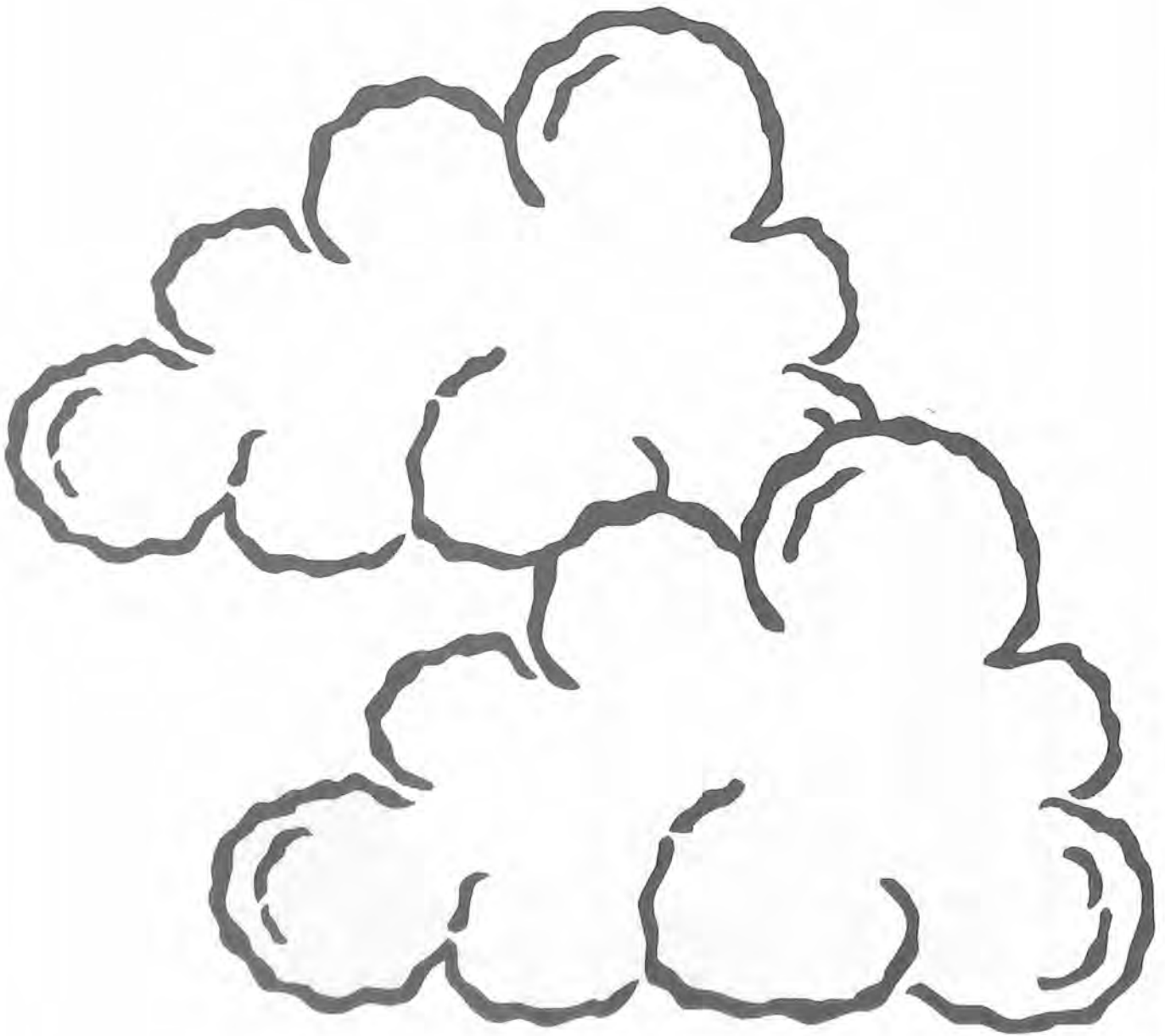
Das meine Wünsche und meine Träume!

Haben Sie schon einmal über Ihre Wünsche und Träume nachgedacht? Oder trauen Sie sich das nicht zu, weil man ja nicht träumen soll und alle immer sagen, dass Träume nicht wahr werden?

Bei der Persönlichen Zukunftsplanung ist es sehr wichtig, dass man über seine Wünsche und Träume nachdenkt. Sie sind oft der Ausgangspunkt, von dem aus man dann überlegen, wie sich das Leben in Zukunft verändern wird.

Nehmen Sie sich für diese Übung Zeit. Suchen Sie sich einen Platz, den sie besonders mögen. Vielleicht wollen Sie auch eine bestimmte Musik hören. Und jetzt träumen Sie! Überlegen Sie sich, was sie sich für Ihre Zukunft wünschen. Schreiben Sie diese Dinge auf. Viel Spaß dabei!

Ihre Traumwolken



Wie kann man Persönliche Zukunftsplanungen überhaupt machen?

Die Persönliche Zukunftsplanung ist eine Sammlung von Ideen und Möglichkeiten, wie eine Person für sich planen kann, die ihr Leben verändern will. Es gibt nicht die eine richtige Idee oder Möglichkeit. Es gibt viele Wege, wie man zu einer Persönlichen Zukunftsplanung kommen kann.

Wichtig ist, dass die Person, die für sich plant, sich mit der Art, wie sie plant, wohl fühlt.

Wir stellen hier jetzt eine Möglichkeit der Persönlichen Zukunftsplanung vor: Planungstreffen.

WAS sind Planungstreffen?

Welche Ideen, Wünsche und Hoffnungen hat eine Person für sich und ihr Leben?

Eine Person oder eine Familie entschließt sich für ein Treffen zur Persönlichen Zukunftsplanung und lädt dazu andere Leute ein. Mit ihnen zusammen spricht die Person z.B. über einen neuen Arbeitsplatz, verschiedene Wohnmöglichkeiten, Wege neue Leute kennen zu lernen, Freizeitmöglichkeiten, Volkshochschulkurse und andere (Fort-) Bildungsangebote – alles herausfordernde Lebenssituationen, die Lösungen erfordern.

Alles kann bei einer Persönlichen Zukunftsplanung zum Thema werden. Die planende Person entscheidet, worum es während des Treffens geht: Vielleicht möchte sie einige Leute aktiv am Entdecken ihrer Ideen, Wünsche und Träume beteiligen?

Vielleicht möchte sie herausfinden, ob andere einige Ideen, Wünsche oder Träume für sie und ihr Leben haben?

Vielleicht möchten sie diese Menschen aktiv am Erfüllen einiger ihrer Ideen, Wünsche und Träume beteiligen?

WIE macht man Planungstreffen?

Zu dem Treffen werden nur Personen eingeladen, die sich die Person ausgesucht hat und die ihr wichtig sind:

- Familie
- Freundinnen und Freunde
- Kolleginnen und Kollegen
- Mitschülerinnen und Mitschüler
- Leute, mit denen die Person zusammen lebt
- Leute, die dafür bezahlt werden, die Person zu unterstützen
- Einfach jede/jeden, den die Person gerne einladen möchte.

Dies ist das Treffen der planenden Person!

Ihre Ideen und Wünsche sind jetzt am wichtigsten!

WESHALB werden andere Leute zu dem Treffen eingeladen?

- Die Leute, die die planende Person einlädt, unterstützen die Person dabei, herauszufinden, was sie mag und was sie gerne macht.
- Die Unterstützer und Unterstützerinnen helfen der planenden Person darüber nachzudenken, was sie gut kann, wo ihre Talente liegen.
- Die Unterstützer und Unterstützerinnen helfen der planenden Person herauszufinden, was sie machen möchte - ihre Wünsche und Träume zu entdecken.
- Die Unterstützer und Unterstützerinnen sagen der planenden Person auch, welche Wünsche, Träume und Ideen sie für die planende Person haben.
- Die Unterstützer und Unterstützerinnen helfen der planenden Person, Möglichkeiten und Wege zu finden, ihre Wünsche und Träume zu verwirklichen.
- Einige Unterstützer und Unterstützerinnen helfen der planenden Person vielleicht sogar aktiv und arbeiten mit ihr zusammen, um ihre Träume zu verwirklichen.

WER organisiert und moderiert das Treffen?

In der Regel führt eine außenstehende Person durch das Treffen. Sie ist auch dafür verantwortlich, das Treffen zu organisieren.

Diese Person wird der planenden Person und allen eingeladenen Gästen einige Fragen stellen.

Die Gesprächsleiterin oder der Gesprächsleiter sorgt dafür, dass das Treffen ganz den Vorstellungen der planenden Person entspricht und dementsprechend abläuft.

Manchmal werden größere Bogen Papier von der Gesprächsleiterin oder dem Gesprächsleiter oder einer weiteren außenstehenden Person dazu benutzt, um alle Ideen, Wünsche und Träume aufzuschreiben und sie mit einfachen bildlichen Graphiken darzustellen. So hat jede beteiligte Person jederzeit alle Ideen direkt vor Augen.

In anderen Fällen entwickelt die planende Person alleine oder mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen andere, alternative Möglichkeiten, ihren Plan festzuhalten, z.B. auf Kasette oder Video, auf Notizzetteln, Bildkarten oder durch Fotos.

WO und wie oft trifft sich die planende Person mit ihrem UnterstützerInnen-Kreis?

Jede Person, die ein Treffen für sich haben möchte, entscheidet, wo das Treffen stattfinden soll. Es sollte ein Raum sein, in dem sich die Person besonders wohl und zuhause fühlen.

Manchmal ist nur ein Treffen nötig oder gewünscht. In anderen Fällen entscheidet die planende Person oder entscheiden andere Beteiligte, dass sie sich wieder treffen müssen oder möchten. Wie oft sie sich als Gruppe treffen, hängt allein von den persönlichen Bedürfnissen der planenden Person ab.

WIE sieht ein gutes Treffen aus?

Es gibt unendlich viele richtige Wege, ein Treffen zur Persönlichen Zukunftsplanung zu gestalten und durchzuführen.

Und doch, die erfolgreichsten Treffen entstehen, ...

- wenn die Ideen, Wünsche und Hoffnungen der planenden Person die wichtigsten sind und im Mittelpunkt stehen;
- wenn alle Beteiligten sich die Ideen, Wünsche und Hoffnungen der planenden Person vorbehaltlos anhören;
- wenn alle Beteiligten sich darüber unterhalten, wo die Stärken der planenden Person liegen und was sie am besten kann;
- wenn alle Beteiligten der planenden Person dabei helfen herauszufinden, welche Unterstützung und Hilfen sie benötigt, um ihre Hoffnungen verwirklichen zu können;
- wenn alle Beteiligten viele gute und kreative Ideen haben und dabei sind und mitmachen, weil sie es wollen;
- wenn alle Beteiligten die planende Person in ihren Ideen, Wünschen und Hoffnungen unterstützen;
- wenn das Umfeld, der Raum, in dem das Treffen stattfindet, einladend und bequem ist - Getränke und ein kleiner Imbiss sind immer eine gute Idee;
- wenn alle Beteiligten Spaß an der Sache haben!!!!

Quelle: Oregon Transition Systems Change Project. Deutsche Bearbeitung: Susanne Göbel, 2003

An was muss man denken, wenn man für andere Personen eine Persönliche Zukunftsplanung macht?

Wenn eine Person für sich ein Planungstreffen für eine Persönliche Zukunftsplanung macht, gehört meistens eine Person dazu, die die Gesprächsleitung macht. Diese Person passt auf, dass das Treffen gut läuft. Die Gesprächsleitung ist vor allem für die Hauptperson, die für sich plant, sehr wichtig.

Hier einige wichtige Punkte für die Personen, die bei Persönlichen Zukunftsplanungen die Gesprächsleitung machen:

John O'Brien hat auf dem Seminar „Persönliche Zukunftsplanung für Fortgeschrittene“, das im Herbst 2000 war, etwas darüber gesagt, wie die Gesprächsleiterinnen und Gesprächsleiter sein sollen. Er hat gesagt, dass man für Persönliche Zukunftsplanung besonders geschulte Augen, Ohren und Münder braucht.

Augen, Ohren, Mund für eine persönliche Zukunftsplanung



Augen für Fähigkeiten und Möglichkeiten



Ohren zum aktiven und einfühlsamen Zuhören



Mund für eine für alle verständliche Sprache

Augen für Fähigkeiten und Möglichkeiten

Blicke können ermuntern und Blicke können erniedrigen und einen vernichten. Es hängt viel davon ab, wie mich andere wahrnehmen, wer ich in ihren Augen bin. Sehen sie mich als einzigartige Person mit meinen Stärken und Fähigkeiten oder können sie an mir nur meine Behinderung und meine Defizite wahrnehmen. Ein Gesprächsleiter / eine Gesprächsleiterin hat in der Persönlichen Zukunftsplanung die Aufgabe die Blicke auf die Person mit ihren Stärken und Fähigkeiten zu lenken.

Auch im übertragenen Sinne können viele Menschen vielleicht nur die Barrieren und Hindernisse sehen, so dass es die Aufgabe Gesprächsleitung ist, den Blick auf die Möglichkeiten und Problemlösungen zu lenken. Das heißt nicht reale Schwächen und Barrieren zu übersehen, aber gerade in diesen Punkten den geschärften Blick für Stärken und Möglichkeiten zu behalten.

Ohren zum aktiven und einfühlsamen Zuhören

Es gibt unterschiedliche Wege zuzuhören. Man kann nicht richtig anhören, nicht hören wollen oder von oben herab als Experte / Expertin zuhören. Menschen mit Behinderungen und ihre Eltern berichten oft, dass ihnen nicht richtig zugehört wird oder Experten / Expertinnen von oben herab und nur im Hinblick auf ihre Fragestellung zuhören.

Man kann aber auch mit dem ganzen Körper geduldig zuhören, aufmerksam zugeneigt sein und ein wirklich offenes Ohr haben. Wir haben sicherlich schon selbst einmal erfahren, wie die Art, wie uns jemand zugehört hat, uns es uns leicht gemacht hat, zu sprechen und wie wir auf einmal Dinge sagen konnten, die uns selbst erstaunt haben. Dieses öffnende Zuhören ermutigt Menschen, Wünsche, Träume, Gedanken, aber auch Befürchtungen und Alpträume zu äußern, die sonst nie über ihre Lippen gekommen wären. Jeder Mensch hat andere Menschen verdient, die ihm zuhören und ihn verstehen. Die Gesprächsleitung in Persönlicher Zukunftsplanung sollte aufmerksam und geduldig zuhören, auf Zwischentöne achten und der Hauptperson Gehör verschaffen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die sich nur schwer ausdrücken können oder mit Hilfsmitteln der unterstützten Kommunikation sich verständigen, was oft sehr, sehr viel länger dauert.

Mund für eine für alle verständliche Sprache

Pädagogen und andere Fachleute sprechen oft eine Sprache, die Menschen mit Behinderungen, Eltern und andere normale Menschen außerhalb dieses Feldes nicht verstehen. Fachwörter, Fremdwörter und Abkürzungen werden benutzt und als allgemeinverständlich vorausgesetzt. Einfache Sprache, Beispiele und Bilder erleichtern allen

Zuhörern das Verstehen. Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe haben übrigens Informationsblätter, die sich sprachlich eher an andere Pädagogen und Pädagoginnen als an die Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Familien richten. Wenige Einrichtungen nutzen Menschen mit Lernschwierigkeiten als Experten und Expertinnen für einfache Sprache zum Korrekturlesen.

Die Gesprächsleitung sollte darauf achten, dass eine für alle Beteiligten verständliche Sprache verwendet wird und ggf. andere Beteiligte daran erinnern oder Abkürzungen und Fachbegriffe noch einmal für alle erläutern. Die Illustration des Zukunftsplanes mit einfachen Zeichnungen durch eine weitere Person, die die Ergebnisse der Planung für alle sichtbar festhält, oder die Verwendung von Bildern und Clip-Arts erhöht oft die Verständlichkeit und Einprägsamkeit der Ergebnisse für alle Beteiligten (siehe „Wie kann man Ideen zeichnen“).

Worte können nicht nur unverständlich sein, sie können auch verletzen und diskriminieren. Die Gesprächsleitung sollte darauf achten, dass in einer positiven, wertschätzenden Weise miteinander gesprochen wird und keiner beschimpft, beleidigt oder mit negativen und abschätzigen Worten beschrieben wird.

Persönliche Zukunftsplanung benötigt also den Blick für Fähigkeiten und Möglichkeiten, gutes, aktives Zuhören und eine für alle verständliche positive Sprache. Sie basiert auf gegenseitiger Wertschätzung, gleichberechtigter Begegnung auf Augenhöhe, guten Fragen, der Suche nach Möglichkeiten, kraftvollen Visionen, gemeinsamer Problemlösung und konkreten Aktivitäten zur einer gleichberechtigten Teilhabe aller. Dies führt zu einer Veränderung der Rollen der Professionellen, der Einrichtungen und Dienste und der Behindertenhilfe insgesamt.

Quelle: „I want my dream!“ von Stefan Doose

Wie kann man Ideen zeichnen?

Es ist gar nicht so einfach, Worte in Bilder umzusetzen. Hier ein paar Tipps und Tricks dafür.

Worte müssen in Bilder umgesetzt werden

Dafür muss man ...

- den wichtigsten Inhalt herausfiltern;
- Kernpunkte des Gesagten in Bilder umdenken;
- die Hauptperson nach ihrem Bild fragen und die Einzelheiten des Bildes abfragen.

Man muss einen eigenen Zeichenstil für Menschen entwickeln

Dabei ist es auch wichtig, ...

- einen Stil für Frauenfiguren zu entwickeln;
- ein Bild für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer oder andere Menschen mit Behinderungen (z.B. blinde Personen) zu haben;
- die gezeichneten Menschen „auf den Boden zu stellen“ – d.h. unterhalb der Menschenfigur durch einen Strich oder Kringel anzudeuten, dass die Person auf dem Boden steht.

Man muss beim Zeichnen mutig sein

Es geht beim Zeichnen nicht darum, wie Rembrandt malen zu können, sondern darum, klare Symbole für Worte zu finden. Unnötiger Schnickschnack kann beim Zeichnen weggelassen werden oder nachträglich eingefügt werden; wichtige erzählte Einzelheiten sollten jedoch auftauchen, zum Beispiel die Form des Wunschhauses oder die Farbe des Haustieres.

Man muss Ideen entwickeln, wie man Emotionen bildlich ausdrücken kann

Wie kann man eine fröhliche Person zeichnen, wie malt man eine Person, die Angst hat oder Stress hat?

Man sollte die Hauptperson nach ihrer Lieblingsfarbe fragen und auch danach, welche Farbe(n) sie überhaupt nicht mag.

Die unbeliebte(n) Farbe(n) sollte man beim Zeichnen weg lassen, die Lieblingsfarbe kann man gezielt nutzen.

Die Bilder dürfen so bunt sein, wie es die Person sich wünscht.

Kräftige Farben eignen sich besonders gut für die wichtigsten Dinge. Helle Farben sind eher für „Hintergrund-Dinge“ geeignet, da sie auch viel schlechter zu sehen sind.

Und schließlich ... üben, üben, üben, zum Beispiel in langweiligen Sitzungen, beim Protokoll schreiben, ...

Wir machen Zukunftsplanungen

Nachdem wir während der Fortbildung viele der Dinge, über die Sie bis hier her lesen konnten, erzählt und ausprobiert haben, haben wir uns an den beiden letzten Tagen der Fortbildung dafür Zeit genommen, Persönliche Zukunftsplanungen für insgesamt 3 Personen zu machen.

Die Hauptpersonen – Thomas Kollmann, Christoph Munzert und Waltraud Wiesinger – suchten sich dafür ihren Unterstützungskreis aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung aus.

Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wagten sich vor und übernahmen die Gesprächsleitung beziehungsweise das Zeichnen der Zukunftsplanungen.

Und das sind 2 der Ergebnisse – 2 Persönliche Zukunftsplanungen:



Christoph Munzert



Thomas Kollmann

Und was sind unsere Ergebnisse?

Um es kurz und bündig zu machen, so sind die vor allem die 3 Zukunftsplanungen, die in Bremen entstanden sind, unsere „Ergebnisse“. Drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Chance für sich genutzt, über ihre Zukunft nachzudenken und dabei von Anderen Unterstützung zu bekommen.

Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zum ersten Mal die Gesprächsleitung oder das Zeichnen ausprobiert ... und auch die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Ach ja, ganz wichtig: Die ersten Schritte hin zur Erfüllung der Wünsche sind seit Bremen auch schon gemacht worden. Einer der Unterstützungskreise, der sich in Bremen „spontan“ für eine der planenden Personen zusammen getan hat, hat sich inzwischen getroffen und die Person dabei unterstützt, eine wichtige Veränderung im Zusammenhang mit gesetzlicher Betreuung in die Wege zu leiten. Und es sieht gut aus. Wenn das kein Ergebnis ist!

Die nächsten Treffen für andere Unterstützungskreise sind schon geplant ... und wir sind uns sicher, dass in einem Jahr einige der Ziele, die von den 3 Hauptpersonen in Bremen gesteckt wurden, erreicht sein werden.

Sind Sie jetzt neugierig geworden und wollen mehr wissen? Wollen Sie wissen, wie es mit den Zukunftsplanungen von Bremen weiter gegangen ist? Dann schauen Sie doch auf unserer Internetseite zur Persönlichen Zukunftsplanung vorbei, denn ...

Unsere Adresse fürs Internet ist: www.persoenliche-zukunftsplanung.de

Angstabwehr und die Produktion von Behinderung

Prof. Dr. Volker Schönwiese

Im vorliegenden Text soll davon ausgegangen werden, dass Behinderung ein gesellschaftlich reales und widerständiges Phänomen ist, dessen Konstruktionsbedingungen genannt werden müssen. In unserem Weiterbildungsseminar wurde versucht, mit Hilfe vielfältiger Dokumente die kulturelle und psycho-soziale Dynamik von Behinderung näher zu beleuchten. Orientierungsrahmen waren dabei vier Dimensionen, wie sie Peter Gstettner (1982 in bidok) im Zusammenhang mit einer Analyse von Alltagsbewusstseins von Behinderung beschrieben hat. Er schlüsselte das Alltagsbewusstsein von Behinderung in folgender Übersicht auf:

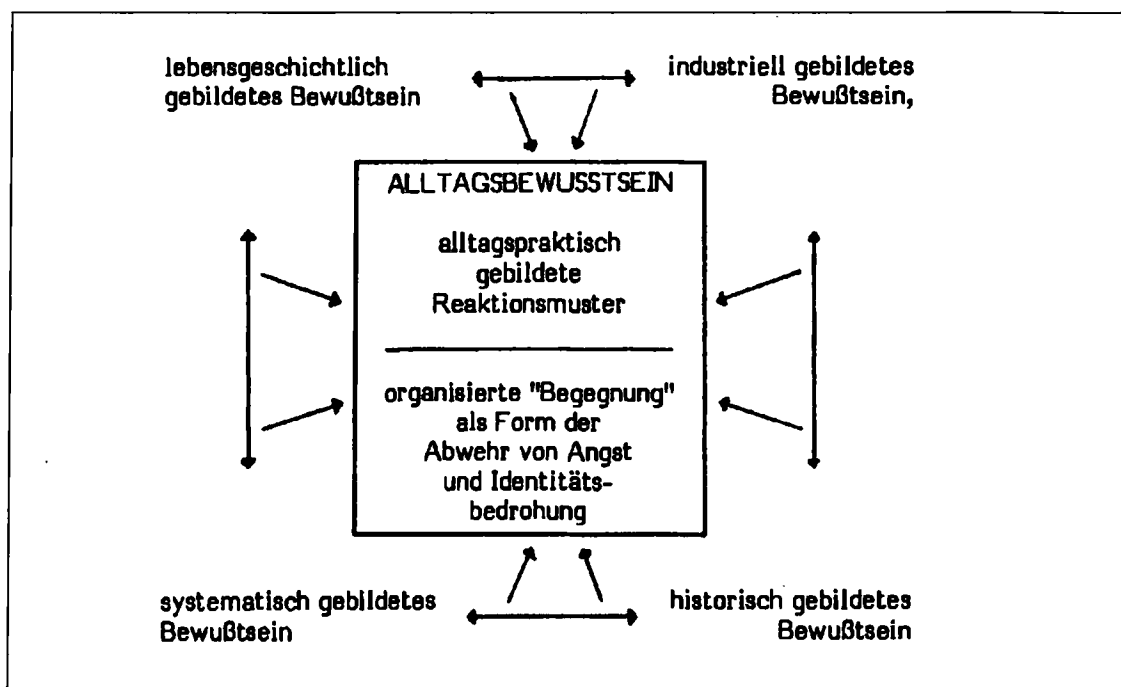


Abbildung: Einflussgrößen auf das Alltagsbewusstsein von Behinderung (Gstettner 1982 – in: bidok)

Ausgehend von diesem Schema sind wir Fragen der Produktion von Behinderung nachgegangen.

Geschichte von Behinderung (Historisch gebildetes Bewusstsein)

Bei den Versuchen, Beiträge zur Geschichte von Behinderung zu schreiben, wird allgemein von verschiedensten Annahmen und Theorien ausgegangen, die in unterschiedlicher Weise das Bild von Behinderung heute prägen und in das gesellschaftliche Alltagsbewusstsein eindringen. Solche Annahmen sind z.B. in folgenden möglichen Beschreibungsdimensionen zu finden:

- *Lineare Leidens- und Verfolgungsgeschichte von behinderten Menschen - Behinderte als Opfer kultureller Abwertung / Vorurteile:* Diese Geschichtsschreibung hat lange Tradition, sie stellt behinderte Personen als Opfer dar, wobei die Verfolgungen und Tötungen von der Antike bis ins Mittelalter, die Neuzeit und die Moderne nachgewiesen werden können. Gesellschaftskritische SozialwissenschaftlerInnen und insbesondere wir Betroffenen selbst haben diesen Ansatz immer wieder aufgegriffen, um der allgemeinen Verdrängung der Realität von Behinderung entgegenzutreten und die historische Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte von behinderten Personen herauszustreichen (vgl. z.B. Sierck 1987). So sehr behinderte Personen in der Geschichte im schrecklichsten Sinne Verfolgte und Opfer waren, Gegenbeispiele sind kaum erforscht, Beispiele von Akzeptanz und historisch gelungener Integration kaum dokumentiert. Das

Opferbild ist eine der vorherrschenden historischen Vorstellungen, die aktuell wirksam sind. Sie ist meiner Meinung nach zwiespältig einzuschätzen, da sie historisch-kritische und gleichzeitig sehr traditionelle Haltungen verbindet.

- *Materialistische Geschichte - Behinderung als ökonomische Unbrauchbarkeit:* Dieser meist nur in Kombination mit anderen Darstellungsweisen vertretene Ansatz ist eine interessante Variante der Opfergeschichte von Behinderung, indem behinderte Personen als herausragende Opfer der jeweiligen ökonomischen Bedingungen und Ausbeutungsverhältnissen beschrieben werden (z.B. Jantzen 1974). Ein Bezug zur je historischen sozialen Lage großer Mehrheiten der Bevölkerung wird hergestellt und in diesem Sinne ist diese Darstellung der Geschichte von behinderten Menschen integrativ. Der Nachteil dieser Argumentation ist, dass sie in Gefahr ist, in einen linearen Ökonomismus zu verfallen und dialektisches Denken in ihr abstrakt bleibt.

Bedeutung von Behinderung in Zeiten gesellschaftlicher Krise - behinderte Menschen als Sündenböcke: Systematisch wird dieser Ansatz, der mit den historischen Darstellungen von Rene Girard verbunden werden kann, nicht vertreten, er kommt als Theorie eher indirekt vor. Die Sündenbock-Theorie ist Teil der vorherrschenden Opfertheorie von Behinderung, solange nicht genauer die diskursiven und realen Bedingungen analysiert werden, unter denen gesellschaftliche Entdifferenzierungsprozesse in die Gewalt der Spaltung und Sündenbockproduktion umschlagen.¹

- *Behinderung als Ergebnis verschiedenster alltäglicher, politischer, wissenschaftlicher Diskurse - die Verhandlung um Behinderung im Rahmen von Konstitution von Macht:* Diskurstheoretische Ansätze werden z.B. als Anwendung Foucaultscher Ansätze in den Sozialwissenschaften immer öfter vertreten (vgl. z.B. Waldschmidt 1999). Eine interessante historische Darstellung im Rahmen dieses Ansatzes ist das Buch „Schwachsinnig in Salzburg“ (Schmitt 1984 in bidok), das in einer historischen Analyse die wissenschaftliche Produktion des „Kretinismus“ nachvollziehbar macht.

Behinderung als Abweichung von Normen: Dies ist auf die aktuelle Situation behinderter Personen, aber auch auf die Geschichte von Behinderung angewandt eine vielfach verwendete Position. Sofern von historisch und gesellschaftlich gebildeten Normen ausgegangen wird (z.B. Mattner 2000), entspricht sie einer dynamischen Sichtweise von Behinderung. Sofern von einem Normen-Universalismus ausgegangen wird – z.B. vom intakten/unversehrten/gesunden Geist und Körper –, wird eine statische Sichtweise re-produziert, die in der Vorstellung vom ewigen und existentiellen Leid Behinderung mündet, was die häufigste gesellschaftliche Haltung gegenüber behinderten Personen darstellt.

Affirmative Geschichte des Erfolgs / Fortschritts von Sondereinrichtungen / Sonderpädagogik / Medizin - Behinderung als zu heilendes / heilbares „Übel“: Die lineare Fortschrittsversion findet sich in Darstellungen zur modernen Rehabilitation und Sonderpädagogik und ist Ausdruck eines technokratischen Fortschrittsoptimismus.

Kritische Geschichtsschreibung von Behinderung als Aufarbeitung von direkt Betroffenen im Rahmen der aktuellen Behindertenbewegung ist als letztes zu nennen. Diese gibt es im Zusammenhang der jungen Tradition der „disability studies“ und der historischen Analyse der Wurzeln politischer Emanzipation von behinderten Personen (vgl. z.B. Fuchs 2001) noch viel zu wenig.

Biografie und Behinderung (lebensgeschichtlich gebildetes Bewusstsein)

Zum lebensgeschichtlich gebildeten Bewusstsein schreibt Gstettner (1982 in bidok):

„Es wird in erster Linie von den Erfahrungen geprägt, die das Individuum in der Familie und in der außerfamiliären Umwelt macht (Erfahrungen mit Autoritätspersonen, Leistungsnormen, Einstellungen gegenüber Ästhetik, Religion, Sexualität usw.). In diesem Bereich wird das personale Gewissen ausgebildet, dessen Ansprüche zum Teil individuell abgewehrt und verdrängt werden. Schuldgefühle sind zumeist das Resultat. Der persönliche Kontakt zu Behinderten ist stark von solchen Gefühlen belastet, deren Verdrängung und Abwehr zu Kontaktvermeidung (Isolierungstendenz) bei gleichzeitigem emotionalen Engagement führen.“

Das lebensgeschichtlich gebildete Bewusstsein ist allgemein am leichtesten im Zusammenhang mit Verarbeitungsformen von Behinderungen zu zeigen, die sich auf die unmittelbar Mit-Betroffenen beziehen. Der für die Entwicklung der Integration in Italien bedeutsame Arzt Milani-Comparetti (1986 in bidok) hat in einem Schema

drei verschiedene Positionen dargestellt, die von Erwachsenen (Eltern, LehrerInnen, MitarbeiterInnen im Sozial- und Gesundheitssystem usw.) bei der Konfrontation mit Behinderung eingenommen werden können und für die Entwicklung und Auseinandersetzung mit lebensgeschichtlichem Bewusstsein von Behinderung steht.

OMNIPOTENZ: FORMEN DER ABWEHR		REALITÄTBEWUSSTSEIN
<p>Position der Verleugnung</p> <p>Verleugnung des Bösen / Fremden</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schockphase ◦ Ablehnung der Realität ◦ Ablehnung des Bewusstseins der Unterschiedlichkeit 	<p>Schizo-paranoide Position</p> <p>Aggression gegen das Böse / Fremde</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schuldgefühl ◦ phobische Angst, magische Rituale, ◦ Reparaturtherapie (= bedrängende "Verbesserungs"- Abwehr) ◦ wilde Rehabilitation ◦ „perverse Allianz“ <p>Aggression gegen den Kranken</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ablehnung des Andersartigen ◦ Rassismus, aggressive Maßnahmen, Aussonderung und totale Institutionalisierung 	<p>Depressive Position</p> <p>Akzeptieren des Bösen / Fremden</p> <p>Trauerverarbeitung</p> <p>Akzeptieren der Realität ohne Verfolgungsangst</p> <p>Integration in das Beziehungssystem</p> <p>Verantwortung der Familie und der Gemeinschaft für die Rehabilitation</p> <p>Integration in das System der sozialen Bindungen: Eingliederung in das Schul- und Arbeitsleben, Abbau von Barrieren</p>
<p>Manische Verbandsposition</p> <p>Gleichmacherei</p> <p>Behindertenolympiade</p>	<p>Anspruchsorientierte Verbandsposition</p> <p>Schadenersatzforderung und Förderaktivismus</p>	<p>Depressive Verbandsposition</p> <p>Politische Verantwortung und kulturelle wie soziale Einbeziehung</p>

Abbildung: Bewältigungsstrategien von Behinderung (Milani-Comparetti 1986 in bidok)

Dieses Schema beschreibt Formen der individuellen Abwehr gegenüber Behinderung und stellt sie in einen Entwicklungsprozess, dessen Ziel "Realitätsbewusstsein" ist.

Die erste Position benennt MILANI "Position der Verleugnung", in der die betroffenen Personen unter dem Eindruck der Fremdheit und existentiellen Betroffenheit im Zusammenhang mit Behinderung so unter Schock stehen, dass sie die Realitäten nicht wahrnehmen können. Diese Perspektive der Verleugnung ist ganz allgemein als Angstabwehr lebensgeschichtlich sehr stark verankert. Sie kann bei den direkt Mit-betroffenen allerdings nicht sehr lange aufrechterhalten werden und geht in die Position über, die Milani nach Melanie Klein "schizo-paranoide-Position" nennt. Starke Gefühle des verzweifelten Nicht-Aushaltenkönnens wechseln mit Gefühlen der Aggression. Sehr viele Mütter haben in dieser Phase Mord- und Selbstmordphantasien, die dann von schweren Schuldgefühlen, derartiges überhaupt gedacht zu haben, abgelöst werden. Die Vorstellung, durch therapeutische Maßnahmen die Situation bessern zu können, das Kind heilen zu können, gewinnt in der Folge eine Eigendynamik, die als Abwehr der Realität gesehen werden muss. Viele Eltern betreiben "wilde Rehabilitation"; sie versuchen alle ihnen zugänglichen Therapien anzuwenden, wie widersprechend sie im einzelnen auch sein mögen. Milani nennt diese Vorstellung von Therapie treffend "Reparaturtherapie - bedrängende "Verbesserungs"-Abwehr. MitarbeiterInnen des Sozial- und Gesundheitssystems (FrühförderInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen usw.) können hier eine "perverse Allianz" mit den Eltern eingehen, wie es Milani nach Winnicott formuliert. Die Unfähigkeit von Personal im Sozial- und Gesund-

heitssystem, mit (relativ) "Unheilbarem" umzugehen, Übergangs-, Spiel- und Entwicklungsräume zu schaffen und soziale Prozesse zentral zu beachten, verbindet sich zu leicht mit der nachvollziehbaren und meist unverrückbaren Hoffnung von Eltern auf Heilung ihres Kindes und damit mit dem Verlust des Blickes von Eltern auf reale Entwicklungen ihres Kindes. Dies mündet oft in einem sinnlosen Förderaktivismus, der Realität verleugnet und Prozesse der Entwicklung von Selbstbestimmung und Kooperation mit der sozialen Umwelt verhindert.

Erst in einer dritten Position, dem "Realitätsbewusstsein", kann Trauerverarbeitung beginnen, kann Verantwortung die Abwehr ersetzen und Integration als System sozialer Bindungen angestrebt werden.

Die Stufen der Abwehr müssen von allen beteiligten Personen, in Konfrontation mit den lebensgeschichtlich verankerten gesellschaftlichen Bewertungen von Abweichung, durchlaufen werden, alle Stufen sind im Sinne eines Entwicklungsprozesses zu akzeptieren (wenn nicht eine völlige Erstarrung der Abwehr festzustellen ist). Das betrifft, was Milani nicht genannt hat, auch uns direkt Betroffene, die wir uns dem Anspruch auf Trauerarbeit stellen müssen. Sonst agieren wir (inhaltlich oft sehr richtig) gegen die uns angetane Gewalt, ohne aber einen Ausweg finden zu können. Kinder reagieren im systemischen Rahmen der primären Bezugspersonen (Familie) und der Professionellen aktiv mit Störungen, die eigentlich als Fähigkeit, einschränkende Sozialisationsbedingungen zu symbolisieren, verstanden werden muss (Elbert 1986 in bidok). Diese Störungen könnten durch die beteiligten Erwachsenen als Aufforderung und Chance zur Trauerverarbeitung akzeptiert werden, ehe die Kinder aus ihrem Störungssystem nicht mehr ausbrechen können, die Störung sich im wahrsten Sinn des Wortes organisiert hat.²

Wichtig an obiger Abbildung ist auch, wie individuelle und gesellschaftliche Reaktionen in einem Muster beschreibbar sind. So kann die Ablehnung der Realität in einer Schockphase durchaus mit öffentlichkeitswirksamen Inszenierungen von Behindertenolympiaden verglichen werden, in denen bewiesen werden soll, dass behinderte Menschen ja doch leistungsfähig sind. In der - im Sinne von Realitätsbewusstsein - bewältigten "depressiven Position" werden die politische Verantwortung und kulturelle wie soziale Einbeziehung zum öffentlichen Thema, es wird daran gearbeitet, dass strukturelle Gewalt abgebaut wird.

Die hier kurz skizzierten Themenschwerpunkte hat Dietmut Niedecken (2003) in ihrem Buch „Namenlos“ aufgegriffen und erweitert. Auch sie meint, dass sich hinter den fatalen Diagnosen, mit welchen geistig behinderte Menschen belegt werden, Abwehrformen verbergen. Ihre These ist, dass die in Abwehr erstarrte Diagnostik-Schemata Behinderung zur Institution werden lassen. Sie fragt, eine These von Maud Mannoni aufgreifend, wie z.B. die Institution „Geistigbehindertsein“ eingerichtet wird, welches die in ihr unbewusst gemachten Motive sind, und wie diese Institution sich schließlich selbst perpetuiert. Die Institutionalisierung geschieht nach ihren Erkenntnissen vermittelt dreier Organisatoren: der Diagnostik, der in ihr festgelegten und in den Eltern sich aufbauenden (gesellschaftlichen) Phantasmen über das „Behindertsein“ ihres Kindes, schließlich in den auf solch unreflektierter Grundlage sich gründenden Therapiemethoden (Zusammenfassung des Buches „Namenlos“ in: Niedecken 1997b in bidok).

Sie zeigt aus dieser Kritik heraus, wie mit psychoanalytischem Hintergrund Entwicklungsräume für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene hergestellt werden können und dabei Übergangsobjekte und Musik eine bedeutsame Rolle spielen können.

Dieses Buch hat für das Verständnis von geistiger Behinderung und Therapiekonzepten im Rahmen von Übertragung und Gegenübertragung Bedeutsames geleistet und ist zu einem Standardwerk im deutschsprachigen Raum geworden. Ein Buch mit einer sehr ähnlichen Grundargumentation ist von der bekannten englischen Psychoanalytikerin Valerie Sinason (2000) verfasst worden.

Das wissenschaftlich-systematisch und institutionell praktisch gebildete Bewusstsein

Hier ist der Paradigmenstreit zwischen der Heil- und Sonderpädagogik mit seiner 200-jährigen Tradition und der historisch jungen integrativen Pädagogik prägend. Die Hauptströmung der traditionellen Heil- und Sonderpädagogik ist seit ihrer Entstehung anfangs des 19. Jahrhunderts in Anlehnung an medizinische Erkenntnis- und Heilungsvorstellungen defektorientiert, in ihrer Erkenntnisgewinnung über die Abweichung von behinderten Personen auf einen allgemeinen Normbegriff von Gesundheit und Funktionsfähigkeit festgelegt und bemüht, eine genaue Systematik von Abweichungen zu erstellen. Diese Systematik überlagert von der Tradition her alle pädagogischen oder therapeutischen Handlungsfelder wie Familie, Schule, Heim, Klinik usw. und schafft damit im Sinne

einer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ sich selbst seinen Gegenstand. Die Stigma-Forschung hat (in den 60er und 70er-Jahren des 20. Jhd.) diesen Zusammenhang schon sehr gut herausgearbeitet (vgl. Hohmeier 1975 in bidok) und mit „Asyle“ (Goffman 1973) eine inzwischen klassische Institutionsanalyse hervorgebracht. Es ist sehr die Frage wie weit Integration als „Pädagogik der Vielfalt“ (vgl. Prengel 1995), die ja im kritischen aber natürlich auch im affirmativen Sinn viel eher einer offenen und (post-) modern pluralen Welt entspricht, schon soweit vorgedrungen ist, dass sie im größeren Ausmaß in ein gesellschaftliches Alltagsbewusstsein eingedrungen ist.

Der medial vermittelte Blick (Industriell-gebildetes Bewusstsein)

Bei den medial inszenierten Darstellungen von behinderten Personen geht es meist um das Aufgreifen und die Verstärkung von schon vorhandenen gesellschaftlichen Bildern, Urteilen und Vorurteilen. Das kann z.B. sehr gut an einer Benetton- Werbekampagne, wo geistig behinderte Personen unter dem Titel „Sonnenblumen“ als Werbeträger benutzt werden, sehr gut gezeigt werden (vgl. Schönwiese 2001 in bidok).

In Fortsetzung dieser Argumentation können noch andere kulturelle und mediale Darstellungen von behinderten Personen analysiert werden, die an der Produktion von Behinderung beteiligt sind. Eine kleine Typologie des Blicks auf behinderte Menschen soll in Anlehnung an die bekannte deutsche Ausstellung „der (im)perfekte Mensch“ (Deutsches Hygiene-Museum 2001) so aufgelistet werden:

- *Der staunende und medizinische Blick:* Ab dem 16. Jahrhundert war es auf den europäischen Herrscherhöfen Mode Kunst-, Natur- und Wunderkammern einzurichten, in denen systematisch gesammelte Objekte ausgestellt wurden. Im Schloss Ambras (bei Innsbruck) ist z.B. eine solche Kammer von Erzherzog Ferdinand II (1529-1595) eingerichtet worden. Es sind dort Bildnisse von Zwergen, Riesen und Haarmenschen zu sehen. Auf einem Bild aus der 2. Hälfte des 16. Jhd. wird ein „Krüppel“ dargestellt.

Das Bild erscheint mir ein interessantes historisches Dokument. Der dargestellte behinderte Mann muss in irgend einer Weise in das höfische Leben integriert gewesen sein, trägt er doch einen Hut und eine Halskrause, die ihn als Mitglied des Hofes ausweist (wenn er nicht einfach so ausstaffiert worden ist). Er liegt in dieser Darstellung nackt auf einem Tisch, ist damit nicht nur dem Staunen ausgesetzt, sondern wohl ein frühes Beispiel für einen objektivierenden und „medizinischen Blick“, wie wir ihn im Zusammenhang der Änderung des Blicks auf den Menschen über die Geschichte der Anatomie kennen (vgl. Foucault 1988, Kathan 1999).

Heute finden wir derartige entpersönlichende, völlig auf „Abweichungen“ konzentrierte und damit behinderte Menschen auch entstellende Darstellungen z.B. in medizinischen Lexika wie dem bekannten und in über 250 Auflagen erschienenen medizinischen Wörterbuch Pschyrembel (2002). Jemand hat einmal zynisch aber treffend vorgeschlagen, neben den nackt abgebildeten behinderten Personen einmal die diagnostizierenden Primärärzte nackt abzubilden. Es wäre die Frage, wer dabei mehr ästhetischen Schrecken auslöste.

- *Der vernichtende Blick:* Die in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus hergestellten Bilder von behinderten Personen im Zusammenhang mit Kosten-Nutzenrechnungen zur Vorbereitung der Euthanasie sind sehr bekannt und sollen hier nicht weiter kommentiert werden.
- *Der mitleidige Blick:* Medienkampagnen (oft zusammen mit Spendensammlungen) arbeiten im großen Stil mit einer Mischung aus Information, Vorzeigen und Mitleid. Der mitleidige Blick ist immer ein distanzierter und distanzierender, der damit immer auf Abspaltung und Isolation gerichtet ist.
- *Der bewundernde Blick:* Für diese häufig verwendete Darstellungsweise möge der Hinweis auf den Film „Rainman“ genügen, wo die Bewunderung und damit Mythologisierung von Personen mit Autismus jenseits der Realität solcher Personen betrieben wird.
- *Der instrumentalisierende Blick:* Die Darstellung behinderter Menschen wird immer wieder zu Abschreckungszwecken verwendet z.B. bei Plakaten für Zeckenschutzimpfungen, für Polioimpfungen und auch bei mancher Kampagne gegen AKWs. Auch für Werbung ist die Darstellung von behinderten Menschen schon eingesetzt worden, in diesem Fall immer lächelnd, dem Bild der immer fröhlichen, glücklichen Behinderten entsprechend. Der Hintergrund ist eine Instrumentalisierung von Angstabwehr und Vernichtungswunsch, die dem typischen Werbungs-lächeln eine besondere Bedeutung gibt (Schönwiese 2001 in bidok).
- *Der ausschließende Blick*

Aber das Hauptphänomen ist, dass Behinderte in den Medien nicht vorkommen und ihr Erscheinen damit immer den Geruch des Besonderen bekommt.

- *Der normalisierende- integrative Blick:* Diesen Typ von Blick hat die Ausstellung „der (im)perfekte Mensch“ nicht behandelt. Andreas Hinz (2002) hat zu Recht kritisiert, dass die Ausstellung damit eine bestimmte verbessernde Konnotation bekam. Es entwickelte sich keine integrative Perspektive. Es ist aber festzustellen, dass es in den letzten Jahren neben kritischen Dokumentationen zunehmend Filme gibt, in denen z.B. geistig behinderte Personen Haupt-Rollen spielen. Solche aktuelle Spielfilme sind „Mein Boss bin ich“, „Der 8.Tag“ und „Bobby“. Sie zeigen eine Normalität von Behindertsein, die alle stereotypen Vorstellungen durchbrechen und sind Beispiele dafür, dass über Medien Rehistorisierungs-Arbeit über das Erzählen von Geschichten in Spielfilmen möglich ist – vielleicht ein hoffungsvoller Ansatz für integrative Medienarbeit und –politik.

Ausblick

Die in diesem Beitrag angesprochenen vier Dimensionen des Alltagsbewusstseins von Behinderung werden – so wie ich das sehe – aktuell vor allem von den „disability studies“ ins Blickfeld von Analysen gestellt. Sie schließt an die Tradition der Cultural Studies an, die interdisziplinär und unter Bezugnahme auf verschiedenste theoretische Traditionen Phänomene der Differenz z.B. Geschlecht oder Multikulturalität anhand von Repräsentationen aus Literatur, Kunst, Film und Populärkultur zu theoretisieren suchen. „Was die Disability Studies diesen Untersuchungen hinzufügen, ist eine Aufmerksamkeit für den Körper in seiner Verletzlichkeit. Behinderung wird als sozial hergestellter Prozess konzipiert, in dem Normalität und Behinderung Teile des gleichen Systems darstellen und stets aufeinander angewiesen sind.“ (Tervooren 2001, S. 213)

Dieses Aufeinander-Angewiesensein ist die allgemeine und gesellschaftlich reale Bedingung für die Konstruktion Behinderung und auch für deren Relativierung über die Integration.

Anmerkungen:

- ¹ GIRARD (1992*, S. 23-37) geht davon aus, dass es ein historisches, kulturübergreifendes Schema kollektiver Gewalt im Sinne einer Sündenbock-Bildung gibt. Zitat: „... jene Krisen, die Auslöser breiter kollektiver Verfolgung sind, werden von den Betroffenen stets mehr oder weniger gleich erlebt. Als stärkster Eindruck bleibt in jedem Fall das Gefühl eines radikalen Verlustes des eigentlich Sozialen zurück, der Untergang der die kulturelle Ordnung definierenden Regeln und Differenzen.“ (S. 23-24) „Es gibt also allgemeingültige Merkmale der Opferselektion ... Neben kulturellen und religiösen gibt es auch rein physische Kriterien. Krankheit, geistige Umnachtung, genetische Mißbildungen, Folgen von Unglücksfällen und körperliche Behinderungen ganz allgemein sind dazu angetan, die Verfolger anzuziehen ... Das Wort 'abnormal' selbst hat, wie der Ausdruck Pest im Mittelalter, etwas von einem Tabu an sich; es ist zugleich edel und verflucht - 'sacer' in jedem möglichen Wortsinn“ (S. 31)
- ² „Die Organisation geistiger Behinderung“ hat Niedecken in einen Vortrag genannt, in dem es um ein Stück Theorie des „geistig behindert Werdens“ als Beziehungsstörung in der frühen Kindheit geht (vgl. Niedecken 1997a).

Literatur:

- DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN / AKTION MENSCH (Hrsg.) (2001): Der [im-]perfekte Mensch — vom Recht auf Unvollkommenheit. Ostfildern-Ruit (Hatje-Cantz Verlag)
- ELBERT, Johannes (1986): Geistige Behinderung - Formierungsprozesse und Akte der Gegenwehr. In: KASTANTOWICZ, Ulrich (Hg.): Wege aus der Isolation. Konzepte und Analysen der Integration Behinderter in Dänemark, Norwegen, Italien, Frankreich und Schweden. Heidelberg (Edition Schindele) 1986, S. 56-105. Im Internet: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/elbert-formierungsprozesse.html> (15.7.03)
- FOUCAULT, Michel (1988): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt
- FUCHS, Petra (2001): „Körperbehinderte“ zwischen Selbstaufgabe und Emanzipation. Selbsthilfe - Integration - Aussonderung. Weinheim
- GIRARD, René (1992): Ausstoßung und Verfolgung. Eine historische Theorie des Sündenbocks. Frankfurt
- GOFFMAN, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt
- GSTETTNER, Peter (1982): Die nicht stattgefunden 'Begegnung' oder: Zur fortgesetzten Abwertung von Abweichenden. In: FORSTER, Rudolf / SCHÖNWIESE, Volker (Hrsg.) Behindertenalltag. Wie man behindert wird. Wien. S. 140-143. Im Inter-

- net: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/gstettner-begegnung.html> (15.7.03)
- HINZ, Andreas (2002): Behinderte Menschen im Museum - (k)eine Selbstverständlichkeit. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft Heft 2-3 . Seite 35-44
- HOHMEIER, Jürgen (2003): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. Im Internet: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/hohmeier-stigmatisierung.html> (15.7.03)
- JANTZEN, Wolfgang (1974): Sozialisation und Behinderung. Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik. Giessen
- KATHAN, Bernhard (1999): Das Elend der ärztlichen Kunst. Eine andere Geschichte der Medizin. Wien
- MATTNER, Dieter (2001): Die Erfindung der Normalität. In: DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN / AKTION MENSCH (Hrsg.): Der [im-]perfekte Mensch — vom Recht auf Unvollkommenheit. Ostfildern-Ruit , S. 13-33
- MILANI-COMPARETTI, Adriano / ROSER, Ludwig O. (1987): Förderung der Normalität und der Gesundheit in der Rehabilitation - Voraussetzung für die reale Anpassung Behinderter. In: WUNDER, Michael / SIERCK, Udo: Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand. Frankfurt/M., S. 77-88. Im Internet: http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/mabuse_milani-normalitaet.html (15.7.03)
- NIEDECKEN, Dietmut (1997): Die „Organisierung“ von geistiger Behinderung. In: HEINEMANN, Evelyn; DE GROEF, J. (Hrsg.): Psychoanalyse und geistige Behinderung. Mainz . S. 101-116
- NIEDECKEN, Dietmut (1997): „Namenlos“. Eine Zusammenfassung der Inhalte meines Buches. Im Internet: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/therapie/niedecken-namenlos.html> (15.7.03)
- NIEDECKEN, Dietmut (2003): Namenlos. Geistig Behinderte verstehen. 3. Auflage: Weinheim
- PRENGEL, Annedore (1995): Pädagogik der Vielfalt. Opladen
- PSCHYREMBEL, Willibald (2002): Klinisches Wörterbuch. Berlin. 259. Auflage
- SCHMITTEN, Inghwio (1985): Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung. Salzburg. Im Internet: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/schmitten-schwachsinnig.html> (15.7.03)
- SCHÖNWIESE, Volker (2001): Das behinderte Lächeln und Theoriebezüge integrativer Pädagogik. Im Internet: <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/grundlagen/schoenwiese-laecheln.html> (15.7.03)
- SIERCK, Udo (1987): Mißachtet - Ausgesondert – Vernichtet. Zur Geschichte der Krüppel. In: WUNDER, Michael / SIERCK, Udo (Hrsg.): Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, Frankfurt am Main. Seite 27-42. Im Internet: http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/eugenik/mabuse_sierck-krueppel.html (15.7.03)
- SINASON, Valerie (2000): Geistige Behinderung und die Grundlagen menschlichen Seins. Berlin
- TERVOOREN, Anja (2001): Pädagogik der Differenz oder differenzierte Pädagogik? Die Kategorie Behinderung als integraler Bestandteil von Bildung. In: FRITSCHKE, Bettina / HARTMANN, Jutta / SCHMIDT, Andrea / TERVOOREN, Anja (Hrsg.): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven. Opladen. S. 201-216
- WALDSCHMIDT, Anne (1999): Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Opladen

Mediendemokratie für Menschen mit Behinderungen

Sabine Kleczewski

Unser Ziel im „Informationsdienst: für kritische Medienpraxis“ in Berlin ist, dass wir Minderheiten professionell unterstützen wollen, damit sie in den Medien selbst zu Wort kommen. Wir wollen, dass sie ihre Sichtweisen in einer mediengerechten Form verbreiten können. Besonders richten wir unsere Unterstützungsangebote an sozial benachteiligte Gruppen und Menschen, die von extremen Gruppierungen angegriffen werden, weil sie „anders“ sind oder von ihnen als ein potentiell „Opfer“ angesehen werden, das dem Anschein nach wenig Widerstand leisten kann.

Mediendemokratie und Teilhabe an Öffentlichkeit hat dabei zwei Seiten: einmal die, selbst in den Medien eigene Themen und Meinungen zu verbreiten und dann die Möglichkeit, mit zu entscheiden, über welche Themen die Medien informieren, und Kritik anzumelden, wenn wir schlecht informiert werden.

Was verstehen wir unter Mediendemokratie? Wer beeinflusst die Themenwahl?

Den JournalistInnen im Allgemeinen wird angekreidet, dass sie oft Inhalte, die Menschen mit Behinderungen betreffen, bei der Berichterstattung verfälschen, und zwar z.B. weil:

- sie dafür keine Fachleute sind
- die Informationen, die sie erhalten, nicht in ihr Konzept passen, das sie sich vorher gemacht haben
- weil sie die Behinderten als Informationsgeber nicht ernst (genug) nehmen, sie nicht für verlässlich halten, Vorurteile haben.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass Beiträge zu Behindertenthemen fast nur bei alternativen Medien unterzubringen sind. Solche Medien sind in der Regel „linksorientiert“, und üben nach Erfahrung einiger SeminarerInnen sehr wohl auch Zensur aus, nämlich indem sie sehr darauf achten, dass ihre politische Linie eingehalten wird, sonst bringen sie angebotene Beiträge nicht.

Es gibt einzelne JournalistInnen, die sich bewusst für Themen behinderter Menschen einsetzen, allgemein aber fordert das „Tagesgeschäft“, stark auf Aktualität ausgerichtet zu sein. Weil viele der „Behindertenthemen“ aber Dauerthemen sind, ist es schwer, sie den Medien schmackhaft zu machen.

Als positive Beispiele wurden u.a. Oliver Tolmein und Lutz Bertram genannt.

Tolmein, der auch als Referent auf der Sommeruni in Erscheinung trat und dessen Artikel – z.B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung - ich in meinem Seminar selbstverständlich nicht vernachlässigen konnte. Über Bertram als Rundfunk- und Fernsehjournalist in der DDR wurde hervorgehoben, dass er immer gern ungewöhnliche Themen ins Gespräch brachte und unbequeme Fragen stellte, zu denen er dann aussagekräftige Antworten einforderte.

Internet: Offenheit und Barrieren

Gehindert daran, eigene Themen anzubieten und öffentlich zu machen, wird man als Mensch mit einer Behinderung aber auch dann, wenn der Zugang zu den Medien ganz einfach durch körperliche Barrieren verstellt ist.

Das „allen“ zugängliche Internet nimmt immer mehr an Bedeutung zu – als Informationsquelle und als Kommunikationsplattform. Es bietet einen großen Freiraum. Auf der anderen Seite ist es aber auch unübersichtlich. Wenn man anfängt zu recherchieren, verzettelt man sich leicht. Weil es im Verhältnis zu anderen Recherchemethoden in den einzelnen Schritten schnell geht und relativ wenig Kraftaufwand bedeutet, verbringt man letztendlich doch viel Zeit, weil man dabei leicht vom Hundertsten ins Tausendste kommt, wenn man nicht diszipliniert ist.

Es ist dabei eine schwierige aber lohnende Aufgabe, herauszufinden, woher die Informationen im Netz stammen, und ihre Zuverlässigkeit der Quellen einzuschätzen, wenn man sie nicht wo anders her kennt. (Hinweise von vertrauenswürdigen Leuten oder aus anderen Medien...) Die Kommunikation im Internet ist

anonym. Namen sind Pseudonyme, man weiß nicht, mit wem man tatsächlich Kontakt hat. Nichts desto weniger sind Foren sehr beliebt und werden als gute Möglichkeit zum Informationsaustausch angenommen. Es treffen sich dort viele, die an einem bestimmten Thema interessiert sind und tauschen Erfahrungen aus.

Barrierefreiheit des Internet ist ein wichtiger Faktor. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben Probleme beim Recherchieren, wenn sie ihre einzelnen Schritte nicht mehr rückwärts nachvollziehen können. Ein Vorschlag wäre, sich die Recherche-Schritte (Klicks), die man macht und die Adressen auf einem Papier (untereinander) zu notieren. Man kann sich auch einen „Fahrplan“ machen, wie man in einzelnen Fällen vorgeht, wie welche Suchmaschine am besten zu bedienen ist.

Ein anderes mögliches Problem ist die Bedienung des Computers überhaupt: wird ein spezielles angepasstes Eingabegerät benötigt? Blinde haben mit der Maus auf solchen Webseiten Probleme, die viel über Bilder und Icons angeklickt werden müssen – die Hilfsprogramme für Blinde lesen und brauchen darum Buchstaben und Wörter. Ein Problem kann es auch sein, dass die Bedienung der Computerperipherie zu viel physische Kraft oder Ausdauer erfordert. Hier gibt es aber schon sehr gute Möglichkeiten, individuelle Anpassungen vorzunehmen. Die geforderte Barrierefreiheit ist dabei in vielen Fällen aber auch eine Kostenfrage, denn die spezielle Hardware, Software und Peripherie ist teuer, und nicht alles wird im Rahmen von Gleichstellung gefördert.

Zeitungen, Audio-Medien, Aktionen für Aufmerksamkeit

Blinde Menschen lesen Zeitungen am liebsten in Braille-Schrift. Hörkassetten statt dessen zu nutzen, ist eine Möglichkeit, aber das Anhören wird als sehr anstrengend empfunden. Es ist außerdem umständlich, eine Stelle zu wiederholen. Der Urheberrechtsschutz birgt hier oftmals Schwierigkeiten, was die Verbreitung von Hörkassetten bremst.

Demonstrationen und andere öffentliche Meinungsbekundungen sind legitime Mittel und garantierte Rechte in unserer Demokratie. Angelehnt an diese Formen sind Aktionen und Aktionstage sehr gut geeignet, um Aufmerksamkeit zu erregen und von den Medien wahrgenommen zu werden. Wenn Behinderte in dieser Weise immer wieder in Erscheinung treten, erreichen sie auch bleibende Aufmerksamkeit. Am Ende des Abschnitts über Demokratie und Medien blieben noch Fragen offen – auf die im Verlauf des Seminars Antworten gefunden werden sollen: Wie kommen Behinderte in die Medien? – Wie groß ist die „Macht der Medien“? – Werden Behinderte mit ihren Belangen von den Medien ernst genommen?

Wenn über den Rundfunkrat versucht wird, möglichst allen gesellschaftlich relevanten Gruppen ein gewisses Maß an Einfluss auf programmpolitische Entscheidungen einzuräumen, warum gibt es dann dort nicht einen Sprecher explizit für behinderte Menschen? Kann – wie zur Zeit in Berlin – eine Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt unseren Standpunkt einnehmen?

Wie groß ist überhaupt der Einfluss des Rundfunkrates auf die Programmpolitik der öffentlich-rechtlichen Sender? Er macht Vorschläge, und oft bringt er Beschwerden der Gruppen an. Wo bleiben unsere Beschwerden? Wenn wir als Multiplikatoren für uns in erster Linie alternative Radios und TV-Sender sehen, ist uns klar, dass wir damit nicht „die Massen“ erreichen.

Grundsätzlich ist in Frage zu stellen, ob sich durch demokratisierende Maßnahmen ein gesteigertes Interesse an bestimmten Themen oder auf der anderen Seite mehr eigeninitiativ Nutzung von Medienangeboten erreichen lassen kann.

Menschen mit Behinderungen sind (k)eine Zielgruppe?

Worüber wird berichtet?

Der Eindruck, dass Behinderte für die FernsehmacherInnen z.B. keine anzusprechende Gruppe sind, bestätigt sich, wenn Fensterprogramme für diese Zielgruppe auf unattraktive Sendeplätze gelegt werden – wie 23 Uhr. Das DSF (Deutsches Sport Fernsehen) bringt teilweise Beiträge, bei denen bemängelt wird, dass sie ohne Vorankündigung und plötzlich im laufenden Programm erscheinen. Demgegenüber wird sonst für alle Sendungen durch Trailer Aufmerksamkeit erweckt.

Will man für Menschen mit Behinderungen eine effektive Öffentlichkeitsarbeit machen, stößt man schnell auf das Problem, dass zwischen unterschiedlichen Gruppen und Verbänden, die Behinderte vertreten, Uneinigkeit und Konkurrenz herrscht. Fast scheint es so, als ob „ein System“ dahinter steckt, die konkurrierenden Interessen gegen-

einander auszuspielen. In der Öffentlichkeit besteht kein Interesse, auf die Bedürfnisse der Gruppen einzugehen. Einfache Lösungen werden nicht gesehen, weil sie anscheinend nicht gewünscht werden.

In der allgemeinen Berichterstattung wird es vermieden, „unangenehme“ Themen aufzugreifen. Was heißt das? - Über Behinderungen, die als „schlimm“ eingeschätzt werden und für die gleichzeitig angenommen wird, dass daran nichts zu ändern ist, möchte man nicht berichten. Im Gegensatz dazu wird das Thema Krebs oft behandelt, weil heute relativ gute Heilungschancen bestehen. Anders sieht es da wiederum bei der Erkrankung AIDS aus.

Behinderte sind für die Medien keine Zielgruppe! - oder doch? Meine These ist, dass Behinderte eine Nische für die Wirtschaft und damit auch für die Medien sind, die nicht vernachlässigt werden sollte.

Die Mehrheit der SeminarteilnehmerInnen sieht das anders: Die VertreterInnen der Gruppe Behinderte hätten in der Mehrzahl keine große Kaufkraft. Der Reha-Markt sei zwar groß, doch es handele sich dabei um einen Verkaufsmarkt mit Monopolisten. Es wurde eingeworfen, dass es doch viele kleinere Anbieter gebe. Diese unterliegen aber normierten Vorgaben für ihre Produkte und dem Zwang, von den Krankenkassen als Lieferant anerkannt zu sein. Die Kassen nehmen Einfluss, nicht die einzelnen Menschen mit ihren Bedürfnissen aus individuellen Behinderungen. Sie werden auch bei der Produktentwicklung nicht gefragt. Würden sich Behinderte - mit ihren Verbänden oder außerhalb - zielgerichtet organisieren, könnten sie Druck ausüben, damit sie als die tatsächlichen ExpertInnen, in der Entwicklungsphase zu Rate gezogen werden müssten.

Die Medien finanzieren sich über ihren Werberahmen, die Wirtschaft schaltet ihre Anzeigen in einem redaktionellen Umfeld, das für die AbnehmerInnen ihrer Produkte als attraktiv eingeschätzt wird. Wenn die Konsumentengruppe „Menschen mit Behinderungen“ nicht attraktiv ist, wird dann auch die Rezipientengruppe vernachlässigt? Die Medien werden das sicher abstreiten. Auch untereinander sehen wir unsere Präsenz in den Medien ja unterschiedlich. Nur fühlen wir uns oftmals veralbert, wenn Behinderte in Zusammenhängen dargestellt werden, die wir aus Erfahrung am eigenen Leibe als unrealistisch wahrnehmen.

Wie sehen ExpertInnen die Berichterstattung? Menschen mit Behinderung als vernachlässigte Nische!

Die Meinungen der beiden exemplarisch gewählten Experten, ich sprach mit Ragnar Hönig vom Sozialverband Deutschland und mit Lothar Sandfort vom Verein zur Förderung der beruflichen Integration Behinderter, trafen auf wenig Resonanz: Ihre Ansichten, dass über Einzelaktionen zum Jahr der Behinderten zu wenig berichtet wird, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich in den Medien nicht genügend berücksichtigt fühlen, dass Behinderte meistens als Leidtragende dargestellt werden oder dass das Stichwort Behinderung grundsätzlich mit Leiden und Verletzbarkeit assoziiert wird und die Allgemeinheit sich darum dafür nicht interessieren will... diesen Thesen wurde nicht widersprochen, aber sie reizten auch nicht zur Diskussion.

Ein Artikel aus der ZEIT und der WoZ (Wochenzeitung Zürich), die von behinderten Menschen handelten, wurden analysiert. In einem ging es um einen behinderten Politiker. Zwei der männlichen Seminarteilnehmer engagieren sich in der Lokalpolitik ihrer Heimatstadt. Über Politiker im allgemeinen wird die Meinung vertreten, sie hätten kein Verständnis für die Situation der „Normalsterblichen“. Bestes Beispiel sei der CDU-Abgeordnete Wolfgang Schäuble, der aufgrund eines Unfalls auf einen Rollstuhl angewiesen ist: er hat sich gegen die Initiative zur Änderung des Artikel 3, Grundgesetz (NETZWERK Artikel 3 e.V.) ausgesprochen. Ihm, in seiner privilegierten Situation als „höherer“ Politiker, könnten Gleichstellungsforderungen egal sein - da scheue er sich auch nicht, dies ganz offen knallhart zu sagen. Ein Politiker in seiner Position ist sowieso immer von HelferInnen umgeben - Sicherheitsleute und andere - die dafür sorgen, dass er freie Bahn hat und unbehelligt - so bequem und so schnell wie möglich - dorthin gelangt, wo er hin will. Für ihn ist es de facto kein Thema, wie Bahnsteige oder deren Zugänge gestaltet sind.

Die Behindertenbewegung muss geschlossener auftreten, um etwas zu erreichen. Dazu braucht es ein kraftvolles Image nach außen. Auf die Verbände und deren Image-Politik möchte man sich dabei aber nicht stützen. Emanzipation muss von unten kommen und nicht von Funktionären aufgesetzt werden, die zum Teil gar nicht selbst Behinderte sind.

Entwickelt wurde der Vorschlag für eine öffentlich wirksame Aktion „Rollis wollen Bus fahren“: mehrere RollifahrerInnen wollen gleichzeitig in einem Bus mitfahren. Sie werden begleitet von ihren „Bodyguards“, die sie in den Bus hieven...

Die Allgemeinheit ansprechen

Was ist unser Fazit, wie wir aus der vernachlässigten Nische herauskommen?

1. Behinderte brauchen mehr Austausch untereinander - auf individueller und auf Gruppenebene. Solcher Ideenaustausch sollte genau wie die auf der Sommeruni geknüpften Kontakte dazu genutzt werden, dass die Einzelnen als MultiplikatorInnen aktiv in ihrem Umfeld weiter wirken.
2. Wir wollen diejenigen Behinderten erreichen, die bisher noch nicht organisiert sind. Wo und wie erreichen wir sie? Mit unseren eigenen Medien, an Treffpunkten, wo Behinderte zusammen kommen, über Eyecatcher an Orten, wo zu erwarten ist, dass auch Behinderte dort vorbei kommen müssen (Arbeitsamt, Immatrulationsbüro der Unis, Bezirksamter...).
3. Wir wollen die allgemeine Bevölkerung mit unseren Themen erreichen. Zwar nehmen wir es so wahr, dass dort kein großes Interesse herrscht, sondern eher Ablehnung, sich mit uns auseinander zusetzen. Wenn wir aber politisch etwas erreichen wollen, müssen wir die anderen mit einbeziehen - das bedeutet zum Beispiel, dort Verbindung suchen und gemeinsam agieren, wo gemeinsame Interessen bestehen - die Einschränkung der Regionalzüge betrifft „alle“ ...

Alternative Wege, Themen öffentlich zu machen.

Grenzen des Aktivismus.

Sich engagieren, wo und wie?

Voraussetzung für eine Verbesserung der Medienpräsenz ist, das eigene Engagement.

An Veröffentlichungsbeispielen von Dörthe Krohn (Informationsdienst Frankfurt a.M.) und ihrem Arbeitsthema „Behinderte in Talkshows“ kommen wir auf solche Sendungen zu sprechen. Unsere jüngste Teilnehmerin, die noch Schülerin ist und für die Internet-Schülerzeitung ihres Gymnasiums schreibt, findet Talkshows „gaga“. Sie hält von solchen „Vorführungen“ in doppeltem Sinn nichts. Einige von uns (die Referentin eingeschlossen) differenzierten darauf hin nach unterschiedlichen Formaten. Auch sehen wir (noch) Unterschiede zwischen den Privatsendern und den „öffentlichen Anstalten“.

Wir haben innerhalb der Gruppe unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob über Behinderte tatsächlich proportional zu wenig berichtet wird. Sicher kommt es hier ebenso wie generell nicht nur auf das zahlenmäßige „ob“, sondern mehr noch auf das „wie“ und das „wo“, nämlich den Rahmen an.

Authentisch und nicht zwanghaft

Frage: Was ist die beste und wirkungsvollste Form, unsere Themen in die Medien zu bringen?

Wichtig ist, dass wir als einzelnes „Beispiel“ dort, wo wir arbeiten und uns im Alltag bewegen, Politik und Öffentlichkeitsarbeit für Behinderte machen, selbst darstellen. Und wenn wir konkret politisch arbeiten, muss es authentisch sein. Wenn man/frau als Behinderte(r) in den Medien auftritt, dann sollte es selbstbewusst und selbstverständlich sein - als eine bewusste Öffentlichkeitsarbeit für das Image behinderter Menschen allgemein.

Dazu möchte ich sagen, dass ich hier ein allgemeines soziales Phänomen sehe: (deutlich erkennbare) VertreterInnen einer Minderheit werden - ob sie wollen oder nicht - von anderen verallgemeinernd für die gesamte Minderheiten-Gruppe genommen. Die Frage ist für jede(n) Einzelne(n), ob er/sie sich diesen Schuh anzieht. Ob wir uns in diese Rolle drängen lassen wollen?! Wir verstehen das, indem wir es aktiv umsetzen, als politische Arbeit - ich denke aber, man kann und sollte niemanden dazu zwingen.

Wenn wir das Bild von Behinderten in der Gesellschaft ändern wollen, muss jede(r) aktiv dazu beitragen. Die Behindertenbewegung muss noch viel stärker werden, als sie bisher ist. Aus diesem Grund geht an alle Aktiven die Aufforderung, behinderte Menschen, wo immer man sie trifft, für die Behindertenbewegung zu gewinnen.

Welche Methoden eignen sich?

Konkrete Forderungen auf den Punkt gebracht.

Was die üblichen Mittel einer Öffentlichkeitsarbeit angeht, haben alle, die schon mal damit zu tun hatten, die Erfahrung gemacht, dass es - besonders weil man auf Behinderten-Themen nicht so erpicht ist - eigentlich nur funktioniert, wenn es einen besonderen Anlass gibt. Ein Kollege aus der Politik berichtet, dass es in Mannheim

einen „Arbeitskreis Barrierefreiheit“ gibt. Er hat zwischen 40 und 50 AktivistInnen. Die lokalen Medien werden angesprochen – und berichten auch – wenn spezielle Aktionen gemacht werden. Berichte über die laufende Arbeit der Initiative würden nur langweilen.

Es ist wichtig, zu den entsprechenden Medienleuten, die man schon mal angesprochen hat, Kontakt zu halten – auch wenn nicht gerade etwas Spektakuläres läuft. Die Vorgehensweise hängt aber auch von Fall zu Fall und von den Rahmenbedingungen ab: bewege ich mich in einer Kleinstadt, im Landkreis oder im Bezirk einer Großstadt...

Welche Schlüsse ziehen wir aus dem gemeinsam Erarbeiteten?

Was wollen wir im Sinne der Etablierung von Disability Studies in punkto Behinderte und Öffentlichkeit erreichen?

Das, was wir täglich in den Medien lesen, hören, sehen können, macht uns deutlich: Menschen mit Behinderungen liegen nicht im Trend „Jung, schön und erfolgreich“. Es dürfte uns schwer fallen, uns hier stromlinienförmig an- und einzupassen. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir gegen den Trend arbeiten.

Menschen mit Behinderungen sind individuelle Persönlichkeiten. Zum Glück ist unsere Abweichung von der Norm nicht zu übersehen - unsere Individualität kann man uns nicht aberziehen. Das sollten wir zu unseren Gunsten nutzen.

Die Behindertenbewegung lebt durch Aktionen und praktische Alltagsarbeit – was bringen uns Disability Studies? Ein universitärer, wissenschaftlicher Hintergrund ist eine sinnvolle stützende Grundlage, die unsere Ansprüche untermauert. Wissenschaftliche begleitende Forschung trägt auch dazu bei, Begriffe, Themen und soziale Bewegungen im öffentlichen Bewusstsein zu etablieren.

Der wissenschaftliche Ansatz bei Disability Studies sollte nach Meinung unserer Seminargruppe nicht zu abgehoben sein: die Rahmenbedingungen des Alltags- und Berufslebens von Behinderten und das Bild, das sich die Allgemeinheit davon macht, die Umsetzung von Gleichstellungsforderungen in der Lebenswirklichkeit des Einzelnen – das und mehr vermittelt sich in Einzelerfahrungen, die sich aber in so fern verallgemeinern lassen, dass sie ein Gesamtbild geben, in dem wir uns wieder finden: genau das erleben wir selbst täglich. Ein Forschungsansatz für eine soziologische Untersuchung könnte sein, wie verschiedene Kampagnen von Behindertengruppen / -verbänden in der Vergangenheit und aktuell von der Öffentlichkeit aufgenommen wurden und werden, was letztendlich tatsächlich damit erreicht wurde und wird. Welche politischen Ziele konnten durchgesetzt werden? Kann eine Wirkung auf die Öffentliche Meinung festgestellt werden?

Dies u.a. haben die SeminarteilnehmerInnen und ich in einen Forderungskatalog aufgenommen, der insgesamt so aussieht:

Aus der Weiterbildung über „Mediendemokratie für Menschen mit Behinderungen“ kommen wir zum Ergebnis, dass am Gesamtauftritt von Behinderten in den Medien vieles zu verbessern ist.

Wir fordern dafür von den Medien, dass sie, wenn sie über Behinderte berichten, in erster Linie die betroffenen Menschen selbst zu Wort kommen lassen und häufiger die Meinung von Initiativen behinderter Menschen verbreiten, anstatt nur offizielle Funktionsträger zu befragen.

Erste Voraussetzung für ein starkes und geschlossenes Image ist auf unserer Seite, dass die verschiedenen bereits bestehenden Dachorganisationen von Behinderten(-verbänden) (VdK, BAGH..., ISL...) und die vielen unabhängigen Vereinigungen sich über gemeinsame Ziele und Formulierungen und Forderungen einigen, mit denen sie an die Öffentlichkeit treten können, um so die Interessengruppe „Behinderte Menschen in Deutschland“ nach außen geschlossen zu repräsentieren.

Wir wollen eine Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien erreichen, in der Behinderte sich wieder erkennen können, und in der sie als gleichberechtigte, selbstbestimmte Personen vorkommen. Eine Behinderung soll den Tatsachen entsprechend benannt werden, aber der behinderte Mensch soll nicht das bemitleidenswerte arme Opfer sein. Ein Mensch mit Behinderung und sein Leben kann nicht von Menschen ohne Behinderung beurteilt oder seine Lebensqualität gar in Frage gestellt werden. Letztendlich erwarten wir von den VertreterInnen der Medien, dass sie Grundrechte und andere Gesetze achten und alle Personen, über die sie berichten, gleich respektvoll behandeln. Dazu gehört für uns, dass wir selbstverständlich selber für uns sprechen und nicht von anderen bevormundet werden.

Um also zu erreichen, dass der allgemeinen Öffentlichkeit ein realistisches Bild von Behinderten vermittelt wird, haben wir zunächst folgende konkrete Forderungen, die wir auf politischer Ebene durchsetzen wollen:

1. Wir wollen, dass ein Forschungsauftrag vergeben wird, der das Bild analysiert, das die Öffentlichkeit von behinderten Menschen hat. Die Ursachen dafür müssen allgemein soziologisch und medienspezifisch untersucht werden.
2. Durchgeführte Kampagnen für Belange von Behinderten sollen dahingehend analysiert werden, welche Wirkungen von ihnen ausgegangen sind, welche konkreten Ergebnisse / dauerhaften Erfolge sie gebracht haben.
3. Wir fordern, dass im Deutschen Behindertenrat ein Medienbeirat etabliert wird, dessen Aufgabe es ist, die Medien zu beobachten und eine adäquate Berücksichtigung und Darstellungsweise behindertenspezifischer Themen in den Medien einzufordern und diskriminierende Darstellungen anzuprangern.
4. Wir wollen, dass in den Landesrundfunkräten jeweils explizit ein/e Vertreter/in der Behinderten sitzt. Das kann z.B. ein Behindertenbeauftragter sein. Wir sind der Meinung, die Gruppe „Menschen mit Behinderungen“ ist groß und spezifisch genug dafür, als solche vertreten zu sein und nicht unter einer vielschichtigen Gruppe wie den Wohlfahrtsverbänden subsumiert zu werden.

„Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“

- für Frauen mit Behinderung

Bärbel Mickler

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer Sozialisation. Ein Schwerpunkt sollte auf die Themen: Sexualität, Partnerschaft, Aufklärung, sexualisierter Gewalt und Gewaltprävention gelegt werden.

Sexualität und Partnerschaft

Insbesondere die Tatsache, dass an einem Nachmittag ein Seminar mit dem Titel „Die Scham ist noch lange nicht vorbei“ angeboten wurde, bot einen aktuellen Anlass zur intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität und Partnerschaft“.

Bei den Teilnehmerinnen bestand Einigkeit darüber, dass das Thema „Sexualität“ auch in den Selbstbestimmten-Leben-Zusammenhängen bisher noch sehr männerlastig diskutiert wird.

In der Öffentlichkeit wird in den letzten Jahren immer häufiger darüber geredet und diskutiert, wie Männer ihr Bedürfnis nach Sexualität ausleben können. Die Inanspruchnahme von Prostituierten oder Sexualbegleiterinnen wird zunehmend thematisiert. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass mittlerweile auch zu attraktiven Sendezeiten zu diesem Thema Spielfilme wie „uneasy rider“ oder bekannt unter: „Nationalstraße 4 - Straße der Freude“, gesendet werden. In diesem aus meiner Sicht empfehlenswerten Film wird gezeigt, wie einem behinderten Mann, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen lebt, die Inanspruchnahme einer Prostituierten ermöglicht wird.

Für die meisten Frauen mit Behinderung ist die Inanspruchnahme von „Sexualbegleitern“ keine befriedigende Lösung, denn die meisten Frauen mit Behinderung äußern eher ein Bedürfnis nach Sexualität im Zusammenhang mit Partnerschaft. Hier werden immer wieder Grenzen und Barrieren erlebt. Aber welche Rolle spielt bei dieser Frage tatsächlich die Behinderung? Wird sie vielleicht auch manchmal genutzt, um, ohne etwas ändern zu müssen, in der Opferhaltung bleiben zu können?

Aber was ist für die Frauen, die in diesem Bereich einen Handlungsbedarf sehen, sich jedoch von den bisherigen Angeboten nicht angesprochen fühlen, die Alternative? Diese Frage konnte auch im Laufe der Weiterbildung nicht abschließend beantwortet werden.

Einige Aspekte wurden jedoch deutlich:

1. Es wird als sehr unangenehm und unangemessen empfunden, dass das Thema „Sexualität“ im Zusammenhang mit behinderten Menschen nach wie vor häufig pädagogisiert oder therapeutisiert wird.
2. Es müssen Wege gesucht bzw. gefunden werden, die behinderten Menschen die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse erleichtern bzw. ermöglichen, ohne dass es hierbei um eine therapeutische Maßnahme geht.
3. Vielen behinderten Frauen fehlen Anlaufstellen oder Austauschmöglichkeiten, um sich z.B. über konkrete Möglichkeiten der Selbstbefriedigung bei körperlichen Einschränkungen zu informieren. Dies wird immer noch sehr als Tabu-Thema erlebt. Die Inanspruchnahme von Sex-Shops erfordert insbesondere für Frauen mit Behinderung, denen Sexualität oft nicht zugetraut wird, ein hohes Maß an Selbstbewusstsein.
4. Behinderte Frauen sind für viele Menschen immer noch nicht als adäquate Partnerin, mit der auch gelebte Sexualität möglich ist, vorstellbar. Hier ist noch viel Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Es müsste z.B. noch mehr Spielfilme geben, in denen Frauen mit Behinderung selbstverständlich eine Rolle spielen.

Aspekte der Sozialisation

Aspekte der Sozialisation spielen auch bei Mädchen und Frauen mit Behinderung eine wesentliche Rolle. Bei einer „Fantasiereise“ zeigten sich folgende Aspekte:

- Die assistenzabhängigen Frauen bestätigten die Notwendigkeit, bezahlte Assistenz in Anspruch nehmen zu können. Sie hatten dies in ihrer Lebensgeschichte als „Befreiung“ erlebt. „Dass ich eine Frau bin, habe ich erst so richtig gefühlt, als ich die Möglichkeit hatte, von mir selbst ausgesuchte Assistentinnen in Anspruch zu nehmen.“ Sie sahen durch die Inanspruchnahme von Assistenz für sich das erste Mal die Chance, Partnerschaft und Sexualität zu leben. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Teilnehmerinnen teilten die Ansicht, dass es nicht Aufgabe einer persönlichen Assistentkraft ist, die sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Unterstützung bei der Beschaffung oder das Anreichen von „Hilfsmitteln“ wurde jedoch durchaus als mögliche Assistenzleistung gesehen. Auch wurde die Inanspruchnahme von Assistenz als Chance gesehen, eine Liebesbeziehung konfliktfreier zu leben, da diese nicht permanent durch notwendige Hilfeleistungen belastet sei.
- Das Leben in einer Sondereinrichtung kann unter bestimmten Umständen als Entlastung empfunden werden. Manchmal ist es in diesen Kreisen eher möglich, dass insbesondere von den Gleichaltrigen nicht primär die Behinderung sondern auch die Person wahrgenommen wird. „Als ich in eine Sondereinrichtung kam, erlebte ich zum ersten Mal, dass Jungen Interesse an mir hatten. Vorher fühlte ich mich immer als „die Behinderte ohne Geschlecht“.“
- In einem „intakten“ sozialen Umfeld kann der Umgang mit der Behinderung so selbstverständlich sein, dass sie im Erleben der betroffenen Person kaum eine Rolle spielt. D.h.: Einschränkungen werden nicht als Mangel erlebt. „Für meine Freundinnen war es immer selbstverständlich, dass ich dabei war. Ich saß eben im Rollstuhl. Natürlich haben wir uns auch immer darüber ausgetauscht, in wen wir gerade verliebt waren. Ehrlich gesagt kam ich zu der Zeit gar nicht auf die Idee, dass meine Behinderung eine Partnerschaft abschließen könnte.“
- In einem anderen Seminar der Sommer Uni hatte ein Referent den Satz geäußert: „Ich bin meine Behinderung.“ Dieser Satz löste unter dem Aspekt der Sozialisation eine intensive Diskussion in der Gruppe aus. Keine der Teilnehmerinnen würde den genannten Satz in Kreisen von unbehinderten Menschen äußern. Die Gefahr besteht, durch eine solche Aussage auf die Behinderung reduziert zu werden. Zustimmung fand diese Aussage jedoch unter dem Aspekt, dass die Behinderung ein wesentlicher Teil ist, der unsere Persönlichkeit ausmacht. Andererseits spielt die Persönlichkeit eine wesentliche Rolle dabei, wie wir unsere Behinderung leben.
- Der Austausch über die Mädchenvergangenheit machte sehr deutlich, welchen Stellenwert in der Entwicklung der weiblichen Identität die Einstellung und die Unterstützung des sozialen Umfeldes, insbesondere jedoch der Mütter hat.
- Die Frauen, bei denen die Behinderung erst später eingetreten ist, verdeutlichten auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen den Aspekt, dass das Eintreten einer Behinderung erhebliche Auswirkungen auf die weibliche Identität hat. Entwickelte Normen, Werte und Ideale werden drastisch in Frage gestellt. Hier ist viel Zeit, Kraft und auch Geduld erforderlich, um eine (neue) Identität als Frau mit Behinderung zu entwickeln.

Ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Entwicklung einer weiblichen Identität“ war, dass es im Sinne der Ziele und Grundsätze der Selbstbestimmt-Leben Bewegung immer noch viel Informations-, Aufklärungs- und Handlungsbedarf im sozialen Umfeld der behinderten Menschen gibt.

Insbesondere die Erfahrungen der Beraterinnen zeigen, dass viele Mädchen und Frauen mit Behinderung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben mit geliebter Partnerschaft und Sexualität in ihrem sozialen Umfeld (insbesondere Angehörige) immer noch in massive Loyalitätskonflikte geraten.

Trotz der bestehenden Elterninitiativen und -vereine wird hier noch ein große Notwendigkeit an Qualifizierung und Unterstützung von Angehörigen etc. gesehen. Ein besonderer Bedarf wurde für Mütter behinderter Mädchen und Frauen sichtbar.

Entsprechende Angebote sollten konzipiert und möglichst flächendeckend durchgeführt werden.

Sexualisierte Gewalt

Im Zentrum der letzten beiden Tage standen verschiedene Aspekte von sexualisierter Gewalt:

- Warum die Formulierung „sexualisierte Gewalt“?

- Signale für sexualisierte Gewalt
- Was sollte bei Verdacht oder Aufdeckung von sexualisierter Gewalt unbedingt bedacht und berücksichtigt werden?
- Grundsätze der Gewaltprävention
- Aspekte der Sexualaufklärung

Warum die Formulierung „sexualisierte Gewalt“?

Bei sexualisierter Gewalt wird Gewalt und Macht mit sexuellen Mitteln ausgeübt. Nach meinem Verständnis hat sexualisierte Gewalt nichts mit Sexualität im Zusammenhang mit Liebe zu tun. Üblicherweise spricht auch niemand von Kochen, wenn eine Person eine andere mit einer Bratpfanne schlägt. Hier handelt sich um Gewalt mit einem Kochgegenstand. Diesen mich sehr ansprechenden Vergleich formulierte vor einigen Jahren eine Referentin im Rahmen eines Vortrages zu diesem Thema.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ impliziert aus meiner Sicht, dass es einen scheinbar legalen sexuellen Gebrauch gäbe.

Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder Schwierigkeiten, klar zu definieren, wo die Grenze zwischen einer sexuellen Handlung und sexualisierter Gewalt sind.

Eine Voraussetzung dafür, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung Sexualität informiert leben bzw. „sexuellen Handlungen“ zustimmen oder ablehnen können, ist, dass sie ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend umfassend aufgeklärt werden..

Signale für sexualisierte Gewalt

Als Grundlage für die Auseinandersetzung bekamen die Teilnehmerinnen eine „Checkliste“ mit Symptomen, die ein Signal für sexualisierte Gewalt sein können:

Ess-Störungen, Suchtverhalten (z.B. Alkohol oder Drogen), Selbst- oder fremdverletzendes Verhalten, Schlafstörungen / Alpträume, Angst vor Dunkelheit beim (Ein)Schlafen, Depressionen, Extremer Waschzwang oder Verweigerung des Waschens, Angst vor Nähe (insbesondere Körperkontakt), Abspaltung des Körpers bis zur Ausbildung mehrerer Persönlichkeiten, stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten, Einnässen, Sprachlosigkeit (Verlust der vorher vorhandenen Sprachfähigkeit),

Sexualisierte Gewalt kann eine von mehreren Ursachen für die genannten Symptome und Verhaltensweisen sein.

Wichtige Aspekte bei Verdacht oder Aufdeckung von sexualisierter Gewalt

Auch hier diene eine „Checkliste als Grundlage zur intensiven Auseinandersetzung mit Fragen und Aspekten, die für den Umgang mit Verdacht und Aufdeckung notwendig sind. An dieser Stelle werden nur einige Aspekte kurz erläutert.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass es im Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ keine starren Patentrezepte gibt. Es gibt jedoch wichtige Aspekte, die dringend beachtet werden sollten. Die von mir gewählte Reihenfolge bedeutet nicht, dass die Aspekte eine unterschiedliche Priorität haben.

1. Ruhe bewahren! Voreiliger Aktionismus kann der Betroffenen schaden.
2. Akzeptieren, dass eine Gewaltsituation oft schon lange existiert und dass sie unter Umständen nicht von einem auf den anderen Tag beendet werden kann.
3. Sich selbst so schnell wie möglich Unterstützung von KollegInnen oder durch Supervision holen, um den eigenen Emotionen auf die Spur zu kommen. Dies ist besonders nötig, um die Situation der Betroffenen im Blick zu behalten und nicht die eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen.
4. Den eigenen Gefühlen trauen und sie ernst nehmen! Auch wenn die eigenen Gefühle nicht ausgesprochen werden, können sie für die Betroffene durchaus spürbar sein. Dies gilt insbesondere mit Gefühlen der Überforderung mit dem Thema.
5. Sich einen Rahmen zur persönlichen Entlastung suchen (z.B. Berufsgruppe, Einzelsupervision, ggf. Therapie).
6. Ggf. so etwas wie ein Tagebuch führen, um Signale oder Fakten, die zum Verdacht führen, zu sammeln.

7. Aktivitäten mit der Betroffenen absprechen! Dies sollte unbedingt auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung so weit wie möglich erfolgen.
8. Anerkennen, dass jede, die von Gewalt betroffen ist, „ihren eigenen Weg“ finden muss.
9. Eine Gewaltsituation nie aufdecken, so lange ein aktuelles Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Betroffenen und dem Täter besteht! Wenn die Betroffene später mit ihm allein ist, ist sie nach einer Aufdeckung viel stärker gefährdet als vorher!
10. Wenn der Täter gesetzlicher Betreuer ist, unbedingt darauf achten, dass ihm vom Gericht zumindest bis zur Klärung der Situation Kompetenzen wie das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen werden! Er hat sonst die Möglichkeit, z.B. den Umzug in eine andere Wohngruppe zu veranlassen, sofern er aus diesen Kreisen beschuldigt wird.
11. Wenn eine Anzeige erfolgen soll, vorher mit der Betroffenen klären, was sie sich von der Anzeige verspricht. Gerade Frauen mit Lernschwierigkeiten knüpfen an eine Anzeige häufig die Hoffnung, dass der Täter für immer ins Gefängnis kommt.
12. Im Falle einer Anzeige die Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft anstreben. Ein Verfahren wird eingestellt, sobald die Beweislage von der Staatsanwaltschaft für unzureichend gehalten wird. Daher ist es im Interesse der Betroffenen wichtig, zu prüfen, inwieweit gemeinsam weitere Fakten zur Beweisführung gefunden werden.
13. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen bzw. Fachkräften suchen. So können unterschiedliche und vielfältige Ressourcen genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen wurde von den Teilnehmerinnen die Frage thematisiert, wann und wo Beratung an Grenzen stößt und Therapie einsetzen muss. Auch hier gibt es sicher keine Patentrezepte. Es wurde jedoch herausgearbeitet, dass es für die Betroffenen sehr wichtig ist, dass die Beraterinnen mit „Ich-Botschaften“ arbeiten. Das heißt konkret zum Beispiel: „Ich sehe hier die Grenzen meiner Möglichkeiten der weiteren Unterstützung. Vielleicht wäre eine Therapie eine Alternative.“ Und nicht z.B.: „Das sprengt die Beratung. Du brauchst eine Therapie.“ Auf jeden Fall kann und sollte es die Aufgabe von Beratung sein, die Betroffene bei der Suche nach einer geeigneten Therapieform und entsprechender Therapeutin im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

Heilung

Es besteht die Gefahr, dass Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, wegen dieser Erfahrung ihr Leben lang stigmatisiert werden. Sicher ist die Erfahrung mit sexualisierter Gewalt ein Erlebnis, das eine Frau nicht vergessen wird. Sie ist vergleichbar mit einer Narbe, die zwar im Rahmen der Möglichkeiten verheilt, jedoch immer eine Narbe bleibt. Das Ziel ist daher, nach Wegen zu suchen, wie die Narbe so verheilen kann, dass sie nicht bei jeder Gelegenheit wieder aufreißt.

Um die Stärken der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen zu betonen, kann es sehr hilfreich sein, diese nicht als „Opfer“ sondern als „Überlebende“ zu bezeichnen.

Prävention

Gewaltprävention ist die Aufgabe aller Menschen, die mit behinderten Menschen zu tun haben. An dieser Stelle werden lediglich einige Aspekte etwas näher erläutert.

- „Dein Körper gehört Dir. Er ist liebens- und schützenswert. Niemand hat das Recht, ihn gegen Deinen Willen zu berühren oder anzufassen.“
- Es ist wichtig und nötig, zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden.
- Diese beiden Aspekte sind besonders im Zusammenhang mit Assistenzbedarf wichtig.
- „Mit mir kannst Du über Sexualität reden. Und ich weiß auch, dass es Menschen gibt, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.“
- „Vertraue Deinen Gefühlen. Sie sind richtig. Niemand hat das Recht, sie Dir abzusprechen. Täter nutzen häufig das Argument: „Alle finden das schön. Und wenn Du das nicht schön findest, dann liegt das wohl an Deiner Behinderung. Du bist eben nicht normal.“
- „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse sind schön. Ein Geheimnis, das Bauchweh macht, musst Du nicht für dich behalten.“

- „Nein sagen ist erlaubt.“
Hierin benötigen Mädchen und Frauen häufig besonders viel Bestärkung, da sie in ihrem Leben häufig darauf angewiesen waren, in vielen Situationen „Ja“ zu sagen, um in den Strukturen der „Behindertenhilfe“ (über)leben zu können.
- Alle Institutionen und sonstigen Angebote für behinderte Menschen müssen dahin gehend überprüft werden, ob sie durch ihre Strukturen Gewalt fördern oder ermöglichen. Hierzu gehört die Überprüfung von Konzepten, des räumlichen Umfeldes und des Personals.
- Zur Präventionsarbeit gehört auch, den eigenen Gefühlen zu trauen und bei Bedarf bestehende Konzepte in Frage zu stellen.
- Die Erfahrung zeigt, dass z.B. Studierende oder sonstige Praktikantinnen Bedingungen in Institutionen als sehr unangenehm empfinden. „Wie fände ich es, wenn ich hier leben würde?“ Dieser kritische Blick sollte im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten im Interesse der behinderten Menschen unbedingt beibehalten werden! Verständlicherweise wird dies häufig aus Angst, die eigene Ausbildung zu gefährden, unterlassen. Es lohnt sich jedoch häufig, nach UnterstützerInnen zu suchen.
- Um Sexualität informiert und selbstbestimmt zu leben, ist umfassende Aufklärung nötig.

Das Thema „Prävention“ wurde durch kleine praktische Übungen, die bei Bedarf für spätere Arbeit genutzt werden können, ein wenig aufgelockert. So gab es z.B. ein Spiel zum Thema „Nein sagen“ oder eine Massage unter dem Aspekt „angenehme und unangenehme Berührungen“.

Nach Rücksprache mit den TeilnehmerInnen wurde als Massageform die sogenannte „Wettermassage“ ausprobiert. Hierbei werden unterschiedliche „Wettereigenschaften“ auf dem Rücken der Partnerin „erzählt“. Zu dieser Form von Massage gehört jedoch nach meinem Verständnis ein gewisses Maß an Vertrautheit. Nach meiner Erfahrung wird dies jedoch nicht grundsätzlich so gesehen. Insbesondere, wenn das Thema „Berührungen“ ein sehr sensibles Thema in einer Gruppe ist, ist der Einsatz von Massagebällen (manchmal auch als „Igelbälle“ bezeichnet) aus meiner Sicht besser geeignet. Die Berührung ist nicht so direkt und die Bälle machen nicht zwangsläufig eine Partnerin Massage erforderlich.

Aufklärung

Die Erfahrung in der Beratung gewaltbetroffener Mädchen und Frauen mit Behinderung zeigt, dass viele von ihnen völlig unzureichend über ihren Körper und den gesamten Themenkomplex „Sexualität“ aufgeklärt sind. Wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben, wird ihnen häufig das Sprechen über ihre Erfahrungen dadurch erschwert, dass ihnen Begriffe fehlen. Hier besteht nach wie vor extremer Handlungsbedarf.

Den TeilnehmerInnen wurden Methoden und konkrete Übungen vorgestellt, die z.B. den Einstieg in das Thema „Sexualität“ erleichtern oder hilfreich sind, sich in einer spielerischen Form einen Überblick über den Wissensstand der Mädchen oder Frauen zu verschaffen.

Beispiele hierfür sind:

- Koffer mit allgemeineren Materialien zum Einstieg in das Thema „Sexualität“ der z.B. Gegenstände wie Tee-licht, Kosmetikartikel, Hygieneartikel, Kondom etc. enthalten kann
- anatomische Puppen (zur Vermittlung von Aufbau und Aussehen der Geschlechtsorgane oder zur Demonstration der Nutzung von Tampons)
- Koffer mit unterschiedlichen Verhütungsmitteln
- Spielkarten mit Fragen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B.: Verhütung (Welche Verhütungsmittel kennst du?) Begriffsbildung (Welche Begriffe kennst du für die weiblichen Geschlechtsorgane?) Normen und Werte (Hat ein Junge das Recht, dich überall anzufassen, wenn ihr zusammen seid?) etc.

Der Einsatz von Knetgummi eignet sich sehr gut, um die Nutzung von Kondomen praktisch zu üben. Es eignet sich außerdem gut dafür, anschaulich den Zyklus zu erklären.

Arbeitsergebnisse - Was wir brauchen

Während der Weiterbildung wurde deutlich, dass sich für behinderte Mädchen und Frauen in den letzten Jahren zwar schon viel getan hat, dass es jedoch trotzdem immer noch viel zu tun gibt:

1. Behinderte Mädchen und Frauen in „disability studies“
Feministische Aspekte sollten auch zukünftig einen eigenen Schwerpunkt in den disability studies haben.
2. Weiterbildungen / Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit Behinderung
Alle Teilnehmerinnen der Weiterbildung betonten am Ende, dass für sie frauenspezifische Angebote ein wichtiger Bestandteil der Sommeruni waren. Es wurde als hilfreich empfunden, dass Frauen mit Behinderung ein geschützter Rahmen zur Verfügung stand.
Bifos hatte vor vielen Jahren schon einmal eine Weiterbildung für behinderte Frauen angeboten. Die Weiterbildung im Rahmen der Sommer Uni war aus meiner Sicht sehr intensiv und effektiv. Die Komplexität ließ es jedoch nicht zu, die Teilnehmerinnen umfassend für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung unter Berücksichtigung aller notwendigen Facetten zu qualifizieren.
3. Zusammenarbeit von Frauen mit und ohne Behinderung
Notwendig ist jedoch nach wie vor auch die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Vernetzung zwischen Frauen mit und ohne Behinderung. Bei gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen für Frauen mit und ohne Behinderung zum Themenkomplex „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ muss sehr sensibel darauf geachtet werden, dass die Frauen mit Behinderung nicht zu „Studienobjekten“ gemacht werden. Nach dem häufig erlebten Motto: Wir Expertinnen und ihr Betroffenen.
Erfahrungsgemäß sind hier die sensiblen Aspekte: Das quantitative Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen mit und ohne Behinderung, die Auswahl der Referentinnen / Leiterinnen und die Frage, wie konzeptionell berücksichtigt wird, dass Frauen mit Behinderung Expertinnen für ihrer Lebenssituation sind.
4. Power trotz Trauer
Insbesondere von Frauen, bei denen die Behinderung erst später eingetreten ist, wird immer wieder geäußert, dass ihnen in den Selbstbestimmt-Leben Zusammenhängen der Raum für Trauer fehlt. Sie glauben, dass Trauergefühle in diesen Kreisen nicht politisch korrekt sind und befürchten deshalb, als „Verräterinnen der Bewegung“ angesehen zu werden. Hier sind Angebote erforderlich, bei denen Trauer und Power einen angemessenen Raum haben und bei denen deutlich wird, dass das eine das andere nicht ausschließt.
5. Gezielte Angebote für Angehörige
Im Interesse eines selbstbestimmten Lebens behinderter Mädchen und Frauen sind spezielle Angebote für deren Mütter und das sonstige soziale Umfeld erforderlich. Hier sollten aus der Perspektive behinderter Menschen Konzepte (weiter) entwickelt und umgesetzt werden.
6. Notwendigkeit gezielter Maßnahmen für behinderte Täter
Das Prinzip „Opferschutz statt Täterschutz“ stößt bei Frauen mit Behinderung dann an Grenzen, wenn es sich bei den Tätern um behinderte Menschen handelt, die in irgend einer Form auf Hilfe angewiesen sind. Hier fehlen in fast allen Städten entsprechende Angebote.
7. Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen ambulanter Dienste
Viele assistenzabhängige Menschen nehmen freiwillig oder unfreiwillig ambulante Dienste in Anspruch. In den meisten Städten sind die MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste zu wenig für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert. Hier besteht auch im Sinne der Gewaltprävention dringender Handlungsbedarf.
8. Qualifizierung von ZDL und FSJ
Da immer noch viele Zivildienstleistende und HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) in der „Behindertenhilfe“ tätig sind, besteht die Notwendigkeit, dass sie sich im Zusammenhang mit behinderten Menschen auch mit dem Thema „Sexualität“ auseinandersetzen. Hierbei sollte auch angemessen berücksichtigt werden, welche Bedeutung die Hilfe bei der Intimpflege in der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität hat.

Die Weiterbildung hat gezeigt, dass es durchaus interessierte und motivierte Frauen mit Behinderung gibt, die bisher noch nicht in der „Behinderten-Frauen-Szene“ aktiv waren. Mir ist es ein besonderes Anliegen, diese Potenziale zu nutzen. Vielfalt und neue Ideen verbessern sicher die Interessenvertretung behinderter Mädchen und Frauen. Frischer Wind tut oft einfach gut und belebt!

Literatur:

Als Grundlagenbuch zum Thema „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ ist das bei bifos erhältliche Buch „Mit Stock, Tick und Prothese“ sehr empfehlenswert.

Einen guten Überblick über die Literatur zum Thema gibt die Bibliographie von Dr. Jörg Fegert.

U. a. über rechtliche Aspekte zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ informiert das von Julia Zinsmeister herausgegebene Buch „Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht - Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz“.

Als Fachhandel für Literatur und Materialien zum Thema „Sexualität“ und „Sexualisierte Gewalt“ ist sehr empfehlenswert: Der Kölner Verlag Donna Vita, Unter www.donnavita.de ist auch im Internet vielfältiges Material zu finden.

Anregungen für Fragen zum Thema „Sexualität“ gibt u. a. das Spiel „Sexecke“. Die Fragen sind jedoch nach meiner Erfahrung lediglich Anregungen, weil viele sich wegen der Formulierungen nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten eignen. Dieses Spiel sowie die im Text erwähnten anatomischen Puppen, die leider sehr teuer sind, sind auch bei Donna Vita erhältlich.

Die Beschaffung eines „Verhütungskoffers“ ist sehr kostenaufwendig. Ein solcher Koffer kann jedoch bei vielen Pro familia Beratungsstellen ausgeliehen werden.

Einen guten Überblick über die Arbeit von Pro familia, vorhandene Beratungsstellen, Verhütungsmittel etc. gibt die Homepage www.profamilia.de

Kommunikationstraining als professionelle Arbeit im Peer Counseling

Maryanne Becker

Ein wesentliches Element der Beratungsarbeit ist die Kommunikation zwischen Berater und Ratsuchendem. Um als Peer Counselor eine erfolgreiche Beratung durchführen zu können, ist eine Beschäftigung mit dem Thema „Kommunikation“ aus dem besonderen Blickwinkel der eigenen Wahrnehmung sowie mit theoretischen Grundlagen und Arbeitstechniken unerlässlich.

Einführung und Regeln

Kommunikation ist ein Lernprozess. Kommunikation hat auch zu tun mit Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung.

Folgende Gruppenregeln (Vopel 2002, S. 207 ff) wurden vereinbart:

1. Jeder Teilnehmer gehört zur Gruppe, unabhängig davon, wie er selbst augenblicklich denkt, fühlt oder handelt oder was andere ihm gegenüber denken, sagen oder empfinden.
2. Ich fühle, was ich fühle. Ich denke, was ich denke.
3. Kontakt kommt vor Konsensus (Übereinstimmung) und Kooperation (miteinander tun)
4. Ich versuche, so aufrichtig wie möglich zu kommunizieren.
5. Ich versuche, so realistisch wie möglich zu sein
6. Was ich hier höre und sage, ist vertraulich
7. Ich spreche nicht über andere Teilnehmer, sondern ich rede sie direkt an
8. Ich versuche, möglichst gegenwärtig zu sein, indem ich Kontakt zum Hier und Jetzt halte.
9. Ich spreche per ICH, nicht per „Man“, „Wir“ oder „Es“
10. Ich stelle keine Warum - Fragen, sondern WAS - / WANN - Fragen. Sofern es möglich ist, mache ich klare Aussagen. Wenn eine Frage wichtig ist, nenne ich das Motiv für meine Frage.
11. Ich kann jederzeit NEIN sagen.
12. Meine Störungen haben Vorrang, ich sage von mir aus, wenn ich innerlich nicht bei der Gruppe bin.
13. Ich sage sofort, wenn ich etwas nicht bzw. richtig gehört oder verstanden habe. Ich bin für mich vollkommen selbst verantwortlich.

195

Einführung in das Thema: Kommunikation

1. Anatomie der Kommunikation



Um Kommunikation zu „empfinden“, führte die Gruppe als Einstieg ein Kommunikationsspiel durch. Es ging um Umschreibungen. Das Spiel heißt „erste Eindrücke“ (Kirsten, Vopel 2002, S. 63 ff) und hat zum Ziel, die Kommunikationsfertigkeit des Umschreibens zu trainieren. Mit eigenen Worten umschreibt der Zuhörer das Gehörte und vergewissert sich dann, ob seine Interpretation zutreffend ist. Im Rahmen der Auswertung sollten sich die Teilnehmer folgende Fragen selbst beantworten:

- Wie war das Spiel für Sie?
- Können Sie sich vorstellen, im Alltag mehr mit Umschreibungen zu machen?
- Was habe ich wahrgenommen?

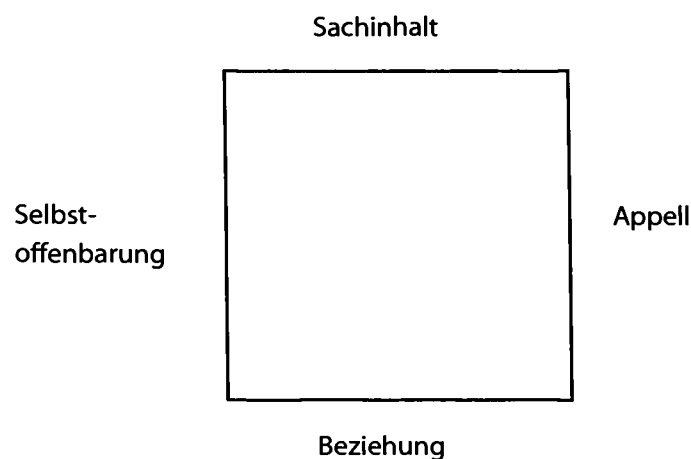
- Was habe ich gefühlt?
- Was bedeutet das für mein Verhalten?
- Was will ich mit diesen Erfahrungen anfangen?
- Selbst- und Außenwahrnehmung?

Kommunikation – Sprache – Sprachen

Die Teilnehmer trugen zusammen, was ihnen im Zusammenhang mit den drei Titelbegriffen einfällt Verbale Kommunikation, nonverbale Kommunikation (technische Kommunikation lassen wir außen vor), Lautsprache, Schriftsprache, Körpersprache, Gebärdensprache, Diverse Alphabete, Schwarzschrift, Punktschrift (Braille), Lormen.

Kommunikation ist nicht „neutral“. Jede Botschaft hat mehrere Seiten, wie das folgende Schaubild verdeutlicht:

VIER SEITEN EINER BOTSCHAFT



Die vier Seiten einer Botschaft

Nach Schulz von Thun wird eine „Mitteilung“ (Frage, Aussage etc.) als BOTSCHAFT bezeichnet. Jede Botschaft hat vier Seiten.

Es kommt darauf an, welche der vier Seiten besonders betont wird, d.h. WAS man genau sagen / fragen / veranlassen / mitteilen will.

Anhand von Beispiel erschlossen die Teilnehmer in Kleingruppen die unterschiedlichen Seiten einer Nachricht, z. B. aufgrund des Kontextes, der Beziehung zwischen den Gesprächspartner, der Mimik, des Tonfalls etc.

Das „Gegenstück“ zu den vier Seiten einer Botschaft ist der vierohrige Empfänger

Dieser ist ausgestattet mit:

- Dem Sachohr
- Dem Beziehungsohr
- Dem Selbstoffenbarungsohr
- Dem Appellohr

Kerngedanke ist dabei, dass Menschen in verschiedenen Situationen mit unterschiedlichen „Ohren“ hören, bzw. mal das eine, mal das andere Ohr dominant ist.

Kommunikative Besonderheiten bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen

Über die allgemeinen Kommunikationsaspekte hinaus gibt es Besonderheiten bei Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel kurz die Besonderheiten Schwerhöriger, die sich wiederum von den Besonderheiten Ertaubter und

Gehörloser unterscheiden. In Kleingruppen haben die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Erfahrungen kommunikativer Besonderheiten oder auch Schwierigkeiten aus der eigenen Betroffenheit heraus einzubringen.

Das „innere Team“

Die Idee eines „inneren Teams“ geht von der Vorstellung der inneren Pluralität des Menschen aus.

Wie wir an den vier Seiten einer Nachricht und dem vierohrigen Empfänger gesehen haben, hat der Mensch verschiedene „Aspekte in sich“.

In uns gibt es viele, die ihre – mitunter gegensätzliche – Ansicht vertreten. Und wenn die Typen in uns sich nicht einig werden, sich sogar bekämpfen, wird es für uns schwierig, in konkreten Situationen eine klare Meinung zu finden, zu äußern und diese dann auch authentisch zu vertreten.

Z. B. Die Studentin wird von ihrem Kommilitonen gebeten, ihm ihre Mitschrift zur Verfügung zu stellen. In der Studentin werden nur verschiedene Teilpersönlichkeiten aktiv:

Nun geht es darum, dass ein „Oberhaupt“ in der Studentin die verschiedenen Persönlichkeiten so unter einen Hut bekommt, dass sie sich einbringen können, ohne sich gegenseitig zu sabotieren!

Innere Konflikte sind unumgänglich, es ist aber notwendig, sie zu erkennen und zu lösen.

Hier geht es um das Konzept der Stimmigkeit in Verbindung mit der Situationslehre. Ziel ist die Beratungskunst mit doppelter Blickrichtung, die gleichzeitig als Methode der alltäglichen Selbstberatung verstanden werden kann. (Schulz von Thun).

Wenn wir erfolgreich unser inneres Team managen können, fällt es uns leichter, uns darüber klar zu werden, wann wir NEIN meinen und sagen sollten.

Wenn Sie NEIN sagen und auch NEIN meinen, dann sind Sie für Ihre Kommunikationspartner vielleicht manchmal unbequem, dafür aber kaum unheimlich.

Denn wenn jemand nie klar NEIN sagt, dann weiß ich auch nicht, wann der Betreffende andererseits wirklich JA meint, und ich betrachte ihn immer mehr oder weniger skeptisch, um seine wirkliche innere Haltung zu ergründen.

Wenn in einer Gruppe JA und NEIN klar ausgedrückt werden, können Entscheidungen schneller getroffen und Probleme konstruktiv gelöst werden. In dem nun folgenden Kommunikationsspiel können die Teilnehmer sich bewusst werden, auf welche Weise sie indirekt nein sagen – um in Zukunft häufiger direkt nein sagen zu können.

Auswertungsschema:

- Welche Kunstgriffe habe ich, um indirekt nein zu sagen?
- Was empfinde ich, wenn ich anderen indirekt nein sage bzw. wenn mir jemand indirekt nein sagt?
- Welche Vorteile bringt mir ein indirektes Nein? Welche Nachteile?
- Was befürchte ich für den Fall, das ich häufiger ein klares Nein sage? Was ist an dieser Befürchtung wirklich realistisch?
- Hat ein deutliches Nein bisher in unserer Gruppe einen Platz?

Zuhören

In Kleingruppen wurde ein Thema ausgewählt, das für die Teilnehmer interessant ist.

Grundregel: Jeder Diskussionsbeitrag muss dadurch eingeleitet werden, dass der Sprecher wiederholt, was sein Vorredner gesagt hat.

So geht es von Beitrag zu Beitrag immer weiter. Wenn jemand sich nicht richtig wiedergegeben fühlt, sagt er das und der Redner versucht so lange eine Wiedergabe, bis der Beitrag richtig wiedergegeben wurde.

Auswertung:

- Wie fühlte ich mich bei dem Experiment
- Auf welche Weise unterschied sich die Diskussion von einem normalen Gespräch?
- Wie habe ich auf die Teilnehmer reagiert, die die Grundregel nicht beachteteten?

- Habe ich mich kurz und einfach ausgedrückt, so dass die andern eher in der Lage waren, meinen Worten zu folgen und sie zu umschreiben?
- In welchem Ausmaß habe ich mir und den anderen in diesem Experiment wirklich zugehört.
- Habe ich nur mechanisch wiederholt, was ein anderer sagte, oder habe ich mich bemüht, den Sinn wirklich besser zu erfassen, um dem anderen näher zu kommen?
- Wie konzentriert höre ich sonst in dieser Gruppe zu?
- Wem höre ich hier am liebsten zu? Wem höre ich am wenigsten intensiv zu?
- Wie aufmerksam hören mir die anderen zu?
- Welche Konsequenzen möchte ich aus diesem Experiment ziehen?

Nähe und Distanz

Die Frage von Nähe und Distanz stellt sich immer wieder im alltäglichen Zusammensein mit anderen Menschen. Im Peer-Counseling und in der Beratung stellt sie sich auch, allerdings da vor dem Hintergrund, dass der Status der Gesprächspartner (BeraterIn : KlientIn) oder aber auch die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Gruppe unter einem anderen Aspekt als zufällige oder private Begegnungen zu betrachten sind. Nähe und Distanz hat etwas mit Grenzen zu tun.

Die Frage stellt sich: wie ich unter Wahrung meiner individuellen Grenzen Nähe und Distanz richtig ausloten kann.

Selbstsabotage

Die meisten Menschen haben einen mehr oder weniger wachen oder schlummernden Saboteur in ihrem „dicken Bauch“. Der Saboteur ist oft verkleidet, so dass wir ihn gar nicht erkennen.

Die Teilnehmer sollten sich bewusst zu werden, mit welchen Verhaltensweisen sie sich selber blockieren und damit die eigene Persönlichkeitsentwicklung sabotieren können: Es wurde ein Kreis gebildet. Nacheinander konnten alle in die Mitte des Kreises gehen und der Gruppe die gefährlichsten Dinge mitteilen, mit denen sie sich selbst sabotieren können.

„Ich sabotiere meine Entwicklung, wenn“

Am Schluss der Veranstaltung beschäftigt sich die Gruppe mit Möglichkeiten, konstruktiver mit frustrierenden Situationen umgehen zu können, wenn man die Situation nicht ändern kann. Solche Situationen kommen immer wieder vor, zum Beispiel auch im Beratungsprozess. Man kann davon ausgehen, dass es ein allgemeines Lebensprinzip des Menschen ist, dass er sich zeitweise auf seine Umwelt konzentriert und dass er sich andererseits auf die eigene Innenwelt der Tagträume und Phantasien zurückzieht. So wechseln wir alle hin und her zwischen Konzentration nach außen und Konzentration nach innen.

Im Rahmen eines kleinen Experiments wurde die Gruppe angeleitet, sich selbst zwischen Innen- und Außenwelt zu balancieren und einen zeitweisen bewussten Rückzug zu erproben.

Als Fazit der Weiterbildung ist im Wesentlichen folgendes festzuhalten:

- Kommunikation – allgemein und im Peer Counseling – muss Gegenstand von Fortbildungen und Forschung („Disability Studies“) werden
- Einsteiger-Fortbildungen sollten in homogenen Gruppen („gleiche Behinderungen“) stattfinden
- Erforschung und Dokumentation von Kommunikationseinschränkungen bzw. –problemen bei unterschiedlichen Behinderungen wird als notwendig erachtet.
- Künftig müssen Veranstaltungsorte barrierefrei für alle Menschen mit Behinderungen sein.

Literatur:

- KIRSTEN, Rainer und VOPEL, Klaus (2002): Kommunikation und Kooperation, Salzhausen.
SCHULZ VON THUN, Friedemann (2000): Miteinander Reden, Bd. 1 – 3, Reinbek (7. Aufl.)
VOPEL, Klaus: Handbuch für Gruppenleiter/innen, Schwäb. Gmünd 2002 (10. Aufl.)
VOPEL, Klaus: Interaktionsspiele. Bd. 1 – 6. Salzhausen *)

Anmerkung:

*) Die Interaktionsspiele (IAS) sind nicht speziell für Menschen mit Behinderungen konzipiert und nur wenige sind geeignet zur vollständigen Übernahme in Gruppen mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Daher wurden die IAS so modifiziert, dass sie für alle Beteiligten anwendbar waren.

Partizipative¹ Forschungsmethoden und ihre konkrete Umsetzung

Petra Flieger

*Forschung über behinderte Personen
muss für behinderte Personen brauchbar und bedeutsam sein.
(Doe & Whyte 1995)*

Verortung partizipativer Forschungsmethoden innerhalb der qualitativen Sozialforschung

In den 1970er Jahren entwickelte sich innerhalb der Sozialwissenschaften des deutschsprachigen Raums das Konzept der Aktions- bzw. Handlungsforschung. Es war der Kritik an den damals vorherrschenden empirisch-analytischen und quantitativ naturwissenschaftlich orientierten Methoden der Wissenschaftspraxis entsprungen (vgl. z.B. Moser 1995). Ziel der Aktionsforschung war es, Theorie und Praxis in ein engeres Verhältnis zueinander bringen und vor allem das Wissen und die Interessen der Betroffenen mehr zu berücksichtigen. „*Aktionsforschung wollte deshalb bewusst am Interesse eines Wissens ansetzen, das für und mit den jeweils Betroffenen und nicht von außen erforscht werden sollte,*“ (Moser o.J.). ForscherInnen, so die Idee, sollten mit PraktikerInnen zusammenarbeiten, deren Perspektiven sollten in die Forschung einfließen. Personen, die der Wissenschaft bislang als „Forschungsobjekte“ gedient hatten, sollten durch Aktionsforschung zu „Subjekten“ bei der Forschung über ihre eigene Praxis werden. Konkrete Forschungsprojekte fanden in verschiedenen Bereichen psychosozialer Arbeit statt, der bei weitem größte Schwerpunkt lag im Bildungswesen, wo LehrerInnen ihren eigenen Unterricht erforschten.

1993 führten Altrichter und Gstettner eine postalische Umfrage zum aktuellen Stand der Aktionsforschung durch, und nahezu alle Antwortenden waren der Meinung, dass dieses Konzept aus der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Debatte verschwunden war (vgl. Altrichter/Gstettner 1993, S. 67). Die beiden Autoren nennen dafür eine Vielfalt von Gründen, es sei an dieser Stelle eine Auswahl angeführt:

- Der Schwerpunkt von Projekten der Aktionsforschung lag bei der konkreten Umsetzung der Forschungsvorhaben und weniger bei der Weiterentwicklung theoretischer Grundlagen für die Forschungsmethode selbst; darunter litt deren Anerkennung bzw. Verankerung in der Wissenschaft.
- Berichte über die Durchführung konkreter Projekte waren häufig sehr desillusionierend: es zeigte sich, dass ForscherInnen gegenüber PraktikerInnen eine dominierende Haltung einnahmen; der Theorie wurde im Vergleich zur Praxis ein höherer Wert zugeschrieben, weshalb es erneut zu einer Hierarchie zwischen Theorie und Praxis kam, die es ursprünglich zu überwinden gegolten hatte.
- Die AktionsforscherInnen hatten sich kaum mit KollegInnen aus dem internationalen Raum vernetzt. (vgl. Altrichter/Gstettner 1993).

Seit Ende der 1970er Jahre wandte sich die Sozialforschung verstärkt der Entwicklung qualitativer Forschungsmethoden zu, die im wissenschaftlichen Methodenkanon mittlerweile anerkannt und etabliert sind. „*Von der Aktionsforschung blieb der Anspruch übrig, dass Forschung an die Interpretationsmuster und Sinnstrukturen der „Beforschten“ anzuknüpfen habe.*“ (Moser 1995, S. 61)

Participatory Action Research

In den USA wurde die Entwicklung partizipativer Forschungsstrategien stark von der Tatsache beeinflusst, dass Männer und Frauen mit Behinderung an Universitäten studierten und als AkademikerInnen in unterschiedlichen Fachrichtungen Forschungsfragen über Behinderung formulierten. Sie wandten wissenschaftliche Methoden für die Auseinandersetzung mit ihren Alltagserfahrungen an (vgl. z.B. Rehab Brief, 1989). Der Begriff participatory action research (PAR), partizipative Handlungsforschung im Deutschen, kommt ursprünglich aus der Organisations-

entwicklung, in den USA wurde er sowohl von der Independent Living Bewegung als auch vom National Institute on Disability and Rehabilitation Research aufgenommen. Letzteres schlägt folgende Definition für PAR vor: „*PAR erkennt die Notwendigkeit, dass Personen, über die geforscht wird, an allen Phasen der Gestaltung und der Umsetzung (d.h. Design, Durchführung und Verbreitung) von Forschung, die sie betrifft, teilnehmen. PAR ist ein Ansatz oder eine Strategie für Forschung, keine Forschungsmethode,*“² (Doe/Whyte 1995, S. 2). PAR wird also nicht als spezielle sozialwissenschaftliche Methode verstanden sondern vielmehr als grundsätzliche Haltung bzw. als Forschungsansatz, innerhalb dessen korrekt die jeweils angemessenen Methoden der Sozialforschung eingesetzt werden. Mehrere AutorInnen betonen die Notwendigkeit, über diese Definition hinausgehend auch andere, von der Fragestellung betroffene Zielgruppen bzw. Personen, die spezielles Wissen über die jeweilige Fragestellung haben, einzubeziehen (vgl. z.B. Doe/Whyte 1995, Turnbull/Friesen 1995).

Partizipative Forschungsansätze lassen sich sehr gut mit dem Selbstbestimmt Leben Paradigma vereinbaren. Traditionelle, rein medizinisch naturwissenschaftlich orientierte Forschung hat im Wesentlichen das Heilen bzw. das Vermeiden von Behinderung zum Ziel, wodurch die Forschungsfragen stark reduziert werden. Konkrete Fragen der Alltagsgestaltung bzw. der Lebensbewältigung mit einer Beeinträchtigung bleiben davon unberührt. Durch partizipative Forschungsansätze, die Betroffenen Raum bei der Gestaltung der Fragen und Vorgehensweisen im Forschungsprozess ebenso wie bei der Verwendung der Ergebnisse einräumen, kann diese Lücke gefüllt werden (vgl. Seyden/Abresch 1995, S. 5).

Doe und Whyte (1995) fordern, dass Forschung über Personen mit Behinderung für Personen mit Behinderung nützlich sein bzw. Bedeutung für sie haben muss. Neben der Beteiligung Betroffener am Forschungsprozess selbst ist es daher ein Ziel von PAR, dass Forschungsergebnisse weiter und besser verbreitet werden, auch hin zu jenen behinderten Personen, die sonst keinen Bezug zu wissenschaftlicher Forschung haben.

Formen und Modelle der Partizipation

Personen, die an Forschungsprojekten teilnehmen, müssen im Besitz von Informationen sein, die für die jeweilige Fragestellung relevant sind. Darüber hinaus soll das Thema für sie bedeutungsvoll und sinnvoll sein, nicht zuletzt deshalb, weil mit der Teilnahme an einem Forschungsprojekt längerfristig in den meisten Fällen ein großer Aufwand verbunden ist (vgl. Dick 1997). Teilnehmende Personen, so Turnbull und Friesen (1995), sollen außerdem verschiedene Perspektiven repräsentieren. Beispielweise gilt es in der Familienforschung nicht nur die Sichtweise der Mütter, sondern auch der Väter, der Geschwister und vor allem auch der Kinder bzw. Jugendlichen mit Behinderung einzubeziehen. Gerade im Sinne der Selbstbestimmung bzw. der Entwicklung von Selbstbestimmung darf die Perspektive von Kindern mit Behinderung nicht vernachlässigt werden. Das Ausmaß der Teilnahme ist von vielen Faktoren beeinflusst, nicht nur vom Interesse, dem Zeitaufwand und der speziellen Expertise sondern auch von der Rolle und dem dafür zu Verfügung stehenden Raum, den ForscherInnen für die Mitgestaltung gewährleisten. Nicht zuletzt beeinflusst die Frage, ob es für die Teilnahme auch finanzielle Entschädigung gibt, die Bereitschaft und das Ausmaß der Beteiligung (vgl. ebd.). Bob Dick (1997) unterscheidet sieben Dimensionen der Partizipation:

Teilnahme, die den Inhalt der Forschung betrifft

- TeilnehmerInnen informieren, indem sie z.B. als InterviewpartnerInnen über einen Sachverhalt Auskunft geben
- TeilnehmerInnen interpretieren, indem sie in begleitenden Forschungsgruppen Ergebnisse analysieren und kommentieren
- TeilnehmerInnen planen Veränderungen, indem sie Anregungen aus einem Forschungsprojekt aufnehmen und umsetzen
- TeilnehmerInnen setzen Veränderungen um

Teilnahme, die den Forschungsprozess selbst betrifft:

- TeilnehmerInnen unterstützen den Prozess der Datengewinnung und –interpretation, sie führen z.B. Interviews im lokalen Dialekt und werden daher von der Zielgruppe besser akzeptiert
- TeilnehmerInnen gestalten den Forschungsprozess mit, sie sind ForscherInnen bzw. Co-ForscherInnen

Teilnahme, die den Inhalt, den Forschungsprozess oder beides betrifft:

- TeilnehmerInnen werden über den Forschungsprozess und seine Konsequenzen informiert, z.B. in regelmäßigen Informationsveranstaltungen über den Stand eines Forschungsprojekts (für diese Auflistung vgl. Dick 1997).

Die beschriebenen Dimensionen wurden in der Fortbildung der Sommeruniversität anhand zweier konkreter Beispiele aus der Forschungspraxis der Fortbildungsleiterin illustriert. Dabei handelte es sich einerseits um eine Untersuchung zur Freizeit von Kindern mit Behinderung, andererseits um die Evaluation eines Alters- und Pflegeheims in Südtirol. Beiden Projekten lag ein partizipativer Ansatz zugrunde (vgl. Flieger 2000 und 2003).

Ein in der US-amerikanischen Literatur häufig beschriebenes Modell der Partizipation sind sogenannte Beratungsgruppen oder PAR Komitees. Turnbull und Friesen (1995) beschreiben, dass in solchen Gruppen VertreterInnen jener Zielgruppen repräsentiert sind, die im weiteren Sinn von der Forschungsfrage betroffen sind. Solche Gruppen beeinflussen Gestaltung und Prozess des Forschungsprojekts, denn „die Planung geht dynamisch von ihren Prioritäten und Perspektiven aus,“ (ebd., S. 3). Je mehr interessierte Personengruppen einbezogen werden, desto besser würden die Untersuchung und die soziale Validität, so die beiden AutorInnen. Allerdings bringe die Einbeziehung vieler Personen nicht nur ein höheres Ausmaß an Komplexität und Konflikten mit sich, sie erhöhe auch die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene selbst untergehen.

Schwierigkeiten und Herausforderungen

Die Umsetzung eines partizipativen Vorgehens in der Forschung ist mit konkreten Schwierigkeiten bzw., positiv formuliert, Herausforderungen verbunden, von denen hier abschließend einige genannt seien:

- ❑ Es kann schwierig sein, Personen zu finden, die über die erforderliche Expertise verfügen und bereit sind, sich auf eine langfristige Teilnahme einzulassen.
- ❑ Eine Überrepräsentation von Zielgruppen, die nicht Personen mit Behinderung bzw. deren Angehörige sind, kann erneut dazu führen, dass Betroffene nicht gleichberechtigt teilnehmen.
- ❑ Die Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikation und die Klärung von Auffassungsunterschieden zwischen ForscherInnen und TeilnehmerInnen ist ein schwieriger, für den Forschungsprozess aber sehr bedeutsamer Schritt. Um die unterschiedlichen, ja teilweise gegensätzlichen Erwartungen an Forschung zu illustrieren, sei eine Untersuchung von Seyden und Abresch (1995, S.4f) erwähnt, die in der medizinischen Forschung tätig sind: sie stellten sowohl ForscherInnen als auch KonsumentInnen mit Behinderung die Frage, was für sie den Erfolg eines Forschungsprojekts ausmache. Für die ForscherInnen stand professionelles und wissenschaftliches Weiterkommen im Sinne anerkannter Publikationen und der Weiterfinanzierung von Forschung an erster Stelle. Außerdem sollten Ergebnisse wissenschaftlich gültig sein und über die Zeit bestehen. Für Personen mit Behinderung stand demgegenüber im Vordergrund, dass Forschung nützlich für ihr Leben sei und sich ihre Lebensqualität verbessere. Sie waren an leicht verständlichen Ergebnissen und gut brauchbaren Ergebnissen interessiert.
- ❑ Es ist zu klären, welche Rolle ForscherInnen und TeilnehmerInnen einnehmen bzw. welches Verhältnis sie zueinander haben; z.B. kann es zu einer Unterschätzung der behinderten TeilnehmerInnen durch ForscherInnen kommen, weil diese ein Selbstverständnis als ExpertInnen haben. „Die größte Herausforderung für ForscherInnen ist es, die Wege zu verändern, wie sie ihr Wissen und ihre Fertigkeiten benützen,“ (Heller/Miller 1995, S.5). Ziel sollte es sein, ein gegenseitiges Gefühl der Wertschätzung zu entwickeln.
- ❑ Personen, die sonst nichts mit Wissenschaft zu tun haben, benötigen Unterstützung und Information, die bei Bedarf auch individuell vorbereitet und gestaltet sein müssen. Dies gilt besonders auch für Personen mit Lernschwierigkeiten, deren größte Schwierigkeiten nicht nur darin bestehen, den Inhalt einer Untersuchung zu verstehen bzw. das, was von ihnen erwartet wird, sondern u.a. auch dadurch in ihrer Teilnahme beeinträchtigt sind, dass sie sich nicht respektvoll behandelt fühlen (vgl. Heller/Miller, 1995).
- ❑ Die Mitwirkung an einem Forschungsprojekt bedeutet für TeilnehmerInnen häufig einen beträchtlichen Zeitaufwand, in manchen Fällen kann es sogar zu Verdienstentfall kommen, weil die TeilnehmerInnen am Arbeitsplatz fehlen. Im optimalsten Fall sollte daher eine Aufwandsentschädigung sichergestellt werden.
- ❑ Forschungsergebnissen sollten verstärkt unter Betroffenen verbreitet werden und für deren Benutzbarkeit entsprechend verständlich zugänglich sein.

Zusammenfassung der Diskussion in der Fortbildung

Zu Beginn stellte eine Teilnehmerin, Frau Annelie Stöppler, ihre Diplomarbeit vor, in der sie eine Reihe öffentlicher Räume in Bremen auf ihre „Ohrenfreundlichkeit“ hin überprüft hatte. Dabei hatten hörbehinderte Personen Be-

hörden, Kirchen, Kultur- und Gaststätten nach ausgewählten Kriterien auf ihre Brauchbarkeit für Personen mit Hörbeeinträchtigung hin beurteilt (vgl. im Internet: www.tachauch.de/bremensien/stadttour/ohrzeit/ohrzeit.html). Frau Stöppler meinte, es sei ihr während ihrer Arbeit nicht klar gewesen, dass ihr methodisches Vorgehen als partizipative Handlungsforschung einzuordnen sei. Sie habe intuitiv aus ihrer eigenen Betroffenheit heraus ein Konzept entwickelt, das sowohl Alltagserfahrungen als auch konkrete Kommunikationsbedürfnisse hörbeeinträchtigter Menschen zur Grundlage hatte. Dieses Projekt zeigt sehr deutlich: durch die Beteiligung Betroffener bzw. durch die Tatsache, dass Personen mit Behinderung akademisch ausgebildet Forschung über Behinderung durchführen, werden Forschungsfragen anders, eben aus der Perspektive Betroffener, formuliert und gleichzeitig neue Forschungsstrategien entwickelt. Darüber hinaus, das betonte Theresia Degener, die ebenfalls an der Fortbildung teilnahm, stellt diese Studie jedenfalls ein Beispiel für Disability Studies in der Praxis dar. Disability Studies, so Degener, fänden statt, aber sie wären nicht vernetzt, ForscherInnen wüssten nichts voneinander, und sie seien auch nicht reflektiert, d.h., vielen ForscherInnen sei überhaupt nicht bewusst, dass sie Disability Studies betrieben. Hier stellt sich die Frage, inwieweit nicht die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Handlungsforschung des deutschsprachigen Raums und ihres beschriebenen Scheiterns für die erfolgreiche Etablierung der Disability Studies hilfreich sein könnte.

Petra Flieger wies auf eine aktuelle Publikation aus Österreich hin, die sich mit den Lebensbedingungen behinderter Menschen in Tirol befasst. Die Studie wurde von einer Forschungsgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten verfasst (vgl. Köbler et al., 2003). Abschließend gab Frau Degener über den aktuellen Stand der Partizipation von Personen mit Behinderung in der Forschungslandschaft Deutschlands einen Überblick: sie nannte die von bifos initiierten Studien und wies darauf hin, dass Forschungsprojekte für die Förderung aus Bundesmitteln einen Forschungsbeirat einsetzen müssten, der Betroffene beteilige.

Literatur:

- ALTRICHTER, Herbert / GSTETTNER, Peter (1993): Aktionsforschung – ein abgeschlossenes Kapitel in der Geschichte der deutschen Sozialwissenschaft? *Sozialwissenschaftliche LiteraturRundschau* 26, S. 67 – 83
- DICK, Bob (1997): Participative processes. Quelle: <http://www.scuedu.au/schools/gcm/ar/arp/partproc.html>
- DOE, Tanis / WHYTE, John (1995): Participatory Action Research. Paper presented at the National Institute on Disability Research Conference „Forging Collaborative Partnerships in the Study of Disability“ in Washington, D.C.
- FLIEGER, Petra (2000). *Freizeit mit Hindernissen. Wie Kinder mit Behinderung ihre Freizeit erleben, die Sicht ihrer Eltern und was Anbieter von Freizeitaktivitäten dazu sagen. Wien: Katholische Jungschar Österreich*
- FLIEGER, Petra (2002): *Licht-Blicke. Zur Evaluation der Basisqualifizierung von Menschen mit Behinderung und mit psychosozialen Problemen in Südtirol. Bozen: Autonome Provinz Bozen*
- FLIEGER, Petra (2003): Ruhe-Räume. Zur Evaluation des Bürgerheims Schlanders: Leistungsstand, Zielverwirklichung, Potentiale und Akzeptanz. Schlanders/Südtirol: Bürgerheim
- HELLER, Tamar / MILLER, Allison (1995): Participatory Action Research on Mental Disabilities. Paper presented at the National Institute on Disability Research Conference „Forging Collaborative Partnerships in the Study of Disability“ in Washington, D.C., 1995.
- KÖBLER, Reinhard / NIEDERMAYER, Christian / PFRETSCHNER, Kathrin / PITTL, Daniela / GENSLUCKNER, Lisa (2003): „Ich sehe mich NICHT als behindert!“ Studie über die Lebensbedingungen von Menschen mit besonderen Fähigkeiten in Tirol. Wattens: Verein TAFIE²
- LAMNEK, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. Weinheim: PVU, korr. Aufl.*
- MOSER, Heinz (1995): *Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg im Breisgau: Lambertus*
- MOSER, Heinz (o.J.): Eine Einführung in die Praxisforschung. Quelle: <http://www.schulnetz.ch/unterrichten/fachbereiche/medienseminar/einfger.htm>
- REHAB BRIEF (1989): Vol. XII, No. 5. Editorial: Evolving Methodology in Disability Research
- SZYMANSKI, Edna (1995): Methodologies and Tools in Disability Research Using Participatory Action Research (PAR) Strategies. Paper presented at the National Institute on Disability Research Conference „Forging Collaborative Partnerships in the Study of Disability“ in Washington, D.C.
- TURNBULL, Ann / FRIESEN, Barbara (1995): Forging Collaborative Partnerships with Families in the Study of Disability. Paper presented at the National Institute on Disability Research Conference „Forging Collaborative Partnerships in the Study of Disability“ in Washington, D.C.

Anmerkungen:

- ¹ partizipativ bedeutet in diesem Beitrag: unter der Beteiligung von Personen mit Behinderung bzw. unter der Beteiligung von Eltern behinderter Kinder
- ² alle Übersetzungen aus dem Englischen von Petra Flieger
- ³ Die Studie kann beim Verein TAFIE bezogen werden:
Verein Tafie Innsbruck Land, Egger-Lienz-Straße 2, 6112 Wattens, Österreich.
Tel: 0043 5224/55638, Fax: 0043 5224/55638-99, E-Mail: tafie-innsbruck-land@aon.at

Gehörlosenkultur

- Was ist das?

Thimo Kleyboldt

Gehörlosenkultur – ein Definitionsversuch

Der generelle Begriff der Kultur ist sehr umfangreich. Durch die Vielschichtigkeit ist er auch schwammig. Die Definition von Kultur umfasst nicht nur künstlerisches Schaffen, sondern auch Bildung, Wissenschaft und Politik. Kultur ist also etwas Umfassenderes als Kunst, die nur einen Teil der Kultur ausmacht. Wenn Kultur auch nicht Kunst zu sein braucht, ist Kunst immer Teil der Kultur.

Man kann unmöglich oder nur mit Mühe mit wenigen Worten aus der allgemeinen Definitionen des Begriffs „Kultur“ die Gehörlosenkultur definieren. Um die Sache zu vereinfachen, stelle ich eine eigene Definition der Gehörlosenkultur vor. Damit werden gleich drei zentrale Aspekte angesprochen: **Kommunikation, Gemeinschaft und Kultur als Vorrat von Themen.**

- Laut Brockhaus hat Kultur mit der zwischenmenschlichen **Kommunikation**, die sowohl nonverbal als auch verbal vorkommt, zu tun. Durch die **Sprache** kann die *Gesamtheit der typischen Lebensformen größerer Gruppen einschl. ihrer geistigen Aktivitäten, bes. der Werteinstellungen* zum Ausdruck kommen.
- Nach dem Duden spiegelt Kultur „*die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft, eines Volkes*“ wieder.
- Niklas Luhmann (1927-1998) sieht **Kultur als Vorrat von Themen** an.

Die Definitionen zusammengenommen besagen, dass Kultur in jeder Sprachgemeinschaft vorkommt. Unter Kultur kann also alles verstanden werden, womit Menschen innerhalb ihrer Gemeinschaft kommunizieren, wobei damit auch beispielsweise die nonverbale Kommunikation gemeint ist. Kulturkreise werden als Subsysteme einer gesamten Gesellschaft bezeichnet.

Da Gehörlose auf den Gebrauch der Gebärdensprache angewiesen sind und sich regelmäßig in Kreisen anderer Gehörloser treffen, hat sich über die Identifikation mit der Sprache eine Gemeinschaft herausgebildet, die Gehörlosengemeinschaft. Diese wird auch gern als eine Gebärdensprachgemeinschaft bezeichnet. Da Kultur in jeder Sprachgemeinschaft vorkommt, würde ich die Gehörlosenkultur zusammen mit den oben drei genannten Punkten so definieren:

Die Gehörlosenkultur stellt die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gehörlosengemeinschaft dar, unter der Berücksichtigung der Gebärdensprache als Grundlage für ihre zwischenmenschliche Kommunikation, und ihre eigene Kultur dient als Vorrat von Themen, die überwiegend in ihrem alltäglichen Leben des Gehörlosendaseins vorkommen.

Die Gehörlosenkultur kann man eigentlich von innen heraus am besten verstehen, d.h., bei eigener Gehörlosigkeit. Damit die Gehörlosenkultur auch „Nicht-Gehörlosen“ nahegebracht werden kann, begeben wir uns hier auf eine „Reise in die Gehörlosengemeinschaft“.

Einführung in die Gehörlosenwelt und ihre Gehörlosigkeit

Die Gehörlosenkultur betrifft in Deutschland etwa 80.000 Gehörlose, die auf den Gebrauch von Gebärdensprache angewiesen sind. Die Gehörlosen wehren sich gegen ihren Status als „Behinderte“. Diesen Status erhalten sie aus der medizinischen Sicht heraus, dass ihre Gehörlosigkeit ausschließlich defizitär ist. Für Mediziner und Juristen – und zum größten Teil auch für die öffentliche Gesellschaft – bedeutet Gehörlosigkeit einfach das Fehlen des Hörens und zum Teil auch des Sprechens. Bei den Gehörlosen hat die Gehörlosigkeit jedoch eine tiefgreifende Bedeutung:

Gehörlos zu sein bedeutet nicht einfach, nicht hören zu können, sondern es bedeutet vielmehr *anders* zu kom-

munizieren als die Mehrheit der Gesellschaft. In diesem Fall hat der psychologische und soziologische Aspekt ein höheres Gewicht als der medizinische. Zu diesem Argument kam schon 1853 der französische gehörlose Lehrer Ferdinand Berthier:

„Das Thema, mit welchem Sie [an Hörende gerichtet], meine Herren, sich befassen, ist nicht so sehr eine gewöhnliche medizinische Frage, sondern vor allem ein erhabenes Problem der Humanität und Kultur, welches tiefes Nachdenken erfordert, und zwar nicht nur von Ärzten, sondern von Lehrern, Philosophen und Gelehrten.“

Dies ist auch der Grund, warum Gehörlose nicht als „Hörgeschädigte“ oder „Hörbehinderte“ bezeichnet werden wollen, denn diesen beiden Begriffe entstammen dem medizinisch-technischen Aspekt. Gehörlose definieren sich jedoch nicht über die Unfähigkeit zu hören oder gar den Hörstatus, sondern über Gebärdensprache. Die Identifikation mit Gebärdensprache und die Zugehörigkeit zu dieser Sprachgemeinschaft macht die Gehörlosenidentität aus. Es können also auch Schwerhörige oder Spätertaubte zur Gehörlosengemeinschaft gehören, sofern sie sich mit Gebärdensprache verständigen. Meistens aber bilden Schwerhörige und Ertaubte eine gesonderte Gruppe, die Gebärdensprache gerade nicht verwendet und deshalb eine ganz andere Gemeinschaft bzw. Kultur entwickelt hat.

Innerhalb ihrer eigenen Gruppe können Gehörlose einwandfrei mittels Gebärdensprache kommunizieren. Aus diesem Grund fühlen sie sich nicht als Behinderte. Paddy Ladd, eine führende Person in der Gehörlosengemeinschaft beschreibt es folgendermaßen:

„Wir wünschen uns, dass unser Recht, als sprachliche Minderheit zu existieren, anerkannt wird... Uns als behindert abzustempeln, zeigt die Unfähigkeit zu begreifen, dass wir innerhalb unserer eigenen Gemeinschaft in keinster Weise behindert sind.“

Nur in der hörenden Gesellschaft fühlen sich Gehörlose kommunikationsbehindert. In meinem Beitrag verwende ich deshalb die mehrdeutigen Begriffe wie „Hörbehinderte“ oder „Hörgeschädigte“ nicht, da er auch nicht zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften differenziert. Es gibt zwar auch andere Begriffe wie die „Kommunikationsbehinderung“, dieser wird bei Gehörlosen ebenfalls nicht benutzt, denn hier wäre eine paradoxe Frage berechtigt: Wer ist hier eigentlich kommunikationsbehindert, Gehörlose, weil sie nicht hören können, oder Hörende und Schwerhörige, weil sie nicht gebärden können?

Zudem enthalten solche Begriffe mit dem Anhang „-geschädigt“ einen negativen Beigeschmack. Etwas, das geschädigt ist, wird als das Defizit des Normalen angesehen, also etwas, das nach Möglichkeit zu vermeiden sei. Damit ginge für die Gehörlosen mit dem Begriff „Hörschädigung“ eine Abwertung der eigenen Identität einher. Es ist jedoch nicht allein das Streben nach positiver Identität, das eine Umbewertung der Gehörlosigkeit hervorgerufen hat, sondern vielmehr die Tatsache, dass Gebärdensprache innerhalb des Kreises derer, die sie beherrschen, alle Kommunikationsbarrieren aufhebt und somit eine hervorragende Kompensation darstellt. Es ist wieder einmal die Umwelt, die die Barrieren schafft, nicht das fehlende Gehör an sich.

Gehörlosenkultur – ein Beschreibungsversuch

Gehörlosenkultur hat nicht nur mit Kunstwerken gehörloser Künstler, die mit ihren Gemälden, Skulpturen, Theaterstücken oder Gebärdensprachpoesien ihren Geist des Gehörlosendaseins künstlerisch auszudrücken versuchen, zu tun. Wie bereits oben erwähnt, bedeutet Gehörlosenkultur mehr als Gehörlosenkunst. Ich möchte sie unter folgenden Aspekten aufzeigen:

- ☒ (Gebärden-) **Sprache**
- ☒ (Gehörlosen-) **Geschichte**
- ☒ (Gehörlosen-) **Werte**
- ☒ **Verhalten** Gehörloser
- ☒ **Soziales Umfeld** Gehörloser

Gebärdensprache

Lange wurde die Gebärdensprache, die eigentliche und wahre Sprache der Gehörlosen, von sog. Taubstummlehrern und Medizinern verboten und auf den Pausenhof verbannt. Unter dem Gebrauch einer Sprache wurde allein die Lautsprache verstanden, und Gebärdensprache wird noch nicht einmal als Sprache angesehen. Die Ge-

bärdensprache erfährt nicht nur eine grobe Missachtung, sondern wird darüber hinaus auch noch unterbunden, da Pädagogen und Mediziner der Ansicht waren (und auch immer noch sind!), dass der Gebrauch von Gebärden die kindliche Lautsprachentwicklung beeinträchtigt. Seit einigen Jahrzehnten ist unter Sprachwissenschaftlern unumstritten, dass Gebärdensprache durchaus eine vollwertige Sprache mit eigener Grammatik, Strukturen und Regeln ist. Internationale Studien haben durch verschiedene Schulmodelle aufgezeigt, dass die Schriftsprachkompetenz gehörloser Schulgänger bei frühkindlicher Gebärdensprachförderung deutlich verbessert wird. Daraus lässt sich allein der Schluss ziehen, dass diese Kommunikationsform eine Wissensvermittlung ermöglicht, wie sie unter hörgerichteter Förderung nicht möglich war.

Seit nunmehr über einem Jahrhundert einseitiger lautsprachlicher Hörerziehung gehörloser Kinder in Deutschland haben gehörlose Schulabgänger oft gerade mal den Wortschatz eines hörenden Fünftklässers erworben. Gerade diese Bildung macht Gehörlose verstärkt zu Behinderten, weil ein großes Informationsdefizit besteht, das durch Lesen nicht aufgehoben werden kann. Dazu herrscht hierzulande auch GebärdensprachdolmetscherInnenmangel.

Gehörlosengeschichte

Gehörlose haben ihre eigene Geschichte. Die ersten Versuche schulischer Bildung für Gehörlose reichen bereits ins 15. Jh. zurück, und mit der Einrichtung der ersten Gehörlosenschulen entstanden in der Folge auch die ersten Gehörlosengemeinschaften. Nur um einige Punkte zu nennen, zähle ich die Eckdaten aus der Gehörlosengeschichte:

- ☐ Bei dem Mailänder Kongress für Taubstummenlehrer 1880, zu dem keine gehörlosen Lehrer eingeladen wurden (obwohl es damals schon viele gab!), wurde der Gebärdensprachgebrauch aus dem Unterricht verbannt und als allgemeine Zielsetzung die hörgerichtete Lautspracherziehung festgelegt, da allein sie den Gehörlosen in die Gesellschaft einzugliedern vermöge. Ein Argument war, dass Gebärden eine „Affensprache“ sei und auch zu viele Emotionen ausdrücke, was während der viktorianischen und wilhelminischen Zeit unerwünscht war.
- ☒ Während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland wurden – wie alle anderen Schwerbehinderten auch – Gehörlose verfolgt, da diese wegen ihrer „Erbkrankheit“ angeblich eine Gefahr für das Volk darstellten. Nach der Verordnung Erbkranklicher Verhütungsgesetze wurden Tausende Gehörlose zwangssterilisiert (auch wenn viele von ihnen belegen konnten, dass sie nicht erblich gehörlos waren).
- ☒ Erst in den 80er Jahren des 20. Jh. fand in Deutschland die Gebärdensprache nach sprachwissenschaftlichen Forschungen u.a. durch S. Prillwitz eine wissenschaftliche Anerkennung. Daraus entstand die sogenannte Gehörlosenbewegung, bei denen die „Stimmen“ nach der politischen Anerkennung der Gebärdensprache und zweisprachiger Erziehung an Gehörlosenschulen laut wurden.

Gehörlosenwerte

Bevor die Gebärdensprache von den Sprachwissenschaftlern als eine vollwertige Sprache anerkannt ist, haben sich die meisten Gehörlosen für ihre primitive „Affensprache“ geschämt. Sie hatten das Bild der hörenden Gesellschaft verinnerlicht, mit ihrer Gehörlosigkeit keine vollwertigen Menschen zu sein. Heute treten die Gehörlosen mit ihrer Gebärdensprache in der Öffentlichkeit selbstbewusster auf und haben bessere Chancen, ihre Identität auf einer neuen Grundlage zu entfalten.

Verhalten Gehörloser

In der Gehörlosengemeinschaft gibt es mehrere „ungeschriebene Regeln“, die insbesondere von Hörenden nicht intuitiv erfasst werden, von Gehörlosen aber als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Als oberste Regel während der Interaktion zwischen Gehörlosen gilt der stetige Blickkontakt untereinander, was nicht als „Flirt“ missverstanden darf. Für das Rufen hingegen gibt es folgende Möglichkeiten: Tippen an der Schulter, Licht an- und ausknipsen, Klopfen auf dem Tisch/Boden, wobei dies nicht zu plötzlich bzw. abrupt erfolgen darf.

Was in nahezu jeder Gehörlosengemeinschaft, auch in anderen Ländern, vorkommt, ist die sogenannte „Abschiedszeremonie“, bei der Gehörlose sich immer noch auf der Türschwelle befinden, obwohl der eine Gast sich bereits Stunden zuvor verabschieden wollte. Dieses Verhalten macht deutlich, dass Gehörlose das Bedürfnis ha-

ben, sich mit anderen Mitmenschen in Gebärdensprache einwand- bzw. barrierefrei unterhalten zu können, was beispielsweise im Arbeitsalltag kaum möglich ist. Darüber hinaus haben sie insbesondere in dem Zeitalter der Informationsgesellschaft den Wunsch, Informationsdefizite auszugleichen, was (fast) nur mit Hilfe der Gebärdensprache geschehen kann.

Soziales Umfeld Gehörloser

Weil die meisten Eltern gehörloser Kinder nicht gebärdensprachkundig sind, wird Schule daher als „Nährboden“ für die Gebärdensprachentwicklung gehörloser Kinder (auch wenn diese meistens nur auf dem Pausenhof geschieht) gesehen. Meistens sind es Kinder gehörloser Eltern die Gebärdensprache in die Schule „mitbringen“, denn nicht mehr als 5% aller Gehörlosenlehrer sind in der Lage, mit gehörlosen Kindern in Gebärdensprache reibungslos zu kommunizieren.

Im nichtschulischen Bereich dienen Sport- und Kulturvereine als Treffzentrum für Gehörlose und stellen somit einen Beitrag zur Gebärdensprachentwicklung und -pflege. Meistens lernen gehörlose Erwachsene bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ihren Ehepartner kennen. Dabei sind in 9 von 10 Fällen beide Lebenspartner selbst gehörlos. Ihre Kinder wiederum sind zu 90% hörend.

In ihrer Freizeit treffen Gehörlose sich überwiegend innerhalb ihrer gehörlosen Kreise. Zur Gehörlosengemeinschaft werden meistens Gehörlose oder auch Schwerhörige „aufgenommen“, die über das sogenannte „Deafness attitude“ verfügen. „Deafness attitude“ bedeutet Gehörlosigkeit als Geisteshaltung.

Einige Studien gehen davon aus, dass die Gehörlosengemeinschaft eine kollektivistische Gemeinschaft darstellt und sprachlich eine eher hohe Kontextbezogenheit aufweist. Das bedeutet, dass zwischen den Personen ein gemeinsames spezielles Hintergrundwissen besteht und Kommunikation oft indirekte Sprache enthält. Information wird eher implizit ausgedrückt. Durch frühe familiäre Sozialisationsbedingungen der Gehörlosen an den Schulen statt im Elternhaus und den ungewöhnlich starken Zusammenhalt z.B. in Vereinen weist ihr Kommunikationsverhalten sprachlich tendenziell eher ein intimes Register auf. Dies sind beispielsweise gravierende Unterschiede in der Kommunikation Gehörloser verglichen mit der Kommunikation Hörender. Demnach sind nicht nur die Sprachen unterschiedlich, sondern auch die Konventionen, mit denen sie angewendet werden.

208

Diskussionsstoff:

Während des Vortrags wurde besonders das Thema „Gehörlose als Behinderte?“ diskutiert, wobei u.a. das Zitat von Paddy Ladd, einer führenden Person in der britischen Gehörlosengemeinschaft, für behinderte Vortragsteilnehmer eine Provokation gewesen zu sein scheint:

„Wir wünschen uns, dass unser Recht, als sprachliche Minderheit zu existieren, anerkannt wird... Uns als behindert abzustempeln, zeigt die Unfähigkeit zu begreifen, dass wir innerhalb unserer eigenen Gemeinschaft in keinsten Weise behindert sind.“

Die Kritik vieler Zuhörer ging in die Richtung, dass Gehörlose sich nicht als Behinderte sähen, obwohl sie es sind. Sie lehnen den Begriff behindert ab, obwohl es in der Gesellschaft es das Stigmata „Behinderte“ nicht mehr gäbe. Der Begriff „Behinderte“ sei nicht unbedingt diskriminierend.

Dass Gehörlose den Begriff „Behinderte“ als diskriminierend empfinden, hat eine lange Geschichte der Unterdrückung der Gebärdensprache in der mehr als 150-jährigen Taubstummen- (und später: Gehörlosen-) pädagogik. Beispielsweise wurden damals nichtsprechenden Gehörlosen der Status des Mensch-Seins abgesprochen, weil sie angeblich nicht denken könnten. Das Fehlen von Sprache wurde mit dem Fehlen von Denken assoziiert. Taubstumme galten als „unbildsame Idioten“. Darüber hinaus ging der Begriff „taub“ mit „doof“ einher.

Aufgrund ihrer langen Geschichte haben die Gehörlosen es schwer, die negativen Bezeichnungen von den Begriffen wie „Taubstumm“ und „Behindert“ loszulassen. Außerdem haben die Gehörlosen das Gefühl, dass sie nicht selbst „behindert“ seien, sondern die öffentliche Gesellschaft für sie als eine „Behinderung“ darstellt, weil sie darin immer wieder um ihre eigenen Rechte zu kämpfen haben. Die Mehrheit der Gesellschaft sieht die Gehörlosigkeit als ein Defizit, das unbedingt „repariert“ werden sollte, denn ihrer Ansicht nach ist das Hören das Maß aller Dinge.

Darüber hinaus haben Gehörlose Schwierigkeiten, sich mit anderen Behindertengruppen zu identifizieren, obwohl sie das gleiche Ziel vor Augen haben: Das barrierefreie Leben innerhalb der Gesellschaft. Für mich liegt das

Hauptproblem in den schwer lösbaren Kommunikationsproblemen. In vielen Situationen können die Kommunikationsprobleme mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetscherinnen ausgeglichen werden. Bei Veranstaltungen für Schwerbehinderte sind gehörlose Teilnehmer jedoch kaum präsent, weil für sie relevante Themen kaum vorkommen. Aus diesem Grunde fühlen sich die Gehörlosen innerhalb der Schwerbehindertengruppe „erst an der 37. Stelle“. Für die Gehörlosen existiert noch keine starke Lobby, da sie beispielsweise zahlenmäßig der Gruppe der Blinden unterlegen sind. Weiterhin konnten sie sich in der Vergangenheit häufig nicht verständlich machen und haben bis vor zwei Jahrzehnten noch kein Bewusstsein für ihre Rechte gehabt. Ein weiterer Grund für die Schwierigkeiten der Gehörlosen ist, dass sie in Deutschland gegen die vorherrschende Hörgeschädigten-Pädagogik opponieren müssen, die ein völlig anderes Ziel vor Augen hat, nämlich Anpassung statt Kompensation.

Abschließen möchte ich meinen Bericht mit den folgenden Worten von Victor Hugo: „*What matters deafness of the ear, when the mind hears. The incurable, the true deafness is that of the mind.*“

Literatur:

- LANE, Harlan (1988): Mit der Seele hören. München; Wien
 - SACKS, Oliver (1990): Stumme Stimmen, Reinbek
 - LABORIT, Emmanuelle (1995): Schrei der Möwe, Bastei-Lübbe
- Weitere Bücher zur Gebärdensprache unter www.signum-verlag.de

Behinderung als Versuchung.

Eine Untersuchung theologischer Interpretamente zum Thema Behinderung

Dr. Esther Bollag

Behinderung als Strafe Gottes für begangene Sünden

Hinter dem Satz „Behinderung ist eine Strafe Gottes für begangene Sünden.“ steckt ein bestimmtes Gottesbild: Gott ist der strafende, vergeltende Gott, der Furcht verbreitet. Von der ganzen neutestamentlichen Botschaft her ist das nicht haltbar. Jesus untersagt seiner Umgebung mehrmals, zwischen Unglücksfällen und Verbrechen, die einzelnen Menschen zugestoßen sind, und allfälliger Schuld dieser Opfer einen Zusammenhang herzustellen (Lk 13, 1-5). Am nachhaltigsten geschieht dies vielleicht in Joh. 9 bei der Heilung des Blindgeborenen. Eine energische Abfuhr erhält die Sicht von Behinderung als Strafe für Sünde auch durch die Botschaft des Hiobbuches.

Sozialethisch würde der Behinderte so zum Paria der Gesellschaft. Welcher Begriff von Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes kommt da ans Tageslicht? Ein zu kleiner, meiner Ansicht nach.

Pastoraltheologisch hätte das vollends verheerende Konsequenzen. Es blockiert gleich sämtliche Zugänge zu einer mutmachenden Seelsorge an Behinderten und entspricht nicht der Kunde, die befreit: Aber das alles von Gott, der uns mit sich selbst versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. (2. Kor 5, 18)

Behinderung als Teil der Todeswirklichkeit als „der Sünde Sold“

„Der Tod und alle Leiden sind der Sünde Sold (Röm. 6, 23). Behinderungen stehen dafür exemplarisch“, lese ich bei Joachim Gennerich. (Gennerich 1979, S.173)

Hier wird der Tod als Kulminationspunkt von Leiden gesehen. Was soll diese allgemeine Aussage? Ich empfinde es als fatal, wenn Leiden und Tod in einem Atemzug genannt werden. Leiden könnte ja auch als Ausdruck von Leben gesehen werden.

Behinderung als ein Stück Todeswirklichkeit zu sehen, mag dogmatisch richtig sein, aber wie geht es dann pastoraltheologisch und sozialethisch weiter? Wenn es zu einer Solidarisierung kommt, zur Erkenntnis, dass alle unter diesem Todesschicksal leiden, dann ist es ja gut. Aber ich fürchte eine ausgliedernde Wirkung auf die Betroffenen, scharf ausgedrückt eine Form „geistiger Euthanasie“.

Behinderung als Kreuz

Von einer Behinderung als „Kreuz“ zu sprechen, das getragen werden muss, ist problematisch. Exegetisch gilt es, festzuhalten, dass die entsprechenden Stellen (Mk. 8, 34 parr.) in keinem Zusammenhang mit Behinderung stehen (vgl. S. XY.). Auch wird geltend gemacht, die Aufforderung zum Kreuztragen in der Nachfolge Jesu beinhaltet Freiwilligkeit der Kreuzesaufnahme, dies sei aber gerade für einen Behinderten seiner Behinderung gegenüber nicht möglich. Das ganze Interpretament sei also ein großes Missverständnis.

Sozialethisch kann diese Sicht von Behinderung als „Kreuz“ lähmend wirken. Sie entspricht nicht der Praxis Jesu von Nazareth. Er hat keinen Behinderten aufgefordert, die Behinderung als Kreuz anzunehmen. Bei ihm gab es keine Leidensmystifizierung.

Seelsorgerlich klingt der Satz: „Behinderung ist ein Kreuz, das man annehmen muss.“ ebenfalls falsch. Er öffnet der Resignation Tür und Tor. Er ist schlicht zu oberflächlich.

Annehmbar ist der Satz vielleicht, wenn ihn ein Behinderter bewusst in der Nachfolge Christi ausspricht, gleichsam „von innen her“. Er hat dann hoffentlich nicht die Funktion, eigene Bequemlichkeit fromm zu interpretieren.

Behinderung als Erziehungsmaßnahme

Hebräer 12, 4-11 mit dem bekannten Zitat: „*Wen der Herr liebhat, den züchtigt er.*“ redet von „Züchtigungen“ Gottes, die zunächst Traurigkeit, dann aber Freude schaffen im Zusammenhang der Verfolgungssituation der frühen Christen. Es einfach auf die Situation einer Behinderung zu übertragen, geht exegetisch nicht an.

Eher für diese Interpretation von Behinderung sprechen gewisse Stellen aus Paulusbriefen: „*Und damit ich mich der Ueberschwenglichkeit der Offenbarung nicht überhebe, wurde mir ein Dorn für das Fleisch gegeben, ein Engel Satans, dass er mich ins Gesicht schlage, damit ich mich nicht überhebe.*“ (2. Kor. 12, 7) Nun ist die Auslegung dieser Stelle strittig, und wird es wohl bleiben.

Hans Lietzmann spricht in diesem Zusammenhang von Depression (Lietzmann 1949, S.156-157), bei Thierry heißt es: „*kein körperliches Leiden*“ (Thierry 1962, S. 304) und „*seine Gegner nennen ihn Satansengel ... das ist der Dorn ...*“ (Thierry 1962, S. 309)

Handelt es sich bei den Ausführungen überhaupt um eine Angabe von Krankheit? Und wenn ja, ist die Antwort, die Paulus nach mehrmaligem Gebet um Befreiung aus dieser Not zuteil geworden ist, nämlich: „*Meine Gnade ist genug für dich, denn die Kraft erreicht ihre Vollendung in Schwachheit.*“ - und seine Schlussfolgerung: „*So will ich nun am liebsten mich vielmehr der Schwachheiten rühmen, damit die Kraft Christi bei mir Wohnung nehme.*“ - ist das automatisch zu generalisieren? So geschieht es beispielsweise durch den Titel eines Buches von H.G. Schmidt: „*In der Schwäche ist Kraft - Behinderte Menschen im Alten und Neuen Testament*“ Hamburg 1979. Ich halte das für Unfug. Der paulinische Kontext ist ernst zu nehmen. Er spricht als existenziell Betroffener, nicht so die Herren, die den Titel formuliert haben.

Die berechtigte Frage aber lautet: Wie kommt ein Mensch mit Behinderung dazu, sich mit den Worten des Paulus allenfalls zu identifizieren? Dies, weil er tatsächlich bleibende Defizite hat, an denen nicht zu rütteln ist, die aber irgendwie positiv verarbeitet werden müssen. Damit wären wir wieder bei der pastoraltheologischen Frage: Was bringt es, wenn Behinderung als Erziehungsmaßnahme Gottes deklariert wird?

Unzweifelhaft beeinflusst eine Behinderung das Leben des Betroffenen gravierend. Es ist schon positiv zu werten, wenn versucht wird, sie im Zusammenhang mit Gott zu sehen. Dabei kommt zum Ausdruck, dass Gott mit sämtlichen Lebensumständen in Verbindung gedacht werden kann. Trotzdem ist zu fragen: Welches Gottesbild impliziert diese Vorstellung? Ist es nicht das eines tyrannischen, autoritären Vaters?

Ebenfalls positiv zu werten ist an dem theologischen Paradigma „Behinderung als Erziehungsmaßnahme“ das dynamische Element. Der Begriff hat etwas Teleologisches, eröffnet Perspektiven. Aber wird dabei der Schwere der Lebens Einschränkung wirklich gedacht? Und wird dabei nicht die Behinderung und deren Bewältigung vorschnell privatisiert? Die soziale Dimension der Behinderung darf nicht außer acht gelassen werden. Und da meine ich nun, dass es uns tatsächlich weiterhilft, wenn wir zuerst von

Behinderung als Versuchung

sprechen. Exegetisch wird dabei ausgegangen von Gal. 4, 13 u. 14: „*...ihr wisst vielmehr, dass ich in Schwachheit des Fleisches euch das frühere Mal das Evangelium verkündet habe, und ihr habt die Versuchung, die für euch in meinem Fleische lag, nicht mit Verachtung noch mit Abscheu erwidert, sondern wie einen Engel Gottes habt ihr mich aufgenommen, wie Christus Jesus.*“

Was immer des Paulus körperliche Schwäche war, er spricht hier nicht so in Rätseln wie in 11. Kor 12, 7. Die Annahme eines körperlichen Leidens scheint exegetisch gerechtfertigt. Dann ist es auch zulässig, aus dieser Stelle dogmatische Schlüsse zu ziehen für das Thema „Behinderung“. Paulus spricht hier ganz nüchtern von der Situation, in die eine Begegnung mit ihm die Galater geführt hat. Er nennt seinen Zustand eine Möglichkeit für Verachtungs- und Abscheureaktionen. Nun, auch in unserem, ach so aufgeklärten Zeitalter, sind die Reaktionen auf Krankheit und Schwäche, beziehungsweise Behinderung, noch ähnlich, wenn auch nicht gerade vor Kranken und Behinderten auf den Boden gespuckt wird, um Dämonen zu bannen.

Was geschieht eigentlich bei solchen Begegnungen? Menschen machen eine Grenzerfahrung. Offensichtlich ist dies der Fall für den Behinderten. Nicht ganz so offensichtlich läuft dasselbe ab für den Nichtbehinderten. Die Ohnmacht des einen (die Behinderung) aktualisiert nicht etwa nur die Macht des andern (des Nichtbehinderten), sondern auch dessen Ohnmacht. Denn in der Regel lässt sich die Ursache für die Behinderung, die Schädigung, nicht beseitigen. Die Situation lässt sich also nicht grundlegend sanieren.

Das wurde mir beispielhaft klar, als ich einst einem schwer cerebral gelähmten Mädchen gegenüber saß. Die Kleine war mit Feuereifer dabei, ein Haus aus Legosteinen zu bauen. Ich bemühte mich, die Legoplatte ruhig zu halten, die bei jeder ihrer Bewegungen davon rutschte. Nach zwei Stunden stand noch kein Haus, nur ein paar Steine hafteten auf der Unterlage. Das Mädchen strahlte. Und ich war nervlich komplett am Ende. Es hatte mich meine ganze Willenskraft gekostet, ihr zuzusehen und nur ab und zu einmal einen Baustein zu platzieren, den sie auch nach dem x-ten Anlauf nicht hatte an Ort bringen können. Mehr als einmal hätte ich ihr am liebsten die Steine aus der Hand gerissen und das Haus selbst gebaut. Nur - das hätte an ihrer Behinderung gar nichts geändert - sie nur verstärkt. Das Kind wäre einmal mehr zur Passivität verurteilt gewesen. Und ich hätte mich über meine Ohnmachtsgefühle hinwegtäuschen können.

Seit diesem Erlebnis glaube ich, den tiefsten Grund für die Abwehrreaktionen Nichtbehinderter gegenüber Behinderten gefunden zu haben. Vergleichsweise war ich der Kleinen gegenüber nämlich in der Lage des Nichtbehinderten. Und ich konnte meine Ohnmachtsgefühle kaum aushalten. Die Konfrontation mit einer Behinderung zerschlägt jäh die Allmachtsträume des Menschen. Es ist nicht alles machbar.

Und nun zurück zu Paulus! Hat er zufällig das theologisch recht gefüllte Wort „peirasmos“ für eine solche Begegnung gebraucht? Ich meine: Nein. Zu allen Zeiten ist das Erleben von Grenzen, der Umgang mit ihnen, die Bewährungsprobe für den Menschen, in der je und je alles auf dem Spiel steht, wo die innerste Haltung eines Menschen offenbar wird.

Verglichen mit den anderen theologischen Paradigmata ist der Begriff „peirasmos“ ambivalent. Er ist nicht vorschnell zielgerichtet (Erziehungsmaßnahme), nicht fatalistisch vorbelastet (Kreuz), nicht von vorneherein moralistisch aburteilend (Strafe Gottes). Er ist hingegen dynamisch herausfordernd, sowohl auf pastoraltheologischer wie auf sozialetischer Ebene und keinesfalls verharmlosend. Vor allem aber ist er solidarisiertend, Behinderte und Nichtbehinderte verbindend.

Deshalb bin ich der Ansicht, dass es sich lohnt, weiter über das Interpretament ‚Behinderung als Versuchung‘ nachzudenken. Es ist lebensgerecht, entspricht dem Gesetz von Challenge and Response. Der Fantasie der Leserinnen und Leser überlasse ich es, sich Situationen des täglichen Lebens vorzustellen, in denen sich – gerade wenn behinderte und nichtbehinderte Menschen einander begegnen – der Glaube eines Christenmenschen bewähren kann!

Literatur:

- GENNERICH, Joachim (1979): Verkündigung des Heils und Heilung als Botenauftrag. In: SCHMIDT, H.G.: In der Schwäche ist Kraft - Behinderte Menschen im Alten und Neuen Testament. Hamburg.
- SPIELER, Willy (1981): Zur Situation des Behinderten. In: Menschen wie ihr! - Arbeitshilfen für die Verantwortlichen im kirchlichen Dienst zum Thema ‚Behinderte Mitmenschen‘. AKBS
- KUHN, Rudolf (1981): Das große Missverständnis. In: ebda.
- MONTEITH, Graham W. (1981): Too many awkward questions - too many glib answers. New College Bulletin. Edinburgh. September
- LIETZMANN, Hans (1949): Die Krankheit des Paulus, In: An die Korinther 1 u. 2. Tübingen (S. 156-157)
- THIERRY, J.J. (1962): Der Dorn im Fleische (2. Kor XII 7-9) In: Novum Testamentum 5. Leiden. (S. 301-310)

Die Behindertenbewegung und der Sex

Lothar Sandfort

Die emanzipatorische Behindertenbewegung in Europa hat ihre Ursprünge in den Studentenrebellionen und der Frauenemanzipation des vergangenen Jahrhunderts. Erste zarte Triebe entstanden in Deutschland Anfang der 70er Jahre. 1981, im UNO-Jahr der Behinderten, war die Behindertenbewegung schon eine recht starke Pflanze.

Diese Bewegung war immer in erster Linie eine politische. Die Aktiven beschäftigten sich mit der Teilhabemöglichkeit Behinderter am gesellschaftlichen Leben. Aber nicht selten setzten sich einige auch mit ihrer persönlichen Rolle auseinander und mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Ein paar Aktive wagten sogar Selbsterfahrungsprozesse.

Aus so einer Selbsterfahrungsgruppe, einer Schweizer Gruppe, stammt ein ganz frühes Werk (1979), das sich mit Körperlichkeit und Sex auseinander setzte. Der Film „Behinderte Liebe“, in dem Christoph und Ursula Eggli sowie Aiha Zemp mitwirkten. Dieser Film blieb in den frühen Jahren ohne weitere Folge.

Die öffentliche Auseinandersetzung darüber, was behinderte Menschen bei Sex und Partnerschaft wünschen, verstummte wieder. Das ist erstaunlich, denn das große Vorbild der Behindertenbewegung war doch die Frauenbewegung und für die waren die Themen Sex, Beziehungen und Körperlichkeit zentrale Neubestimmungsthemen.

Andererseits kamen alle Aktiven der Bewegung aus Sozialisationen, deren MacherInnen glaubten, es sei besser, die behinderten Nachkommen als sexuell uninteressiert zu gestalten. Die Verdrängung von Gelüsten war absolut. Diese Verdrängungshaltung von erotischen Begierden – sobald es um behinderte Menschen ging – hatte die sexuelle Revolution der 60er Jahre überstanden.

Mitte der 80er Jahre aber wagten einige Frauen innerhalb der Krüppelfrauenzusammenhänge sich an Körperlichkeit heran und an ihre gesellschaftliche Rolle, mehr unter dem Gender-Aspekt als unter dem sexuellen. Immerhin beklagten sie schon heftig, dass Behinderte als sexuelle Neutren betrachtet werden, nicht aber als konkurrenzfähige Sexualpartnerinnen. Wegen der Beziehung eines Mannes zu einer behinderten Frau würde keine nichtbehinderte Frau eifersüchtig, klagten sie.

Die Frauengruppen arbeiteten viele Jahre lang. Die Bremer Krüppelfrauen erstellten sogar eine Fotoausstellung, die seit 1988 auf Reisen ging: „Unbeschreiblich weiblich“. Sie lichteten sich und damit auch ihre Körper ab.

Die Ausstellung der Bremer Frauen wurde übrigens nur an Frauengruppen verliehen. Das zeigt auch die Absicht. Es ging darum, von anderen Frauen, insbesondere von Frauenbewegungsgruppen als Frauen wahrgenommen zu werden. Diese Frauen sollten sagen, dass auch die behinderten Frauen zu ihnen gehören, also „richtige Frauen“ sind, und sie sollten sich auch so verhalten. Taten sie aber mit wenigen Ausnahmen nicht.

Eine Gruppe Heidelberger Frauen ließ sich von der Bremer Aktion inspirieren. Sie stellten in einer eigenen Ausstellung ihre erotische Körperlichkeit noch mehr in den Vordergrund, aber durchaus verschämt.

Sie stellten sich in ungewohnten Rollen dar, auch als verführerisch. Wurden die Bilder erotisch, so bemühten sich die Frauen oft darum, ihr Gesicht nicht Preis zu geben. Gerade diese Bilder sind heute Dokumente für die Schwierigkeiten der Bewegung mit Erotik. Die Heidelberger Frauen durchbrachen Tabus, aber ihre abgelichtete Scham zeigt auch die Probleme, die sie damit hatten. Dennoch wurde die Ausstellung viel nachgefragt, denn die Art der Darstellung war neu.

In den Diskussionen zur Ausstellung wurden die Macherinnen immer wieder mit dem Argument der Frauenbewegung konfrontiert, die begann Nacktdarstellungen von Frauen zu verpönen. Die öffentliche Darstellung nackter Frauenkörper sei ein Ausfluss männlicher Verfügungsgelüste und liege im Interesse kapitalistischer Ausbeutung. Das verblüffende Gegen-Argument behinderter Frauen war, dass es ihnen zunächst darum ginge, überhaupt als Sexualobjekte wahrgenommen zu werden, um dann gegen diese Wahrnehmung – zusammen mit ihren nichtbehinderten Schwestern – kämpfen zu können. Sie wollten also zunächst einmal die aktuelle, zeitgemäße Rolle

nichtbehinderter Frauen einnehmen – in einer patriarchal geprägten Welt, was auch bedeutete „unterdrückt“. Das hat sich als nicht gelungen heraus gestellt. Was blieb, war die ausgestellte Tatsache, dass auch behinderte Frauen begannen, sich mit ihrer erotischen Ausstrahlung zu beschäftigen. Das war schon toll genug.

Übrigens behinderte Männer äußerten sich wahrnehmbar in dieser Zeit gar nicht.

Neuere feministische Fotoausstellungen, etwa die von Cassandra Ruhm, die auf der Sommeruni 2003 auch vertreten war, stellen Frauen wieder eher in ungewohnten Rollen dar; in ihrer Gender-Bestimmung aber auch als sexuelle Wesen.

In anderen europäischen Ländern gab es übrigens wesentlich offensivere Werke, ich nenne den niederländischen Bildband „Not made of stone“. Er blieb übrigens in der bundesdeutschen Diskussion ohne Widerhall.

Die Bodypainting-Bilder, die wir in Trebel erstellt haben und die im Internet und in meinem Buch „Hautnah“ zu sehen sind, wollen die Tradition der bildlichen Veröffentlichungen fortsetzen, unsere Körperlichkeit aber mehr als natürlich darstellen.

Gern und häufig gezeigt sind die jüngeren Aktausstellungen von Rasso Bruckert, der – angelehnt an die klassische Aktfotografie – den männlichen Blick auf nackte Körper darstellt. Makellos, selbst das Fehlende. Wobei manchmal das Fehlende verdeckt, manchmal besonders in den Vordergrund gerückt wird. Bruckerts Kunst besteht gerade darin, etwas Fehlendes bildlich ästhetisch darzustellen.

Doch zurück zur historischen Betrachtung. Drei bedeutende deutschsprachige Bücher früherer Zeit zum Thema Körperlichkeit und Rollenzuweisung will ich hier nennen. Sie stammen ausschließlich von Frauen:

1. U. Egli: Herz im Korsett
2. C. Ewinkel u. a.: Geschlecht: Behindert, Besonderes Merkmal: Frau
3. Barwig / Busch: Unbeschreiblich Weiblich

Sie zu lesen ist heute noch empfehlenswert.

Nachdem die Frauengruppen der Bewegung, wie die meisten der Bewegungs-Gruppen, ihre aktivsten Jahre hinter sich gelassen hatten, war das Thema Körperlichkeit und Sex absolut privat geworden. Nach den oben beschriebenen Bewegungsjahren war es nur in Ausnahmefällen gelungen, den eigenen Körper wieder neu schätzen zu lernen.

Die bundesdeutsche Behindertenbewegung wurde nach der Wende bereichert durch die Aktiven aus der DDR. Die Auseinandersetzung mit den Themen Erotik und Sexualität bekam dadurch jedoch auch keinen Schub.

Ab Mitte der 90er Jahre begann mit der bifos- Fortbildung von Peer Counselorinnen und Peer Counseloren die erste bedeutende, organisierte Weitergabe von Wissen und Erfahrungen innerhalb der Behindertenbewegung, zu deren Inhalten die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit, Erotik und Sexualität gehörte. Hier wurde unsere Sexualität als tatsächlich gelebte oder potenzielle Fähigkeit behandelt. Schon die ersten Peer-Counseling-Ausbildungen beinhalteten die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität. Noch unter dem Stichwort: Grenzerfahrung, aber immerhin. Unter dem gleichen Stichwort „Grenzerfahrungen“ standen übrigens auch die Themen Tod, Trauer, Sterben. Aber immerhin, es kam zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität.

Seit einigen Monaten wird unsere Sexualität unter einem neuen dominierenden Stichwort öffentlich und bewegungsintern diskutiert: Prostitution. Die Kapitalisierung aller menschlichen Lebensbezüge macht auch die käuflichen Liebesdienste gesellschaftskonform. Im Zusammenhang mit Liebesdiensten für Behinderte wird der Beruf Hure sogar zu einem Heilberuf. Prostitution, so wird vermutet, lindert unser Leiden und alle die das tun, müssen Engel sein. Mir geht das zu schnell.

Prostitution muss hinterfragt werden können. Es ist gut, dass sie aus der Schmutzdecke und dem Verbotenen herauskommt. Prostitution kann nach der Änderung der entsprechenden Strafrechtsparagrafen Anfang 2002 als anerkanntes Gewerbe gelebt werden und viele sich anbietende Frauen und Männer sind ein echtes kulturelles und sinnliches Erlebnis.

Aber: Sich lediglich einen Körper zu kaufen – egal zu welcher Persönlichkeit dieser Körper gehört – bleibt ein sexuelles Bedürfnis rein männlicher Tradition und eine durch und durch kapitalistische Selbstbefriedigung.

Prostitution bedeutet oft Ausbeutung und Missbrauch von Frauen. Da gibt es nichts zu beschönigen. Viele Männer brauchen den Verbleib der Prostitution in der Schmutzdecke und im Verbotenen, weil eben das zu der Geschichte gehört, die sie erregt.

Das Bordell ist nach wie vor ein Ort der kapitalistischen Vermarktung von Erotik und industrieller Abfertigung, manchmal Massenabfertigung. Das Bezahlen ist oft das letzte männliche Machterlebnis dieser sexuellen Kommunikation. Kunde zu sein, bleibt im Bordell oft der einzige Grund begehrt zu werden, auch für behinderte Freier. Dabei ist es eigentlich das Geld, das begehrt wird und der Kunde bildet sich nur ein, er sei der Begehrte.

Auch Frauen machen sich mehr und mehr das Vergnügen, aus diesen Positionen heraus Prostitution zu nutzen. Das macht es für mich nicht angenehmer und nicht zum Grund für liberale Zustimmung.

Was ich unterstützen möchte, ist die Prostitution als kulturelles Ereignis. Was wir in Trebel aufbauen, hat mit dem Prinzip „Bordell“ nichts gemeinsam. Wir haben eine fundamental andere Hausordnung und wir Behinderten setzen die Regeln fest. Auch wir nutzen Prostituierte und bezahlen sie, aber wir beziehen sie als Persönlichkeiten in unsere Auseinandersetzung ein.

Unter den behinderten Bordellbesuchern gibt es eine nennenswerte Zahl, die die bloße Inanspruchnahme von Prostituierten schon als Akt der Integration begreifen. Der selbstbestimmte Freier ist ihnen schon ein erstrebenswertes Ziel und wird beklatscht. Immerhin tun sie das Gleiche wie nichtbehinderte Männer. Wie behinderte Frauen allen die Tatsache erstrebenswert fanden, wie alle anderen Frauen behandelt zu werden, scheinen nun Männer es erstrebenswert zu finden, die gleichen patriarchalen und kapitalistischen Verhaltensweisen zu zeigen. Das ist mir zuwenig. Mir reicht es nicht, Bordelle barrierefrei zu machen. Wenn Mitarbeiter aus Behinderteneinrichtungen Behinderten helfen, eine Prostituierte zu finden, erachte ich das nach wie vor in den überwiegenden Fällen als armselige Notlösung.

Das ISBB in Trebel unterstützt Nachfragen nach guten Bordellen oder „bewegungserprobten“ Prostituierten nicht. Solche Nachfragen bekommen wir oft. Wir sind aber keine Verbraucherzentrale.

Aus diesem Grunde war es für uns auch wichtig, für die Prostituierten, die mit uns in Trebel zusammenarbeiten, einen neuen Namen zu finden, eine neue Berufsbezeichnung.

Wir nennen sie SexualbegleiterInnen.

Sexual-BegleiterInnen. Das soll ausdrücken, dass wir Experten bleiben, für die Richtung unserer erotischen Entwicklung. Wer in unsere erotischen Workshops kommt, ist bereit, sich als Persönlichkeit zu entwickeln, muss willens sein, seine oder ihre erotischen Fähigkeiten zu entfalten. Wer zu uns nach Trebel kommt, kommt auch nur selten aus einem sexuellen Notstand. Allerdings müssen sie und er den Wunsch haben, ihr Sexualleben zu bereichern.

In unseren Workshops versuchen wir, die männliche Penisorientierung zu überwinden. Der Penis ist ein wichtiges, nicht mehr das wichtigste Sexualorgan. Natürlich ist mir selber das schon sehr bedeutend, weil ich als Querschnittgelähmter meinen Penis nicht mehr spüre. Aber auch die Teilnehmenden mit spürbarem Penis sind daran interessiert, Sexualität vielfältiger zu gestalten. Sexualität als Erleben der ganz persönlichen erotischen Geschichte, darum geht es uns in Trebel. Wir stellen Fragen wie: Welches sind denn die Geschichten, die mich geil machen und geil wirken lassen?

Für uns wird unsere Haut zum wichtigsten Sexualorgan und unsere Sinne werden Organe unserer Zärtlichkeit. Dabei hilft uns die Tantrische Auffassung von Sexualität und deren erotische Spielereien regen uns an zu neuen lustvollen Erfahrungen mit unserem Körper. Nicht von ungefähr hatten und haben die Frauen, die mit uns als Sexualbegleiterinnen zusammenarbeiten bzw. die sich von uns in Sexualbegleitung haben ausbilden lassen, hohes spirituelles Interesse. Auch nicht behinderte Männer und Frauen, die sich in unsere Gruppen begeben, müssen ja bereit sein, ihre Persönlichkeit mit einzubringen, ihre Gefühle und ihre persönlichen Erfahrung. Das geschieht nur, wenn sie neben dem reinen Kapitalinteresse noch weitere Motivationen haben. Worauf wir Behinderten in Trebel sehr allergisch reagieren, ist das Interesse, Therapeut/in zu werden oder alle Formen von Mitleid oder der Wunsch nach Dankbarkeit. Dann lieber das Interesse an Geld. Die Trebeler SexualbegleiterInnen finden unser Emanzipationsbestreben interessant, wollen es unterstützen, wollen beteiligt sein und ziehen daraus auch emotionale Befriedigung. Sicher ist da auch die Idee zu heilen, aber nicht irgendwen sondern etwas. Wenn es nötig ist, stellen wir Behinderten in der Diskussion mit den SexualbegleiterInnen die Tendenz in Frage, therapeutisch wirken zu wollen. Was wir mögen, ist die Rolle der Sexualbegleiterin oder des Sexualbegleiters als Medium.

Sie und er ermöglichen es uns, Erfahrung zu machen, mit Sex, mit dem anderen Geschlecht mit unserem Körper. Mit unserem Körper, den wir endlich nicht mehr als defekt erleben, sondern als lustvolles Ereignis.

Selbstverständlich kenne ich die Diskussion, auch wir wollten nur unseren Fick und haben uns um unsere Geilheit

eine schön saubere Theorie gebaut. Sei es drum. Ich will das lustvoll finden und genießen können, was in unseren Workshops passiert.

Ich finde es übrigens schön, dass Marina bei uns damit begann, für jede sexuelle Handlung die gleiche Entlohnung zu nehmen. Nur gucken kostet das Gleiche wie Blasen und Blasen kostet genauso viel wie der Koitus. Das Prinzip Bordell ordnet verkaufte Verhalten in Module, die unterschiedlich teuer sind. Der Koitus kostet die Spitze. Das ist männliche Definition von Sex.

Nicht, dass wir den Koitus missachten, Ich lege Wert darauf, dass in Trebel auch Geschlechtsverkehr angeboten wird. Aber nicht als Hauptattraktion und Hauptinteresse.

Ich freue mich, dass diese Art von Kommunikation auch von Frauen gern in Anspruch genommen wird. Auch sie experimentieren mit ihrem Körper und mit ihrem Erleben in unserem sehr geschützten Raum. Auch sie wollen einfach nur schöne Erlebnisse, aber ausschließlich im Sinne erotischer Begegnungen. Die Frauen bei uns nutzen nach meiner Wahrnehmung unser Angebot kaum als augenblickliches Ereignis. Sie wollen bei sich Veränderungen. Die Männer bei uns genießen auch die augenblickliche Inszenierung, die sie bei Gelegenheit wiederholen.

Frauen halten unseren Ansatz gut aus, Sexualität als gelebte erotische Geschichte zu definieren und treiben das noch mehr voran als die Männer bei uns. In dieser Form gelebt, hat Prostitution emanzipatorische Wirkung. Das ISBB in Trebel bietet übrigens nicht nur die Workshops und nicht nur Sexualbegleitung, wir sind eine ganz normale Sexualberatungsstelle und viele nutzen uns ratsuchend und nicht erprobend.

Genauso wichtig wie die Workshops wird die Fortbildung zur Sexualberatung sein, die wir mit dem BVP, mit Vfbl in Berlin und mit Mitarbeitenden von PRO FAMILIA und BALANCE durchführen. Wir werden als Ergebnis zum Beispiel Peer CounselorInnen haben, die in die Schulen für Behinderte und Wohnheime gehen können, um dort mit Behinderten über ihre (zukünftige) sexuelle und gesellschaftliche Rolle zu reden. Emanzipationsunterricht in den Schulen zum Beispiel, das ist unser Ziel. Davon kann hier nicht so viel berichtet werden.

Ich bin in diesem Abriss der Veranstaltung auch nicht genauer auf die aktuelle Nachfrage aus den Einrichtungen der Behindertenarbeit eingegangen.

In den Einrichtungen besteht ein ganz erheblicher Beratungsbedarf. Die Mitarbeitenden haben mit der Dezentralisierung und der modernen Pädagogik für die einzelnen Behinderten mehr Freiheiten erzeugt und damit auch die Wünsche nach Sexualität und erotischer Partnerschaft ermöglicht. Jetzt fordern Behinderte in den Einrichtungen diese Lebensbedürfnisse als erfüllbare ein.

Nun ist guter Rat gefragt. Aber auch da gilt: Der einfache Besuch im Bordell ist Ausfluss trostloser Pädagogik.

Pädagoginnen und Pädagogen, die Behinderten lediglich zum Abspritzen verhelfen, sind nicht modern sondern hilflos. Sie haben von Sexualität selber nicht viel verstanden.

Prostituierte sollen dafür sorgen, dass der Behinderte seinen Orgasmus bekommt und dann wieder unauffälliger wird. Bis zum nächsten Mal.

Die Sommeruni 2003 war ein Zusammenschluss emanzipierter und integriert lebender Behinderter. Hier wurde anders und Anderes diskutiert. Und wie das in Bewegungszusammenhängen eben so ist, durchaus kontrovers. Mich wunderte, wie lange sich die Runde aus über 30 Teilnehmern an bestimmten Thesen aufhielt. Etwa an meiner Beobachtung, dass mit den Lebensjahren normgerechte Körperlichkeit als Aspekt der Partnerwahl an Wichtigkeit verliert. Breiten Raum nahm die Frage nach der Bedeutung von zwei Behinderten als Paar ein. Es gab dabei die Meinung, diese Paarkonstellation sei genau die, die die Gesellschaft von uns erwarte. Mein Bemühen war es, die Gesellschaft aus der Diskussion heraus zu halten.

Nun das gelang dann auch. Die Gruppe war bereit, persönlich zu diskutieren. Etwa darüber, wie einzelne es schaffen, ihre Einschränkungen nicht zu verstecken, sondern mehr oder weniger selbstbewusst zu zeigen. Mit dieser langen Diskussion waren wir dann auch wieder bei der Scham und bei der Beobachtung, dass die Scham eben lange noch nicht vorbei ist.

Die Gruppe kam in keinem Punkt auf einen gemeinsamen Nenner, außer auf den, dass jede und jeder sich in Zukunft bemühen will, die Themen Partnerschaft und Sexualität in die Bewegungsdiskussion mit einzubringen. Das passierte dann auch gleich, auch noch lange nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung.

„Rollstiefelchen und die stumme Prinzessin“

Behinderung im Kinder- und Jugendbuch

Hedwig Kaster-Bieker

In Deutschland leben etwa 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen, bei ca. 300.000 ist das Handicap angeboren. Laut Statistik lebt in 3% aller Familien ein behindertes Kind.

Das Thema „Behinderung im Kinder- und Jugendbuch“ stößt nicht nur bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen auf verstärktes Interesse, sondern auch bei deren Familien, Erziehern und Lehrern. Es ist eine Erfahrung, beispielsweise beim BVKM (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte), dass es immer wieder von diesen Personengruppen Anfragen nach „passenden“ Büchern gibt. Nicht „Behindertenliteratur“ im Sinne von Büchern, die ausschließlich für behinderte Menschen geschrieben wurden, interessiert, sondern der Teil der KJL, der sich thematisch mit Behinderung befasst. Und das geht behinderte und nichtbehinderte Menschen an. Behinderung ist kein Randgruppenthema. Dass sich von Büchern mit dem Thema Behinderung eventuell mehr behinderte Menschen angesprochen fühlen, das ist so selbstverständlich wie die Tatsache, dass sich Köche oft für Kochbücher interessieren.

Und noch etwas darf man nicht außer Acht lassen: Der Buchmarkt ist sehr schnelllebig. Jedes Jahr erscheinen über 4000 neue Kinder- und Jugendbücher und viele davon verschwinden auch wieder in relativ kurzer Zeit vom Markt. Nicht um einen lückenlosen Überblick kann es also gehen, sondern um Schlaglichter und Tendenzen, die bestenfalls repräsentativ sind.

Das medial geprägte Behindertenbild und die Rolle des Buches

Es ist eine Tatsache, dass behinderte Menschen in der Öffentlichkeit wenig präsent sind. Kinder lernen manchmal überhaupt keinen Menschen mit Behinderung persönlich kennen. Ihr Bild über Behinderung ist deshalb stark oder sogar ausschließlich von dem geprägt, was sie über die mediale Welt vermittelt bekommen. Bücher, Fernsehen, Hör- und Videokassetten werden zum Ersatz für den direkten Kontakt mit behinderten Menschen. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, welches Behindertenbild ihnen in der Welt der Bücher, der sie spätestens im Kindergarten begegnen, entgegentritt.

Wie präsentiert sich das aktuelle Kinder- und Jugendbuch (KJB) unter diesem Gesichtspunkt? Ist eher eine realistische Sicht auf Behinderung vorherrschend oder werden Vorurteile zementiert? Dazu gehört auch die Frage nach eventuellen Berührungspunkten zwischen dem KJB und dem Thema Behinderung mit seinen aktuell diskutierten Tendenzen, die man unter den Schlagworten Gleichstellung, Selbstbestimmung und Miteinander zusammenfassen könnte.

Immer schon gab es in der Literatur eine Fülle von Figuren, die verkrüppelt sind, taub, blind, geistig behindert oder kleinwüchsig. Behinderung ist sozusagen das klassische Außenseiterthema in der Kunst. Nicht nur behinderte Menschen interessiert jedoch zunehmend, wie diese Außenseiter präsentiert werden und vor allem, ob sie menschlich dargestellt werden. Lange Zeit sah man ja in ihnen entweder nur abscheuerregende Monster, Objekte des Mitleids oder Wesen mit geradezu übermenschlichen Fähigkeiten, die sich über ihre Behinderung erheben. Realistisch oder human waren all diese Sichtweisen nicht. Und heute? Im Bereich des KJ-Buches? Da hat sich erfreulicherweise einiges getan!

Im Verlauf der dreistündigen Veranstaltung konnte das insgesamt recht bunte Bild, als das sich „Behinderung im Kinder- und Jugendbuch“ bei näherer Betrachtung erweist, ein wenig beleuchtet werden.

EJMB und neue Sicht auf Behinderung im aktuelle Kinder- und Jugendbuch

Unter dem Titel „**Na und !**“ hat Christa Stewens, die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, ein Buch mit „**Freundschaftsgeschichten für Kinder**“ herausgegeben, und zwar, wie es auf

dem Cover ausdrücklich heißt „zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“. Das Taschenbuch richtet sich an Kinder ab 8. Nicht alle der versammelten Geschichten sind ganz frei vom pädagogischen Zeigefinger, doch insgesamt gelingt es dem Buch, wie es im Vorwort heißt, zu „werben für die Idee eines offenen, verständnisvollen und zufriedenen Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung.“

Gleichfalls mit Blick auf das EJMB („2003 ist das Jahr der Behinderten“) wurde ein weiteres Kinderbuch (wieder) aufgelegt: Huainigg, Franz-Joseph (Text) / Verena Ballhaus (Illustration): „Meine Füße sind der Rollstuhl“. Es handelt sich um die überarbeitete und neu illustrierte Ausgabe eines erstmals 1992 erschienen, zuletzt jahrelang vergriffenen Bilderbuches. Ein selbstbewusstes Mädchen im Rollstuhl macht sich darin allein auf den Weg zum Einkaufen in die Stadt, trifft auf Neugier, Mitleid, Verständnis und natürlich Stufen. Interessant ist auch die Verlagsankündigung, in der auf das Buch hingewiesen wird. Die Überschrift lautet „Ich bin nicht anders als ihr...“ und ein wenig später liest man auf der selben Seite quasi das Gegenteil: „Eine Geschichte über Behinderung, Anderssein und Toleranz.“

Um diese beiden Begriffe, Anderssein und Toleranz, drehen sich ja häufig die aktuellen Diskussionen: Was ist an behinderten Menschen anders? Werden sie vielleicht nur anders behandelt? Und der zweite Begriff, die Toleranz! „Toleranz“ ist keine Gleichberechtigung. Toleranz ist herablassend. Behinderte Menschen wollen mehr als „toleriert“ werden, sie fordern heute selbstbewusst Akzeptanz.

Erwartungshaltung der TeilnehmerInnen

In erster Linie war ein großes Informationsbedürfnis zu unterschiedlichen Aspekten des Themas vorhanden. Folgende Fragen traten auf:

Gibt es überhaupt eine nennenswerte Anzahl Kinder- und Jugendbücher zum Thema Behinderung?

Welches Behindertenbild vermitteln sie?

Welche aktuellen Tendenzen und Titel gibt es?

Das breite Spektrum aktueller Bücher der KJL zum Thema Behinderung

Es gibt heute eine große Auswahl von Büchern zum Thema für jedes **Lesealter**: Vom aufwendig illustrierten Bilderbuch für die Kleinsten über spannendes Lesefutter für die ca. Zehnjährigen bis hin zum anspruchsvollen Jugendbuch, das sich an fast erwachsene Leserinnen und Leser richtet. Die unterschiedlichsten **Genres** (Roman, Biographie, dokumentarische Erzählung, Krimi, historischer Roman, Science Fiction) sind vertreten. Viele Titel überzeugen durch Authentizität und bieten Orientierungshilfen.

Eine große Anzahl renommierter **Autoren** hat Bücher zum Thema verfasst: Bei fast allen TeilnehmerInnen waren die Bücher von Max von der Grün („Vorstadtkrokodile“) und Peter Härtling („Das war der Hirbel“) bekannt, und auch der vor einigen Jahren erschienene Bestseller von Benjamin Lebert, „Crazy“. Doch auch von Mirjam Pressler, Paula Fox, Rodman Philbrick, Henning Mankell, Friedrich Ani und Chaim Potok, um nur einige Namen zu nennen, gibt es hochinteressante Jugendbücher zum Thema Handicap.

Als **ästhetisch-literarisch besonders gelungen** verdienen es die folgenden drei neuen Bücher hervorgehoben zu werden:

Von Fred Bernard und François Roca das beeindruckende Werk „**Jesus Betz**“ (2002), das poetisch-hintergründige Märchen von Franz Fühmann und Jacky Gleich (Illustr.): „**Anna, genannt Humpelhexe**“ (2002) und Grégoire Solotareffs Bilderbuch „**Rollstiefelchen**“ (2000).

In allen drei Büchern geht es um wunderbar starke „Außenseiter“.

Jugendliche interessieren sich häufig für **Lebensgeschichten**, vielleicht weil sie selbst noch auf der Suche nach Orientierung sind. Einen autobiographischen Hintergrund gibt es beispielsweise bei Karsten Krampitz, „**Der Kaiser vom Knochenberg**“ (2002). Hier beschreibt der Autor ironisch-sarkastisch seine Erfahrungen als körperbehinderter Junge in der früheren DDR. Oder in Gabor Steingarts Buch „**Die stumme Prinzessin. Ein Leben in Deutschland**“ (2002), einem aufrüttelnd dokumentarischen Buch über ein gehörloses Mädchen in einer Hamburger Obdachlosensiedlung.

Meine Ausführungen zum Aspekt „**Wenn Behinderung gefährlich wird**“ stießen auf besonders großes Interesse. Hier beschäftigte ich mich mit der literarischen Umsetzung der sogenannten „Euthanasie“ im KJL. Krankenmord, bzw. das Selektieren von Menschen, die anders sind, ist ein besonders heikel zu vermittelndes Thema, das sich

immer eng am Lesealter orientieren muss. Doch ob als Fabel (Bilderbuch), Fantasy-Erzählung (Kinderbuch) oder durch Faktenvermittlung (Jugendbuch) – für jedes Alter gibt es überzeugende Beispiele.

Weiterführende Gedanken, die in der Veranstaltung entstanden

Die gesamte Veranstaltung war von einer wohltuend-aufmerksamen Atmosphäre geprägt. Die TeilnehmerInnen stellten konstruktive Fragen, machten interessante Anmerkungen und verwiesen auf eigene Lektüreerfahrungen. Eine lebhafte Diskussion - bei der wir erwartungsgemäß zu keiner endgültigen Antwort kamen - ergab sich bei der Frage nach möglichen Gründen für das „Verstecken“ des Themas Behinderung. Damit ist gemeint, dass Behinderung als Thema oder Motiv eines Buches manchmal nur zufällig entdeckt werden kann, wenn entsprechende Hinweise in Verlagsankündigungen oder Klappentexten fehlen. Beispielsweise bei dem gut gemachten und witzigen Bilderbuch von Jeanne Willis und Tony Ross „**Susi lacht**“ (2000) oder in Lois Lowrys „**Auf der Suche nach dem Blau**“ (2001), wo man erst beim Lesen erfährt, wie wichtig die Gehbehinderung der Protagonistin für die gesamte Handlung ist.

Es wurde diskutiert, ob der Umgang mit Behinderungen so selbstverständlich geworden ist, dass es sich erübrigt, diese explizit zu erwähnen. Oder ist es vielmehr so, dass das Stichwort „Behinderung“ im KJB beim breiten Publikum eher verkaufshemmend wirkt? Will man die Assoziation „Behinderung = Problembuch = langweilig“ verhindern und unterlässt deshalb die Hinweise auf Handicaps der Protagonisten? Vorstellbar ist vieles...

Von der Teilnehmerseite wurde meine Beobachtung bestätigt, dass es in der Fülle der KJ-Bücher zunehmend Titel gibt, die sich sowohl vom bemüht-verständnisvollen als auch vom mitleidigen Ton entfernt haben. Natürlich findet man auch solche pädagogisierenden Bücher immer noch, doch die positiven Ansätze überwiegen. Beim Kinderbuch für ca. Acht- bis Zwölfjährige kann man heute auf Serienheldinnen treffen, die ganz selbstverständlich vom Rollstuhl aus (fast) alles mitmachen, beispielsweise in den vier bisher erschienen Abenteuer-Bänden von Julia Brückners „**Ferien auf Burg Donnerfels**“ (2003). Überhaupt kann man den Eindruck gewinnen, als seien die im KJB lange unterrepräsentierten Mädchen auf dem Vormarsch.

Als **Fazit** der Veranstaltung lässt sich festhalten:

Für Kinder- und Jugendliche aller Altersstufen und zu den unterschiedlichsten Behinderungsarten lassen sich heute Bücher finden, die gut geschrieben sind und die dazu beitragen können, sich selbst und andere besser zu verstehen.

Hinweis:

Behinderung im Kinder- und Jugendbuch ist auch das Thema einer aktuellen Artikelserie der Referentin in der Zeitschrift „**zusammen:**“, erschienen zwischen Mai und August 2003. Nach Abschluss der Artikelserie soll hier weiterhin auf relevante Neuerscheinungen hingewiesen werden.

„zusammen: Behinderte und nicht behinderte Menschen“ wird 10mal im Jahr herausgegeben vom Friedrich Verlag (in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte) Redaktion: Dr. Katja Braganca und Stephanie Wilken-Dapper, Brehmstraße 5-7; 40239 Düsseldorf

Schau-Spiel-Szenen.

- Ein Theater-Workshop

Thomas Zwerina

Weit mehr Menschen, als man denkt, hegen den Wunsch nach persönlichem kreativen Schaffen in Form von theaterästhetischem Ausdruck, und dies gilt nicht nur für Menschen ohne Behinderung.

Diese These war für die Entwicklung und Durchführung meines Workshops „Schau-Spiel-Szenen“ anlässlich der *Disability Studies* an der Bremer Sommer-Uni 2003 mehr denn je ein übergreifendes Arbeitsprinzip. Denn genauso wie Nichtbehinderte sind Menschen mit Behinderung auf der Suche nach ihren individuellen darstellerischen Möglichkeiten und nach dem Was und dem Wie für eine szenische Umsetzung ihrer Ideen. Nur all zu oft sind sie jedoch im Vorfeld mit Skepsis und Selbstzweifeln behaftet. Fragen wie „Kann ich das?“ oder „Wie werden andere Menschen auf mich reagieren?“ machen die Runde. Und in der Tat: Lassen wir das Auge über bundesdeutsche Theaterhäuser streichen, werfen einen Blick auf Spielpläne, Inszenierungen und Projekte, so sind es gerade noch ein paar wenige freie Theaterbühnen, wie z. B. die *Schaubühne* in Leipzig, die Menschen mit Behinderung in ihrem Ensemble aufweisen können, und zwar nicht nur als Staffage im Sinne einer Erfüllung von Quoten im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung.

Gibt es eigentlich einen plausiblen Grund dafür, die tragische Rolle des Hamlet nicht mit einem körperbehinderten Schauspieler zu besetzen? Und warum wird Eugène Ionescos Stück „*Die Stühle*“ nicht von einem blinden Paar gespielt? Zugegeben! Die Zahl derer, die sich mit ihrer Behinderung auf einer Bühne emanzipiert und selbstbewusst öffentlich zur Schau stellen, ist gering. Nach dem Motto „Schuster, bleib' bei deinen Leisten!“ oder übersetzt: Behinderung hat im ästhetischen Raum der Theaterlandschaft nichts verloren, haben sich behinderte Menschen und Theatermacher über Jahre vornehm zurückgehalten.

Um so erfreulicher ist es zu sehen, dass sich bundesweit immer mehr freie Theatergruppen bilden, in denen Menschen mit ihrer Behinderung einen Freiraum für ihre ästhetische Ausdrucksvielfalt finden. Ästhetik ist sodann das Stichwort.

Auch und gerade Menschen mit einer Behinderung haben und können eine eigene Ästhetik im kreativen Prozess von Theaterarbeit entwickeln und leben. Genau diese Voraussetzung galt es mir in meinem Workshop zu aktivieren und in der konkreten Arbeit theaterästhetisch fruchtbar werden zu lassen, so z. B. in der szenischen Umsetzung des gesellschaftskritischen Textes „*Privilegierte Tatbestände*“, ein Gedicht von Hans Magnus Enzensberger oder an der Kurzprosa „*Die Männer*“ von Peter Bichsel. Und dass Behinderung selbst vor klassischer Schauspiel-Literatur keinen Halt zu machen braucht, wurde in der Beschäftigung mit Shakespeares Stück „*Romeo und Julia*“ deutlich. In vielen Workshop-Erfahrungen zwischen den Zeilen und im gemeinsamen Spiel von nichtbehinderten und behinderten Menschen wurde nach und nach klar, welche Chancen für eine Neubelebung und Neubewertung von Theaterkunst bestehen. Die Einbettung von behinderungsbedingten Elementen stellt eine eindeutige Erweiterung des herkömmlichen semantischen Kontexts dar und ebnet somit den Weg für weitere Interpretations- und Inszenierungsansätze.

Es war mir eine grundlegende Zielsetzung, das mitgebrachte schauspielerische Interesse und die Intuition der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterstützen. Individuelle Ausdrucksfähigkeit des Einzelnen zu entfalten und diese in szenische Konzepte einzubetten, darum ging es. Unser gemeinsames Arbeiten orientierte sich an Methoden des Improvisationstheaters, das in Teilbereichen auf literarische Textvorlagen (Gedichte und Kurzprosa) zurückgreift, um die Spielerinnen und Spieler zu Einzelszenen, individueller Ausdruckskraft und plastischer Rollengestaltung zu führen. Dabei wurde die eigene subjektive Wahrnehmung und Auseinandersetzung von Körper, Bewegung und Stimme im eigenen Spiel und im Spiel mit anderen Gruppenmitgliedern zu einem wichtigen Bestandteil in den drei Tagen. Das Workshop-Konzept vermittelte darüber hinaus fundamentale Zugänge zum Theaterspielen und stand einem breiten Kreis von Interessierten (mit oder ohne Vorerfahrung) offen.

„Jede Frau und jedes Mädchen kann sich wehren“ Selbstverteidigungskurs mit inhaltlichen Informationen zum SGB IX

Prof. Dr. Theresia Degener

Konzept des Workshops

Der angebotene Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs basiert auf dem feministischen Konzept von Sunny Graff (Frankfurt)¹, das aus vier wesentlichen Bestandteilen besteht:

1. Information und Diskussion über Formen von Gewalt und Diskriminierung
2. Konfrontationstraining in dem das Wahrnehmen und Umgang mit Belästigungssituationen geübt wird
3. Körperliche Techniken, die der Abwehr körperlicher Angriffe dienen
4. Geistige Übungen, in denen gedankliche Auseinandersetzung mit Gewaltsituationen geübt wird und mentales Selbstbehauptungstraining erlernt wird.

Das Konzept basiert auf der Annahme, dass Gewalt gegen Frauen eine Form von Sexismus ist und diese die gleichen Strukturen aufweist wie Rassismus, Antisemitismus, Homophobie oder Behindertenfeindlichkeit. Deshalb sind die Erkenntnisse und Techniken auch auf andere Gruppen, die Gewalt und Diskriminierung erfahren, gut übertragbar. „Jede Frau und jedes Mädchen kann sich wehren“ (Sunny Graff); d.h. Selbstbehauptung und Selbstverteidigung nach dem hier angebotenen Konzept kann jeder Frau und jedem Mädchen so nahegebracht werden, dass sie mit ihren speziellen Fähigkeiten einerseits, aber auch mit ihren eigenen Beeinträchtigungen andererseits, selbstbewusst und stark ihre Grenzen aufzeigen und verteidigen kann. Daher ist dieses Konzept auch als Angebot an Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders geeignet.

Ablauf des Workshops:

Der Workshop wurde an drei Nachmittagen zu jeweils drei Stunden angeboten. Im Rahmen des Workshops wurden auch Informationen zu den neuen Übungen für Frauen im Rehabilitationssport gegeben, die im folgenden dokumentiert werden sollen.

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins als neue Rehabilitationsleistung für behinderte Frauen und Mädchen

Mit der Verabschiedung des SGB IX wurde nicht nur das gesamte Rehabilitationsrecht neu gestaltet, es wurde auch erstmals im deutschen Recht ein Gesetz verabschiedet, in dem behinderte Frauen und Mädchen ausdrücklich als Zielgruppe benannt und berücksichtigt wurden. Gleich in § 1 SGB IX, der Zielbestimmung des Gesetzes heißt es, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen werden soll. In den folgenden 159 Paragraphen werden behinderte Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Kontexten, etwa der Beratung durch die Servicestellen, im Rahmen der beruflichen Rehabilitation oder im Rehabilitationssport berücksichtigt. Diese gesetzliche Sichtbarmachung behinderter Frauen ist das Ergebnis einer starken Interessenvertretung behinderter Frauen und Mädchen, insbesondere während der letzten Dekade. In fast allen Bundesländern gibt es heute Netzwerke behinderter Frauen, fast alle größeren Behindertenorganisationen haben eigene Ausschüsse oder Referate für die Belange behinderter Frauen, in Kassel gibt es mittlerweile eine bundesorganisationsstelle behinderter Frauen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, denn all zu lange wurden die Interessen und Bedürfnisse behinderte Frauen und Mädchen ignoriert. Nun hat das GENDER MAINSTREAMING auch die Behindertenhilfe erreicht, und diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Im Rehabilitationssport wurden behinderte Frauen und Mädchen durch die Einführung einer neuen ergänzenden Rehabilitationsleistung berücksichtigt, den sogenannten „Übungen für behinderte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen“ (§ 44 SGB IX). Diese Übungen sollen als ergänzende Leistung zur beruflichen oder medizinischen Rehabilitation gewährt werden.

a) Entstehungsgeschichte des § 44 Abs. 1 Ziff. 3 HS 2 SGB IX

Wie kommt es zu dieser neuen Rehasport-Leistung für behinderte Frauen? Der Vorschlag wurde erstmalig in einem Rechtsgutachten über behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation entwickelt, das 1994 im Auftrag des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen erstellt wurde.² In diesem Rechtsgutachten wurde untersucht, wie behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation diskriminiert werden, und wie diese Missstände rechtlich beseitigt werden können. Das Rechtsgutachten stellte fest, dass eine Ursache für die Benachteiligung behinderter Frauen die häufige Erfahrung oder Bedrohung durch sexualisierte Gewalt ist. Diese Gewalt erleben behinderte Frauen häufig auch in den Rehabilitationseinrichtungen, die eigentlich als „Schonräume“ für behinderte Menschen geschaffen werden. Aber auch die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen wirkt sich benachteiligend aus, weil sie die Erreichung des Rehabilitationszieles gefährdet. Die Opfer sexualisierter Gewalt werden krank und eingeschüchtert, verlieren Lebensmut oder werden anders geschädigt. Das Rechtsgutachten stellte weiter fest, dass Rehabilitationsträger und Rehabilitationserbringer rechtlich verpflichtet sind, behinderte Frauen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Als eine mögliche rechtliche Präventionsmaßnahme schlug ich die Aufnahme von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen im Behinderten- bzw. Rehabilitationssport vor.³

Die im Rechtsgutachten formulierten Verbesserungsvorschläge wurden speziell im Hinblick auf das bereits damals in der Diskussion befindliche SGB IX entwickelt. Sie wurden weitgehend von Verbänden der Interessenvertretung behinderter Frauen übernommen⁴ und in die Verhandlungen im Rahmen der Genese des SGB IX eingebracht. Eine wichtige Rolle spielte dabei die 1999 eingerichtete „bundesorganisationsstelle behinderte frauen“ in Kassel. Sie begann parallel zu den SGB IX – Verhandlungen ein rechtliches Forschungsprojekt zur Diskriminierung behinderter Frauen unter meiner fachlichen Leitung. Das Thema sexualisierte Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen spielt auch hierbei eine zentrale Rolle.

b) Behinderte Frauen und Mädchen als Risikogruppe hinsichtlich sexualisierter Gewalt

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind im besonderen Maße von physischer und psychischer und dabei auch von **sexualisierter** Gewalt und Ausbeutung betroffen. Diese Erkenntnis wurde zunächst durch Untersuchungen im englischsprachigen Raum belegt.⁵ Besonders betroffen von sexualisierter Gewalt sind danach Frauen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen durch geistige Behinderungen oder Gehörlosigkeit sowie behinderte Frauen, die aufgrund von Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen leben. Weder Familie noch Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Schonräume vor sexualisierter Gewalt, da sich die Täter häufig aus dem Verwandten- oder professionellen Helferkreis rekrutieren.

Im deutschsprachigen Raum wurde das Thema zwar bereits in den achtziger Jahren durch vereinzelte Veröffentlichungen aufgegriffen⁶, erste empirische Erhebungen und wissenschaftliche Abhandlungen erfolgten jedoch erst Mitte der neunziger Jahre. Eine bundesweite Erhebung über sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen offenbarte, dass in der Hälfte der beforschten Einrichtungen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung bekannt waren.⁷ In einer 1996 veröffentlichten österreichischen Studie gaben rund 64% der befragten Mädchen und Frauen mit Behinderungen an, einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren zu haben.⁸ Eine 1998 veröffentlichte Studie in Wohneinrichtungen der Berliner Behindertenhilfe bestätigt diese Ergebnisse. Jede dritte bis vierte Bewohnerin in der Altersgruppe von 12 – 25jährigen war von sexualisierter Gewalt betroffen.⁹

Die Gründe für die besondere Vulnerabilität behinderter Frauen und Mädchen sind vielfältig. Sexualisierte Gewalt wird bekanntlich nicht durch individuelle Verhaltensweisen des Opfers provoziert sondern ist im Kontext gesellschaftlicher Einstellungen zu den Opfergruppen (Frauen, Behinderte, Kinder) zu sehen. Uninformiertheit, gesellschaftliche Isolation und Machtlosigkeit sind die Faktoren, die auch behinderte Frauen und Mädchen besonders verletzlich machen. Repressive oder mangelnde Sexualerziehung führen dazu, das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung nicht zu kennen oder praktizieren zu können. Die Alltäglichkeit fremdbestimmter Abhängigkeit, die behinderte Frauen in und außerhalb von Einrichtungen der Behinderteneinrichtungen erleben, verhindert die Entwicklung von Präventionskompetenzen. Wer nicht entscheiden darf, wann sie aufsteht oder zu Bett geht, weiß oft nicht, dass sie „nein“ sagen darf, wenn sich jemand dazu legt. Wer nicht entscheiden darf, wie sie gewaschen wird, hat besonders hohe Hürden zu überwinden, sich gegen Übergriffe beim Waschen zu wehren. Aus den zitierten Untersuchungen geht deutlich hervor, dass die Opfer sexualisierter Gewalt die Tat oft nur als **einen Vorfall unter**

mehreren Gewalterlebnissen (physischer oder psychischer Art) erleben. Insbesondere innerhalb von stationären Einrichtungen werden behinderte Frauen und Mädchen häufig zur Hilflosigkeit erzogen, weil Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Nutzerinnen der Einrichtung den organisatorischen Ablauf stören. Innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben Frauen und Mädchen mit Behinderungen mannigfaltige Formen der Diskriminierung und Stigmatisierung, die zu Überangepasstheit und geringem Selbstwertgefühl führen können. Uninformiertheit über Formen der (sexualisierten) Gewalt, Fremdbestimmung und Unkenntnis über Möglichkeiten des Selbstschutzes und der Selbstverteidigung verschärfen ihre Machtlosigkeit.

c) Stand der Hilfesysteme und Präventionskonzepte

In der Fachliteratur wurde das Thema lange Zeit negiert oder tabuisiert. Entsprechend hilflos blieben die Opfer. Ihre Hilferufe wurden und werden heute oft noch als unglaublich stigmatisiert. Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben meistens keinen Zugang zu den Hilfesystemen, die nichtbehinderten Frauen und Mädchen offen stehen. Polizei, Jugendämter, Heimaufsichtsbehörden oder Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen sind aufgrund architektonischer, kommunikativer oder struktureller Barrieren häufig nicht zugänglich oder die MitarbeiterInnen sind inkompetent im Umgang mit behinderten Menschen. Nur selten werden entsprechende Fortbildungen für Angehörige der Justiz und Verwaltung oder für MitarbeiterInnen in Frauenprojekten angeboten.¹⁰ Leitung und MitarbeiterInnen in Behinderteneinrichtungen fühlen sich überfordert und sind oft hilflos, wenn der Verdacht eines Missbrauchs durch Mitarbeiter oder Nutzer der Einrichtung auftaucht. Auch die strafrechtlichen Rahmenbedingungen waren in der Vergangenheit unzulänglich, da behinderte Frauen oft in eine Strafschutzlücke fielen.¹¹

Der strafgesetzliche Missstand wurde mit drei Strafrechtsreformen in den Jahren 1997, 1998, und 2003 jedenfalls teilweise beseitigt.¹² Durch die Neugestaltung der §§ 177, 179 Strafgesetzbuch (StGB) wurden die Tatbestände der sexuellen Nötigung / Vergewaltigung und der sexuelle Missbrauch widerstandsunfähiger Personen unter Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen erweitert. Dem besonderen Schutzbedürfnis behinderter Menschen wurde mit der Einfügung des § 174 a in das StGB Rechnung getragen. Danach ist der sexuelle Missbrauch Schutzbefohlener innerhalb und außerhalb von stationären Einrichtungen heute umfassender und stärker sanktioniert.

Die öffentliche Thematisierung des Missstands führte zur Entwicklung erster Präventionsansätze in der Forschung und Praxis.¹³ Neben sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, wurden Handreichungen für die behindertengerechte Gestaltung von Frauenprojekten erstellt. Andere Modelle thematisieren die strukturellen Rahmenbedingungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. Auch für die Jugendarbeit mit behinderten Mädchen wurden erste Konzepte entwickelt. In größeren Städten gibt es inzwischen Frauenprojekte, die sich auch behinderten Frauen und Mädchen geöffnet haben.

d) Selbstverteidigung und Selbstbehauptung als Präventionsmittel

Nur selten richten sich Präventionsmodelle ausschließlich an Mädchen und Frauen mit verschiedenen Behinderungen. Adressaten sind oftmals MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Eine Ausnahme bilden hier Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen, da es inzwischen eine Reihe von Selbstverteidigungslehrerinnen gibt, die auch für behinderte Frauen und Mädchen Kurse anbieten. Selbstbehauptungskurse, die in der feministischen Frauen- und Mädchenarbeit entwickelt wurden, können die Präventionskompetenzen von behinderten Mädchen und Frauen mobilisieren und geben ihnen die Möglichkeit, ihr Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung wahrzunehmen und einzuüben. Dies geschieht durch Vermittlung von körperlichen und mentalen Verteidigungstechniken, aber auch durch Aufklärung, Information und Rollenspielen. Die Durchführung von reinen Frauen- bzw. Mädchenkursen, gibt den Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich ungestört mit den Themen Sexualität und Gewalt auseinander zu setzen. Selbstbehauptungskurse sind daher Präventionsangebote, die behinderten Frauen und Mädchen direkt nutzen. Seit etwa zehn Jahren werden Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse in Deutschland auch für behinderte Frauen und Mädchen angeboten. Eine erste Erhebung über die bestehenden Angebote führte die bundesorganisationsstelle behinderte frauen im Auftrag des Bundesfrauenministeriums in diesem Jahr durch.¹⁴ Danach gibt es mindestens 26 Trainer und Trainerinnen, die SV/SB-Kurse für behinderte Mädchen und Frauen anbieten.¹⁵ An sieben Orten gibt es Ausbildungseinrichtungen für TrainerInnen. Geografisch gibt es in den folgenden sieben Bundesländern SV/SB – Angebote für behinderte Frauen und Mädchen: Berlin, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein. Die meisten Angebote werden durch Trainerin-

nen gemacht, die der feministischen Selbstverteidigung und Selbstbehauptungsmethode WENDO (= Weg der Frau) folgen. Inzwischen haben sich aber auch andere oder ähnliche Methoden entwickelt, wie etwa die Methode von Lydia Zijdel (Amsterdam) oder die nach Sunny Graff (Frankfurt).

Bestandteile der SV/SB-Kurse sind: Aufwärmgymnastik, Körpertechniken (Befreiungs-, Abwehr- und Angriffstechniken), Körperspracheübungen, Rollenspiele, Atem- und Stimmübungen, Informationen zum Thema Gewalt und Selbstbestimmung, mentales Training, Wahrnehmungsübungen und Entspannungsübungen.¹⁶

e) Nächste Schritte

Als nächsten Schritt zur Umsetzung dieser neuen Vorschrift im Rehabilitationsrecht werden die Leistungsträger zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation, dem Deutschen Behindertensportverband und weiterer beteiligter Behindertenverbände Rahmenvereinbarungen zum Rehabilitationssport erlassen. Darin wird Inhalt und Zweck der neuen Übungen für Frauen festgelegt werden. Nach den Vorschriften des SGB IX sind die Interessenvertretungen behinderter Frauen hieran zu beteiligen. In den drei Jahren, in denen das SGB IX in Kraft ist, wurde bereits deutlich, dass die neuen Übungen von den Leistungsträgern der Rehabilitation nicht unbedingt positiv aufgenommen wurden, da sie mit weiteren Kosten verbunden sind. Es besteht daher die Gefahr, dass die neuen Übungen für behinderte Frauen und Mädchen bei den neuen Rahmenvereinbarungen zum Rehabilitationssport „vergessen“ werden und keine konkreten Umsetzungsschritte beschlossen werden. Behinderte Frauen, die als Interessenvertreterinnen an den Verhandlungen zu beteiligen sind, werden es daher nicht leicht haben.¹⁷ Unabhängig davon, können behinderte Frauen und Mädchen diese neuen Rehabilitationsleistungen aber auch schon heute beantragen. Sie wird als sogenannte ergänzende Leistung zur beruflichen oder medizinischen Rehabilitation gewährt und setzt eine ärztliche Verordnung voraus. Hilfreich ist es oft, sich mit den jeweiligen Landesverbänden des Behinderten- und Rehabilitationssports in Verbindung zu setzen. Sie sind auch die ersten Ansprechpartner für Angebote, die der Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter Frauen und Mädchen dienen.

Anmerkungen:

- ¹ das nun von Regina Speulta, Eggenheim, weitergeführt wird.
- ² DEGENER, T.: Behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Rechtsgutachten, HESS. NETZWERK BEHINDERTER FRAUEN UND HESS. KOORDINATIONSBURO FÜR BEHINDERTE FRAUEN (Hrsg.). Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter. Bd. 3, Kassel, 2. Aufl. 1995
- ³ DEGENER, T.: aa0, S. 25 f
- ⁴ vgl. z.B. HERMES, G. (Hrsg.): Mit Recht verschieden sein. Forderungen behinderter Frauen an Gleichstellungsgesetze. Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter, Bd. 2, Kassel 1994, S. 93 ff
- ⁵ CROSSMAKER, M. (1991): Behind Locked Doors: Institutional Sexual Abuse. *Sexuality and Disability*, 9, 201 – 219; STIMPSON, L./ BEST, M.C. (1991): Courage Above All. Sexual Assault Against Women with Disabilities, DAWN Canada, Toronto; SENN, Y. u.a. (1993): Gegen jedes Recht. Sexueller Mißbrauch und geistige Behinderung, Berlin (aus dem Kanadischen); SOBSEY, D. (1994): Violence And Abuse in the Lives of People with Disabilities. The End of Silent Acceptance?, Baltimore
- ⁶ DANIELS V., S./ DEGENER, T. u.a. (Hrsg.) (1983): Krüppel – Tribunal, Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat, Köln; EWINKEL, C./ HERMES, G. u.a. (Hrsg.) (1985): Geschlecht behindert, besonderes Merkmal Frau, München; DEGENER, T. (1990): Opfer wehrlos in jeder Hinsicht, *pro familia magazin*, Heft 1, S. 3 – 5; DEGENER, T. (1991): „Das glaubt mir doch sowieso keiner“ Behinderte Frauen berichten. In: JANSSEN, D. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt: Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung, Frankfurt, S. 219 – 222; DEGENER, T. (1996): Benachteiligung behinderter Frauen, Frauen und Gesundheit, Heft 26, S. 34 – 38; Sexuelle Ausbeutung I und II (1991) *puls. DruckSache aus der Behindertenbewegung*; WALTER, J. (Hrsg.) (1983): Sexualität und geistige Behinderung. Heidelberg.
- ⁷ NOACK, C./ SCHMID, H. J. (1994): Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. Esslingen
- ⁸ PIRCHER, E./ ZEMP, A. (1996): Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. (Hg. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten) Wien
- ⁹ KLEIN, S./ WAWROK, S. (1998): Abschlussbericht des Forschungsprojektes: Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung – Die Sicht der Betroffenen, Analyse bestehender institutioneller Hilfsmöglichkeiten und eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung. *Charité Berlin 9/1995-8/1997*
- ¹⁰ Interessant war in diesem Zusammenhang ein von mir angebotener Workshop auf einer Fachtagung zum Opferchutz in Kiel 1995, an der Justizangehörige und Mitarbeiterinnen aus Frauenprojekten teilnahmen. Die TeilnehmerInnen bestätigten den erheblichen Fortbildungsbedarf in ihrem jeweiligen KollegInnenkreis. Vgl. Straftaten gegen

die sexuelle Selbstbestimmung. Fachtagung zum Opferschutz. Entwicklung, Perspektiven, Kooperation. Dokumentation. Kiel 1995

- 11 DEGENER, T. (1996): Gleichstellung behinderter Opfer bei der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Gewalttaten, *STREIT*, Heft 3, S. 99 – 104
- 12 Vgl. DEGENER, T. (2002): Juristische Entwicklungsschritte – Vom Tabu zur Selbstbestimmung für behinderte Menschen?, in „Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“, Heft 8/02, S. 598 - 609
- 13 VOSS, A./ HALLSTEIN, M. (Hg.) (1993): Menschen mit Behinderungen. Berichte. Erfahrungen. Ideen zur Präventionsarbeit. Ruhnmark.
NELDNER, S./ REITZER, M. (1993) Prävention sexuellen Mißbrauchs an Frauen und Mädchen mit Behinderung. Bethel. BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR GEISTIG BEHINDERTE e.V. (Hg.) (1995) Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Weinheim; KÖBSELL, S. (1996) was wir brauchen! Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung von Frauenprojekten, Kassel; KLEIN /WAWROCK (1998) aaO (Fn.5); KUHNE, T./ MAYER, A. (Hrsg.) (1998) Kissenschlacht und Minigolf. Zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Fähigkeiten, Kassel
- 14 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: Umfrage bei Anbietern sowie Trainern und Trainerinnen von/ für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse/n für Mädchen und Frauen mit Behinderung, (Verf.: Gisela HERMES), Berlin/Kassel, Mai 2001
- 15 ebd. S.18 ff
- 16 vgl. z.B. die Methodenbeschreibung in ARANAT e.V. (Hrsg.): Wendo für Mädchen mit und ohne Behinderung, (Barbara SCHOLAND, Verf), Lübeck, 1999; ARANAT e.V. (Hrsg.) Qualitätsmerkmale von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen, (Barbara SCHOLAND, Red.), Lübeck, Dez. 2000; HERMES, Gisela (2001) aaO; Sunny GRAFF, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag, Berlin 1991; SCHLATHOLT, A.: „Mit mir nicht!“ Frauen und Mädchen mit Behinderung behaupten sich! in: NETZWERK VON FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN NRW (Hrsg.) Nicht ohne uns. Zur Lebenssituation, Interessenvertretung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW, Münster o.J., S. 120 ff
- 17 Inzwischen (seit dem 1. Oktober 2003) sind die neuen Rahmenvereinbarungen in Kraft getreten. Sie sind im Internet zu finden unter: <http://www.bar-frankfurt.de/aktuell/aktuell0.htm> (3. November 2003)

DanceAbility

– Eine Annäherung

Barbara Eckert

„Wir kamen in unseren Turnschuhen, mit unseren Krücken, unseren Rollstühlen, unseren zwei linken Füßen, unseren Körpern, die wir als zu klein, zu groß, zu dick, zu dünn, zu irgendwas ansahen... und tanzten. Mein Gott – jeder subanatomische Partikel von uns tanzte auf eine Art und Weise, an die wir nicht hätten glauben können...“
(Bjo Ashwill, DanceAbility Teilnehmer).

Das DanceAbility Projekt wurde 1989 von dem amerikanischen Tänzer und Choreographen Alito Alessi gegründet und kontinuierlich weiterentwickelt. Es basiert auf der Contact Improvisation und dem New Dance sowie der Überzeugung, dass jeder Mensch, der tanzen möchte, auch tanzen kann.

Durch seine Begeisterung, Ausdauer und Reiselust gelang es Alito Alessi, ein internationales Netzwerk aufzubauen. Mit der Verbreitung seiner Ideen wurden immer mehr Menschen vom „DanceAbility-Virus“ befallen. Die Nachfrage nach Workshops wuchs und somit auch die Notwendigkeit, die Lehrtätigkeit auf mehr als zwei Schultern zu verteilen. 1996 wurde erstmalig ein Teacher Training angeboten; weitere folgten. In diesen mehrwöchigen Fortbildungen sind die Teilnehmer eingeladen und aufgefordert, die Vielfalt der individuellen tänzerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu entdecken und gleichzeitig Erfahrungen in der Vermittlung von Ideen und Techniken zu sammeln.

DanceAbility Workshops bieten Bewegungsraum für Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener körperlicher Fähigkeiten. In einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, positive Körper- und Bewegungserfahrungen zu machen und eventuell vorhandene Vorurteile abzubauen – bezogen auf sich selbst und die anderen. Ausgrenzende Unterrichtsinhalte sind tabu! Niemand soll sich in der Situation wieder finden, etwas nicht zu können und deshalb zuschauen zu müssen. Jeder hat jedoch die Freiheit zu entscheiden, etwas nicht tun zu wollen, nein zu sagen.

DanceAbility ist keine Therapie, die Workshopleiter sind keine Therapeuten. Es geht nicht darum, Defizite zu beschreiben und zu bearbeiten und Menschen zu verändern oder gar zu „heilen“. In dieser Arbeit geht es darum, jedem einzelnen Teilnehmer ein Angebot zu machen, die eigene Bewegungssprache zu erweitern und Techniken zu vermitteln, die Grundlage für den gemeinsamen Tanz sind. Der Weg führt dabei grundsätzlich von innen nach außen: erst der Inhalt, dann die Form! Individuelle Bewegungsmuster werden einbezogen und aufgegriffen und dadurch zu wichtigen Elementen des gemeinsamen Tanzes. Anders als in standardisierten Tanzformen sind die Bewegungen nicht vorgegeben, sondern entstehen im körperlichen Zwiegespräch. Der individuelle Ausdruck wird somit zur Basis der tänzerischen Kommunikation.

DanceAbility spielt mit Bewegungsmöglichkeiten, die zuweilen Kindheitserinnerungen wecken. Rollen, krabbeln, rutschen, fallen, balancieren, schaukeln, wiegen, hüpfen ... alleine und mit anderen. Erlaubt ist alles, was Spaß macht und keinem schadet. Zur Vermeidung einer undifferenzierten Bewegungsmixtur ist es jedoch wichtig, sich auf die jeweilige Bewegung zu konzentrieren, ihr nachzuspüren und somit ihre Qualität zu erleben.

DanceAbility ist Kommunikation durch Improvisation. Durch die Konzentration auf den Augenblick entwickeln sich spontane Bewegungen, die im fließenden Austausch mit dem jeweiligen Tanzpartner zu spannenden Bewegungsunterhaltungen werden. Das Thema des Gesprächs ergibt sich, falls keine Vorabsprachen getroffen wurden, aus dem Moment. Gesprächsregeln wie zuhören und ausreden lassen, sind hierbei eben so wichtig wie in der verbalen Kommunikation.

Der Reiz der Improvisation liegt in ihrer Nähe zum „wirklichen“ Leben. Der Alltag erfordert viel häufiger die Fähigkeit, spontan zu reagieren als die, einem vorgefertigten Plan zu folgen. Somit bringt jeder Mensch ein Spektrum an Vorerfahrungen mit, die sich in vielfältiger Form im Tanz wieder finden können.

Basis des gemeinsamen Tanzes ist das gegenseitige Vertrauen, mit dem eigenen Körper und dem des Partners verantwortlich und gleichzeitig phantasievoll umzugehen. Zur Verbesserung der Kommunikation (im Sinne von Eindeutigkeit) ist Klarheit wichtig. Ein Ja sollte ein Ja sein, damit das Nein auch als Nein verstanden wird.

Beim Führen und Folgen gilt es Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen bzw. abzugeben. Den Körper des Partners als Widerstand oder Unterstützung zu nutzen, um in diesem Wechselspiel neue Situationen entstehen zu lassen... Mit körperlicher Wachheit und Aufmerksamkeit ein Bewusstsein für Distanz, Dynamik, Antrieb, Fluss, Masse, Schwerkraft, Gewicht ... zu entwickeln sind Ziele von DanceAbility. Jeder ist aufgefordert, sich als Tänzer zu entdecken und zu erforschen und gemeinsam mit anderen unbekanntes Terrain zu betreten... auch in diesem Workshop!



„Ja, ja, alles klar!“

Ein Plädoyer für die alltägliche Inszenierung von Blindheit

Siegfried Saerberg

Ich möchte hier die Frage nach der Identität eines Blinden in den Situationen stellen, in denen es um das „Nach-dem-Weg-Fragen“ geht. Identität soll hier auf den Selbstentwurf des blinden Akteurs rückbezogen sein. Und dieser Selbstentwurf soll sich in der konkreten Situation in Interaktion und Kommunikation mit sehenden anderen verwirklichen. Als Selbstpräsentation ist er so wesentlich auch Selbstinszenierung von Blindheit.

Ich gehe dabei nicht davon aus, dass es ein vorgängiges blindes Selbst gibt, das sich jeweils unveränderlich in Situation verwirklicht oder mehr oder weniger teilweise zeigt. Ich nehme vielmehr an, dass es ein Selbst gibt, das sich je in Situation allererst realisiert, dabei abhängig, welche Problemstellungen sich in dem Situationstyp ergeben.

Erst aus dieser situativen Konstellation heraus ergibt sich dann eine Selbstpräsentation und Selbstinszenierung, die dann, soweit – und nur soweit – eine Selbstinszenierung von Blindheit ist, insofern in der in Frage stehenden Situation eine Problematik vorliegt, die Blindheit auf irgendeine Weise thematisiert. So sind auch durchaus Situationen vorstellbar, in denen ein Blinder agiert, ohne dass diese für seine Identität als Blinder relevant sind.

Ich gehe also nicht davon aus, dass es so etwas wie ein Blinden-Selbst gibt, das sich von einer „normalen“ Identität unterscheidet. Ich gehe eher davon aus, dass es für einen Blinden Handlungs- und Seinszusammenhänge gibt, die auf besondere Weise in Beziehung mit seiner Blindheit stehen und dass es andere gibt, die dies nicht tun.

Weiterhin gehe ich nicht davon aus, dass es ein vorgängiges, je unveränderliches, identisches Selbst gibt, das sich je in Situation auf die eine oder andere Weise mehr oder weniger realisiert. Vielmehr bezieht dieses Selbst in einer Selbst-Präsentation und einer Selbstinszenierung in der jeweiligen Situation Stellung zu sich und dieser Situation mit ihrer je eigenen und typischen Problemkonstellation.

So muss also in meinem jetzigen Zusammenhang zunächst die Problemkonstellation des „Nach-dem-Weg-Fragens“ rekonstruiert werden. Und hierzu möchte ich die Perspektiven der an dieser Situation Beteiligten eruieren.

Wann soll man helfen?

Ich möchte mit der Position der sehenden Teilnehmer beginnen.

Ich habe sehende Besucher des „Dialog im Dunkeln“, einer Ausstellung zur Simulation der Erlebniswelt Blinder danach gefragt, in welchen alltäglichen Situationen sie Blinden begegnen und was für sie in diesen Situationen wichtig ist.

Das dominierende Thema ist die Hilfsbedürftigkeit Blinder und die hierauf sich beziehende Haltung der Hilfsbereitschaft. Diese nun hat eine passive und eine aktive Form. In der passiven Form versucht der sehende Passant, dem Blinden auszuweichen, sodass er selbst kein Hindernis für diesen darstellt:

„Jedenfalls Versuch, nich zu behindern - also nich im Wege zu stehen.“

Diese passive Form der Hilfsbereitschaft bringt eine Distanz zwischen Sehenden und Blinden ins Spiel, welche exemplarisch in folgender kurzen Erzählung zum Ausdruck kommt:

„Der is die Bordsteinkante so bissel runter gefallen, wir hams vom Auto aus gesehn, der is so danebengetreten, so sah das aus.“

Hier erscheint eine Situation, die deutlich die unterschiedlichen, leiblich-körperlichen Perspektiven Sehender und Blinder erzählt. Der Blinde wird aus der Ferne und Abgeschlossenheit eines PKW heraus visuell beobachtet. Aus dieser Perspektive wird er als ein Stolpernder gesehen, der Mitleid erweckt, dem man helfen müsste, wenn man in seiner Nähe wäre. Man bedauert, dass die schweigende große Mehrheit der Mitmenschen – zu denen man als distanziert schauender Beobachter zwar auch, als empathisch Mitfühlender aber wiederum nicht gehört – so

„teilnahmslos“ ist. Denn niemand greift ein. Hilfsbedürftiger Blinder und teilnahmslose Mitwelt, räumlich visuell distanzierter Beobachter und emotional mitleidende Empathie bilden die Elemente dieses starken Bildes einer sozialen Situation zwischen Blindem und Sehenden. Diese Situation ist nicht umkehrbar: kein Blinder würde aus einem Auto heraus so beobachten. Er ist hier der einseitigen räumlichen Optik ausgesetzt.

Das aktive Helfen orientiert sich an solchen Situationen, die von Sehenden als für Blinde typischerweise gefährlich angesehen werden. Dies sind vor allem Straßenüberquerungen und die frontale Annäherung auf Hindernisse wie Pfähle oder Laternen zu. In solchen Situationen wird dann ein Eingreifen, ein „Hinzuspringen“ virulent. Dies kann auch ohne eine Nachfrage über die Wünsche und Bedürfnisse des Hilfsempfängers vonstatten gehen.

Allerdings ist diese Handlungsmaxime nicht uniritiert:

„Wie weit geht die Behinderung, wie weit muss ich helfen, und ab wann brauch ich nich helfen, wann wär's dann übertrieben?“

Die Eigenständigkeit und Bewegungs-Kompetenz Blinder – wie allgemein Behinderter – wird hier durchaus respektiert und akzeptiert. Das Problem für Sehende ist nur zu wissen, wann Hilfe wirklich benötigt und erwünscht ist. Der Konflikt zwischen Hilfsbedürftigkeit und Eigenständigkeit der blinden Persönlichkeit wird durchaus als groß empfunden und er wird in dem fehlenden Wissen um die Relevanzen des Blinden begründet. Dieses mangelnde Wissen um die Relevanzen Blinder führt zurück auf die verschiedene alltägliche Situation Blinder und Sehender, die sich auch nicht durch ein sich an die Stelle des Anderen Versetzen überbrücken lässt. Denn zwischen beiden alltäglichen Standpunkten gibt es eine leiblich-körperliche Grenze.

Soll man sich helfen lassen?

Der blinde Kabarettist Robbie Sandberg hat in seinem Programm „Was Sie schon immer über Sehende wissen wollten“ den Typ des „beherzten Einschreiters“ geprägt. Er springt dem Blinden zu Hilfe, unerwartet, unaufgefordert, unerwünscht und unsachgemäß, und hilft drauf los. Dies ist die typische Krisensituation für Blinde, da sie in ihre eigenständige Körper- und Bewegungskompetenz eingreift und diese zumindest für Momente aufhebt. Ein Blinder beschreibt dies so:

„Wenn ich aus der Straßenbahn aussteigen will, das Geländer oder einen Griff suche, und jemand greift die Hand, mit der ich gerade den Griff suche, und zieht mich nach draußen. Da erschrecke ich mich, denn ich laufe Gefahr, meinen Halt zu verlieren.“

Es entsteht hieraus ein Konflikt zwischen dem moralischen Imperativ der Dankbarkeit und dem Grad der (Un-)Angemessenheit der Hilfe, als dessen subjektive Lösung das Problem der Selbstkontrolle auftaucht: Für empfangene Hilfe hat man sich zu bedanken, aber wie ist es mit solch fataler Hilfe?

„Ich muss zugeben, dass ich es dann nicht immer schaffe, zu denken, dass derjenige das ja gut gemeint hat, dass er mir helfen wollte, und dass ich mich deshalb zu bedanken habe.“

Und neben diesem moralischen Dilemma taucht noch ein Problem auf, das aus einem für wahr gehaltenen langfristigen Kalkül heraus resultiert:

„Mit jeder unwirschen Reaktion gegenüber jemandem, der einem helfen will, reduziert man die Zahl derer, die im Prinzip in solchen Situationen Hilfe leisten würden. Und manchmal braucht man ja auch wirklich Hilfe; und das ist das Dilemma.“

Auf dieses Dilemma zwischen Hilfsbedürftigkeit und Eigenständigkeit, zwischen falscher Fürsorglichkeit und Höflichkeit reagiert dieser blinde Sprecher mit einem hohen Maß an Selbstdisziplin und Gefühlskontrolle nach Außen. Er fasst seine Handlungsmaxime im Begriff der „eisernen Höflichkeit“ zusammen:

„Dass Situationen so sein können, dass man sich wirklich eisern am Riemen reißen muss, um höflich zu bleiben, wo also, um das noch etwas härter zu sagen, man nicht ehrlich rauslassen soll, was man in dem Moment eigentlich empfindet, denn sonst bräuchte man nicht eisern zu sein, sonst käme die Höflichkeit aus einem selber.“

So entdecke ich also in diesem blinden Sprecher den ersten typischen Selbstentwurf von Blindheit in einer Krisensituation, der durch einen hohen Grad der Selbstkontrolle und des Gefühlsmanagements charakterisiert ist. Er versucht die subjektiven Faktoren der Situation zu beherrschen, was weiterhin seinen Ausdruck in der vorausschauenden Planung des eigenen Zeitbudgets und im Training einer gelassenen Einstellung und entspannten

Körperhaltung findet. Dass dieser stoische Typ der Regulierung eigenen Handelns im Angesicht der Problematik von Begegnungen im Straßenverkehr nicht unwidersprochen geblieben ist, kann nicht weiter überraschen:

Ein anderer blinder Sprecher formuliert einen zweiten typischen Selbstentwurf, der zu dieser Konfliktsituation Stellung bezieht:

„Ich werd am Arm gezerzt und irgendwo hingeführt; Sie wollen da lang‘. Und wenn ich dann sage: ‚Nein, woher wissen Sie eigentlich, wo ich hin will?‘, Dann wird mir noch gesagt: ‚Oh, Entschuldigung, ich wollte Ihnen doch nur helfen.‘ Das ist eine glatte Lüge, das ist eine Selbstlüge, die die Leute da verbreiten, und es ist auch mir gegenüber eine Unverschämtheit, weil sie mir gleich diesen Druck machen: ‚Sei dankbar, erkläre freundlich.‘ ...“

In dieser Position wird die Autonomie des eigenen Tuns betont. Wer unaufgefordert und dazu noch unsachgemäß in die Privatheit des eigenen Körpers eingreift, der hat mit einer unwirschen Reaktion zu rechnen. Es wird auch bezweifelt, ob hier wirklich das Wohl des Hilfeempfängers oder eher die Selbstbestätigung des Helfers im Zentrum des Interesses steht. Dem ehrlichen und spontanen Ausdruck eigener Befindlichkeit wird hier in jedem Fall einer Selbstkontrolle gegenüber der Vorzug gegeben, unabhängig von irgendeinem Kalkül der etwaigen Folgen. Diese Position mutet an wie ein Befreiungsschlag aus der Defensive heraus, auf das noch entfernte Ziel der Autonomie hin.

Vergleicht man die verschiedenen Standpunkte Sehender und Blinder miteinander, so ist festzustellen, dass für Sehende eher die Fremdeinstellung auf eine von ihnen verschiedene Personengruppe vorherrscht, während für Blinde diese Situation viel stärker mit der eigenen Identität beschäftigt ist. Die eher nüchterne Feststellung eines Wissensdefizits und selbst die mitfühlende Empathie im Angesicht einer teilnahmslosen Umwelt, die noch die Distanz des Fremden behält, stehen so einer hochgradigen emotiven Betroffenheit vom eigenen Geschick, vom selbst gefühlten und leiblich-körperlich durchlebten Handlungszusammenhang gegenüber.

Die Selbstinszenierung von Blindheit an einem Beispiel

Vom Standpunkt einer Selbstinszenierung von Blindheit aus erscheinen diese Krisensituationen, in denen ein Blinder mit einem „beherzten Einschreiter“ konfrontiert wird, als die Unterbindung der Möglichkeit zur Selbstinszenierung. Die Eigenständigkeit über den eigenen Körper wird hier kurzzeitig entrissen und dem blinden Akteur ein Spiel aufgedrängt, das nicht das selbstintendierte ist, aber dennoch sich zum eigenen aufspielt.

Dementgegen möchte ich im Folgenden versuchen, eine vom blinden Akteur ausgehende, an den realen sozialen Begegnungen mit Sehenden festgemachte Form der Selbstinszenierung nachzuzeichnen. Sie hat allerdings das Glück, dass sie nicht von eingreifenden Sehenden zerstört wurde, wogegen sie natürlich prinzipiell nicht gefeit ist.

Ich möchte noch betonen, dass es sich hier nicht um eine strategisch und bewusst intendiert durchorganisierte Selbstinszenierung handelt. Selbstinszenierung meint hier eine naive Form, die zwar teilweise an intendierten Zwecken und Mitteln orientiert ist, die aber im Vollzug nicht im vollen Wissen um ihre Mittel und Zwecke stattfindet. Deren Bloßlegung ist Aufgabe der hermeneutischen und wissenschaftlichen Rekonstruktion und Interpretation.

Ich beziehe mich hier wiederum auf die von mir selbst mit Hilfe eines Walkmans aufgenommenen sozialen Begegnungen zwischen mir, dem nach dem Weg fragenden blinden Protagonisten, und meinen sehenden Gesprächspartnern.

Ich hatte im vorhergehenden Text beschrieben, in welche einzelnen Probleme das „nach dem Weg Fragen“ sich analytisch aufteilt: Das Ansprechen, das Zeigen, das verbale Verweisen auf den Raum. Nun ist es durchaus nicht so, dass alle diese erörterten Problemstellungen zerbrochen nebeneinander liegen. Vielmehr werden sie in einem Gesamtentwurf der Situation zusammen gehalten. Dieser Gesamtentwurf ist der eines Selbstkonzeptes eines Blinden in der Situation, das vom blinden Akteur in der sozialen Begegnung mit den sehenden Partnern als Blindheitsinszenierung präsentiert wird. Dies beginnt schon damit, in welche fragende Formulierung gehüllt der blinde Protagonist seinen AnsprechpartnerInnen entgegentritt.

Um nur zwei Extreme der denkbaren Möglichkeiten zu nennen: Formuliert er unter expliziter In-Anspruchnahme seiner Blindheit und der dadurch erschwerten räumlichen Orientierung eine Bitte um Hilfe?

Oder tritt er vielleicht auf, wie jemand, der seine Seitenscheibe herunterkurbelt, sich aus dem Fenster lehnt und ein „Entschuldigung“ auf den Gehsteig hinaus ruft, um quasi im Vorüberfahren einen kleinen Wink zu erhaschen?

Hier treffen wir auf das subjektivste Moment des rekonstruierten „nach dem Weg Fragens“, da diese Art der Blindheitspräsentation und Blindheitsinszenierung immer von der darstellenden Kompetenz und dem individuellen Selbstentwurf des blinden Akteurs abhängig ist. Und natürlich von der Art, in der die sehenden InteraktionspartnerInnen mitspielen. Hier gibt es wenig Allgemeines, es sei denn das ganz Allgemeine, dass in irgendeiner Weise auf Blindheit referiert werden muss. Und auch ist keinesfalls eine Bewertung einzelner Inszenierungsarten angebracht oder intendiert, denn jede konstruiert ihren eigenen Sinnzusammenhalt.

In den interpretierten Situationen, die von einem einzelnen blinden Protagonisten bestritten wurden, bin ich auf den Präsentationsstil eines Blinden gestoßen, den ich als locker, heiter harmonische aber zielgerichtete Zurückhaltung beschreiben möchte. Er tritt auf als jemand, der eine ganz schlichte Frage nach dem Weg hat, die einen ihm unbekanntem Ort betrifft. Jeder Ortsunkundige könnte dies Problem haben, es ist unabhängig von seiner Blindheit. Er segelt im Schutz der allgemeinen sozialen Handlung des „Nach-dem-Weg-Fragens“, so wie es jedermann und jederfrau tun würde.

Dann nimmt die Situation ihren Lauf und es stellt sich heraus, dass in der gemischten sozialen Situation die zuvor beschriebenen Probleme lauern. Er hält sich aber zurück und überlässt seinen GesprächspartnerInnen die Initiative, die sich prompt in die Fallstricke der gemischten Situation verwickeln:

- 28 I: [Und wie soll ich] Ihnen den Weg weisen
 29 E: Ja indem Sie mir äh sagen in welche Richtung ich [ge]
 30 I: [ja] also in !die! Richtung in die (zeigt wohl)
 31 I: Nein
 32 E: Da ich zeig jetzt so [da] (zeigend)
 33 I: [In] in DIE Richtung (lachend, kommentierend)
 34 E: Ach da ja okay aehae,
 35 (1.0)
 36 E: [Wie weit]
 37 I: [aber äh] ou ff also jetzt gehts da etwa: hundert Meter (fragend)
 38 E: ähä
 39 (--)
 40 I: Und dann kommt die Brücke
 41 E: Aja [is ja super] (locker)
 (Situation Neckarbrücke)

So entspinnt sich das Theaterstück: „ein Sehender versucht einem Blinden den Weg zu beschreiben“, und es endet zumeist damit, dass der sehende Part die Sinnlosigkeit dieses Unterfangens einsieht, und dem Blinden eine Begleitung zu seinem Ziel anbietet. Der blinde Part braucht gar nicht um Hilfe zu fragen, er kommt so nicht in die Zwangslage, eigene Bewegungs- und Wegfindungs-Inkompetenz präsentieren zu müssen: Die Sehenden hätten ihm ja durchaus eine adäquate Beschreibung geben können, mit deren Hilfe er selbständig zu seinem Ziel hätte gelangen können. Da ihnen dies aber nicht gelungen ist, so ist es gewissermaßen nicht seine „Schuld“, wenn man ihn zu seinem Ziel oder zumindest ein Stück weit zu diesem Ziel hinbringt. Die Sehenden hatten ihre Chance gehabt, konnten sie aber nicht nutzen.

Er präsentiert sich nicht als Hilfsbedürftiger, sondern als Kompetenter, dessen Problem in der mangelnden Wegbeschreibungs-Kapazität seiner sehenden Partner liegt.

So löst er das Problem zwischen Hilfsbedürftigkeit und Kompetenz auf, indem er mit zielgerichteter Zurückhaltung agiert.

Schluss

In der sozialen Begegnung ist nun der Ort gefunden, an dem sich unmittelbar und gegenwärtig das Verstehen und Missverstehen zwischen Blinden und Sehenden ereignet. Hier wird in Interaktion und Kommunikation ein Wechselspiel des Kennenlernens und Wiedererkennens in Gang gehalten: Es wird hier wiedergefunden, was der Eine schon über den Anderen wusste, und es wird allererst hervorgebracht, was der Eine noch nicht über den Anderen wusste. Der einzelne Sehende und der einzelne Blinde erfahren hier Neues und Altes über den typischen Blinden und den typischen Sehenden.

Blindheitsinszenierungen sind in ihrem Ausgang naiv und natürlich, sie passieren aus dem Handlungs- und Kommunikationsgewirr der Situation heraus. Sie modellieren in Wiederaufbereitung und Neugestaltung das öffentliche Bild von Blindheit.

Hier findet sich nun auch Raum zur Re-Inszenierung von Blindheit, also ein Versuch, der zunächst naiv vorgefundenen Inszenierung durch bewusste Inszenierung eine bestimmte Richtung zu geben. Und somit kann man in den sozialen Begegnungen durchaus ein Vorfeld des politischen Aushandelns um das Sein der Blindheit finden, sei es nun bestätigend oder erneuernd.

Literatur:

- CAMUS, Albert (1997): Der Fremde. Reinbek.
- GEERTZ, Clifford (1983): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M.
- GOFFMAN, Erving (1959 / 1969): The Presentation of Self in Everyday Life. Garden City, N.Y. / Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München
- GOFFMAN, Erving (1963 / 1975): Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity. Englewood Cliffs, N.J. / Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.
- HITZLER, Ronald (1988): Sinnwelten. Ein Beitrag zum Verstehen von Kultur. Opladen
- HITZLER, Ronald (1992): Der Goffmensch. In: Soziale Welt, 43. Jg., H. 4, S. 449-461
- HITZLER, Ronald (1998): Das Problem, sich verständlich zu machen. Anthropologische Aspekte einer Dramatologie. In: WILLEMS, Herbert/JURGA, Martin (Hg.): Inszenierungsgesellschaft. Opladen
- HONER, Anne (1993): Lebensweltliche Ethnographie. Wiesbaden
- KRÄHENBÜHL, Peter (1977): Der Blinde in gemischten sozialen Situationen. Rheinstetten.
- LÄNGER, Carolin (2002): Im Spiegel von Blindheit. Eine Kultursoziologie des Sehsinnes. Stuttgart.
- MERLEAU-PONTY, Maurice (1980): Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin
- SAERBERG, Siegfried (1991): Blinde auf Reisen. Wien-Köln-Weimar.
- SAERBERG, Siegfried (2003): „Einfach immer geradeaus“ - Haben Blinde ein differentes Raumkonzept? in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Dt. Gesellschaft f. Soziologie in Leipzig 2002. 2 Bände + CD-ROM. Opladen.
- SCHÜTZ, Alfred (1971): Gesammelte Aufsätze. Band 1. Den Haag.
- SCHÜTZ, Alfred (1972): Der Fremde. In: Gesammelte Aufsätze. Band 2. S. 53-69. Den Haag<<.
- SCHÜTZ, Alfred / LUCKMANN, Thomas (1979 u. 1984): Strukturen der Lebenswelt, Band 1 und 2. Frankfurt a. M.
- SCHILLMEIER, Michael (2003): Die Zeit der Behinderung. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Dt. Gesellschaft f. Soziologie in Leipzig 2002. 2 Bände + CD-ROM. Opladen
- SCHILLMEIER, Michael: Lancaster boundary talk (unveröffentlichtes Manuskript)
- SIMMEL, Georg (1908): Der Fremde. In: SIMMEL, Georg: Soziologie. Berlin. S. 509 - 513

Widersprüche und Problematiken der Selbstbestimmung

Birger Siebert, Rebecca Maskos

Selbstbestimmung ist seit den Anfängen der Behindertenbewegung die zentrale Forderung behinderter Menschen. Der Ruf nach Selbstbestimmung und die Ablehnung ihres Gegenteils, der Fremdbestimmung, ist der Kristallisationspunkt ihrer Kritik. Das Erkennen von Abhängigkeiten, Unmündigkeit und Bevormundung als Diskriminierung mündet in der Forderung nach Befreiung durch Selbstbestimmung. In unserem Referat wollen wir den Begriff der Selbstbestimmung betrachten, darauf eingehen, was darunter verstanden wird und verstanden werden kann. Dabei stellen wir uns einigen Widersprüchen, die sich aus der Forderung nach Selbstbestimmung ergeben am Beispiel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine unserer zentralen Thesen ist, dass in Zeiten von verschärfter Konkurrenz, Globalisierung und Individualisierung in der Selbstbestimmung nicht die Freiheit liegt, die sie heraufbeschwört. Statt dessen kann sie sich wieder gegen die wenden, zu deren Befreiung sie eigentlich dienen soll. Darum, so hoffen wir verdeutlichen zu können, sollte die Behindertenbewegung der Gesellschaftskritik einen wichtigen Platz innerhalb ihrer Debatten einräumen, die auch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen kritisch hinterfragt.

Was ist Selbstbestimmung?

In der Behindertenbewegung wird Selbstbestimmung zunächst einmal, ausgehend vom Blick auf die Realität Behinderter in dieser Gesellschaft, als Gegenteil der Fremdbestimmung angesehen. Die Fremdbestimmung stellte das durchgesetzte Prinzip der „Behandlung“ dar und ist immer noch gängig. Der Umgang mit behinderten Menschen als bestenfalls akzeptierte, jedoch nicht ernst zu nehmende sogenannte Idioten, bis hin zur Reduktion auf bloße Naturwesen oder ihre Darstellung als zu erwartenden volkswirtschaftlichen Schaden, zeigen die Versachlichung behinderten Lebens. Behinderte galten in aller Regel nicht als Subjekte mit Willen und Bewusstsein, sondern als möglichst effektiv zu verwaltende Objekte, nach Nützlichkeitsaspekten beurteilt. Im Zuge einer solchen Behandlung und der fehlenden Anerkennung ihres freien Willens, lag die Freiheit Behinderter bestenfalls in der Wahl von Details des Heim-, Werkstatt- oder Therapiealltages. Dieser hingegen beschäftigte viele Fachleute unter der Fragestellung, was für „den Behinderten“ gut oder schlecht sei. Die Antworten auf diese Fragen gingen jedoch mehr von den Ansprüchen der Normalisierung, und damit auch der Nützlichmachung Behinderter aus, als dass sie die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen wiedergaben. Man denke z.B. an die Arbeitstherapie, bei der Lohnarbeit mit minimaler Bezahlung oder gar unentgeltliche Arbeit als therapeutisch sinnvoll verklärt wurde. Was bei anderen Arbeitnehmern Ausbeutung hieß, war für Behinderte Therapie. Behinderte konnten ihr Leben also nicht selbst organisieren, es wurde ihnen organisiert. Damit wurde ihnen auch ihre Kompetenz, ein selbstbestimmtes Leben zu leben, abgesprochen. Diese institutionelle Fremdbestimmung ist für viele Behinderte immer noch aktuell.

Demgegenüber stellt die Behindertenbewegung die Forderung nach Selbstbestimmung. Die Kontrolle und Entscheidungsmacht soll zurückgegeben werden in die Hände behinderter Menschen, ihre Kompetenz über ihr Leben soll anerkannt werden. Im Licht der Forderung nach Selbstbestimmung ist Behinderung kein unveränderliches Schicksal des Einzelnen, sondern ein Geschehen, das sich zwischen ihm und seiner Umwelt abspielt. Sie wird so zu einer Frage des Zugangs und der Verfügung über technische Hilfsmittel oder Assistenz und ist kein Leiden, das zur Passivität verdammt. Im Zuge dieser „Entmystifizierung“ tritt auch das selbständige Vertreten der eigenen Interessen in den Vordergrund. Die Aussage „Behindert ist man nicht, behindert wird man“, aber auch Begriffe wie der der „Wohltätermafia“¹ verdeutlichen die selbstbewusste Emanzipation von der Fremdbestimmung durch Institutionen und Organisationen der Fürsorge. In der Forderung nach Selbstbestimmung steht das Anerkanntwerden als Subjekt an vorderer Stelle; d.h. als Mensch mit Willen und Bewusstsein, der selbst über seine Interessen entscheidet und entscheiden kann. Mit der Forderung nach Selbstbestimmung kommt jedoch auch die Diskussion um den Begriff selbst auf, um das, was er ist, sein könnte oder sollte. Hier erscheint dieser Begriff als schwer de-

finierbar. Subjektive Sichtweisen werden ebenso geäußert wie Ideale der Selbstbestimmung oder sehr praktisch orientierte Definitionen. Wir wollen im Folgenden darauf eingehen, was nach unserer Ansicht bei einer solchen Begriffsbestimmung berücksichtigt werden sollte.

Selbstbestimmung – Definitionen und Ideale

Zunächst einige Definitionen von und Aussagen über Selbstbestimmung. In Anne Waldschmidts Untersuchung „Selbstbestimmung als Konstruktion“ finden sich einige Interviews mit Menschen mit Behinderungen, die erzählen, was sie darunter verstehen. So sagt der Interviewpartner Herr A: „(...) *ich glaube, absolute Selbstbestimmung gibt es nicht, weder für den behinderten noch für den nichtbehinderten Menschen. Absolute Selbstbestimmung wäre, immer alles machen zu können, was man machen möchte. Das wäre für mich Selbstbestimmung*“². Herr A führt in diesem Interview ein Ideal der Selbstbestimmung an, d.h. eine Definition, wie Selbstbestimmung sein könnte, wenn sie „perfekt“ wäre: nämlich alles machen zu können, was man möchte. Doch er sagt auch, dass es solch eine Form der Selbstbestimmung nicht gibt. Diese Aussage findet sich auch in anderen Definitionen. Man kann so unterscheiden zwischen einem Ideal und einer Definition, die realitätsbezogenen oder praktisch ist. Dieses Ideal ist aber auch in der praktischen Definition enthalten. Denn an sich könnte man sagen, Selbstbestimmung bedeutet, sich Ziele oder Zwecke zu setzen und diese verfolgen zu können, nach eigenen Interessen zu handeln. Das klingt zunächst selbstverständlich: Wer hat nicht Bedürfnisse oder Vorhaben, die er oder sie in die Tat umsetzen möchte? Der Unterschied liegt also darin, was man selbstbestimmt tun kann und was nicht. Alles tun zu können, was man will, wäre das Ideal – doch was ist die Realität? Die Selbstbestimmung an sich, d.h. Fragen wie „Was will ich? Wie soll es sein?“, stellen i.d.R. kein Problem dar. Als schwieriger erscheint dabei ihre Umsetzung. Daher erscheint absolute Selbstbestimmung in den meisten Definitionen eher als Utopie, wenn sie nicht an ihrer Realität vorbeigehen soll.

Die Tatsache, dass „alles machen zu können, was man will“, mindestens einen Lottogewinn entfernt ist, ist daher eine Selbstverständlichkeit und Voraussetzung in diesen Überlegungen. So definiert auch Gusti Steiner: *„Selbstbestimmung ist nie ein Alles-oder-Nichts-Prinzip oder gar ein Synonym zu Selbstverwirklichung. Selbstbestimmung heißt, sich für eine Möglichkeit entscheiden zu können und zwar in der Abwesenheit institutionalisierter Zwänge und bevormundender Fachlichkeit. Das ist die Definition, die rehistorisiert und radikalisiert gemeint ist und die es gilt, im Leben eines Individuums über Assistenz oder mit Assistierender Hilfe zu verwirklichen. Kein Mensch auf dieser Welt – gleich ob behindert oder nichtbehindert – ist gänzlich selbstbestimmt.“* Steiner schränkt den Begriff auf den Zusammenhang des Behindertenhilfesystems ein. Seiner Meinung nach ist er abzugrenzen von *„Selbstständigkeit‘, die als Leben ohne fremde Hilfe zu verstehen ist. Andererseits aber auch von ‘Autarkie‘, die Bedürfnislosigkeit, wirtschaftliche Unabhängigkeit, Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit zum Ausdruck bringt. Selbstbestimmung muss im Sinne von ‘Autonomie‘ verstanden werden, meint also das Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen. Selbstbestimmung grenzt sich damit sehr deutlich von Fremdbestimmung ab, ist quasi ein Gegenbegriff zu jeglicher Fremdbestimmung.“*³ Die AssistenznehmerInnen sollen entscheiden können, wann sie welche Hilfe wie benötigen, und so, als Alternative zur Fürsorge, ihren Alltag selbst organisieren können. Damit wird Selbstbestimmung auf den persönlichen Bereich bezogen und betrifft die Umsetzung von Bedürfnissen mit Hilfe von Assistenz und das Verhältnis von Hilfe und Bedarf.

Der Begriff der Selbstbestimmung hat unserer Ansicht nach aber noch eine andere Tragweite, als den Bezug auf das Assistenzverhältnis oder als Utopie. Wir denken, dass Selbstbestimmung auch im Verhältnis zum Alltag dieser Gesellschaft und den darin zum Tragen kommenden Prinzipien steht, und dass diese Bedeutung der Selbstbestimmung, auch wenn dies widersprüchlich klingt, einige Schranken mit sich bringt. Der Gedanke, dass es eine absolute Selbstbestimmung nicht geben könne, war bereits ein Hinweis darauf. Und er wirft zumindest die Frage auf, welche Form sie in dieser Gesellschaft haben kann. Wenn der Mensch nicht alles machen kann, was er will, wenn ihm in seinem Handeln Grenzen gesetzt sind, was kann Selbstbestimmung dann beinhalten?

Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Selbstbestimmung: Selbstbestimmung als Teilhabe am öffentlichen Leben

Die Definition, wie Gusti Steiner sie formuliert zeigt recht deutlich die Tatsache, dass Selbstbestimmung immer unter bestimmten Voraussetzungen stattfindet. In den Diskussionen werden ihre sozialen Bedingungen im Allgemeinen berücksichtigt. Daher gibt es neben der Idee, was perfekte Selbstbestimmung wäre, auch immer die viel

dringlichere Sichtweise auf das, was Selbstbestimmung aktuell bedeutet. Man könnte also von einer „praktischen Definition“ sprechen, womit gemeint ist, dass eine Theorie der Selbstbestimmung berücksichtigen muss, was dieser Begriff unter den jetzigen gesellschaftlichen Bedingungen bedeutet. Nichts anderes tut Gusti Steiner, wenn er *absolute* Selbstbestimmung als unerreichbar und unrealistisch formuliert. Diese Rücksicht auf gesellschaftliche Grundlagen findet sich auch in den Diskussionen darüber wieder, was für eine Selbstbestimmung Behinderter nötig ist, welcher Änderungen es in personeller, struktureller oder finanzieller Hinsicht bedarf. Besonders aktuell sind solche Fragen nicht zuletzt in den Diskussionen um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hier findet eine Auseinandersetzung mit der praktischen Umsetzung von Selbstbestimmung statt, der wir nun weiter nachgehen wollen.

Behinderte Menschen fordern nun mit ihrem Ruf nach Selbstbestimmung den gleichen Subjektstatus ein, wie er nichtbehinderten Menschen, bzw. BürgerInnen schon lange zukommt. Damit holen sie das nach, was andere Minderheitenbewegungen und die Frauenbewegung bereits erreicht haben. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: einem rechtlich gleichgestellten Subjekt stehen in der dieser Gesellschaft weitaus mehr Möglichkeiten zur Verfügung, seine Interessen zu verfolgen und sich gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen. Auf der anderen Seite jedoch bedeutet die Gewährung eines Rechts auch immer die Möglichkeit der Verpflichtung. Das Recht, das der Gesetzgeber gewährt, kann von diesem als Pflicht eingefordert werden. Beispielsweise könnte das für Behinderte bedeuten, die selben Aufgaben wie alle anderen StaatsbürgerInnen erfüllen können zu müssen. Bürgerliches Subjekt zu sein, heißt damit auch, die Anforderungen der Gesellschaft zu verinnerlichen und sich zu Eigen zu machen. Die Anerkennung der Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft ist der Preis für den Subjektstatus und damit die reale Alternative zur Fremdbestimmung. So kann die Anerkennung behinderter Menschen als Subjekt der modernen Gesellschaft für sie einen hohen Preis bedeuten, eine Situation, die Anne Waldschmidt als „Zwickmühle“ bezeichnet: Der notwendigen Befreiung aus bevormundenden Strukturen wie Einrichtungen und Anstalten steht das Risiko der individualisierten Gesellschaft gegenüber, in der jeder für sich selbst sorgen und verantwortlich sein muss. Sie beschreibt dies als die *„...Autonomie der individualisierten Gesellschaft... als eine Selbstbestimmung, die weniger als Freiheitsrecht, sondern eher als Pflicht konzipiert ist. In der neoliberalen Moderne werden die Individuen sich selbst überlassen; ihnen ist die Aufgabe der Eigenverantwortung aufgetragen. Allein der Kämpfer, der Sieger, der Erfolgreiche, kurz, der auf sich allein gestellte Starke ist gefragt. Hier hat Selbstbestimmung einen eher disziplinierenden Charakter.“*⁴

Deutlich wird diese „Zwickmühle“, wenn man berücksichtigt, dass der Ruf nach Selbstbestimmung einhergeht mit der Forderung nach der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Letzteres stellt damit den inhaltlichen Rahmen des selbstbestimmten Handelns dar, damit aber auch gleichzeitig dessen Schranken. Das gesellschaftliche Leben, nach dem gestrebt wird, bringt also gleichzeitig die Grenzen der Selbstbestimmung mit sich. Und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wenn sie rechtlich durchgesetzt ist, kann damit auch zur Pflicht werden. Das selbstbestimmt-leben-Dürfen kann dann auch immer bedeuten, selbstbestimmt leben zu *müssen*. Warum dies problematisch sein kann, wird deutlich, wenn man sich die Bedingungen dafür ansieht. Daher wollen wir näher auf den gesellschaftlichen Alltag eingehen, in dem Selbstbestimmung stattfindet. Und nicht zuletzt hat dieser Blick auf diese gesellschaftliche Realität auch einige Bedeutung für das, was inhaltlich mit Selbstbestimmung verbunden wird, oder auch verbunden werden sollte. Die Frage ist also, was kennzeichnet den normalen Alltag der Menschen in der heutigen Gesellschaft? Wovon ist er geprägt?

Auf den ersten Blick fällt auf, dass der Lebensalltag der meisten Menschen, egal ob behindert oder nichtbehindert, darin besteht, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, d.h. Geld zu verdienen, um sich die Dinge leisten zu können, die zum Leben notwendig sind. Die Forderung nach Selbstbestimmung, das wird i. d. R. auch von ihren BefürworterInnen nicht bezweifelt, beinhaltet zunächst einmal diesen Umstand. Selbstbestimmung bedeutet daher nicht nur die Organisation des Alltags, sondern auch den Erwerb der nötigen finanziellen Mittel. Sie bedeutet damit für die meisten behinderten Menschen die Forderung nach einem regulären Arbeitsplatz. Und genau darin sehen wir einen Makel der Selbstbestimmung. Weshalb, das wollen wir verdeutlichen, indem wir die Ansprüche der heutigen Arbeitswelt näher betrachten.

Bedingungen des Arbeitsalltags

Dass moderne Arbeitsplätze nicht unbedingt ein Vergnügen für die Arbeitenden sind, zeigt sich an den entsprechenden aktuellen Diskussionen. Die Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen werden neu formuliert und höher gesteckt, in tagespolitischen Diskussionen wird die Frage gestellt, wie viel ihnen noch zuzumuten sei, was sie ver-

kraften können. Der moderne Arbeitsplatz erweist sich nicht mehr als lebenslange Einkommensquelle und dient im Zweifelsfalle nicht einmal als Grundlage der Subsistenz: Das bedeutet, mit einem Arbeitsplatz verdient der oder die Angestellte unter Umständen zu wenig zum Leben, eine Nebenbeschäftigung ist erforderlich zum Überleben. Und was müssen moderne ArbeitnehmerInnen nicht alles sein: flexibel, kooperativ, innovativ, belastbar. Sie müssen sowohl körperlich fit als auch mit ihrer persönlichen Einstellung dem Arbeitgeber verpflichtet sein. Und nicht zuletzt müssen sie eine positive Einstellung zu all diesen Anforderungen entwickeln und sie sich zu eigen machen. Den Bürger mit einer solchen Haltung, sich selbst und seine Qualitäten gut zu verkaufen zu wissen, nennen SoziologInnen den „Ich-Unternehmer“, bzw. die Ich-AG.⁵ Gekennzeichnet ist er vor allem durch eine erweiterte Selbstkontrolle und den Zwang zur Rationalisierung seiner Arbeitsweise. Und auch die „Verbetrieblichung der alltäglichen Lebensführung“ gehört dazu. Mit anderen Worten: Um dem Zwang zu immer höherer Produktivität gerecht zu werden, müssen moderne ArbeitnehmerInnen sich selbst immer wieder zur Arbeit antreiben, effektiv und kontrolliert sein. Und obendrein müssen sie diese Techniken auch noch auf ihr Privatleben anwenden. Schließlich sollen sie sich mit Haut und Haaren in den Dienst ihres Unternehmens stellen. Selbst die Persönlichkeit will gemanagt, die Beziehungen, die Familie, ja sogar das Ich für den Markterfolg genutzt werden. Der Ich-Unternehmer versteht alle seine Interessen und Eigenschaften als Verwertungspotentiale und macht sich so zum selbständigen, flexibel einsetzbaren, allen Anforderungen gewachsenen Arbeitsmittel. Er begreift seine Persönlichkeit als Unternehmen, das z.B. durch effektive Zeiteinteilung, ständige Weiterbildung und Selbstmotivation gemanagt gehört. Er führt ein „inneres Konto“ über seine Stärken und Schwächen und beruft „innere Konferenzen“ ein. Sein Ziel ist Individualität in der Konkurrenz, und doch zugleich „teamfähig“ zu sein.⁶

Wo bleiben da behinderte ArbeitnehmerInnen? Sicher wird es für sie nicht einfacher, ihr zeitaufwendigeres Leben mit den neuen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Und doch gibt es hin und wieder Stimmen, die sie als Prototypen des Ich-Unternehmers sehen. Schließlich sind auch sie ArbeitgeberInnen von Mini-Jobs für ihre Assistenten und müssen jeden Tag aufs Neue Organisationstalent beweisen. Und „teamfähig und sozial kompetent“ müssen die meisten, die auf Hilfe angewiesen sind, ohnehin sein. Für AssistenznehmerInnen mögen diese Fähigkeiten sehr nützlich sein, wenn sie jedoch zur Voraussetzung für einen Job werden, steigt der Druck auf alle. Ein Beispiel: Die Bundesregierung hatte behinderte Menschen mit ihrer im Jahr 2001 durchgeführten Kampagne „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ als neue Vorbildfigur für den flexiblen und stets motivierten Arbeitnehmer entdeckt. Während die Durchschnitts-ArbeitnehmerInnen „nur“ Durchschnittsleistungen erbringen, zeigten Behinderte eine ganz besondere Leistungsmotivation. Das findet zum Beispiel Michael Kretschmar, der in einer Broschüre des Arbeitsministeriums so zitiert wird: *„Gerade schwerbehinderte Menschen nehmen gebotene Chancen zu 120% wahr. Sie wollen beweisen, dass sie etwas können, denn für sie ist es besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu finden“*.

Behinderte Menschen als Wettbewerbsvorteil? Als TrainerInnen in Sachen Unternehmenskultur und Motivation? – Wenn diese Vorstellungen dazu dienen, behinderten Menschen Jobs zu verschaffen, können sie sicher ganz nützlich sein. Fragwürdig sind jedoch die dahinter stehenden gestiegenen Anforderungen an die Persönlichkeit behinderter Menschen, die diese so gut es geht verinnerlichen sollen. Dass diese Ansprüche von manchen behinderten ArbeitnehmerInnen nicht nur angenommen, sondern auch selbstbewusst vertreten werden, zeigt ein Artikel von Peter Germandi. Er schreibt darin: *„Meine Selbstbestimmung besteht unter anderem darin zu arbeiten, um leben zu können. Und da ich dem Grunde nach nicht behindert bin, sondern nur behindert werde, heißt dies – bezogen auf mein Verständnis von Arbeit für Menschen mit Behinderungen – zu zeigen, dass ich genau so gut oder noch besser bin als Menschen ohne körperliches Handicap. Vielleicht nicht, was die Quantität der Arbeit anbelangt; dafür sind oftmals doch die körperlichen Einschränkungen zu bestimmend. Aber, was die Qualität der Arbeit angeht. Dann bin ich auch argumentativ gegenüber meinen Kollegen und auch gegenüber meinem Arbeitgeber im Vorteil. Akzeptanz trotz Behinderung ist auch im Arbeitsleben zu erreichen“*.⁷

Solche Anforderungen, die an ArbeitnehmerInnen gestellt werden, sind nicht aus der Luft gegriffen oder nur eine Ansicht, die nicht ernst zu nehmen wäre. Die moderne Arbeitnehmerin muss in erster Linie rentabel sein und dem Unternehmen einen finanziellen Nutzen bringen, damit sie überhaupt eine Anstellung findet. Dies gilt ebenso für Behinderte, wie für Nichtbehinderte. Inwiefern Behinderte solchen Berechnungen ausgesetzt sind – und als reguläre ArbeitnehmerInnen sind sie das – verdeutlicht ein Zitat von Ralf Wetzel zur Frage der Integration. Es spiegelt die Position der Arbeitgeberseite wider: *„Kann im Unternehmen eine Kultur erzeugt werden, die Integration von Menschen mit Behinderungen ermöglicht bzw. fördert?“ Diese Frage ist aus Sicht der Integrationsfachdienste berechtigt*

und notwendig. Unberücksichtigt bleibt aber die Perspektive des Unternehmens. Die Beantwortung der Frage bleibt aus Sicht des Unternehmens unbefriedigend, solange Integration nicht in irgendeiner Weise auf Wettbewerbsvorteile bzw. Mehrwert übertragen werden kann. Anders (...) verhält sich die Motivation der Unternehmen, wenn man die Frage umkehrt: „Was kann einem Unternehmen eine Integrationskultur für Vorteile bzgl. Aufbau und Erhalt dauerhafter Wettbewerbsvorteile bringen?“⁸

Es zeigt sich, dass man in der Diskussion um Behinderte an Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft auf sehr allgemeine Überlegungen trifft. Integration aus „unternehmerischer Perspektive“ – und diese Perspektive zählt, wenn es um die Einstellung von Arbeitskräften geht – muss immer lohnenswert für das Unternehmen sein. Behinderte Arbeitnehmer können sich demnach auf zwei Arten und Weisen dienstbar machen und so auf einen Arbeitsplatz hoffen. Einerseits, indem sie Leistungen erbringen, die denen Nichtbehinderter entsprechen, bzw. diese sogar überbieten, andererseits, indem sie sich für das Betriebsklima als nützlich erweisen und so für größere Effektivität sorgen. Doch was, wenn behinderte Menschen beiden Maßstäben nicht gerecht wird oder nicht gerecht werden kann? Da die Position des Unternehmers, der behinderte Arbeitnehmer müsse sich lohnen, entscheidend in dieser Frage ist, steht damit die ganze Integration in die reguläre Berufswelt auf dem Prüfstand. Sie muss sich unter diesen Bedingungen immer in Form von Geld bezahlt machen. Entweder direkt, dann ist der behinderte Mensch eine nützliche Arbeitskraft oder indirekt, dann ist er ein Wettbewerbsvorteil via Betriebsklima. Dies wird in einem weiteren Zitat deutlich: *„Wenn ein partizipatives Arbeitsklima herrscht, die Belegschaft in wesentlichen Werten übereinstimmt, ähnliche Normen akzeptiert usw., kann sich das positiv auf Qualität und Kosten des Arbeitsergebnisses auswirken oder können völlig neue Produkte generiert werden. Kultur beeinflusst folglich grundlegend das Qualitätsniveau, die Kostenstruktur ebenso wie die Innovationsfähigkeiten eines Unternehmens: Kultur ist dementsprechend eine wesentliche Basis für Aufbau und Erhalt von Wettbewerbsvorteilen. (...) Integration könnte eine Möglichkeit für Unternehmen sein, den Umgang mit [ökonomischen Dilemmata] bewusst zu lernen. Von diesem Punkt ist es nun nur ein kleiner Schritt zum Wettbewerbsvorteil und von dort zur Integrationsmotivation.“*⁹

Wie auch immer man zu solchen Bedingungen stehen mag – sie sind in dieser Gesellschaft dominierend; an ihnen muss sich auch die Praxis der Selbstbestimmung behinderter Menschen messen lassen. Die Diskussion um berufliche Integration scheint auf den ersten Blick den Begriff der Selbstbestimmung nicht oder nur am Rande zu betreffen. Doch wenn man sich Folgendes verdeutlicht, wird der Zusammenhang erkennbar: Selbstbestimmtes Handeln findet immer auf der Grundlage der Möglichkeiten statt, die zum Handeln gegeben sind. Diese Frage ist i. d. R. eine der Finanzen. Sowohl eine Selbstbestimmung mit Hilfe von Assistenz im privaten Alltag, als auch selbstbestimmtes Handeln ohne Assistenz hängen in ihrem Umfang vom dem Geld ab, das zur Verfügung steht. So ist die Qualität der Selbstbestimmung an die politische Frage gebunden, wie viel Geld behinderten Menschen für Assistenz zur Verfügung gestellt wird. Gibt es eine Unterstützung und wenn ja, für wen und in welchem Umfang? Betrachtet man die aktuellen Sozialkürzungen, dann scheint dies momentan keine rosige Perspektive zu sein. Nicht soziale Absicherung oder gar genereller Wohlstand sind Ziele der Politik, sondern die Wirtschaft fit zu machen – oder fit zu halten – für die internationale Konkurrenz. Ausgaben im Bereich „Soziales“ stehen dem entgegen oder müssen sich ebenfalls dafür als nützlich erweisen. Insofern steht auch die Finanzierung von Assistenz vor der Notwendigkeit, wirtschaftlich gerechtfertigt sein zu müssen. Im Zweifelsfalle kann das aber bedeuten, dass nötige Assistenzstunden nicht bezahlt werden. Das heißt wiederum, dass Selbstbestimmung für viele Menschen mit Behinderungen den Druck bedeuten kann, in den Arbeitsmarkt integriert werden zu müssen – unter welchen Umständen auch immer. Denn nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln lässt sich eine Assistenz finanzieren, die in ihrem Umfang den Bedürfnissen der AssistenznehmerInnen entspricht. Und für viele Behinderte hängt von einer entsprechenden Assistenz ab, ob sie der institutionellen Fremdbestimmung entkommen können oder nicht.

Die Forderung nach Selbstbestimmung statt Fürsorge könnte zudem auch noch als Rechtfertigung für politische Entscheidungen dienen, Ausgaben im Bereich der Fürsorge zu kürzen, sie aber als Mittel für Assistenz gar nicht wieder auszugeben. Wenn Selbstbestimmung politisch auch als finanzielle Eigenverantwortung gesehen wird, dann bedeutet das für die meisten Behinderten weniger staatliche Unterstützung, also auch weniger sozialer Absicherung. Damit wäre die Alternative zu den institutionellen Gewaltverhältnissen die Konkurrenz um den begehrten Arbeitsplatz. Welche Bedingungen der mit sich bringt, haben wir dargestellt.

Fazit

Was würden unsere Ausführungen für den Begriff der Selbstbestimmung bedeuten? Er könnte, so unsere erste These, für viele nicht die Befreiung bringen, die mit ihm verbunden wird. Besonders wenn man ihn unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen betrachtet, in denen Selbstbestimmung und damit die Unabhängigkeit von bevormundenden Institutionen eine Frage des Geldes ist. Gerade deshalb, das war unsere zweite These, ist es wichtig, politische Diskussionen zu führen und über die gesellschaftliche Realität nachzudenken. Die Behindertenbewegung sollte einiges von ihrer Skepsis bewahren, insbesondere wenn es um die Forderung an behinderte Menschen geht, sich in der heutigen Gesellschaft zu bewähren und zu beweisen. Für die Behindertenbewegung ist die Forderung nach dem Subjektsein in der bürgerlichen Gesellschaft nicht immer Schwerpunkt ihrer politischen Ausrichtung gewesen. Vielmehr ging es anfänglich um eine Position des Widerstandes gegen die ausgrenzenden, bevormundenden und gewalttätigen Verhältnisse, denen sich Behinderte ausgesetzt sahen. Nun ist auch diese Bewegung an einen Punkt gekommen, wo es verstärkt um die Bewährung in den Verhältnissen und nicht mehr so sehr um den Protest gegen sie geht. Aus Opposition ist das Verlangen nach Integration geworden. Das kann bedeuten, dass die Behindertenbewegung einiges von ihrer Radikalität verloren hat. Und darüber sollte diskutiert werden, denn die Position, alle Anforderungen und Schwierigkeiten dieser Gesellschaft kritiklos hinzunehmen und umgekehrt schlichtweg als Herausforderung und Chance zu betrachten, individualisiert behinderte Menschen, bürdet ihnen die Hauptlast der Verantwortung für ihren Erfolg und ihr Scheitern auf. Ziel der Behindertenbewegung sollte es hingegen sein, auch diejenigen zu vertreten, denen die Erfüllung der Anforderungen dieser Gesellschaft nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Damit wäre sie eine politische Vertretung auch der Menschen, die möglicherweise trotz der neuen Selbstbestimmung der alten institutionellen Fremdbestimmung nicht entkommen können.

Ablauf, Diskussion und Ergebnisse der Veranstaltung

Der Workshop begann zunächst mit dem hier dokumentierten Vortrag der ReferentInnen. Im Übergang zur Diskussion stellten sie drei der Kernpunkte noch einmal zur Diskussion: Was ist Selbstbestimmung, was könnte sie sein? Was könnten politische Perspektiven der Behindertenbewegung, insbesondere mit Bezug auf die aktuellen Sozialreformen, sein? Und wie kritisch ist die Behindertenbewegung gegenüber ihren eigenen Forderungen? Sind Integration und Inklusion statt Opposition, Bewährung in der Gesellschaft statt Protest gegen sie, ihre neuen Prämissen?

Es entspann sich daraufhin eine breite Diskussion unter den TeilnehmerInnen der Veranstaltung. Sie spiegelte auch die Unterschiedlichkeit der Sichtweisen und die Komplexität des Themas wider. Insbesondere in Bezug auf die Definition des Begriffs der Selbstbestimmung gab es keine Einigkeit. Einige Wortmeldungen legten Selbstbestimmung eher in den Bereich der Privatsphäre und ihrer persönlicher Gestaltung und betrachteten so die von den ReferentInnen angesprochenen gesellschaftlichen Implikationen nicht als so dringlich. Eingefordert wurde außerdem eine detailliertere Momentaufnahme, die auch minimale Fortschritte in den Blickpunkt rückt und die Aufmerksamkeit auf den bislang erreichten Fortschritt bezüglich des selbstbestimmten Lebens richtet. Viele der Wortmeldungen griffen jedoch die Argumentation der ReferentInnen auf. Insbesondere die Fragen nach dem Leistungsanspruch, der mit der Umsetzung von Selbstbestimmung einhergeht, wurde breit problematisiert. Und auch die These, Selbstbestimmung könnte finanzielle Eigenverantwortung bedeuten und Behinderte so auf den Leistungsdruck der Gesellschaft verpflichten, war Gegenstand zahlreicher Wortmeldungen.

Kritik wurde von Seiten vieler TeilnehmerInnen auch an der Behindertenbewegung laut. Sie gehe nicht genug auf die Härten behinderten Lebens ein – volle Selbstbestimmung durch Assistenz sei beispielsweise nur für die „fitten“ behinderten Menschen erreichbar – in den Worten eines Teilnehmers: „Wir schleppen eine Lebenslüge mit uns herum, wenn wir sagen, wir brauchen nur ein bisschen Assistenz und dann geht das schon“. Alle anderen, so die einhellige Meinung, hätten immer noch viele Einschränkungen durch ihren körperlichen Zustand, die damit in Zusammenhang stehenden Schmerzen, Verluste und Ängste könnten in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung jedoch nur schwer thematisiert werden. Viele forderten von der Bewegung eine Diskussion über den Leistungsethos, den Teile der „Behindertenelite“ verträten und auch von anderen einforderten. Diese implizite Hierarchie unter Behinderten und deren unterschiedlicher Zeitaufwand für ihre jeweilige Behinderung solle offen thematisiert werden. Bei der Einschätzung der Leistungsfähigkeit Behinderter müssten wir zurückstecken, solange wir nicht

nach unseren eigenen Maßstäben beurteilt würden. Hinzugefügt wurde der Kritik außerdem die Bemerkung, dass „Selbstbestimmung“ vor allem von Institutionen der Behindertenfürsorge oft nur ein Deckmantel für Kosteneinsparungen sei.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Sierck, U.; Radke, N. (1988): Die Wohltätermafia. Frankfurt/M.
- ² In: Waldschmidt, A. (1999): Selbstbestimmung als Konstruktion. Leske und Budrich, S. 85
- ³ Beide Zitate: Gusti Steiner: Selbstbestimmung und Assistenz. In:
<http://bidok.uibk.ac.at/bib/zeitschriften/gl/gl3-99-selbstbestimmung.html>
- ⁴ Waldschmidt, a.a.O., S. 43
- ⁵ Pongratz, H.-J., Voss, G.-G. (1998): „Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Form der Ware Arbeitskraft?“ in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 50
- ⁶ Wabner, R.: „Selbstmanagement. Werden Sie zum Unternehmer Ihres Lebens?“ Niedernhausen/Ts. 1997
- ⁷ Germandi, P.: Über 40, chronisch krank und dann noch vollzeitbeschäftigt? Ja, selbstverständlich! In: <http://bidok.uibk.ac.at/bib/zeitschriften/imp/imp16-00-chronisch.html>
- ⁸ Wetzel, Ralf: What's in it for us? Integrationskultur und Integrationsfachdienste aus unternehmerischer Sicht“. In: impulse 10/Okt. 1998
- ⁹ Ebd.

Hermaphroditismus und das Recht auf das Eigen Sein

Oliver Tolmein

Im Rahmen der Veranstaltung „Hermaphroditismus und das Recht auf das Eigen Sein“ wurde der Film „Das verordnete Geschlecht“ von Bertram Rotermund und Oliver Tolmein gezeigt. In diesem 60 minütigen Dokumentarfilm erzählen zwei Zwitter ihre Geschichte, die eine Geschichte massiver Beeinträchtigungen durch medizinische Therapien ist, mit denen sie normalisiert, also zu einer eindeutigen Frau bzw. einem eindeutigen Mann gemacht werden sollten. Diese Berichte von einer allmählichen Emanzipation von der Medizin werden kontrastiert mit den Berichten von einer Mutter und einem Vater eines intersexuellen Kindes und mit den Erläuterungen eines Chirurgen über geschlechtszuweisende Operationsverfahren.

Einer der Protagonisten des Films, Michel Reiter, geht aber über die Kritik an den geschlechtszuweisenden Eingriffen weit hinaus. Er hat beim Standesamt München beantragt, in seinem Geburtsbuch als das anerkannt zu werden, was er ist: Als Zwitter. Das Standesamt hat die Angelegenheit ans Amtsgericht München weitergeleitet, das im Herbst 2001 dann entschieden hat, dass der Antrag abgelehnt werden müsse, weil das deutsche Recht nur zwei Geschlechter anerkenne: Männlich und weiblich. Dem einschlägigen Gesetz, dem Personenstandsgesetz, das musste der Münchner Amtsrichter eingestehen, ist diese Beschränkung allerdings nicht zu entnehmen. Dort ist nur ganz allgemein vom „Geschlecht“ die Rede, das festzustellen ist. Das Amtsgericht argumentierte dann mit dem Stand der medizinischen Erkenntnis, den er aus der 256. Auflage des Psychrembel nahm. Geschlecht ist demnach die „Zuordnung von Individuen zweigeschlechtlicher Spezies zum männlichen oder weiblichen Geschlecht nach unterschiedlichen Kriterien“. Damit wird nun allerdings nichts bewiesen, sondern nur das zu beweisende erneut behauptet. Zudem ist fraglich, ob die Festlegung von Geschlecht, die ein normativer Vorgang ist, überhaupt von Ärzten vorgenommen werden sollte. Michel Reiter führt diesen Rechtsstreit um sein Recht darauf, so anerkannt zu werden, wie er ist, weiter und er wird voraussichtlich bis zum Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof prozessieren. Aussichtslos ist sein Unterfangen nicht, denn das Zweigeschlechtlichkeit keineswegs ein zwingendes Konzept ist, ergibt nicht nur ein Blick in andere Kulturen. Auch in der naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Debatte der letzten Jahre mehren sich die Stimmen, die den Geschlechterdualismus nicht mehr akzeptieren möchten. Die feministische Biologin Anne Fausto-Sterlin beispielsweise, die an der Brown-Universität lehrt, plädiert beispielsweise für ein Fünf-Geschlechter-System, in dem neben Männer und Frauen auch Herms (echte Hermaphroditen), Merms (eher männliche Pseudohermaphroditen) und Fems (eher weibliche Pseudohermaphroditen) ihren Platz haben. Andere Autoren können sich auch vorstellen, dass es überhaupt kein System festgelegter Geschlechter mehr gibt – eine Überzeugung, die angesichts der zunehmend geringeren Bedeutung, die die Kategorie „Geschlecht“ für die rechtliche Struktur des Zusammenlebens hat, vorstellbar wird: In Deutschland beispielsweise ist mit der Anerkennung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nur noch der Wehrdienst eine gesellschaftlich verbindliche Institution, für die strikt zwischen Mann und Frau unterschieden wird.

So wenig es erforderlich sein müsste, Geschlecht heute rechtlich festzulegen oder gar auf zwei Kategorien zu begrenzen, so wenig ist der Umgang der Gesellschaft mit Geschlecht und seinen Normierungen ein Thema am Rande. Der Diskurs um die Behandlung von Zwittern gewinnt vielmehr gerade im Kontext der bioethischen Debatte, in deren Zentrum die Frage nach dem Verständnis von Mensch-Sein und die Akzeptanz von Differenzen steht, an Bedeutung. Wie mit Menschen verfahren wird, die keine eindeutig männlich oder weiblich ausgeprägten Geschlechtsmerkmale haben, deren Körper also in einem als zentral empfundenen Bereich nicht den Erwartungen entspricht, dokumentiert einerseits, wie Bio-Normen festgesetzt, zum anderen, wie sie durchgesetzt werden. Anders nämlich als viele menschliche Abweichungen vom Normalbild, die als Behinderungen qualifiziert werden, lässt sich Zwittertum unsichtbar machen und, nach den Vorstellungen zumindest der Medizin und der Jurisprudenz, heilen. Gleichzeitig besteht, lässt man die normativen Vorstellungen davon außer acht, wie Menschen geschlechtlich beschaffen zu sein haben, an sich bei diesen „Krankheitsbildern“, die immerhin nach Schätzungen von

Pädiatern und Medizinsoziologen 1 von 2000 Kindern betreffen, kein Behandlungs- jedenfalls kein Geschlechtszuweisungsbedarf.

Die Frage, welche Gemeinsamkeiten es hier zwischen Zwittern und Behindertenbewegung gibt, war eines der wichtigen Diskussionsthemen dieser Veranstaltung. Während die Erfahrung von Diskriminierung und medizinische Normalisierungsmaßnahmen sicherlich eine gemeinsame Erfahrung sind, ist die Lage von Hermaphroditen, die viel mehr ins Abseits gedrängt wurden, in vielerlei Hinsicht ganz anders. Vor allem verstehen sie sich nicht als Teil der Behindertenbewegung, was deutlich macht, dass die Erfahrung von Nicht-Anerkennung und Diskriminierung allein vielleicht lose Verbindungen schafft, aber noch keine Gemeinsamkeiten stiftet. Derzeit kann aber auch noch nicht von einer „Zwitterbewegung“ geredet werden. Zwar ist das Thema in den letzten Monaten mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt (worden), aber die Tabuisierung der vergangener Jahrzehnte wirkt noch fort, so dass schon das Bekenntnis zum Eigen-Sein erhebliche Überwindung erfordert. Immerhin sind erste Schritte getan und eine Reihe von Selbsthilfegruppen, die z.T. auch einen politischen Anspruch haben, gegründet worden.

Mehr zum Film: www.das-verordnete-geschlecht.de

Ein (Arbeits-)Leben außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)?

Die langfristige Entwicklung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Unterstützter Beschäftigung

Stefan Doose

Die Arbeitssituation und das traditionelle System der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung ist die einzige Arbeitsmöglichkeit oft die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in der sie getrennt von der übrigen Gesellschaft für einen Lohn weit unterhalb des Sozialhilfesatzes arbeiten.¹ Für Menschen mit Lernbehinderungen, die keine regulären betrieblichen Ausbildungsplätze finden, werden in Berufsbildungswerken (BBW) außerbetrieblich Ausbildungsmöglichkeiten zumeist als Sonderausbildungsgänge nach § 48 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42b Handwerksordnung angeboten, wobei die Schwierigkeit für die Jugendlichen häufig darin besteht anschließend einen Arbeitsplatz gemäß ihrer Ausbildung zu finden und halten zu können. Die berufliche *Eingliederung* von Menschen mit Behinderung im System der beruflichen Rehabilitation soll in der Regel immer noch durch die *Ausgliederung* in spezielle Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit einer bestimmten Behinderung erreicht werden. Es fehlten viele Jahre intensive ambulante, betriebsnahe Unterstützungsangebote, um Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes, der Einarbeitung und Qualifizierung am Arbeitsplatz und bei Problemen zu begleiten. Besonders im Zusammenhang mit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen und der Integrationsbewegung, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen einfordern, wurden sowohl die aussondernden Organisationsformen als auch die Ergebnisse des bestehenden Systems der beruflichen Integration behinderter Menschen in Frage gestellt. Die Kritik und die erkannten Probleme (zusammenfassend Doose 2002) von außerbetrieblichen beruflichen Maßnahmen und zum Teil wohnortsfernen Rehabilitationseinrichtungen führten seit Ende der achtziger Jahre zu ersten Entwicklungen von neuen ambulanten Formen der beruflichen Eingliederung (Ellger-Rüttgardt/Blumenthal 1997), und angeregt nicht zuletzt durch das aus dem angloamerikanischen Raum stammende Konzept des „Supported Employment“ (Unterstützte Beschäftigung) (Doose 1998; Barlsen/Hohmeier 2001) zum bundesweiten Aufbau von Integrationsfachdiensten (IFD) und in einigen Regionen zu Vermittlungsbemühungen aus den Werkstätten für behinderte Menschen durch Fachkräfte für betriebliche Integration (Arbeitsgruppe „Außenarbeitsplätze in Hessen“ 1990, Trost, Kühn 2001, Knauf 2002).

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung (Supported Employment)

Ausgehend von dem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ist *Unterstützte Beschäftigung* (Supported Employment) ein wertegeleiteter methodischer Ansatz zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, der die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten umfasst, damit Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, gemeinsam in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten und lernen können (Doose 1998). Unterstützte Beschäftigung ist bezahlte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit anfänglicher, zeitweiser oder dauerhafter Unterstützung. Es geht darum, gerade für Menschen mit Behinderung, die traditionell als »nicht vermittlungsfähig« auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelten, geeignete ambulante Unterstützungsmöglichkeiten als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen. Diese Hilfen umfassen zum Beispiel

- eine individuelle Berufsplanung mit der Erstellung eines Fähigkeitsprofils,
- die Arbeitsplatzsuche,
- eine Anpassung des Arbeitsplatzes an die Fähigkeiten des Bewerbers
- und als Kernstück die Qualifizierung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Unterstützte Beschäftigung ist eine ambulante Organisationsform der beruflichen Rehabilitation und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Im Gegensatz zu traditionellen Rehabilitationsmaßnahmen setzt Unterstützte Beschäftigung auf:

- individuelle Unterstützung statt Unterstützung in Gruppen,
- das Erstellen eines dynamischen individuellen Fähigkeitsprofils statt Tests,
- aktive Arbeitsplatzsuche für und mit der Person statt reaktive berufsgruppenbezogene Arbeitsvermittlung,
- direkte Unterstützung der Qualifizierung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Job Coaching) statt vorbereitender Qualifizierung,
- eine intensive Beratung und konkrete personelle Unterstützung durch einen Integrationsberater bzw. Job Coach zur Aufnahme und Sicherung eines Arbeitsverhältnisses.

Unterstützte Beschäftigung ist nicht nur ein neuer methodischer Ansatz der beruflichen Eingliederung, sondern basiert auf einer veränderten Sichtweise von Menschen mit Behinderungen und davon, wie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ihre Unterstützung anbieten sollten. Menschen mit Behinderungen als Menschen mit Fähigkeiten zu sehen und durch neue, ambulante Unterstützungsangebote die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass sie diese Fähigkeiten auch im Arbeitsleben in regulären Betrieben an der Seite von nichtbehinderten Kollegen einbringen können, ist der zentrale Ausgangspunkt von Unterstützter Beschäftigung. Nur in diesem Zusammenhang ist das Konzept der Unterstützten Beschäftigung zukunftsweisend, ansonsten droht es zu einer Fortsetzung der alten an der Behinderung und Defiziten orientierten Grundeinstellung mit einer neuen Maßnahme zu werden.

Die Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung und Integrationsfachdiensten in Deutschland

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung hat die Entwicklung von Integrationsfachdiensten in Deutschland maßgeblich mit beeinflusst. Die Entwicklung von Integrationsfachdiensten stellt die Institutionalisierung von Unterstützter Beschäftigung in Deutschland dar, so finden sich die Zielgruppe und die methodischen Elemente auch im Wesentlichen in den gesetzlichen Regelungen wieder. *Integrationsfachdienste (IFD)* sind Dienste, die die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei der Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung unterstützen sollen. Nach der gesetzlichen Verankerung im Herbst 2000 zunächst im Schwerbehindertengesetz und dann 2001 im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) IX sind Integrationsfachdienste bundesweit behinderungsübergreifend in jedem der 180 Arbeitsamtsbezirke aufgebaut worden (Adressen Bundesanstalt für Arbeit 2003, BAG UB 2003). Sie sollen dabei leistungsträgerübergreifend für die Arbeitsämter (Vermittlung) und Integrationsämter (Begleitung, Sicherung eines Arbeitsplatzes) sowie die Rehabilitationsträger (z.B. Eingliederung nach einem Unfall) tätig sein. Sie sind für die Menschen mit Behinderung gedacht, die eine personalintensivere Unterstützung bei ihrer beruflichen Eingliederung benötigen. Die gesetzlichen Zielgruppen des Integrationsfachdienstes sind (§109 SGB IX):

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeits- und berufsbegleitender Betreuung,
- schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch die Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen und dabei auf aufwändige personalintensive, individuelle, arbeitsbegleitende Hilfen angewiesen sind, sowie
- schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Integrationsfachdienstes gehört es (§110 SGB IX):

- die Fähigkeiten der zugewiesenen schwer behinderten Menschen zu bewerten und einzuschätzen und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in enger Kooperation mit den schwerbehinderten Menschen, dem Auftraggeber und der abgebenden Einrichtung der schulischen oder beruflichen Bildung oder Rehabilitation zu erarbeiten,
- geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen,
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten,

- die schwerbehinderten Menschen, solange erforderlich, am Arbeitsplatz oder beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz zu begleiten (Job Coaching),
- die Mitarbeiter im Betrieb oder in der Dienststelle über Art und Auswirkungen der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten,
- eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psycho-soziale Betreuung durchzuführen
- sowie als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen.

In der Praxis ist durch die bisher unzureichende finanzielle Ausstattung der Integrationsfachdienste und den von der Arbeitsverwaltung unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ausgeübten Druck, möglichst viele arbeitslos gemeldete schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln, festzustellen, dass an vielen Orten Menschen mit einem höheren und langfristigen Unterstützungsbedarf de facto aus der Unterstützung der Integrationsfachdienste herausfallen und bestimmte intensive Hilfen wie z.B. das vorgesehene »Job Coaching« kaum angeboten werden. Dies führt zu der Situation, dass im SGB IX Unterstützte Beschäftigung hinsichtlich seiner Zielgruppe und methodischen Vorgehensweise als Aufgabe von Integrationsfachdiensten verankert wurde, in der Praxis aber die eigentliche Zielgruppe, um die es bei Unterstützter Beschäftigung geht, nämlich Menschen mit einer schweren Behinderung, die traditionell als „nicht vermittlungsfähig“ galten, häufig wieder nicht vermittelt und unterstützt wird (Kastl/Trost 2002). Insgesamt lässt sich bei der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung in Deutschland von Modellphase zu Modellphase eine Zielgruppenverschiebung feststellen. So sinken zunächst die Anteile der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine Sonderschule für Geistigbehinderte besucht haben und die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen vermittelt werden. Die ersten Modellprojekte waren nur auf Menschen mit Lernschwierigkeiten (Trost/Schüller 1992, Schön 1993/ Meuth 1996, Doose 1997, Barlsen, Bungart u.a. 1999) und Menschen mit psychischen Behinderungen (Trost 1997) zugeschnitten, ehe die Dienste dann auf weitere Zielgruppen erweitert bzw. behinderungsübergreifend eingerichtet wurden (Landschaftsverband Rheinland 2000, Zentras 2000, Kastl/Trost 2002). In den letzten beiden Untersuchungen zeichnet sich deutlich die mit der Zielgruppenausweitung verbundene Zielgruppenverschiebung der Integrationsfachdienste von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus der WfbM oder Sonderschule und Menschen mit psychischen Behinderungen hinzu Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen ab. So lag im Bundesmodellprojekt der Anteil der Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen und Schulabgängern bei unter 1% (Kastl/Trost 2002), obwohl sie ausdrücklich als Zielgruppe der Integrationsfachdienste genannt werden. Der Anteil der Menschen mit psychischen Behinderungen lag bei 11% und der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung bei 9,2%, wobei nur 1,2% eine geistige Behinderung hatten (Kastl/Trost 2002, 137f). Im Modellprojekt „Integrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz“ gibt es ganz ähnliche Ergebnisse, beide Zielgruppen waren dort mit ca. 10% vertreten (Zentras 2000, 51).

Dieser Trend hat sich nach der bundesweiten Einrichtung von Integrationsfachdiensten aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen eher noch verstärkt, da die Arbeitsämter als zuweisende Stelle die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten im Auge haben, bei denen es sich häufig um ältere und langzeitarbeitslose Schwerbehinderte mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen und organischen Erkrankungen handelt, nicht aber Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen für das Arbeitsamt als vermittelt gelten. So vermitteln derzeit ironischer Weise die Integrationsfachdienste mehr Personen in die Werkstatt als aus der Werkstatt² (Bundesregierung 2003).

Die ersten Modellprojekte haben dabei auch in Deutschland bewiesen, dass z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Werkstätten für behinderte Menschen mit entsprechender Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können (Trost/Schüller 1992, Meuth 1996, Doose 1998, Barlsen, Bungart 1999).

Die Arbeitssituation der vermittelten Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die verschiedenen Forschungsberichte zeigen, dass 80-90% der vermittelten Menschen mit Lernschwierigkeiten gut integriert sind. Immerhin 92% der Betriebe bezeichneten nach Trost und Schüller die ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten als gut integriert und von den KollegInnen akzeptiert und geschätzt (Trost/Schüller 1992, 192, s.a. ähnliche Ergebnisse Barlsen, Bungart u.a. 1999). Dies bedeutet allerdings auch, dass mindestens 8% der Arbeitsplätze von Menschen mit Lernschwierigkeiten problematisch und nicht gut integriert und mittelfristig gefährdet sind.

Dass die Mehrheit der vermittelten ArbeitnehmerInnen im Betrieb normal integriert ist, zeigt auch dass 84% der ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten nach der Untersuchung von Doose (1998) arbeitsübliche und teilweise umfangreiche Gespräche am Arbeitsplatz haben und die meisten an für andere KollegInnen typischer

Weise an sozialen Aktivitäten im Betrieb wie z.B. Betriebsfeiern teilnehmen. Allerdings sinkt diese Quote bei außerbetrieblichen sozialen Aktivitäten.

Vermittlungen, Dauerhaftigkeit von Arbeitsverhältnissen, Kündigungen

Die Frage der Nachhaltigkeit von Vermittlungen und nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen und dem anschließenden Verbleib der Arbeitnehmerinnen mit Lernschwierigkeiten kann aufgrund der bisherigen Forschungslage, wenn überhaupt, bis auf die erste auf zwei schulische Eingliederungsinitiativen begrenzte Untersuchung von Trost/Schüller (1992) in der Regel nur für die ersten drei Jahre beantwortet werden. Eine groß angelegte laufende Untersuchung soll die langfristige Entwicklung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Unterstützter Beschäftigung klären (Doose 2003).

Die erste große Schwelle stellt die Übernahme aus dem Praktikum in das Arbeitsverhältnis dar. So traten laut Barlsen, Bungart u.a. (1999, 167) in 79% der Praktika Probleme im Praktikum z.B. in den Bereichen Arbeitsausführung (66%), soziale Integration (45%) und kognitive Kompetenz (26%) sowie Gesundheit (23%) auf. Dies zeigt die Notwendigkeit einer intensiven und guten Arbeitsbegleitung im Unternehmen in der ersten Phase. Eine Reihe von unterstützten ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten benötigen mehrere Praktika, um einen Arbeitsplatz zu bekommen. So zeigen die Untersuchungen von Meuth (1996), dass bei 70% der unterstützten ArbeitnehmerInnen nicht der erste Arbeitsversuch zu einem Erfolg führte, sondern in 50% noch ein zweiter und in 25% ein dritter Arbeitsversuch notwendig war. Die Wahrscheinlichkeit steigt allerdings, wenn der Integrationsfachdienst mit dem Betrieb ein Praktikum mit Übernahmeoption bei erfolgreichem Praktikum vereinbart. Die Vermittlungsquoten weisen schließlich darauf hin, dass es den meisten Integrationsfachdiensten nur bei 25-43% der unterstützten Arbeitnehmer mit Lernschwierigkeiten gelingt, überhaupt einen Arbeitsvertrag zu schließen.

Die Untersuchungen von Trost/Schüller (1992), Trost/Kühn (2001) und von Doose (1998) kommen auf eine Kündigungsquote des ersten Arbeitsverhältnisses von ca. 20%. Als Gründe für die Kündigung werden nach der Untersuchung von Doose (1998) von den Projekten angegeben: Überforderung, mangelnde soziale Fähigkeiten, mangelnde Arbeitstugenden, niedrige Arbeitsleistung und schlechte Arbeitsatmosphäre im Betrieb. Dies deckt sich mit Meuth (1996), die seitens der ArbeitgeberInnen Unzufriedenheit mit der Arbeitsleistung und betriebsbedingte Gründe und seitens der ArbeitnehmerInnen Überforderung und Leistungsprobleme angibt.

Es gibt aber erste Hinweise darauf, dass die unterstützten Arbeitsverhältnisse von einer größeren Anzahl von Menschen mit Lernschwierigkeiten über einen langen Zeitraum stabil sind. Mehr als ein Viertel (28,1%) der SchulabgängerInnen arbeitete beispielsweise in der Untersuchung von Trost/Schüller (1992, S.191) bereits mehr als 10 Jahre im selben Betrieb, was ein früher Hinweis auf die mögliche Dauerhaftigkeit von Arbeitsverhältnissen von ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist.

Fazit

Im Rahmen von Unterstützter Beschäftigung wurde von vielen Diensten und Modellprojekten auf der ganzen Welt bewiesen, dass für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten ein (Arbeits-) Leben außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen möglich ist, wenn sie die notwendige Unterstützung in Betrieben erhalten. Es gibt mittlerweile ein umfangreiches methodisches Wissen im Bereich der erfolgreichen Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Betrieb (Horizon-Arbeitsgruppe 1999, BAG UB 1999, Barlsen, Hohmeier 2001, Hamburger Arbeitsassistenten 2001). In Deutschland wurde mit der gesetzlichen Verankerung und dem Aufbau von Integrationsfachdiensten im SGB IX eine Struktur geschaffen, die den Auftrag von Unterstützter Beschäftigung hat und Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Werkstätten für behinderte Menschen als eine wichtige gesetzliche Zielgruppe unterstützen soll. In der Praxis findet die Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus der Werkstatt für behinderte Menschen in vielen Regionen immer weniger statt, da Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Werkstätten von den Arbeitsämtern kaum zum Integrationsfachdienst geschickt werden (da sie ja nicht arbeitslos gemeldet sind und so nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen), die Werkstätten kein Interesse haben ihre besten Mitarbeiter zu verlieren und die oft notwendige intensivere Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und der Unterstützung am Arbeitsplatz im Praktikum (Job Coaching) nicht mit den derzeitigen Kostensätzen zu leisten ist (obwohl die Begleitung und das Training am Arbeitsplatz ausdrücklich als Aufgabe der Integrationsfachdienste im Gesetz stehen).

Es fehlt trotz gesetzlicher Regelung an den meisten Orten die notwendige Unterstützung am Arbeitsplatz. Damit sich dies ändert und ein Arbeitsleben außerhalb der Werkstatt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten normal wird, brauchen wir Integrationsfachdienste und Werkstätten für behinderte Menschen, die die notwendige intensive Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten beim Übergang aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt tatsächlich anbieten, Kostenträger, die dies gemäß dem gesetzlichen Auftrag auch bezahlen und einen individuellen Rechtsanspruch auf Unterstützte Beschäftigung im SGB IX, damit jeder es zur Not auch vor Gericht durchsetzen kann, dass er die notwendige Unterstützung erhält.

Literatur:

ARBEITSGRUPPE "AUßENARBEITSPLÄTZE IN HESSEN" (Hrsg.) (1990): Hessisches Konzeptionspapier zur Schaffung und Finanzierung von Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte. Rödelheim.

BARLSEN, Jörg / BUNGART, Jörg / HOHMEIER, Jürgen / MAIR, Helmut (1999): Integrationsbegleitung in Arbeit und Beruf von Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung. Eine Untersuchung der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe. Abschlussbericht.

WESTFÄLISCHE-WILHELMS-UNIVERSITÄT, IM FORSCHUNGS-AUFTRAG DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE – HAUPTFÜRSORGESTELLE (Hrsg.). Münster.

BARLSEN, Jörg / HOHMEIER, Jürgen (Hrsg.) (2001): Unterstützte Beschäftigung im System der beruflichen Rehabilitation – Neue berufliche Chancen für Menschen mit Behinderung. Düsseldorf.

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Verzeichnis der Integrationsfachdienste (IFD). Stand: Juli 2003. Nürnberg 2003. In: www.arbeitsamt.de/hst/katalog/br/ifd_verzeichnis_deckbl.pdf

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG (BAG UB) (Hrsg.): Impulse – Informationsblatt der BAG, verschiedene Ausgaben 1996–2003, s.a. www.bag-ub.de.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG (BAG UB) (2003): Fachdienste zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Adressenliste. Stand: Mai 2003, Hamburg. Im Internet: www.bag-ub.de

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG (BAG UB) (1999): Berufsbegleitende Qualifizierung in Unterstützter Beschäftigung für Integrationsberater und –beraterinnen. Hamburg.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (BAG WFBM): Menschen in Werkstätten. In: www.bagwfb.de/seiten/wissen/mensch.html (Stand 6.2.2003)

BUNDESREGIERUNG (2003): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Berlin. In: <http://www.bundesregierung.de/Anlage495899/Bericht+der+Bundesregierung+%FCber+die+Besch%E4ftigungssituation+schwerbehinderter+Menschen.pdf> (Stand 25.9.2003)

DOOSE, Stefan (2002): Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung. In: EBERWEIN, Hans & KNAUER, Sabine (Hrsg.): Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam. 6. Auflage von: EBERWEIN, Hans (Hrsg.): Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. Weinheim/Basel, 245-263.

DOOSE, Stefan (1998): Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Down-Syndrom. In: WILKEN (Hrsg.) Neue Perspektiven für Menschen mit Down-Syndrom – Dokumentation der Fachtagung Down-Syndrom 1996, Rückersdorf: Selbsthilfegruppe für Menschen mit Down-Syndrom und ihre Freunde e.V., Hirschenau 10, 90607 Rückersdorf, 216-237.

DOOSE, Stefan: Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. Hamburg: BAG UB. Im Internet Download unter www.bag-ub.de

DOOSE, Stefan (1998): Stand der Entwicklung und Zukunft von »Unterstützter Beschäftigung« in Deutschland. In: Gemeinsam Leben 2 (1997), 84–88.

DOOSE, Stefan (1997): Unterstützte Beschäftigung. Ein neuer Weg der Integration im Arbeitsleben im internationalen Vergleich. In: SCHULZE, Hartmut u.a. (Hrsg.): Schule, Betriebe und Integration. Hamburg. (vergriffen, im Internet unter <http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/arbeit/doose-vergleich.html>)

ELLGER-RÜTTGARDT, Sieglind/BLUMENTHAL, Wolfgang (Hrsg.) (1997): Über die große Schwelle. Junge Menschen mit Behinderung auf dem Weg von der Schule in Arbeit und Gesellschaft. Ulm.

HORIZON-ARBEITSGRUPPE (1999): Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Hamburg ².

- KASTL, Jörg-Michael / TROST, Rainer (2002): Integrationsfachdienste zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Arbeit der Modellprojekte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in 16 Bundesländern. Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen. In: <http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/F295Gesamt.pdf> (Stand: 25.9.03)
- KNAUF, Andreas (2002): Integration von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Erfahrungen aus dem Saarland. Spiesen-Elversfelde. In: <http://www-ita.sozwi.uni-kl.de/JaTa2002/Saarland.pdf> (Stand 12.10.03)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (Hrsg.) (2000): Übergänge von der Sonderschule – Wfb in das Erwerbsleben. Köln.
- MEUTH, Gertrud (1996): Beratungskonzept zur beruflichen Integration. Zur Unterstützung der Lebensbewältigung und der beruflichen Selbstbestimmung von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung. Abschließender Forschungsbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Ev. Fachhochschule für Sozialwesen. Reutlingen
- SCHÖN, Elke (1993): Frauen und Männer mit (geistiger) Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Region Tübingen. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellprojekt Berufsbegleitender Dienst (BBD). Hrsg.: BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG UND DEM LANDESWOHLFAHRTSVERBAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN. Reutlingen.
- TROST, Rainer, KÜHN, Axel D. (2001): Berufliche Qualifizierungsinitiative für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Behinderte in Bayern 1993-2000. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Nürnberg
- TROST, Rainer (1997): Integrationsdienste für Menschen mit psychischer Behinderung in Baden-Württemberg. Hrsg.: LANDESWOHLFAHRTSVERBAND BADEN UND DEM LANDESWOHLFAHRTSVERBAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN. Walldorf.
- TROST, Rainer/ SCHÜLLER, Simone (1992): Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine empirische Untersuchung zur Arbeit von Eingliederungsinitiativen in Donaueschingen und Pforzheim. Walldorf.
- ZENTRAS (ZENTRUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) (2000): Modellprojekt, Integrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz; Abschlussbericht zur Begleitforschung, Universität Trier.

Anmerkungen:

- ¹ Der Durchschnittsverdienst in Werkstätten für behinderte Menschen für behinderte MitarbeiterInnen betrug im Jahr 2000 135,62 Euro (BAG WfbM 2003)
- ² So wurden im Jahre 2002 262 Personen in die WfbM vermittelt und von 35191 Zugängen zum IFD kamen nur 69 aus der WfbM.

AUSSTELLUNG:

Lieber lebendig als normal.

Eine Fotoausstellung

von **Kassandra Ruhm, Bremen**

Frauen mit Behinderung sind häufig mitleidigen oder abwertenden Blicken ausgesetzt oder solchen, die sie auf ihre «Defekte» reduzieren. Blicken, die danach suchen, wo sie von der Norm abweichen und dies als negativ und anpassungs- und behandlungsbedürftig bewerten. Sei es im medizinischen Bereich, im allgemeinen Behinderten-Bild oder, wenn ihre Andersartigkeit sichtbar ist, auf der Straße.

Diesem Blick will die Ausstellung etwas entgegen setzen. Sie will die Schönheit von Frauen mit Behinderung zeigen. Ihre Stärke, ihre Fähigkeiten sowie ihre Individualität. Ihr Lachen und ihre Wut. Sie will einen Blick entgegen setzen, der nicht nach ihren vermeintlichen «Mängeln» sucht, sondern nach ihrer Persönlichkeit.

Auf den Bildern sind Frauen mit verschiedensten Behinderungen und in verschiedenen Situationen zu sehen, ob allein, mit ihren Kindern, mit ihrer Geliebten auf dem Schoß oder voller Wut vor Stufen, die sie am Erreichen vieler Orte hindern. Die Ausstellung besteht aus 25 Rahmen in der Größe 50 x 70 cm mit schwarz-weiß Fotografien, einigen Gedichten und einem Informationstext.

Hiobs Klage. Szenische Lesung mit Musik

Mit Peter Radtke, Ina Hauch (Harfe), Dirk Meißner (Saxophon)

Wie kaum ein zweiter Text der Weltliteratur dringt das Buch Hiob zu den grundsätzlichen Fragen der menschlichen Existenz vor. Und nach wie vor gehört diese rund zweieinhalb Jahrtausende alte Geschichte des Mannes Hiob zu den eindringlichsten Versuchen, ein unbegreifliches Schicksal und menschliches Leiden zu verstehen. In einem atmosphärisch dichten Dialog mit den Musikern Ina Hauch (Harfe) und Dirk Meißner (Saxophon) stellt der Schauspieler Peter Radtke Hiob als einen modernen Menschen vor.

„Plötzlich hatte der Text doch viel mit mir zu tun“

Auszüge aus einem Gespräch, das Karl-Heinz Gruber mit Peter Radtke über „Hiobs Klage“ geführt hat, Fernsehaufzeichnung der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien im Januar 2001

Nach welchen Gesichtspunkten suchst du die Texte oder Stoffe für deine künstlerische Arbeit aus?

P.R.: Zunächst einmal bin ich auf der Suche nach Texten, die etwas mit mir zu tun haben, bei denen die Verkörperung durch mich vielleicht einen Zuschauer neue Dimensionen öffnet oder etwas in Bewegung bringt. ... Der Hiob war einer der Texte, der das erfüllt hat. Sowohl vom Literarischen her – denn es ist ein Stück Weltliteratur wie kaum ein zweites – als auch von diesem Anspruch, dass er durch mich eine andere Farbe bekommt. ...

Du sagst, dass Du Stoffe suchst, die etwas mit dir zu tun haben. Besteht dann aber nicht umgekehrt auch die Gefahr, dass das Publikum diese Interpretation deines Hiob als die Geschichte eines Behinderten verkürzen könnte, der sich die Frage stellt: Warum bin ich behindert und nicht andere?

P.R.: Es kann durchaus sein, dass das Publikum dies als eine exotische Geschichte eines Behinderten, der mit sich selbst und der Welt nicht zurande kommt, aufnimmt. Auf der anderen Seite ist es natürlich so: jeder kennt das Buch Hiob und weiß, dass eigentlich Hiob ein Nichtbehinderter ist, der ins Unglück gerät. Dass natürlich die Situation, behindert zu sein, in den Text und in die Interpretation einfließen muss, ist ganz klar. Ich habe schon häufiger gehört: „Muss denn diese Figur, die Sie verkörpern, unbedingt behindert sein?“ Natürlich muss sie es sein, denn ich kann ja nicht aus mir selber heraustreten und jemand anders sein. Also wird jede Figur, die ich verkörpere, auch eine behinderte Figur sein. Wenn dann der Zuschauer nicht in der Lage ist, dies wiederum auf sich zurückzuführen, zurückzuprojizieren, dann ist das schade, aber ich habe glücklicherweise die Erfahrung gemacht, dass dies eben in vielen Aufführungen nicht der Fall ist, dass doch viele Zuschauer im Spiegel, den ich ihnen vorhalte, auch sich selber erkennen.



So ein Theater. Pschyrembel – Theater mit Menschen mit Behinderung

Ein Projekt der bremer shakespeare company

Text und Regie: Rudolf Höhn

Mit: Ursula Büscher, Dieter Bohn, Ria Burghardt, Volker Heemsath, Rudolf Höhn, Manni Laudenbach, Martina Reicksmann, Klaus Schmöcker, Nadine Urbons, Anke Walter

Initiiert durch das ehemalige Mitglied der bremer shakespeare company (BSC), Rudolf Höhn, der selbst an Parkinson erkrankt ist, hat sich die Gruppe Pschyrembel gefunden, um mit Neugier und Lust das Theaterspielen auszuprobieren. Das Theater PSCHYREMBEL (Das klinische Wörterbuch. Dem Mediziner das, was dem Deutschlehrer der Duden) ist eine Einrichtung der BSC, in der ausschließlich körperlich Behinderte spielen.

“Den ZuschauerInnen im vollbesetzten Bremer Theater am Leibnitzplatz erschloss es sich erst mit der Zeit, dass das auf der Bühne präsentierte Chaos über die Aufführung eines Theaterstücks das Stück selbst war. Zu spät kommende Hauptdarsteller, ein frustrierter Regisseur, eine demotivierte und jammernde Truppe, selbstgerechte Zuspätkommer und davon laufende Schauspieler bildeten den Rahmen des Stückes - also den Horror eines jeden Theatermakers. So hangelte sich die Truppe dann in szenischen Beiträgen durch das Stück, nur um immer wieder zu ihrem Frust und Chaos zurück zu kommen. Doch zum Schluss konnten die SchauspielerInnen sich zum Teil noch den einen oder anderen Traum verwirklichen. Mit dieser perfekten Inszenierung des Schreckens eines jeden Theatermakers eroberte die Truppe das Publikum, so dass sie mit tosendem Beifall verabschiedet wurde.“
kobinet-Nachrichten



Das Hoffnungs-Los. Maskiertes Kabarett

Pago & Koch

Frau Traute Backhaus, AOK, getrieben von dem Wunsch nach einem gesunden Kind, wendet sich an ihre Klinik, die „Sunshine-Genetik GmbH“. Dort lernt sie die Segnungen der Gen-Technologie kennen: In vitro veritas! Das Ergebnis ist Klaus Backhaus, ein Produkt aus Wissenschaft und Mutterliebe, live geboren in der herzerweichenden TV-Show „Die letzte Rührung“. Als Prototyp des idealen Menschen erblickt er das gleißende Licht der neuen Welt. Doch er erfüllt nicht im Geringsten die Erwartungen seiner Eltern. Traute Backhaus fühlt sich betrogen! Sie startet ihren Feldzug gegen die „Sunshine-Genetics“ und gerät in die Fänge der Exekutive und der Lukrative.



Corazon

Die musikalischen Wurzeln der Gruppe Corazon liegen vor allem in der lateinamerikanischen Musik, das heißt, Rhythmus, Melodie und Harmonie haben eine gleichberechtigte Stellung. Das Repertoire setzt sich sowohl aus eigenen Kompositionen als auch aus schon in der Welt bekannten lateinamerikanischen Liedern zusammen. Und so ist die Musik mitreißend aber auch melancholisch – sie berührt immer. Corazon suchte und fand für sich ein eigenes Profil. In den Texten der Gruppe, deren Sänger, Gitarrist, und Komponist Cirilo Adriaola selbst behindert ist, spielt der Themenbereich „Behinderung“ oft eine Rolle.

Blind ist nicht, wer nicht sehen kann,
sondern wer allem misstraut,
behindert ist nicht
wem ein Arm fehlt,
sondern der, der nie umarmt.

Wer in deine Augen taucht
Und aus dem Brunnen deiner Hoffnung trinkt,
kann vielleicht deinen Traum verstehen
und die Welt ein wenig besser machen -
- nur für die Liebe.



“KATRIN & die QUIETSCHBOYS”

252

“KATRIN & die QUIETSCHBOYS” sind eine Rock’n’Roll-Big-Band; und allein schon deswegen einmalig. Die Band besteht aus elf “behinderten und nichtbehinderten” Musikern und entstand aus einer harmlosen Musik-AG, die sich mittlerweile zu einer bundesweit gefragten Rockband gemausert hat. Seit den Anfängen sind 14 Jahre vergangen und eine Menge Auftritte gemeistert worden (u.a. in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Dreihäusern, Frankfurt, Magdeburg, Marburg, Loshäusern, Oldenburg usw.). Dazu kamen Reportagen in verschiedenen Radiosendern und im Fernsehen, die die Band noch bekannter gemacht haben.

Das musikalische Repertoire besteht aus Rock’n’Roll-Evergreens und aus aktuellen Hits. Die Songs erhalten meist eine der Band eigene textliche Bearbeitung. So wurde aus dem Stück „Twist and shout“ ein „Mist gebaut“, aus dem Stück „Get back“ ein „Geh weg!“ und aus „La Bamba“ ein „Ramba Zamba“.

Die Auftritte von “Katrin & den Quietschboys” zeigen den Reichtum, die Vielfältigkeit und die Unberechenbarkeit des wirklichen Lebens. Neben dieser Philosophie haben die Künstler noch eine Gemeinsamkeit und das ist das Lampenfieber und die Abwesenheit jeglicher Starallüren.



Klaus Kreuzeder

Der Münchner Saxophonist Klaus Kreuzeder (Sopranino-, Sopran- und Altsaxophon) ist einer der renommiertesten Musiker Deutschlands. Der mehrfache Kulturpreisträger, seit fast 30 Jahren Profi, hat neben seinen eigenen Musikprojekten „Aerea“, „SAX AS SAX CAN“ und „BIG little GIG“ mit vielen Weltstars wie Stevie Wonder, Sting, Al Di Meola, Al Jarreau, Bill Withers u.a. auf den Bühnen der Welt gestanden.

Klaus Kreuzeder, geb. am 04.04.1950, erkrankte mit eineinhalb Jahren an Polio (Kinderlähmung) und lebt seit dieser Zeit im Rollstuhl. Bereits als Kind spielte er Flöte aus therapeutischen Gründen. Seine Karriere als Saxophonist startete er mit 16 Jahren. Mehr als 1000 Konzerte, vom kleinsten Club bis zum Olympia Stadion, eine Kino- und mehrere TV-Dokumentationen und Produktionen und mehrere Filmmusiken machten ihn in Deutschland und über die Grenzen bekannt. Seit Anfang des Jahres 2002 tritt Klaus Kreuzeder auch als Solist auf.



Swinging Pool – das Quintett



Swinging Pool - was ist das? Swing? Na klar. Jazz? Sicher. Tanzmusik? Zweifellos. Lateinamerikanische Rhythmen? Natürlich. Diese äußerst aktive Band aus Bremen setzt alles daran eine sehr persönliche Musikmischung zu erzeugen, die die Füße zum Wippen, die Finger zum Schnippen und den Körper zum Swingen und Tanzen bringt.

Das Quintett bezeichnet sich als ideale Band für fetzige Feiern. Im Mittelpunkt steht die Stimme von Evelyn Gramel, unterstützt von einem ultra-rhythmischen Trio aus Klavier, Kontrabaß und Drums und einem coolen Saxophon. Gespielt wird fast alles, was sich in den letzten 60 Jahren „popular music“ als tanzbar und musikalisch dauerhaft erwiesen hat...

„bkey“

Hinter dem Künstlernamen „bkey“ verbirgt sich die Sängerin Ute Kaiser, die bereits seit ihrer Kindheit Musik macht. Als Profi-Sängerin arbeitet sie seit 1998 in Wermelskirchen geborene Ute Kaiser erst seit 1998, als sie auch ihre erste CD herausbrachte. Vorher sang sie in Rockbands, Jazz- und Gospelchören und A-capella-Ensembles, Einflüsse, die in ihrer Musik nicht zu überhören sind. Die Sängerin, die seit einem Unfall 1990 im Rollstuhl sitzt, gewann 2000 mit ihren Eigenkompositionen den zweiten Platz beim Songwettbewerb des Deutschen Rock- und Pop-Musikverbandes. Auf ihrer Website verspricht sie „Hörgenuss mit Gänsehaut“ – dass das nicht zuviel versprochen ist, zeigten auch die Pressestimmen.



„Die Kraft dieser Stimme verzaubert ...“ (Kölner Stadtanzeiger); „Die 37jährige braucht sich nicht hinter den Soulgrößen unserer Zeit zu verstecken ...“ (Rheinische Post); „Es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, von der Rockröhre Ute Kaiser gehört zu haben ...“ (Lokale Information).

„Mein kleines Kind“

Ein Dokumentarfilm von Katja Baumgarten
in Zusammenarbeit mit Gisela Tuchtenhagen

(Kamera mit Ton), 88 Minuten, Deutschland 2001

Schwanger mit ihrem vierten Kind, wird der Filmemacherin und Hebamme Katja Baumgarten nach einer Ultraschalluntersuchung in der 21. Schwangerschaftswoche eröffnet, dass ihr ungeborenes Kind ein „komplexes Fehlbildungssyndrom“ hat. Der Arzt, der die Untersuchung durchgeführt hat, fordert sie gleichzeitig auf über den Abbruch der Schwangerschaft zu entscheiden, der in solchen Fällen üblich sei.

Noch während sie dem Arzt gegenüber sitzt, hat Katja Baumgarten die Idee, über alles was jetzt kommen wird, einen Film zu machen. „Dokumentation als Zeugnis, wo ich fürchte, die Orientierung im inneren Chaos zu verlieren. Ein Bedürfnis, die Not dieser Entscheidung nicht für immer für mich zu behalten, sondern irgendwann in die Öffentlichkeit zurückzugeben, was gewöhnlich verschwiegen im Privaten vollzogen wird.“ Ihre Freundin, die Kamerafrau Gisela Tuchtenhagen, erklärt sich sofort bereit, die kommende Zeit mit der Kamera zu begleiten.

Mit schönen, ruhigen und berührenden Bildern dokumentiert der Film diese schwierige Zeit im Leben der Filmemacherin. Er macht deutlich, dass auch ungewöhnliche Wege möglich sind, dass auch ein sehr kurzes Leben einen Wert und für seine Familie eine Bedeutung hat und regt dazu an, über einen bewussteren Umgang mit den inzwischen scheinbar selbstverständlichen Umgangsweisen mit als „behindert“ oder „krank“ diagnostiziertem ungeborenen Leben nachzudenken.

Liebe Perla

Dokumentarfilm. 53 min. Hebräisch/Deutsch m. engl. UT,
R.: Shahr Rozen / Israel 1999

Perla Ovici ist am 9. September 2001 im Alter von 80 Jahren in Haifa / Israel verstorben.

Sie war die jüngste von zehn Geschwistern, von denen sieben kleinwüchsig waren und wuchs in Marmarosch-Siget in Transylvanien (heute Rumänien) auf. Damit die Geschwister nach dem Tod der Eltern zusammen bleiben konnten, gründeten sie eine Musiktheatergruppe, die sie mit großem Erfolg bis zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Ungarn 1944 betrieben. Die gesamte Familie überlebte nach der Deportation nach Auschwitz Dr. Josef Mengeles grausame Experimente, die er an ihnen und anderen „Zwergen“ ebenso wie an Zwillingen und „Zigeunern“ vornahm. Der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee folgte für die Ovici die sowjetische Internierung. Nach ihrer Entlassung mussten sie wie andere Überlebende feststellen, dass der andauernde Antisemitismus in ihrem Heimatort ihnen eine Rückkehr unmöglich machte. Sie wanderten über Belgien nach Haifa / Israel aus. Es gelang ihnen dort erneut, ihren Lebensunterhalt mit Musiktheater zu bestreiten. Nach dem Tod der ältesten Geschwister gaben sie das Theater auf und betrieben ein Kino und Kaffeehaus. Seit dem Tod ihrer letzten Schwester Elisabeth im Jahr 1995 lebte Perla zurückgezogen in Haifa.

Hannelore Witkofski, (Jahrgang 1950), studierte Sozialpädagogik und Psychologie in Hamburg. Ihre berufliche Arbeit und ihr gesellschaftspolitischer Einsatz konzentrieren sich auf die Grundlagen des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Behinderung. Dies und ihr Engagement im Auschwitzkomitee in der Bundesrepublik Deutschland e.V. führten sie zur Erforschung der Geschichte kleinwüchsiger Menschen im Konzentrationslager Auschwitz. Bei ihren Recherchen lernte sie Perla kennen und freundete sich mit ihr an.

Im Film „Liebe Perla“ will Hannelore Witkofski ihrer Freundin Perla den Wunsch erfüllen, einen verlorenen Nazi-Dokumentarfilm zu finden. Dieser wurde gedreht, als Mengele Perlas Familie entwürdigend einer Gruppe von Ärzten und SS-Offizieren vorführte. Frau Witkofski wird bei ihren Nachforschungen in Archive und Gedenkstätten von ihrem Freund, Kollegen und Assistenten, dem Hamburger Historiker Moritz Terfloth (Jahrgang 1968) begleitet. Dabei werden auch die Sichtweisen auf kleinwüchsige Menschen damals und heute deutlich, die Perlas und Hannelores Lebensweg miteinander verbinden.

„Liebe Perla“ wurde vom Haifa-Film-Festival mit dem Preis für das beste Drehbuch 1997 ausgezeichnet und erhielt seit der Erstausstrahlung im israelischen Fernsehen zum Yom Ha Shoa 1999 zahlreiche weitere Auszeichnungen auf internationalen Festivals (u.a. Shanghai, Prag, Istanbul ...)

Verrückt nach Paris

Buch und Regie: Eike Besuden, Pago Balke

Mit Paula Kleine, Frank Grabski, Wolfgang Götsch, Dominique Horwitz, Corinna Harfouch, Doris Kunstmann

Spielfilm Deutschland 2001

Drei Behinderte machen auf eigene Faust Urlaub vom Heim. Daraus entwickelt sich ein temporeiches Road-Movie, das an Witz und Situationskomik manch andere Komödie in den Schatten stellt und an dessen Ende die drei mit beneidenswerter Kraft und Verstand die Verwirklichung ihrer Träume vorangetrieben haben werden.

Hilde, Karl und Philip leben in einem Heim für Behinderte. Hilde arbeitet als Küchenhilfe und schält eimerweise Kartoffeln, Philip und Karl stellen in einer betreuten Werkstatt Watschelenten her. Alle drei sind frustriert und gelangweilt. Ein paar Tage Urlaub wollen sie sich nehmen und hauen aus dem Heim ab. Die drei verhalten sich dabei auffallend clever, schließlich haben sie im Heim gelernt, ihre Sachen selbst in die Hand zu nehmen. Enno, ihr Betreuer, ausgebrannt von seiner Arbeit, macht sich widerwillig auf den Weg, das Trio zurückzuholen. Eine Verfolgungsjagd mit Hindernissen beginnt, die über Umwege bis nach Paris führt. Dabei lässt sie ihre absolute Solidarität untereinander ihrem Pfleger immer eine Nasenspitze voraus sein. Am Ende ist nichts mehr wie es war. Denn nach Paris ist alles verrückt.

Eike Besuden und Pago Balke ist mit Verrückt nach Paris eine fulminante Komödie gelungen, die nach der Uraufführung auf der Berlinale und auf weiteren Festivals vom Publikum euphorisch gefeiert wurde. Faszinierend ist die Leistung der behinderten Hauptdarsteller, die mit entwaffnenden Charme, natürlicher Ausstrahlung und großem Selbstbewusstsein mehr oder weniger sich selbst spielen, dabei aber eine witzige Distanz finden, die den Zuschauer unmittelbar und vorbehaltlos einnimmt und jede Betroffenheit von Beginn an im Lachen erstickt.

<http://www.verruecktnachparis.de/inhalt.php>

„Berühmt – beliebt – behindert. Außerordentliche Frauen im Porträt Autorinnenlesung mit Hedwig Kaster-Bieker

Hedwig Kaster-Bieker ist eine der beiden Autorinnen dieses Buches. Sie stellt Frauengestalten aus unterschiedlichen Epochen vor, die ihren jeweils ganz eigenen Weg fanden, mit einer Behinderung umzugehen, gleichgültig ob sie blind waren, gehörlos oder „an den Rollstuhl gefesselt“. Sie wurden bekannt, bewundert und verehrt, mitunter auch geschmäht oder verfolgt und manchmal einfach vergessen. Hedwig Kaster-Bieker stellte folgende „berühmte Frauen“ vor:

Eugenie Marlitt (1825 – 1887)

1825 als Frederike Henriette Christiane Eugenie John in Arnstadt in Thüringen geboren, fiel sie schon früh durch ihre musische Begabung auf. Sie wurde gefördert, bekam Gesangsunterricht und hatte als Kammersängerin Auftritte in verschiedenen Städten. Vor allem ihre zunehmende Schwerhörigkeit stand einer Gesangskarriere entgegen. Zur Schwerhörigkeit kam eine Gichterkrankung, die sie immer unbeweglicher machte und sie zwang, die inzwischen bei der Fürstin Mathilde angenommene Stellung aufzugeben. Die fortschreitende Erkrankung führte dazu, dass sie viel Zeit zu Hause verbrachte, Zeit, die sie mit dem Schreiben von Erzählungen füllte. 1865 gelang es ihr unter dem Namen E. Marlitt eine Geschichte in der renommierten „Gartenlaube“ zu veröffentlichen – der Beginn einer Karriere, die sie im In- und Ausland berühmt machte. Heute verbindet man ihren Namen mit Kitsch, wozu die Adaptionen für Bühne und Fernsehen erheblich beigetragen haben. Zu ihrer Zeit schätzte man sie jedoch als Autorin, die die Dinge beim Namen nannte, wie z.B. Adelsdünkel und soziale Missstände. Vielen war sie damit zu radikal.

Barbie

Was hat Barbie in einem Buch über behinderte Frauen verloren? Barbie, die seit ihrer Einführung 1959 der Inbegriff für den perfekten weiblichen Körper und damit wahrlich eine „berühmte Frau“ ist? Im Laufe ihrer Geschichte war Barbie – bei gleich bleibend perfekter Figur – verschiedenen Zeitströmungen unterworfen. Sie wurde von verschiedenen Designern eingekleidet, als Nachbildung berühmter Schauspielerinnen wie Elizabeth Taylor oder Marilyn Monroe auf den Markt gebracht. 1997 brachte der Hersteller Mattel die „Share-a-Smile-Becky“ auf den Markt – eine Barbie im Rollstuhl, womit der Konzern einem „gesellschaftlichen Wandel bei der Wahrnehmung Behinderter“ Rechnung tragen wollte. Dieser gesellschaftliche Wandel scheint in den USA weiter fortgeschritten zu sein als in Deutschland, denn hier verkaufte sich das Modell nur schleppend. In den USA dagegen wurden Folgemodelle aufgelegt: 1998 die Schulphotographin Becky, 1998 die „Paralympic - Champion“ Becky und 1999 kam dann noch Barbie als Gebärdensprachlehrerin hinzu. Damit ist Barbie in der Tat zu einer berühmten behinderten, bzw. mit Behinderung befassten, Frau geworden ...

Horst Frehe,

Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung über seine persönlichen Erfahrungen mit der Sommeruni

Hier stellvertretend für die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommeruni meine Eindrücke zu schildern, ist nicht ganz einfach. Es bedeutet auch eine gewisse Verantwortung. Ich kann sicher nicht einen repräsentativen Beitrag leisten, sondern lediglich meine subjektive Sicht darstellen. Ich freue mich trotzdem, dass ich die Gelegenheit hierzu habe.

Ich will meinen Bericht mit der Vorgeschichte der Sommeruni beginnen. Als in der Behindertenbewegung immer öfter der Gedanke in unseren Hirnen spukte, ob man nicht mit einer Sommeruniversität die geballte Kenntnis der Bewegung zusammenfassen und diese uns gegenseitig vermitteln kann, habe ich gedacht, das sei einer meiner Träume, die sich nicht realisieren lassen. Aber dann kamen mehrere glückliche Umstände zusammen, die diese Idee doch Realität werden ließen.

Das eine war die Entscheidung des Rates der Europäischen Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen auszurufen. Damit verknüpft war der glückliche Umstand, dass in diesem Jahr Geld für gute Projekte zur Verfügung stand. Hinzu kam die Diskussion über „disability studies“ unter behinderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Viele, die an der Etablierung eines solchen Studienangebotes und Forschungszweiges interessiert sind, haben überlegt, wie man diesen wissenschaftlichen Forschungsansatz in die Öffentlichkeit bringen könne. Das dritte war die Bereitschaft von bifos, seine organisatorischen und personellen Kapazitäten für eine solch große Veranstaltung bereitzustellen und diese Sommeruni zu organisieren. Zu diesen strukturellen Voraussetzungen kamen noch günstige personale Bedingungen: Menschen, die diese Sommeruni vorantrieben, mit Ideen gefüllt und umgesetzt haben. Ich nenne hier Gisela Hermes, Swantje Köbsell und Ottmar Miles-Paul, die zum Gelingen dieser Veranstaltung hervorragend zusammengearbeitet haben. Das ist einen Beifall wert.

Es gibt aber auch einen zweiten Grund für einen Beifall, nämlich die Kombination der unterschiedlichen Inhalte. Als ich das Programm für dieses EJMB erstellte, hatte ich Angst, dass ich einen zu großen Schwerpunkt auf die Behinderten-**politik** gelegt habe, mit Themen wie Persönliche Assistenz, Barrierefreiheit, Gleichstellung, Ethik, Arbeit und Gesundheit. Das waren die Themen, die wir besonders vorantreiben wollten. Dann kamen die Projekte Sommeruni und Kulturfestival hinzu, die wissenschaftliche und kulturelle Schwerpunkte setzten und damit die politischen Themen ergänzten. Und es war möglich, auch diese zu realisieren. Wir haben gemeinsam im Koordinierungsausschuss unter Beteiligung der Rehabilitationspolitiker diese Projekte nahezu einstimmig verabschiedet.

In Bremen nahmen wir zunächst von Seiten der Landesregierung eine sehr zögerliche Haltung gegenüber der Sommeruni wahr. Die Verwaltung war gegenüber dem Projekt nicht gerade euphorisch, um es freundlich zu formulieren. Es kam jedoch Bewegung in die Sache, als die Universität ihre Bereitschaft zur Unterstützung erklärte, ich das Interesse der Bundesregierung an der Veranstaltung der Landesregierung mitteilen konnte und eine Barriere nach der anderen fiel. Schließlich hat auch das Berufsbildungswerk mitgemacht, so dass wir diese große Zahl von barrierefreien Unterkünften zur Verfügung hatten. Mit der ansprechend und professionell aufgemachten Sommeruni-Webseite war klar, dass hierdurch viele behinderte und nichtbehinderte Menschen angesprochen würden. Die Beteiligung viel dann ja auch sehr gut aus.

Das Programmschema der Sommeruni möchte ich besonders hervorheben. Ich bin ja eher ein Kulturbanause. Aber die kulturwissenschaftliche Tagung an den Beginn zu stellen, war eines der Erfolgsrezepte für die Sommeruni. Ich habe mit Genuss die Ausführungen über die Narren im Mittelalter gehört oder den Vortrag über Alltagsbegegnungen zwischen Blinden und Sehenden genossen, der vom Referenten richtig inszeniert wurde. Diese Ausführungen waren auch vom Forschungsansatz besonders interessant; als Analyse der durch teilnehmende Be-

obachtung gewonnenen Erfahrungen, deren Darstellung in ihrer Brillanz kaum übertroffen werden konnte. Auch die Diskussion zum Behinderungsbegriff in den „disability studies“ und seiner Wirkungsgeschichte war ebenso wichtig wie die Aufwertung der Biografieforschung als Forschungsansatz. Nach der Tagung wusste man: „disability studies“ kann ein breites Feld von ganz unterschiedlichen Fragestellungen, Disziplinen, Forschungsmethoden und Untersuchungsgegenstände umfassen.

Bei der Sommeruni selbst, haben die Veranstalter mit der Zweiteilung des Programms in Schulungen am Vormittag und vielen Einzelveranstaltungen am Nachmittag, eine glückliche Wahl getroffen. Auch die Breite der Schulungsangebote, die vielen ganz unterschiedlichen Inhalten Platz bot, war genial: Sie gingen von der Zukunftsplanung für Menschen mit Lernschwierigkeiten von „People first“, zu psychologischen Themen bis hin zur Thematisierung der persönlichen Assistenz, der Einbeziehung von Kunst und verschiedenen Frauenthemen. Auch die Vielfalt der Nachmittagsveranstaltungen war beeindruckend: Die Diskussion über einfache Sprache hatte genauso ihren Platz, wie die Analyse der aktuellen Behindertenpolitik.

Die Atmosphäre war ungeheuer entspannt. Die lange Mittagspause bot viel Gelegenheit zu Gesprächen und Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Ich habe viel Aufbruchstimmung wahrgenommen, aber auch viel Skepsis verspürt und auch kritische Beiträge zu den Themen der Veranstaltungen gehört. Bei allem hatte ich aber das Gefühl, dass die Beschäftigung mit den Veranstaltungsinhalten in einer ausgesprochen offenen und toleranten Weise stattfand. Es trafen dabei sowohl die Veteranen der Bewegung - wie ich es bin - als auch junge Leute zusammen, die in den behindertenpolitischen Zusammenhängen noch neu sind und sich noch neugierig und vielleicht auch ein wenig unerfahren einmischten, uns dabei aber auch aufzeigten, wo wir stehen geblieben sind. Nicht alle von uns, Veteranen' haben sich weiterentwickelt. Wir müssen lernen, dass heute manches anders gesehen und gemacht werden muss, als zu unseren Hochzeiten der Auseinandersetzungen.

Mit der Sommeruni verbunden war die Tagung zur Gleichstellung behinderter Menschen, die von Netzwerk Artikel 3 in Kooperation mit bifos durchgeführt wurde. Diese Tagung war schon allein dadurch erfolgreich, dass viele wichtige Personen aus den Ministerien teilgenommen haben, denen die Botschaften der Tagung vermittelt wurden. Man darf die Bedeutung einer solchen direkten und mitunter auch informellen Kommunikation nicht unterschätzen. Dass diese Entscheidungsträger bis zuletzt geblieben sind, ist das ein gutes Zeichen. Die „Bremer Erklärung“ war zudem ein gutes politisches Signal nach außen.

Nun einige Worte zu den Perspektiven. Ich habe weitere Träume: Ich wünsche mir, dass wir das, was wir hier angefangen haben, fortsetzen können, dass wir weitere solche Sommeruniversitäten durchführen können, die vielleicht wieder von bifos organisiert und die von vielen Betroffenen wahrgenommen werden. Schön wäre es, wenn wir jährlich oder zweijährig eine solche Sommeruni veranstalten könnten.

Ich freue mich auch sehr, dass deutlich geworden ist, dass wir zu aktuellen Problemen der Behindertenpolitik aktiv werden müssen, und jeder etwas dazu beitragen kann.

Das zu meinen subjektiven Wahrnehmungen. Ich möchte meinen Beitrag abrunden, in dem ich stellvertretend für die, die alle an dem Gelingen des Projektes mitgewirkt haben, die drei, die ich schon genannt habe, mit einem Buchgeschenk erfreue.

Evaluation der Sommeruni

Sowohl an die Teilnehmer/innen der Weiterbildungen wie auch der Einzelveranstaltungen wurden Fragebögen verteilt. In diesen Fragebögen wurde zunächst nach ihren Erwartungen an die Sommeruni sowie deren Erfüllung gefragt. Weitere Fragen bezogen sich auf die Planung und Durchführung der einzelnen Weiterbildungen bzw. Veranstaltungen, darauf, auf welchem Weg die Teilnehmenden von der Sommeruni erfahren haben und welche Themen in Zukunft behandelt werden sollten. Die Fragebögen zu den Weiterbildungen fragten auch nach einer Bewertung der Sommeruni als Ganzes sowie nach einer Beurteilung des begleitenden Kulturprogramms.

Im Folgenden wird zunächst die zahlenmäßige Auswertung der Weiterbildungen und der Einzelveranstaltungen vorgestellt. Daran anschließend werden die inhaltlichen Befragungsergebnisse zusammenfassend aufgezeigt.

Weiterbildungen

In den 14 Weiterbildungen, die während der 2 Wochen stattfanden (acht in der ersten, sechs in der zweiten Woche) wurden 146 Fragebögen ausgefüllt. Bei der ersten Frage „**Welche Erwartungen hatten Sie an die Veranstaltung?**“ konnten vorgegebene Antworten angekreuzt werden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Die Antworten verteilen sich wie folgt:

- 111 (76,02%) Personen nannten: „Vertiefung von Inhalten, mit denen ich mich bereits beschäftige“,
- 96 (65,75%) Teilnehmende wünschten sich „Austausch von Erfahrungen mit anderen behinderten Menschen“ und
- 69 (47,26%) Personen die „Vernetzung mit anderen Menschen, die auf diesem Gebiet tätig/aktiv sind“.
- 48 (32,87%) Personen wollten „Information über ein Thema, das für mich neu ist“,
- 46 (31,50%) Teilnehmende hatten an der „Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ Interesse,
- 37 (25,34%) Personen erwarteten eine „Direkte Hilfestellung bei Problemen“,
- 21 (14,38%) Teilnehmende gaben andere als die vorgegebenen Erwartungen an.

Im zweiten Schritt wurde gefragt „Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?“. Hierzu gab es eine Vierpunkteskala, die von „trifft voll zu“ bis „trifft nicht zu“ reichte. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

- 80 (54,79%) Personen kreuzten „trifft voll zu“ an,
- 38 (26,02%) Teilnehmende „trifft weitgehend zu“,
- „trifft kaum zu“ wurde 16 Mal (10,95%) angekreuzt und
- „trifft nicht zu“ 11 (7,53%) Mal.

Eine Person machte keine Angabe hierzu.

Die Antworten auf die dritte Frage „**Welcher Aspekt sollte in weiteren Veranstaltungen vertieft werden?**“ werden im inhaltlichen Teil der Auswertung vorgestellt.

Im vierten Punkt ging es um die Beurteilung der Referent/innen. Sie bestand aus vier Aussagen, die wiederum in den vier Abstufungen von „trifft voll zu“ bis „trifft nicht zu“ bewertet werden sollten.

4) Fragen zum Lehrverhalten des Referenten / der Referentin

N = 146 (100%)	trifft voll zu	trifft weitgehend zu	trifft kaum zu	trifft nicht zu	ohne Angabe
Die Planung und Gesamtkonzeption war klar und folgerichtig	86 (58,90%)	39 (26,71%)	11 (7,53%)	8 (5,47%)	2 (1,36%)
Die Sitzungen waren gut vorbereitet	94 (64,38%)	30 (20,54%)	15 (10,27%)	4 (2,73%)	3 (2,05%)
Geeignete Methoden (Rollen-spiele, Kleingruppenarbeit) und Arbeitsmaterialien (z.B. Texte, Aufgaben, Literaturliste etc.) wurden angemessen eingesetzt	82 (56,16%)	29 (19,86%)	22 (15,06%)	7 (4,79%)	6 (4,10%)
Der Referent/die Referentin konnte auf behinderungsbedingte Bedürfnisse angemessen eingehen	98 (67,12%)	26 (17,80%)	6 (4,10%)	9 (6,16%)	7 (4,79%)

Aus den Antworten ist abzulesen, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden mit der Art und Weise, wie die Weiterbildungen geplant und durchgeführt wurden, zufrieden waren. Ablesbar ist auch, dass die Auswahl der Methoden im Wesentlichen adäquat war und die meisten Referent/innen in der Lage waren, sich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen einzustellen.

Es folgte die Frage „**Wie wurden Sie auf die Sommeruni aufmerksam?**“ Hierbei wurden auch Mehrfachnennungen gemacht, so dass es hier 167 Antworten gibt. Diese verteilen sich wie folgt:

56 (33,53%) Personen gaben „über direkte Einladung“ an,

44 (26,34) Teilnehmende gaben „sonstiges“ an (z.B. Arbeitgeber, Professoren, Freunde, Behindertenorganisationen)

42 (25,14%) Personen kreuzten „über das Internet“,

16 (9,58%) „durch eine Behindertenzeitschrift“,

5 (2,99%) „über die Tagespresse“ an.

Unter 6. galt es die Aussage „**Das Gesamtprogramm der Sommeruni war sehr interessant und ausgewogen**“ zu bewerten, wieder mittels der Vierpunktskala.

80 (54,47%) Teilnehmende stimmten dem voll zu,

54 (36,98%) weitgehend und

6 (4,10%) kaum.

Weitere 6 Personen machten hierzu keine Angabe.

„Trifft nicht zu“ wurde von niemandem angekreuzt.

Die Antworten unter 7. „**Mein Interesse an folgendem Thema/Themen wurde besonders geweckt**“ werden im inhaltlichen Teil der Auswertung wiedergegeben.

In der 8. Frage sollte die Aussage „Das Begleitprogramm hat mir gefallen“ nach dem o.g. Prinzip (Skala) bewertet werden. Das Ergebnis lautet wie folgt:

68(46,57%) stimmten voll zu,

45 (30,83%) Personen stimmten weitgehend zu.

21 (14,38%) nahmen keine Bewertung vor.

10 (6,84%) Teilnehmende kreuzten „kaum“ an und

2 (1,36%) der Teilnehmer/innen stimmten dem Begleitprogramm nicht zu.

Betrachtet man die Zahlen, ergibt sich folgendes Bild: Bei den Erwartungen an die Sommeruni wurden die Vertiefung bereits bekannter Inhalte (76,02%) und der Austausch mit anderen behinderten Menschen (65,75%) am Häufigsten genannt. Ihre Erwartungen eingelöst sahen 80,81% (wenn man die Ergebnisse der sehr und der weitgehend Zufriedenen zusammenfasst).

Die Bewertung der Fortbildungen bzw. der Referent/innen fiel ebenfalls überwiegend positiv aus: Planung und Konzeption wurden von 85,61% als sehr oder weitgehend zufrieden stellend bewertet, die Vorbereitung der ein-

zelen Sitzungen von 84,92%. Mit der Auswahl der eingesetzten Methoden waren 76,14% sehr oder weitgehend zufrieden und 84,92% fanden, dass ihre behinderungsbedingten Bedürfnisse adäquat aufgenommen wurden.

Als wichtigste Informationsquellen für die Sommeruni erwiesen sich die direkten Einladungen (33,53%), das Internet (25,14%) und „Sonstiges“ (26,34%) wobei es sich dabei vermutlich im Wesentlichen um die Weitergabe von mehrheitlich auf diesen beiden Wegen erhaltenen Informationen handelte.

91,45% der Befragten fanden das Programm der Sommeruni völlig bzw. weitgehend ausgewogen und interessant und das kulturelle Begleitprogramm gefiel 77,40% derjenigen, die die Fragebögen ausfüllten.

Einzelveranstaltungen

In den 32 Einzelveranstaltungen (18 in der ersten, 14 in der zweiten Woche, davon jeweils 3 mehrtägig) wurden 384 Fragebögen ausgefüllt. Auch hier wurde als erstes gefragt „**Welche Erwartungen hatten Sie an die Veranstaltung?**“, und auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

220 (57,29%) Teilnehmende nannten „Vertiefung von Inhalten, mit denen ich mich bereits beschäftige“,

144 (37,50%) Personen kreuzten die Erwartung „Information über ein Thema, das für mich neu ist“ an,

143 (37,23%) „Austausch von Erfahrungen mit anderen behinderten Menschen“,

86 (22,39%) Personen wünschten die „Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse“,

72 (5,20%) Personen die „Vernetzung mit anderen Menschen, die auf diesem Gebiet tätig/aktiv sind“ und

42 (16,12%) hatten andere Vorstellungen.

40 (10,41%) Menschen erwarteten eine „Direkte Hilfestellung bei Problemen“.

Die Frage „**Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?**“ sollte auch hier mit der Vier-Punkte-Skala beantwortet werden.

176 (45,83%) Teilnehmer/innen sahen ihre Erwartungen voll erfüllt,

134 (34,89%) weitgehend,

43 (11,19%) kaum und

31 (8,07%) gar nicht.

Die inhaltliche Auswertung für die Einzelveranstaltungen findet sich ebenfalls im 3. Teil.

Auch in den Einzelstunden wurde nach der Bewertung der Referent/innen gefragt.

4) Fragen zum Lehrverhalten des Referenten / der Referentin

N = 384 (100%)	trifft voll zu	trifft weitgehend zu	trifft kaum zu	trifft nicht zu	Ohne Angabe	ungültig
Die Planung und Gesamtkonzeption war klar und folgerichtig	189 (49,21%)	114 (29,68%)	36 (9,37%)	18 (4,68%)	3 (0,78%)	24 (6,25%)
Die Sitzungen waren gut vorbereitet	225 (58,59%)	88 (22,90%)	30 (7,81%)	11 (2,86%)	6 (1,56%)	24 (6,25%)
Geeignete Methoden (Rollenspiele, Kleingruppenarbeit) und Arbeitsmaterialien (z.B. Texte, Aufgaben, Literaturliste etc.) wurden angemessen eingesetzt	158 (41,14%)	89 (23,17%)	62 (16,14%)	32 (8,33%)	19 (4,94%)	24 (6,25%)
Der Referent/die Referentin konnte auf behinderungsbedingte Bedürfnisse angemessen eingehen	198 (51,56%)	83 (21,61%)	38 (9,89%)	12 (3,12%)	29 (7,55%)	24 (6,25%)

Die schlechtesten „Noten“ bekam hier die Auswahl der Methoden

Als nächstes war die Frage „**Wie wurden Sie auf die Sommeruni aufmerksam?**“ zu beantworten.

168 (43,75%) Teilnehmer/innen gaben an, über direkte Einladung zur Sommeruni gekommen zu sein,

95 (24,73%) Personen durch das Internet und

81 (21,09%) über andere Informationsquellen wie Freund/innen, Bekannte, Vorgesetzte, Selbsthilfegruppen u.ä..

27 (7,03%) Personen durch eine Behindertenzeitschrift und

13 (3,38%) durch die Tagespresse,

Abgefragt wurde sodann, wer Teilnehmer/in der Sommeruni war und wer eigens für die jeweilige Veranstaltung zur Uni gekommen war:

296 (77,08%) wurde angekreuzt, „Teilnehmer/in der Sommeruni zu sein,

53 (13,80%) Personen beantworteten diese Frage nicht,

35 (9,11%) Menschen waren eigens zu bestimmten Veranstaltungen gekommen,

so dass von 10% „Fremdteilnehmer/innen“ ausgegangen werden kann.

Auch die Teilnehmer/innen der Einzelveranstaltungen waren aufgefordert, Wünsche nach Inhalten zu äußern. Die Antworten auf die Frage „**Welcher Aspekt sollte in weiteren Veranstaltungen vertieft werden?**“ wird im folgenden Teil zusammen mit den inhaltlichen Ergebnissen aus den Weiterbildungen vorgestellt werden.

Zusammenfassend ergibt sich das folgende Bild: Die Teilnehmer/innen der Sommeruni waren in einem hohen Maße mit dem, was sie dort geboten bekamen zufrieden, wobei in der Gesamtbewertung die Zufriedenheit mit den Weiterbildungen höher als mit den Einzelveranstaltungen war. Die Befragung macht auch deutlich, wie groß das Bedürfnis nach Austausch mit anderen behinderten Menschen war. Dies bekräftigt nachträglich die Entscheidung der Veranstalterin, die morgendlichen, fünftägigen Weiterbildungen ausschließlich für Menschen mit Behinderungen anzubieten, um genau Raum für Austausch zu geben. Deutlich wurde auch gerade bei der Auswertung der Einzelveranstaltungen, dass viele Referent/innen Schwierigkeiten haben, sich auf die Bedürfnisse behinderter Kursteilnehmer/innen einzustellen. Des weiteren belegen die Zahlen, dass Tagespresse und Behindertenzeitschriften nur Wenige für die Sommeruni interessieren konnten, direkte Einladungen, das Internet und „Mundpropaganda“ dagegen sehr effektiv waren.

Inhaltliche Auswertung

Sowohl die einzelnen Teilnehmer/innen wie auch die Anbieter/innen der Fortbildungen waren gebeten worden, inhaltliche Perspektiven der jeweiligen Themen zu formulieren. In den Evaluationsbögen wurde danach gefragt, welche Aspekte in weiteren Veranstaltungen noch vertieft werden sollten. Die Kursleiter/innen wurden gebeten, aus ihrem jeweiligen Thema inhaltliche Perspektiven für die Disability Studies formulieren. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dokumentiert.

Aufgrund der Vielzahl der Themen und Veranstaltungen gab es entsprechend auch Anregungen für bzw. Forderungen an die Disability Studies in Hülle und Fülle; sie können hier nicht alle im Einzelnen dargestellt werden können. Unabhängig von bestimmten Veranstaltungen gab es jedoch einige Themen, die immer in den Fragebögen auftauchen.

Es zeigte sich großes Interesse, mehr über die Disability Studies „an sich“ zu erfahren: Was gibt es bereits in anderen Ländern, was unterscheidet sie u.U. von einander? Was wird dort im Rahmen von Disability Studies geforscht und gelehrt? Wie sind die Disability Studies in anderen Ländern institutionell eingebunden? Welchen Einfluss nehmen die Disability Studies auf andere Studiengänge und die Behindertenpolitik des jeweiligen Landes? Was können die Disability für das jeweilige Thema bedeuten?

Eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchte, war danach, wer denn eigentlich Disability Studies betreiben „darf“: behinderte und nichtbehinderte Wissenschaftler/innen? Wie kann sicher gestellt werden, dass Disability Studies tatsächlich im Interesse von Menschen mit Behinderungen tätig sind und nicht zu einer „Mogelpackung“ werden, in der unter einem neuen Etikett „klassische“ Behinderungsforschung nach dem medizinischen Modell betrieben wird?

Im Rahmen der Forderungen nach mehr Barrierefreiheit, wie z.B. Material in Braille-Schrift, tauchte immer wieder die nach dem vermehrten Einsatz von Leichter Sprache auf, mit der die Disability Studies einen möglichst großen Kreis von Menschen mit Behinderungen erreichen sollen. An diese Forderung schließt sich eine Frage an, die noch nicht ausdiskutiert werden konnte: Wie viel Leichte Sprache verträgt die Wissenschaft? Und ebenfalls veranstaltungsübergreifend bestand ein großes Interesse am Umgang mit Behinderung in anderen Ländern und Kulturen.

Stellvertretend für die Vielzahl der inhaltlichen Anregungen, die aus den verschiedenen Veranstaltungen formuliert wurden, sollen hier die von den Referent/innen als Resümee ihrer Fortbildung formulierten Forderungen und Anregungen tabellarisch dargestellt werden.

Forderungen und Anregungen für Disability Studies (DS) in Deutschland von den Referent/innen der Weiterbildungen der Sommeruni in alphabetischer Reihenfolge (Titel der Weiterbildung). Obwohl diese Rückmeldung nur von 8 Referent/innen kam, geben sie doch einen Eindruck von der Bandbreite der Themen, die im Rahmen der Disability Studies erörtert oder erforscht werden könnten.

Anmerkungen:

Dieses und alle folgenden Zitate aus dem Fragebogen für Teilnehmer/innen der Weiterbildungen

Dieses und alle folgenden Zitate aus dem Fragebogen für Einzelveranstaltungen

Titel d. Weiterbildung	Erwartungen/Anforderungen an DS	Ideen f. Forschungsvorhaben
Behinderung - Alles was Recht ist!	<ul style="list-style-type: none"> • Recht muss durchgängig so gestaltet sein, dass ein selbstbestimmtes Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird (auf der Grundlage des sozialen Modells von Behinderung) DS soll dazu ein entsprechendes „Modell“ entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß sexueller Übergriffe auf behinderte Menschen und entsprechende strafrechtliche Beurteilungspraxis • Erhebung von Daten zur Situation behinderter JuristInnen in Deutschland (Zahl, Art der Beeinträchtigung, Berufsfelder etc) • Aus dem Bereich Zielvereinbarungen: „Barrierefreie Produkte“ zur Generierung von Wettbewerbsvorteilen
Behinderung als Trauma – über die Verleugnung, die Ausgrenzung und die Ausmerzung abweichender Körperlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verbindung von Psychoanalyse und Behinderung - die tiefenpsychologische Perspektive auf Behinderung kommt zu kurz - die psychoanalytische Deutung der gesellschaftlichen Vorgänge um Behinderung kann Praxis der Behindertenpolitik positiv beeinflussen - Verbindung von analytischer Perspektive und politischem Handeln - Überprüfung und ggf. Anwendung psychoanalytischer Konzepte auf Behinderung bzw. abweichende Körperlichkeit • Forschung über Prozess der Verarbeitung und Bewältigung der Erfahrung von abweichender Körperlichkeit - weitere Überprüfung, inwieweit der Begriff des Traumas zutrifft bzw. wo nicht - Bildung geeigneter Begrifflichkeit - unterschiedliche Bedingungen der Verarbeitung (günstig/ungünstig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung subjektiver Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen • Erforschung von „Nicht-Behinderung“: „Die sonderbar fremde Welt der Nicht-Behinderten aus Sicht der Behinderten“
Behinderung und Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Netzwerkes für behinderte Künstler/innen • Einrichtung einer Akademie für Behindertenkunst • Analyse von Kunstwerken behinderter Künstler/innen • DS in allen Grundstudien • Mehr Workshops zur praktischen, kreativen Arbeit • Andere Wissenszugänge durch künstlerische Herangehensweise – andere Form von Wissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturwissenschaftliche Analysen z.B. von „Ungeduld des Herzens“, „Glassmenagerie“, „Heidi“ • Zusammenhang Behindertenbild/Soziale Einbettung untersuchen • Hörspiel und Behinderung
„Geschlecht behindert - besonderes Merkmal: Frau“	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung mädchen- und frauenspezifischer Aspekte • Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote für behinderte Mädchen und Frauen, die deren spezifische Erfahrungshintergründe berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Rolle der nicht-behinderten Angehörigen im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben (behinderter Mädchen und Frauen) • Was bedeutet selbstbestimmte Sexualität für behinderte Mädchen und Frauen?
Mediendemokratie für Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Behindertenvertreter in den Rundfunkrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Erforschung des Bildes von Behinderten in den Medien (soziologischer/ medienspezifischer Hintergrund) • Analyse von Kampagnen der Behindertenbewegung: ihre Wirkung im zeitlichen Abstand
Nachricht, Bericht, Kommentar: Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Medien von und für behinderte Menschen gibt es in Deutschland • Wie wirksam sind sie? • Welche Möglichkeiten der Vernetzung gibt es? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wirken elektronische Medien von und für behinderte Menschen in die herkömmlichen Massenkommunikationsmittel hinein?

Zu den Personen



Dr. Kathrin Asper

ist Psychotherapeutin/Psychoanalytikerin mit eigener Praxis in Meilen bei Zürich. Als Buchautorin, Dozentin, Seminarleiterin, Supervisorin und Lehranalytikerin befasst sie sich vor allem mit Selbstwertstörungen und seit ein paar Jahren auch mit körperlicher Behinderung und deren Wirkung auf die Seele und mit den verschiedensten sozialen Aspekten. Im Familienkreis mit körperlicher Behinderung seit jeher vertraut, ist sie überzeugt davon, dass die Menschen, die eine Behinderung haben, die Fachkräfte sind und all jene, die sich aus therapeutischen Gründen damit befassen, davon ausgehen sollten.



Elke Bartz

lebt mit ihrem Mann in einem kleinen Ort Süddeutschlands. Die hoch Querschnittgelähmte ist Vorsitzende des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, ForseA, sowie in verschiedenen Gremien aktiv. Als Redakteurin von www.kobinet-nachrichten.org und freie Journalistin schreibt sie hauptsächlich zum Thema Behinderung.



Maryanne Becker,

geb. 1952. Studium: Soziologie, Geschichte, Politikwissenschaften TU Berlin, Tätigkeiten: Sozialforschung, Erwachsenenbildung, Sozialmanagement, Therapeutische Arbeit mit Hörgeschädigten. Ausbildung zur Audiotherapeutin 2001/2002 (nach vollständigem Hörverlust im Jahre 1997 und Versorgung mit elektronischer Innenohrprothese Anfang 1998). Eigenes Institut mit bundesweiter Referententätigkeit seit April 2003.



Dr. Esther Bollag

ist Theologin. Seit ihrer Geburt hat sie eine cerebrale Bewegungsstörung. Sie lebt und arbeitet in Hamburg. Dort hat sie das Pädagogisch-Ethische Institut gegründet. Es beschäftigt sich mit Fragen der Bio- und Medizinethik und der Ethik im Gesundheitswesen. Wie wirken sich die Veränderungen auf dem Gebiet auf behinderte Menschen aus.

Sigrid Boysen

war vier Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg tätig. Sie hat zum Thema „Gleichheit im Bundesstaat“ promoviert und ist Autorin eines Lehrbuchs zum Staatsrecht. Zur Zeit ist sie Rechtsreferendarin in Hamburg.

Uwe Boysen

ist fast 56 Jahre alt und blind. Er lebt allein und beschäftigt sich neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen in seiner Freizeit gern mit Musik, Büchern und seinem Computer. Sein Schwerpunkt in der Behindertenarbeit liegt beim Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf in Marburg, dessen zweiter Vorsitzender er ist.



Alexander Broll

hat Dismelie (Verkürzung) beider Arme seit Geburt und übt die japanische Kampfkunst AIKIDO und Daitoryu Aiki Jujutsu seit mehreren Jahren. Er leitet und unterrichtet Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Aikido Dojo Gen Ei Kan, Landau/Pfalz. Als Heil-, Sonder- und Motopädagoge gibt er seit mehreren Jahren Seminare und Kurse in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung mit Menschen mit Behinderungen.



Petra Bungart

arbeitet als Richterin beim Amtsgericht in Duisburg. Sie ist hochgradig sehbehindert und hat zum Thema sexuelle Übergriffe an behinderten Menschen promoviert und ist Mitglied im Forum behinderter Juristinnen und Juristen.



Dr. Theresia Degener

ist Professorin für Recht, Verwaltung und Organisation an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Sie ist Mitglied im Forum behinderter Juristinnen und Juristen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Internationale Menschenrechte, Gleichstellungsrecht und Disability Studies.

Christina Dick

ist Studentin der Heilpädagogik. Sie lebt und studiert in Bochum und ist wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Theresia Degener.

**Stefan Doose**

beschäftigt sich mit der beruflichen Integration behinderter Menschen durch Unterstützte Beschäftigung und der persönlichen Zukunftsplanung für Menschen mit und ohne Behinderung. Er führt zurzeit im Rahmen seiner Promotion an der Universität Bremen eine Studie zur langfristigen Entwicklung der beruflichen Integration von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch. Er war 1995-2000 Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) und arbeitet jetzt hauptberuflich als Lehrer an einer Fachschule für Sozialpädagogik und lebt in Lübeck.

Dr. Birgit Drolshagen

(1961), promovierte akademische Rätin an der Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Mitarbeiterin im *Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium*, Leitung des *Arbeitsraums und Hilfsmittelpools für behinderte Studierende*. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Selbstbestimmt Leben, Behinderung und Studium, behindertengerechte Hochschuldidaktik, Sehschädigung und Technologien. Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung der Chancengleichheit Behinderter in Studium und Ausbildung, Mitglied der Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität Dortmund.

**Barbara Eckert**

arbeitet seit einigen Jahren an integrativen Grundschulen in Berlin. Zuvor sammelte sie als Schülerin und Lehrerin Erfahrungen in Sonderschulen. Ihre ersten Tanzversuche machte sie mit großem Bruder und Gipsbein im Kindergartenalter. Zwei Jahrzehnte später folgte dann die Ausbildung zur Übungsleiterin für Rollstuhltanz. Nach dem Prinzip Versuch und Irrtum machte sie sich immer wieder auf die Suche nach neuen Konzepten und Ideen, die sie weit von standardisierten Tanzformen entfernten. In mehreren Workshops und einem Teacher Training beschäftigte sie sich als Teilnehmerin und Referentin intensiv mit der DanceAbility Philosophie und Praxis.

**Ursula Eggli**

ist Autorin einer Reihe von Büchern für Kinder und Erwachsene. Sie ist wegen Muskelschwund seit ihrer Kindheit auf den Rollstuhl angewiesen und ist in der Behinderten-, Frauen- und Lesbenbewegung aktiv. Ursula Eggli lebt mit Hilfe persönlicher Assistenz zusammen mit 2 schwarzen Katzen in einem hübschen Haus in Bern.

**Maïke Gattermann-Kasper**

arbeitet als Beraterin für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Hamburg und hat in BWL zum Thema „Telearbeit“ promoviert. Sie ist u. a. im Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) im Bereich „Hochschule“ aktiv sowie Mitglied des gemeinsamen Lenkungsausschusses „Zielvereinbarungen“ der Blinden- und Sehbehindertenverbände.

**Dr. Ulrich Hase**

ist Jurist und Hörgeschädigtenpädagoge. Er promovierte in Erziehungswissenschaften. Seit April 1997 ist Ulrich Hase Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, nebenamtlich ist er als Lehrbeauftragter im Hochschulbereich und in der Rehabilitation behinderter Menschen tätig.

Der zweifache Familienvater ist seit frühester Kindheit nahezu taub. Seit über 20 Jahren engagiert sich Ulrich Hase auf verschiedenen Ebenen der ehrenamtlichen Behindertenverbandsarbeit, insbesondere in Verbänden der Gehörlosen und Schwerhörigen. Sein besonderes Engagement orientiert sich am Prinzip des „selbstbestimmten Lebens“.

**Dr. Heike Ehrig**

ist wegen eines Unfalls selbst behindert und beschäftigt sich seit den 1980er Jahren auch professionell mit dem Thema „Behindertsein und Behinderung“. Neben der Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen und Alltagsproblemen hat sie insbesondere über die Lebenssituation behinderter Frauen gearbeitet. Heike Ehrig war zunächst in der Behindertenberatung tätig, dann ging sie in den Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen, wo sie sich über 13 Jahre wissenschaftlich mit diesen Themenbereichen in Forschung und Lehre befasste. Ihre Dissertation erstellte sie an der Universität Bremen – thematisch nicht ganz zufällig – über die Lebensbedingungen, Perspektiven und Chancen von spätbehinderten Frauen. Sie arbeitete bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in Frankfurt/M. und vertritt derzeit die Professur für „Heil- und Sonderpädagogik“ an der Fachhochschule Düsseldorf.



Brigitte Faber,

Dipl. Pädagogin, Jahrg. 1961. Seit 1997 in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und hier vor allem zum Thema Frauen mit Behinderung aktiv. Zur Zeit Koordinatorin im Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ des Weibernetzes. Themenschwerpunkte: Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung allgemein, SGB IX, Berufliche Rehabilitation, Sexualisierte Gewalt, Vernetzungsarbeit, Bioethik und Fortpflanzungsmedizin.



Petra Flieger,

Mag. Phil., geb. 1965 in Wien, lebt seit 2000 in Tirol. Psychologiestudium an der Universität Wien, derzeit Doktratsstudium an der Universität Innsbruck; seit 1998 freie Wissenschaftlerin; zahlreiche Veröffentlichungen, v.a. zu Themen der Integration und Gleichstellung von Personen mit Behinderung; vielfältige Vortrags- und Fortbildungstätigkeit.



Werner Freudenstein

(43) ist Mitarbeiter beim Netzwerk People First Deutschland e. V., einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er hat über 17 Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet. Dort war er jahrelang im Werkstattrat aktiv. Werner Freudenstein lebt mit seiner Lebensgefährtin in einer eigenen Wohnung in Immenhausen bei Kassel.



Silke Funke-Johannsen

arbeitete 25 Jahre als Apothekerin. Nach einer Krebserkrankung studierte sie Gesundheitswissenschaften an der Bremer Universität. Zur Zeit engagiert sie sich ehrenamtlich in der Beratung Krebskranker und schreibt an einer Dissertation im Themenbereich Rehabilitation und frauenspezifischer Bedürfnislagen. Silke Funke-Johannsen ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.



Susanne Göbel

(39) unterstützt beim Netzwerk People First Deutschland e. V. Menschen mit Lernschwierigkeiten bei deren Vereinsarbeit. Sie bietet vielfältige Seminare und Schulungen zur Methode der Persönlichen Zukunftsplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Susanne Göbel lebt in Kassel.



Stefan Göthling

(36) ist Geschäftsführer des Netzwerk People First Deutschland e. V., einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Früher war er Mitarbeiter in einer geschützten Betriebsabteilung eines DDR-Betriebes und gründete nach der Wende den Werkstattrat in einer Lebenshilfe-Werkstatt in Thüringen mit. Stefan Göthling lebt in Leinefelde in Thüringen.

Anita Grießer,

Rollstuhlfahrerin, ist seit vielen Jahren in der Selbstbestimmt Leben Bewegung aktiv. Sie ist Mitbegründerin der Peer Counseling Weiterbildung. Seit 1995 lebt Anita Grießer in Kassel und arbeitet beim Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter.



Petra Groß (37)

ist Mitarbeiterin beim Netzwerk People First Deutschland e. V., einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie arbeitete davor mehrere Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Frau Groß lebt mit ihrem Mann in Kassel und hat eine 18-jährige Tochter.



Daniela Herrmann (32)

unterstützt beim Netzwerk People First Deutschland e. V. Menschen mit Lernschwierigkeiten bei deren Vereinsarbeit. Sie ist selbst sehbehindert und lebt in Kassel.



Gisela Hermes

ist Diplom-Pädagogin und Diplomsupervisorin. Als selbst Betroffene mit einer Körperbehinderung ist sie seit Anfang der 80er Jahre in der Behindertenbewegung aktiv und arbeitet seit 1992 in verschiedenen Projekten des von ihr mitgegründeten bifos e.V.. Sie führte u.a. Studien zur Lebenssituation behinderter Frauen durch, organisierte bundesweite und europäische Kongresse behinderter Menschen und gibt die bifos-Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter heraus. Ihre Dissertation befasst sich mit der Lebenssituation von Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen.



Hedwig Kaster-Bieker

hat Literaturgeschichte studiert. Sie ist Mitautorin eines Porträtbandes über berühmte Frauen mit Behinderung und schreibt für verschiedene Medien Artikel, Glossen und Buchbesprechungen. Seit ihrer Kindheit ist sie gehbehindert und lebt mit Ehemann und drei Kindern in der Nähe von Frankfurt am Main.



Sabine Kleczewski

ist Diplombetriebswirtin und hat Publizistik und Medienwissenschaften studiert. Als Mitarbeiterin im *Informationsdienst: für kritische Medienpraxis* in Berlin beschäftigt sie sich mit alternativen Medienprojekten. Ziel des JournalistInnenbüros ist es, von der Medienberichterstattung vernachlässigten Gruppen Öffentlichkeit zu verschaffen und Unterstützung für Einzelne zu geben, wichtige Themen in die Medien zu bringen.



Thimo Kleyboldt,

Jahrgang 1969, seit 1972 gehörlos. Der Dipl.-Pädagoge ist Vater von zwei kleinen Söhnen (die zweisprachig aufwachsen) und lebt in Hamburg. Neben seiner Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hamburger Institut für Deutsche Gebärdensprache ist er Mitinhaber einer Firma, *Gebärdenwerk*, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Medien in Gebärdensprache zu produzieren, um die Barrieren für Gehörlose und auch Schwerhörige zu verringern.



Swantje Köbsell:

Studium der Behindertenpädagogik an der Universität Bremen, seit 1981 in der emanzipatorischen Behindertenbewegung aktiv, Mitorganisatorin der Sommeruniversität „Disability Studies – Behinderung neu denken“ im Sommer 2003, Veröffentlichungen zu den Themenbereichen Behinderte Frauen und Bioethik. Aktuelle Veröffentlichung: „Die aktuelle Biomedizin aus Sicht der Disability Studies“, Gutachten für das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Biologie, <http://www.bioethik-diskurs.de/portal/documents/wissensdatenbank/gutachten/Biomedizin-Disability.html/view> (Oktober 2003)



Petra Kuppers

ist eine behinderte Professorin und Künstlerin. Sie wohnt zur Zeit in den USA und arbeitet am Bryant College in Rhode Island zu Disability und Performance Studies. Sie ist künstlerische Leiterin der Olimpias (www.olimpias.net) und ihr Buch, *Disability and Contemporary Performance: Bodies on Edge*, ist im Routledge Verlag in 2003 erschienen.



Dr. Volker van der Locht,

ist Autor verschiedener Artikel und Aufsätze über Behinderte im Nationalsozialismus. Er hat eine linksseitige Lähmung und ist seit Jahren in der Behinderten- und Anti-Eugenikbewegung aktiv. Volker van der Locht lebt in einem Haus in einer Bergarbeitersiedlung in Essen.



Michael Maschke,

Jg. 1971, Studium der Erziehungswissenschaft und der Volkswirtschaft. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt Universität zu Berlin.



Rebecca Maskos

macht gerade ihr Diplom in Psychologie an der Universität Bremen. Nachdem sie als Redaktionsmitglied der behindertenpolitischen Zeitschrift „Randschau“ schon etwas über die Debatten in und um die Behindertenbewegung mitbekommen hat, hat sie sich das ganze auch noch mal ein Jahr in den USA angeschaut. Seitdem ist sie bekennende Disability Studies Anhängerin.



Bärbel Mickler,

geboren 1963, Diplomsozialpädagogin, Mediatorin, angehende Supervisorin, von Geburt an blind. Von 1990 bis 2002 Mitarbeiterin der Beratungsstelle für behinderte Menschen des Vereines Autonom Leben in Hamburg. Mitgründerin und Koordinatorin des Hamburger Netzwerks „Mädchen und Frauen mit Behinderung“. Mitgründerin vom „Weibernetz - Bundesnetzwerk von Mädchen FrauenLesben mit Beeinträchtigung“. Geschäftsführerin des Hamburger Vereines ForUM - Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.. Ein Schwerpunkt ist die Arbeit für und mit Mädchen und Frauen mit Behinderung: U.a. Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“ für unterschiedliche Zielgruppen, Kurse zur Gewaltprävention sowie zur Sexualaufklärung für Mädchen und Frauen mit Behinderung.



Ottmar Miles-Paul

ist 39 Jahre alt, lebt in Kassel und arbeitet als freier Publizist. Als Mitbegründer und langjähriger Bundesgeschäftsführer der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V. - hat er in der deutschen Behindertenpolitik und -arbeit viele Akzente gesetzt. Er ist selbst sehbehindert, hat einen in den USA lebenden Sohn und ist seit 2001 Stadtverordneter in Kassel.



Wolfgang Peter

(52 J.) ist nach einer Gehirnblutung seit 1994 halbseitig gelähmt. Aus seiner leitenden Tätigkeit in der Erwachsenenbildung ist er 1999 auf eigenen Wunsch ausgeschieden, um sich verstärkt für die Belange der behinderten Menschen zu engagieren. So hat er in den Jahren 2001 und 2002 in Göttingen als Leiter des Projektes „Stadtführer für Menschen mit Behinderungen“ gearbeitet. Seit Mai 2003 ist er selbständig im Rahmen einer „Ich-AG“ unter dem Titel „Kleine Dienste für Menschen mit und ohne Handikap“.



Musa Al Munaizel

studierte Psychologie und Sonderpädagogik in Jordanien und Deutschland. Er ist Lehrbeauftragter für „Behinderung und Dritte Welt“ an der Universität Würzburg und an der ev. Fachhochschule Bochum und ist **Vorsitzender des Vereins Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.**



Bobín Nawrath

arbeitet unter dem motto art&sine kunst / wissenschaft professionell als darstellender und bildender künstler /sowie artist und als psychomotoriker und berater körper & sexualität



Justin Powell,

Jg. 1970, Studium der Soziologie und Sozialpolitik in den USA und Deutschland. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

Viktoria Nicole Przytulla:

34 Jahre alt; Diplom Sozialpädagogin; Gestalttherapeutin in Ausbildung. Seit Juli 2002 arbeitet sie als halbseitig gelähmte Frau im Koblenzer Projekt „Koordinations- und Beratungsstelle behinderter Frauen in Rheinland-Pfalz“ des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.. Aufgrund eigener schmerzhafter Erfahrung hat sie sich in ihrer Diplomarbeit 1997 intensiv mit den Erfahrungen von Frauen mit körperlicher Behinderung mit Krankengymnastik auseinandergesetzt.



Martina Puschke

arbeitet als Projektkoordinatorin im Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung – Weibernetz e.V. Sie ist seit ihrer Geburt gehbehindert. Seit einigen Jahren in der Frauen- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen aktiv, liegt ihr Schwerpunkt auf der politischen Interessenvertretung behinderter Frauen. Martina Puschke lebt mit ihrer Freundin und der „Familie“ des ZsL in Kassel.



Heike Raab

ist Politologin und promoviert zur Zeit in Wien. Seit ihrem dritten Lebensjahr hat sie eine nicht-sichtbare Behinderung. Sie ist mittlerweile schon etliche Jahre in der autonomen Frauen/Lesbenbewegung aktiv und bewegt sich vorzugsweise in queeren Kontexten. Ein Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit sind die Krüppellesben. Ansonsten lebt Heike Raab (meistens) mit einem Kaninchen in der Nähe von Frankfurt.



Dr. Bernhard Richarz

(45) ist als Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse und Gruppenpsychotherapie in eigener Praxis in Berlin tätig. Außer verschiedenen psychotherapeutischen Themen hat er sich wissenschaftlich mit der Psychiatrie im Nationalsozialismus und der sog. Euthanasie befasst. Bernhard Richarz ist seit Kindheit infolge einer Polio-Erkrankung gehbehindert. Er ist verheiratet und hat ein Kind.



Matthias Rösch

ist 37 Jahre alt. Seit einem Verkehrsunfall mit 18 Jahren ist er auf den Rollstuhl und persönliche Assistenz angewiesen. Der Psychologe arbeitet mehrere Jahre im von ihm mitbegründeten Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen – ZsL – in Mainz. Im Jahr 2002 wechselte er in das Sozialministerium in den Bereich der Politik für behinderte Menschen auf Landesebene. Seitdem ist er im Vorstand des ZsL Mainz e.V.. Seit 1996 ist Matthias Rösch Vorsitzender des Behindertenbeirats der Stadt Mainz. Außerdem ist er Ausbilder für Peer Counseling und spielt Rollstuhl-Rugby.



Birgit Rothenberg

(1955), Studium der Pädagogik und Psychologie, Diplompädagogin, wissenschaftliche Angestellte im *Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium* an der Universität Dortmund, Leitung des *Beratungsdienstes behinderter und chronisch kranker Studierender*. Forschungs- und Veröffentlichungsschwerpunkte im Bereich Selbstbestimmt Leben, Persönliche Assistenz, Behinderung und Studium, behindertengerechte Hochschuldidaktik.



Siegfried Saerberg.

Irgendwann mitten in seinem Lebenslauf muss Siegfried Heinz Xaver Saerberg wohl blind geworden sein. Er sagt immerzu, dass sei da gewesen, als er den roten Pullover nicht mehr sehen konnte. Sein Blick sei in Nebeln verschwunden. Seither jedenfalls versucht er ständig dem roten Pullover auf die Spur zu kommen – in sozialwissenschaftlichen, literarisch-philosophischen und künstlerischen Projekten. Manchmal in Alleingängen, manchmal unter Aufsicht seiner LeidensgefährtnInnen aus dem Verein „Blinde und Kunst“. Ansonsten haust er mit Frau und Kindern in einer Feriensiedlung im oberbergischen Land.



Lothar Sandfort,

geb. 1951, ist seit 1971 querschnittgelähmt und fast ebenso lange aktiv in der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Er studierte in Köln Psychologie und absolvierte in Bonn eine Zusatzausbildung in systemischer Psychotherapie. Er baute die bundesdeutsche Peer-Counseling-Ausbildung mit auf und ist seit deren Beginn Ausbilder. Lothar Sandfort publizierte in Zeitschriften und Bücher. Sein letztes Buch („Hautnah“) ist im Jahre 2002 im AG Spak Verlag erschienen. Er lebt mit seiner Frau und drei Kindern in Trebel, einem kleinen Ort in Niedersachsen. Dort arbeitet er im „Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter“, einer Beratungsstelle, deren besonderen Schwerpunkt die Themen „Behinderung, Partnerschaft und Sexualität“ bilden.



Franz Schmahl:

Berliner Brompton-Fahrer, Jazzfan und Journalist im Unruhestand. Verheiratet und stolz auf zwei Enkelkinder in Leipzig, mitunter bemüht, nicht auf Anhieb als der Älteste in der kobinet-Redaktion erkannt zu werden. Wenn er Lust hat, greift er in die Moderation der movado-news ein. Das ist eine Mailingliste, die von dem abgewickelten Movado-Projekt «Barrierefreies Berlin» noch übrig geblieben ist.



Christiane Schneider

ist sehbehindert und lebt mit ihren beiden Kindern in Köln. Als Diplompädagogin arbeitet sie seit mehreren Jahren im „Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Köln“. Ihr Schwerpunkt in Seminaren und in der Beratung ist das Thema „Frauen mit Behinderung“.



Dr. Volker Schönwiese

ist Professor am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck (Arbeitsbereich: Integrative Pädagogik) und hat dort die Internetbibliothek bidok (<http://bidok.uibk.ac.at>) eingerichtet. Seit Ende der 70er Jahre arbeitet er in der selbstbestimmtes Leben Bewegung und lebt zusammen mit Lebensgefährtin und Kind in Absam in Tirol.



Birger Siebert

studierte Behindertenpädagogik an der Universität Bremen. Er lebt in Bremen und arbeitet derzeit für den Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bereich der Vorschulintegration.



Gusti Steiner

(1938), Studium der Sozialarbeit in Heidelberg, lebt und arbeitet seit 1977 in Dortmund als Sozialarbeiter in der ambulanten Behindertenarbeit (Frühförderung, Beratung, Politische Arbeit), seit 1978 Lehrbeauftragter in der Fachhochschule Dortmund (Fachbereich Sozialpädagogik/ Behindertenarbeit), Aktivist in der Politischen Behindertenselbsthilfebewegung, Gründungs- und Vorstandsmitglied von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Dortmund, seit 2003 Lehrbeauftragter der Universität Dortmund (Fakultät Rehabilitationswissenschaften), seit Mai 2003 Altersrentner, Herausgeber zahlreicher Bücher (Behindertenkalender, Rechtslexikon, Schwarzbuch Deutsche Bahn AG u.a.) sowie Autor von Buchbeiträgen und Fachartikeln.



Monika Strahl,

geb. 1954 in Hamburg. Ausbildung zur Bürokauffrau, dann Mitarbeiterin in einer Bremer Spedition. Studium der Sozialwissenschaften, anschließend Beraterin bei Selbstbestimmtes Leben danach wissenschaftl. Mitarbeiterin an der Uni Bremen; zeitgleich Studium in Oldenburg: Supervision / Organisationsberatung. Aufgrund ihrer Behinderung (spinale Muskelatrophie) organisiert sie ihren Alltag mit Persönlicher Assistenz



Josef Ströbl

(49) ist Mitarbeiter beim Netzwerk People First Deutschland e. V., einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er war 30 Jahre lang in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, wo er auch als Werkstattrat aktiv war. Herr Ströbl lebt in seiner eigenen Wohnung in Hofgeismar bei Kassel.



Oliver Tolmein

ist Journalist, Dokumentarfilmer und Jurist. Seit 1980 sympathisiert er aktiv als Nichtbehinderter mit der Behindertenbewegung und engagiert sich im Rahmen der Bioethik-Debatte für ein Recht auf Selbst(bewusst)sein und gegen diskriminierende Normvorstellungen - auch in Bezug auf Geschlecht und Gender. Er lebt mit Frau, Kind und Kater Herr Mine in Lüneburg. Außerdem schreibt er Bücher über Bioethik, internationales Recht und linke Geschichte.



Matthias Vernaldi

wurde 1959 geboren und ist von Geburt an behindert, er hat Muskelschwund. Schon früh (1978) gründete er eine Wohngemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte in Hartroda in Thüringen. Im Jahr 1994 veröffentlichte er seinen Roman „Dezemberfahrt“ und zog nach Berlin um. Dort engagiert er sich vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit für das Bündnis für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Berlin und ist seit 1999 im Vorstand von Ambulante Dienste e.V. 1999/2000 gründete er zudem die Initiative „Sexybilities“ bei ASL e.V. und seit April 2000 ist er Arbeitgeber für seine Assistenten.

**Gabriele Weigt**

studierte in Köln und Frankfurt Diplompädagogik. Sie forschte und arbeitete in Südamerika und Asien. Seit 1984 ist sie im Bereich Behinderung in Asien, Afrika und Lateinamerika tätig.

**Thomas Wörseck**

arbeitet als Geschäftsführer im Gehörlosenverband Hamburg e.V. Er ist hochgradig hörbehindert. Von Beruf ist er Dipl.-Sozialökonom und Dipl.-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP). Er ist Vizepräsident beim Deutschen Gehörlosen-Bund. Dort ist er u.a. für Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz zuständig.

**Thomas Zwerina**

ist lehrender Studienrat für die Fächer Englisch und Deutsch sowie Lehrer für das Zuhören an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar; im Sommersemester 2003 Lehrbeauftragter für „Körper, Atem und Stimme“ am Institut für Schulpädagogik an der Justus-Liebig-Universität Gießen; Mitglied der „Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel an hessischen Schulen“; seit 1990 Bühnenerfahrung in diversen Projekten als Pianist, Klang- und Geräuschespezialist und Rezitator mit Veröffentlichungen in Print- und Hörmedien; seit 1995 umfangreiche Tätigkeit für den Verein „Blinde-und-Kunst“ mit zahlreichen bundesweiten *Blackout* und *Café Finsternis* Veranstaltungen; seit 1999 musikalisch-literarisches Programm „lichtpausen“ mit dem Duo Saerberg/Zwerina.

TeilnehmerInnenstimmen zur Sommeruni

Martina Puschke

Die Disability Studies haben meiner Meinung nach eine große Chance, wenn sie jetzt verwirklicht werden würden, nämlich mit der Praxis zusammen zu gehen. Ich habe aber die Befürchtung, dass die Disability Studies, wenn sie in Ihrem Elfenbeinturm der Wissenschaft bleiben, nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, die möglich wären um Disability Studies in Deutschland zu installieren.

Von daher ist es meiner Ansicht nach notwendig, dass die Disability Studies nicht in ihrem Elfenbeinturm der Wissenschaft bleiben, sondern gemeinsam mit Menschen mit Behinderung aus der Praxis zusammen arbeiten und sich gegenseitig befruchten, so dass daraus ein wirklich gutes Konstrukt wird, um Behinderung neu zu denken.

Petra Groß

Also ich finde die Sommeruni ganz gut. Ich habe hier heute den ersten Tag am Workshop „Von altem Wein und neuen Wegen der behinderten Frauenbewegung“ teilgenommen, bei Martina Puschke und Brigitte Faber. Sie haben das auch ganz toll gemacht und haben das auch geschafft, in leichter Sprache zu sprechen. Die anderen Personen haben da auch drauf geachtet, manchmal musste ich auch sagen und fragen, was verschiedene Dinge heißen. Sonst sind hier auch nur nette Leute. Wir vom Netzwerk People First machen hier einen Infostand, mit dem wir für eine leichte Sprache werben und führen zwei Veranstaltungen bei der Sommeruni durch.

Stefan Göthling

Ottmar Miles-Paul: Die Ideen von People First und das Thema leichte Sprache ist hier ja ein echtes Thema. Haben Sie als Geschäftsführer des Netzwerk People First Deutschland das Gefühl, dass sich da etwas bewegt?

Stefan Göthling: Da bewegt sich auf jeden Fall etwas und wenn man nur die Eröffnungsrede nimmt. Eine Frau, die eigentlich Jura macht, macht ihre Rede in leichter Sprache. Da bewegt sich was, da ist ein großer Stein ins Rollen gekommen.

Georg Gabler

Ich denke, die Disability Studies sind erst einmal ein noch weitgehend unbekannter Ansatz. Bei den Disability Studies wurde aber durch die Tage hier klar, dass das ein Name für etwas ist, das in Deutschland schon seit Jahren praktiziert wird, ohne das es benannt geworden ist. Es ist wichtig, dass wir in die Lage kommen, dies auch auf einem akademischen Level zu einer Stütze zu bringen.

Dr. Volker van der Loch

Ottmar Miles-Paul: Was erhoffen Sie sich von der Sommeruni?

Dr. Volker van der Loch: Ich erhoffe mir erst einmal, dass hier viele neue Ideen gesammelt werden und dass es uns einen Schritt nach vorne bringt.

Ottmar Miles-Paul: Sie sind ja im Wissenschaftsbereich tätig, ist der Zusammenschluss mit anderen behinderten Wissenschaftlern hilfreich?

Dr. Volker van der Loch: Ja, ich denke schon, dass in dem normalen Wissenschaftsbetrieb vieles nicht berücksichtigt wird, was von behinderten Wissenschaftlern angesprochen wird. Ich kann das an einem Beispiel aus meinem Bereich deutlich machen. Ich wollte auch etwas zu eigenständigen Handlungsperspektiven behinderter Menschen im Nationalsozialismus machen. Normalerweise denkt man, das seien immer nur passive Opfer. Aber ich denke auch im Scheitern, sag ich mal, auch wenn sie sterilisiert oder ermordet wurden, hatten sie doch so lange sie lebten eine Handlungsperspektive in ihren Möglichkeiten. Ich finde, dass das z.B. überhaupt nicht berücksichtigt wird im normalen Wissenschaftsbetrieb.

Ottmar Miles-Paul: Tut man sich schwer, derartige Themen an den Unis durchzusetzen und entsprechend darüber zu forschen?

Dr. Volker van der Loch: Ja, es wird nicht ernst genommen, das heißt, es gibt da auch nicht die entsprechenden Anträge, die man gerne hätte, Stipendien oder Forschungsmittel bekommt man dann einfach nicht durch.

Viola Melzer

Ottmar Miles-Paul: *Disability Studies wird hier heiß diskutiert, was ist für Sie dabei wichtig?*

Viola Melzer: Das die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich mit Disability Studies beschäftigen, auch einen Austausch anbieten für die Menschen, die sich nicht durchgängig im Wissenschaftsbetrieb aufhalten.

Ottmar Miles-Paul: *Welche Themen würden Sie gerne in diese Diskussion einbringen? Was ist für Sie wichtig?*

Viola Melzer: Das die nicht nur über die behinderten Menschen und über die Verwissenschaftlichung der ganzen Theorien sprechen, sondern dass es noch irgendwie transparent bleibt für uns alle.

Bettina Pinter

Ottmar Miles-Paul: *Sie sind aus Österreich. Was sagen Sie zur Sommeruni?*

Bettina Pinter: Ich finde es total gut, dass es die Sommeruni gibt und für mich ist es sehr interessant. Ich lerne neue Leute kennen. Ich treffe hier sowohl auf Wissenschaftler, als auch auf Leute aus der Praxis. Ich treffe hier auch auf eine Peergroup und das finde ich total gut, denn das sind Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten und gerade dieses nebeneinander, oder zusammen arbeiten, das finde ich total gut.

Ottmar Miles-Paul: *Und wann können wir zu einer Sommeruni nach Österreich kommen?*

Bettina Pinter: Also schön wäre es, aber ich bezweifle, dass es so etwas bei uns überhaupt geben wird. Ich habe hier gemerkt, dass Österreich bei den Disability Studies noch sehr stark hinterher hinkt. Ich habe heute mit einer Kollegin aus Deutschland gesprochen und da ist mir eben aufgefallen, dass es sehr viele Wissenschaftler mit Behinderung in deutschen Unis gibt. In Österreich kenne ich genau einen Pädagogen aus Innsbruck, der im Rolli sitzt, und der auch nächste Woche hier ist. Aber ich kenne sonst niemanden, der sich mit diesem Themengebiet beschäftigt, der selbst eine Behinderung hat oder eine chronische Erkrankung - o.k., chronische Erkrankung kann ich nicht feststellen -, aber eine sichtbare Behinderung hat. Und das finde ich ein großes Manko für Österreich.

Pandelis Chatzegeniou

Ottmar Miles-Paul: *Haben Sie das erste Mal mit dem Thema Disability Studies zu tun?*

Pandelis Chatzegeniou: Ich konnte vorher nicht genau beurteilen, was damit gemeint ist. Ich denke, dass ich jetzt einen kleinen Einblick davon habe, was es bedeutet.

Ottmar Miles-Paul: *Und was denken Sie nun nach zwei Tagen Beschäftigung mit dem Thema dazu?*

Pandelis Chatzegeniou: Der soziale und gesellschaftliche Aspekt von Behinderung muss verändert werden. Gesellschaft sind wir alle, das heißt, es geht hier nicht nur um die Beziehung von Behinderten und Nichtbehinderten, sondern auch um die Beziehung von Behinderten untereinander. Ich habe das schon mal an einem Beispiel klargestellt von den Blinden und den Sehenden. Da wird gesagt, dass der sehende Nichtbehinderte dem Blinden den Weg erklärt, ich denke das könnte genauso gut ein sehender Behinderter sein, der mit Blindheit schlecht umgehen kann. Blindenverbände bauen z.B. auch Barrieren auf, wo Rollstuhlfahrer nicht reinkommen. Ich habe z.B. noch keine Tagung erlebt, auf der ich Tischvorlagen in Blindenschrift bekommen habe.

Andreas Öchsner

Ottmar Miles-Paul: *Sie sind mit Ihrem ganzen Team vom Zentrum für Kompetenzen aus Wien gekommen?*

Andreas Öchsner: Ja, das Zentrum für Kompetenzen ist eine Beratungsstelle für behinderte Menschen in Wien. Zwei Jahre ist sie alt und wir richten uns an behinderte Menschen, auch an Leute mit einer Lernbehinderung, das wird auch angenommen.

Ottmar Miles-Paul: *Was sind Ihre Eindrücke von der Sommeruni allgemein? Was ist gut, was kann man besser machen?*

Andreas Öchsner: Gut ist, dass die Sommeruni mir erst mal ein Gefühl der Stärke gibt und auch Power ausstrahlt und auch ein Bild der Geschlossenheit der Behindertenbewegung widerspiegelt. Bei allen Unterschiedlichkeiten, die es da gibt und auch unterschiedliche Standpunkte, finde ich, dass trotzdem ein Wir-Gefühl vorhanden ist. Das gibt Power und Kraft und so kann Behindertenpolitik Spaß machen. Und ich denke, dass das gut rüber kommt.

Horst Frehe

Ottmar Miles-Paul: *Die Sommeruni hat jetzt fast Halbzeit. Was sind Ihre Eindrücke von der ersten Woche?*

Horst Frehe: Ich war schon von der Kulturwissenschaftlichen Tagung begeistert und auch erstaunt über die Vielfalt der Themen und auch der Spezialthemen. Besonders begeistert hat mich zum Beispiel die Beschäftigung mit „Narren im Mittelalter“. Dass das ein behindertenpolitisches Thema sein kann, kommt einem nicht ohne Weiteres in den Sinn, aber es gibt ganz interessante und spannende Parallelen.

Die Sommeruniversität danach, lief meines Erachtens hervorragend weiter, weil auch die Vormittagsschulungen sehr intensiv und tragreich sind und auch die Veranstaltungen am Nachmittag sehr bunt und sehr unterschiedlich sind. Das finde ich sehr spannend.

Ottmar Miles-Paul: *Sie haben hier ja eine Doppelrolle. Einerseits haben Sie als Leiter der Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen die Sache hier mit unterstützt und angeschoben. Andererseits sind Sie sehr mit eingespannt an der Sommeruni. Was waren denn Ihre Erwartungen am Anfang, als das Projekt letztendlich wuchs und entstand?*

Horst Frehe: Die Erwartung war eine, die sich auch voll erfüllt hat. Nämlich die, dass sehr viele behinderte Menschen zusammen kommen und genügend Raum und Zeit haben, miteinander zu diskutieren und auch Erfahrungen auszutauschen und an bestimmten Gegenständen weiter zu diskutieren und auch zu überlegen, wie man bestimmte Diskussionsstränge weiterentwickeln kann und das scheint sich auch zu erfüllen. Die Sommeruni bietet die Chance, sich länger mit einem Thema zu beschäftigen, mit den gleichen Leuten, die den Gesprächsfaden auch zu unterschiedlichen Themenbereichen wieder aufziehen und auch voneinander, in den Pausen, zu erfahren, wie es in den anderen Städten aussieht und wie da die Erfahrungen sind.

Ottmar Miles-Paul: *Sie haben von den Narren im Mittelalter gesprochen. Das war die Beschäftigung mit der Vergangenheit. Was könnte Ihrer Meinung nach aus der Sommeruni wachsen? Es wurde über Disability Studies geredet, wo sehen sie Perspektiven für die Zukunft?*

Horst Frehe: Es ist deutlich geworden, auch durch die Zahl der Teilnehmer, dass ein Diskussionsforum eröffnet werden muss, in dem bestimmte Diskussionsrichtungen weiterentwickelt werden müssen, in dem auch wissenschaftliche Fragen weiterentwickelt werden müssen und es dafür ein Netzwerk geben muss. Das kann so aussehen, dass sich an den Hochschulen Lehrstühle etablieren und dass die Menschen, die auf den Lehrstühlen sitzen, dann auch miteinander Kontakt haben. Auch die Sommeruni wäre ein hervorragendes Forum, wenn man versuchen würde, sie in den nächsten Jahren zu wiederholen und in den nächsten Jahren solche Zusammenkünfte haben könnte, um solche Diskussionen weiterzuführen. Ich denke, dass die Wissenschaft aus Sicht Behinderter, die Fortbildung für uns Betroffene und schließlich der Kontakt von Aktivisten zusammen kommen und weitergeführt werden müssen. Schön wäre es, wie gesagt, wenn man den Rahmen für weitere Sommeruniversitäten organisieren könnte.

Gerlef Gleiss

Ottmar Miles-Paul: *Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hat seine Halbzeit schon überschritten, was bleibt für Sie davon hängen?*

Gerlef Gleiss: Das kann ich leicht beantworten. Also hängen bleibt mit Sicherheit nur die Sommeruni, die bifos organisiert hat. Das ist eine tolle Angelegenheit, inhaltlich, aber auch, dass es gelungen ist, viele behinderte Menschen zusammen zu kriegen, die eigentlich mit der Selbstbestimmt Leben Bewegung relativ wenig Berührung bisher hatten. Und das bleibt hängen, alles andere waren wirklich Veranstaltungen, die bei mir nichts bewirkt haben.

Katja Breitfuß

Ottmar Miles-Paul: Sie nehmen an der Weiterbildung „Angstabwehr und die Produktion von Behinderung“ mit Prof. Dr. Volker Schönwiese aus Österreich teil. Wie ist die Weiterbildung bisher?

Katja Breitfuß: Ich finde sie ungemein spannend. Ich kann wirklich wahnsinnig viel lernen. Wir haben uns bis jetzt sehr viel mit der Geschichte der Behinderten befasst. Also ihr Verhältnis zur Nichtbehindertenwelt, bzw. wie die Nichtbehindertenwelt sie ansieht, wie sie sie definiert, betrachtet und das ist sehr erschreckend.

Ottmar Miles-Paul: Was ist dabei besonders bei Ihnen hängen geblieben?

Katja Breitfuß: Wie Behinderte klassifiziert wurden, wie die Gesellschaft Behinderte so dermaßen degradiert hat, dass man sie mit Pflanzen vergleicht und damit auf eine Stufe stellt.

Kassandra Ruhm

Ottmar Miles-Paul: Fast 1 1/2 Wochen Sommeruni sind vorbei, was haben Sie bisher an der Sommeruni mitgemacht?

Cassandra Ruhm: Ich habe die Wochenenden mitgemacht. Ich fand sehr auffallend, dass es so ein großer Kontrast war, zwischen unheimlich kompliziert geredeten Vorträgen, wie zum Beispiel bei Anja Tervooren, wo die Inhalte bestimmt gut waren, wenn für Leute aus der Szene nicht neu, aber bestimmt gut, aber kaum verständlich. Und Sachen, wo es manchmal viel weniger vorbereitet war und sehr offen. Das fand ich, war ein unheimliches Spektrum. Und ich finde es erstaunlich, dass ganz viele da sind, die ich nicht kenne, die nicht aus der Szene sind, sonst nicht so auftauchen. Ich habe das Gefühl, der Nachwuchs ist ganz anders, als wir vorher.

Ottmar Miles-Paul: Wie anders?

Cassandra Ruhm: Weniger wütend. Es gibt weniger, gegen das sie sich aufregen und kaum einen politischen Ansatz. Es steht wenig Bewegung dahinter und wenig Kraft. Aber ich war nur selten da. Ich war bei den Wochenenden viel da. Und sonst war ich nur bei einzelnen Veranstaltungen.

„Blindfisch-Orden“ für Henning Scherf

Sommeruniversität zu Behindertenfragen hat begonnen

Von unserem Mitarbeiter
York Schaefer

Bürgermeister Henning Scherf guckte gestern zwar etwas säuerlich, nahm die zweifelhafte Ehrung dann aber doch gelassen an. Soeben hatte ihm – nach seiner Rede zur Eröffnung der Bremer Sommeruniversität für Behindertenfragen – die Initiative „Augen auf in Bremen“ den „Blindfisch-Orden am Bande“ für seine „Verdienste für die Abschaffung des Landespflegegeldgesetzes“ verliehen.

Dabei hatte sich Scherf bemüht, die Bremer Behindertenpolitik positiv darzustellen. Trotz der dramatischen Haushaltslage sei es gelungen, flächendeckend integrative Kindergärten und ein „erstaunliches Angebot an geschützten Arbeitsplätzen“ für Menschen mit Behinderung in Bremen zu schaffen. „Wir fangen nicht von Null an“, rief er den Besuchern der Eröffnungsveranstaltung zu. Behinderte in der Arbeitswelt wollten echte Beteiligung an der industriellen Produktion, so Scherf.

Selbstbestimmung statt Bevormundung, Integration statt Ausgrenzung, Teilhabe statt Fürsorge – diese Forderungen zur gesellschaftlichen Anerkennung Behinderter zogen sich durch fast alle Reden, die im Hörsaal des GW1-Gebäudes gehalten wurden.

Unter dem Motto „Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken“ gibt es bis zum 1. August rund 20 Weiterbildungen zu Behindertenthemen, über 50 Diskussionsveranstaltungen und eine Reihe von Kulturveranstaltungen an der Universität und in der Stadt. Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) hat die Veranstaltung organisiert, die in dieser kompakten Form erstmals in Deutschland stattfindet.

Schirmherrin Rita Süßmuth ließ den Termin zur Eröffnung zwar platzen und besuchte lieber die OSZE-Konferenz. Sie übermittelte aber ihre Botschaft an Initiatoren und Besucher der Sommeruniversität per Videoausstrahlung. Lobende Worte fand sie für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Behindertenfragen und deren praktische Umsetzung in Bremen – namentlich die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr und die Bremer Assistenzgenossenschaft. Für sie heißt „Behinderung neu denken“, dass „die Gesellschaft alle Menschen, nicht nur die Fitten“, aufnehmen müsse.

Aus dem Berliner Bundesgesundheitsministerium war Ministerialdirektor Rainer Wilmerstadt zur Eröffnungsveranstaltung in die Hansestadt gekommen. Er lobte die positive Wandlung Behinderter „vom Objekt zum Subjekt“. Inzwischen wüssten „Behin-

derte als Experten in eigener Sache, was für sie richtig ist“.

Ulrich Müller, Rektor der Bremer Universität, hofft, dass sich mit den „disability studies“ ein neuer Lehransatz etablieren

werde, der in den USA und Großbritannien längst vorhanden sei. Als Vorbild nannte er die inzwischen anerkannte Geschlechterforschung. „Gerade die Unterschiede der Menschen sind heute die Stärke, von der alle pro-

fizieren können“, sagte Müller mit Blick auf das Thema Selbstbestimmung.

■ Informationen über das Programm der Sommeruniversität stehen im Internet unter www.sommeruni2003.de

Kein Rolli, keine Chance

An der Sommeruni „Disability Studies – Behinderung neu denken“ kommen Behinderte zusammen, um gemeinsam neue Strategien zu entwickeln. Doch die Unterschiede sind größer, als die Veranstalter voraussehen konnten

Aus Bremen
EIBEN BRUHN

Für Behinderte ist Ausgrenzung Alltag. In das Gebäude kommen sie nicht herein, weil es keinen Fahrstuhl gibt. Als Kinder werden sie in Sonderschulen abgeschoben. Die Stelle kriegen sie nicht, weil ihre statistische Lebenserwartung zu niedrig ist. Auf der seit Montag an der Bremer Universität laufenden Behinderten Sommeruni „Disability Studies – Behinderung neu denken“ ist es einmal anders herum. Da erfahren die „Normale“ wie es sich anfühlt ausgeschlossen zu werden. Nur Behinderte sind zu den Weiterbildungsveranstaltungen am Vormittag zugelassen. Alle anderen müssen draußen bleiben und auf den Nachmittag warten.

Der Sprecher der Sommeruni, Ottmar Miles-Paul, vergleicht die „Zulassungsbeschränkung“ mit Strategien der Frauenbewegung. „Wir brauchen genauso einen Raum für uns selbst, wo wir eigene Positionen entwickeln können.“ Menschen die sich häufig von anderen helfen lassen müssen oder sogar bevormundet werden, würden es schätzen, auch mal schimpfen zu können.

„Wenn man ständig mit Assistenten zu tun hat, auf die man ja angewiesen ist, tut es gut darüber mit Leuten zu reden, die das kennen.“

Doch genau wie bei der Frauenbewegung gibt es Kritik. Nicht nur von denjenigen, die ausgeschlossen werden – „das müssen die auch mal aushalten können“ – sondern auch aus den eigenen Reihen. „Ich tue mich schwer mit der Abschottung – vielleicht liegt es daran, dass ich auch ein Leben ohne Behinderung kenne“, sagt die 24-jährige Nadine Nullmeier, der vor vier Jahren ein Bein amputiert wurde. „Wir reden immer so viel von Integration, aber dann müssen wir auch auf die Menschen ohne Behinderungen zugehen“, findet sie. Die mit 18 Jahren jüngste Teilnehmerin Nora Sties sieht es ähnlich. Auch sie wünscht sich eine Öffnung. „Und ab wann gilt man denn als behindert? Wenn ein Finger fehlt oder erst der ganze Arm?“

Tatsächlich sieht man längst nicht allen der 300 fest angemeldeten Sommer-Studierenden aus Deutschland und Österreich ihre Behinderung an. Natürlich rollen überdurchschnittlich viele Rollstuhlfahrer durch die Flure, aber die Sehbehinderte erkennt man erst, als sie plötzlich

verloren in der Mensa steht, weil ihre Gruppe sich zu schnell aus dem Staub gemacht hat. Wieder andere haben eine psychische Erkrankung oder ein verkürztes Bein, das im Sitzen nicht weiter auffällt. Einer lernt langsamer als andere. Die Bezeichnung „geistig behindert“ lehnt er ab.

Die Vielfalt der Behinderungen sei gewollt, sagt Sprecher Ottmar Miles-Paul. Schließlich habe man ein gemeinsames politisches Ziel: Gleichberechtigung ohne Bevormundung. Doch auf der zweiwöchigen Sommeruni wird deutlich, dass die Unterschiede nicht von allen wahrgenommen werden. Auf den Punkt

gebracht: Der Rollstuhlfahrer denkt nicht unbedingt daran, was die Blinde braucht. So musste in einem Seminar erst darüber diskutiert werden, dass der Referent bei seiner PowerPoint-Präsentation sagt, was auf den Bildern zu sehen ist. Letzt erklärt er, wie die Ikonen der Behindertenbewegung aussehen. Ein Mann mit Cowboyhut, darauf eine amerikanische Flagge statt Sternen ist ein Rolli-Symbol zu sehen“ oder „Eine Frau im Rollstuhl, sie lächelt.“

So verschieden wie die Behinderungen sind die Gründe, die Sommeruni zu besuchen. Während die einen sie als Forum für

wissenschaftlichen Austausch nutzen wollen, steht für andere die Selbsterfahrung im Vordergrund. Das kann zu nervenaufreibenden Diskussionen in Vorlesungen führen, wenn die einen sich über zu viele Fremdwörter beschweren und die anderen keine Lust mehr haben, sich die 100 Lebensgeschichte anzuhören. „Das wäre schon okay, wenn klar wäre, an wen sich eine Veranstaltung richtet und wenn es nicht so durcheinander gehen würde“, kritisiert die Psychotherapeutin Sylvia Nagel. Die 38-jährige kann außerdem überhaupt nicht verstehen, warum ausgerechnet auf einer Behindertenuniversität der Foyer und der Internetauftritt für Sehbehinderte praktisch unlesbar sind.

Doch missen möchte die Sommeruni niemand von denen, die sich beschweren. Dafür seien die Vorteile zu groß. Und für den Sommeruni-Sprecher Ottmar Miles-Paul sind die vielen kritischen Stimmen ein gutes Zeichen. „Die haben vollkommenes Recht mit ihrer Kritik, aber das Gute daran ist, dass die Leute lernen, ihre Bedürfnisse selbst zu äußern.“ Das sei genau im Sinne der Sommer-Uni. Weg von der Fremd- hin zur Selbstbestimmung.

behinderung neu denken

EU macht sich Gedanken

Veranstalter der Sommeruni ist das „Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter“ (bifos). Die zweiwöchige Tagung wird als Schwerpunktveranstaltung im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 von der EU gefördert. Dieses soll für die Rechte behinderter Menschen sensibilisieren und Chancengleichheit fördern. Ziele der Be-

hinderter-Verbände sind die Verankerung von EU-Gleichstellungsbestimmungen auf kommunaler und auf Landesesebene, Antidiskriminierungs-Vorschriften und der Ausbau von Möglichkeiten der persönlichen Assistenz. Eine weitere Forderung der Verbände: Behindertenpolitik gemeinsam mit den Betroffenen entwickeln statt wie bisher oft über ihre Köpfe hinweg. EIB

Soziale Themen

■ Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Innovative Ansätze

Sommeruni 2003 in Bremen: Eine Veranstaltungsreihe zum Forschungsstand in Sachen Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung



Horst Frehe ist der Leiter der Nationalen Koordinationsstelle des E.M.B.

Seit 2002 ist die Sommeruni ein europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (E.M.B.) in die Annalen eingegangen. In der Sommeruni 2003 in Bremen, es waren in Deutschland die ersten sogenannten „Disability Studies“ mit dem Untertitel „Behinderung neu denken“. Organisiert wurde sie vom Institut für selbstbestimmtes Leben Behinderter, unterstützt von der Natio-

gramme sowie Forschungsvorstände (politische und ergebnisse, die die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen zum Ziel haben innovativ. Ansätze sollten durch Vorträge und Weiterbildungen zu einer besseren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

So war das Programm, das rund tausend behinderte und nichtbehinderte Teilnehmende nutzen, äußerst vielfältig, etwa das Thema Menschen mit Behinderung in Politik, Kunst und Kultur, Wissenschaft.

Die morgendlichen Weiterbildungen zu Themen wie Frauen, Assistenz, Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten und vieles mehr waren ausschließlich Menschen mit Behinderungen vorbehalten. Sie sollten damit die Möglichkeit haben, sich ohne Anwesenheit von sogenannten Fachleuten auszutauschen. Einige nichtbehinderte Teilnehmer konnten diese Regelung nicht nutzen, weil sie sich nicht selbstständig bewegen konnten – eine Erfahrung, die sonst eher behinderte Menschen machen würden.

Die Nachmittags- und Abendveranstaltungen ständen wieder allen offen. Hier ging es um Themen wie Behinderung im Nationalsozialismus, Behinderung in der traditionellen Forschung oder Behinderung und Leid.

In einer Schreibwerkstatt: konnten Menschen mit Behinderung lernen Texte zu verfassen. Ein Jam-Aus wurde mit Begeisterung angenommen und die Workshops zur Sexualität konnten große Teilnehmerzahlen verbuchen. Insgesamt gab es rund 20 Weiterbildungen, 50 Diskussionsveranstaltungen und 15 Kulturereignisse.

Zur Halbzeit der Sommeruni tagte der Kongress „Gleich richtig stellen – Behinderung von der Kommune bis zur UN“. Dabei ging es um die Situationen behinderter Menschen in Kommunen, Ländern, dem Staat so wie in der Europäischen Union. Welche Gesetze haben wir? Was muss geschrieben, um diese umzusetzen? Welche Gesetze fehlen noch? Diese und weitere Fragen wurden in Vorträgen und Arbeitsgruppen behandelt. Es kristallisierte sich deutlich heraus: Neben gesetzlichen Regelungen zur persönlichen Assistenz und einigen Landesgleichstellungsgesetzen fehlt vor allem das Zivilrechtliche Anti-

Soziale Themen

diskriminierungsgesetz (ZAG). Große Empörung erregte der Vertreter des Justizministeriums, der die Meinung von Justizministerin Zypries kundtat. Diese meint demnach, man müsse erst einmal feststellen, ob und inwiefern behinderte Menschen diskriminiert würden und ob ein ZAG für sie überhaupt notwendig sei.

Als Folge dieser beispielhaften Intervention der Ministerin hat das Netzwerk Artikel 3 eine Kampagne für ein ZAG gestartet. Mit ihr sollen behinderte



Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, behauptet, dass ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz dringend notwendig sei.

Menschen und ihre Organisationen nochmals Druck auf das Justizministerium ausüben, damit dieses endlich seine „Hausaufgaben“ mache.

Ein besonderer Gemisch dieses Kongresses war die Rede von Dr. Theresia Degener, der es gelang, ihr sehr komplexes Grundsatzerleid zum Thema „Menschen mit Behinderung von der Kommune bis zur EU“ in einfacher Sprache vorzutragen. Stefan Göhling, Geschäftsführer von „People First“, Deutschland war begeistert: „Es geht also doch, ein eigentlich schweres Thema so darzustellen, dass es auch Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen.“ Zum Ende des Kongresses wurde die „Bremer Erklärung“ (s. Dokumentation auf dieser Seite) verabschiedet.

Insgesamt fanden die Sommeruni und die begleitenden Kongresse breite Zustimmung. Für die Veranstalter besonders erfreulich war die Tatsache, dass es neben „alten Hasen“ auch viele neue Gesichter zu sehen gab. Die meisten führen mit dem Wunsch nach einer Fortsetzung der Sommeruni im kommenden Jahr nach Hause. Elke Bartz

Die Bremer Erklärung im Wortlaut

Erklärung der Teilnehmenden des Kongresses „Gleich richtig stellen“ (26. bis 27. Juli 2003) in Bremen

Wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses „Gleich richtig stellen“ begreifen, dass die Bundesregierung die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen unterstützt. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes und dem Neuen Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) werden wichtige Schritte zur Gleichstellung behinderter Menschen erreicht.

Für einen umfassenden Schutz gegen Diskriminierung brauchen wir aber noch ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz. Die Teilnehmerinnen sind überzeugt, dass es ein solches nun vielleicht für Behinderte nicht mehr geben soll, obwohl es uns versprochen wurde.

Nach europäischem Recht ist die Bundesregierung dazu verpflichtet, ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden. Die europäische

Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/43/EG) und die Rahmenrichtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter (2000/78/EG) erfordern ein solches Gesetz. Mit der Fortschreibung des SGB IX haben die Gesetzgeber ihre Verpflichtungen noch nicht erfüllt. Die Bedenken, die gegen ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte in Deutschland angeführt werden, überzeugen uns nicht. Was für rassistische Diskriminierung gilt, ist auch für Behindertendiskriminierung gültig. Beides muss abgeklärt werden und gegen beide Formen der Diskriminierung brauchen wir einen zivilrechtlichen Schutz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses „Gleich richtig stellen“ fordern die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag nachdrücklich auf, das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung nicht verstreichen zu lassen, ohne ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz, das auch Behinderte schützt, zu verabschieden.

Leben und Weg 5/2003

Leben und Weg 5/2003

10

Leben und Weg 5/2003

Dieter Büttner – ein Nachruf



Dieter Büttner hat uns still und leise verlassen. Ein Mann, dessen Aufgeschlossenheit, Frohsinn und Tatkraft uns allen, die wir ihn erleben durften, unvergesslich bleiben wird.

Seit 27. November 1983 war Dieter Büttner Mitglied im BSK und gründete 1984 den Bereich Wiesbaden-Niederhausen. Ende Oktober 1990 wurde die Untereinheit ein selbstständiger Verein und Dieter Büttner führte weiterhin die Organisation als Vorsitzender.

Viele Jahre arbeitete er in der Landesstelle Hessen mit und war als Mitglied in der Vertreterversammlung des Bundesverbandes aktiv. Er war 4 Jahre (von 1996 bis 2000) Mitglied des Bundesvorstandes in einer selbstbestimmten Welt ohne Barrieren. Sein erneutes Mandat im Vorstand konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr annehmen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Ursula, seinem Sohn Marcus mit Familie, allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen. Der Dank für das Wirken von Dieter Büttner ist verbunden mit bleibenden Erinnerungen und der Verpflichtung für uns alle im Verband, in seinem Sinne weiterzuarbeiten.

Der Gesamtverband des BSK und seine Mitarbeiter



Das Jahr 2003 wurde von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) ausgerufen, um die Gleichstellung behinderter Menschen in Europa voranzubringen.

Im Rahmen des EJMB veranstaltete das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) e. V. in Bremen eine 14tägige Sommeruniversität zum Thema „Disability Studies in Deutschland. Behinderung neu denken“. Die Sommeruni sollte Gelegenheit bieten, den Austausch über erfolgreiche Projekte und Ansätze zur Unterstützung behinderter Menschen als auch über Forschungsansätze, -projekte und -ergebnisse zu ermöglichen, deren Ziele die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen sind. Mit diesem Ansatz versteht sich die Sommeruni als Teil der internationalen Disability Studies.

Während es inzwischen in fast allen Ländern der Welt emanzipatorische Behindertenbewegungen gibt, haben sich Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin bis jetzt nur in wenigen Ländern etablieren können. Der in Deutschland eben erst begonnene Diskussionsprozess um Disability Studies sollte durch die Sommeruniversität ein großes Stück voran gebracht werden.

Die Sommeruni begann mit einer der Tagung „Kulturwissenschaftliche Aspekte der Disability Studies“. Dieser folgte ein zweiwöchiges Programm mit 16 einwöchigen Weiterbildungen, ca. 50 Nachmittags-Workshops und einem breiten Kulturprogramm. Insgesamt nahmen über 500 Menschen an den verschiedenen, von bifos durchgeführten Veranstaltungen teil. Es herrschte eine starke Aufbruchstimmung und ein großes Austauschbedürfnis. Die Diskussionen wurden nicht nur in den Pausen auf den Fluren und in den Innenhöfen fortgesetzt, sondern vielfach über die Sommeruni hinaus, und immer wieder wurde der Wunsch nach baldiger Wiederholung geäußert. Festzuhalten ist, dass es in diesem Jahr einen Schub für die Disability Studies gegeben hat und ein großer Bedarf besteht, die Diskussion um die Disability Studies weiterzuführen, um sie auf eine solide Basis stellen zu können.

Die vorliegende Dokumentation, die den Ablauf und die Inhalte der Sommeruni in vorwiegend chronologischer Reihenfolge wiedergibt, soll dazu beitragen, dass auch interessierte Leserinnen und Leser, die nicht an der Sommeruni teilnehmen konnten, durch die Vielfalt der spannenden Beiträge einen Einblick in die Diskussion um Disability Studies in Deutschland erhalten können.